

Aigner will freiwilliges Regionalfenster

Mit einem sogenannten „Regionalfenster“ will Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner dem wachsenden Interesse der Verbraucher an der Herkunft ihrer Lebensmittel Rechnung tragen. Hersteller sollen künftig die Möglichkeit erhalten, mit einem einheitlichen Zeichen auf die regionale Herkunft ihrer Produkte hinzuweisen. In dem Fenster sollen Informationen zur Abgrenzung der jeweiligen Region, zur Herkunft der Zutaten sowie zur Prüfung der gemachten Angaben enthalten. Bei zusammengesetzten Produkten soll die Herkunft für jede Zutat einzeln dargestellt werden können. Die Nutzung des Fensters, das keine Dachmarke sein soll, soll freiwillig sein. Länderberichte 20

Agrarrat über künftige Marktmaßnahmen gespalten

Die EU-Landwirtschaftsminister sind über die Kommissionsvorschläge zur Ausgestaltung der Marktmaßnahmen nach 2013 gespalten. Während Deutschland und liberale nordische Staaten der Behörde nicht zuviel Spielraum für den Einsatz von Kriseninstrumenten gestatten wollen, pochen die Südländer tendenziell auf mehr Möglichkeiten zum Eingreifen. Das zeigte sich beim jüngsten Agrarrat. Zahlreiche Mitgliedsstaaten, darunter die Bundesrepublik, Frankreich, Spanien, Italien und Ungarn, bekräftigten ihre Ablehnung, die Zuckerquoten bereits 2015 abzuschaffen. Auch das Pflanzrechtssystem im Weinbau soll beibehalten werden.

EU-Nachrichten 1

Ernährungssicherung nur mit nachhaltiger Landwirtschaft

Auf neue Strategien und eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen den Hunger haben sich die Landwirtschaftsminister aus 64 Staaten zum Abschluss des Internationalen Agrarministertreffens in Berlin verständigt. Notwendig seien ein verstärkter Schutz knapper Ressourcen und eine Landwirtschaft, die sich konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichte, heißt es im Abschlusskommuniqué. Einen besonderen Stellenwert messen die Minister Kleinbauern bei. Ihnen gelte es Investitionen zu ermöglichen und sicheren Zugang zu Land und Wasser zu gewähren. Die Rechte der Frauen müssten gestärkt, Nahrungsmittelverluste reduziert werden.

Länderberichte 1

GAP: Union und FDP für Marktorientierung

Der Weg der Marktorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollte auch nach 2013 fortgesetzt werden. Unter dieses Credo haben die Agrarpolitiker der christlich-liberalen Koalition ein gemeinsames Positionspapier zu den GAP-Reformvorschlägen gesetzt, das sie vergangene Woche in Berlin vorlegten. Marktmaßnahmen seien nur im Rahmen eines minimalen Sicherheitsnetzes zu akzeptieren; dauerhafte Markteingriffe müssten der Vergangenheit angehören und Exportsubventionen abgebaut werden, so lautet eine von elf Leitlinien. Mit Blick auf die Finanzierung wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin für die Erhaltung der Zwei-Säulenstruktur der GAP und für eine starke Erste Säule sowie eine finanziell gut ausgestattete Zweite Säule einzusetzen. Die klare Trennung der Maßnahmen von Erster und Zweiter Säule müsse beibehalten werden, wobei Agrarumweltmaßnahmen - wie bisher - aus der Zweiten Säule zu finanzieren seien. Gleichzeitig unterstreichen die Agrarpolitiker von Union und FDP, dass die Ausgaben für die Agrarpolitik, wie in allen anderen Politikbereichen, an dem angestrebten Ziel einer Begrenzung des mehrjährigen Finanzrahmens auf maximal 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU auszurichten sei. Bekräftigt wird das Nein zur Kappung der Beihilfen: Die Einführung einer Degression und Deckelung der Direktzahlungen sei zu verhindern und damit eine Vermischung von Agrarpolitik und Sozialpolitik.

EU-Nachrichten 3

Impressum

HERAUSGEBER UND VERLAG

AGRA-EUROPE Presse- und Informationsdienst GmbH
Kessenicher Straße 221
53129 Bonn
Geschäftsführer: Dr. Franz Müller-Lohmann
Sparkasse KölnBonn, Konto-Nr. 20 082 913 (BLZ 370 501 98),
IBAN DE32 3705 0198 0020 0829 13, BIC COLSDE33
Postbank Köln, Konto-Nr. 195 416 505 (BLZ 370 100 50),
IBAN DE22 3701 0050 0195 4165 05, BIC PBNKDEFF

REDAKTION

Büro Bonn

Dr. Franz Müller-Lohmann (Chefredakteur)
Dipl.-Ing. agr. Thomas Rickli (Stv. Chefredakteur)
Dr. Andreas Johaentges
Dipl.-Ing. agr. Klaus Knippertz
Dipl.-Ing. agr. Andrea Ludwig
Dipl.-Übers. Monika Putz
Dr. Dietmar Weiß
Kessenicher Straße 221
53129 Bonn
Telefon +49 (0)2 28 - 9 17 66-0
Telefax +49 (0)2 28 - 23 13 20
info@agra.de
www.agra.de

Büro Berlin

Haus der Bundespressekonferenz
Büro 4301
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 - 7 26 22 59-0
Dipl.-Ing. agr. Rainer Münch, Durchwahl -21, Telefax -22
M.Sc. GB/AÖ Patricia Steinborn, Durchwahl -11, Telefax -12
Dipl.-Ing. agr. (FH) Marko Stelzer, Durchwahl -31, Telefax -32

Büro Brüssel

Dr. Michael Gast
Rue d'Arlon 53
1040 Brüssel
Telefon +32 (0)2 - 2 30-84 18
Telefax +32 (0)2 - 2 30-63 33

Büro Wien

Ing. Bernhard Weber
Margarethenstraße 22/2/9
1040 Wien
Telefon +43 (0)1 - 5 81 28 90-17
Telefax +43 (0)1 - 5 81 28 90-23

Copyright © by AGRA-EUROPE Presse- und Informationsdienst GmbH, 53129 Bonn.

Die Beiträge dieses Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Die Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweiser Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen jeder Art, ist nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig. Alle Informationen werden sorgfältig recherchiert und aufbereitet. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

ISSN 0515-6777

LÄNDERBERICHTE

EU-NACHRICHTEN

MARKT+MEINUNG

KURZMELDUNGEN

DOKUMENTATION

» Welt/Deutschland: Ernährungssicherung nur mit nachhaltiger Landwirtschaft.	1
Deutschland/EU: Rübenbauer können sich über Bonuszahlungen freuen	3
Österreich/EU: Berlakovich will mehr Wert und Wertschätzung für Lebensmittel.	4
Deutschland/EU: Impfung gegen Ebergeruch als Alternative zur Kastration	4
Deutschland: Rekordernt an Rüben im Süden und Westen	4
Italien/Deutschland: Südtiroler Qualitätsprodukte auf der Grünen Woche	5
Deutschland: Niedersachsen beim Ausbau der Windenergie „Spitzenreiter“	5
Deutschland: Jagdgesetz-Novelle in Schleswig-Holstein verabschiedet.	6
Belgien: Weniger Antibiotika in Medikamenten, aber mehr im Futter	6
Deutschland: Neues Konzept zur Ausbildung im Agrarhandel	7
Deutschland: Landfrauen wollen Lebensmittelverschwendung bekämpfen	7
Deutschland: Weniger Informationspflichten für kleine Ernährungswirtschaftsbetriebe.	8
» Deutschland: Pflanzenzüchter und Landwirte für gemeinsame Eiweißstrategie	8
Deutschland: BDM: Diskussion um Markttransparenz lenkt nur ab	10
Österreich: Traktorenabsatz 2011 wieder leicht abgebremst.	10
Deutschland: RegioAgrar Bayern Treffpunkt der Agrarbranche im Süden	11
Deutschland: RLV fordert mehr Freiheiten für Direktvermarkter	11
Frankreich: Industrie und Handel beklagen hohe Verluste bei Schweinefleisch	12
Deutschland: Landjugend und DBV werben um Berufsnachwuchs	12
Deutschland: Verbraucher-Initiative empfiehlt Fleisch in Maßen	12
Deutschland: AGCO ruft zur Förderung der Landwirtschaft in Afrika auf.	13
Deutschland: Paula kritisiert doppelzüngige Tierschutzpolitik.	13
Russland/Deutschland: Moderne Landwirtschaft braucht verantwortungsvolle Investoren.	13
Deutschland/EU: Deutschland der wichtigste Zierpflanzenmarkt in Europa	14
» Deutschland: Erzeuger können Milchmarkt gestalten.	14
Deutschland/Ukraine: Engere deutsch-ukrainische Agrarforschung vereinbart	15
Niederlande: Agrarimmobilien in den Niederlanden kaum gefragt	15
Deutschland: Schleswig-Holstein will am Schenkelbrand bei Pferden festhalten	16
Deutschland: Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland fordert 3,40 Euro	16
Österreich: Berlakovich zeigt bei harten Budgetverhandlungen die Muskeln	17
Deutschland: DBV: Grüne Berufe bieten gute Perspektiven	17
Deutschland/EU: Weiterer Preisanstieg für Agrarprodukte zu erwarten	18
Deutschland: Sonnleitner ermuntert Molkereien zu stärkerer Exportorientierung	19
Welt: Agrarforschung für die Lösung globaler Herausforderungen unverzichtbar.	19
Deutschland: Bauernhofurlaub weiter auf Wachstumskurs	19
Deutschland: BayWa unterstützt Forschungsstandort Weihenstephan	20
» Deutschland: Aigner will Regionalfenster	20
Deutschland: Agrartechniker starten Lauschangriff auf Lagerschädlinge	21
Deutschland/EU: McDonald's setzt auf Umweltschutz	22
Deutschland/EU: Regulärer Mehrwertsteuersatz auf Pferde kommt.	22
Australien: Stärkere Einfuhrkontrollen für Zitrusfrüchte in Australien	22
Deutschland/EU: Rumpf warnt vor Aktionismus in Sachen Antibiotikaeinsatz	23
Deutschland: Braugerstenanbauer profitieren von günstiger Marktlage	23
Deutschland: Schweiz und Liechtenstein erstmals gemeinsam auf der Grünen Woche	24
Deutschland: Behm kritisiert Biolandbauförderung in Brandenburg	24
Frankreich: Direktvermarktung wichtige Einnahmequelle für Frankreichs Landwirte.	24
Deutschland/EU: Müller: Auf Marktschwankungen einstellen	25
Australien: Wissenschaftler empfehlen Warnhinweise für Energy-Drinks	25
» Deutschland: BfR-Präsident zieht positive Zehn-Jahres-Bilanz.	26
Deutschland: Immer mehr Ölmühlen verschwinden vom Markt	26
Deutschland: Agrarministerium weist Einfluss von Politik auf Bodenmarkt zurück.	26
Mongolei: Regierung in Ulan Bator greift in den Fleischmarkt ein	27
Neuseeland: Fonterra lehnt Milchmarktreform ab.	27
Deutschland: Rukwied ruft zum Kampf gegen den Flächenverbrauch auf.	28
Deutschland: Ökologischer Fingerabdruck gesucht.	28
Österreich: Bauernbund stockt leitendes Personal auf	29
Deutschland/EU: AbL fordert Fruchtfolgepflichtanteil für Leguminosen.	29

Deutschland: Pflanzenschutz im Dienste von Klima und Ernährung	30
Deutschland: Neustart für Förderung von Investitionen im Weinbau	30
Bulgarien/EU: Sofia will EU-Fördermittel auf die ländliche Entwicklung konzentrieren	30
» Deutschland: Molkereien sehen sich zu Unrecht am Pranger	31
Deutschland: Landwirte im Zwiespalt zwischen Mais und Gerste	32
Deutschland/EU: Indirekte Landnutzungsänderung bleibt Reizthema	32
Deutschland: Bayer CropScience betont sein Engagement für Entwicklungsländer	33
Russland: Ural-Republik Baschkortostan lädt zur „AgroKomplex - 2012“	33
Deutschland: DBV-Umweltbeauftragter weist Kritik an Landfraß-Petition zurück.	33
Deutschland: IVA: Moderne Landwirtschaft garantiert Welternährung	34
Deutschland: Landwirtschaft und Handwerk gemeinsam für Authentizität und Qualität	34
Deutschland/Welt: Rösler lobt Genossenschaften als Vorbild der sozialen Marktwirtschaft	35
Österreich: Kritik an Berlakovichs Sparvorhaben	35
Deutschland: BDL kündigt Positionspapier zum Fachkräftemangel auf dem Land an	36
» Deutschland: McAllister betont Bedeutung des Exports für Land- und Ernährungswirtschaft	36
Deutschland: Wertschöpfungsrechner für erneuerbare Energien	37
Deutschland: Bürgerengagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel	38
Frankreich: Förderung von Biotreibstoffen ein teures Vergnügen für die Verbraucher	38
Deutschland: Naturschützer kritisieren FDP-Vorstoß zum EEG	38
Deutschland: Bonde für „Magisches Dreieck“ aus Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus	39
Deutschland: Höfken erläutert ihre Agenda zur Stärkung des Ökolandbaus	39
Schweiz/EU: Schweizer Hoteliers für Freihandelsabkommen mit der EU	40
Deutschland: Einstimmiges Votum für die Fortentwicklung der VDP-Klassifikation	40
Deutschland: Biokraftstoffbranche für Steuerbegünstigung biogener Reinkraftstoffe nach 2012	41
» Deutschland/Welt: „Green Economy“ wird notwendiges Gebot	41
Deutschland: Forstwirtschaftsrat: Einschlagstopp in öffentlichen Laubwäldern unnötig	42
Deutschland: Mehr als 100 Millionen Euro für die biologische Sicherheitsforschung	43
Deutschland: Bayernhalle auf der IGW kommt bei Besuchern gut an	43
Deutschland/EU: Behm fordert dauerhafte Beihilfen für Öko-Aquakultur.	44
Deutschland/EU: Kontroverse um die Wirkung der Kappung auf die Agrarstruktur.	44
Österreich: Agrana meldet erfolgreiche Zuckerrüben- und Kartoffelstärkekampagne	45
Deutschland/Schweiz/EU: Bonde zieht positive Bilanz nach der Grünen Woche	45
Deutschland/EU: AFP in Baden-Württemberg setzt Akzent auf Tierschutz	46
Deutschland: Haussperling verdrängt Kohlmeise vom Spitzenplatz bei der Wintervogelzählung.	46
» Deutschland: Preistransparenz auf dem Milchmarkt unverzichtbar	47
Deutschland/Welt: Landwirte brauchen Warenterminbörsen zur Preisabsicherung	48
Deutschland/Welt: Ländliche Entwicklung in den Mittelpunkt stellen.	48
Deutschland: Rumpf: Zur sachlichen Diskussion in der Landwirtschaft zurückkommen.	49
Deutschland: Veterinäre fürchten undurchdachten Aktionismus	49
Belgien: Neues belgisches Kartoffelpreis-Meldesystem geplant.	50
Deutschland/EU: DBV und bpt unterstützen EU-Tierschutzstrategie.	51
Deutschland: Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe	51
Deutschland: LSV will maßgeschneiderte Gesundheitsangebote für Landwirte	52
» Deutschland/EU: Bund plant Meldepflicht für Schmallenberg-Virus.	52
Deutschland/Welt: Niebel setzt Schwerpunkt auf ländliche Entwicklung	53
Deutschland: Geflügelwirtschaft finanziert unangekündigte Kontrollen im QS-System	53
Deutschland: Aigner würdigt Kreativität und Ideenreichtum im Ökolandbau.	54
Niederlande: Bleker: Niederlande exportieren keine Massentierhaltung	54
Deutschland: Gärtner brauchen Innovationen.	55
Deutschland: KTBL: Mehr Akzeptanz für Stallbau durch transparente Genehmigungsverfahren	55
Australien/Welt: Australien fordert Einhaltung internationaler Tierschutzstandards.	56
Deutschland: Image einer Region wichtig für die Fachkräftesicherung	56
» Deutschland/Welt: Landwirtschaft hat Schlüsselrolle in der Entwicklungspolitik	57
Deutschland: Zuckerrübenanbau in Deutschland mit Potential	58
Deutschland: Rheinland-Pfalz will Profil seiner Weinbauregionen schärfen	58
Deutschland/EU: Expertenforum auf der IGW erörtert Perspektiven der Grünlandnutzung	59
Deutschland/Dänemark: Bpt-Präsident warnt vor Wegfall des Dispensierrechtes	60
Frankreich/EU: Monsanto bietet 2012 keinen Genmais in Frankreich an	60
Deutschland: Verbraucherschützer kritisieren Kinderlebensmittel	61
Deutschland: DBV-Fachausschuss verteidigt Pauschalbesteuerung der Nebenerwerbsbetriebe	61
» Deutschland: Mehr als 400 000 Besucher auf Grüner Woche	62

Ernährungssicherung nur mit nachhaltiger Landwirtschaft

Agrarministertreffen bekennt sich zum verstärkten Schutz knapper Ressourcen und gleichzeitiger Steigerung der Agrarproduktion - Minister betonen besondere Rolle von Kleinbauern in der Armutsbekämpfung - Flächenverbrauch weltweit reduzieren, Verschwendung und Verluste von Nahrungsmitteln vermindern - Aigner sieht Ergebnisse des Gipfeltreffens als „starkes Signal“

BERLIN. Auf neue Strategien und eine engere Zusammenarbeit im Kampf gegen den Hunger haben sich die Landwirtschaftsminister aus 64 Staaten der Welt zum Abschluss des Internationalen Agrarministertreffens am vorletzten Samstag in Berlin verständigt. Notwendig seien ein verstärkter Schutz knapper Ressourcen und eine Landwirtschaft, die sich konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichte, heißt es im Abschlusskommuniqué des Spitzentreffens, an dem neben zahlreichen europäischen Staaten auch China, Brasilien, Japan, Indonesien und 15 afrikanische Länder teilgenommen haben. Einen besonderen Stellenwert für die Sicherung der Welternährung messen die Minister Kleinbauern bei. Ihnen gelte es, Investitionen zu ermöglichen und in allen Staaten sicheren Zugang zu Land und Wasser zu gewähren. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Rolle der Frauen gesehen. Deren Rechte müssten weltweit gestärkt werden. Darüber hinaus wollen die Agrarminister die Verluste von Nahrungsmitteln reduzieren. Dabei rücken sowohl die Nachernteverluste in Entwicklungsländern als auch die Lebensmittelverschwendung in den Industrieländern in den Fokus. Thematisiert werden auch der Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche sowie fortschreitende Urbanisierung, der durch eine Stärkung von Landwirtschaft und ländlichen Räumen begegnet werden müsse. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner wertete den Agrarministertreffen als „starkes Signal“. Die Ergebnisse sollen in laufende internationale Verhandlungen eingespeist und insbesondere auf der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung im Juni 2012 in Rio de Janeiro diskutiert werden.

Neue Strategien

Der 4. Internationale Agrarministertreffen eröffnet nach Auffassung der Ministerin neue Strategien zur Sicherung der Welternährung. „Unser gemeinsames Ziel ist eine noch engere Kooperation innerhalb der internationalen Gemeinschaft und eine bessere Vernetzung zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft“, sagte Aigner zum Abschluss des Treffens. Die Weltbevölkerung wachse dramatisch, knapp 1 Milliarde Menschen sei vom Hungertod bedroht. Aigner: „Ohne eine nachhaltige und produktive Land- und Ernährungswirtschaft wird der Kampf gegen den Hunger nicht zu gewinnen sein.“ Die Landwirtschaft müsse sich weltweit in Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes und der Produktivität großen Herausforderungen stellen. Damit trage sie eine hohe Verantwortung. Die Ministerin betonte zugleich die Notwendigkeit, in allen Staaten der Welt die Verluste und die Verschwendung von Nahrungsmitteln drastisch zu verringern. Dies gelte für die Entwicklungs- und Schwellenländer ebenso wie für die Industriestaaten. „Millionen Menschen leiden Hunger, weil in ärmeren Ländern ein großer Teil der Ernte auf dem Weg vom Feld zu den Menschen verlorengeht, wegen falscher Lagerung oder fehlender Infrastruktur“, so Aigner. Gleichzeitig verschwendeten die Industriestaaten wertvolle Ressourcen, weil Millionen Tonnen von Nahrungsmitteln auf den Müll wanderten.

Regionale Ansätze stärken

Der Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Prof. José Graziano da Silva, hob die Bedeutung von Bildung für die Hungerbekämpfung

hervor. Dies gelte für die Ernährung und die Erzeugung gleichermaßen. Die FAO werde in ihren Strategien zur Hungerbekämpfung darauf ebenso einen Schwerpunkt legen wie auf Programme zur Armutsbekämpfung. Hier liege ein entscheidender Ansatz in der Verbesserung der Situation der weltweit 500 Millionen Kleinbauern, von denen ein Großteil in Armut lebe. „Wir brauchen Technologien, die den Bedürfnissen von Kleinbauern entsprechen und den jeweiligen lokalen Verhältnissen Rechnung tragen“, erklärte der Brasilianer. Es gehe nicht um Patentrezepte, sondern um regionale Ansätze zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion. Hier seien vor allem Wissenschaft und Beratung gefordert. Zudem müssten die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden, um Anbau und Vermarktung zu verbessern. Ablehnend äußerte sich da Silva gegenüber einem Einsatz von Nahrungsmitteln für energetische Zwecke. Dies gelte für Ölsaaten ebenso wie für Mais. Gleichzeitig ließen Studien den Schluss zu, dass in großen Teilen Lateinamerikas noch Zuckerrohr für die Biokraftstoffproduktion angebaut werden könne, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden.

Konflikte bedrohen Ernährungssicherheit

In einer Podiumsdiskussion unterstrich EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș den Anspruch der Landwirte auf verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Nur wenn die gewährleistet seien, könne die geforderte nachhaltige Produktionssteigerung erreicht werden. Die kenianische Landwirtschaftsministerin Sally Jemng'etich Kosgei verwies auf die verheerenden Folgen bewaffneter Konflikte für die Ernährungssicherung. So werde die Hungerbekämpfung am Horn von Afrika durch die seit 20 Jahren andauernden Auseinandersetzungen in Somalia beeinträchtigt. Das Ziel seiner Regierung, die Reisproduktion um ein Drittel zu steigern, unterstrich der indonesische Landwirtschaftsminister Asyraf Suiswoni. Er machte zugleich deutlich, dass dazu der Einsatz gentechnisch veränderter Sorten beitragen solle. Auch die chinesische Vizelandwirtschaftsministerin Yuxiang Zhang stellte die Rolle von Innovationen für die erforderliche Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung heraus. Die Vizeministerin betonte zugleich, dass China seine Getreideversorgung zu mehr als 95 % selbst sicherstellen könne. Vorwürfe, die Volksrepublik versuche über großflächige Landkäufe in Afrika ihre Produktionsbasis zu erweitern, wies sie als unrichtig zurück. Ausdrücklich hob Yuxiang die Bereitschaft Chinas zur Mitarbeit in internationalen Organisationen hervor, um die globale Ernährungssituation zu verbessern. Der brasilianische Agrarminister Jorge Alberto Mendes Ribeiro hält den Zielkonflikt zwischen dem Export von Agrargütern und der nationalen Ernährungssicherung für lösbar.

Flächenverlust weltweit reduzieren

In ihrem Abschlusskommuniqué unter der Überschrift „Ernährungssicherung durch nachhaltiges Wachstum - Landwirtschaftliche Nutzung knapper Ressourcen“ bekennen sich die Minister zum Ziel einer deutlichen Verringerung des Verlusts von landwirtschaftlichen Flächen und verpflichten sich zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Bei der Agrarforschung soll ein stärkeres Gewicht auf nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden gelegt werden. Gleichzeitig soll die internationale Forschungskoooperation ausgeweitet werden. Die FAO wird auf-

gerufen, Konzepte zur Verminderung der Nahrungsmittelverluste und -abfälle auszuarbeiten. Die gelte es anschließend, in Zusammenarbeit mit den Ländern, den landwirtschaftlichen Betrieben, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft, umzusetzen.

AgE

Agrarministerinnen und -minister aus 64 Ländern haben auf Einladung von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner Wissen und Erfahrungen für die Sicherung der Welt ernährung und Armutsbekämpfung ausgetauscht und dabei den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Nutzung knapper Ressourcen und nachhaltiges Wachstum gelegt. Sie haben Erkenntnisse der drei vorangegangenen Berliner Agrarministertreffen aufgegriffen, den G20-Aktionsplan zu Preisschwankungen und Landwirtschaft zur Kenntnis genommen und den nachstehenden Beitrag für eine erfolgreiche Rio+20-Konferenz der Vereinten Nationen im Sommer 2012 formuliert.

Die in Berlin versammelten Agrarministerinnen und -minister sehen in der Landwirtschaft einen ökonomischen Schlüssel-sektor für die Gestaltung einer umweltverträglichen Wirtschaft, der dazu beiträgt, das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung national, regional und global zu erreichen;

erachten die Stärkung von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung als zentrales Element der Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung für die wachsende Weltbevölkerung;

betonen die Notwendigkeit, durch die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen national, regional und global eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern.

Sie

1. **stellen fest**, dass knappe Ressourcen, die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und die wachsende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Agrarrohstoffen erfordern, den Prozess des Schutzes der biologischen Vielfalt und der effizienteren und nachhaltigeren Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und Böden zu beschleunigen;

2. **unterstreichen** die Verantwortung jedes einzelnen Landes, für eine angemessene Nutzung und für einen angemessenen Schutz von Böden zur Sicherstellung der guten Funktionsfähigkeit der Böden, vor allem der Ackerflächen, zu sorgen;

3. **betonen**, dass es für die Zukunft der Menschheit entscheidend darauf ankommen wird, die Wasserwirtschaft in gefährdeten Regionen nachhaltig zu gestalten, Wasser zu recyceln und effizient zu verwenden;

4. **erachten** die Verbesserung der effizienten Wassernutzung auf allen Stufen der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung für unerlässlich;

4.1 **stimmen überein**, dass die Verbindungen zwischen Wasser, Energie, Ernährung und Landwirtschaft berücksichtigt werden sollten;

5. **anerkennen**, dass der sichere Zugang von Kleinbauern, marginalisierten Gruppen und jungen Menschen zu Land und Wasser zur landwirtschaftlichen Nutzung eine wesentliche Voraussetzung für deren Ernährungssicherung ist;

5.1 **unterstreichen** die Notwendigkeit entsprechender Regelungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie internationaler Abkommen unter Achtung der Souveränität jeder Nation;

6. **betonen**, dass die Steigerung der Agrarproduktion in nachhaltiger Weise erfolgen muss, um den Bedarf im Bereich der Ernährungssicherheit zu decken und die Einkommen der Landwirte zu steigern;

7. **erkennen**, dass zur Lösung des Problems der Ernährungssicherung standörtlich angepasste, nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme entwickelt und umgesetzt werden müssen;

8. **setzen sich dafür ein**, dass Wissen und wissenschaftliche Fortschritte (zum Beispiel in Züchtung, Tierhaltung, Pflanzenschutz und Betriebsmanagement) an die Gegebenheiten vor Ort in partizipativer Weise angepasst und schneller in die Praxis überführt werden sollten;

9. **betonen** in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit ausreichender öffentlicher und privater Investitionen in die Agrarforschung, insbesondere in die Pflanzen- und Nutztierforschung, und in Beratungsdienstleistungen in ländlichen Gebieten, vor allem in Bezug auf die Ausbildung von jungen Menschen in ländlichen Gebieten;

10. **stellen fest**, dass die umfassende Nutzung traditionellen Wissens, insbesondere indigenen Wissens, neben neuen Forschungserkenntnissen und innovativen Produkten und Verfahren in Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Infrastruktur entscheidend für die Linderung der Armut und die Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherung sind;

11. **unterstreichen** die Notwendigkeit, die Kapitalausstattung des Agrarsektors zu verbessern und Investitionen in ländliche Räume zu steigern;

12. **sind der Auffassung**, dass Investitionen in nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme, Infrastruktur, Forschung sowie Ausbildung und Beratung erforderlich sind, um nachhaltiges Wachstum anzukurbeln und zu erhalten;

13. **unterstreichen**, dass solche Investitionen bestehende Eigentums- und Nutzungsrechte respektieren und auf gegenseitigen Nutzen ausgerichtet sein müssen;

14. **weisen darauf hin**, dass freiwillige Leitlinien eine geeignete Orientierung für den verantwortungsvollen Umgang mit Landbesitz und anderen natürlichen Ressourcen sowie für nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft zum Wohle des örtlichen Gemeinwesens geben können;

15. **wollen** die Potentiale landwirtschaftlicher Betriebe, auch kleiner landwirtschaftlicher Familienbetriebe, zur nachhaltigen Sicherung der Versorgung mit einer ausreichenden Menge an nahrhaften Nahrungsmitteln und zur Einkommensbildung mobilisieren;

16. **betonen**, dass Organisationsformen auf Gegenseitigkeit in der Erzeugung und Verarbeitung, eine angemessene Infrastruktur sowie Ausbildung und Beratung geeignete Instrumente sind, diese Potentiale zu erschließen und Armut zu reduzieren;

17. **erkennen** die zentrale Rolle der Frauen in der Landwirtschaft in vielen Regionen an und unterstreichen die Notwendigkeit, für ihren tatsächlichen und rechtlichen Zugang zu den Ressourcen und zu Erwerbsmöglichkeiten zu sorgen;

18. **erinnern daran**, dass einerseits etwa die Hälfte der Weltbevölkerung schon heute in Städten lebt und sich die Verstädterung

fortsetzt und andererseits drei Viertel aller hungernden Menschen in ländlichen Regionen leben und in hohem Maße von der Landwirtschaft abhängen;

18.1 **sie fordern** Schritte zur Verbesserung der Ernährungssicherheit in Städten durch die Einführung nachhaltiger Systeme urbaner Landbewirtschaftung;

19. **wollen** die Verstädterung verlangsamen und den Hunger reduzieren durch eine Stärkung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume, um Ernährungssicherheit, Beschäftigung und Lebensstandards zu verbessern;

20. **unterstreichen**, dass ländliche und urbane Räume durch eine effizientere Infrastruktur stärker vernetzt werden müssen, um die Lebensbedingungen und den Zugang zu Märkten (lokal, regional und global) zu verbessern;

20.1 **stimmen überein**, dass alle Interessengruppen - aus dem öffentlichen und privaten Sektor und der Zivilgesellschaft - ihre Anstrengungen koordinieren und verstärken müssen, um die Ernährungssicherheit durch den Ausbau von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zu erreichen;

21. **weisen darauf hin**, dass ein beträchtlicher Teil der weltweit erzeugten Nahrungsmittel auf dem Weg von der Erzeugung bis zum Verbraucher verloren geht;

22. **fordern** die Einführung und Verbreitung angepasster Technologien und Maßnahmen zur Verminderung dieser Verluste;

23. **betonen** den verantwortungsbewussten und sorgsam Umgang mit Nahrungsmitteln, um insbesondere Verschwendung zu reduzieren und so den Einsatz knapper Ressourcen auf allen Stufen der Lebensmittelkette zu vermindern;

24. **erachten** den nachhaltigen Anbau nachwachsender Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft und die bessere Verwertung von Abfällen und Nebenprodukten, insbesondere zur Energiegewinnung, als Beitrag zur Klimaschonung;

25. **appellieren** an die Wirtschaftsbeteiligten, nachhaltige Verfahren auch in der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe einzusetzen, um schädliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Naturhaushalt zu vermeiden;

26. **stimmen überein**, dass die Kriterien für den nachhaltigen Anbau und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe aus der Landwirtschaft beachtet und deren Einhaltung durch die erforderlichen Infrastrukturen, Technologien und politischen Konzepte gefördert werden sollten;

27. **bekräftigen**, dass die nachhaltige Nahrungsmittelproduktion die Kernaufgabe der Landwirtschaft ist, der sich die politischen Entscheidungsträger mit einer starken, abgestimmten und kohärenten Agrarpolitik auf nationaler, regionaler und multilateraler Ebene widmen sollten.

Vor diesem Hintergrund verabschieden die Minister die folgende EntschlieÙung:

Sie

a) **fordern** eine angemessene Berücksichtigung der Rolle der Landwirtschaft in den EntschlieÙungen der Rio+20-Konferenz;

b) **erklären ihr Engagement** zu weiteren Anstrengungen zur Beseitigung von Hunger und Unterernährung;

c) **verpflichten sich** zur Umsetzung von Maßnahmen zur deutlichen Verringerung des Verlusts landwirtschaftlicher Flächen;

d) **beabsichtigen**, bei der Agrarforschung ein stärkeres Augenmerk auf nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsmethoden zu richten und die internationale Forschungszusammenarbeit auszuweiten;

e) **unterstützen** die zügige Annahme der Freiwilligen Leitlinien für verantwortliche Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern (Ausschuss für Welternährungssicherung);

f) **erklären ihr Engagement** zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frauen;

g) **rufen die FAO auf**, Konzepte zur Verminderung der Nahrungsmittelverluste und -abfälle auszuarbeiten und diese in Zusammenarbeit mit den Ländern, den landwirtschaftlichen Betrieben, dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft umzusetzen.

DEUTSCHLAND/EU

ZUCKER

Rübenbauer können sich über Bonuszahlungen freuen

WORMS. Die Zuckerrübenbauern in Hessen und der Pfalz können sich über zusätzliche Zahlungen für ihre Lieferungen in der Kampagne 2011/12 freuen. Nach Angaben des Verbandes der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer ist in Verhandlungen mit der Südzucker AG ein Bonus von 10,71 Euro/t Quotenrüben erreicht worden. Durch diesen Zuschlag erhöht sich der Preis für eine Tonne Quotenrüben mit der Standardqualität von 16 % Zuckergehalt auf 37,00 Euro. Ethanol- und Industrierüben werden mit einem Grundpreis von 24 Euro/t vergütet. Verbandsvorsitzender Walter M a n z sprach vergangene Woche in einer Pressemitteilung von „außergewöhnlich positiven Ergebnissen der Preisverhandlungen“ mit Südzucker. Nach den massiven Einschnitten mit Preissenkungen von 40 % in den letzten Jahren sei jetzt durch Bevölkerungswachstum, Verbrauchsanstieg und sinkende Lagerbestände eine Kehrtwende der Preise am Zuckermarkt erfolgt. Kritik übte Manz indes am Vorschlag der EU-Kommission, die Quotenregelung

auslaufen zu lassen. Er forderte eine Beibehaltung der Marktregelungen für Zucker und Rüben in der Gemeinschaft. Es sei vor allem für die Sicherung der Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen unverzichtbar, eine Regelung für den Im- und Export von Zucker beizubehalten. Der Weltmarkt gleiche eher einer Achterbahn und wechsle in rascher Folge zwischen Dumping- und Spitzenpreisen, gab Manz zu bedenken. Die EU habe dafür gesorgt, dass in Europa bereits fast die Hälfte der Zuckerfabriken und Arbeitsplätze verlorengegangen seien. Geschäftsführer Dr. Christian L a n g stellte mit Blick auf die aktuelle Preislage ergänzend fest, dass die Zuckerrübe wieder die „Königin der Feldfrüchte“ sei. Die höheren Zuckerpreise auf dem Weltmarkt und der Rückgang der Importe kämen den Anbauern in um 40 % erhöhten Grundpreisen zugute. Außerdem habe der Verband höhere Prämien für eine sehr frühe Lieferung oder die Abdeckung der Rübenmieten am Feldrand mit dem weißen Schutzvlies vereinbart. AgE

ÖSTERREICH/EU

SITUATIONSBERICHTE

Berlakovich will mehr Wert und Wertschätzung für Lebensmittel

WIEN. Für ein Umdenken im gesamten europäischen Lebensmittelbereich und in der Lebensmittelbranche hat sich der österreichische Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich ausgesprochen. Die Skandale bei Lebens- und Futtermitteln im letzten Jahrzehnt hätten unter den Verbrauchern große Besorgnisse und Ängste ausgelöst und gleichzeitig deutlich gemacht, welche bedrohlichen Folgen für die Existenz der Landwirte und die Lebensmittelwirtschaft entstehen könnten, sagte Berlakovich am Dienstag vergangener Woche auf einem Symposium in Wien, bei dem die Diskussion um ein neues europäisches Lebensmittelmodell im Mittelpunkt stand. „Für mich ist klar, dass Gewinnmaximierung nicht über Sicherheit, Qualität und Transparenz in der Erzeugung gehen darf“, stellte der Minister klar. Beim neuen europäischen Lebensmittelmodell gehe es darum, die Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen hohen Standard zu führen.

Österreich hat nach Berlakovichs Worten bereits vor zehn Jahren mit seinem Lebensmittelmodell einen richtigen Weg eingeschlagen und eindeutig eine Vorreiterrolle erlangt. Dieses Modell sei der Kern der österreichischen Lebensmittelpolitik, orientiere sich am Prinzip der Nachhaltigkeit und basiere auf den vier Grundprinzipien Lebensmittelsicherheit, Qualität, Herkunft und Vielfalt. Im vergangenen Jahr sei es um den Bezug zur Regionalität erweitert worden. Mit der Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ hat Berlakovich laut eigenen Angaben eine gemeinsame Strategie für die Zukunft der heimischen Land- und Fortwirtschaft geschaffen, um den Bauern eine Perspektive zu geben. Nun wolle man eine Strategie für die gesamte Lebensmittelwirtschaft erarbeiten, die auf den Aspekten der Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherung, Gesundheit und Qualität der Lebensmittel aufbaue. AgE

DEUTSCHLAND/EU

FIRMENNACHRICHTEN

Impfung gegen Ebergeruch als Alternative zur Kastration

Zweimalige Anwendung bewirkt eine vorübergehende Unterdrückung der Hodenfunktion - die Zulassung für den Impfstoff wurde von der EU-Kommission um den Anwendungsbereich „Reduzierung des ebertyptischen Verhaltens“ erweitert - Blaha spricht von einer praxistauglichen und erprobten, sofort anwendbaren Maßnahme

BERLIN. Auf die in der Praxis bislang noch relativ unbekanntere Möglichkeit der Impfung gegen den Ebergeruch als Alternative zur chirurgischen Ferkelkastration hat das amerikanische Pharmaunternehmen Pfizer auf der Internationalen Grünen Woche hingewiesen. Seit Mai 2009 ist ein entsprechender Impfstoff der Pfizer GmbH in der Europäischen Union zugelassen. Weltweit sind es 63 Länder, die den Einsatz des Serums erlaubt haben. Zahlreiche Studien und praktische Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Impfung den unerwünschten Ebergeruch genauso verlässlich unterdrücke wie die chirurgische Kastration, betonte das Unternehmen. Es wies darauf hin, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium kürzlich einen Entwurf für eine Novelle des Tierschutzgesetzes vorgelegt habe, die ein Verbot der Ferkelkastration ab 2017 vorsehe. Carol Bader-Mielke von Pfizer Tiergesundheit erläuterte am vergangenen Mittwoch in Berlin, dass die zweimalige Impfung gegen Ebergeruch eine vorübergehende Unterdrückung der Hodenfunktion bewirke. Dadurch würden keine unerwünschten Ebergeruchsstoffe mehr gebildet. Die Wirkung der Impfung komme auch im Verhalten der geimpften Eber zum Ausdruck: Sie zeigten weniger ebertyptisches Verhalten wie Rankkämpfe und Aufspringen. Dadurch verringere sich die Verletzungsgefahr und das gesamte Herdenmanagement bei der Ebermast werde erleichtert. Die EU-Kommission habe aus diesem Grund die Zulassung für den Impfstoff erweitert; zu seinem Anwendungsbereich gehöre nun auch die „Reduzierung des ebertyptischen Verhaltens“, erklärte Bader-Mielke. Zudem hätten die europäischen Zulassungsbehörden kürzlich ein erweitertes Impfschema genehmigt. Auch bei verlängerter Mastdauer könnten Landwirte jetzt mit einer zusätzlichen dritten Impfung den unerwünschten Ebergeruch sicher unterdrücken. Vor allem Biobetriebe profitierten von dieser erweiterten Zulassung, da sie häufig eine längere Mastdauer bevorzugten.

Verringerung der Umweltbelastung

Die Impfung gegen Ebergeruch sei eine praxistaugliche, erprobte und sofort anwendbare Alternative zur bisher in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern üblichen betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel, zitierte Pfizer Prof. Thomas Blaha von der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der zugleich auch Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz ist. Die Kastration unterdrücke den unangenehmen Geruch, den viele Menschen beim Braten von Eberfleisch wahrnahmen, sagte Blaha. Eine weitere praxisreife Alternative stelle die Kastration unter Betäubung mit dem Narkosegas Isofluran, verbunden mit einer postoperativen Schmerzdämmung, dar. Beide Methoden seien aus Sicht des Tierschutzes vorteilhaft, weil sie den männlichen Ferkeln die bei der chirurgischen Kastration auftretenden Schmerzen ersparten. In Bezug auf die Impfung ergänzte Blaha, dass nach entsprechender Anleitung und Verantwortung durch den Tierarzt der Landwirt die Schweine selbst impfen könne. Für die ausschließliche Ebermast sieht der Experte laut Pfizer derzeit noch Handlungsbedarf für die sichere Erkennung des Ebergeruchs. Das US-Unternehmen wies außerdem daraufhin, dass die Impfung gegen den Ebergeruch mit zusätzlichen Umweltvorteilen für die Schweineproduktion verbunden sei. Zu diesem Ergebnis sei das italienische Büro Ferritas im Rahmen einer Zertifizierung der weltweit erhobenen Daten zur Umweltproduktdeklaration für den Impfstoff gekommen. Danach werde die Umweltbelastung in der Schweineproduktion und Herstellung von Schweinefleisch um 3,3 % verringert, wenn Mastschweine zur Vermeidung von Ebergeruch nicht mehr kastriert, sondern geimpft würden. AgE

DEUTSCHLAND

ZUCKER

Rekordernten an Rüben im Süden und Westen

OCHSENFURT/BONN. Die Zuckerrübenbauer in Süd- und Westdeutschland haben die Kampagne 2011/12 mit Rekorderten abgeschlossen. Wie der Verband Süddeutscher Zuckerrü-

benanbauer (VSZ) und die Südzucker AG am vergangenen Mittwoch berichteten, wurde im Anbaugebiet der VSZ ein durchschnittlicher Zuckerrübenenertrag von 79,3 t/ha mit einem

mittleren Zuckergehalt von 18,15 % verzeichnet; im Vorjahr waren es 70 t/ha mit einem durchschnittlichen Gehalt von 17,6 % Zucker gewesen. Die Rode-, Verlade- und Transportbedingungen seien aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen nahezu ideal gewesen, erklärten der VSZ und Südzucker. Zur Ernte 2012 gehen Verband und Unternehmen von einer Einschränkung des Zuckerrübenanbaus aus. Von einem „Rekordjahr“ 2011/12 berichtete in der vergangenen Woche auch der Rheinische Rübenbauer-Verband (RRV). Dessen Vorsitzender Bernhard Conzen erklärte gegenüber der Landwirtschaftlichen Zeitschrift (LZ), dass die Erträge bei 77 t/ha und „womöglich noch etwas darüber“ gelegen hätten. Somit wurde laut Conzen das Ergebnis aus dem bisherigen Rekordjahr 2009/10 von durchschnittlich 71,8 t/ha klar übertroffen. Außergewöhn-

lich hoch seien auch die Zuckererträge ausgefallen. Diese lägen über 17,5 %. „Damit werden Zuckererträge von kaum für möglich gehaltenen 13,5 t/ha bis 14 t/ha erreicht“, sagte der RRV-Vorsitzende. Er wies darauf hin, dass die Anbaubedingungen für die Zuckerrüben von der Saat bis zur Ernte ungewöhnlich günstig gewesen seien. Nach sehr guten Saatbedingungen bereits Mitte März und ausreichenden Niederschlägen im Sommer sei ein perfekt trockener und sonniger Herbst den Rüben sehr entgegengekommen und habe zu einem konstanten Anstieg der Zuckergehalte bis zum Ende der Rodungen Anfang Dezember geführt. Der nicht endende Altweibersommer habe darüber hinaus für Rodebedingungen gesorgt, „wie man sie sich kaum besser wünschen kann“. Die Rüben seien deshalb trocken und sauber wie selten zuvor in die Fabrik gelangt. AgE

ITALIEN/DEUTSCHLAND

MARKETING

Südtiroler Qualitätsprodukte auf der Grünen Woche

Exportorganisation EOS präsentierte den Messebesuchern Spezialitäten mit dem Logo „Qualität Südtirol“ auf der Grünen Woche - Dachmarke steht für einen einheitlichen und synergiekräftigen Auftritt heimischer Produkte und Dienstleistungen

BERLIN/BOZEN. Die Autonome Provinz Südtirol hat auch in diesem Jahr die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin genutzt, um den Besuchern ihre Spezialitäten mit dem Logo Südtirol vorzustellen. Wie Antonia Contatu von der Exportorganisation Südtirol (EOS) der Handelskammer Bozen erklärte, sind das Qualitätszeichen und die Dachmarke Südtirol „aus einem Guss“, um einen einheitlichen und synergiekräftigen Auftritt heimischer Qualitätsprodukte und Dienstleistungen im In- und Ausland zu ermöglichen. Bislang dürfen EOS zufolge zwölf landwirtschaftlich beziehungsweise handwerklich hergestellte Produktgruppen das Logo tragen. Dazu zählen Südtiroler Äpfel mit der geschützten geographischen Angabe (g.g.A.), Südtiroler Speck sowie Milch und Milchprodukte, darunter auch Stilsfer Käse, des bislang einzigen Käse aus der Autonomen Provinz mit der geschützten geographischen Angabe. Gleichfalls beantragt werden kann das Südtiroler Qualitätszeichen für Brot, Apfelstrudel, naturtrüben Apfelsaft, Weine, Grappa, ein Destillat aus Traubentrester, sowie für diverse Brot- und Backspezialitäten.

ben der exakten Herkunft die charakteristische Merkmale der Weine garantierte, betonte EOS. Südtiroler Speck mit der geschützten geographischen Angabe werde in der Autonomen Provinz seit Jahrhunderten hergestellt. Diese Spezialität sei milder, zarter und ausgewogener als die nordischen Räucherschinken, gleichzeitig jedoch würziger als die süßlichen Rohschinken aus dem Mittelmeerraum. Nur Südtiroler Speck werde sowohl kaltgeräuchert als auch luftgetrocknet, wodurch der besondere feinwürzige Geschmack entstehe.

Umweltfreundliche Milchwirtschaft

Prädestiniert sei die alpine und subalpine Landschaft Südtirol zudem für die Herstellung qualitativ hochwertiger Milch und Milchprodukte, berichtete die Exportorganisation. Zudem sei die Milchwirtschaft aufgrund einer natürlichen Haltung, der artgerechten und gentechnikfreien Fütterung der Kühe überaus umweltfreundlich. Der „Stilsfer Käse g.U.“ ist bislang der einzige Käse aus Südtirol mit der geschützten Ursprungsbezeichnung. Eine weitere Spezialität ist Südtiroler Rindfleisch. Dieses wird als regional begrenztes Produkt von rund 130 Bauern in kleinen Mengen angeboten. Hier garantiert die Marke Südtirol nach Angaben von EOS, dass alle vermarkteten Tiere ausnahmslos in Südtirol geboren, gemästet und geschlachtet werden. Strengstens verboten ist den Marketingexperten zufolge der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln, Hormonen und Antibiotika. Für die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards sorgten lückenlose Überprüfungen durch eine unabhängige und offiziell anerkannte Kontrollstelle, erläuterte EOS auf der Grünen Woche. AgE

Weine mit langer Tradition

Wie EOS in Berlin erläuterte, ist Südtirol das älteste Weinbaugebiet im deutschen Sprachraum und gehört mit einer Anbaufläche von 5 000 ha, 14 Winzergenossenschaften, 39 privaten Kellereien und über 100 selbstvermarktenden Betrieben zu den wichtigen Weinbaugebieten Italiens. Die Südtiroler Weinproduzenten kultivieren mehr als 20 verschiedene Rebsorten, darunter die autochthonen Varietäten Vernatsch, Lagrein und Gewürztraminer. Seit 1975 trügen sämtliche Südtiroler Weine die kontrollierte Ursprungsbezeichnung DOC, welche dem Konsumenten ne-

DEUTSCHLAND

BIOENERGIE

Niedersachsen beim Ausbau der Windenergie „Spitzenreiter“

HANNOVER. Niedersachsen hat seine Spitzenposition beim Ausbau der Windenergie im deutschlandweiten Vergleich weiter ausgebaut. Darauf hat das Umweltministerium in Hannover am vergangenen Donnerstag in Reaktion auf aktuelle Zahlen des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) hingewiesen. Laut Ressort-Angaben wurden 2011 rund 21 %, das sind 431 MW, der neu installierten Anlagenleistung zwischen Ems und Elbe errichtet. Damit habe ein Bundesland erstmals die Grenze von 7 000 MW Windenergieleistung überschrit-

ten. Insgesamt beläuft sich dem DEWI zufolge die hierzulande neu installierte Leistung auf rund 2 007 MW. „Ohne den Verzicht der Landesregierung auf zentralistische Vorgaben zur Flächenausweisung durch das Land wäre dieser Erfolg nicht zu erreichen gewesen“, erklärte der neue Umweltminister Dr. Stefan Birkenr, der am 18. Januar 2012 das Amt von Hans-Heinrich Sander übernommen hatte, dessen Staatssekretär er zuvor seit Februar 2008 war. Das Land habe vielmehr auf die örtliche Gestaltungskraft und Klugheit der

kommunalen Planungen vertraut und den Landkreisen und Gemeinden die Planungshoheit übertragen. Kommunen könnten besser auf sensible örtliche Belange eingehen und die notwendige Akzeptanz für die Errichtung von Windkraftanlagen erreichen. Während in anderen Bundesländern häufig Vorranggebiete für den Windenergieausbau auf Landesebene

festgesetzt würden, habe sich Niedersachsen erfolgreich für die Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort entschieden, so der FDP-Politiker. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Landkreisen und Gemeinden für das engagierte Handeln zum Wohle des Landes und die Beiträge zum Gelingen der Energiewende. AgE

DEUTSCHLAND

JAGD

Jagdgesetz-Novelle in Schleswig-Holstein verabschiedet

Neu ist unter anderem eine flexible Dreijahresregelung für die Abschusspläne des Schalenwildes - Abschussolls können um bis zu 30 Prozent überschritten werden - Verlängerung der Jagdzeiten und Ausnahmen der Gelege von Federwild möglich - Bleimunition ist weiterhin zugelassen - Zwangsmitgliedschaft aller Grundeigentümer in einer Jagdgenossenschaft bleibt bestehen - Die Opposition kritisiert die Novelle als schädlich für Natur und Umwelt

KIEL. Wer in Schleswig-Holstein auf die Pirsch geht, muss künftig neue Vorschriften beachten. Der Landtag in Kiel hat am vergangenen Mittwoch die umstrittene Novellierung des Landesjagdgesetzes mit den Stimmen von CDU und FDP verabschiedet. Als eine Änderung ist die Einführung einer flexiblen Dreijahresregelung für die Abschusspläne des Schalenwildes vorgesehen. Damit werde bewusst vom bisherigen Prinzip der Jährlichkeit der Abschusspläne abgewichen. Der Jagdausübungsberechtigte könne die festgesetzten Abschüsse flexibel auf den Dreijahreszeitraum verteilen. Ferner müssten die Jagdbehörden die Abschüsse nur noch alle drei Jahre bestätigen und festsetzen, womit ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werde. Laut der Novelle können die festgesetzten Abschussolls darüber hinaus künftig um bis zu 30 % überschritten werden. Das ermögliche es, bei erhöhten Schalenwildkommen ohne ein behördliches Verfahren zusätzlich in die Bestände einzugreifen. Wildschäden soll außerdem durch eine mögliche Verlängerung der vom Bund festgesetzten Jagdzeiten vorgebeugt werden, ebenso wie durch die Ermöglichung des Ausnehmens der Gelege von Federwild. Hierfür ist dem Gesetz zufolge die Genehmigung der Jagdbehörde, nicht aber der Naturschutzbehörde notwendig. Das Schießen mit Bleimunition ist weiterhin erlaubt, allerdings nicht für die Bejagung von Wasservögeln. Ebenfalls gültig bleibt die Bindung des Jagdrechtbesitzers an Grundeigentum sowie die Zwangsmitgliedschaft aller Grundeigentümer in einer Jagdgenossenschaft. Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf erklärte, es gehe um gemeinsame Naturschutzarbeit der

Menschen vor Ort, und nicht um „Konfrontation um jeden Preis zwischen den Funktionären von Naturschutz und Jagd“. Die Opposition im Landtag kritisierte den Beschluss.

Warnung vor Gefahren

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bezeichneten die Gesetzesänderung als weitgehend kontraproduktiv oder sogar schädlich für Natur und Umwelt. So würden mit der Ausnahmeregelung zum Entnehmen von Gelegen gravierende Eingriffe in die Populationen wildlebender Vogelarten sowie Störungen zur Fortpflanzungszeit ermöglicht. Ein negatives Echo gab es außerdem auf die potentielle Verlängerung der Jagdzeiten. Die Regelung sei nicht zielführend. Richtiger wäre es gewesen, Mindestabschusspläne mit körperlichem Nachweis an die Wildbiologie einzuführen. Enttäuscht zeigten sich alle Oppositionsparteien schließlich über die weitere Zulassung bleihaltiger Munition. Forschungsergebnisse bestätigten, dass nicht nur die Aufnahme von Bleischrotten durch gründelnde Wasservögel zu Bleivergiftungen führe. Auch Greifvögel wie Seeadler und Rotmilane könnten Bleimunitionsteile und -abrieb beim Fressen von Aas geschossener Tiere aufnehmen. Das könne auf Dauer tödlich wirken. Alternativen zur bleifreien Munition würden derzeit getestet und in einigen Regionen Deutschlands auch bereits eingesetzt. Die Fraktionen von CDU und FDP lehnten dagegen ein Verbot von Bleimunition ab. Es gebe noch keine gesicherten Erkenntnisse, ob alternative Geschosse nicht auch Gifte im Fleisch der Tiere hinterließen. AgE

BELGIEN

VETERINÄRFRAGEN

Weniger Antibiotika in Medikamenten, aber mehr im Futter

GENT. Die belgischen Tierhalter haben 2010 etwa soviel Antibiotika eingesetzt wie im Vorjahr. Das geht aus einer landesweiten Erhebung der Universität Gent hervor. Im Jahresvergleich wurde demnach die Gesamtmenge aktiver Substanzen um nur 1,6 % auf 299,3 t verringert. Während der medikamentöse Einsatz um 5,2 % auf 239,56 t zurückgeführt wurde, ist die Verwendung von Antibiotika in Futtermischungen um 16,3 % auf 59,74 t gestiegen. Bezogen auf die Biomasse von Schweinen, Rindern und Geflügel ergab sich eine Verringerung um 5,6 % auf 139 mg/kg. Dieser im Vergleich zur Rückführung der Gesamtmenge aktiver Substanzen deutlichere Rückgang sei durch die im Jahr 2010 um 4,2 % höhere Biomasseproduktion zurückzuführen, erläuterte die Universität. Unter dem Strich zeigten die Ergebnisse, dass der belgische Tierhaltungssektor hinter der Entwicklung in anderen Ländern zurückblei-

be. Dringend seien nun Maßnahmen zu ergreifen, um den Antibiotikaeinsatz weiter zu reduzieren. Dazu sollte das zum Monatsanfang in Gent eingerichtete Forschungszentrum (Antimicrobial consumption and Resistance in Animals - AMCRA) mit neuen Empfehlungen und Richtlinien einen wichtigen Beitrag leisten; das AMCRA wird finanziert von den flämischen und wallonischen Bauernverbänden, vom Verband der Mischfutterhersteller, vom Tierärzterverband, von der Tierärztlichen Fakultät der Universität Gent, vom Verband der Pharmaindustrie pharma.be sowie von der belgischen Regierung. Der mengenmäßig bedeutendste belgische Tierproduktionszweig ist die ausfuhrorientierte Schweinefleischerzeugung. Wichtigstes Bestimmungsland ist Deutschland: Hierhin exportierte Belgien im Jahr 2010 Zahlen der Absatzförderungsorganisation VLAM zufolge insgesamt rund 290 000 t Schweinefleisch. AgE

DEUTSCHLAND

AUSBILDUNG

Neues Konzept zur Ausbildung im Agrarhandel

WARBERG. Ein neues Konzept zur Ausbildung im Agrarhandel im Berufsbild Groß- und Außenhandelskaufmann hat die Bundeslehranstalt Burg Warberg vergangene Woche anlässlich der Hamburger Getreidebörse vorgestellt. Neu sei die Integration von Wissen aus dem Agrarhandelsbereich, erklärte der Leiter der Bundeslehranstalt, Peter L i n k . So würden die theoretischen Inhalte aus dem kaufmännischen Bereich speziell um Themen wie zum Beispiel Warenkunde, Handelsrecht und Risikomanagement sowie Getreidekunde, Qualitätsmanagement und Pflanzenschutz erweitert. Ferner sei der Erwerb von verschiedenen Sachkundenachweisen integraler Bestandteil des Konzeptes. Ziel sei es, die Auszubildenden besser auf

die Herausforderungen der Agrarbranche vorzubereiten, betonte Link. Durch eine komprimierte Blockbeschulung profitierten die Unternehmen auch dadurch, dass die Auszubildenden früher vollwertig eingesetzt werden und mehr Zeit im Ausbildungsbetrieb verbringen könnten. Das neue Konzept wurde von der Branche begrüßt. Kurt F r o m m e vom Landhandel Wilhelm Fromme unterstrich: „Das ist das Agrarkonzept 2012, das wir lange gefordert haben und das nun endlich durch die Bundeslehranstalt Burg Warberg umgesetzt wird.“ Die ersten Auszubildenden sollen laut Link bereits ab dem nächsten Schuljahr, das im kommenden August beginnt, unterrichtet werden. AgE

DEUTSCHLAND

ERNÄHRUNGSFRAGEN

Landfrauen wollen Lebensmittelverschwendung bekämpfen

Scherb: Preis und Wert von Lebensmitteln stimmen nicht mehr überein - Verbraucheraufklärung hilft, Verluste zu reduzieren - Müller kündigt Studie zu Lebensmittelabfällen an - Thurn: Mindesthaltbarkeitsdatum nicht Hauptursache für weggeworfene Nahrungsmittel - Matern: Handel hat wirtschaftliches Interesse an geringen Verlusten

BERLIN. Unterernährung und Hunger in den Entwicklungsländern sind nicht nur die Auswirkungen von Knappheits- oder Zugangsproblemen; einen großen Anteil daran trägt auch die weltweite Verschwendung von Lebensmitteln. Über diesen Punkt herrschte Einigkeit unter den Teilnehmerinnen des BäuerinnenForums, das der Deutsche LandFrauenverband (dlv) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) mit rund 300 Mitgliedern in Berlin durchgeführt hat. „Zwischen 30 und 50 % der Lebensmittelproduktion landen weltweit nach Schätzung der Welternährungsorganisation (FAO) auf dem Müll“, erklärte dlv-Präsidentin Brigitte S c h e r b während der Veranstaltung unter dem Motto „Lebensmittelverschwendung. Was können wir tun?“. Der Preis und der Wert von Nahrungsmitteln stimmten in den Industrieländern schon längst nicht mehr überein. „Dafür sind sowohl veränderte Lebensumstände als auch die ‚Schnäppchenmentalität‘ vieler Menschen verantwortlich“, stellte Scherb fest. Zudem habe ein Großteil der Verbraucher das Wissen verloren, wie man ressourcenschonend und verlustarm mit Nahrungsmitteln umgehe. Indirekt Sorge aber die Verschwendung von Lebensmitteln andernorts für eine Verknappung und Verteuerung, die gerade die ärmere Bevölkerung in Entwicklungsländern am härtesten treffe. Der dlv schließe sich daher dem Ziel der FAO an, Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2025 um die Hälfte zu reduzieren. Die Aufgabe der Landfrauen sehe man in diesem Zusammenhang vor allem in der Verbraucheraufklärung. „Hier haben wir in zahlreichen Projekten auf Bundes- und Landesebene schon vieles geleistet“, so die dlv-Präsidentin. Sie forderte aber auch die Politik auf, das Thema „Verbraucherbildung“ als Schulfach in allgemeinbildenden Schulen wieder fest zu verankern.

Datenbasis schaffen

Für die Etablierung einer ausreichenden Ernährungskompetenz reiche ein Schulfach allein aber nicht aus, betonte der Parlamentarische Staatssekretär des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Dr. Gerd M ü l l e r , in seinem Grußwort. Auch beim erwachsenen Verbraucher bestünden teils erhebliche Wissenslücken. Müller verwies dabei auf die aktuelle Informationskampagne seines Hauses zum Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Es werde fälschlicherweise oft mit dem Verfallsdatum verwechselt und Sorge damit beim übervorsichtigen Bürger für eine unnötige

Lebensmittelverschwendung. Mit der vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie zu Lebensmittelabfällen in Deutschland wolle man nun eine Datenbasis geschaffen, die konkrete Handlungsansätze zur Vermeidung von unnötigen Lebensmittelverlusten aufzeigen solle. Die Ergebnisse werden nach Angaben des Staatssekretärs voraussichtlich im März 2012 vorliegen.

Vermarktungsnormen fördern Verschwendung

Der Regisseur Valentin T h u r n zeigte während des BäuerinnenForums mit Kurzbeiträgen aus seinem Dokumentarfilm „Taste the waste“ Ursachen für die globale Lebensmittelverschwendung auf. In Supermärkten würden beispielsweise Milchprodukte sehr häufig noch vor Ablauf der Haltbarkeit entsorgt. Das MHD werde vom Handel ohnehin oft als Hauptgrund für das Entsorgen von Lebensmitteln genannt. Studien hätten jedoch gezeigt, dass gerade einmal 20 % der weggeworfenen Produkte das Haltbarkeitsdatum überschritten, erläuterte Thurn. Landwirte seien zudem wegen teilweise unsinniger Vermarktungs- und Handelsnormen gezwungen, nicht normgerechte Erntemengen zu verwerfen. Im Frischebereich seien aber auch die Verbraucher mit einem oft völlig überhöhten „kosmetischen Perfektionismus“ schuld daran, dass Obst und Gemüse selbst mit kleinen Mängeln in den Abfall wanderten.

Entwicklungsländer durch Investitionen stärken

Lösungsansätze für die Industrieländer sah der Filmemacher neben einem Umdenken bei Handel und Verbrauchern vor allem in neuen Vermarktungsstrategien von Landwirten und Verarbeitern. So hätten Vermarkter in Bayern unter dem Label „Unser Land“ Möglichkeiten entwickelt, besonders große oder kleine Kartoffeln zu verkaufen, die beim Verbraucher „reißenden Absatz“ fänden. Für die Entwicklungsländer regte Thurn Investitionen in Lagerhaltung und Infrastrukturen an, da schätzungsweise 40 % der Ernten in diesen Ländern bereits auf dem Feld verrotteten. Nicht alle Podiumsteilnehmer stimmten den Ausführungen Thurns zu. Landwirtschaft und Handel hätten schon aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse an Verlusten, entgegnete beispielsweise Hans-Jürgen M a t e r n vom Einzelhandelskonzern Metro. Über Investitionen in Entwicklungsländern, die Optimierung von Transportwegen und ein durchdachtes

MHD-Management versuche man auf Seiten des Einzelhandels den Anteil von echten Verlusten möglichst klein zu halten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband

„Deutsche Tafel“ gewährleiste man zudem eine effiziente und soziale Verwendung von noch verzehrfähigen, aber nicht mehr verkäuflichen Nahrungsmitteln, so Matern. AgE

DEUTSCHLAND

AGRARSTATISTIK

Weniger Informationspflichten für kleine Ernährungswirtschaftsbetriebe

BERLIN. Kleinere Betriebe der Ernährungswirtschaft sollen künftig von Informationspflichten entlastet werden. Das ist das Ziel einer Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung, die das Bundeskabinett in der vergangenen Woche beschlossen hat. Durch die Einführung von differenzierten Mindestproduktions- und Mindestverarbeitungsmengen je Betrieb und Jahr fällt den Angaben zufolge rund ein Drittel der bisher einbezogenen Betrieben aus der

alle vier Jahre bestehenden Meldepflicht heraus. Allerdings sollen die Länder von diesen Betrieben künftig auf freiwilliger Basis Daten erheben können. Mit der Änderungsverordnung soll zugleich die Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung aufgehoben werden. Damit trägt die Bundesregierung einem Beschluss der Agrarministerkonferenz Rechnung, die Regelungen über die Ernährungsnotfallvorsorge zu verschlanken. AgE

DEUTSCHLAND

FUTTERMITTEL

Pflanzenzüchter und Landwirte für gemeinsame Eiweißstrategie

Der negative Trend bei der Produktion von Erbsen und Süßlupinen beziehungsweise Ackerbohnen soll gedreht werden - BDP sowie DBV und UFOP fordern zusätzliche Anbauanreize durch die Agrarpolitik und Stärkung der Forschung in diesem Feld - Zur Ernte 2011 wurden Proteinpflanzen bundesweit nur noch auf etwa 100 000 Hektar angebaut

BERLIN. Eine gemeinsame Strategie zur Steigerung des heimischen Eiweißpflanzenanbaus haben der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) vorgelegt. Ziel dieser Strategie ist es, eine Trendwende zu erreichen. Wie der DBV am letzten Wochenende in Berlin erläuterte, gehört zu dem gemeinsamen strategischen Ansatz eine langfristig angelegte Stärkung der Forschung an Proteinpflanzen über 15 Jahre hinweg. Parallel dazu sollten Wertschöpfungsketten von der Pflanzenzüchtung bis hin zu Anbau und Verarbeitung neu aufgebaut werden. Dabei seien die Rahmenbedingungen für neue Zuchtprogramme zu verbessern, insbesondere in der Refinanzierung. Aus agrarpolitischer Sicht sollte der Eiweißpflanzenanbau den drei Verbänden zufolge im Rahmen des geplanten „Greening“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Berücksichtigung erfahren. Agrarumweltprogramme für vielfältige Fruchtfolgen sollten unter Einschluss der Proteinpflanzen in der Zweiten Säule der GAP fortgeführt und ausgebaut werden, heißt es in dem Strategiepapier. Auch die neue Fördermaßnahme „Innovationspartnerschaft“ wollen die Verbände dafür genutzt sehen. Sie forderten das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesforschungsministerium sowie die weiteren forschungspolitischen Akteure auf, die vorgelegte Eiweißstrategie positiv aufzugreifen.

nicht wettgemacht werden können. BDP, DBV und UFOP wiesen darauf hin, dass Deutschland seit Jahrzehnten einen erheblichen Anteil seines Bedarfes an proteinhaltigen Futtermitteln aus Importen decke, vor allem beim Sojaschrot. Das Eiweißdefizit sei durch das Verfütterungsverbot tierischer Eiweiße auch an Nichtwiederkäuer wie Schweine und Geflügel noch verschärft worden. AgE

Eiweißstrategie

Für wettbewerbsfähige heimische Eiweißpflanzen

1. Ausgangssituation

In Deutschland wurden in 2011 Eiweißpflanzen auf weniger als 100 000 ha angebaut, was circa 0,8 % der Ackerfläche entspricht. Gut die Hälfte entfällt auf Erbsen (56 000 ha), danach folgen Süßlupinen (22 000 ha) und Ackerbohnen (17 000 ha). Damit ist die Anbaufläche seit 1998 um zwei Drittel zurückgegangen.

Vor dem Hintergrund des stark rückläufigen Anbauumfangs ist die züchterische Bearbeitung der Eiweißpflanzen auf hierzulande nur noch je ein einziges Züchtungsprogramm für Erbse, Ackerbohne und Süßlupine reduziert. Diese noch bestehenden Züchtungsprogramme drohen ebenfalls aufgegeben zu werden. Auch der ökologische Landbau, der auf die biologische Stickstofffixierung dringend angewiesen ist, kann die Aufrechterhaltung der Eiweißpflanzenzüchtung nicht nachhaltig tragen.

Die genannten Eiweißpflanzen haben im Vergleich zu anderen Marktfrüchten wie Getreide und Raps derzeit eine deutlich geringere Wettbewerbsfähigkeit je Hektar, selbst unter Berücksichtigung des Vorfruchtwertes. Dieser wirtschaftliche Nachteil konnte auch durch Förderung der EU-Agrarpolitik wie der Eiweißpflanzenprämie (55,57 Euro je Hektar bis 2008) oder durch die Förderung vielfältiger Fruchtfolgen über die die Zweite Säule nicht wettgemacht werden, zumal dieses Programm nur in wenigen Bundesländern angeboten wird.

Fläche seit 1998 um zwei Drittel eingeschränkt

Zur Ernte 2011 wurden in Deutschland laut Angaben von BDP, DBV und UFOP nur noch auf insgesamt etwa 100 000 ha Proteinpflanzen angebaut, hauptsächlich Erbsen, Süßlupinen und Ackerbohnen. Damit habe sich das betreffende Areal seit 1998 um zwei Drittel verringert. Vor diesem Hintergrund sei die züchterische Bearbeitung der Eiweißpflanzen auf hierzulande nur noch je ein einziges Züchtungsprogramm für Erbse, Ackerbohne und Süßlupine reduziert worden, beklagen die Verbände. Die genannten Eiweißpflanzen hätten derzeit im Vergleich zu anderen Marktfrüchten wie Getreide und Raps eine deutlich geringere Wettbewerbsfähigkeit, selbst unter Berücksichtigung des Vorfruchtwertes. Dieser wirtschaftliche Nachteil habe auch durch die Eiweißpflanzenprämie der EU oder durch die Förderung vielfältiger Fruchtfolgen über die Zweite Säule der GAP

Deutschland deckt seit Jahrzehnten einen erheblichen Anteil seines Bedarfs an proteinhaltigen Futtermitteln aus Importen, vor allem Sojaschrot. Dieses Eiweißdefizit ist durch das komplette Verfütterungsverbot tierischer Eiweiße auch an Nichtwiederkäuer wie Schweine und Geflügel noch verschärft worden, obwohl dessen Aufrechterhaltung im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes inzwischen fachlich fragwürdig geworden ist.

Das Erfolgsbeispiel Raps zeigt jedoch, wie Rapsschrot als heimisches Protein-Futtermittel und als Koppelprodukt der Ölherstellung in erheblichen Mengen Eingang in die Nutztierfütterung gefunden hat. Auch bei der Bioethanolproduktion entstehen wertvolle Eiweißfuttermittel. Heute werden in Deutschland etwa 3,0 Mio t Rapsschrot und 5,0 Mio t andere Ölschrote, vor allem Sojaschrote, verfüttert.

2. Nachhaltige Landwirtschaft: Vorteile des heimischen Eiweißpflanzenanbaus

Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft werden durch den Anbau von Eiweißpflanzen die folgenden positiven Effekte gefördert:

- Erweiterung des verfügbaren Kulturpflanzenspektrums;
- Auflockerung von etablierten Fruchtfolgen;
- Unterbrechung von Infektionsketten bei Krankheitserregern;
- verbesserte Wirksamkeit der Unkrautregulierung durch den Wechsel von Sommerungen und Winterungen sowie von Blatt- und Halmfrüchten;
- Vermeidung von Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bei der Bekämpfung von Krankheiten und Ungräsern durch Erweiterung der Fruchtfolge;
- Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit von Ackerbausystemen durch Boden und Gewässer schützende Mulch- beziehungsweise Direktsaatverfahren;
- Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger im Ackerbau durch die biologische Stickstofffixierung aus der Luft, wobei der fixierte Stickstoff auch der Nachfrucht zur Verfügung steht;
- Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern;
- Einsparung von Treibhausgasen.

3. Strategischer Ansatz

Die gesamte Wertschöpfungskette - beginnend bei der Pflanzenforschung und -züchtung sowie dem Pflanzenbau über den Handel bis hin zu den Unternehmen der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie - ist gefordert, an einer gemeinsamen Lösung zu arbeiten. Eine nationale Eiweißstrategie ist nur dann tragfähig, wenn sie wirtschaftlich ist und Planungssicherheit für alle beteiligten Wirtschaftsbereiche bietet.

Vor diesem Hintergrund werden folgende **Maßnahmen zur Steigerung des Eiweißpflanzenanbaus** als dringend erforderlich angesehen:

- Anreize für Eiweißpflanzenanbau im Zuge der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020**;
- Langfristig angelegte **Stärkung der Agrarforschung** als Basis für die Pflanzenzüchtung;
- Erarbeitung eines **Gesamtkonzeptes der Wertschöpfungskette** von der Forschung über die Züchtung bis hin zu Anbau und Verarbeitung;
- Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Innovation** in der Pflanzenzüchtung.

Zum Aufbau und zu einer späteren wirtschaftsgetragenen Unterstützung dieser Maßnahmen schlagen BDP, DBV und UFOP die Gründung einer Innovationspartnerschaft vor. (siehe Kapitel 4.4)

4. Die Elemente der Eiweißstrategie

4.1. Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 - 2020 und darüber hinaus

Die aktuelle Diskussion zur Anpassung der EU-Agrarreform sollte genutzt werden, um den heimischen Anbau von Proteinpflanzen positiv zu begleiten. Dazu werden folgende Elemente vorgeschlagen:

- Berücksichtigung des Eiweißpflanzenanbaus beim „Greening“ in der GAP-Reform;
- Fortführung und Ausbau der Agrarumweltprogramme für vielfältige Fruchtfolgen unter Einschluss von Proteinpflanzen in der Zweiten Säule der GAP;
- Nutzung der neuen Fördermaßnahme „Innovationspartnerschaft“ für die Eiweißstrategie, um eine langfristig, stufenübergreifend angelegte Wertschöpfungspartnerschaft zu initiieren; laut Vorschlag der EU-Kommission sollen 80 % EU-Kofinanzierung für Wissenstransfer und stufenübergreifende Kooperationen gewährt werden; hierzu bietet insbesondere die UFOP an, ihre über 20-jährigen Erfahrungen bei der Koordinierung solcher Prozesse einzubringen;
- Inanspruchnahme von Mitteln der Europäischen Forschungsförderung.

4.2. Stärkung der Agrarforschung als Basis für Pflanzenzüchtung und Anbau

Die Pflanzenzüchtung als zentrales Element der nationalen Eiweißstrategie sollte noch intensiver mit einer auszubauenden Agrarforschung verknüpft werden. Eine verstärkte Förderung der anwendungsorientierten und angewandten Forschung an Proteinpflanzen entlang der Wertschöpfungskette ist eine unbedingte Voraussetzung, um die Wettbewerbsfähigkeit dieser Kulturarten zu erreichen.

Gefordert wird die Etablierung einer langfristig angelegten Forschungsförderung (15 Jahre) mit substanziellen Forschungsbudgets von Bund und Ländern unter Einschluss der EU.

4.3. Gesamtkonzept der Wertschöpfungskette von der Forschung über die Züchtung bis hin zu Anbau und Verarbeitung

Gefordert wird eine Begleitung der Forschungsförderung durch ein durchgängiges, langfristiges Gesamtkonzept, das auf die Forschung aufsetzt und Züchtung sowie Anbau und Verarbeitung einschließt. Die Anforderungen an den Pflanzenbau - speziell an die Pflanzenzüchtung - sind von zentraler Bedeutung. Denn nur ertragsstarke Sorten gewährleisten auf Dauer einen wirtschaftlichen Eiweißpflanzenanbau.

Wettbewerbsfähige Sorten müssen:

- ein (deutlich) erhöhtes Ertragspotential bieten,
- auch bei wechselnden Umweltbedingungen sichere Erträge liefern,
- durch Resistenzen ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge mit verbessern, um mit minimalem Pflanzenschutz auszukommen und
- verbesserte Qualitätsmerkmale und Inhaltsstoffe aufweisen.

Weitere Arten, die derzeit in Deutschland noch nicht heimisch sind, wie die Sojabohne, müssen züchterisch für den Anbau unter hiesigen klimatischen Bedingungen angepasst werden. Hierzu muss besonders im Bereich der Grundlagenforschung ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Die verstärkte und höherwertige Nutzung anderer heimischer Kulturarten als Eiweißquelle wie Raps, Getreide, Kartoffeln, Feinleguminosen und Gräser sollte in eine nationale Eiweißstrategie einbezogen werden und ihre Verwertung für die Tier- und

Humanernährung optimiert werden. Eine weitere Steigerung der Absatzmenge sowie die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten bei verschiedenen Tierarten und in Form von Proteinkonzentraten und -isolaten in der Humanernährung sind anzustreben. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Proteinpflanzen.

Auf der landwirtschaftlichen Stufe ist der Transfer der erzielten Forschungsergebnisse und Innovation über die landwirtschaftliche Beratung ein wichtiger Faktor. Dabei ist eine Verbesserung der Produktionstechnik im Eiweißpflanzenanbau notwendig, um wettbewerbsfähiger gegenüber anderen Ackerkulturen zu werden, einschließlich einer verbesserten Zulassungspraxis von Pflanzenschutzmitteln.

Auf der Stufe der Verarbeitung und Vermarktung ist die Verwendung von Eiweißkomponenten für die Erzeugung von Lebensmitteln und in der Nutztierfütterung durch den (Wieder-) Aufbau von Handelsstrukturen und Wertschöpfungsketten voranzubringen.

4.4. Rahmenbedingungen für Innovation verbessern

Eine nationale Eiweißstrategie ist nur dann tragfähig, wenn sie wirtschaftlich ist und Planungssicherheit für alle beteiligten

Wirtschaftsbereiche bietet. Die privaten deutschen Pflanzenzüchter sind in der Lage und bereit, in neue Zuchtprogramme für Eiweißpflanzen zu investieren. Folgende ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen sind allerdings für ein positives Investitionsklima notwendig:

- Schaffung steuerlicher und finanzieller Anreize zur Einrichtung entsprechender neuer Zuchtprogramme;
- Refinanzierung der Forschungsaufwendungen der Pflanzenzüchter im Rahmen der vorhandenen Sortenschutzgesetzgebung durch eine transparente und praxisorientierte Anwendung der Z-Lizenz und auch der Nachbauregelung;
- Gewissheit über den rechtssicher nutzbaren Genpool durch Festlegung von GVO-Schwellenwerten;
- Erhaltung, Ausbau und Förderung eines bundesweiten, koordinierten Netzes für die Sortenprüfungen (Wertprüfung, Bundes- und Landessortenversuche) sowie der produktionstechnischen Versuche und der praxisnahen Beratung.

Eine nachhaltige Ausdehnung eines wettbewerbsfähigen Eiweißpflanzenanbaus ist ebenfalls notwendig, um die notwendige „kritische Masse“ für Innovationen in der Pflanzenzüchtung zu erreichen.

DEUTSCHLAND

WETTBEWERBSRECHT

BDM: Diskussion um Markttransparenz lenkt nur ab

FREISING. Die durch den Endbericht zur „Sektoruntersuchung Milch“ des Bundeskartellamtes neu entfachte Diskussion um die Transparenz auf dem deutschen Rohmilchmarkt lenkt nach Ansicht des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter (BDM) und der MEG Milch Board vom eigentlichen Problem ab. Die Verhandlungsposition der Milcherzeuger hänge vor allem von der jeweiligen Marktlage und der sich daraus ergebenden Marktstellung der Erzeuger ab, betonten BDM und MEG Milch Board am vergangenen Mittwoch in Freising. Bei einem Käufermarkt, der bestehe, wenn das Milchangebot die Nachfrage übersteige, komme die Transparenz ausschließlich der Käuferseite zugute. Bei einem an die Nachfrage angepassten Angebot hingegen verkehre sich die Situation zugunsten der Milcherzeuger. BDM und MEG Milch Board wiesen darauf hin, dass der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas M u n d t , bei der Veröffentlichung des Abschlussberichts als Ziel seiner Behörde erklärt habe, den Wettbewerb zwischen den Molkereien um die Rohmilch zu fördern (AGRA-EUROPE 4/12, LÄNDERBERICHTE 1). Das im Zwischenbericht der „Sektoruntersuchung

Milch“ festgestellte Marktmachtgefälle zu Ungunsten der Milcherzeuger sei damit weiterhin relevant. Wenn dieser Ansatz ernst genommen werde, bedürfe es zukünftig eines Preisfindungssystems, das die Milchviehhalter in die Lage versetze, ihre Vollkosten bei Milchpreisverhandlungen durchsetzen zu können, erklärte der BDM-Vorsitzende Romuald S c h a b e r . Mit dem bisher gebräuchlichen, vom Bundeskartellamt zu Recht kritisch beurteilten Preisbildungssystem „upside down“ könne das nicht umgesetzt werden. Bis heute erhielten die Milcherzeuger von den Molkereien nach Abzug aller Kosten als Milchpreis lediglich das „Restgeld“, kritisierte Schaber. Um eine entsprechende Marktstellung der Milchviehhalter erreichen zu können, müsse es ihnen möglich sein, sich mindestens auf Augenhöhe mit der Molkereiwirtschaft in Milcherzeugergemeinschaften zusammenzuschließen, forderte der BDM-Vorsitzende. Jede Bündelungsgrenze, die unterhalb dessen liege, was die größten Molkereiunternehmen heute schon an Milchmenge auf sich vereinten, stärke die Marktstellung der Milchviehhalter nicht entsprechend. AgE

ÖSTERREICH

LANDTECHNIK

Traktorenabsatz 2011 wieder leicht abgebremst

WIEN. In Österreich sind im vergangenen Jahr 4,2 % weniger Traktoren verkauft worden als 2010. Dennoch können die Landtechnikanbieter aufatmen, denn der Rückgang fiel weit weniger stark aus als angesichts einer wachsenden Verunsicherung unter den Landwirten aufgrund von Wirtschaftskrise und Agrarreform erwartet worden war. Insgesamt wurden 2011 in der Alpenrepublik 6 986 Traktoren neu zugelassen; das waren 303 Schlepper weniger als im Jahr zuvor. Die beliebteste Traktorenmarke war nach wie vor Steyr mit 1 236 Neuzulassungen und einem Marktanteil von 17,7 %, gefolgt vom Hersteller John Deere, auf den 972 Stück und ein Anteil von 13,9 % entfielen. Allerdings mussten beide Anbieter im Vergleich zum Vorjahr Federn lassen: Steyr verkaufte 88 Traktoren weniger,

während John Deere mit der dichten Vertriebsschiene der Lagerhäuser gleich 263 Zugmaschinen und damit satte 3 % Marktanteil verlor. Die größten Zugewinne bei den Neuanmeldungen konnten Massey Ferguson mit einem Plus von 81 Traktoren sowie Valtra und Same mit 53 beziehungsweise 40 Schleppern verbuchen. Immer stärker nachgefragt werden in Österreich Traktoren der Premiummarke Fendt, die mit 956 Einheiten und 13,7 % Marktanteil auf Platz drei bei den Neuzulassungen kam. Damit wurde Lindner, Österreichs letzte eigenständige Traktorenmarke, von diesem über lange Jahre verteidigten Platz verdrängt. Dabei lief es 2011 für Fendt in Österreich alles andere als gut: Im ersten Halbjahr lagen die Ansatzzahlen kontinuierlich unter den Erwartungen, und im Sommer und Herbst

dämpften zudem Gerüchte über mögliche Veränderungen im Vertriebsnetz den Absatz. Erst knapp vor Jahresende wurden die Traktoren aus dem Allgäu offenbar wieder zu Verkaufsschlägern, denn der Dezember brachte einen neuen Zulassungsrekord mit 225 neuen Fendt-Schleppern. Ganz anders zeigt sich das Top 5-Ranking im Vergleich der verschiedenen Leistungsklassen: Hier erklimmte Fendt bereits im Marktseg-

ment über 99 PS, also in der gehobenen Schlepperklasse, mit knapp 657 Maschinen und knapp 22 % Marktanteil Platz eins, noch vor Steyr mit 593 und John Deere mit 530 Traktoren. In der absoluten Oberklasse über 150 PS lag Fendt mit 239 Maschinen beziehungsweise 28,7 % noch deutlicher vorn. Abgeschlagen dahinter folgten wiederum Steyr und John Deere, die es auf 145 und 134 verkaufte Einheiten brachten. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

RegioAgrar Bayern Treffpunkt der Agrarbranche im Süden

Die Landwirtschaftsmesse unter ideeller Trägerschaft des BBV findet vom 7. bis 9. Februar 2012 zum zweiten Mal in der Schwabenhalle in Augsburg statt - Rund 130 Aussteller angemeldet - Photovoltaik und Biogas als besonderer Schwerpunkt - DBV-Präsident Sonnleitner für den Eröffnungstag angekündigt

AUGSBURG. Mehr Aussteller, ein erweitertes Angebot und ein interessantes Fachprogramm erwarten nach Darstellung des Messeveranstalters die Besucher der diesjährigen RegioAgrar Bayern. Die Landwirtschaftsmesse unter ideeller Trägerschaft des Bayerischen Bauernverbandes (BBV) findet vom 7. bis 9. Februar zum zweiten Mal in der Schwabenhalle in Augsburg statt. Aus Sicht des Veranstalters, der E.G.E. GmbH, ist die RegioAgrar Bayern der Treffpunkt der Agrarbranche im Süden. Wie das Messeunternehmen am Montag vergangener Woche ankündigte, wird am Eröffnungstag der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd S o n n l e i t n e r, nach Augsburg kommen und sich bei einem ausführlichen Rundgang informieren. Schirmherr der Messe ist Bayerns Landwirtschaftsminister Helmut B r u n n e r. Laut Angaben der E.G.E. GmbH haben sich rund 130 Aussteller angemeldet, deutlich mehr als 2011. Die Aussteller würden Maschinen für die Innen- und Außenwirtschaft, Zubehör für die Tierhaltung, Hygiene und Tiergesundheit oder Stalleinrichtungen zeigen. Unternehmen der Düngemittel-, Saatgut- und Futtermittelbranche fehlten ebenso wenig wie Beratungs- und Dienstleistungsfirmen oder Unternehmen der Schweine- und Rinderzucht sowie Besamungsorganisationen. Einen besonderen Schwerpunkt der Messe bilde das Angebot für Photovoltaik und Biogas, erklärte der Veranstalter. Erneuerbare Energien blieben aktuell; Bayern sei da führend.

Und auch auf dem IT-Sektor gebe es Neues: So würden beispielsweise neue Apps für Smartphones angeboten, mit denen es sich besser und genauer auf dem Acker arbeiten lasse.

Fachforen zu aktuellen Themen

Wie die E.G.E. GmbH außerdem feststellte, sind im Messebesuch auch die Vortragsforen inbegriffen. Vorträge zum Pachtrecht, zum neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 stünden ebenso auf dem Programm wie die aktuellen Umsatzsteueränderungen. Wie der Nettoertrag einer Biogasanlage berechnet oder wie große Würfe in der Ferkelerzeugung gemeistert werden könnten, sei ebenfalls zu erfahren. Für Milchviehhalter gehe es zum Beispiel um die Erhaltung der Klauengesundheit. Erfahrungen im Sojabohnenanbau in Bayern oder die Qualitätssicherung von Getreide und Ölsaaten dürften die Ackerbauern interessieren. Ungewöhnlich sind der E.G.E. GmbH zufolge die Öffnungszeiten der RegioAgrar Bayern von 13 Uhr bis 22 Uhr. Bauern könnten vormittags noch das Nötigste auf dem Hof erledigen und anschließend zum ausgiebigen Messebesuch nach Augsburg kommen. Für Familien gebe es eine qualifizierte Kinderbetreuung. Die Tageskarte kostet laut Messeveranstalter 10 Euro, ermäßigt 5 Euro. Kinder bis zwölf Jahre erhalten freien Eintritt. (www.regioagrar.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERMARKTUNG

RLV fordert mehr Freiheiten für Direktvermarkter

BONN/DÜSSELDORF. Auf mehr Freiheiten in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung pocht der Rheinische Landwirtschafts-Verband (RLV). „Wir erwarten hier mehr Flexibilität für die Direktvermarkter“, erklärte Rainer F r i e m e l vom RLV am vergangenen Mittwoch bei einer Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz im Düsseldorfer Landtag. So dürften bislang nur vom Hof stammende Erzeugnisse sonntags verkauft werden. Die Landwirtschaft würde es auch sehr begrüßen, wenn die Begrenzung des Sonntagsverkaufs auf fünf Stunden entfalle und die Öffnungszeiten ausgeweitet würden. „Unsere Hofladenbetreiber erwarten jedenfalls, dass zumindest die Öffnungszeiten verlängert werden, wenn schon nicht die zeitliche Beschränkung - wie in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz - ganz aufgehoben wird“, sagte Friemel. Der RLV wies darauf hin, dass sich schon vor einigen Wochen Präsident Friedhelm D e c k e r gemeinsam mit dem Präsidenten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV), Franz-Josef M ö l l e r s, für die Direktvermarkter stark gemacht habe. Sie hätten gegenüber der CDU-Landtagsfraktion, die eine

Änderung des Ladenöffnungsgesetzes ablehne, für moderate Anpassungen plädiert, weil für immer mehr Landwirte in Nordrhein-Westfalen die Direktvermarktung selbsterzeugter Produkte ab Hof oder über eigens eingerichtete Hofläden zunehmend an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen habe. Für ihre Verkaufsstellen schreibt das geltende Ladenöffnungsgesetz des Landes laut RLV vor, dass an Sonn- und Feiertagen nur selbsterzeugte Agrarprodukte in einer Zeitspanne von fünf Stunden veräußert werden dürfen. Auch der Verkauf von Erzeugnissen, die benachbarte Landwirte produziert hätten, sei untersagt. Den Begriff der „selbsterzeugten“ Agrarprodukte halte der Berufsstand deshalb für zu eng gefasst, erklärte der RLV. Dieser entspreche nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Durch die Einschränkung der Produktpalette werde gerade die Landwirtschaft gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen - Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften oder Back- und Konditoreiwaren - benachteiligt. Der Verkauf von Nebenprodukten für Hofläden sollte aber in gleicher Weise behandelt werden, wie dies das Gesetz für andere Warengruppen vorsehe. AgE

FRANKREICH

TIERPRODUKTION

Industrie und Handel beklagen hohe Verluste bei Schweinefleisch

PARIS. Frankreichs Vereinigung der Fleischindustrie und des Handels (SNIV-SNCP) hat für das vergangene Jahr bei Schweinen eine verheerende Bilanz gezogen. „Wir befinden uns am Rand des Abgrunds“, teilte die Dachorganisation vorige Woche in Paris mit. Die Verluste der Schlachtereien und Zerlegebetriebe für 2011 bewegten sich in einer Größenordnung von mehr als 100 Mio Euro, beklagten die Branchenvertreter. Als Hauptursache wurden die Unwägbarkeiten am Getreide- und Ölsaatenmarkt genannt, unter denen die gesamte Branche gelitten habe. Allerdings sei nicht einzusehen, wes-

halb ausgerechnet die Schlachtereien für die Schwierigkeiten der Schweineproduzenten bluten müssten, während die Futtermittelindustrie oder die Ackerbaubetriebe keinen Beitrag leisteten, beklagte die SNIV-SNCP. Nach deren Angaben ist die französische Schweineproduktion in den letzten zehn Jahren um 5 % zurückgegangen, während bei den Konkurrenten in der Europäischen Union die Erzeugung deutlich zugenommen habe. Es sei für Frankreich an der Zeit, am EU-Markt wieder eine Führungsposition anzustreben, stellte der Dachverband klar. AgE

DEUTSCHLAND

AUSBILDUNG

Landjugend und DBV werben um Berufsnachwuchs

Sonnleitner: Grüne Berufe brauchen neues Führungspotential - Wettbewerb um Arbeitskräfte nimmt auch zwischen den Branchen zu - Mußhoff: Technischer Fortschritt verringert Arbeitskräftebedarf nicht schnell genug - Grüne Berufe von Befragten oft zu negativ beurteilt

BERLIN. Auf die immer weiter steigende Konkurrenz um gut ausgebildete Nachwuchskräfte für die „grünen“ Berufe hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Gerd Sonnleitner, hingewiesen. Der Einsatz neuester Technik, volatile und komplexe Märkte sowie die Personalführung stellten höchste Anforderungen an landwirtschaftliche Führungspersonen, erklärte Sonnleitner während des Junglandwirtekongresses 2012, den der DBV und der Bund Deutscher Landjugend (BDL) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) veranstalteten. Die Agrarwirtschaft sei heutzutage in jeder Hinsicht hochmodern; die grünen Berufe müssten aber in Zeiten des demographischen Wandels und sinkender Arbeitslosigkeit ihre Attraktivität für Abiturienten und Studenten weiter erhöhen. Dies sei umso wichtiger, als die Branche vor einem beschleunigten Generationswechsel stehe und die Nachfolger der ausscheidenden Betriebsleiter oft nur wenig Zeit zum „Hineinwachsen“ in die Unternehmen hätten. Um die Nachwuchsbasis zu sichern, schlug der DBV-Präsident eine verstärkte Werbung und Kommunikation in den relevanten Bevölkerungsteilen vor. „Dafür braucht der Berufsstand den BDL“, betonte Sonnleitner, der aber gleichzeitig an die Eigenverantwortlichkeit der heutigen Betriebsleiter appellierte. Dass es immer schwerer ist, „junge Menschen in die Landwirtschaft zu bekommen“, bestätigte auch der BDL-Vorsitzende Matthias Daun. Ein Grund dafür sei nicht zuletzt der wachsende Bedarf in anderen Branchen. Prof. Oliver

Mußhoff von der Universität Göttingen sprach in seinem Vortrag ebenfalls von einem zunehmenden Wettbewerb um „gute Köpfe“.

Mehr Frauen in Führungspositionen

Der technische Fortschritt habe in der Landwirtschaft zwischen 1999 und 2010 zwar für einen Rückgang des Arbeitskräftebedarfs von 3,3 auf 3,1 Arbeitskräfte (AK) pro 100 ha gesorgt; gemessen am demographischen Wandel müsse dieser Wert bis 2060 aber theoretisch sogar bis auf 2,2 AK/100 ha schrumpfen, was von Fachleuten bezweifelt werde. Die Branche bleibe daher auf Nachwuchs angewiesen und stehe vor der Frage, warum junge Leute nicht in grüne Berufe gingen, erläuterte Mußhoff. Eine Umfrage seiner Fakultät habe unter anderem ergeben, dass landwirtschaftliche Berufszweige von Absolventen auf verschiedenen Ebenen oft zu negativ eingeschätzt würden. Themen wie körperliche Belastung, Überstunden und Flexibilität der Arbeit würden demnach überbewertet. Gleichzeitig sehe man in der Landwirtschaft wenig Chancen für gute Gehälter. Ausgehend von diesen Ergebnissen empfiehlt der Wissenschaftler eine verstärkte Kommunikation in Richtung von Schulabsolventen, um die Attraktivität der grünen Berufe besser zur Geltung zu bringen. Neben der Zahlung höherer Gehälter bestehe auch in der verstärkten Gewinnung von Frauen für Fach- und Führungsstellen ein bisher nicht optimal genutztes Potential, um die sich abzeichnende Personallücke zu schließen, so Mußhoff. AgE

DEUTSCHLAND

ERNÄHRUNGSFRAGEN

Verbraucher-Initiative empfiehlt Fleisch in Maßen

BERLIN. Den Verzehr von Fleisch, allerdings in Maßen, empfiehlt die Verbraucher-Initiative. Wie der Bundesverband in einem Hinweis auf das neue Themenspezial „Fleisch“ auf der Internetseite www.oeko-fair.de weiter mitteilte, ist Fleisch ein wertvolles Nahrungsmittel, da es zahlreiche Vitamine und Mineralien sowie Eisen und Eiweiß enthält, die der Körper als Bau- und Reparaturstoff benötigt. Allerdings könne zuviel Fleisch krank machen und es drohten ferner Herz- und Stoffwechselerkrankungen. „Wir sollten Fleisch als Genussmittel betrachten, nicht als Nahrungsmittel für jeden Tag“, betonte die Leiterin des Projekts www.oeko-fair.de, Saphir Robert. Sie empfiehlt

Verbrauchern, mehr Gemüse, Hülsenfrüchte und Getreideprodukte zu kaufen und Fleisch nur an ausgewählten Tagen auf den Tisch zu bringen. Darüber hinaus sollten Konsumenten statt täglich möglichst billige Fleischwaren aus der Massenproduktion zu kaufen besser hin und wieder hochwertiges Fleisch aus ökologischer Erzeugung wählen. Das sei nicht nur ein besonderes Geschmackserlebnis, so Robert, sondern trage auch zum Umweltschutz und nicht zuletzt zum Wohl der Tiere bei. Unter dem neuen Themenspezial finden Verbraucher Hilfen zur Erkennung der Qualität, zur richtigen Deutung der Informationen auf Etiketten von Fleischprodukten sowie zur Einschätzung von

Bio- und Handelsmarken. Außerdem erfahren die Konsumenten, wie sie Fleisch richtig lagern und zubereiten können und was bei „exotischen“ Angeboten wie Känguru- und Alligatorenfleisch

zu erwarten ist. Schließlich gibt es Hinweise über die Auswirkungen des heimischen Fleischkonsums in anderen Ländern und auf den Klimawandel.

AgE

DEUTSCHLAND

ERNÄHRUNGSFRAGEN

AGCO ruft zur Förderung der Landwirtschaft in Afrika auf

Ernährungsgipfel von AGCO zum Agrarpotential des Kontinents - Richenhagen: Verdopplung der Bevölkerung Afrikas in 20 Jahren - Großteil des nutzbaren Agrarlands liegt brach - Technischer Fortschritt als Schlüssel zu mehr Versorgungssicherheit in Entwicklungsländern - Konzern will Modellfarmen und Schulungszentren fördern

BERLIN. Einen stärkeren Einsatz von Industrieländern und Unternehmen für die Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft hat der Präsident des US-amerikanischen Traktoren- und Landmaschinenkonzerns AGCO, Martin R i c h e n h a g e n , gefordert „Die Bevölkerung in Afrika wird sich in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich verdoppeln, daher ist es eine globale Verantwortung, gemeinsam eine neue Vision für die afrikanische Landwirtschaft zu entwickeln“, erklärte Richenhagen bei der Eröffnung des ersten „AGCO Africa Summit“ vergangene Woche in Berlin. Ziel des Gipfels sei die Förderung des internationalen Dialogs, um Unternehmen weltweit zu ermutigen, in die Zukunft Afrikas zu investieren. Es gebe große Landstriche in ganz Afrika mit geeignetem Boden und vorteilhaftem Klima, die sich sehr gut für Landwirtschaft eigneten, betonte Richenhagen. Viele dieser Gegenden seien aber noch nicht bebaut oder nicht produktiv genug. „Mit 11 % der weltweit verfügbaren Anbaufläche, wovon 86 % derzeit brachliegen, kann Afrika von der Einführung moderner, mechanisierter Agrarmethoden nur profitieren“, so der AGCO-Präsident. Die Teilnehmer des „AGCO Africa Summits“ diskutierten nach Angaben des Veranstalters darüber, wie die Mechanisierung der Landwirtschaft und verbesserte Anbaumethoden den Ernteertrag erheblich steigern und damit eine bessere Zukunft sichern können. Höhere Produktivität und Effizienz können demnach zur Folge haben, dass die Länder Afrikas zukünftig weniger auf importierte Erzeugnisse angewiesen sind.

Weltweite Ernährung sichern

Der Landtechnikkonzern selbst plant die Finanzierung von Modellfarmprojekten und Ausbildungszentren in Sambia, Äthiopien, Marokko, Libyen, Algerien und Südafrika, in denen lokal ansässige Landwirte und Vertriebshändler in der Verwendung neuer Agrartechnologien geschult werden können. „Die Lösung für die Landwirtschaft in Afrika besteht darin, strategische Partnerschaften zu entwickeln, die es ermöglichen, die landwirtschaftliche Produktion umweltfreundlich und in wirtschaftlich sowie sozial verantwortlicher Weise zu steigern“, erläuterte AGCO-Vizepräsident Hubertus M ü h l h ä u s e r die Strategie des Konzerns. Nach Jahrzehnten der Abhängigkeit von Nahrungsmittelspenden und angesichts der höchsten Bevölkerungswachstumsrate der Welt müsse Afrika langfristig versuchen, seinen Nahrungsmittelbedarf mehr und mehr durch die eigene Produktion zu sichern. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Weltbevölkerung von heute 7,0 Milliarden Menschen auf 8,9 Milliarden bis 2050 werde der Bedarf für Lebens- und Futtermittel weltweit erheblich zunehmen. Afrika befinde sich dabei in einer Schlüsselposition, wenn es um nachhaltige Nahrungssicherung gehe. Dies gelte allerdings nur dann, wenn man die Fachkenntnisse des privaten Industriesektors und das Wissen der lokalen Bevölkerung gezielt nutze, so Mühlhäuser.

AgE

DEUTSCHLAND

TIERSCHUTZ

Paula kritisiert doppelzüngige Tierschutzpolitik

BERLIN. Doppelzüngigkeit hat der Tierschutzbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Heinz P a u l a , Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r , vorgeworfen. Auf der einen Seite verkünde die Ministerin, dass sie im Rahmen des Charta-Prozesses das Tierwohl stärken und Mäster von Geflügel, Schweinen und Rindern zu mehr Tierschutz verpflichten wolle; gleichzeitig lege sie jedoch einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vor, der diesem Anspruch nicht im Ansatz gerecht werde und für landwirtschaftliche Nutztiere keinerlei Verbesserungen bringe, so Paula in einer Presseverlautbarung. Für ihn greifen die vorgesehenen Änderungen im Bereich Qualzucht zu kurz. Das vorgesehene

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab 2017 bezeichnet der SPD-Politiker als eine Farce. Schon jetzt stünden erprobte Alternativen zur Verfügung. Einem sofortigen Verbot stehe daher nichts im Wege. Die angestrebte europaweite Lösung in Sachen Tierschutzlabel hält Paula für „prinzipiell eine gute Idee“. Es bedeute allerdings eine erhebliche Verzögerung. Die SPD-Bundestagsfraktion fordere die Bundesregierung auf, „den großen Worten von Aigner endlich Taten folgen zu lassen“. Zur Verbesserung des Tierwohls sei eine grundlegende Novellierung des Tierschutzgesetzes erforderlich. Dazu gehöre auch ein Verbot sämtlicher Manipulationen an Masttieren.

AgE

RUSSLAND/DEUTSCHLAND

SITUATIONSBERICHTE

Moderne Landwirtschaft braucht verantwortungsvolle Investoren

Ausländische Investitionen als Entwicklungschance für Osteuropa - Risikokapital wird dringend gebraucht - Positive und negative Beispiele - IAMO-Fachpodium beim GFFA mit 250 Teilnehmern

BERLIN. Eine differenzierte Bewertung von ausländischen Investitionen in Osteuropa halten namhafte Agrarökonomien für angebracht. „Eine erfolgreiche Agrar- und Ernährungswirtschaft braucht Investoren, die über ausreichend Risikokapital und das

entsprechende Know-how verfügen und dieses in die Betriebe transferieren“, sagte der Direktor des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Prof. Alfons B a l m a n n , beim IAMO-Fachpodium auf dem Globalen

Lebensmittel- und Agrarforum (GFFA) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Balmann begründete seine Einschätzung vor den rund 250 Teilnehmern mit den zunehmenden Anforderungen an die Akteure in der Wertschöpfungskette sowie dem technischen Fortschritt. Beide Faktoren machten eine moderne Landwirtschaft wissens- und kapitalintensiv. Aus Sicht des IAMO-Direktors stellen ausländische Investitionen daher grundsätzlich eine Entwicklungschance für Osteuropa dar. Nach den Untersuchungen von Dr. Oane Visser, Assistenzprofessor am Fachbereich für Kulturanthropologie und Entwicklungspolitik der niederländischen Radboud University Nijmegen, können ausländische Investitionen sowohl negative als auch positive Effekte haben. Wenn sie erfolgreich seien, könne durchaus das Landleben für junge Menschen wieder attraktiver werden.

Schlüsselrolle für lokale Administration

Ein Beispiel hierfür lieferte Stefan Dürr, Gründer und Inhaber der deutsch-russischen Unternehmensgruppe EkoNiva. Sein Unternehmen ist seit 18 Jahren im russischen Agrarsektor aktiv. An mittlerweile sechs Standorten bewirtschaftet Dürr insgesamt 160 000 ha Ackerfläche und hält 28 000 Rinder. EkoNiva ist der drittgrößte russische Milcherzeuger. Der gebürtige Baden-Württemberger versteht sich eigenen Angaben zufolge als verantwortungsvoller Unternehmer, der auch in die soziale Infrastruktur investiert, um sein Unternehmen und den Standort attraktiv für

junge, qualifizierte Fachkräfte zu machen. So betreibt EkoNiva in Voronezh im Landkreis Liski unter anderem einen Kindergarten und unterstützt den lokalen Fußballverein. Dabei wurde das soziale Engagement laut Dürr durch die öffentliche Verwaltung gefordert. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen sei dies die Bedingung gewesen, die der Landrat von Liski dem ausländischen Investor gestellt habe. Dürr hob die große Bedeutung hervor, die die lokale Administration in der ländlichen Entwicklung eines Landkreises spiele.

Brachland umfasst 27 Millionen Hektar

Balmann wies darauf hin, dass sich die Agrarproduktion in Russland, der Ukraine und Kasachstan entgegen der optimistischen Erwartungen zu Beginn des Transformationsprozesses und trotz weltweit gestiegener Nachfrage nur sehr schleppend entwickelt habe. Vielfach sei es zu einer Stilllegung von Agrarflächen gekommen. Nach Schätzungen des IAMO belaufen sich die Zahlen allein für das europäische Russland auf 27 Mio ha. Den Studien von Visser zufolge investieren im europäischen Teil Russlands und in der Ukraine vor allem westeuropäische Unternehmen, während in Kasachstan und Sibirien hauptsächlich Investoren aus China, Südkorea und Japan aktiv seien. Abwanderungsprozesse und eine alternde Bevölkerung in vielen ländlichen Räumen führten oftmals zu einer hohen Bereitschaft, Ackerland an internationale Investoren zu verkaufen. AgE

DEUTSCHLAND/EU

GARTENBAU

Deutschland der wichtigste Zierpflanzenmarkt in Europa

BERLIN. Als eine sichtbare Bereicherung für jedermann hat Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner die Arbeit der Zierpflanzengärtner und Baumschuler bezeichnet. „Deutschland ist berühmt für seine Vielfalt an Bäumen, Sträuchern und Zierpflanzen. Die vielen Gärtner und Hobbygärtner prägen mit ihrer Arbeit das Bild unsere Städte und Dörfer und machen unsere Heimat bunter und lebenswerter“, sagte Aigner am Dienstag vergangener Woche bei der Eröffnung der Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen, die vier Tage lang ihre Tore geöffnet hatte. Laut Darstellung des Bundeslandwirtschaftsministeriums ist Deutschland der wichtigste Zierpflanzenmarkt in Europa und liegt weltweit auf Platz drei. Der Umsatz des gesamten inländischen Marktes für Blumen und

Pflanzen liege bei jährlich rund 8,6 Mrd Euro. Das Ministerium setzt nach eigenen Angaben in der Branche neben dem Bewahren der Tradition auch auf Innovation: Mit einem speziellen Programm ermögliche man seit 2006 klein- und mittelständischen Unternehmen, die sich keine eigene Forschung leisten könnten, bei der Entwicklung innovativer Produkte mit Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Die Internationale Pflanzenmesse feierte dieses Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Mehr als 1 500 Aussteller aus über 40 Ländern boten einen kompletten Marktüberblick. Daneben waren auch Beratungs-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen vertreten. Als besondere Informationsplattform wurde vom Berufsstand das Infocenter Gartenbau betrieben. AgE

DEUTSCHLAND

MILCHMARKT

Erzeuger können Milchmarkt gestalten

DBV-Milchpräsident Folgart verweist auf die „Stellschrauben für den Milchstandort Deutschland“ - Spielraum für die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und genossenschaftlichen Molkereien nutzen - Preisvereinbarungen in Lieferverträgen als Möglichkeit zur Rohstoffsicherung

BERLIN. Den Spielraum der Erzeuger bei der künftigen Gestaltung des liberalisierten Milchmarkts hat der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Udo Folgart, unterstrichen. „Rund 70 % der Molkereien sind Genossenschaften und damit in bäuerlicher Hand“, sagte Folgart beim DBV-Fachforum Milch im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Für ihn resultiert daraus die große Chance, „an den Stellschrauben für den Milchstandort Deutschland selbst zu drehen“. In diesem Zusammenhang verwies Folgart auf die Aussage der genossenschaftlichen Molkereien, über die Satzung und die Lieferbedingungen alle Instrumente für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Molkerei und Milcherzeuger bereits in den Händen zu haben. Die Molkereien hätten zudem bestätigt, dass

das Mitglied einer Molkereigenossenschaft als Milcherzeuger unverändert die Entscheidungsfreiheit über seine Produktionsmenge habe. Diese Freiheit gelte es ebenso zu nutzen wie die von der EU-Kommission ins Spiel gebrachte Möglichkeit der Vereinbarung eines Preises oder einer Preisformel in den Milchlieferverträgen. „Warum soll bei Milch nicht auch möglich sein, was bei Raps und Getreide üblich ist?“, so der DBV-Vizepräsident. Zudem müsse man auch über Vorverträge nachdenken. Folgart: „Entsprechende Angebote für Vorverträge an die Milcherzeuger könnten auch den Molkereien helfen, ihre Rohstoffbasis 'nach vorne' zu sichern.“ Die Molkereien seien aufgefordert, mehr als bisher die Warenterminbörsen zu nutzen, um Preisrisiken auch im Sinne der Erzeuger abzufedern.

Gegen verpflichtende Vorgaben für Verträge

Eine eindeutige Absage erteilte der „DBV-Milchpräsident“ einer Vorgabe verpflichtender Verträge für die Zusammenarbeit zwischen Milcherzeugern und Molkereien. Eine solche Vorgabe schränke die unternehmerische Handlungsfreiheit ein, warnte Folgart. Dagegen könnten seiner Auffassung nach Musterverträge als Beispielvorgaben eine sinnvolle Unterstützung für die Vertragsgestaltung sein. „Die individuelle Situation von Milcherzeugern soll durch unterschiedliche Möglichkeiten der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden können“, betonte Folgart. Die Lösungsansätze müssten den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

Weitgehende Zustimmung zu Brüsseler Vorschlägen

Weitgehend einverstanden zeigte sich Folgart mit den Vorschlägen der High Level Group und der EU-Kommission für eine Stärkung der Verhandlungsmacht der Milcherzeuger, die Vertragsgestaltung zwischen Milcherzeugern und Molkereien, den Einsatz von Branchenorganisationen sowie bessere Markttransparenz. Mittragen könne der DBV beispielsweise die vorgesehenen Obergrenzen für die Milchbündelung wie 3,5 % der EU-Milcherzeugung und 33 % der national oder übernational erzeugten Milchmenge. Begrüßt werde die Möglichkeit für Milcherzeugergemeinschaften, Milch europaweit zu bündeln und zu vermarkten. Der DBV fordere jedoch Freiwilligkeit bei der Anwendung von Ver-

trägen zwischen Milcherzeugern und deren Abnehmern. Die beschriebenen Vertragselemente wie etwa Angaben von Preisen oder einer Preisformel nannte Folgart positiv. Prüfen werde man den Vorschlag, Branchenorganisationen für den Informationsaustausch innerhalb der Branche Milch zu nutzen.

Für Senkung der Superabgabe

Zurückhaltend äußerte sich Folgart zur vorgesehenen Flankierung des Milchquotenausstiegs. So stehe das von der EU-Kommission vorgeschlagene freiwillige System der Quotenstilllegung gegen Entschädigung bei Marktstörungen im Widerspruch zu den Health-Check-Beschlüssen. Aus DBV-Sicht konterkarierten sich hiermit zwei Systeme, die schrittweise Anhebung von Milchquoten und die Stilllegung von Milchquoten. Um den Milcherzeugern den sanften Ausstieg aus der Milchquote zu erleichtern und sie von unnötigen Quotenkosten zu entlasten, forderte Folgart erneut eine stufenweise Reduzierung der Superabgabe bis zum Auslaufen der Milchquotenregelung. Auch mit Hilfe einer parallelen EU-weiten Saldierung der Milchquoten wäre seiner Einschätzung nach eine Kostenentlastung der heimischen Milcherzeuger möglich. In Vorbereitung auf das Auslaufen der Milchquote müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine wirtschaftlich effiziente Milchherzeugung und eine globale Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen. AgE

DEUTSCHLAND/UKRAINE

FORSCHUNG

Engere deutsch-ukrainische Agrarforschung vereinbart

HALLE. Das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO) und der Ukrainian Agribusiness Club (UCAB) haben im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Wie das IAMO weiter mitteilte, soll mit diesem Übereinkommen die wissenschaftliche und fachliche Vernetzung beider Einrichtungen auf den Weg gebracht werden. Dazu sollen gemeinsame Forschungsvorhaben initiiert und Veranstaltungen durchgeführt werden. Darüber hinaus streben die Vertragspartner eine gezielte Nachwuchsförderung an, unter anderem sollen Gastaufenthalte von Mitarbeitern am jeweiligen Partnerinstitut ermöglicht und Weiterbildungsprojekte unterstützt werden. Der ukrainische Landwirtschaftsminister Mykola P r y s y a z h n y u k betonte laut IAMO-Angaben bei der Vertragsunterzeichnung die Bedeutung einer strategischen Partnerschaft zwischen der Ukraine und Deutschland. Die Ukraine wolle ein zuverlässiger Partner auf dem Weltmarkt werden, erklärte der Minister. Er warb in diesem Zusammenhang für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. IAMO-Direktor Prof. Alfons B a l m a n und UCAB-Präsident Dr. Alex L i s s i t s a unterzeichneten im Anschluss daran die Kooperationsvereinbarung. Ein erstes gemeinsames Vorhaben sei bereits in Planung; so starte der UCAB in diesem Jahr eine Agrarschule, um dringend benötigte Fachkräfte für den ukrainischen Agrarsektor auszubilden. Das IAMO werde sich mit seiner wissenschaftlichen Expertise in dieses Vorhaben einbringen. AgE

ben bei der Vertragsunterzeichnung die Bedeutung einer strategischen Partnerschaft zwischen der Ukraine und Deutschland. Die Ukraine wolle ein zuverlässiger Partner auf dem Weltmarkt werden, erklärte der Minister. Er warb in diesem Zusammenhang für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. IAMO-Direktor Prof. Alfons B a l m a n und UCAB-Präsident Dr. Alex L i s s i t s a unterzeichneten im Anschluss daran die Kooperationsvereinbarung. Ein erstes gemeinsames Vorhaben sei bereits in Planung; so starte der UCAB in diesem Jahr eine Agrarschule, um dringend benötigte Fachkräfte für den ukrainischen Agrarsektor auszubilden. Das IAMO werde sich mit seiner wissenschaftlichen Expertise in dieses Vorhaben einbringen. AgE

NIEDERLANDE

SITUATIONSBERICHTE

Agrarimmobilien in den Niederlanden kaum gefragt

NIEUWEGEIN. Der Markt für Agrarimmobilien in den Niederlanden läuft vor allem in der intensiven Tierhaltung und im Unterglasanbau schleppend. Wie einer Pressemitteilung des Niederländischen Verbandes der Immobilienmakler (NVM) von vergangener Woche zu entnehmen ist, sind nur wenige Käufer für das umfangreiche Angebot an Schweine- und Geflügelbetrieben zu interessieren. „Im vergangenen Jahr waren die niedrigen Erzeugerpreise und vor allem die hohen Futterkosten die größten Hemmnisse für potentielle Investoren“, sagte der Verbandsvorsitzende der NVM-Abteilung Agrarimmobilien, Arjan v a n d e r W a a i j. Abschreckend wirkten auch die steigenden Energiekosten,

Probleme bei der Gülleverwertung, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Widerstand gegen Betriebe mit industrieller Tierhaltung. Die Zukunft für die intensive Tierhaltung sei nicht rosig. Allein große Betriebe dürften unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Produktion fortsetzen; Neugründungen seien sehr selten. In Kürze dürfte eine weitere beträchtliche Anzahl von Betrieben stillgelegt werden. Zähl präsentiere sich auch der Immobilienmarkt im Betriebszweig Unterglasanbau. Auch hier treffe ein großes Angebot auf eine relativ geringe Nachfrage, und bei den zurzeit geringen Umsätzen fielen die Preise. AgE

DEUTSCHLAND

TIERSCHUTZ

Schleswig-Holstein will am Schenkelbrand bei Pferden festhalten

Landwirtschaftsministerin Rumpf kündigt eine entsprechende Bundesratsinitiative an - Brandzeichen soll in Verbindung mit einer DNA-Typisierung für registrierte Pferde neben der Kennzeichnung mittels Transponder auch zukünftig möglich sein - Höhere Sicherheit, da fälschungssicher - Grüne sehen in dem Vorstoß einen völlig aussichtslosen Kampf

KIEL. Ungeachtet der Forderungen von Tierschützern und entgegen aktuellen Plänen des Bundeslandwirtschaftsministeriums will Schleswig-Holstein am Schenkelbrand bei Pferden auch in Zukunft festhalten. Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane R u m p f teilte am Dienstag vergangener Woche in Kiel mit, dass die Landesregierung zur Erhaltung des Schenkelbrandes zur Pferdekennzeichnung eine Änderungsverordnung zur Viehverkehrsverordnung (VVVO) in den Bundesrat einbringen werde. Ziel sei es, das Brandzeichen in Verbindung mit einer DNA-Typisierung für registrierte Pferde neben der Kennzeichnung mittels Transponder zu erhalten. Der Änderungsantrag zur VVVO solle Mitte Februar in den Agrarausschuss des Bundesrates gehen, um von der nach EU-Recht bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, alternative Kennzeichnungsmethoden zuzulassen und gesetzlich zu verankern, erläuterte Rumpf. Mit der Bundesratsinitiative zum Erhalt des Schenkelbrandes tritt die CDU-Landesministerin den Vorstellungen von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r entgegen. Bekanntlich sieht der Referentenentwurf aus deren Ressort für eine Novelle des Tierschutzgesetzes ein Verbot des Schenkelbrands beim Pferd vor (AGRA-EUROPE 3/12, LÄNDERBERICHTE 37).

Keine Tierquälerei

Rumpf erklärte, dass mit dem Schenkelbrand für registrierte Einhufer seit langem ein etabliertes System der Identitätssicherung existiere, mit dem die Rassezugehörigkeit und der Bezug zu den jeweiligen Zuchtdokumenten ausgewiesen würden. Bei zahlreichen Pferden werde außerdem zusätzlich die tierindividuelle Identifizierung mittels DNA-Typisierung angewandt. Durch dieses kombinierte Kennzeichnungsverfahren stehe für diese Tiere schon heute eine etablierte alternative Kennzeichnungsmethode im Sinne des EU-Rechtes zur Verfügung. Die zugleich vorgesehene Erfassung und Dokumentation der Kennzeichnungen in einer Datenbank gewährleiste, zum

Beispiel im Seuchenfall, eine eindeutige, tierindividuelle Erkennung. Damit biete die Kombination von Schenkelbrand und DNA-Typisierung sogar noch eine höhere Sicherheit als die Kennzeichnung mit dem Transponder, weil sie absolut fälschungssicher sei, hob die Ministerin hervor. Sie wies das Argument zurück, der Schenkelbrand bei Fohlen sei tierquälerei. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse auf der Grundlage von Herzfrequenz, Körpertemperatur und Videoaufzeichnungen hätten dies widerlegt (AGRA-EUROPE 15/11, LÄNDERBERICHTE 15). Die beim Brennen für Sekundenbruchteile zugefügten Schmerzen riefen weder länger anhaltende heftige Reaktionen noch Verhaltensänderungen beim Fohlen hervor. Andererseits könne auch die Implantation von Transpondern durchaus zu vergleichbaren Schmerzbelastungen führen.

Wie einst Don Quichote

Kritisiert wurde der Vorstoß der Ministerin von den Grünen. Der tierschutzpolitische Sprecher der Kieler Landtagsfraktion, Detlef M a t t h i e s s e n , erklärte, für diese Rettungsaktion zugunsten einer kleinen, aber offenbar durchsetzungsfähigen Lobby habe er kein Verständnis. Rumpf vergesse offenbar, dass sie nicht nur Landwirtschaftsministerin, sondern auch Tierschutzministerin sei. Sie lasse sich in ihrem Kampf auch dann nicht aufhalten, wenn dieser „vollkommen aussichtslos“ sei, so Matthiessen. Schließlich hätten die Bundeslandwirtschaftsministerin und die große Mehrheit der Bundesländer unter Einschluss auch CDU-geführter Landesregierungen ein Ende des Schenkelbrandes befürwortet. Unbeirrt presche Rumpf gegen den Tierschutz voran „wie einst Don Quichote gegen Windmühlen“. Zwar habe er Verständnis für die Interessen der Pferdewirtschaft, die gerade in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spiele, so der Grünen-Politiker. In diesem Fall seien aber Tierschutzaspekte vor Wirtschaftsinteressen zu stellen. AgE

DEUTSCHLAND

VIEH/FLEISCH

Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland fordert 3,40 Euro

KLEVE. Eine deutliche Anhebung der Schlachtschweinepreise von derzeit etwa 3,10 Euro auf 3,40 Euro pro Kilogramm Schlachtgewicht (SG) hat das Aktionsbündnis Bioschweinehalter Deutschland gefordert. Die Nachfrage nach Bioschweinen sei ungebrochen. Im Jahr 2011 sei der Absatz mit Bioschweinefleisch um etwa 30 % gestiegen, stellte das Aktionsbündnis am vorletzten Sonntag in einer Presseverlautbarung fest. Naturkosthandel und Lebensmitteleinzelhandel seien gleichermaßen erfolgreich. „Wir haben Preiserhöhungen - mit viel Mühe - durchsetzen können. Aber die Zahl der in Deutschland gehaltenen Bioschweine steigt nicht, sondern hat gerade einmal das Niveau von 2009 wieder erreicht“, erklärte

der Verband zur Begründung seiner Preisforderung. Umstellungsbetrieben stehe die gleiche Zahl an Betrieben gegenüber, die aus der ökologischen Schweinehaltung ausstiegen. Die aktuellen - in der Tat im Vergleich zu den Vorjahren - hohen Erzeugerpreise reichten bei konstant hohen Futter- und Betriebsmittelkosten nur für bescheidene Gewinne. Das zeigten die ersten Betriebszweigauswertungen. „Gleichzeitig sollen und wollen wir die Haltung unserer Tiere optimieren“, betonte das Aktionsbündnis. Nur bei einem Erzeugerpreise von 3,40 Euro/kg SG sei eine nachhaltige Produktion gewährleistet, die die Bioschweinehalter wieder veranlassen werde, Investitionen zu tätigen. AgE

ÖSTERREICH

HAUSHALT

Berlakovich zeigt bei harten Budgetverhandlungen die Muskeln

Der Landwirtschaftsminister entwickelt zur Überraschung der Bauern ungeahnte „Steherqualitäten“ - Kampf gegen Kürzungen beim nationalen Agrarhaushalt - Die Verhandlungspartner haben bis zur Vorlage eines Gesamtpakets Stillschweigen vereinbart

WIEN/BERLIN. In den Verhandlungen um die Sanierung des österreichischen Haushalts erweist sich Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich zunehmend als harter Brocken, und das nicht nur gegenüber der SPÖ. Auch innerhalb der eigenen ÖVP-Reihen sorgt Berlakovich mit seiner harten Verweigerung, beim nationalen Agrarhaushalt den Rotstift anzusetzen, zunehmend für Unmut. Bei der SPÖ ruft der Minister Erstaunen hervor, weil er von „ausgabenseitigen Einsparungen“ in der Landwirtschaft nichts wissen will. Die Parteikollegen von der ÖVP verwehren sich prinzipiell gegen eine „einnahmenseitige Haushaltssanierung“, während Berlakovich und die Bauernvertreter statt Fördergeldkürzungen neuerdings eine Steuer auf Gewinne aus der Umwidmung von Grünland in Bauland das Wort reden. Die Landwirte wiederum zeigen sich überrascht von den neuen, ungeahnten „Steherqualitäten“ ihres obersten politischen Vertreters, der bisher eher als schwacher Verhandler galt und offenbar völlig unterschätzt wurde. Wie weit die Budgetverhandlungen bereits gediehen sind, ist momentan noch unklar. Die Regierungsvertreter beider Parteien haben sich bis zur Vorlage eines Gesamtpakets auf Stillschweigen darüber verständigt. Auch Berlakovich ließ sich kaum in die Karten schauen und berichtete lediglich von „atmosphärischen Störungen“ und lautstarken Auseinandersetzungen mit Finanzministerin Maria Fekter am Verhandlungstisch.

Landwirtschaft kein Goldesel

Nach Gesprächen mit SPÖ-Verkehrsministerin Doris Bures und SPÖ-Finanzstaatssekretär Andreas Schieder fand Berlakovich am Rande der Grünen Woche in Berlin ungewohnt deutliche Worte, auch in Richtung Arbeiterkammer: „Die Landwirtschaft wird derzeit zum Goldesel hochstilisiert, aus dem hinten die Dukaten rauskommen“, erklärte der Ressortchef. Eine Kürzung der Agrargelder, darunter auch bei der Mineralölsteuer-rückvergütung für bäuerliche Betriebe, komme für ihn jedoch nicht in Frage. Gemeinsam mit den Präsidenten des Österreichischen Bauernbundes (ÖBB) und der Landwirtschaftskammer Österreich, Jakob Auer und Gerhard Wlodkowski, steckte der Minister das Terrain ab. Kein anderer Sektor habe zuletzt so viel Sparwillen gezeigt wie die Landwirtschaft, nämlich die 2010 bei einer Regierungsklausur vereinbarte Summe von 240 Mio Euro bis 2015. Die von Auer Anfang Januar erstmals konkret ins Spiel gebrachte Umwidmungsabgabe bei Grundstücken, die dem Staatshaushalt rund 500 Mio Euro bescherten soll, würde laut Berlakovich nur „eine Steuerlücke

schließen“. Diese Argumentation treibt dem Vernehmen nach hinter den Kulissen ÖVP-Vertreter bis hinauf zu Vizekanzler Michael Spindelegger auf die Palme, deren offizielle Verhandlungslinie gegenüber der Bevölkerung, die Budgetkonsolidierung habe ausschließlich über Einsparungen und Strukturreformen zu erfolgen, unter solchen Äußerungen leidet. Auch will Auer das so eingenommene Geld nicht im allgemeinen Budgettopf verwendet wissen, sondern direkt den Gemeinden zukommen lassen. Parteiintern hagelte es für die ÖBB-Oberen heftig Schelte für ihr Abweichen von der Verhandlungsstrategie, aber auch für das voreilige Preisgeben von Verhandlungspositionen.

Festhalten an Vollpauschalierung

Dass Berlakovich darüber hinaus im eigenen Ressort „bis auf Mini-Beträge“ kein Spar-Potential sieht, ärgert indes die Verhandlungspartner beider politischen Lager. Berlakovich konterte und wies darauf hin, dass in seinem Ministerium gerade an einem weiteren „zukunftsfähigen Strukturprogramm“ gezimmert werde. Geplant sei neben der Aufrechterhaltung des Aufnahmestopps für neue Mitarbeiter die Zusammenlegung der Bundesanstalten für Bergbauernfragen, Milchwirtschaft und Agrarwissenschaften sowie die gemeinsame Betreuung und Kontrolle aller Gastronomieaktivitäten seines Ministeriums. Die Sparsumme dieser Maßnahmen wollte Berlakovich allerdings nicht beziffern. Ein striktes Nein gibt es seitens der Bauernvertreter zur von der SPÖ geforderten Abschaffung des Agrardiesels und zur Einführung einer Düngemittelabgabe: Letztere wäre eine Steuer auf notwendige Betriebsmittel, die ohnehin schon mit der Mehrwertsteuer belastet sind. Und in den Genuss von steuerbegünstigtem Treibstoff kommen neben den Landwirten auch der Flug- oder Schiffsverkehr sowie zigtausende Pendler über die Pendlerpauschale. Zudem will die Landwirtschaft auch an der Vollpauschalierung festhalten, die bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe bis zu einem Einheitswert von 100 000 Euro zum Tragen kommt; hier wird vor allem mit der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie argumentiert. „Ich will nicht hinter jedem Misthaufen Kontrolleure haben“, so Berlakovichs Kommentar zu diesem Thema. Für eine Neuberechnung der mehrere Jahrzehnte alten Einheitswerte treten mittlerweile alle obersten Bauernvertreter ein. Dass dieser Schritt Finanzministerin Fekter jedoch bis zu 400 Mio Euro in die klammen Kassen spülen könnte, hält Auer für utopisch: „Für den Fiskus schaut da nicht viel heraus.“

AgE

DEUTSCHLAND

AUSBILDUNG

DBV: Grüne Berufe bieten gute Perspektiven

BERLIN. Die Situation bei den Stellenangeboten für Jugendliche hat sich im Bereich „Landwirtschaft“ seit dem vergangenen Jahr bundesweit verbessert. Das haben die Teilnehmer eines Politik-Talks unter dem Motto „Fachkräftemangel?! Grüne Berufe bieten Karriere-Chancen!“ während des „Tags der Ausbildung“ im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) einhellig festgestellt. Für das laufende Ausbildungsjahr 2011/12 habe man in den entsprechenden Berufen bis Ende September 2011 bundesweit 13 505 neue Ausbildungsverträge registriert, erklärte dazu der Deutsche Bauern-

verband (DBV). Bundesweit seien für die landwirtschaftlichen Berufe nach aktuellen Schätzungen sogar noch mehr als 1 000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Eine der Voraussetzungen für eine solche Ausbildung sei ein gutes naturwissenschaftliches und technisches Verständnis, hieß es seitens der Teilnehmer des Politik-Talks. Wer darüber verfüge, habe sehr gute Perspektiven in allen 14 grünen Berufen. Der „Tag der Ausbildung“ findet seit 2005 auf dem ErlebnisBauernhof der Internationalen Grünen Woche statt. Er wird gemeinsam vom DBV und der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirt-

schaft (FNL) sowie dem Deutschen LandFrauenverband (dlv) organisiert und im Rahmen der Ausbildungskampagne des DBV von der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützt.

Zu den Förderern gehört auch die Messe Berlin, der Verein Information-Medien-Agrar (IMA) und der Milchindustrieverband (MIV). AgE

DEUTSCHLAND/EU

AGRARPOLITIK

Weiterer Preisanstieg für Agrarprodukte zu erwarten

Gießener Agrarökonom Schmitz geht von einer Erhöhung im Umfang von 40 Prozent bis 60 Prozent in den nächsten zehn Jahren aus - Hunger nicht vom Weltmarktgeschehen abhängig - Kritik an Vorrangflächen in EU-Agrarreformvorschlägen - NABU-Präsident Tschimpke sieht darin wiederum eine „kluge Entscheidung“ - Fleischverzehr reduzieren - Fontaine: Nahrungsmittelproduktion am wichtigsten für Landwirte - Podiumsdiskussion

BERLIN. Die Preise für Agrarrohstoffe werden in der nächsten Dekade um nominal 40 % bis 60 % höher sein als im vergangenen Jahrzehnt. Damit eilt der Preis dem Angebotsfortschritt voraus. Davon hat sich der Gießener Agrarökonom Prof. Michael Schmitz auf einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) des Saarbrücker Wissenschaftsministeriums in der Landesvertretung in Berlin überzeugt gezeigt, die unter der Überschrift „Weizen im Tank? Kampf um die Anbauflächen“ stattfand. Nach den Worten des Prälaten Dr. Karl Jüsten vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin muss der Flächenverbrauch zurückgehen, wenn die Energiewende vorangebracht werden und Ackerland zur Lebensmittelproduktion zur Verfügung stehen soll. „Agrarhandel muss betrieben werden, er darf aber nicht zur Ausbeutung führen“, betonte Jüsten. Die Präsidentin des Bundes Heimat und Umwelt (BHU), Dr. Herlind Gundelach, erinnerte daran, dass die Landwirtschaft schon immer Herausforderungen gegenübergestellt gewesen sei, beispielsweise durch Zersiedelung, der Einrichtung von Gewerbeflächen oder aber auch in doppelter Weise, etwa durch Infrastrukturprojekte, die Ausgleichsflächen bedingten. Nun gebe es neue Herausforderungen angesichts der Energiewende. Die Flächen würden entweder für den Anbau von Rohstoffen oder den Bau von Windrädern genutzt. Ein „großer Transformationsprozess“ liegt aus Sicht des Präsidenten vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), Olaf Tschimpke, vor. Es müssten Fragen geklärt werden, was Wachstum sei und ob dieses noch zeitgemäß sei. Ferner sei zu beantworten, wo Maß gehalten werden müsse. Die Nahrungsmittelproduktion ist dem Präsidenten des Bauernverbandes Saar, Klaus Fontaine, zufolge die höchste und wichtigste Aufgabe der Landwirte.

Terminmärkte brauchen Spekulanten

Schmitz erwartet von der Angebotsseite ausgehende Schwankungen. „Daher liegen Landwirte und Berater richtig, sich mit diesen Risiken auseinanderzusetzen“, erklärte der Wissenschaftler. Nach seiner Auffassung hat die Volatilität der Märkte nicht zugenommen. Vielmehr führe die Liberalisierung der Märkte dazu, dass das Puffervolumen größer werde. Jedoch nehme die Volatilität der Preise zu. Der Wissenschaftler wies darauf hin, dass die Volatilität auf den Weltmärkten kleiner und auf den EU-Märkten größer sei. Diese Unterscheidung sei wichtig, betonte Schmitz. Er betrachtet Spekulationen als „unbedingt notwendig“, da ohne die Spekulanten die Terminmärkte nicht funktionieren. Dass durch sie die Preise gestiegen seien, könne nicht wissenschaftlich belegt werden. Vielmehr entstehe der Eindruck, dass Politiker mit entsprechenden Hinweisen von Problemen ablenken wollten.

Über die Ernährung Gedanken machen

Nach Schmitz' Worten ist der Hunger auf dem Globus nicht vom Weltmarktgeschehen abhängig, da sich die Agrarpolitik vielfach nicht in diese Länder reflektieren lasse. Daher müssten dort erst die Hausaufgaben gemacht werden. Mit Blick auf die Produktionsformen in der Landwirtschaft zeigte sich der Gießener Agrarökonom nicht mit der Diskussion einverstanden, ob eine konventionelle oder ökologische Landwirtschaft die Welt ernähren könne. Vielmehr müsse bedacht werden, dass es Standorte auf der Welt gebe, an denen nur eine exten-

sive Landwirtschaft durchführbar sei, während auf anderen durchaus eine intensive Bewirtschaftung möglich sei. Im Hinblick auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bezeichnete Schmitz den Rückzug von BASF aus Deutschland in die USA als „bedauerlich“ (AGRA-EUROPE 4/12, LÄNDERBERICHTE 45). „Wir sind alle zu der Frage aufgerufen, wie wir auch in 30 oder 40 Jahren noch die Welt ernähren können“, so der Agrarökonom.

„Erstklassige Unternehmerschaft in Deutschland“

Darüber hinaus sieht Schmitz nicht nur im Erhalt der Böden „ein wichtiges Anliegen“, sondern auch bei der Wasserversorgung. Mit Blick auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) kritisierte der Wissenschaftler die Vorschläge der EU-Kommission: Wenn man ökologische Vorrangflächen im Umfang von 7 % realisiere, dann würden sich andere Mitbewerber auf dem Weltmarkt „ins Fäustchen lachen“, erklärte Schmitz. Er wies zudem darauf hin, dass viele Faktoren die Marktspanne jenseits der Preise reduzierten, die der Landwirt erhalte. Darüber hinaus seien hohe Preise auf den Weltmärkten nicht schlecht für die Landwirte in Entwicklungsländern; denn dadurch könnten diese wieder investieren und eine Grundlage für die ländliche Gesellschaft schaffen. Im Hinblick auf die Frage, wie die Entwicklung ländlicher Räume im Jahr 2025 aussehen könnte, zeigte sich Schmitz „sehr optimistisch“ beim Standort Deutschland. „Wir haben erstklassige Böden, Wasser, eine erstklassige Unternehmerschaft, die Arbeitsplätze schafft“, hob der Agrarökonom hervor. Mit Blick auf die EU-Agrarpolitik stellte er klar, dass die Erste Säule für das Greening und die Zweite Säule für umweltpolitische Maßnahmen verwendet werden sollte, die wiederum entsprechend ausgestaltet sein sollte.

Woraus resultieren hohe Agrareinkommen?

In Bezug auf die aktuelle Diskussion um die Lebensmittelverschwendung und das Mindesthaltbarkeitsdatum erklärte Prälat Jüsten, dass dies eine Frage von Bildung sei. Ferner müsse dabei bedacht werden, welcher Lebensstil vorliege. „Wir haben positive Erfahrungen mit Lebensmitteln gemacht. Sie sind immer gesünder geworden, wenn aber tatsächlich einmal etwas vorliegt, wird es zum riesigen Skandal aufgebauscht“, unterstrich der Geistliche. Die BHU-Präsidentin erinnerte daran, dass die EU zuletzt Weizenimporteur gewesen sei. Zudem nahm sie Bezug auf den Hinweis des Präsidenten vom Deutschen Bauernverband (DBV), Gerd Sonleiner, der auf die guten Agrareinkommen aufmerksam gemacht habe. Es müsse geklärt werden, woher diese stammten, also aus den erneuerbaren Energien oder der Landwirtschaft. Gundelach teilte die Auffassung von Schmitz, dass die Biotechnologie genutzt werden müsse, um mehr Menschen ernähren zu können.

Greening ein „entscheidender Schlüssel“

Eine Armutsbekämpfung zu Lasten der Böden und des Klimas in Entwicklungsländern dürfe nicht länger betrieben werden, betonte Tschimpke. Nach seiner Argumentation ist eine Diskussion notwendig, wofür die Flächen verwendet werden sollen. Ferner müsse von der Belastungsfähigkeit der Böden und Menschen aus überlegt werden, erklärte der studierte Geograph. Er sieht an dieser Stelle in den nächsten Jahren noch

viel zu tun. Mit Blick auf den Fleischverzehr forderte der NABU-Präsident eine Reduzierung des Konsums. Der frühere Sonntagsbraten werde mittlerweile jeden Tag gegessen. Es müsse ferner mehr für die Qualität getan und die Lebensmittel wieder mehr Wert geschätzt werden. Zudem hätten die Landwirte zu niedrige Preise für ihre Produkte bekommen, erklärte Tschimpke. Er bezeichnete die von der EU-Kommission vorgeschlagenen ökologischen Vorrangflächen in Bezug auf die GAP-Reform als „kluge Entscheidung“; er sieht dieses Areal als „wichtig“ an. „Diese Flächen dürfen nicht pauschal abgelehnt werden“, unterstrich der NABU-Präsident. Er erkennt daher auch mit Blick auf das Zieljahr 2025 im Greening den „entscheidenden Schlüssel“. Landwirtschaft müsse mit der Natur betrieben werden; ohne Ordnungsrecht werde es allerdings nicht gehen. Tschimpke nannte den ländlichen Raum als einen der wichtigsten Wirtschaftsräume; die Lebensmittelproduktion sei dort prioritär; erst danach komme die Energieerzeugung.

Fairness gegenüber Grund und Boden

Fontaine wies in Berlin darauf hin, dass die Landwirte vor dem Hintergrund des Preisanstiegs fossiler Rohstoffe dazu übergegangen seien, erneuerbare Energieträger anzubauen; schließlich wolle man die Familien ernähren. Hierfür seien auch beste Ackerstandorte verwendet worden. Mais sei seit Jahren energetisch stark in der Züchtung vorangebracht worden; zudem gebe es für Mais vielfältige Einsatzfähigkeiten sowohl im Bereich der erneuerbaren Energien als auch für Futterzwecke, erklärte der saarländische Bauernverbandspräsident. Er appellierte darüber hinaus daran, mit Grund und Boden fair umzugehen. Fontaine rief außerdem zur Unterstützung der DBV-Petition gegen Flächenfraß auf. Mit Blick auf seine Visionen zur ländlichen Entwicklung im Jahr 2025 nannte er eine Gleichstellung landwirtschaftlicher Böden mit dem Wald im Bundesumweltgesetz. Zudem führte er weniger Flächenstilllegung auf und forderte einen Bürokratieabbau. AgE

DEUTSCHLAND

MILCHMARKT

Sonnleitner ermuntert Molkereien zu stärkerer Exportorientierung

BERLIN. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd Sonnleitner, hat die Molkereien in Deutschland ermuntert, den Export weiter zu forcieren. Für die Zukunft der Milchbauern sei es „äußerst wichtig“, dass es den Molkereien in zunehmendem Maße gelinge, lukrative Auslandsmärkte zu besetzen, sagte Sonnleitner bei der Eröffnung des DBV-Fachforums Milch im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Gleichzeitig erwarte man von der Molkereiwirtschaft aber auch, dass sie Marktanteile im EU-Binnenmarkt gewinne und entsprechend Preise sichere. Sonnleitner äußerte sich zufrieden über die gegenwärtige Situation und die Perspektiven auf dem Milchmarkt. Die Marktentwicklung im abgelaufenen Jahr habe die bereits verhalten optimistischen Erwartungen noch übertroffen. Der Verbandspräsident verwies auf eine voraussichtliche Rekord-

anlieferung für 2011, einen gestiegenen Milchpreis sowie einen guten Absatz heimischer Milchprodukte im In- und Ausland. Einen „Wermutstropfen“ hätten allerdings die gestiegenen Kosten für Betriebsmittel dargestellt, die das Unternehmensergebnis im Vorjahr gedämpft und den notwendigen Anstieg der Milcherzeugerpreise relativiert hätten. Für das kommende Jahr rechnet Sonnleitner wiederum mit freundlichen und weitestgehend stabilen Marktverhältnissen, sofern es keine Lebensmittel-, Wirtschafts- und Finanzkrisen gebe. Angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung, zunehmender westlicher Ess- und Lebensgewohnheiten der Schwellenländer sowie eines weltweit wachsenden Energie- und Rohstoffbedarfs schätzt der DBV-Präsident die längerfristigen Aussichten für die Milchwirtschaft ebenfalls als günstig ein. AgE

WELT

FORSCHUNG

Agrarforschung für die Lösung globaler Herausforderungen unverzichtbar

BERLIN. Auf die Bedeutung der Agrarforschung hat der Vorstandssprecher der KWS SAAT AG, Philipp Frhr. von dem Bussche, hingewiesen: „Der zunehmende Bedarf an Lebensmitteln und nachhaltiger Energie hat eine immer größere Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohstoffen zur Folge“, sagte von dem Bussche bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Grünes Wachstum braucht Innovation - welche Zukunft hat die Agrarforschung in Deutschland?“ auf dem ErlebnisBauernhof im Rahmen der Internationalen Grünen Woche. Zugleich seien Ressourcen, Boden und Wasser begrenzt, so dass in Zukunft immer mehr auf einem Hektar Ackerfläche erzeugt werden müsse, so der KWS-Chef. Zur Lösung dieser Herausforderungen spiele die Agrarforschung eine entscheidende Rolle. Sie trage maßgeblich dazu bei, dass Leistungspotenti-

ale zum Beispiel durch die Entwicklung immer ertragreicherer und gesünderer Pflanzensorten optimal genutzt werden könnten. Der Sprecher der Deutschen Agrarforschungsallianz, Prof. Hubert Wiggeling, plädierte für einen breiten Ansatz der Agrarforschung. Einbezogen werden müssten die gesamte Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung, deren Verarbeitung und Vermarktung sowie die Aspekte des Lebensmittelkonsums. Hinzu komme die Forschung für die Bereitstellung noch nicht marktfähiger Güter. Schließlich müssten Antworten auf die Fragen gefunden werden, die sich aus der Konkurrenz der agrarischen Produktion mit anderen Nutzungsansprüchen an die Landschaft ergäben, so der wissenschaftliche Direktor des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg. AgE

DEUTSCHLAND

NEBENERWERB

Bauernhofurlaub weiter auf Wachstumskurs

BAG-Online-Umfrage ergab für 2011 eine um 44 Prozent bessere oder sehr viel bessere Auslastung der Unterkünfte als im Vorjahr - Umsatz der Branche beläuft sich auf 1,1 Milliarden Euro - Marktanteil liegt bei 6 Prozent am gesamten Inlandstourismus - Fast die Hälfte der Betriebe an mehr als 160 Tagen im Jahr ausgebucht - Wichtiges zweites Standbein für viele Höfe

BERLIN. Ein Urlaub auf einem Bauernhof erfreut sich immer mehr wachsender Beliebtheit. In der Saison 2011 haben entsprechende Gastgeber deutschlandweit eine um 44 % bessere oder viel bessere Auslastung ihrer Unterkünfte verzeichnet als im

Vorjahr. Das geht aus einer erstmals durchgeführten Onlineerhebung hervor, die die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland (BAG) sowie ihre Landesverbände unter 570 Gastgebern durchgeführt

hat. Die Ergebnisse wurden in der vergangenen Woche im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin präsentiert. Dort diskutierten am Messestand von Landsichten.de in Halle 23A der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages unter Vorsitz von Klaus B r ä h m i g , wie die Rahmenbedingungen für den ländlichen Tourismus weiter verbessert werden könnten. Wie die BAG im Anschluss daran weiter mitteilte, würdigten im Gespräch auch Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r , Bundesverkehrsminister Peter R a m s a u e r und der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Ernst B u r g b a c h e r , die positive Entwicklung und die Bedeutung des Landtourismus in Deutschland. Mit jährlich 1,1 Mrd Euro Umsatz und mehr als 24 Millionen Übernachtungen entfalle auf den Sektor ein Marktanteil von 6 % am gesamten Inlandstourismus, berichtete die Bundesarbeitsgemeinschaft. Für viele Betriebe stellten die Gästezimmer und Ferienwohnungen neben der Hofbewirtschaftung ein zweites Standbein dar. Deshalb gelte es, die Qualität der touristischen Angebote auf dem Land weiter zu steigern und dies dem Gast zu kommunizieren, die Infrastruktur

in ländlichen Regionen weiter auszubauen und die Vernetzung der einzelnen Angebote weiter voranzutreiben.

Den ländlichen Raum schätzen

Zu den weiteren Ergebnissen der Saisonumfrage gehöre, dass fast die Hälfte der Betriebe mit Ferienwohnungen beziehungsweise -häusern an mehr als 160 Tagen im Jahr ausgebucht sei, berichtete die BAG. Seit Beginn der jährlichen Erhebung im Jahr 2006 habe die durchschnittliche Belegung der Ferienwohnungen und -häuser von 147 auf 162 Tage und die der Gästezimmer von 126 auf 144 Tage zugenommen. Diese positive Entwicklung sei insbesondere auf die verbesserte Auslastung in den Reisezeiträumen Ostern und Pfingsten zurückzuführen. Bauern-, Winzer- oder Reiterhöfe, die den Tourismus als zusätzliches Betriebsstandbein entwickelt hätten und sich dem auch mit vollem Engagement und großer Professionalität widmeten, bedienten eine wachsende Nachfrage der Urlaubsgäste. Die Deutschen entdeckten ihre Heimat als attraktives Reiseziel und wüssten die Vorzüge des ländlichen Raumes zu schätzen. AgE

DEUTSCHLAND

AUSBILDUNG

BayWa unterstützt Forschungsstandort Weihenstephan

MÜNCHEN. Die BayWa AG will die Agrarwissenschaften am Hochschulstandort Freising-Weihenstephan weiter stärken und hat dazu gemeinsam mit der Technischen Universität München (TUM) am Campus Weihenstephan eine Stiftungsprofessur für „Governance im internationalen Agribusiness“ eingerichtet. Der entsprechende Vertrag wurde vergangene Woche vom BayWa-Vorstandsvorsitzenden Klaus-Josef L u t z und von Uni-Präsident Prof. Wolfgang H e r r m a n n notariell unterschrieben. Die Technische Universität wird jetzt in einem Ausschreibungsverfahren die Professur besetzen, so dass der Lehrstuhl sobald wie möglich seine Arbeit aufnehmen kann. Laut BayWa soll im Rahmen der Stiftungsprofessur erforscht werden, welche Strukturen zukünftig im Hinblick auf die Internationalisierung erforderlich sind und wie sich Unternehmen und Landwirte darauf einstellen können. Damit reagiere man darauf, dass sich die Aufgaben und Herausforderungen in der Agrarwirtschaft mit zunehmender Globalisierung verändert hätten, so der Münchener Handels- und Dienstleistungskonzern. Heute müssten landwirtschaftliche Betriebe ihre Produkte vermehrt auf internationalen Märkten

absetzen, und Unternehmen agierten immer stärker global. Zudem gewinne die ökologische und soziale Nachhaltigkeit für global agierende Unternehmen und Institutionen an Bedeutung. Daher sei es zukünftig ein Wettbewerbsvorteil, über entsprechende Rahmenbedingungen Bescheid zu wissen. Lutz verspricht sich von der Stiftungsprofessur einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, der nicht nur der Gesellschaft, sondern auch Unternehmen und Landwirten zugute komme. Das Agribusiness werde immer internationaler und vernetzter, erklärte der BayWa-Vorstandsvorsitzende. Wenn ein Unternehmen global sein Geld verdiene, müsse es wissen, wie weltweit agierende Institutionen arbeiteten. Mit der Stiftungsprofessur trage man dazu bei, die Grundlagen dafür zu legen. Zudem werde der Nachhaltigkeitsgedanke im internationalen Kontext an Bedeutung gewinnen. Die Wirtschaft müsse dafür Sorge tragen, dass die Rohstoffe unter nachhaltigen Gesichtspunkten produziert würden, so Lutz. Deshalb sollte man die Strukturen in anderen Ländern kennen. Der Erforschung dieser Prozesse komme eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung zu. AgE

DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

Aigner will Regionalfenster

Einheitliches Zeichen soll wachsendem Verbraucherinteresse an der Herkunft ihrer Lebensmittel Rechnung tragen - Hersteller sollen Angaben zur Region und zur Herkunft machen können - Keine Dachmarke - Nutzung soll freiwillig sein - Kritik der Grünen

BERLIN. Mit einem sogenannten „Regionalfenster“ will Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r dem wachsenden Verbraucherinteresse an der Herkunft ihrer Lebensmittel Rechnung tragen. Hersteller sollen künftig die Möglichkeiten erhalten, mit einem einheitlichen Zeichen auf die regionale Herkunft ihrer Produkte hinzuweisen. Das Fenster soll Informationen zur Abgrenzung der jeweiligen Region, zur Herkunft der Zutaten sowie zur Prüfung der gemachten Angaben enthalten. Die Regionalkennzeichnung soll den Anwendern einen Rahmen bieten, um verschiedene Informationen darzustellen. Bei zusammengesetzten Produkten soll für jede Zutat einzeln dargestellt werden können, aus welcher Region sie zu welchem Prozentsatz stammt. Neben Aussagen zur Rohstoffherkunft sollen auch Aussagen zum

Ort der Verarbeitung möglich sein. Die Nutzung des Regionalfensters - ausdrücklich keine Dachmarke - soll freiwillig sein und mit einem Zertifizierungs- und Kontrollsystem verbunden werden. Die Vergabe soll durch eine eigenständige Akkreditierungsstelle erfolgen. Nach Angaben der Ministerin bedarf es zur Einführung des Fensters weder einer neuen nationalen Rechtsgrundlage noch einer Notifizierung durch die EU-Kommission. Einzelheiten über die Ausgestaltung will Aigner mit ihren Länderkollegen bei der nächsten Agrarministerkonferenz besprechen. Entsprechend gekennzeichnete Produkte stellte die Ministerin noch für dieses Jahr in Aussicht. Die grüne Bundestagsabgeordnete Cornelia B e h m kritisierte das Regionalfenster als „Alibi-Veranstaltung“.

Renaissance des Regionalen

Bei der Eröffnung des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung sprach Aigner von einer „Renaissance des Regionalen“. Es gebe viele erfolgreiche Anbieter, die ihre regional erzeugten Produkte mit großem Engagement bewürben. Bisher könne der Kunde aber leider nicht immer erkennen, „ob drin ist, was draufsteht“. Deshalb werde sie mit den Regionalanbietern an einer besseren Regionalkennzeichnung arbeiten, kündigte die Ministerin an. Das Vertrauen der Kunden sei ein entscheidender Faktor für die vielen erfolgreichen Vermarkter aus der Region. Beide Seiten eine das Interesse an einer verlässlichen, transparenten Kennzeichnung.

Umfrage belegt Interesse an Regionalprodukten

„Was wir brauchen, sind klare Kriterien für eine aussagekräftige und verlässliche Regionalkennzeichnung in Deutschland“, erklärte Aigner. Verbraucher müssten beim Blick auf die Verpackung erkennen können, warum ein Hersteller sein Produkt „regional“ nenne. „Das fängt bei der Frage an: Was ist eine Region? Wo beginnt sie, wo endet sie?“, erläuterte die Ministerin. Zudem möchten Verbraucher ihren Ausführungen zufolge vor allem wissen, woher die Hauptzutaten stammen. „Wir wollen kein eigenes neues Siegel etablieren, sondern Klarheit darüber schaffen, wieviel Regionalität tatsächlich hinter den regionalen Kennzeichnungen steckt, wie die Bedingungen aussehen, unter denen ein Produkt erzeugt wurde“, stellte die CSU-Politikerin klar. Mehr Transparenz und mehr Klarheit sei auch ein Anliegen vieler Regionalvermarkter. Regionale Produkte seien ein Zukunftsmarkt. Langfristig würden sie aber nur Erfolg haben, „wenn sie das Vertrauen der Verbraucher finden“. Die Ministerin begründete ihre Initiative gegenüber Journalisten in Berlin auch mit Umfrageergebnissen, nach denen sich weniger als ein Fünftel der Verbraucher über die Herkunft regionaler Lebensmittel verlässlich informiert fühlt. Die Hälfte aller Verbraucher achtet demnach beim Einkauf auf Lebensmittel aus der Region. 79 % der befragten Verbraucher wären bereit, mehr Geld für regionale Lebensmittel auszugeben, so das Ergebnis der Umfrage.

Verschiedene Modelle

In den vergangenen Monaten hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eigenen Angaben zufolge verschiedene Wege und Modelle eingehend prüfen lassen. Mit der Entwicklung von Kriterien für eine bundesweite Regionalkennzeichnung war das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) zusammen mit der Initiative „MGH Gutes aus Hessen GmbH“ beauftragt worden. In der Untersuchung wird ein Überblick über bestehende Regionalkennzeichnungen der Länder, des Lebensmitteleinzelhandels und der Re-

gionalinitiativen erarbeitet, um auf dieser Basis Kriterien für eine bundesweite Regionalkennzeichnung zu entwickeln. Auch Verbraucherzentralen, Handel, Länder, Ökoverbände und der Bundesverband Regionalbewegung waren eingebunden.

Bloße Faktensammlung

Die Grünen-Abgeordnete Behm warf Aigner einen „falschen Ansatz“ vor. Ihrer Einschätzung nach wird das Regionalfenster nur zur weiteren Verwirrung der Verbraucher beitragen. Behm: „Es darf nicht allein darum gehen, ob die Rohstoffe aus der Region kommen oder ob die Verarbeitung in der Region geschieht.“ Vielmehr müssten die Verbraucher klar erkennen können, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung bestimmten Standards entspreche. Diese Standards müssten mit Akteuren aus den Regionen und aus der Regionalbewegung erarbeitet werden, um deren Anspruch an Qualität und Regionalität zu genügen. Diese Standards sollen der Abgeordneten zufolge die Glaubwürdigkeit von Regionalsiegeln und so genannten Regionalmarken belegen, „damit in regionalen Kreisläufen erzeugte, veredelte und vermarktete Produkte einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Massenware bekommen, die in global agierenden Einzelhandelsketten angeboten werden“. Das könnten die handwerklich erzeugte Wurst oder der Käse sein, „bei denen man die Region förmlich schmecken kann“. Zudem sollte es laut Behm auch möglich sein, Dienstleistungen beispielsweise im ländlichen Tourismus entsprechend zu zertifizieren. Bei Aigners Regionalfenster handele es sich dagegen um eine bloße Faktensammlung, „die nichts über die Qualität des Produkts aussagt“, so die Sprecherin für Ländliche Entwicklung ihrer Fraktion.

Zustimmung vom BÖLW

Zustimmung zum Regionalkonzept Aigners signalisierte hingegen der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW). „Wir begrüßen diese Initiative, weil sie geeignet ist, Transparenz und Glaubwürdigkeit zu fördern“, erklärte der BÖLW-Vorstandsvorsitzende Dr. Felix Prinz zu Löwenstein. Wenn klar festgelegt sei, „wie ein Anbieter angeben kann, woher die Rohstoffe stammen und wo sie verarbeitet werden und wenn die Einhaltung dieser Anforderungen verlässlich kontrolliert wird, dann kann der Verbraucher durch seine Kaufentscheidung Produkte der kurzen Wege und die Landwirtschaft in seiner Region fördern“, betonte Prinz zu Löwenstein. Er wies zugleich darauf hin, dass noch viel Kleinarbeit zu leisten sei. „Auch die ökologische Lebensmittelwirtschaft bietet sich an, weiter daran mitzuwirken, damit das System eindeutig, leicht zu verstehen und zuverlässig gestaltet wird“, so der BÖLW-Vorsitzende. AgE

DEUTSCHLAND

FORSCHUNG

Agrartechniker starten Lauschangriff auf Lagerschädlinge

KASSEL. Die Identifikation von Getreide-Lagerschädlingen anhand arttypischer Geräusche ist das Ziel eines neuen Messsystems, das jetzt an der Universität Kassel in Witzenhausen entwickelt wird. Hochschulangaben zufolge senden Mäuse, Kornkäfer und Co. sowohl arttypische Fress- und Laufgeräusche als auch Kommunikationssignale aus. Diese sollen nun als direkter Indikator für das Vorhandensein von Schadinsekten genutzt werden. Prof. Oliver Hensel und Dr. Uwe Richter, beide vom Fachgebiet Agrartechnik, arbeiten laut Mitteilung der Universität an

einem modularen Messsystem, bestehend aus einem Prozessrechner und einem ausziehbaren Stab mit Sensor. Durch eine stückweise Verlängerung dieser sogenannten „Sensorlanze“ könne das System an jegliche Größen von Silos angepasst werden. So solle neben Handgeräten für flexible Messungen in kleineren Betrieben auch ein Festeinbau in marktübliche Silos umgesetzt werden, betonte die Hochschule. Durch die frühzeitige Erfassung und Klassifizierung des Befalls ermögliche das Verfahren eine optimale Bekämpfung der Schädlinge. AgE

DEUTSCHLAND/EU

UMWELTSCHUTZ

McDonald's setzt auf Umweltschutz

„Flagship-Farm-Programm“ der Fastfood-Kette auf der Grünen Woche vorgestellt - Stärkeres Engagement in der Produktverwaltung angestrebt - Hohe Ansprüche an die Zulieferbetriebe - Qualitätssicherung beginnt bereits auf dem Acker

BERLIN. Die Fastfood-Kette McDonald's will ihren Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten und setzt dabei auf das europäische Flagship-Farm-Programm. Wie das Unternehmen anlässlich der Grünen Woche berichtete, sollen damit gezielt nachhaltige Methoden in der Landwirtschaft gefördert und zugleich ein wichtiger Beitrag für mehr Nachhaltigkeit bei McDonald's geleistet werden. Zwar habe die Fastfood-Kette keine eigenen Bauernhöfe, sei jedoch als wichtiger Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte mit vielen Agrarbetrieben eng verbunden und stelle hohe Ansprüche an seine Zulieferer. Das Unternehmen ist nach eigenen Angaben überzeugt, im Dialog und in Kooperation mit Bauern und Agrarexperten bei der Nachhaltigkeit gemeinsame Standards setzen zu können, um die Zuverlässigkeit und Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland und in Europa zu sichern. Die sogenannten „Flagship Farms“ oder landwirtschaftlichen Vorzeigebetriebe sollen der Fastfood-Kette zufolge dabei Maßstäbe setzen. Zu diesem Zweck habe man die Arbeit dieser Betriebe genau unter die Lupe genommen, um von ihnen lernen zu können, hieß es in Berlin.

Enge Kooperation mit Agraringenieuren

Die Flagship Farms seien Teil eines Netzwerks, in dem Bauern ihre Ideen und Erfahrungen austauschen könnten, erläuterte McDonald's. Dabei handle es sich um ein europaweites Projekt, das McDonald's Deutschland zusammen mit internationalen Partnern entwickelt habe. Die Vorzeigebetriebe sollen nach dem Wunsch der Fastfood-Kette auf unterschiedlichen Gebieten Standards für eine nachhaltige Landwirtschaft setzen. Zwar stehe die Idee der Flagship Farms noch am Anfang, doch seien in ganz Europa bereits zahlreiche Höfe in das Projekt integriert, hieß es in Berlin. Unter anderem gebe es Flagship Farms für Rinderzucht, Weizenanbau, Kartoffeln oder Salat. Eine enge Zusammenarbeit mit Agraringenieuren solle für eine ständige Verbesserung der Anbaumethoden. So könne der Ackerboden nachhaltig bewirtschaftet und die Fruchtbarkeit erhalten werden. Durch eine ausgefeilte satellitengesteuerte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln werde die Umwelt geschont. Beete inmitten von Feldern und zusätzlich angebrachte Nistkästen böten darüber hinaus Insekten und Vögeln eine Heimat. (www.flagship-farms.eu) AgE

DEUTSCHLAND/EU

STEUERN

Regulärer Mehrwertsteuersatz auf Pferde kommt

BERLIN. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % auf Pferde wird Mitte 2012 aufgehoben. Ab dem 1. Juli soll auf sämtliche Lieferungen, Einfuhren und innergemeinschaftliche Erwerbe von Pferden der reguläre Mehrwertsteuersatz von 19 % greifen. Das sieht ein Antrag zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vor, den die Koalitionsfraktionen am vergangenen Mittwoch im Finanzausschuss des Bundestages vorlegten. Die Paragraphen sollen an den Regierungsentwurf zum Gemeindefinanzreformgesetz angehängt werden. Das Bundeskabinett wies darauf hin, dass die EU-Kommission wegen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Pferde vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage gegen Deutschland erhoben und Recht bekommen habe (AGRA-EUROPE 31/11, LÄNDERBERICHTE 27). Das Urteil sei bereits im Mai 2011 ergangen. Das Gericht halte die Anwendung der ermäßigten Mehrwertsteuer nur dann für zulässig, „soweit das einzelne Tier zur Herstellung von Nahrungs- oder Futtermitteln oder zum Einsatz in der landwirtschaftlichen Erzeugung bestimmt ist“. Pferdefleisch habe an der gesamten Fleischerzeugung aber lediglich einen Anteil von 0,037 %. Auch

der Einsatz von Pferden in der Landwirtschaft sei nicht sehr intensiv, stellte die Bundesregierung fest. Erwartet werden ihr zufolge Mehreinnahmen von 10 Mio Euro jährlich. Die Oppositionsfraktionen übten Kritik am Verfahren. Es sei nicht nachvollziehbar, was Pferde mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu tun hätten, hieß es. Das Finanzausschussmitglied Dr. Thomas Gambke von Bündnis 90/Die Grünen nahm den Koalitionsantrag zum Anlass, generell Kritik an der Steuerpolitik der schwarz-gelben Koalition zu üben. Er warf Union und FDP Untätigkeit vor. Alle branchenspezifischen Ausnahmen müssten schnellstmöglich abgeschafft werden, forderte Gambke. Bei einer Neuverschuldung von 17 Mrd Euro sei es nicht zu rechtfertigen, dass Subventionen wie für Schnittblumen, Hotelübernachtungen, Tierfutter oder Fast-Food mehr als 3 Mrd Euro kosteten. Die Regierung zeige mit ihrem Vorgehen, dass sie die im Koalitionsvertrag angekündigte Mehrwertsteuerreform aufgegeben habe. Die 2010 eingesetzte Regierungskommission zur Reform der Mehrwertsteuer habe bis heute nicht ein einziges Mal getagt. AgE

AUSTRALIEN

AGRARHANDEL

Stärkere Einfuhrkontrollen für Zitrusfrüchte in Australien

CANBERRA. An Australiens Grenze soll die Prüfung auf Pflanzenschutzrückstände bei importierten Zitrusfrüchten intensiviert werden. Laut Ankündigung der gemeinsamen Lebensmittelüberwachungsbehörde von Australien und Neuseeland (FSANZ) soll verhindert werden, dass unerlaubte Stoffe auf den heimischen Markt gelangen. Die Behörde reagiert damit auf positive Rückstandsproben des Fungizids Carbendazim, welche zu Jahresbeginn bei Orangensaftherstellern in den USA nachgewiesen wurden. Da Carbendazim in den USA verboten sei, vermutete die dortige Überwachungsbehörde (FDA) die Ursache für die

Verunreinigung bei importierter Ware aus Brasilien, wo die Anwendung des Mittels legal sei. Das FDA hatte daraufhin ebenfalls schärfere Überwachungsmaßnahmen angekündigt. Der Verband der Australischen Zitrusproduzenten begrüßte die geplante Intensivierung der staatlichen Einfuhrkontrollen. Die Verwendung von Carbendazim sei seit zwei Jahren für heimische Produzenten verboten und es müsse sichergestellt sein, dass Orangensaftkonzentrat aus Brasilien, der von dort im Umfang von rund 300 000 t importiert werde, ebenfalls frei von unerlaubten Pflanzenschutzrückständen sei. AgE

DEUTSCHLAND/EU

VETERINÄRFRAGEN

Rumpf warnt vor Aktionismus in Sachen Antibiotikaeinsatz

Die Kieler Landwirtschaftsministerin fordert eine umfassende Betrachtung und Berücksichtigung aller Aspekte - BfR fördert systematische Untersuchungen zur Antibiotikaaanwendung in der Nutztierhaltung seit 2006 - Erste Ergebnisse einer repräsentativen Stichprobe bei Tierärzten und Landwirten wird für Anfang 2013 erwartet

KIEL/BERLIN. Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf hat vor Aktionismus bezüglich des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung gewarnt, gleichzeitig aber bekräftigt, dass die Anwendung dieser Medikamente in der Tierhaltung überdacht und minimiert werden sollte. Im Kieler Landtag wies die Ministerin am vergangenen Mittwoch darauf hin, dass es zumindest in Schleswig-Holstein bislang bei untersuchten Tieren keine Rückstandsprobleme nach der Verabreichung von Antibiotika gebe. Sie setze sich für eine „umfassende Betrachtung und Berücksichtigung aller Aspekte - also Tierhaltung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierzucht, Tierernährung und Hygiene“ ein, betonte Rumpf. In dem Zusammenhang begrüßte sie auch einen aktuellen Vorstoß der EU-Kommission mit dem „Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahren der Antibiotikaresistenz“. Die CDU-Politikerin kündigte an, sie werde sich in der EU und national dafür einsetzen, dass die nötigen Maßnahmen schnell, sorgfältig und einheitlich umgesetzt würden. Es müssten neue Wege gefunden und gegangen werden, damit diese für Menschen und Tiere wichtigen Arzneimittel nicht durch Entwicklung und Ausbreitung resistenter Bakterienstämme ihre Wirksamkeit verlieren. Rumpf begrüßte auch das von der Bundesregierung vorgelegte Maßnahmenpaket, und verwies auf den kürzlich getroffenen Bund-Länder-Beschluss, wonach ein nationales Antibiotika-Minimierungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden solle (AGRA-EUROPE 4/12, LÄNDERBERICHTE 35). Ziel müsse in jedem Fall die Sicherstellung und Verbesserung des sorgfältigen Einsatzes von Antibiotika sein, um die Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen zu verhindern.

Mittlere Einsatzmenge je Tier und Betrieb erfassen

Derweil wiesen die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, die Veterinärmedizinische Fakultät (VMF) der Universität Leipzig und das Projekt „Veterinary Consump-

tion of Antibiotics“ (Vetcab) am gleichen Tag in einer gemeinsamen Pressemitteilung darauf hin, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seit dem Jahr 2006 wissenschaftliche Studien zur systematischen Erfassung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung fördere. Aktuell finde eine Studie statt, bei der entsprechende Daten in einer repräsentativen Stichprobe bei Tierärzten und Landwirten erhoben würden. Ziel sei es, den durchschnittlichen Antibiotikaeinsatz je Tier in einem Betrieb oder einer Region abzuschätzen. Erste Ergebnisse würden Anfang 2013 erwartet. Tierärzte und Landwirte nähmen an der Studie freiwillig teil und seien dabei über das ganze Bundesgebiet verteilt. Von jedem Betrieb würden sämtliche Antibiotikagaben vom Zeitraum eines Jahres rückwirkend erfasst. Die Datenerfassung erfolge überwiegend elektronisch.

Für Bewertung auch im europäischen Vergleich

Neben der Menge der eingesetzten Arzneimittel würden auch die Dosierung, die Darreichungsform, die Diagnose und die Tierart dokumentiert, berichteten die Stiftung, die Universität und das Projekt. Darüber hinaus werde die Zahl der Behandlungstage je Wirkstoff pro Tier berechnet. Die Auswertung erfolge anonym unter Berücksichtigung der Region, in der sich der Betrieb befinde. Der Bund benötige Informationen über den durchschnittlichen Antibiotikaeinsatz in Deutschland, um die hiesige Situation - auch im europäischen Vergleich - bewerten und um - zukünftige - europäische Gesetzesvorgaben erfüllen beziehungsweise vorbereiten zu können. Für die Bewertung der gesundheitlichen Risiken, die sich aus dem Antibiotikaeinsatz ergeben könnten, und möglicher Verbesserungsstrategien benötige das BfR wissenschaftlich fundierte, belastbare Daten. Daher sei die Entwicklung dieses Monitoringsystems in Auftrag gegeben worden, das tiefergehende wissenschaftliche Aus- und Bewertungen erlaube. AgE

DEUTSCHLAND

GETREIDE

Braugerstenanbauer profitieren von günstiger Marktlage

HANNOVER. Die niedersächsischen Braugerstenanbauer blicken auf eine gute Saison 2011 zurück und dürften auch in diesem Jahr von günstigen Rahmenbedingungen profitieren. Das hat das Landvolk Niedersachsen vergangene Woche unter Verweis auf den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Niedersächsischen Braugerstenanbaus, Hans-Jürgen Seele, erklärt. Futtergerste gebe es genug, gute Braugerste bleibe dagegen gefragt. Die heimische Erzeugung reiche zurzeit nicht aus, den Bierdurst der Deutschen zu stillen. Die Braugerstenproduzenten in Niedersachsen seien „weitgehend ausverkauft“. Sie hätten im vorigen Sommer sehr gute Erträge mit erstklassiger Qualität geerntet und landesweit rund 120 000 t Sommergerste vermarktet, erläuterte der Landesbauernverband. Knapp die Hälfte der niedersächsischen Sommergerstenfläche von insgesamt 44 000 ha sei mit Braugerste bestellt worden. Wie der Landvolkverband

unterstrich, haben die Landwirte in dem ungewöhnlich warmen und trockenen Frühjahr mit der Feldberegnung die Basis für eine gute Ertragsentwicklung gelegt. Dem Sommergetreide sei danach die lange Abreife bei kühlfeuchter Witterung entgegen gekommen: Dicke, bauchige Körner mit geringen Eiweißgehalten seien genau das, was sich Mälzer und Brauer wünschten. Folglich habe aus Erzeugersicht auch der Preis gestimmt. Die Landwirte hätten für einen guten Teil der Ernte Vorverträge abgeschlossen und dafür 220 Euro/t bis 245 Euro/t erzielt. Auch für die bevorstehende Saison empfiehlt Seele Landvolkangaben zufolge, bei attraktiven Preisen von mehr als 200 Euro/t einen Teil der neuen Ernte abzusichern. Einen Ausblick auf das Jahr 2012 wird die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Braugerstenanbaus bieten, die am Freitag der kommenden Woche in Celle-Groß Hehlen stattfindet. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Schweiz und Liechtenstein erstmals gemeinsam auf der Grünen Woche

Messeauftritt der beiden wirtschaftlich und politisch eng verflochtenen Partner dokumentiert Leistungsfähigkeit und moderne Agrarwirtschaft mit Qualitätsprodukten - Erschließung neuer Märkte und Ruf nach einer selbstbewussten und zukunftsorientierten nationalen Agrarpolitik im Fokus - Flankierende aktive Absatzförderung unerlässlich

BERLIN. Die Schweiz hat zum 14. Mal auf einem Gemeinschaftsstand mit angeschlossenem Restaurant ihre hochwertigen Lebensmittel und Spezialitäten auf der Grünen Woche in Berlin präsentiert. Mit von der Partie war in diesem Jahr erstmals das Fürstentum Liechtenstein. Wie Vertreter beider Länder vor Journalisten in Berlin berichteten, streben die beiden Nachbarn im Herzen Europas vor allem bei Agrarprodukten und in der Lebensmittelindustrie einen identisch hohen Standard an. „Quality sells“, stellte die liechtensteinische Landwirtschaftsministerin Dr. Renate M ü s s n e r in Berlin klar. Damit sei man auf einer Wellenlänge, versicherte seinerseits der schweizerische Bundesrat und Landwirtschaftsminister Johann S c h n e i d e r - A m m a n mit Blick auf die gemeinsamen Herausforderungen. Marktöffnung bedeute die Erschließung neuer Absatzchancen und basiere auf einer selbstbewussten und vorausschauenden Agrarpolitik. Der Schweizer Ressortchef ließ in Berlin keinen Zweifel aufkommen, dass sich die Landwirtschaft den künftigen Herausforderungen stellen müsse, umgekehrt jedoch auch die sich bietenden Chancen nutzen sollte. Bis 2015 müsse eine Weltbevölkerung von rund 9 Milliarden Menschen ernährt werden, wobei es gleichzeitig notwendig sei, die knapper werdenden Ressourcen zu schützen, argumentierte Schneider-Amman.

Funktionierendes Agrarmarketing

Der Vizepräsident des Schweizer Bauernverbandes (SBV), Josef D i s s l e r , argumentierte mit Blick auf den Gemein-

schaftsstand, im Zentrum des helvetisch-liechtensteinischen Auftritts stehe das „Restaurant Suisse“, einer der besten Gastronomiebetriebe auf der Grünen Woche. Generell wurde den Messebesuchern ein vielfältiges Angebot an hervorragenden Spezialitäten und Dienstleistungen präsentiert. Switzerland Cheese Marketing bot die gesamte Palette an Schweizer Käse an. Der Weinstand und die Schneebar gehörten ebenfalls zum festen Bestandteil des Schweizer Auftritts. Die neue nationale Organisation „Agrartourismus Schweiz“ war gleichfalls präsent. Nach Einschätzung des Präsidenten der Absatzförderungsorganisation Agro-Marketing Suisse (AMS), Urs S c h n e i d e r , ist die Grüne Woche eine ideale Plattform, um den Besuchern ein vielfältiges Angebot an hervorragenden Spezialitäten und Dienstleistungen anzubieten. Hauptziel der AMS sei eine optimale Unterstützung der heimischen Produzenten beim Absatz und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Außerdem müsse das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Marketingaktionen zugunsten landwirtschaftlicher Rohprodukte optimiert werden. Des Weiteren wolle man Synergieeffekte im Absatzförderungsbereich ausnutzen. Zugleich habe die AMS eine Service- und Koordinationsfunktion für die verschiedenen Branchenorganisationen. Maximale Qualität der Dienstleistungen hoffe man durch hohe Fachkompetenz in den Bereichen Marketing, Agrarwirtschaft und Agrarpolitik zu gewährleisten, erläuterte Schneider. AgE

DEUTSCHLAND

BIOLANDBAU

Behm kritisiert Biolandbauförderung in Brandenburg

BERLIN. Mit Blick auf das Ranking zum Ökolandbau in Deutschland vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hat die Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia B e h m , deutliche Kritik an der Förderpolitik ihres Heimatbundeslandes Brandenburg geübt. „Nun haben wir es schwarz auf weiß, dass Brandenburg für den Ökolandbau zu wenig tut“, stellte die Grünen-Sprecherin für ländliche Entwicklung im Bundestag am Montag vergangener Woche beim Brandenburger Tag auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin fest. Aus ihrer Sicht wirft insbesondere die Aussetzung der Umstellungsförderung das Bundesland im Vergleich zu den anderen Ländern zurück. Dadurch lasse sich Brandenburg große Summen an Kofinanzierungsmitteln vom Bund und von der EU durch die Lappen

gehen. Das Argument, dass sich das Land die Umstellungsförderung nicht leisten könne, sei damit hinfällig, erklärte Behm. Sie verwies auf den Freistaat Bayern, der erst im Herbst 2011 beschlossen habe, die vormals ausgesetzte Ökolandbauförderung wieder aufzunehmen. Die Grünen-Politikerin forderte die rot-rote Landesregierung in Potsdam auf, den Biolandbau ebenso wie Bayern wieder finanziell zu unterstützen. Mit Berlin als großem Markt für Biokunden sei es unverständlich, warum gerade Brandenburg sich nicht stärker für die Produktion regionaler und ökologischer Lebensmittel einsetze, betonte Behm. Das BÖLW-Ranking war auf breite Kritik sowohl in der Wissenschaft als auch in der Politik gestoßen (AGRA-EUROPE 4/12, LÄNDERBERICHTE 25). AgE

FRANKREICH

VERMARKTUNG

Direktvermarktung wichtige Einnahmequelle für Frankreichs Landwirte

Im Jahr 2010 haben 21 Prozent der Betriebe auf den direkten Verkauf gesetzt - Imker und Gemüseproduzenten haben die Nase vorn - Tierische Erzeugnisse werden seltener angeboten - Korsika, der französische Südwesten und die Überseedepartements die wichtigsten Gebiete - Für 57 Prozent der Gemüseerzeuger macht die Direktvermarktung die Hälfte des Umsatzes aus

PARIS. Für die französischen Landwirte ist die Direktvermarktung weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Insgesamt 107 000 oder 21 % aller Betriebe haben im Jahr 2010

ihre Produkte über diese Schiene verkauft; besonders stark vertreten waren Imker und Gemüseproduzenten, von denen rund die Hälfte auf diese Absatzform setzt. Das geht aus ei-

ner Analyse hervor, die der Statistische Dienst (Agreste) des französischen Agrarressorts im Zusammenhang mit der letzten Landwirtschaftszählung veröffentlicht hat. Unter den Obstbauern bevorzugt die Direktvermarktung rund ein Viertel, von dem wiederum rund die Hälfte ausschließlich Obst anbaut und etwa ein Fünftel über einen Gemischtbetrieb verfügt. Bei den Winzern wählen fast 20 000 Betriebe den direkten Verkauf, darunter insbesondere diejenigen, die sich spezialisiert haben. Hingegen sind tierische Produkte in der Direktvermarktung kaum zu finden. Anzutreffen ist die verbrauchernahe Vermarktung insbesondere im Südwesten Frankreichs, auf Korsika und in den Überseegebieten, wo der Direktabsatz fest verankert ist; so sind 85 % der korsischen Gemüseerzeuger und 66 % der Milchviehhalter auf der Insel in der Direktvermarktung tätig. In den Departements Provence-Alpes-Côtes d'Azur und Rhône-Alpes veräußert ein Drittel der Landwirte seine Produkte direkt. Ferner ist der Agreste-Analyse zu entnehmen, dass in der Region Ile-de-France fast zwei Drittel der Betriebe - vor allem im Gemüsebereich - auf die unmittelbare Verkaufsform setzen. Die Statistiker des Pariser Agrarressorts führen dies auf die guten Verkaufschancen rund um den Ballungsraum der Metropole Paris zurück.

Kleine Betriebsflächen dominieren

Mit Blick auf die Betriebsstrukturen geht aus der Agreste-Untersuchung hervor, dass mit Ausnahme der Winzer die Direktvermarkter unter den französischen Betrieben über eine sehr kleine landwirtschaftliche Nutzfläche verfügen. Dies trifft in erster Linie auf die Gemüseproduzenten zu, unter denen 75 % der Betriebe weniger als 20 ha besitzen. Im Gegensatz dazu verfügen die Winzer unter den Direktvermarktern über eine Durchschnittsfläche von 26 ha. Darüber hinaus fanden die Statistiker heraus, dass in Regionen, in denen viele Betriebe identische Produkte anbauen, diese häufig in Strukturen wie Genossenschaften oder Erzeugerorganisationen zusammengeschlossen sind. Des Weiteren ist der Analyse zu entnehmen, dass für jeden vierten Betrieb - ausgenommen ist hier der Weinbau - die Direktvermarktung drei Viertel des gesamten Umsatzes ausmacht. Für die Honig-, Wein-, Gemüse- und Milcherzeuger unter den Direktvermarktern machte diese Absatzform den wichtigsten Teil des Umsatzes aus; so erwirtschafteten 57 % der Gemüsebauern die Hälfte ihres Umsatzes durch verbrauchernahe Vermarktung. Für die anderen Betriebszweige spielt die Direktveräußerung in diesem Zusammenhang eine geringere Rolle. AgE

DEUTSCHLAND/EU

MILCHMARKT

Müller: Auf Marktschwankungen einstellen

BERLIN. Auch in der Milcherzeugung führt an einer stärkeren Marktorientierung kein Weg vorbei. Diesen Standpunkt hat der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Gerd Müller, auf dem 6. Symposium des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter (BDM) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) nochmals bekräftigt. Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beschreibe die Europäische Union seit 1992 den Weg zu einer konsequenten Liberalisierung der Märkte bei gleichzeitiger Einkommensstützung mittels entkoppelter Direktzahlungen und Fördermaßnahmen in der Zweiten Säule, erklärte Müller. Die europäischen Landwirte lebten in einem globalen Markt, dessen Bedeutung zukünftig noch erheblich wachsen werde. Überwachung und Steuerung des Milchmarktes seien nicht die geeigneten Instrumente, in diesem Markt zu bestehen und bäuerliche Betriebe zu erhalten. Dies bedeute jedoch keine vollkommene Liberalisierung,

hielt der Staatssekretär fest. Es verbleibe ein effizientes Sicherheitsnetz, allerdings ohne dauerhaftes Eingreifen in das Marktgeschehen. Bei extremen Preisrückgängen werde die Intervention von Butter und Magermilchpulver weiter für eine Stabilisierung des Marktes sorgen. „Die Milchpreise müssen und sollen sich bewegen; nur so können Angebot und Nachfrage tendenziell zusammenfinden“, betonte Müller. Auf das „Auf und Ab“ könnten sich die Milcherzeuger aber durch Leistungssteigerungen in der Produktion, Erzeugerzusammenschlüsse oder die Nutzung von Preissicherungsinstrumenten einstellen. Mit dem Milchpaket der EU erhielten die Erzeuger zusätzliche Möglichkeiten zur Bündelung des Milchangebots. Für eine sinnvolle Vermarktung müssten allerdings „klare Verhältnisse“ herrschen, wieviel Milch der Vermarktungsorganisation zur Verfügung stehe. Die derzeit diskutierte Mitgliedschaft in zwei Erzeugerorganisationen sehe das Milchpaket daher nicht vor. AgE

AUSTRALIEN

VERBRAUCHERSCHUTZ

Wissenschaftler empfehlen Warnhinweise für Energy-Drinks

SYDNEY. Die gesundheitlichen Probleme nach dem Verzehr von koffeinhaltigen Energy-Drinks in Australien haben zugenommen. Darauf haben der ärztliche Direktor des Informationscenters Gift im Bundesstaat New South Wales, Naren Gunjar, und sein Kollege Jared Brown hingewiesen, die ihre Forschungsergebnisse kürzlich im Medical Journal of Australia publizierten. Die Wissenschaftler hatten die Zahl der „Energy-Drink-Notrufe“ in ihrem Institut untersucht und festgestellt, dass sich diese im Zeitraum von 2004 bis 2010 mehr als verfünffacht hatten. Betroffene klagten vor allem über Herzprobleme, Zit-

tern und Schmerzen in der Brust. Besonders bedenklich sei, so die Wissenschaftler, dass viele Konsumenten noch relativ jung seien und das Energiegetränk oft zusammen mit Alkohol eingenommen werde. Oftmals fehle die genaue Angabe des Koffeingehaltes, der in einer typischen 500-ml-Flasche 300 mg oder mehr betragen könne. Aufgrund der nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken raten die Autoren der Studie dringend zu verpflichtenden und exakteren Verbraucherinformationen auf der Produktverpackung, die ähnlich wie bei Koffeintabletten auch Warnhinweise beinhalten sollten. AgE

DEUTSCHLAND

LEBENSMITTELSICHERHEIT

BfR-Präsident zieht positive Zehn-Jahres-Bilanz

Das Bundesinstitut für Risikobewertung nahm 2002 die Arbeit auf - Hensel: Lebensmittel in Deutschland sind sicher - Aber stets auf mögliche Zwischenfälle vorbereitet sein - Verweis unter anderem auf die EHEC-Infektionen mit mehr als 50 Todesfällen - Wissenschaftliche Risikobewertung von zentraler Bedeutung

BERLIN. Zehn Jahre nach der Gründung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) hat dessen Präsident Prof. Andreas H e n s e l eine positive Bilanz gezogen. „Lebensmittel in Deutschland sind sicher; dennoch müssen wir stets auf mögliche Zwischenfälle vorbereitet sein“, erklärte Hensel am vergangenen Mittwoch in Berlin. Ziel des BfR sei es, Krisen zu vermeiden, bevor sie entstünden. Mit seiner wissenschaftsbasierten Risikobewertung gebe das Bundesinstitut wichtige Impulse für den gesundheitlichen Verbraucherschutz innerhalb und außerhalb Deutschlands. Allein im vergangenen Jahr hätten zahlreiche Ereignisse die Schlagzeilen beherrscht, stellte der BfR-Präsident fest. In der ersten Hälfte des Jahres 2011 hätten erhöhte Dioxingehalte bei Eiern und Fleisch die Gemüter erregt. Der Ausbruch der Infektionen mit Enterohämorrhagischen Escherichia-coli-(EHEC)-Bakterien von Mai bis Juli 2011 habe mehr als 50 Todesfälle zur Folge gehabt und sei der größte lebensmittelbedingte bakterielle Ausbruch gewesen, den es seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gegeben habe, so Hensel. In der zweiten Jahreshälfte 2011 sei die Diskussion über die Auswirkungen des Antibiotikaeinsatzes in der Tier-

produktion, unter anderem durch eine neue Studie im Auftrag des nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsministeriums, wieder entfacht worden.

Größte Gefahr durch Mikroorganismen

Der BfR-Präsident erläuterte, Lebensmittelsicherheit sei das Ergebnis einer Vielzahl von Analysen und gezielten Untersuchungen entlang der Nahrungsmittelkette vom Erzeuger bis auf den Teller des Verbrauchers. Neben den vom Risikomanagement eingeführten hohen Standards der Lebensmittelsicherheit sei die wissenschaftliche Risikobewertung von zentraler Bedeutung, um die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten und weiter zu verbessern. Die größten, vielfach aber unterschätzten Risiken, gingen von Mikroorganismen aus, hob Hensel hervor. Wichtigste Aufgabe des Instituts sei es, mögliche Risiken in Lebensmitteln, Futtermitteln, Stoffen und Produkten frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um sie schnell und nachhaltig zu verringern. Das BfR habe darüber hinaus den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über mögliche, identifizierte und bewertete Risiken zu informieren, die Lebensmittel, Stoffe und Produkte für den Verbraucher bergen könnten. AgE

DEUTSCHLAND

ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

Immer mehr Ölmühlen verschwinden vom Markt

BERLIN. Die Zahl der dezentral produzierenden Ölmühlen in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verringert. Auf diese besorgniserregende Entwicklung hat der Präsident des Bundesverbandes Dezentraler Ölmühlen und Pflanzenöltechnik (BDOel), Günter H e l l , beim Besuch von Bundesverkehrsminister Dr. Peter R a m s a u e r am BDOel-Stand auf der Grünen Woche in Berlin hingewiesen. Er überreichte dem Minister eine Studie des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) aus welcher hervorgeht, dass von 585 im Jahr 2007 dezentral wirtschaftenden Ölmühlen im Juli 2011 nur noch 274 Unternehmen gezählt wurden, während die anderen vorübergehend oder endgültig stillgelegt waren. „Das Ölmühlensterben geht weiter. Damit geht uns im Mittelstand ein wichtiger Erwerbszweig in Deutschland verloren“, stellte Hell fest. Verantwortlich dafür seien massive Absatzeinbrüche von Rapsölkraftstoffen, deren Verkaufsmenge sich von 772 000 t im Jahr 2007 auf 15 000 t im Jahr 2011 verringert habe. Die Kapazitätsauslastung der Ölmühlen sei dadurch auf durchschnittlich 45,5 % gesunken, was viele Betriebe nicht verkraftet hätten. Der Verbands-

präsident kritisierte in diesem Zusammenhang die unvorteilhaften politischen Rahmenbedingungen durch das Energiesteuergesetz und den unverhältnismäßig hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand durch die seit Anfang 2010 gültige Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung. Kleinere Ölmühlen seien aber gerade für den ländlichen Raum ein wichtiger Wertschöpfungsfaktor und förderten die Nachhaltigkeit: Bei der Verarbeitung von Rapsaat zu Reinkraftstoffen fielen Presskuchen an, welche als regional erzeugtes Eiweißfuttermittel Importe aus Übersee ersetzen könnten. „Unser Bestreben, reine Pflanzenöle als Kraftstoff für den Agrarsektor einzuführen, stützt die dezentralen Ölmühlen und schließt kleine, geschlossene Wirtschaftskreisläufe bei ökologisch nachhaltigem Anbau“, betonte Hell und appellierte an die politischen Entscheidungsträger, mit adäquaten Rahmenbedingungen die Wiederbelebung des Reinkraftstoffmarktes zu unterstützen. Nach Verbandsangaben signalisierte der Bundesverkehrsminister Unterstützung, die Verwendung von Pflanzenölkraftstoffen in die Überlegungen zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung einzubeziehen. AgE

DEUTSCHLAND

BODENMARKT

Agrarministerium weist Einfluss von Politik auf Bodenmarkt zurück

Jungehülsging: Wirkung der Märkte stärker - Flucht in Sachwerte verstärkt den Trend zu höheren Bodenpreisen - Außerlandwirtschaftliche Investoren nur von geringer Bedeutung - Liquidität des eigenen Betriebes bei Kauf oder Pacht sicherstellen - Reise: BVVG hat keine marktbeherrschende Stellung - Siegmund: „Kampf“ um Boden wird schärfer

BERLIN. Einen nennenswerten Einfluss von Politik sowie der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) auf die Entwicklung der Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftli-

che Nutzflächen hat Jobst J u n g e h ü l s i n g vom Bundeslandwirtschaftsministerium zurückgewiesen. Vielmehr seien langfristige gute Marktaussichten für landwirtschaftliche Produkte

und die Flucht in Sachwerte im Laufe der Finanzkrise die Hauptursachen der festen Preisentwicklung seit 2007 gewesen, erklärte Jungehülsing während des 9. „Bodenforums“ der Fachzeitschrift Neue Landwirtschaft im Rahmen der Grünen Woche in Berlin. Der Referatsleiter der Abteilung für „Strategie und Koordinierung“ im Agrarressort verwies in seinem Vortrag auf neue Trends an den weltweiten Agrarmärkten, die trotz einiger zwischenzeitlicher „Dellen“ langfristig für höhere Preise für Ackerfrüchte sprächen. Gleichzeitig Sorge der Boom bei regenerativer Energie für eine zunehmende Konkurrenz um die Flächen, was sich unmittelbar in den Pachtpreisen niederschläge. Unterstützung erhielt Jungehülsing vom BVVG-Bereichsleiter Jens Reise, der darauf hinwies, dass der Anteil von BVVG-Flächen an der gesamten ostdeutschen landwirtschaftlichen Nutzfläche zum 1. Januar 2012 mit 315 000 ha noch 5,7 % ausgemacht habe. Von einer marktbeherrschenden Stellung könne daher kaum die Rede sein, stellte Reise fest. Auch der Einfluss von „außerlandwirtschaftlichen Investoren“ habe nach den Ergebnissen einer Studie des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts (vTI) längst nicht die große Bedeutung wie in Diskussionen zum Thema oft angedeutet werde, betonte Jungehülsing. Pachtpreise bildeten sich in erster Linie zwischen aktiven Landwirten und Verpächtern.

Politik hält sich zurück

Der Einfluss der Politik werde auch in Zukunft gering bleiben und der der BVVG wegen rückläufiger Flächenanteile sogar noch sinken, kündigte Jungehülsing an. Er riet den Landwirten trotzdem, sich auf weiter anziehende Pachtpreise einzustellen. Allerdings müssten dabei auch andere Faktoren als der Preis berücksichtigt werden. So sei davon auszugehen, dass die Volatilität an den Agrarmärkten tendenziell zu- und die Höhe der Direktzahlungen eher abnehme. Kauf und Pacht von Boden müssten aber auch in Zeiten schwankender Märkte gewährleistet werden. Der Referatsleiter verwies in diesem Zusammenhang auf die Milchquotenbörse. Auch hier hätten Betriebe zeitweise Preise gezahlt, die betriebswirtschaftlich nicht darstellbar gewesen seien. Als der Milchmarkt 2009 einbrach, seien solche Betriebe die ersten mit Liquiditätsproblemen gewesen. Landwirte, die vor der Frage stünden, ob und zu welchen Konditionen Land gepachtet werden solle, müssten daher auch die Kosten „im Auge“ behalten und im Zweifelsfall Lehren aus dem Beispiel „Milchquotenbörse“ ziehen, empfahl Jungehülsing.

Agrarstruktur trotz Pachtpreisanstieg stabil

Nach Angaben von BVVG-Bereichsleiter Reise sind aktuell rund 30 % der Betriebe in den neuen Bundesländern Pächter bei der BVVG. Nur noch etwa die Hälfte davon hat demnach einen Pachtvertrag, der den Regelungen der Privatisierungsgrundsätze 2010 unterliegt, bei denen der Pächter also aufgrund der bisher langfristigen Pachtung unter Ausschaltung des Wettbewerbs im Rahmen der Obergrenzen entweder kaufen oder bis zu neun Jahre weiterpachten kann. Der Rest habe sich schon im freien Wettbewerb um BVVG-Flächen im Rahmen der Ausschreibungen befunden, so Reise. Der starke Anstieg bei den Neupachten seit 2007 sei daher auf den Umstand zurückzuführen, dass sich die Preise seitdem immer freier am Markt orientierten und somit auch den Anstieg der Agrarpreise abbildeten. Dies zeige sich nicht zuletzt daran, dass die Neupachten zunehmend in Richtung des durchschnittlichen Pachtniveaus in den alten Bundesländern tendierten, meinte der BVVG-Experte. Der signifikante Anstieg bei den Bestandspachten resultiere aus den gleichen Gründen, wirke sich im übrigen aber nicht negativ auf die Agrarstruktur aus, da rund 80 % der Flächen direkt an die Bestandspächter zurückgingen.

Pachtmärkte oft intransparent

Die aktuelle Situation am Pachtmarkt und mögliche zukünftige Entwicklungen skizzierte während des Bodenforums der Fachjournalist Dr. Klaus Siegmund. Nach seiner Einschätzung ist der Pachtmarkt vor allem aufgrund lückenhafter oder unglaubwürdiger Statistiken wenig transparent. Trotzdem sei klar erkennbar, dass der „Kampf“ um den Faktor Boden immer schärfer geworden sei und seit 2007 eine neue Dynamik gewonnen habe, so der Fachjournalist. Die stärksten Aufschläge bei den Pachtentgelten habe man vor allem dort beobachtet, wo Veredlung, regenerative Energien und ein intensiver Ackerbau aufeinanderträfen. Dabei zeigten sich zumindest regional Anzeichen für eine Überhitzung des Pachtmarktes, die für Extremwerte von mehr als 1 000 Euro/ha gesorgt hätten. Grundsätzlich könne man einen tendenziellen Pachtpreisanstieg in allen Teilen Deutschlands beobachten. Tatsache sei aber auch, dass zwischen den einzelnen Regionen weiterhin große Unterschiede herrschten. Ungeachtet dessen müsse man aber von einem ungebrochenen Trend nach oben ausgehen. Daher empfehle er, das Pachtland bei Gelegenheit und ausreichender Finanzausstattung zu kaufen, sagte Siegmund. AgE

MONGOLEI

FLEISCHMARKT

Regierung in Ulan Bator greift in den Fleischmarkt ein

ULAN BATOR. Ein sehr kräftiger Anstieg der Fleischpreise hat die mongolische Regierung veranlasst, in den Fleischmarkt einzugreifen. Wie die russische Agentur „Agrofakt“ Mitte Januar berichtete, ordnete Landwirtschaftsminister T. Badamjuna die Abgabe von 12 000 t Fleisch aus der Staatsreserve zum Festpreis von umgerechnet 1,90 Euro/kg an. Im Handel hatte sich der Preis für ein Kilogramm Fleisch zuletzt mehr als verdoppelt, und

zwar auf umgerechnet fast 3,80 Euro. Gleichzeitig bemühte sich der Minister darum, die wegen der Preiserhöhung für das wichtigste Nahrungsmittel der Mongolen stark verärgerte städtische Verbraucherschaft zu beruhigen. Im laufenden Jahr sei eine gute Ernte zu erwarten, so dass dann auch der Fleischpreis wieder auf ein „annehmbares“ Niveau sinken werde, zitierte „Agrofakt“ den Landwirtschaftsminister. AgE

NEUSEELAND

MILCHMARKT

Fonterra lehnt Milchmarktreform ab

CANBERRA. Als Schritt in die falsche Richtung hat der Molkekonzern Fonterra neue Vorschläge der neuseeländischen Regierung zur Regulierung des heimischen Milchmarktes bezeichnet. Damit reagierte der nach eigenen Angaben weltweit größte

Milchverarbeiter auf die Ankündigung des Landwirtschaftsministeriums in Canberra, weitere Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs auf dem neuseeländischen Milchmarkt umsetzen zu wollen. Diese sehen unter anderem vor, dass Fonterra zu-

künftig 5 % anstelle von 4 % seiner erfassten Milchmenge zu einem fixierten Preis an kleinere unabhängige Wettbewerber abgeben und detaillierte Informationen zur Milchpreisgestaltung der Öffentlichkeit preisgeben muss. Laut Landwirtschaftsminister David Carter, soll der Wettbewerb auf dem heimischen Molkereisektor über eine höhere Transparenz und Effizienz intensiviert und ein angemessenes Preisniveau für Verbraucher erzielt werden. Durch die quasi Monopolstellung des genossenschaftlichen Milchgiganten mit einem Marktanteil von rund 90 % in Neuseeland muss der Konzern schon seit Gründung im Jahr 2001 staatliche Wettbewerbsauflagen erfüllen. Bei Fonterra wurde vor allem die geplante Ausdehnung der

Lieferverpflichtung an Wettbewerber kritisiert. Nach Unternehmensangaben müssten zu den bisher festgelegten 600 Mio l Milch weitere 200 Mio l im Jahr an Konkurrenten abgegeben werden. Diese Unternehmen stünden jedoch oftmals unter ausländischer Führung und würden anstelle des heimischen Marktes den Weltmarkt beliefern, so dass eine preisdämpfende Wirkung für Verbraucher nicht zu erwarten sei, bemängelte der Vorsitzende des Aufsichtsrates Sir Henry van der Heyden in einer Stellungnahme. Er bezifferte die Kosten dieser Maßnahme für sein Unternehmen in den nächsten drei Jahren auf 200 Mio NZ\$ (125 Mio Euro).
AgE
Umrechnungskurs: 1 NZ\$ = 0,624 Euro

DEUTSCHLAND

SITUATIONSBERICHTE

Rukwied ruft zum Kampf gegen den Flächenverbrauch auf

Bevölkerung in Baden-Württemberg soll DBV-Aktion „Stoppt Landfraß!“ unterstützen - Unterschriftenaktion auf dem Schlossplatz - Die Stuttgarter Landesregierung hat sich ebenfalls einen sparsamen Umgang mit der Fläche auf die Fahnen geschrieben - Landschaftsverbrauch durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials reduzieren

STUTTGART. Auch in Baden-Württemberg steht der landwirtschaftliche Berufsstand hinter der vom Deutschen Bauernverband (DBV) gestarteten Aktion „Stoppt Landfraß!“, mit der ein deutliches Signal gegen den hierzulande anhaltend hohen Flächenverbrauch gesetzt werden soll. Der Präsident des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg (LBV), Joachim Rukwied, appellierte am vergangenen Donnerstag anlässlich einer Unterschriftenaktion auf dem Stuttgarter Schlossplatz an alle Mitbürger, die vom DBV gestartete Petition zum Flächenschutz an den Bundestag noch bis zum 31. Januar zu unterzeichnen, um so eine dringend benötigte Trendwende beim Flächenverbrauch einzuleiten. Allein in Baden-Württemberg würden täglich durch Siedlungsmaßnahmen rund 7 ha wertvollen Acker- und Grünlandes der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen; in ganz Deutschland seien es etwa 90 ha je Tag. Deshalb seien die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land jetzt aufgefordert, den Flächenschutz auf gesetzlicher Grundlage voranzubringen. Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister Alexander Bode begrüßte die Position des Landesbauernverbandes und wertete sie als Unterstützung für die grün-rote Landespolitik im Kampf gegen Flächenfraß und Flächenverbrauch. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag habe die Stuttgarter Landesregierung sich einen sparsamen Umgang mit der Fläche auf die Fahnen geschrieben und die Netto-Null beim Flächenverbrauch als Ziel festgeschrieben.

Auch Acker und Forst anerkennen

Der DBV wolle mit seiner Aktion „Stoppt Landfraß!“ keineswegs die wirtschaftliche Konjunktur abwürgen oder sinnvolle kommunale Weiterentwicklungen beeinträchtigen, trat der LBV-Präsident möglichen Vorbehalten bei der Forderung nach mehr

Flächenschutz entgegen. Vielmehr gehe es beispielsweise darum, innerörtliche Gewerbebrachen, Bebauungslücken und sonstige ungenutzte Siedlungsflächen bevorzugt für eine Neubebauung zu nutzen. Rukwied forderte dazu auf, bestehende Regelungen für den Ausgleich beim Straßen- und Siedlungsbau zu überarbeiten, den vorgeschriebenen Umfang der Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines deutlich niedrigeren Verbrauchs landwirtschaftlicher Nutzflächen zu gestalten und dabei auch Ackerland und Forst als Ausgleichsflächen anzuerkennen. Zudem sollten der für die eingeleitete „Energiewende“ notwendige Ausbau von Stromnetzen und die entsprechenden Anlagen mit möglichst geringem Flächenverlust verwirklicht werden.

Ortskerne stärken

Bode zeigte sich erfreut darüber, dass der LBV mit dem Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials (MELAP PLUS) ausdrücklich eine Arbeit seines Hauses gelobt habe. Das Vorhaben verfolge den Ansatz von MELAP 2003-2008 weiter und stelle die Bewusstseinsbildung für den Ortskern auf eine breite Basis. Um den weiteren Flächenverbrauch zu bremsen, dem Funktions- und Attraktivitätsverlust der Ortskerne entgegenzuwirken und die dort vorhandenen Flächenpotentiale zu nutzen, seien vielfältige gemeinsame Anstrengungen von Land und Gemeinden erforderlich. Nach den Worten des Ministers ist es gerade angesichts sinkender Bevölkerungszahlen weder vermittel- noch hinnehmbar, dass immer weiter neue Flächen auf der grünen Wiese für Baugebiete in Anspruch genommen würden. Die Stärkung der Ortskerne sei daher nicht nur ökologisch geboten und wirtschaftlich sinnvoll, sondern verbessere auch die Lebensqualität der Bürger.
AgE

DEUTSCHLAND

BIOLANDBAU

Ökologischer Fingerabdruck gesucht

KASSEL. Betrügern am Biomarkt möchte die Universität Kassel auf die Schliche kommen. Wie Privatdozent Dr. Johannes Kahl vom Fachgebiet ökologische Lebensmittelqualität gegenüber Journalisten mitteilte, beteiligte sich die Forschungseinrichtung am internationalen Projekt „Authentic Food“. Dort seien Wissenschaftler aus elf europäischen Ländern zusammengeschlossen, die das Ziel hätten, geeignete Analysemethoden zur Identifizierung von Bioware zu finden. Bisher erfolge die Kontrolle von

Ökoprodukten vor allem über Zertifizierungen landwirtschaftlicher Betriebe, Kontrollen der Lebensmittel selbst seien eher die Ausnahme und fänden nur bei Verdachtsfällen statt. Die jüngsten Betrugsfälle in Italien hätten jedoch gezeigt, dass validere Methoden zur schnellen Unterscheidung von Bioprodukten und Fälschungen zur Sicherheit von Konsumenten beitragen könnten. In den vergangenen Jahren sei bereits eine große Zahl unterschiedlicher Analysemethoden entwickelt worden, mit denen Pestizid-

rückstände oder sogar die geographische Herkunft eines Nahrungsmittels nachgewiesen werden können. Im Projekt „Authentic Food“ gehe es nun darum, bestehende Verfahren zu bewerten und eine sinnvolle Kombination von Analysemethoden zu finden, um eine einfache, aber schnelle Differenzierung zwi-

schen Bio und konventionellen Erzeugnissen treffen zu können. Man sei praktisch auf der Suche nach dem ökologischen Fingerabdruck, erläuterte Kahl. Dazu werde die Universität Kassel unter anderem mit Laboren in Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien und Tschechien zusammenarbeiten. AgE

ÖSTERREICH

SITUATIONSBERICHTE

Bauernbund stockt leitendes Personal auf

Drei neue Mitarbeiter sollen bei der Schärfung des agrarischen ÖBB-Profiles helfen - Verbandspräsident Auer will verlorengegangenes politisches Terrain zurückerobert - Der Pröll-Rücktritt hatte dem ÖBB einen Machtverlust innerhalb der ÖVP beschert - Auch Landwirtschaftsminister Berlakovich sucht Neubesetzungen für sein Kabinett

WIEN. Der neue Präsident des Österreichischen Bauernbundes (ÖBB), Jakob Auer, will seinem Verband innerhalb der ÖVP auf die Sprünge helfen, um dessen agrarisches Profil zu schärfen und zuletzt verlorengegangenes politisches Terrain zurückzuerobert. Dafür holt er sich jetzt neues Personal ins Haus. So soll Bernhard Rebernig als Referent für Agrarökonomie und Genossenschaftsanliegen das Team von ÖBB-Direktor Johannes Abentung verstärken. Rebernig war bei der Raiffeisen Ware Austria (RWA) beschäftigt und arbeitet aktuell noch im Wiener Landwirtschaftsministerium. Zudem ist er Vorstandsmitglied im Ökosozialen Forum Österreich. Zur Belebung der ÖBB-Kompetenzen im Bereich Steuern soll zudem eine Juristin an Bord geholt werden, deren Name jedoch noch nicht bekanntgegeben wurde. Die Rede ist von einer gebürtigen Oberösterreicherin aus Auers Heimatbezirk Wels-Land, die derzeit noch in einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei tätig ist. Neue Impulse rund um den breiten Themenbereich „Ländlicher Raum“ erwartet sich Auer auch von der dritten Neubesetzung, Bundesrat Georg Keschning. Er ist ein langjähriger politischer Weggefährte Auers und wie dieser aus Tirol. Keuschnigg soll Ideen und Projekte rund um das Forum Land zur besseren Etablierung der Bauern-Teilorganisation als „Stimme der Landbevölkerung“ umsetzen. Der neue Mann kennt den Bauernbund wie seine Westentasche, seit 1975 als Redakteur der Tiroler Bauernzeitung, von 1989 bis 2005 als Direktor des Tiroler Bauernbundes und von 2006 bis 2007 als Geschäftsführer der ÖVP Tirol. Seit 1989 sitzt der Agrarfachmann auch im Parlament, abwechselnd im Bundesrat sowie dazwischen - von Ende 2002 bis 2006 - auch im Nationalrat. Seit 2008 ist er auch Verlagsleiter der Österreichischen Bauernzeitung.

Abentung an die EU-Front

ÖBB-Direktor Abentung, um den hinter den Kulissen prompt Gerüchte um Veränderungen laut wurden, genießt indes „das volle Vertrauen“ seines neuen Präsidenten. Er werde verstärkt die EU-Flanke abdecken, erklärte Verbandschef Auer auf Nachfrage gegenüber dem Presse- und Informationsdienst AGRA-

EUROPE. Abentung könne sich jetzt verstärkt auch um die Anliegen gegenüber Brüssel kümmern. Hier gehe es vor allem darum, im Zuge der nächsten Agrarreform „einiges vorzubereiten beziehungsweise abzuwehren“. Keuschnigg mit seiner großen Erfahrung hole er sich „als Berater mit einem Konsultenvertrag ins Haus“, sagte Auer. Mit dem erweiterten Kreis an künftigen Mitarbeitern und Beratern wolle der ÖBB neben dem Koalitionspartner sowie der Arbeiterkammer mit ihren ständigen Querschüssen auch Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seinen Ministerialbeamten fachlich Paroli bieten. Ziel sei es, den Bauernbund als Teilorganisation der ÖVP zu neuen Höhenflügen zu führen. Beobachter hatten dem ÖBB zuletzt nach dem überraschenden Ausscheiden von Vizekanzler Josef Pröll aus der Politik im Frühjahr 2011 einen immensen Machtverlust auch innerhalb der ÖVP konstatiert.

Personalabwanderung

Akuten Nachbesetzungsbedarf hat derweil auch Landwirtschaftsminister Berlakovich, nachdem binnen eines Jahres bereits der fünfte Mitarbeiter sein Kabinett verlassen hat. Der Minister verlor in den vergangenen zwölf Monaten beispielsweise zwei Mal seinen Pressesprecher: Hermann Mühr wechselte ins Innenministerium zu Ministerin Johanna Mikl-Leitner und sein Nachfolger Stefan Ratzenberger „desertierte“ nach nicht einmal fünf Monaten „Schweigen im Amt“ still und heimlich im vergangenen November. Im Spätsommer 2011 warf Agrarexperte Johannes Fankhauser entnervt das Handtuch und ging zurück zur Landwirtschaftskammer Österreich. Zudem verließ vor kurzem Berlakovichs EU- und Umweltexpertin Elfriede More die Agrarbühne; die Kärntnerin wechselte zurück in die Abteilung für internationale Angelegenheiten im Umweltministerium - ihr Job ist derzeit ebenso vakant wie der von Ratzenberger. Überdies wird an diesem Dienstag der Fachmann für Pflanzenbau, Wein und Forst, Ludwig Schleritzko, aus dem Agrarressort in Richtung Privatwirtschaft wechseln, ohne dass es bislang einen Nachfolger gibt. AgE

DEUTSCHLAND/EU

FUTTERMITTEL

Abl fordert Fruchtfolgepflichtanteil für Leguminosen

BERLIN. Die vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), dem Deutschen Bauernverband (DBV) und der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) vorgelegte Eiweißstrategie hält die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) für unzureichend, um dem Anbau von Eiweißpflanzen in Deutschland wieder auf die Beine zu helfen. Gebraucht würden „echte Anreize“, erklärte die AbL am vergangenen Mittwoch in einer Presseverlautbarung. DBV und Züchter beschrieben die Situation richtig, bekämpften aber den entscheidenden Hebel. In der Reform der EU-Agrarpolitik

müssten Zahlungen an einen Mindestanbau gebunden werden. „Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat es in der Hand, mit an dem alles entscheidenden Hebel zu ziehen, damit die vielen positiven ökologischen Leistungen des Leguminosenanbaus wieder flächendeckend in der Fruchtfolge aktiv genutzt werden und nicht verkümmern. Sie sollte sich unserer Forderung anschließen, dass als zentrale ökologische Bedingung zum Erhalt der vollen EU-Direktzahlungen ab dem Jahr 2014 die Betriebe auf mindestens 20 % ihrer Ackerfläche Eiweißpflanzen oder Gemenge wie Klee gras anbauen“, so der AbL-

Bundesvorsitzende Dr. Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf. Das würde die Leguminosen schlagartig in die volle Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Ackerkulturen bringen. Alle fünf Jahre Leguminosen auf der Ackerfläche wäre ein Riesenschritt auf dem Weg der notwendigen ökologischen Intensivierung der europäischen Landwirtschaft. Graefe zu Baringdorf kritisierte, dass BDP, DBV und UFOP in ihrem Vorschlag dabei

stehen blieben, nach staatlichen Geldern für Züchtung und Forschung zu rufen (vgl. LÄNDERBERICHTE 8 i.d.Ausg.). Das könne man sich aber alles sparen, solange die Wettbewerbsfähigkeit des Fruchtfolgeelements Leguminose nicht hergestellt werde. Das gehe nur politisch, indem die EU-Zahlungen an den Anbau der Eiweißpflanzen gebunden würden, sagte der Grünen-Politiker. AgE

DEUTSCHLAND

PFLANZENSCHUTZ

Pflanzenschutz im Dienste von Klima und Ernährung

Von Witzke: Sachgemäße Verwendung senkt Treibhausgasemissionen und leistet Beitrag zur Ernährungssicherung - Bei Verzicht steigt Flächenbedarf - Negative Folgen in Entwicklungsländern durch indirekte Landnutzungsänderungen - Jachmann: Welt ist dringend auf Produktionszuwächse angewiesen - Studie „Klimaeffekte des Pflanzenschutzes in Deutschland“ vorgestellt

BERLIN. Pflanzenschutzmittel leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ernährungssicherung. Das hat der Agrarökonom Prof. Harald von Witzke bei der Vorstellung der Studie „Klimaeffekte des Pflanzenschutzes in Deutschland“ im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin hervorgehoben. „Sachgemäßer Pflanzenschutz ist eine wichtige Komponente ökologischer Nachhaltigkeit, weil er dem Landwirt hilft, die knappe Ressource Boden effizient zu nutzen“ erklärte von Witzke. Zudem entstehe durch den Klimaschutzbeitrag im Rahmen des Emissionshandels ein potentieller ökonomischer Mehrwert. Wenn deutsche Landwirte zur Herstellung der gleichen Menge Ernteguts anstelle von Pflanzenschutzmitteln andere Produktionsfaktoren auf zusätzlichem Ackerland einsetzen, werde dadurch nahezu die zwölffache Menge an Treibhausgasen frei, die bei Herstellung, Transport und Ausbringung der Präparate entstünde. Die Treibhausgasemissionen für die Produktion einer Tonne Weizen stiegen beim Wegfall von Pflanzenschutzmitteln nach den Berechnungen der Studie von 404 kg auf 454 kg. Indirekte Wirkungen wie Landnutzungsänderungen (iLUC) seien da noch nicht eingerechnet, erläuterte der Wissenschaftler. Diese könnten je nach Szenario „verheerende“ Einmaleffekte in der Treibhausgasbilanz hervorrufen. Durch die Verringerung der Produktionsintensität in Deutschland rege man schließlich die Umnutzung von Wald oder Grünland in Entwicklungs- und Schwellenländern an. Die Umwandlung solcher „CO₂-Senken“ zu Ackerland trage aber stärker zu Treibhausgasemissionen bei als das weltweite Transportwesen.

Verlässliche Datenquelle

Bei einem vollständigen Wegfall der Pflanzenschutzmittel müssten allein in Deutschland nach den Berechnungen der Studie etwa 1,2 Mio ha zusätzliches Ackerland in anderen Weltregionen kultiviert werden, so von Witzke. Bei einer Umstellung auf kompletten Ökolandbau in der Bundesrepublik seien es weltweit sogar 6,5 Mio ha. Durch die Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Nutzfläche würden in der Modellrechnung „ohne Fungizide“ durch „iLUC-Effekte“ einmalig über 260 Mio t CO₂-Äquivalente freigesetzt. Würde man die deutsche Landwirtschaft vollständig auf Ökolandbau umstellen, hätte dies durch die Landnutzungsänderung an anderer Stelle einmalig zusätzliche Emissionen von 1,4 Mrd t CO₂-Äquivalenten zur Folge. Dies entspreche dem 1,5-fachen Wert der gesamten jährlichen Treibhausgasemissionen aus allen Wirtschaftssektoren Deutschlands. „Pflanzenschutz ist, wie die Ergebnisse der Studie zeigen, auch Klimaschutz“, erklärte Dr. Hans Theo Jachmann, der Präsident des Industrieverbandes Agrar (IVA), der die Untersuchung mitfinanziert hat. Die öffentliche Diskussion um Pflanzenschutz drehe sich derzeit fast ausschließlich um mögliche Risiken. Dabei sei die Gesellschaft angesichts einer Bevölkerung von schätzungsweise 10 Milliarden Menschen im Jahr 2050 dringend auf Produktionszuwächse beziehungsweise den effizienten Umgang mit den vorhandenen Ressourcen angewiesen. Mit den Forschungsergebnissen der Wissenschaftler liege nun erstmals eine verlässliche Datenquelle zum Nutzen des Pflanzenschutzes in Deutschland vor. AgE

DEUTSCHLAND

FÖRDERPROGRAMME

Neustart für Förderung von Investitionen im Weinbau

MAINZ. Das Landwirtschaftsministerium in Rheinland-Pfalz nimmt zum 1. Februar die Förderung von Investitionen in Verarbeitungseinrichtungen und in die Vermarktung von Wein nach neuen Konditionen wieder auf. Darauf hat das Mainzer Agrarressort vergangene Woche hingewiesen. Aufgrund der hohen Nachfrage war das Förderverfahren ab dem 7. September 2011 vorübergehend ausgesetzt worden; damals standen keine ausrei-

chenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Das Ministerium hat nun nach eigenen Angaben gemeinsam mit der Weinwirtschaft Ideen und Ansätze zur Anpassung des Förderprogramms entwickelt, die für die weitere Förderung angewendet werden sollen. Mit den neuen Förderkonditionen können auch in Zukunft vermehrt kleinere und mittlere Unternehmen bei ihrer Anpassung an den Wettbewerb unterstützt werden. AgE

BULGARIEN/EU

LÄNDLICHER RAUM

Sofia will EU-Fördermittel auf die ländliche Entwicklung konzentrieren

SOFIA. Bulgarien will in diesem und in den nächsten Jahren Fördergelder der Europäischen Union sowie eigene Haushaltsmittel verstärkt in die Entwicklung des ländlichen Raumes inves-

tieren. Das hat Landwirtschaftsminister Miroslaw Najdenow soeben bei einem Pressegespräch in Sofia angekündigt. „Wir haben uns bisher zu sehr auf das Thema Direktzahlungen konzen-

triert und das Entwicklungsprogramm für unsere Dörfer zu Lasten der Landbevölkerung vernachlässigt“, sagte der Minister. Nach seinem Willen sollen zukünftig mehr EU-Gelder unter anderem in die Bereiche Tierzucht, Biolandwirtschaft, Werbung und die Förderung von Junglandwirten fließen. Die Landwirtschaft habe nach einer längeren Verzögerungsphase die Fördermittel aus Brüssel zuletzt „gut abgerufen und vor allem auch gut genutzt“, führte Najdenow aus. Die gegenwärtig bewilligten Projekte deckten etwa 45 % der zur Verfügung stehenden 2,6 Mrd Euro an EU-Mitteln ab, die insgesamt für die Haushaltsperiode 2007 bis 2013 vorgesehen seien. Daneben seien rund 640 000 Euro aus dem nationalen Budget verfügbar, zusammen also 3,24 Mrd Euro. Die stärkere Einbeziehung der Tierproduktion in das ländliche

Entwicklungsprogramm begründete der Agrarminister damit, dass die Viehzucht in Bulgarien „ein kärgliches Dasein“ friste und sich trotz ihres Potentials in einer Krise befinde. So importiere Bulgarien „massenhaft“ Fleisch sogar aus Südamerika und führe auch große Mengen Milch ein. Eine entwickelte Tierproduktion könnte neue Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum schaffen und zum Abbau der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit in den Dörfern beitragen. Najdenow beklagte, dass etwa 90 % der Tierzüchter in Bulgarien keine Fördermittel erhielten, weil sie nicht Eigentümer der Wiesen und Weiden seien, auf denen ihre Tiere grasten. Ohne eine stärkere staatliche Unterstützung sieht der Minister für die Tierzucht in Bulgarien große Schwierigkeiten zu überleben. AgE

DEUTSCHLAND

MILCHMARKT

Molkereien sehen sich zu Unrecht am Pranger

Milchpreisvergleiche im Sinne der Erzeuger - Nachteile auf dem internationalen Markt befürchtet - Bisher keine Bußgeldbescheide eingegangen - Nachfolgende Sektoruntersuchung zum Lebensmitteleinzelhandel mit Spannung erwartet - Milchpolitischer Frühschoppen des MIV in Berlin

BERLIN. Zeitnahe Veröffentlichungen von Milchpreisvergleichen bleiben ein heiß umkämpftes Thema. Das wurde auf dem milchpolitischen Frühschoppen des Milchindustrie-Verbandes (MIV) am Dienstag vergangener Woche in Berlin nochmals deutlich. Eva-Maria Schulze vom Bundeskartellamt erklärte die Hauptkritikpunkte ihrer Behörde an der bisherigen Praxis und stellte sich erneut den Nachfragen und Kommentaren der Molkereibranche, nachdem sie dies tags zuvor bereits beim Fachforum-Milch des Deutschen Bauernverbandes (DBV) getan hatte. (vgl. LÄNDERBERICHTE 47 i.d.Ausg.) MIV-Vorsitzender Dr. Karl Heinz Engel sprach von einem Damoklesschwert, das über der Branche schwebt. Bisher habe die Molkereiindustrie „eine weiße Weste“ gehabt und sei nicht kartellrechtlich belangt worden. Der Verband will zum kürzlich übersandten Sektorbericht Milch des Bundeskartellamtes (AGRA-EUROPE 04/12, LÄNDERBERICHTE 1) Stellung nehmen, erbittet sich für die Auswertung jedoch noch Zeit. Beim Frühschoppen drückte Engel sein Unverständnis darüber aus, dass einerseits mehr Transparenz gefordert und andererseits weniger Preisveröffentlichungen zugelassen werden sollen. Schulze erinnerte ihrerseits daran, dass erst zahlreiche Beschwerden vom Erzeuger bis zum Verbraucher die Sektoruntersuchung ausgelöst hätten. Insbesondere auf den regionalen Beschaffungsmärkten für Rohmilch sieht das Amt erhebliche Einschränkungen des Wettbewerbs. Dagegen würden die Absatzmärkte weniger problematisch gesehen. Gleichwohl verwies Schulze auf eine derzeit in Arbeit befindliche Sektorstudie zum Lebensmitteleinzelhandel (LEH), bei dem die Praktiken bei Preisverhandlungen und Zahlungsverhalten für alle Produktgruppen kritisch durchleuchtet werden.

Einzelfallbetrachtung vorgesehen

Die Juristin betonte, dem Bundeskartellamt sei die komplexe Situation im Milchsektor bewusst. Jahrelang hätten die Unternehmen im Glauben, rechtskonform zu handeln, agiert. Die Behörde sehe daher von Bußgeldbescheiden zunächst ab. Auch sollten keine Verwaltungsverfahren eingeleitet werden. Vielmehr werde der Dialog gesucht und eine Einzelfallbetrachtung angestrebt. DBV-Generalsekretär Dr. Helmut Born wies auf die Besonderheiten der Milch im Vergleich zu anderen Agrarbereichen hin. Aufgrund der hohen

Kapitalbindung sei es sinnvoll, langfristige Bindungen einzugehen. Diese Praxis hatte das Bundeskartellamt kritisiert. Außerdem produziere die Milchkuh kontinuierlich, deshalb müsse die Vermarktung fortwährend erfolgen, unterstrich Born. Ausweichmöglichkeiten seien kurzfristig oft nicht gegeben. Im Gegensatz zu anderen Agrarbereichen gebe es keine verlässlichen Preissignale über Börsennotierungen oder die Ermittlung eines Vereinigungspreises. Dabei könne der Nord-West-Preis der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften im Vieh- und Fleischbereich (VEZG) als Vorbild für ein ähnliches System bei der Milch dienen. Die Notierung müsse allerdings für alle Verwertungsmöglichkeiten akzeptiert werden. Als weitere Alternative benannte der DBV-Generalsekretär die Schaffung verlässlicher Notierungen über die Eurex. Erfolge seien hier möglich, aber nicht mit kurzem Zeithorizont zu erzielen.

Erzeuger für lange Laufzeiten

Die Molkereivertreter betonten ebenfalls die Bedeutung langfristiger Verträge, die zudem von den Erzeugern ausdrücklich gewünscht seien, insbesondere im Hinblick auf das Auslaufen der Milchquote im Jahr 2015. Außerdem äußerten die Milchverarbeiter Befürchtungen, durch die Vorschläge des Kartellamtes Wettbewerbsnachteile auf dem internationalen Markt zu haben. Global agierende Konzerne würden sich von deutschen oder europäischen Vorgaben nicht ausbremsen lassen und weiterhin zeitnah Preise veröffentlichen. Der MIV-Vizevorsitzende und Leiter der Hofmeister-Champignon-Unternehmensgruppe, Robert Hofmeister, erklärte, ein Molkereiwchsel dürfe nie eine Ad-hoc-Entscheidung sein, sonder müsse im Zuge einer Strategie erfolgen. Ebenso benötige das Exportgeschäft taktisches Vorgehen sowie Investitionen und biete keine kurzfristige Ausweichmöglichkeit. Der Privatmolker zeigte sich verwundert, dass ein über Jahrzehnte funktionierendes System plötzlich in Frage gestellt werde. Auf der Beschaffungsseite gelinge der Markt. Hofmeister deutete auf die Verhältnisse im Lebensmitteleinzelhandel. Hier gebe es Stellschrauben. Veränderungen im Milchsektor seien letztlich erst möglich, wenn die LEH-Sektoruntersuchung abgeschlossen und kritische Strukturen dort aufgelöst seien. Erst dann könne sich der Wettbewerb neu einstellen. Erste Ergebnisse sollen laut Behörde Ende 2012 veröffentlicht werden. AgE

DEUTSCHLAND

PFLANZENPRODUKTION

Landwirte im Zwiespalt zwischen Mais und Gerste

BAD KREUZNACH. Noch liegt in Rheinland-Pfalz die Winterruhe über den Äckern, doch die Planungen für die Aussaat des kommenden Frühjahrs sind bereits in vollem Gange. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer in Bad Kreuznach werden dann auf etwa 94 500 ha Sommergerste, Mais, Hafer und Sommerweizen, aber auch Erbsen oder Soja in den Boden gebracht. Im vergangenen Herbst hatten die Landwirte in dem Bundesland bereits 75 % der Ackerfläche von insgesamt 402 000 ha mit Wintergetreide eingesät. Laut Darstellung der Landwirtschaftskammer entscheidet im Wesentlichen die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Frucht darüber, was im Jahresverlauf auf den Äckern steht, was das Landschaftsbild bestimmt und was letztlich im Sommer geerntet wird. Flächenstärkstes Sommergetreide war laut Kammer im vergangenen Jahr mit insgesamt 44 400 ha und einem Anteil von 47 % der Sommerkulturen die Sommergerste, der Rohstoff für Malz- und Bierproduktion. Mittlerweile habe jedoch die Braugerste, die noch vor 20 Jahren mit nahezu 100 000 ha dominierend gewesen sei, Konkurrenz bekommen. So sei 2011 der Maisanbau mit 39 600 ha beziehungsweise 42 % der Sommerungen nahe her-

angerückt. Eine gewisse Bedeutung habe daneben noch der Hafer, auf den 5 400 ha und ein Anteil von 5,7 % entfallen seien. Auf den übrigen Flächen hätten sich Sommerweizen, Erbsen und Soja verteilt. Entscheidet tatsächlich die Renditeerwartung die Frage, was für das Erntejahr 2012 in wenigen Wochen ausgesät wird, so dürfte nach Einschätzung der Kammer der Maisanteil, der sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt habe, weiter zunehmen. Der überwiegend als Viehfutter und als Kraftstoff für Biogasanlagen verwendete Mais verspreche nämlich mit rund 650 Euro/ha den höchsten Deckungsbeitrag und liege damit deutlich über den durchschnittlichen Deckungsbeiträgen von Braugerste mit 460 Euro, Sommerweizen mit 520 Euro, Soja mit 485 Euro und Hafer mit 275 Euro. Gar nicht mithalten könnten Erbsen, die es gerade einmal auf 75 Euro brächten. Eine Dominanz der Kulturlandschaft durch Mais ist der Kammer zufolge allerdings nicht zu befürchten, da auf den Äckern eine gesunde Fruchtfolge einzuhalten sei. Das zunehmende Auftreten des Maiswurzelbohrers, eines aus Amerika eingeschleppten Schädling, dürfte eher dazu führen, dass Mais nur alle drei Jahre auf demselben Feld angebaut werde. AgE

DEUTSCHLAND/EU

BIOENERGIE

Indirekte Landnutzungsänderung bleibt Reizthema

BBE beklagt einseitige Fixierung auf Energiepflanzen - Baumwolle oder Blumen bleiben unberücksichtigt - Kliem: IFPRI-Studie darf keine Gesetzesgrundlage bilden - Kommission gibt sich verschlossen - Neumann: Akzeptanz in der Bevölkerung verbessern - VDA: Seiner Zeit voraus zu sein, ist nicht einträglich

BERLIN. Die drohenden Aufschläge für Biokraftstoffe beim Treibhausgasminderungspotential aufgrund indirekter Landnutzungsänderungen (iLUC) lassen die Branche nicht los. Dabei sind weitere Entscheidungen zu den sogenannten iLUC-Faktoren auf EU-Ebene noch nicht in Sicht. „Man unterstellt, dass mecklenburgische Biodiesel-Rapsflächen keinen Beitrag zur Weltenergie leisten können und deshalb ersatzweise anderswo Urwälder gerodet werden müssen“, kritisierte der Vorstandsvorsitzende vom Bundesverband BioEnergie (BBE), Helmut Lamp, die aktuelle Debatte beim Fachkongress für Biokraftstoffe von BBE und der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) im Rahmen der Grünen Woche. Zudem würden nur Energiepflanzen angeklagt, die Nahrungsmittelproduktion einzuschränken. Andere für die Ernährung nicht geeigneten Pflanzen wie beispielsweise Baumwolle, Kautschuk, Sisal, Tabak oder Blumen seien davon ausgenommen, bemängelte Lamp. UFOP-Vorsitzender Dr. Klaus Kliem bemängelte insbesondere die Datenqualität der für die iLUC-Faktoren zugrunde liegenden Studie des Internationalen Forschungsinstituts für Ernährungspolitik (IFPRI).

Methodische Fehler

Es könne nicht sein, dass eine nicht einmal wissenschaftlich überprüfte Studie mit unkorrekten Daten und von den Autoren selbst benannten 25 Unsicherheiten die Zukunft der europäischen Biokraftstoffwirtschaft und damit des Rohstoffanbaus in der EU bestimme, betonte Kliem. Hinzu kämen zahlreiche methodische Fehler wie zu niedrig angesetzte Anbauflächen, die deutlich von den von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) veröffentlichten Zahlen abwichen, unterschätzte Erträge und Ertragsentwicklungen, Annahmen geringerer Ölgehalte bei Raps als tatsächlich gegeben und nicht zuletzt völlig unzureichend bewertete und berücksichtigte Sub-

stitutionseffekte der mengenmäßig erheblich anfallenden Nebenkomponenten wie Rapsschrot oder auch getrocknete Schlempe für die Tierernährung. Überdies seien Milliarden Euro in Anlagen zur Biokraftstoffproduktion investiert worden, als eine so gravierende Änderung der Rahmenbedingungen nicht absehbar gewesen sei. „Wir hinterfragen nachdrücklich, ob eine Studie dieser Qualität die Basis eines Legislativvorschlags der Kommission sein kann“, unterstrich Kliem und forderte die Bundesregierung auf, die Ergebnisse dieser Studie ebenfalls in Frage zu stellen und sie als Grundlage für die gesetzliche Einführung von iLUC-Faktoren abzulehnen. Derweil vertröstete Øyvind Vessia von der Generaldirektion Energie die Branche auf Ende März 2012. Dann werde die EU-Kommission ihre Vorschläge aufgrund der in Auftrag gegebenen Studien veröffentlichen.

Probleme auf EU-Ebene

Der zuständige Abteilungsleiter im Bundeslandwirtschaftsministerium, Clemens Neumann, wies in seinem Grußwort auf den wichtigen Beitrag nachhaltiger Biokraftstoffe und ihre tragende Rolle bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie im Verkehrsbereich hin und schickte ebenfalls Spitzen nach Brüssel. Bei der Nachhaltigkeit habe Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Vor dem Hintergrund der schleppenden Umsetzung in vielen anderen Mitgliedstaaten entstünden jedoch praktische Probleme auf EU-Ebene. Die EU-Kommission sollte die Erfahrungen aus Deutschland besser nutzen. Neumann appellierte außerdem an die Wirtschaft, „in zukunftsfähige Biokraftstoffe“ wie solche der zweiten Generation zu investieren und Fördermöglichkeiten dafür zu nutzen. Zudem müsse die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für die Biokraftstoffe dringend verbessert werden. Hier sind laut Neumann auch die Nichtregierungsorganisationen gefragt.

Lösungen überprüfen

Staatssekretär Rainer B o m b a vom Bundesverkehrsministerium betonte, schnelle Lösungen seien wichtig, um dem Klimawandel zu begegnen. Die Ansätze seien jedoch nicht festgezurrt, sondern müssten immer wieder überprüft und angepasst werden. Vor Schnellschüssen warnte Anselm E i s e n t r a u t von der Internationalen Energieagentur (IEA); gleichwohl solle man bald tätig werden. Die Nachfrage nach Fahrzeugen und Treibstoffen werde insbesondere in den Schwellenländern steigen. Wichtig sei es, die Zertifizierung zu vereinheitlichen und Nachhaltigkeitsfaktoren auszuweiten. Bezüglich der iLUC-Faktoren mahnte Eisentraut, nicht in der Diskussion stecken zu bleiben und nötige Investitionen zu verpassen.

Verbraucher zahlen Zeche

Der Chefvolkswirt von Shell Deutschland, Dr. Jörg A d o l f, zeigte sich überzeugt, dass viele Verkehrsträger mittelfristig auf flüssige Energieträger angewiesen blieben. Diese könnten allerdings nur sinnvoll aus Erdöl und Biomasse hergestellt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien seien die nachwachsenden

Rohstoffe sogar vorteilhaft in der Beschaffung. Adolf erklärte, Shell plane, selbst in die Biomasseerzeugung einzusteigen und starte dafür ein Joint-Venture mit der Firma Cosan in Brasilien. Probleme sieht der Chefvolkswirt jedoch vor allem im technischen Bereich aufgrund bestimmter Eigenschaften der regenerativen Kraftstoffe und der damit begrenzten Beimischungsprobleme sowie durch weitere Nachhaltigkeitsanforderungen. Von drohenden Kosten für den Verbraucher berichtete der Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie (VDA), Dr. Ulrich E i c h h o r n. Bezüglich der CO₂-Reduktion sei man in Deutschland auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel. Die „niedrig hängenden Früchte“ seien geerntet, alles Weitere werde nun teurer und müsse letztendlich der Konsument tragen, unterstrich Eichhorn. Dinge, die jetzt angegangen würden, bräuchten mindestens fünf Jahre Entwicklungszeit. Für diesen Zeitraum benötige die Industrie Sicherheit. Wenn etwas rationell gut sei, reiche das zudem nicht für eine Marktdurchdringung aus. Das Beispiel des 3-Liter-Autos Lupo habe gezeigt, es sei genauso schlecht, seiner Zeit voraus zu sein, wie ihr hinterher, meinte Eichhorn. AgE

DEUTSCHLAND

AGRARPRODUKTION

Bayer CropScience betont sein Engagement für Entwicklungsländer

BERLIN. Bayer CropScience hat sein Engagement für Ernährungssicherung durch Innovationen und eine nachhaltige Landwirtschaft hervorgehoben. Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin erklärte Senior Vize-Präsident des Bereichs Wachstum & Strategie Dr. Joachim S c h n e i d e r, dies sei die einzige Möglichkeit zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum, der steigenden Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen, den begrenzten natürlichen Ressourcen und dem Klimawandel ergäben. Um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und Armut zu bekämpfen, müsse weiter in Innovationen investiert werden, unterstrich Schneider. Bayer CropScience plane daher, sein Forschungs- und Entwicklungsbudget bis 2015 um rund 20 % auf mehr als 850 Mio Euro zu erhöhen. Es seien jedoch geeignete gesetzliche und politische Rahmenbedingungen

notwendig, um die weltweite Agrarproduktion nachhaltig zu verbessern, mahnte Schneider. Er betonte, wie wichtig die schnelle Einführung nachhaltiger, moderner Technologien und die Anpassung maßgeschneiderter Lösungen an die lokalen Bedingungen und speziell an die Bedürfnisse der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Afrika seien. Der mangelnde Zugang zu Produktionsfaktoren wie Boden, Düngemittel, hochwertiges Saatgut, innovative Pflanzenschutzlösungen, Futtermittel und landwirtschaftliche Geräte beeinträchtige die dortige Agrarproduktion. Dieser Nachteil müsse beseitigt werden. Die ländliche Entwicklung sei der richtige Weg zu wirtschaftlichem Wachstum und sozialem Wohlstand in den afrikanischen Ländern und damit zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit. Dabei sollten sich Projekte und Initiativen rund um die Themen Nahrungsmittel, Wasser, Energie und Boden gegenseitig ergänzen, bemerkte Schneider. AgE

RUSSLAND

VERANSTALTUNGEN

Ural-Republik Baschkortostan lädt zur „AgroKomplex - 2012“

MOSKAU/UFA. Die westlich des Uralgebirges gelegene russische Teilrepublik Baschkortostan lädt zur 22. Internationalen Messe „AgroKomplex - 2012“, die vom 13. bis 16. März in der Republikshauptstadt Ufa stattfindet. Die Veranstalter der Messe, die unter der Schirmherrschaft des Landwirtschaftsministeriums der Teilrepublik steht, verweisen in ihrer Werbung auf die in landwirtschaftlicher Hinsicht herausgehobene Stellung ihrer Region in Russland. Zentrale Positionen nehmen im Rahmen der Ausstellung die Landtechnik, die Fleisch- und Milchverarbeitung sowie Bereiche der Pflanzenproduktion ein.

An der vorjährigen „AgroKomplex“ hatten dem Veranstalter zufolge mehr als 220 Unternehmen aus 27 Regionen Russlands teilgenommen. Aus dem Ausland waren Firmen unter anderem aus der Ukraine, aus Weißrussland, Deutschland, Österreich und der Schweiz vertreten. Förderer der Messe sind neben dem Landwirtschaftsministerium Baschkortostans die Agrar-Industrie-Union Russlands sowie die Handelskammer der Russischen Föderation. Die Teilrepublik gehört mit ihren rund 4 Millionen Einwohnern zu den reichsten Verwaltungsregionen Russlands und verfügt über eine gute Infrastruktur. AgE

DEUTSCHLAND

UMWELTSCHUTZ

DBV-Umweltbeauftragter weist Kritik an Landfraß-Petition zurück

Umweltorganisationen „sollten zur Vernunft kommen“ - Viele Bürger unterstützen mit ihrer Unterschrift die Initiative des Bauernverbandes - Decker erinnert die Umweltschützer an ein 2006 gemeinsam mit dem DBV vorgelegtes Positionspapier zum Flächenschutz unter dem Motto „Entsiegelung bei Neuversiegelung“

BERLIN. Die Kritik von Umweltorganisationen an der vom Deutschen Bauernverband (DBV) initiierten Petition zur Eindämmung des Flächenverbrauchs ist vom DBV-Umweltbeauf-

tragten und Präsidenten des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), Friedhelm D e c k e r, zurückgewiesen worden. Bei verschiedenen Umweltverbänden liege offenbar ein eigenar-

tiges Demokratieverständnis vor. Die Petition an den Deutschen Bundestag zum Thema Flächenschutz sei ein demokratisches Mittel der Bürger, sich in die Politik und die Parlamentsarbeit einzumischen, betonte Decker bei einem Politik-Talk zum Thema Flächenschutz am Dienstag vergangener Woche auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Viele Bürger würden mit ihrer Unterschrift die DBV-Initiative „Stoppt Landfraß“ für den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und eine Reduzierung des Flächenverbrauchs voll und ganz unterstützen. „Die Umweltverbände sollten zur Vernunft kommen und sich daran erinnern, dass sie schon 2006 gemeinsam mit dem Bauernverband ein gemeinsames Positionspapier zum Flächenschutz unter dem Motto ‚Entsiegelung bei Neuversiegelung‘ veröffentlicht haben“, erklärte der DBV-Umweltbeauftragte.

Keine Schwächung des Naturschutzes beabsichtigt

Decker stellte klar, es gehe dem Deutschen Bauernverband um den Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor einer Überbauung und Versiegelung und nicht um eine Schwächung des Naturschutzes. Den Bauern und den Bürgern sei andererseits auch nicht mehr zu vermitteln, dass für ein Windrad mit 140 m Höhe bis zu 6 ha landwirtschaftliche Fläche für den Naturschutzausgleich benötigt würden. Ein Ausgleich in Geld, das für Natur-

schutzprojekte wieder genutzt werde, helfe dem Naturschutz mehr als immer neu ausgewiesene Flächen, sagte der DBV-Umweltbeauftragte. Entsiegelung sei bei einer Versiegelung der beste Ausgleich. Decker rief dazu auf, die Petition des Bauernverbandes zu unterstützen.

Naturschutzausgleich überdenken

Der DBV-Umweltbeauftragte verwies in dem Zusammenhang auch auf die globale Herausforderung: „Weltweit standen 1970 jedem Erdenbürger 3 800 qm Ackerfläche zur Verfügung. Im Jahr 2050, wenn 9 Milliarden Menschen auf der Welt leben, werden es nur noch 1 800 qm sein“. Der Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr gehöre zu den „gravierendsten Umweltproblemen unserer Zeit“, warnte der RLV-Präsident. „Wir verbauen unsere Zukunft, wenn der Flächenverbrauch im derzeitigen Maße voranschreitet. Pro Tag wird für Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen soviel Fläche in Anspruch genommen, dass darauf der Jahresbedarf an Brotgetreide für 10 000 Menschen produziert werden könnte“, gab Decker zu bedenken. Auch der Naturschutzausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen müsse überdacht werden. Dabei sollte mehr auf Qualität und vor allem auf die Flächenausdehnung geachtet werden. AgE

DEUTSCHLAND

AGRARPRODUKTION

IVA: Moderne Landwirtschaft garantiert Welternährung

BERLIN. Der Industrieverband Agrar (IVA) hat eine stärkere Intensivierung der Landwirtschaft gefordert. Anlässlich des 4. Internationalen Agrarministertreffens im Rahmen des Globalen Lebensmittel- und Agrarforums (GFFA) am Rande der Grünen Woche in Berlin erklärte IVA-Hauptgeschäftsführer Volker Koch-Achelpöhl, um die Weltbevölkerung auch in Zukunft ernähren zu können, müssten die verfügbaren landwirtschaftlichen Flächen produktiver als bisher genutzt werden. Produktivitätsverluste in Europa und in Deutschland blieben nicht ohne Folgen auch für die globalen Agrarmärkte.

Europa müsse endlich wieder in die Produktivität seiner Landwirtschaft investieren, insbesondere in die lange vernachlässigte Agrarforschung. Mit seiner Nachfragemacht könne Europa seinen fehlenden Bedarf an Agrarrohstoffen ohne Schwierigkeiten auf den Weltmärkten decken, räumte Koch-Achelpöhl ein. Das Nachsehen hätten dabei allerdings die ärmeren Weltregionen. Die neben Wasser knappste Ressource der Landwirtschaft sei die Ackerfläche; sie produktiv zu nutzen, sei ein Gebot der Nachhaltigkeit, betonte der IVA-Hauptgeschäftsführer. AgE

DEUTSCHLAND

SITUATIONSBERICHTE

Landwirtschaft und Handwerk gemeinsam für Authentizität und Qualität

Die beiden Berufsstände bekennen sich zu den Prinzipien von Echtheit und Werthaltigkeit qualitativ hochwertiger Nahrungsmittelherzeugnisse - Enge Zusammenarbeit der mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Regionen

BERLIN. Handwerk und Landwirtschaft bekennen sich zu den Prinzipien von Echtheit und Werthaltigkeit qualitativ hochwertiger Nahrungsmittelherzeugnisse. Das war das Credo einer gemeinsamen Veranstaltung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) mit verschiedenen Gewerken des Lebensmittelhandwerks am Montag voriger Woche auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Die gemeinsamen Anliegen zur qualitätsvollen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Lebensmittel sowie die enge Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handwerk auf regionaler und lokaler Ebene seien von den Teilnehmern unterstrichen worden, berichtete der DBV anschließend. Das Handwerk verarbeite die Erzeugnisse der Landwirtschaft - Getreide, Fleisch, Milch, Eier - auf kurzen Wegen zu authentischen verbrauchergerechten Lebensmitteln. Gemeinsam lehnten Handwerk und Landwirtschaft Dumpingpreise und Imitate von Lebensmitteln ab. Die enge Zusammenarbeit der mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum sichere

Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Regionen. Handwerk und Landwirtschaft könnten den Verbrauchern gegenüber noch ganz unmittelbar für Herkunft und Wert der angebotenen Lebensmittel bürgen, betonte der Bauernverband. Der Dialog mit den Verbrauchern müsse zukünftig noch weiter intensiviert und die Regionalität stärker sichtbar gemacht werden.

Verbot von Dumpingangeboten sicherstellen

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion - der Präsident des Deutschen Fleischer-Verbandes (DFV), Heinz-Werner Süss, DBV-Generalsekretär Dr. Helmut Born, der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Werner Schwarz, und der Präsident des Konditorenhandwerks und Beauftragte des ZDH-Präsidiums für ländliche Räume, Gerhard Schenk - waren sich laut DBV darin einig, dass aufgepasst werden müsse, dass der Verbraucher nicht mit zu vielen Siegeln und Labels mehr verwirrt als informiert werde. Ansonsten gelte der Grundsatz, über gute Dinge zu reden, in dem eigenen Tun und Handeln transparent zu

sein und mit „Gesichtern und Namen sich aus der Anonymität des Marktes abzuheben“. Süß betonte dem Bauerverband zufolge, dass Lebensmittel, die unter dem Gestehungs- oder Einstandspreis verkauft würden, nicht nachhaltig hochwertig sein könnten. „Man muss einen angemessenen Preis zahlen, um mit Genuss essen zu können“, so Süß. Die Politik müsse deshalb das Verbot von Dumpingangeboten weiterhin sicherstellen.

Verantwortung wird ernst genommen

Schenk hob laut DBV hervor, dass die enge Zusammenarbeit der meist mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum die Wertschöpfung in den Regionen sichere. Die Familienbetriebe des Handwerks und der Landwirtschaft würden ihre besondere Verantwortung insbesondere durch ihr gesellschaftliches Engagement und ihre Ausbildungsleistung ernst nehmen und damit

den ländlichen Räumen nachhaltige Bleibeperspektiven geben, hob Schenk hervor. Für DBV-Generalsekretär Born tragen Landwirtschaft und Handwerk gemeinsam Verantwortung für den ländlichen Raum. Deswegen seien beide gefordert, der Politik klarzumachen, dass die ländlichen Räume Wirtschafts- und keine Ausgleichsräume seien. Die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse habe einen hohen Stellenwert und sollte von Landwirtschaft und Handwerk gemeinsam mit Nachdruck eingefordert werden, unterstrich Born. ZDH-Geschäftsführer Karl-Sebastian Schulte, Moderator der Veranstaltung, kündigte an, die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handwerk auf Bundesebene wie in den Regionen vor Ort weiter zu intensivieren. Landwirtschaft und Handwerk seien strategische Partner, „die sich mögen, aber auch gemeinsam gefordert sind, den Lebensmitteln noch 'mehr Gesicht' zu geben“. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

GENOSSENSCHAFTEN

Rösler lobt Genossenschaften als Vorbild der sozialen Marktwirtschaft

BERLIN. Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler hat die Genossenschaften als Vorbild der sozialen Marktwirtschaft gelobt. „Genossenschaften erinnern uns daran, dass Wirtschaftlichkeit und soziale Verantwortung vereinbare Ziele sind“, sagte der FDP-Politiker bei der Auftaktveranstaltung zum Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 vom Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV) und Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen Berlin (GdW) in Berlin. Genossenschaften förderten als lokal verwurzelte Unternehmen die Wirtschaftskreisläufe vor Ort. Sie hätten sich gerade in den letzten Jahren als äußerst krisen- und insolvenzfest erwiesen. Genossenschaften seien beständig in ihrer Leistungsbereitschaft; sie dächten nicht ausschließlich in Renditehöhe, Quartalszahlen oder kurzfristigen Verzinsungen, sondern vielmehr über den Tag hinaus. „Von dieser Wirtschaftsweise können wir in Deutschland und in der ganzen Welt lernen“, so Rösler. DGRV-Vorstandsvorsitzender Dr. Eckhard Ott betonte, die Genossenschaften seien eine treibende Kraft in Wirtschaft und Gesellschaft. Die genossenschaftliche Gruppe vereine mit ihren 20 Millionen Mitgliedern fast ein Viertel der deutschen Bevölkerung. Mehr als

800 000 Menschen arbeiteten in dieser Gruppe. Die Genossenschaften seien aber nicht nur in den traditionellen Branchen aktiv, sondern auch wesentliche Faktoren in der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben: Neue Genossenschaften ermöglichten die dezentrale Verbreitung erneuerbarer Energien, trügen zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung bei, übernahmen kommunale Aufgaben und organisierten die Nahversorgung in ländlichen Regionen, hob Ott hervor. GdW-Präsident Axel Gedaschko unterstrich, dass die Genossenschaften durch ihre nachhaltige Wirtschaftsweise positive Effekte für die Gesellschaft erzielten. Auch in den benachteiligten Ländern der Erde leisteten sie einen wichtigen Beitrag. Der Präsident des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes (MGV), Dietmar Berger, wertete den Beschluss der UN, 2012 zum Jahr der Genossenschaften zu ernennen, als Chance und Anerkennung zugleich. Es gelte, die Sache der Genossenschaften in allen Ausprägungen voranzubringen. Berger betonte, dass die Genossenschaften langfristig am Ort blieben, hier ihre Steuern zahlten, hier ihre Entscheidungen mit Ortskenntnis fällten und Kommunen sowie Vereine unterstützten. AgE

ÖSTERREICH

ORGANISATIONEN

Kritik an Berlakovichs Sparvorhaben

Der Minister will drei Bundesanstalten im Kompetenzbereich seines Hauses zusammenlegen - Betroffen sind die Bereiche Bergbauernfragen, Agrarwirtschaft und Milchwirtschaft - Dieser Schritt ist als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts gedacht - Die Bergbauernvereinigung sieht darin einen erneuten Versuch zur Einschränkung unliebsamer kritischer Wissenschaft

WIEN. Um ebenfalls ein Scherflein zur Sanierung des österreichischen Bundeshaushalts beizutragen, will Österreichs Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich mehrere Bundesanstalten im Kompetenzbereich seines Hauses zusammenlegen. Betroffen davon sind die Bereiche Bergbauernfragen, Agrarwirtschaft und Milchwirtschaft. Damit ist allerdings die Österreichische Bergbauernvereinigung (ÖBV) gar nicht einverstanden. Irmi Salzer von der ÖBV wies darauf hin, dass eine Zusammenlegung der drei Bundesanstalten aus ökonomischer wie auch aus fachlicher Hinsicht keinen Sinn mache. Die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft etwa befinde sich in Rotholz in Tirol, wo sie mikrobiologische Spezialkulturen bereitstelle und die österreichische Milchwirtschaft berate, während die beiden anderen Bundesanstalten ihren Sitz in Wien hätten und agrarökonomische Forschung mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung betrieben. Angeht die Tatsache, dass 71 % der österreichischen Fläche im Berg-

gebiet sowie 81 % im benachteiligten Gebiet lägen, sei es unverständlich, dass Berlakovich die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Berglandwirtschaft als „Sparpotential“ definiere, kritisierte Salzer. Eine Zusammenlegung mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) würde das eigenständige Profil der Bundesanstalt für Bergbauern (BABf) unterminieren und dadurch zu unabsehbaren Qualitätseinbußen der Forschung führen. Bei der ÖBV vermutet man vielmehr, dass Berlakovichs Angriff auf die Eigenständigkeit der BABf der wiederholte Versuch sein dürfte, unliebsame kritische Wissenschaft einzuschränken. Die in Fachkreisen geschätzten Publikationen der Bundesanstalt sind nämlich keine dem Ministerium verpflichteten Gefälligkeitsgutachten, sondern verweisen auch auf die Schattenseiten der österreichischen Agrarpolitik. Personalvertreter des Landwirtschaftsministeriums kritisierten unterdessen, Berlakovich wolle „nur politisches Kleingeld“ wechseln statt echte Sparvorhaben umzusetzen.

Sparsumme „lächerlich niedrig“

Dass kritische Forschung im Wiener Agrarressort als Ärgernis gelten dürfte, erkläre auch die Beständigkeit, mit der versucht werde, die Bundesanstalt für Bergbauernfragen in ihrer Arbeit einzuschränken oder gar aufzulösen, bemerkte Salzer. Bereits im November 2010 habe das Ministerium die Zusammenlegung von BABF und AWI betrieben, letztlich jedoch erfolglos. Zudem sei Berlakovich nicht der Erste, der dies vorangetrieben habe; auch seine Vorgänger hätten die Zerschlagung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen wiederholt versucht. Salzer stellte klar, dass die ÖBV jegliche Einschränkung der Eigenständigkeit der BABF vehement ablehne. Die Studien, Datenauswertungen und Hintergrundanalysen der Bundesanstalt seien für die Beschäftigung mit der Berglandwirtschaft unverzichtbar. Auch von der

Personalvertretung der betroffenen Anstalt hagelte es Kritik. Josef H o p p i c h l e r, Mitglied des Zentrallausschusses Land, Forst und Wasserwirtschaft, hob hervor, dass alle drei Bundesanstalten zusammen gerade einmal ein Budget von 5,5 Mio Euro hätten; deshalb seien sie „flexibilisiert“, müssten sich also zur Finanzierung ihres Betriebes selbst um Drittmittel kümmern. Das gelinge allen drei mit Erfolg. Ökonomisch gebe es keine erfolgreicheren Dienststellen des Landwirtschaftsministeriums als die flexibilisierten Bundesanstalten, so Hoppichler. Die erhoffte Sparsumme dieser Maßnahmen von Berlakovich könne nur „lächerlich niedrig“ sein, denn aus den Mitarbeitern in Forschung und Wissenschaft sei nicht mehr herauszupressen. Das gelte aber auch für alle anderen Dienststellen des Ministeriums. AgE

DEUTSCHLAND

LÄNDLICHER RAUM

BDL kündigt Positionspapier zum Fachkräftemangel auf dem Land an

Biebighäuser: Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum besonders stark ausgeprägt - Brauksiepe: Kein bundesweiter Fachkräftemangel - Probleme werden aber zunehmen - Brenke: Großes Potential an Arbeitskräften nutzen - Deutschland fehlt „Willkommenskultur“ für ausländische Fachleute - BDL-Jugendforum auf der IGW

BERLIN. Ein Positionspapier zum demografischen Wandel und dem sich abzeichnenden Fach- und Führungskräftemangel auf dem Land hat der Bund Deutscher Landjugend (BDL) angekündigt. Wie die BDL-Bundesvorsitzende Katrin B i e b i g h ä u s e r auf dem diesjährigen Jugendforum ihres Verbandes im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) erklärte, will man damit die Möglichkeiten und Chancen des Lebens und Arbeitens in ländlichen Regionen aufzeigen. Die Überalterung der Bevölkerung und der Wegzug junger Menschen zeige sich auf dem Land in besonders starker Ausprägung. Zunehmend registriere man beispielsweise in der Landwirtschaft, aber auch in anderen Berufszweigen, einen Mangel an Fachkräften, der sich in Zukunft sogar noch verstärken werde. Hier werde der BDL mit dem Positionspapier „Stellung beziehen“, um den ländlichen Raum rechtzeitig auch für junge Menschen wieder zur Alternative in der Lebensplanung zu machen. „Früher sind Arbeits- und Wohnort für die meisten Menschen auf dem Land identisch gewesen“, ergänzte der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundesarbeitsministerium, Dr. Ralf B r a u k s i e p e. Heute sei der ländliche Raum für einen Großteil der urbanisierten Bevölkerung lediglich noch ein Erholungsgebiet. Hier gelte es anzusetzen, was vorrangig über die Erhaltung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze geschehen müsse. Einen umfassenden Fachkräftemangel könne er für Deutschland allerdings nicht feststellen. Dieser beziehe sich derzeit vorrangig auf bestimmte Regionen und Berufssparten und sei durchaus auch als „andere Seite der Medaille“ der aktuell niedrigen Arbeitslosenquote zu sehen. Brauksiepe räumte aber ein, dass der Mangel an gut ausgebildeten Facharbeitern in Zukunft wegen des demografischen Wandels weiter zunehmen werde.

Erwerbsbeteiligung verbessern

Der Wissenschaftler Karl B r e n k e vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kritisierte den Begriff „Fachkräftemangel“ während der Podiumsdiskussion als „nicht ganz passend“. Richtiger sei, von „Fachkräfteknappheit“ zu sprechen, erläuterte Brenke. Auf diesen könne der ländlichen Raum durchaus mit attraktiven Arbeitsbedingungen, guter Ausbildung oder wettbewerbsfähigen Löhnen reagieren. Heutzutage fänden junge Leute aber nach dem Studium in der Stadt oft die besseren Chancen und stünden dem Arbeitsmarkt auf dem Land deshalb nicht mehr zur Verfügung. Um die breiter werdende Lücke zwischen Bedarf und Angebot an Fachkräften zu schließen, schlägt der Experte vor, die sogenannte Erwerbsbeteiligung zu optimieren. Es gebe ein enormes Potential an bisher nicht genutzten Arbeitskräften in der ländlichen Bevölkerung, erläuterte Brenke. In der Schweiz oder in Skandinavien liege beispielsweise der Anteil älterer beziehungsweise weiblicher Arbeitnehmer an der Erwerbsquote deutlich höher als in Deutschland. Um die Zahl der „Erwerbswilligen“ auch in Deutschland steigern zu können, müsse zuvor aber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und mehr Rücksicht auf ältere Arbeitnehmer genommen werden, forderte der Experte, der gleichzeitig die Förderpraxis der Regierung bei der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte kritisierte. Diese seien, anders als von der Regierung stets beteuert, bisher recht „stiefmütterlich“ behandelt worden. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels besser begegnen zu können, müsse in Deutschland daher eine echte „Willkommenskultur“ für ausländische Arbeitskräfte etabliert werden, so Brenke. AgE

DEUTSCHLAND

SITUATIONSBERICHTE

McAllister betont Bedeutung des Exports für Land- und Ernährungswirtschaft

Ein Fünftel des Umsatzes wird im Ausland erwirtschaftet - Optimismus trotz Risiken - Niedersachsen will bei GAP-Reform Erhalt der Direktzahlungen und Vereinfachungen - Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Umweltschutz immer wichtiger - Zukunftswerkstatt der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft

BERLIN. Den Stellenwert des Exports für die Land- und Ernährungswirtschaft hat der niedersächsische Ministerpräsident David M c A l l i s t e r hervorgehoben. Mit rund einem Fünftel der Erlöse komme den Ausfuhren eine wichtige Rolle

für die Branche zu, sagte der Regierungschef bei der Zukunftswerkstatt 2012, die die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin veranstaltet hat.

McAllister zeigte sich optimistisch für die weitere Entwicklung auf den Auslandsmärkten, wies aber auf Risiken infolge der Staatsschuldenkrise hin. Dies betreffe sowohl mögliche Wechselkursänderungen als auch die konjunkturelle Entwicklung in wichtigen Abnehmerländern. Er sei dennoch zuversichtlich, dass Niedersachsen auch dank des Exports seine Position als Agrarland Nummer 1 in Deutschland werde halten können, sagte der CDU-Politiker. Als Kernanliegen Niedersachsens bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nannte er die Erhaltung der Direktzahlungen und eine Vereinfachung der Regelungen. Darüber hinaus betonte McAllister die Rolle von Forschung und Innovationen für eine erfolgreiche Entwicklung der Branche. Hier komme insbesondere dem Wissens- und Technologietransfer in die Praxis eine große Bedeutung zu. Für unerlässlich hält der Ministerpräsident schließlich weitere Verbesserungen in der Nahrungsmittelherstellung im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Umweltschutz. „Lebensmittelproduktion ist Vertrauenssache“, so McAllister. „Weltmärkte - Wissen - Wettbewerb, Herausforderungen für das Agribusiness“ lautete das Thema der Zukunftswerkstatt.

Volumenproblem

Thomas Mielke, Gesellschafter und Direktor des Instituts ISTA Mielke, sagte eine weiterhin steigende Preisentwicklung auf dem Ölsaatenmarkt voraus. Weil die Produktion seit einigen Jahren hinter dem weltweiten Verbrauch herhinkte, tendierten die Rapspreise stetig nach oben. Zwar fluktuierten die Preise nach wie vor, so der Herausgeber des Branchen-Nachrichtendienstes OILWORLD; inzwischen erfolge dies jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als noch vor wenigen Jahren. Mielke rechnet mit einem dauerhaften Volumenproblem auf dem Ölsaatenmarkt. Dies werde in absehbarer Zeit möglicherweise dazu führen, dass wichtige Industrieländer wie die EU und die USA ihre Ausbauziele für Biodiesel und Bioethanol korrigieren müssten. Zumindest müsse erreicht werden, dass die Länder ihre Biokraftstoffpolitik koordinierten. Andernfalls, so die Befürchtung, könnte die Versorgung der Nahrungsmittelmärkte gefährdet sein. Für geboten hält Mielke eine Verbesserung der Erzeugungsstrukturen bei Raps in Deutschland und Europa. Hier seien die Potentiale für eine kostengünstigere Produktion noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Darüber hinaus bedürfe es weiterer Züchtungsfortschritte. Ob dafür auch gentechnische Methoden in Frage kämen, hänge davon ab, „ob es uns gelingt, dieses Thema zu entemotionalisieren“.

Wissen entscheidet über Unternehmenserfolg

Den Stellenwert von Wissensmanagement als Wettbewerbsfaktor hob der stellvertretende Direktor des Fraunhofer-Instituts IPK in Berlin, Prof. Kai Mertins, hervor. Die Innovationsfähigkeit und damit das Wissen entscheide letztendlich über die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. „Wissensmanagement bietet Lösungen, wie die wertvolle Ressource Wissen systematisch eingesetzt werden kann, um die Ziele des Unternehmens zu erreichen“, erläuterte Mertins. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sei professionelles Wissensmanagement bislang jedoch noch keine Selbstverständlichkeit. Auch die Agrarwirtschaft nehme in diesem

Bereich keine Vorreiterrolle ein. Wissensmanagement dient dem Wissenschaftler zufolge dazu, die Kernaktivitäten eines Unternehmens im Umgang mit Wissen zu optimieren. Grundlage bilde eine Wissensbilanz, die das intellektuelle Kapital einer Organisation systematisch erfasse und kommuniziere. Die Wissensbilanz erfasse die Fähigkeiten einer Organisation, die strategischen Ziele in der Zukunft zu erreichen. Mertins verwies auf den zunehmenden Wettbewerb um gutes Personal in Deutschland. Strategien zur gezielten Akquisition, Bindung und Entwicklung des Humankapitals stünden daher für die meisten Unternehmen an erster Stelle. Daneben seien gute Kundenbeziehungen der „erfolgskritische Faktor“ auf dem Weg in die wissensbasierte Wirtschaft.

Chancen in Russland

Tobias Lüpke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Moskau sieht trotz Risiken Chancen für deutsche Investoren im russischen Agribusiness. Der Rechtsanwalt begründete dies mit dem großen Marktpotential in Russland, niedrigen Lohnkosten und Bodenpreisen, einer wachsenden Lebensmittelnachfrage sowie einem enormen Modernisierungsbedarf in der russischen Land- und Ernährungswirtschaft. Der Beitritt des Landes zur Welthandelsorganisation (WTO) werde zu einem Abbau von Zöllen und Subventionen und einer Öffnung des Marktes führen. Hier ergäben sich gerade für deutsche Unternehmer neue Möglichkeiten für Investitionen in Produktionsbetriebe und Absatzmärkte. Zu den Risiken eines Russland-Engagements zählt der Unternehmensberater einen Mangel an Fachkräften in ländlichen Gebieten, erhebliche Probleme beim Zugang zu Grund und Boden, Schwierigkeiten bei der Finanzierung, eine verbreitete Korruption sowie hohe bürokratische Hürden. Allerdings hätten mittlerweile viele Regionalregierungen den Agrarsektor als interessanten Wirtschaftszweig entdeckt und versuchten, russische und ausländische Investitionen mit wirtschaftlichen Anreizen und finanzieller Unterstützung zu fördern. Besonders willkommen seien vielfach deutsche Unternehmen aufgrund ihres zumeist langfristig angelegten Engagements und des Know-hows, das sie mitbrächten.

Unterschiedliche Ansätze

In einer Podiumsdiskussion betonte der Landwirt Wolfgang Taeger-Farny die Bedeutung starker Marktpartner für die Landwirtschaft. Gleichzeitig werde Wissen immer mehr zum entscheidenden Faktor für den Betriebserfolg. Für unerlässlich hält Taeger-Farny weitere Fortschritte für eine effizientere Ressourcennutzung. Thorsten Pitt, Direktor der Mövenpick Autostadt-Restaurants in Wolfsburg, setzt auf regionale Produkte. Man reagiere damit auf ein steigendes Interesse der aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland kommenden Gäste, sagte der gelernte Koch. Kooperationspartner sind Bioland und die Non-Profit-Organisation Slow Food. Dabei hob Pitt die Bereitschaft von Bioland hervor, die gewünschten Produkte entsprechend dem Bedarf zu liefern. Albert Focke, Marketingleiter des Geflügelfleischproduzenten Stolle, sieht noch erhebliches Potential für den Absatz von qualitativ hochwertigen Geflügelfleischerzeugnissen. Stolle bekenne sich zu einer gläsernen Produktion und verzichte bewusst auf gentechnisch veränderte Futtermittel. AgE

DEUTSCHLAND

BIOENERGIE

Wertschöpfungsrechner für erneuerbare Energien

BERLIN. Die Agentur für Erneuerbare Energien hat einen Online-Wertschöpfungsrechner entwickelt, mit dem die positiven Wirtschaftseffekte der regenerativen Energien ermittelt werden können. Bei der Präsentation des kostenlosen Online-Angebots, das ab sofort im Internet unter www.kommunal-erneuerbar.de freigeschaltet ist, wies Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner während der Grünen

Woche in Berlin auf den Gewinn eines solchen Angebots hin. „Für die Energiewende in Deutschland kommt den Bürgern eine entscheidende Rolle zu“, betonte Aigner. Engagement und Akzeptanz für den Umbau der Energieversorgung würden wachsen, wenn der Nutzen der erneuerbaren Energien vor Ort erkannt werde. Dafür könne der Wertschöpfungsrechner eine wichtige Hilfe sein. Mit Hilfe des Rechners

können sich, laut Agentur, Interessierte den Anteil erneuerbarer Energien an der Versorgung für ihre Kommune und Region ausrechnen lassen. Berücksichtigt werden 24 unterschiedliche Technologien aus den Bereichen Strom, Wärme, Kraft- und Brennstoffe. Darüber hinaus kalkuliert der Online-Rechner Klimaschutz- und Jobeffekte sowie Steuereinnahmen, die in den Dörfern und Städten mit dem Umbau der Energieversorgung einhergehen. Neben dem ökonomischen Nutzen zeigt der

Wertschöpfungsrechner auch positive ökologische Effekte, die mit der Energiewende einhergehen können. „Klimaschutz und der Zugewinn an Wirtschaftskraft durch den Ausbau erneuerbarer Energien gehen Hand in Hand“, erklärte Agentur-Geschäftsführer Philipp V o h r e r . Mit dem Wertschöpfungsrechner bekämen Bürger, Projektierer und Entscheider in den Kommunen zur rechten Zeit ein überzeugendes Instrument für ihre Planungen an die Hand. AgE

DEUTSCHLAND

LÄNDLICHE RÄUME

Bürgerengagement als eine Antwort auf den demographischen Wandel

Minister Aigner und Friedrich würdigen Initiativen zur Stärkung von Heimatregionen - Vorbildliche Projekte im Rahmen des Wettbewerbs „Gemeinsam stark sein“ ausgezeichnet - Großer Ideenreichtum

BERLIN. Die Bedeutung von Bürgerengagement für die Bewältigung des demographischen Wandels in ländlichen Regionen hat Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r hervorgehoben. „Durch zunehmende Abwanderung stehen viele Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen vor gewaltigen Herausforderungen. Umso wichtiger ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv für ihre Kommunen einsetzen“, sagte die Ministerin bei einem Empfang im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Räume auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Gemeinsam mit dem Demographiebeauftragten der Bundesregierung, Bundesinnenminister Hans-Peter F r i e d r i c h , würdigte sie drei vorbildliche Projekte im Rahmen des Wettbewerbs „Gemeinsam stark sein“. Ausgezeichnet wurden Initiativen, die Generationen und Gemeinden verbinden und aktiv das Leben auf dem Land gestalten. Aigner zeigte sich begeistert, „wie viel sich diese Menschen einfallen lassen, um ihre Heimat lebendig zu erhalten“. Anstatt sich über den demographischen Wandel zu beklagen, begriffen sie ihn als „Chance für ein neues Miteinander der Generationen“. Auch Innenminister Friedrich lobte das Engagement der Teilnehmer: „Wir haben uns in der Bundesregierung das gemeinsame Ziel gesetzt, die ländlichen Räume besser zu fördern und dafür zu sorgen, dass

alle Regionen Deutschlands gleich lebenswert sind.“ Die prämierten Projekte leisteten dazu einen wichtigen Beitrag.

Drei Gewinner

Durchgeführt wurde der bundesweite Wettbewerb von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Entscheidung über die Gewinner fiel in einer Online-Abstimmung, an der mehr als 1 500 Akteure aus den Regionen teilgenommen hatten. Der erste Preis ging an das Projekt „Wittlager Land“ aus Niedersachsen. Mit einer Grundstücks- und Gebäudevermittlungsbörse und einer kommunalen Wohnungsbeobachtung setzten sich die Initiatoren gegen Leerstände und für ein attraktives Ortsbild ein. Den zweiten Platz belegte das Erlebniszentrum „Hof Viehbrook“ in Schleswig-Holstein. Im Kulturzentrum mit historischer Schmiede und Backhaus können Kinder bedrohte Haus- und Nutztierarten hautnah erleben und ältere Menschen sich an der bunten Mischung aus Landwirtschaft, Kultur und Gastronomie erfreuen. Auf den dritten Platz kam das Projekt „Schwarzwald barrierefrei erleben“. Dieses Vorhaben mit einer Broschüre und individuellen Handlungsempfehlungen trägt dazu bei, dass auch ältere Menschen und Behinderte ihre Freizeit in mehr als 30 Gemeinden im Schwarzwald aktiver gestalten können. AgE

FRANKREICH

BIOENERGIE

Förderung von Biotreibstoffen ein teures Vergnügen für die Verbraucher

PARIS. Die von Frankreich gewährte Förderung von Biotreibstoffen kommt die Verbraucher teuer zu stehen. Allein im Zeitraum 2005 bis 2010 habe die Stützung der Branche die Autofahrer und Steuerzahler insgesamt 3,59 Mrd Euro gekostet, monierte der Präsident des französischen Rechnungshofes, Didier M i g a u d , am vergangenen Dienstag in Paris. Die Produzenten hätten davon allerdings nur 2,65 Mrd Euro gesehen. Man könne davon ausgehen, dass der Staat bereits in diesem Jahr mehr Geld einnehme als ihn die Förderung koste, und die Verbraucher im Zeitraum 2011 bis 2015 mit 1,5 Mrd Euro die gesamte Zeche zahlen müssten, warnte Migaud.

Zwar sei dies für die Agrarpolitik positiv, allerdings nicht unbedingt günstig für die Energiebilanz Frankreichs, gab der Experte zu bedenken. Migaud plädierte generell für eine moderate Stützung der mittlerweile gut strukturierten Biotreibstoffbranche, forderte jedoch im Gegenzug einen verstärkten Außenschutz an Frankreichs Grenzen. Zugleich sollten nach Ansicht des Rechnungshofes subventionierte Importe von Biokraftstoffen oder Verstöße gegen geltende Regeln härter bestraft werden. In ihrem Bericht monieren die Prüfer ferner, dass Biotreibstoff in Frankreich nahezu ausschließlich von Lastwagen und großen Transportern getankt werde. AgE

DEUTSCHLAND

BIOENERGIE

Naturschützer kritisieren FDP-Vorstoß zum EEG

NABU befürchtet Ende der Photovoltaik und Blockade der Energiewende - Tschimpke: Solar-Ausbau stabilisieren und Ausnahmen für Wirtschaft prüfen - Kosten müssen gerechter verteilt werden - BN warnt vor populistischen Neiddiskussionen

BERLIN. Umweltschutzverbände haben sich kritisch zu den jüngsten Angriffen der FDP auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geäußert. „Wer ein halbes Jahr nach den Beschlüssen zum Atomausstieg das EEG abschaffen will, blockiert die Umsetzung

der Energiewende“, erklärte der Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Olaf T s c h i m p k e . Der Umbau der Stromversorgung brauche verlässliche Rahmenbedingungen und eine große Vielfalt an Investoren, einschließlich der Kommunen,

Energiegenossenschaften und der Bürger selbst. Das EEG biete nach wie vor die einzige Garantie, dass der Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland tatsächlich erfolge und schrittweise die klimaschädlichen Kohlekraftwerke verdränge, sagte Tschimpke. Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler hatte in der Vorwoche als Alternative zum EEG ein Mengenmodell vorgeschlagen, mit dem die Energieversorger verpflichtet wären, einen bestimmten Anteil ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen zu liefern (AGRA-EUROPE 04/12, LÄNDERBERICHTE 38). Dieser Vorschlag stieß bei Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, der Opposition sowie Branchenvertretern auf scharfe Kritik. Das Umweltressort räumte allerdings Nachstellbedarf bei der Förderung der Photovoltaik ein.

Umweltfreundlicher als Biogas

Der NABU warnte indessen vor drastischen Kürzungen der Solarförderung, die den weiteren Ausbau abwürge. Für Tschimpke wird die Photovoltaik neben der Windenergie an Land der wesentliche Träger der Energiewende im Stromsektor sein. „Wenn wir den Ausbau der Photovoltaik verstetigen, wird dies deutlich günstiger sein als die Fortsetzung des umweltschädlichen Biogasbooms der letzten Jahre oder die riesigen Investitionen in die Offshore-Windenergie“, unterstrich der NABU-Vorsitzende. Die Zeiten des teuren Solarstroms seien mittlerweile vorbei, weil sich die EEG-Vergütungen seit 2009 halbiert hätten. Künftig sollten aus Sicht des NABU die Kürzungen kontinuierlich erfolgen, die Auswüchse bei Freiflächenanlagen und mögliche Mitnahmeeffekte beim Eigenverbrauch begrenzt werden. Auch

im Biomassebereich könnten weitere Einsparungen erzielt werden, wenn Maisanbau und Holzverbrennung keine zusätzliche Förderung mehr über das EEG erhielten, meinte Tschimpke. Zudem müsse die Bundesregierung dafür sorgen, dass Kosten und Nutzen des Ausbaus der erneuerbaren Energien gerechter verteilt würden. Die Ausnahmeregelungen für die stromintensive Wirtschaft und die Befreiung von den Netzentgelten für bestimmte Unternehmen ergäben einseitige Kostenvorteile zu Lasten der privaten Verbraucher.

Entwicklungskosten mittragen

Der Bund Naturschutz (BN) in Bayern betonte, die Attacken Röslers und seines Parteikollegen und Münchener Wirtschaftsministers Martin Ziel seien fachlich und wirtschaftlich unverständlich. Atomkonzerne lieferten billigen Strom aus Altanlagen, die sie günstig vom Staat hätten kaufen können. Neue und moderne Technologien wie die erneuerbaren Energien müssten jedoch auch die Entwicklungs- und die Investitionskosten tragen. Daher sei die Förderung durch das EEG unbedingt weiterhin erforderlich für den Ausbau der Stromproduktion aus Windenergie und aus der Photovoltaik. „Damit sich kleine Stromerzeuger in Bürgerhand und kommunale Unternehmen gegen die großen Stromkonzerne durchsetzen können, ist der Vorrang für Strom aus erneuerbaren Energien unerlässlich“, betonte der BN-Landesbeauftragte Richard Mergner. Populistische Neiddiskussionen und eine Deckelung der Förderung der Photovoltaik gefährdeten dagegen die Erfolge der Energiewende in Bayern und in Deutschland. AgE

DEUTSCHLAND

NATURSCHUTZ

Bonde für „Magisches Dreieck“ aus Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus

STUTTGART. Baden-Württemberg will die Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus als „Magisches Dreieck“ strategisch zusammenführen und zukünftig in seinem Landwirtschaftsministerium bündeln. Das hat Ressortchef Alexander Bonde vergangene Woche auf dem „Baden-Württemberg-Tag“ angekündigt, der im Rahmen der Grünen Woche in Berlin veranstaltet wurde. Land- und Forstwirtschaft prägten in Baden-Württemberg noch immer mehr als 80 % der Landesfläche, erklärte Bonde. Daher sei der Erhalt der biologischen Vielfalt wichtig, um die Lebensgrundlagen zu sichern. Zudem sei ein Trend hin zum Naturtourismus, also einem Urlaub mit dem Erleben von Natur, unverkennbar; dafür bildeten Baden-Württembergs abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaften die Grundlage. Nun gelte es, im Sinne einer nachhaltigen Politik die gemeinsamen Stärken der drei Bereiche auszubauen, neue Akzente zu setzen und Synergien übergreifend und vorausschauend

nutzbar zu machen. Um bundesweit für diese Verknüpfung zu werben, will der Minister auch seine derzeitige Rolle als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz nutzen. Nach Angaben von Bonde wird die Stuttgarter Landesregierung den Naturtourismus stärken und ausbauen, so etwa durch die geplante Ausweisung neuer Großschutzgebiete. Neben den vielen historischen Städten liege das touristische Potential Baden-Württembergs in attraktiven Landschaften und hochwertigen regionalen Spitzenprodukten. Mit seinen Naturparks verfüge das Land zudem über eine ideale Basis, um die drei Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus weiterzuentwickeln, unterstrich der Minister. Mittlerweile trügen fast 33 % der Landesfläche das Prädikat Naturpark. Dies seien Modellregionen für eine nachhaltige Regionalentwicklung in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Regionalvermarktung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltigen naturverträglichen Tourismus. AgE

DEUTSCHLAND

BIOLANDBAU

Höfken erläutert ihre Agenda zur Stärkung des Ökolandbaus

Bereits im Herbst 2011 Fördersätze im Biolandbau verbessert - Regionalvermarktung als Fokusthema - Ernährungsberatung ausbauen - Bei Kindern anfangen - Rheinland-Pfalz mit 54 Präsentationen und 42 Ausstellern auf der IGW in Berlin vertreten - Bundesland präsentiert sich vielfältig von Wein über Milch bis hin zu Käsespezialitäten

BERLIN. Weitere Details ihrer Agenda zur Stärkung der bäuerlichen Tierhaltung, der Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft, des Ökolandbaus, der Regionalvermarktung und der Ernährungsberatung hat die rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerin Ulrike Höfken bei ihrem Besuch auf der Grünen Woche in Berlin vorgestellt. Die Grünen-Politikerin erinnerte zunächst daran, dass ihr Haus bereits „geliefert“ und vor der Eröffnung

des Antragsverfahrens im Herbst 2011 die Fördersätze verbessert habe, um den Anschluss an die anderen Bundesländer zu erreichen. Ferner werde mit Blick auf die Regionalvermarktung noch im ersten Quartal dieses Jahres ein Internetportal freigeschaltet, mit dem mehr Transparenz beim Angebot regionaler Produkte sowie bei den Förderinstrumenten geschaffen werden solle. „Wir wollen mehr Wertschöpfung in

den Regionen durch Wertschätzung regionaler Produkte“, erklärte Höfken. Als dritten Schwerpunkt nannte sie die Ernährungsberatung. Hier sei das Personal „deutlich aufgestockt“ worden. Dabei solle der Schwerpunkt insbesondere auf Schulen und Kindertagesstätten liegen, um bereits im Kindesalter ein Bewusstsein für gesunde, möglichst regionale Lebensmittel zu wecken, erklärte die Ministerin.

Gemeinsam Flagge zeigen

Insgesamt sei Rheinland-Pfalz auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) mit 54 Präsentationen und 42 Ausstellern vertreten, berichtete das Mainzer Agrarressort unter Berufung auf Zahlen der Messeleitung. Vor allem die Weinwirtschaft sei naturgemäß stark vor Ort; aber auch in der Biohalle und bei den Konsumgütern zeigten Unternehmen und Institute des Landes Flagge. In einem neuen Gewand habe sich der rheinland-pfälzische Messeauftritt insgesamt präsentiert: So habe sich das Bun-

desland an einem Vier-Länder-Stand mit einer touristisch geprägten Weinlounge, einer Milch- und einer Kaffeebar in Zusammenarbeit mit der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz (MILAG) sowie vielen Qualitäts- und Ökoprodukten dem internationalen Publikum vorgestellt. Dazu gehörten beispielsweise Säfte von Streuobstwiesen, Flammkuchen, Spießbraten oder Käsespezialitäten. Das gemeinsam mit Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen betriebene Restaurant habe den neuen Auftritt abgerundet. „Wir haben die neuen Rahmenbedingungen nach dem Ende der traditionellen Länderhalle genutzt, um auch das Angebot weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir auf Kooperation, Regionalität und Qualität“, erläuterte Höfken. Sie besuchte auf ihrem Messerundgang neben den Unternehmen in der Wein- und Sektgalerie auch die Biohalle, assistierte bei einer Kochshow unter dem Motto „Faire (Schul)-Pause“ dem Koch Bernd Trum und war bei den Vertretern der Schaf- und Ziegenhalterverbände in der Tierhalle. AgE

SCHWEIZ/EU

SITUATIONSBERICHTE

Schweizer Hoteliers für Freihandelsabkommen mit der EU

BERN. Die Schweizer Hoteliers, die derzeit unter dem starken Franken leiden, sehen in einem Freihandelsabkommen der eidgenössischen Landwirtschaft mit der EU eine Lösung für ihre Probleme und machen sich für diesen Schritt stark. Das stößt allerdings beim Schweizerischen Bauernverband (SBV) auf wenig Gegenliebe. Dieser befürchtet, dass das nach seiner Ansicht ohnehin bereits sehr niedrige Sektoreinkommen der Schweizer Landwirtschaft im Falle eines Freihandelsabkommens um weitere 40 % abstürzen könnte. Ein solcher Einbruch hätte weitreichende Konsequenzen auf die Struktur und die räumliche Verteilung der Landwirtschaftsbetriebe, warnte der SBV vergangene Woche in einer Pressemitteilung. Dies wiederum bliebe nicht ohne Folgen für den Tourismus, da die abwechslungsreiche Landschaft, belebte Randgebiete und gelebte Traditionen wichtige Bestandteile für die Attraktivität der Schweiz seien. Für den SBV ist es unverständlich, dass die heimische Hotelbranche „für eventuelle minimale Einsparungen beim Produkteinkauf“ bereit ist, die Attraktivität des Landes für ausländische Besucher zu schwächen. So mache der Einkauf von Lebens-

mitteln laut Angaben der Hoteliers weniger als 20 % ihrer Gesamtkosten aus. Ins Gewicht falle in erster Linie der Aufwand für das Personal. Von den Ausgaben für die benötigten Lebensmittel entfalle wiederum nur ein sehr kleiner Teil auf die Rohstoffe der Bauern, gab der SBV zu bedenken, und zwar deshalb, weil in der Gastronomie weniger unverarbeitete Lebensmittel als vorverarbeitete und Convenienceprodukte zum Einsatz kämen. Zudem werde von den Hotels ein beträchtlicher Anteil an Lebensmitteln im Ausland eingekauft, so dass sich deren Preisniveau überhaupt nicht ändern würde. So klein der Einfluss der Landwirtschaft auf die Kosten der Hotelbetriebe sei, so klein sei auch der Effekt eines Freihandelsabkommens. Statt gegeneinander zu kämpfen, wäre eine Verstärkung des Miteinanders zwischen Hotellerie und Landwirtschaft gefragt, hob der Bauernverband hervor. Ziel beider Seiten sollte es sein, gemeinsam die Stärken der Schweiz und ihrer Produkte zu betonen und zu verkaufen, an einer Qualitätsstrategie zu arbeiten und die Optimierungsmöglichkeiten auf allen Stufen der Wertschöpfungskette anzugehen. AgE

DEUTSCHLAND

WEIN

Einstimmiges Votum für die Fortentwicklung der VDP-Klassifikation

Die neue „Herkunftspyramide“ steht - Vierstufigkeit und Lagenrestriktion erlauben zukünftig eine vereinfachte Einteilung und Kommunikation der Herkünfte - Damit wird dem Verbraucher eine klare Orientierung gegeben - Widerspruch von „Ersten Lagen“ und „Grossen Gewächsen“ aufgehoben

NEUSTADT. Der Verband der Prädikatsweingüter (VDP) hat einen konkreten Beschluss zur Fortentwicklung seiner Klassifikation gefasst, um für mehr Übersichtlichkeit zu sorgen und dem Verbraucher eine klare Orientierung zu geben. Die neue „Herkunftspyramide“, die bereits seit mehreren Monaten intensiv diskutiert worden war, wurde am vergangenen Mittwoch auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung des VDP in Neustadt an der Weinstraße festgelegt. Bereits 2002 hatte der VDP nach eigenen Angaben mit seinem damals eingeschlagenen Weg der Klassifikation einen großen Schritt zur weltweiten Renaissance des deutschen Weines eingeleitet. Im ersten Schritt war innerhalb der „Herkunftspyramide“ die Spitze mit den „Ersten Lagen“ und den „Grossen Gewächsen“ etabliert worden. Die Ausgestaltung der Mittelstufe wurde allerdings zunächst zurückgestellt, um weitere Erfahrungen im Austausch mit dem Markt zu sammeln.

Hier wurden bis dato alle gesetzlich möglichen sowie eigenbetrieblichen Bezeichnungsvarianten verwendet. Durch den jetzt einstimmig gefassten Beschluss werden im Wesentlichen die Nomenklatur der VDP-Klassifikation logischer aufgebaut, die Bedeutung der Lagen als Herkunft der besten Weine gestärkt und das Mittelsegment klarer strukturiert. Die Beschlüsse treten mit dem Jahrgang 2012 in Kraft. Die Herkünfte sind im VDP zukünftig vierstufig definiert als „Grosse Lage“, „Erste Lage“, „Ortswein“ und „Gutswein“. Die Regionen legen in einem ersten Schritt ihre „Grossen Lagen“ fest, um dann bei überbetrieblicher Einigung auch optional und zu einem selbst gewählten Zeitpunkt „Erste Lagen“ auszuweisen. Somit kann jede Region selbst über die Drei- oder Vierstufigkeit ihrer Herkünfte entscheiden. Einfachere und mittlere Lagen gehen auf Regionenbeschluss in den „Gutsweinen“ und „Ortsweinen“ auf. Somit erhalten die Regio-

nen eine weitreichende Ausgestaltungsmöglichkeit, um den jeweiligen regionalen Besonderheiten unter Einhaltung des bundeseinheitlichen Rahmens Rechnung zu tragen.

Klares Votum für „Grosses Gewächs“

Im Weiteren wurde per Beschluss durch eine Umbenennung der bisherigen „Ersten Lagen“ in „Grosse Lagen“ der Widerspruch von „Ersten Lagen“ und „Grossen Gewächsen“ aufgehoben und auch die Gleichrangigkeit der fruchtsüßen Weine aus den Spitzenlagen unterstrichen. Mit der Umbenennung der Kategorie soll laut VDP ausdrücklich nur der Widerspruch in der Nomenklatur gelöst und nicht eine neue höherwertige Kategorie geschaffen werden. Neben der so geschaffenen Klarheit in der Kommunikation, dass zukünftig „Grosse Gewächse“ aus „Grossen Lagen“ entstammen, wurde auch einstimmig für die Beibehaltung dieses Begriffes, der mittlerweile international für die besten trockenen Weine aus den besten Lagen Deutschlands

steht, votiert. Der VDP-Bundesvorstand wurde von den Delegierten beauftragt, bis zur Sommer-Mitgliederversammlung 2012 ein klar strukturiertes, einheitliches und kundenorientiertes Kommunikationskonzept zur Darstellung der Beschlussfassung auszuarbeiten und vorzulegen. „Mit diesem Schritt positionieren die Prädikatsweingüter die Lagen endgültig als die absolute Spitze des deutschen Weines“, kommentierte VDP-Präsident Steffen Christmann die Beschlussfassung. Der leicht verständliche, internationale Grundsatz „Je enger die Herkunft, umso höher die Qualität“ werde durchgängig eingeführt, wie es zu den Glanzzeiten deutscher Weine Anfang des 20. Jahrhunderts Usus gewesen sei. Gleichzeitig erhielten die Regionen die Möglichkeit, auch den Unterschieden, die zwischen „Bodensee und Ahr“ herrschten, konkret Rechnung zu tragen und sich selbst noch stärker zu beschränken. Christmann geht davon aus, dass eine Region oder ein Weingut umso erfolgreicher am Markt sind, je schärfer sie sich einschränken und profilieren. AgE

DEUTSCHLAND

BIOENERGIE

Biokraftstoffbranche für Steuerbegünstigung biogener Reinkraftstoffe nach 2012

BERLIN. Der Bundesverband BioEnergie (BBE) und die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) haben sich für eine Anschlussregelung der Ende 2012 auslaufenden Steuerbegünstigung biogener Reinkraftstoffe ausgesprochen. Beim Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ im Rahmen der Grünen Woche forderte der BBE-Vorstandsvorsitzende Helmut Lamp die Regierung auf, die eigenen Koalitionsaussagen von 2009, nämlich den Markt für reine Biokraftstoffe wiederzubeleben, endlich anzugehen. Die Legislaturperiode liege noch zur Hälfte vor den Abgeordneten. Noch sei es möglich, die guten Absichten der Startphase umzusetzen. Bisher seien allerdings keine Ansätze zu erkennen, die eine Wiederbelebung bewirken könnten. Damit schließt Lamp auch die Energiewende ein, da diese „den Verkehrssektor auszublenden scheint“. Biokraft-

stoffe seien allerdings ein wichtiger Pfeiler einer nachhaltigen Energieversorgung. Gerade das durch die Besteuerung aus dem Markt gedrängte Pflanzenöl weise vielseitige Verwendungsmöglichkeiten auf. Stationäre Energieerzeugung, Transport und Landwirtschaft böten regionale Absatzwege, in denen Pflanzenöl fossile Kraftstoffe ersetzen und Treibhausgase einsparen könnte, betonte Lamp. Der UFOP-Vorsitzende und Präsident des Thüringer Landesbauernverbandes (LBV), Dr. Klaus Klum, plädierte für einen Quotenhandel auf Basis vermarkteter Reinkraftstoffe oder höherer Beimischungsanteile wie beispielsweise B30. Biodiesel, hydriertes Pflanzenöl (HVO) und Pflanzenölkraftstoff sollten dann zumindest in Höhe der zu erwartenden Quotenlücke von der Steuer befreit werden. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

AGRARPOLITIK

„Green Economy“ wird notwendiges Gebot

Nachhaltigkeit neues Credo der Wirtschaft - Klimawandel und Welternährung bilden Herausforderungen - FAO: Fehler der Grünen Revolution nicht wiederholen - Kleinbauern sollen mitgenommen werden - Sonnenleitner: Rahmenbedingungen müssen stimmen - GFFA-Wirtschaftspodium im Rahmen der Grünen Woche

BERLIN. In Anbetracht der anstehenden Herausforderungen, die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und sich an den Klimawandel anzupassen, stellt nachhaltiges Wirtschaften keinen Luxus mehr dar, sondern wird zur absoluten Notwendigkeit. Das ist auf dem Internationalen Wirtschaftspodium des Globalen Lebensmittel- und Agrarforums (GFFA) am Rande der Grünen Woche in Berlin deutlich geworden. Die sogenannte Green Economy stellt dabei besondere Ansprüche an die Landwirtschaft weltweit. „Die Produktion muss erweitert und die Ressourcen müssen gleichzeitig geschützt werden“, erklärte die Regionaldirektorin der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) für Europa und Zentralasien, Fernanda Guerri. Die Fehler der Grünen Revolution sollten nicht wiederholt werden. Die Ertragssteigerungen damals seien zwar erfolgreich für die Menschen gewesen, jedoch nachteilig für die Umwelt, was unter anderem die Wüstenbildung vorangetrieben habe. Landwirtschaft sei Teil des Problems aber auch Teil der Lösung, unterstrich Guerri. Für die Weiterentwicklung müssten Potentiale

und negative Auswirkungen der derzeitigen Agrarsysteme bewertet werden. Da rund 70 % der Landwirte Kleinbauern seien, sollten Technologieentwicklung und Züchtung zudem an ihre Bedürfnisse angepasst werden. Dringend müsse außerdem die Adaption verbessert werden. Meist brauche es eine Generation, bis sich das Verhalten der Kleinproduzenten ändere, betonte Guerri.

Privatwirtschaft ist gefordert

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd Sonnenleitner, wies auf die nötige Kooperation und Vernetzung der Länder untereinander, aber auch zwischen Wirtschaft und Politik hin. „Die Probleme der Welt kann ein Land allein nicht lösen“, betonte Sonnenleitner. Zudem erinnerte er an den Stellenwert verlässlicher Rahmenbedingungen. Nur bei einer Politik, die Zuversicht verbreite, seien Landwirte bereit, unternehmerische Risiken einzugehen. Die Bedeutung des Privatsektors für die Ernährungssicherheit hob wiederum der Generaldirektor des Internationalen Forschungsinstituts für Ernährungspolitik (IFPRI) in Washington, Dr. Shenggen Fan,

hervor. Gleichwohl seien die nationalen Regierungen verpflichtet, Rahmenbedingungen für Investitionen in der Landwirtschaft zu schaffen, räumte er ein. Dabei sollten die Auswirkungen politischer Maßnahmen nicht nur auf den Agrarsektor selbst, sondern auch auf andere Bereiche untersucht werden. Ebenso wie Guerrieri stellte Fan die Situation der Kleinbauern heraus. Der Klimawandel werde diese Produzenten besonders hart treffen. Gleichzeitig hätten sie weniger Reaktionsmöglichkeiten. Die Politik müsse daher ihre Anpassung besonders unterstützen. Die Kosten der nötigen Aktivitäten seien nur ein Bruchteil dessen, was ohne jegliche Unterstützung auf die Länder zukomme, meinte Fan.

Lobby der Landwirtschaft verbessert

Aufgabe der Agrarwirtschaft sei es, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bezahlbare Lebensmittel zu produzieren, erklärte der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), Jürgen A b r a h a m. Dabei hätten die Unternehmen ein ureigenes Interesse an nachhaltigem Management. Positiv wertete der Schinkenhersteller die gestiegenen Agrarrohstoffpreise. Das habe der Landwirtschaft zu mehr Lobby verholfen und Investitionskapital gebracht. Dennoch sei die Lage der Welternährung weiterhin dramatisch. Neben dem Export von Lebensmitteln werde der Transfer von Know-How in die Entwicklungsländer zunehmend wichtiger. Der Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Carl-Albrecht B a r t m e r zeigte sich überzeugt davon, dass die Wirtschaft nachhaltig zu gestalten sei. Dies würden jedoch nur Unternehmen und Politik gemeinsam in der Wertschöpfungskette meistern können. Der Vorstandssprecher der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Dr. Bernd E i s e n b l ä t t e r, betonte, auch zwischen den einzelnen Politikressorts müsse die Zusammenarbeit funktionieren. Den nötigen Dialog auf den unterschiedlichen Ebenen voranzutreiben, sieht Dr. Franz-Georg v o n B u s s e, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Agrarwirtschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (OA) als Hauptaufgabe der gemeinsamen Anstrengungen des GFFA-Wirtschaftspodiums.

Zwang und Anreize schaffen

Äußerst kritisch beleuchtete der Generaldirektor für Umwelt der EU-Kommission, Karl Friedrich F a l k e n b e r g, die europäische Landwirtschaft. Sie sei nicht nachhaltig und könne nicht auf die Welt übertragen werden. Lediglich 6 % der Böden in der europäischen Union befänden sich in einem guten Zustand. Die hiesige Agrarbranche habe viele Hausaufgaben zu machen. Künftig gelte es, Umweltbelange stärker zu berücksichtigen und Produktionssysteme mit weniger Pestiziden und Düngemitteln zu finden. Derzeit werde außerdem zuviel Wasser verbraucht und würden zu viele Böden versiegelt. Um dies zu ändern, seien neue Regelsysteme nötig. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sieht Falkenberg eher skeptisch. Neben neuen Zwängen sollten jedoch auch neue Anreize geschaffen werden. Dabei gelte es, umweltschädliche Subventionen abzubauen und Umweltschäden endlich einzupreisen.

Ausbaumöglichkeiten mit Technik

Mehr Effizienz mit weniger Ressourcen zu erzielen, sieht der Sprecher der Claas-Geschäftsführung, Dr. Theo F r e y e, als Hauptaufgabe der Zukunft. Großes Innovationspotential sei noch vorhanden, vor allem beim Zusammenspiel ganzer Prozessketten. Markwart v o n P e n t z, Präsident der Europa-Geschäfte des Mitbewerbers John Deere, sieht erheblichen Entwicklungsspielraum insbesondere in den Tropen und Subtropen. Neben der Züchtung und dem Pflanzenschutz könne vor allem die Landtechnik helfen, Erträge zu steigern. Precision Farming, Globale Positionierungssysteme (GPS) und variable Applikationen ermöglichten, eine größere Menge an Wirkstoff bei der Pflanze zu platzieren und Kosten wegen der geringeren Verluste einzusparen. Auf die nötige Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden und Wirtschaft wies Naturschutz-Geschäftsleiter Christoph H e i n r i c h vom World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland hin. Zuweilen sei es wichtiger, den Ressourcenfluss eines Unternehmens zu beeinflussen als eine Regierung. Das helfe, politische Blockaden zu lösen. Als positives Beispiel nannte Heinrich die Verpflichtungen der EDEKA zu Produkten aus nachhaltiger Fischerei. AgE

DEUTSCHLAND

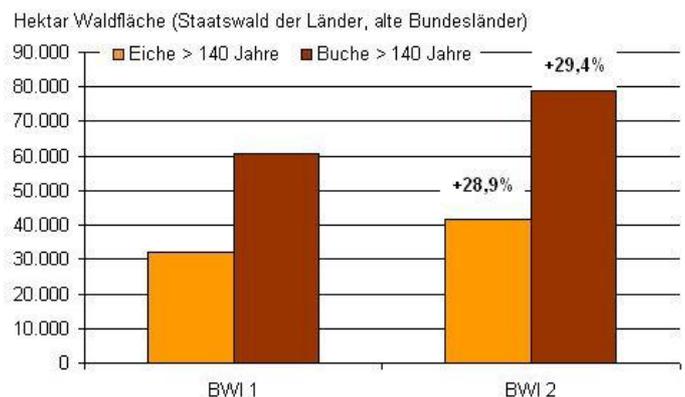
FORSTWIRTSCHAFT

Forstwirtschaftsrat: Einschlagstopp in öffentlichen Laubwäldern unnötig

Waldfläche gewachsen - Altbestände haben zugenommen - Bewirtschaftung ermöglicht biologische Vielfalt - Forderungen von Umweltschützern unrealistisch - Happach-Kasan: Ergebnisse der dritten Waldinventur abwarten

BERLIN. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) hat den Appell von Umweltverbänden nach einem Einschlagstopp in öffentlichen Laubwäldern kritisiert. „Eine Forderung, die in leider gewohnter Weise ohne jeglichen Realitätsbezug erhoben wird“, erklärte DFWR-Geschäftsführer Dr. Markus Z i e g e l e r vergangene Woche in einer Pressemitteilung. Alte Buchenwälder würden nicht allmählich verloren gehen. Zur Untermauerung zog der Forstwissenschaftler die Bundeswaldinventur heran, wonach der Laubholzanteil zwischen 1987 und 2002 im Staatswald der alten Bundesländer um gut 15 % gestiegen sei. Bei den Eichen und Buchen habe der Anteil von Beständen, die älter als 140 Jahre seien, sogar um fast 30 % zugenommen. „Vor diesem Hintergrund kann man nur annehmen, dass die Umweltverbände die vorliegenden Zahlen entweder nicht kennen oder aber bewusst nicht zur Kenntnis nehmen, um die Öffentlichkeit im Sinne ihrer sektoralen Interessenlage falsch zu informieren“, betonte Ziegeler. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund (NABU), das Forum Umwelt und Entwicklung sowie Greenpeace hatten mo-

niert, dass in Deutschland ökologisch wertvolle Waldbestände schleichend verschwinden würden und weniger als 1 % der Waldfläche unter verbindlichem Schutz stünden. Als Gegenmaßnahme verlangten die Umweltschützer, 10 % des im öffent-



lichen Besitz befindlichen Waldes als zusammenhängende Fläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und als „Urwälder von morgen“ zu schützen (AGRA-EUROPE 04/12, LÄNDERBERICHTE 44).

Übernutzung erfolgreich bekämpft

Die nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland blicke auf eine mittlerweile fast 300-jährige Tradition zurück, unterstrich der DFWR. Die Pflege und Bewirtschaftung der heutigen Wälder, die auf den zu Beginn des 18. Jahrhunderts weitgehend übernutzten und lediglich noch spärlich bewaldeten Landesteilen begründet worden seien, stelle eine Leistung dar, von deren vielfältigem Nutzen die Gesellschaft in besonderer Weise profitiere. Dabei lege die heute überall in Deutschland praktizierte naturnahe Forstwirtschaft ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Die von den Forstleuten über Jahrhunderte selbst maßgeblich geschaffenen, wertvollen Biotope bildeten den Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, deren Vorkommen in der übrigen Landschaft kaum mehr gegeben sei. „Insofern ist die Forderung der Verbände, den Wald in Deutschland vor den Forstleuten zu schützen, absurd“, monierte Ziegeler. Er setzt darauf, dass sich

weder die Gesellschaft noch ihre politischen Entscheidungsträger von einer solchen Argumentation fernab jeder faktischen Grundlage beeindruckt lassen.

Pauschalforderungen übertrieben

Die agrar- und ernährungspolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Christel H a p p a c h - K a s a n , bemerkte, eine an den zukünftigen Herausforderungen orientierte Waldbewirtschaftung müsse die Interessen der Holznutzer genauso im Blick behalten wie die Erfordernisse des Biotopschutzes im Wald. Die Umweltverbände schossen mit ihren pauschalen Forderungen weit über das Ziel hinaus. Alle Zahlen widersprächen zudem den Panikmeldungen der Umweltverbände. Die Wälder seien auf dem richtigen Weg; Deutschland sei das holzreichste Land Europas. Seit Beginn der neunziger Jahre seien insgesamt 100 000 ha unentgeltlich als Naturschutzflächen in die Obhut der Länder und von Naturschutzorganisationen übergeben worden, betonte die FDP-Politikerin. Bevor mit Schreckensmeldungen die Realität verzerrt werde, sollten die Ergebnisse der derzeit laufenden dritten Bundeswaldinventur abgewartet werden. Dann könnten auf wissenschaftlicher Erkenntnis die laufenden Projekte evaluiert und die Maßnahmen der Waldstrategie 2020 erarbeitet werden. AgE

DEUTSCHLAND

WISSENSCHAFT

Mehr als 100 Millionen Euro für die biologische Sicherheitsforschung

BERLIN. Mehr als 100 Mio Euro hat das Bundesforschungsministerium bislang in die biologische Sicherheitsforschung gesteckt. Insgesamt hat das Ressort in den letzten 25 Jahren etwa 300 Vorhaben in diesem Bereich gefördert, davon allein 120 zur Erforschung des Umweltverhaltens von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das hat die zuständige Abteilungsleiterin Petra S t e i n e r - H o f f m a n n auf dem ErlebnisBauernhof der Grünen Woche mitgeteilt. Ihrer Auffassung nach haben sich die Investitionen ihres Hauses in diese Forschung gelohnt. Allerdings müssten die Forschungserkenntnisse von der Gesellschaft stärker gewürdigt werden. Das Bundesforschungsministerium werde in Anbetracht der nachgewiesenen Sicherheit von gentechnisch veränderten Pflanzen weiterhin diese Technologie fördern und trete für Forschungsfreiheit und Technologieoffenheit ein, kündigte die Ministerialbeamtin an. Nach

Angaben von Prof. Joachim S c h i e m a n n , Leiter des Instituts für die Sicherheit biotechnologischer Verfahren bei Pflanzen des Julius Kühn-Institutes (JKI), sind bei keiner der bisher untersuchten gentechnisch veränderten Pflanzen schädigende Effekte auf die Umwelt gefunden worden. Schiemannt wies darauf hin, dass die biologische Sicherheitsforschung in Deutschland die verantwortungsvolle Nutzung von Grüner Gentechnik in anderen Ländern unterstütze. Nicht zuletzt durch die Forschungsförderung des Bundesforschungsministeriums werde die Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen auch auf internationaler Ebene verbessert. Deutsche Experten engagierten sich dazu in Organisationen wie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Bayernhalle auf der IGW kommt bei Besuchern gut an

Aussteller, Musik- und Trachtengruppen werben für den Freistaat als Spezialitäten- und Urlaubsland - Brunner überzeugt sich von der Vielfalt beim Messerumgang - 2011 wurde Käse im Wert von 1,2 Milliarden Euro exportiert - Zuchtrinderaushufen im vergangenen Jahr um 40 Prozent gestiegen - LVÖ lobt erstmals Wettbewerb „Bayerns beste Bioprodukte“ aus

BERLIN. Mit einer Vielzahl von Aktionen hat die bayerische Staatsregierung auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2012 einem breiten Publikum die Möglichkeit gegeben, Agrar- und Ernährungsprodukte sowie touristische Besonderheiten näherzubringen. Erstmals war der Freistaat in einer eigenen Halle in Berlin vor Ort, wo auf 2 350 qm Aussteller, Musik- und Trachtengruppen die Werbetrommel für Bayern als Spezialitäten- und Urlaubsland rührten; organisiert wurde der Messeauftritt von der 2011 neu ins Leben gerufenen Marketingagentur Bayern. Von dem breiten dargebotenen Spektrum aus seinem Bundesland verschaffte sich auch Landwirtschaftsminister Helmut B r u n n e r auf seinem Messerumgang einen Eindruck. Zu einem der Höhepunkte in der neuen Bayernhalle zählte der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern

(LÖV) zufolge auch die Produktpräsentation „Bayerns beste Bioprodukte“, die bei den Besuchern „auf großen Zuspruch“ stieß. Dort stand am vergangenen Freitag der Biolandbau beim „Tag des ökologischen Landbaus“ im Zentrum.

Käse mit Weltruf

Der Minister wurde laut Angaben seines Hauses bei seiner Messevisite nicht nur in die Kunst des Brezn-Schlingens eingeweiht; er probierte auch gemeinsam mit der Bayerischen Milchprinzessin Anna W e i d i n g e r , dem Käser Rupert R o g o r s und dem Vorsitzenden der Landesvereinigung der bayerischen Milchwirtschaft, Jürgen S t r ö b e l , Käsesorten. „Unsere Käsespezialitäten genießen dank bester Rohstoffe, bewährter Rezepturen und sorgfältiger Verarbeitung weltweit einen ausge-

zeichneten Ruf“, stellte Brunner fest. Ressortangaben wurde in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres bayerischer Käse im Wert von rund 1,2 Mrd Euro in mehr als 100 Länder exportiert; das waren 12 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Hauptabnehmer seien Italien, Frankreich und die Niederlande gewesen, aber auch Russland sei „auf den Geschmack gekommen“. Insgesamt seien 2011 rund 830 000 t Käse im Freistaat hergestellt worden - 20 000 t mehr als im Vorjahr, berichtete der CSU-Politiker. Bayern decke damit 40 % der gesamtdeutschen Käseproduktion ab und rund 10 % der EU-Menge.

Tiere mit gesundheitlicher Stabilität

Darüber hinaus verschaffte sich der Minister einen Eindruck von den Produkten aus den einzelnen bayerischen Regionen wie der Oberpfalz, Oberfranken oder Oberbayern; darunter befanden sich Kartoffel-, Kloß- und Teigspezialitäten, Backwaren, Metzgereierzeugnisse, Marmeladen, Senf oder aber auch Weißwürste. Mit Blick auf das Thema Tierzucht wies Brunner in Berlin auf die weltweit hoch im Kurs stehenden bayerischen Zuchtrinder hin; gerade von Vertretern osteuropäischer Länder wurde die Angebotspalette in der Bundeshauptstadt genutzt. Die Rinderexportzahlen sind dem Minister zufolge im vergangenen Jahr um 40 % geklettert; insgesamt gingen 2011 rund 15 000 Tiere in 26 verschiedene Länder, und zwar 3 060 Zuchtrinder nach Italien, 2 276 nach Algerien, 1 676 nach Marokko und 1 521 nach Russland. Die Tiere seien insbesondere wegen ihrer gesundheit-

lichen Stabilität und Langlebigkeit begehrt, so der CSU-Politiker. Hohe Milch- und ausgezeichnete Fleischleistung trügen beim Fleckvieh zu einer wirtschaftlichen Produktion bei, während es beim Braunvieh der hohe Milcheiweißgehalt und die besondere Käsetauglichkeit der Milch seien. Von den Zuchtverbänden seien etwa 51 000 Zuchttiere und 212 000 Kälber vermarktet worden.

Besten Bioprodukte prämiert

Des Weiteren zeichnete Landwirtschaftsminister Brunner unter dem Berliner Funkturm die „besten Bioprodukte Bayerns“ aus. Laut Ressortangaben wurden die Gewinner des erstmals von der LVÖ verliehen Preises aus mehr als 100 Produkten ausgewählt, mit denen die Vereinigung auf der „Ökomeile“ vertreten war. Ausschlaggebendes Kriterium für die Auswahl sei der Umsatz und damit die Vorliebe der Verbraucher gewesen. Bei dem künftig jährlich geplanten Wettbewerb sollen jeweils die vier besten bayerischen Bioprodukte in den Bereichen Milcherzeugnisse, Backwaren, Wurst und Bier prämiert werden. Der Minister geht davon aus, „dass sich der Wettbewerb in den kommenden Jahren fest etabliert und die Branche zusätzlich anspricht“. In diesem Jahr konnten das Riedener Brauhaus für sein Emmerbier, die Münchener Hofpfisterei für seine Ökosonne, die Andechser Molkerei Scheitz für seinen Stevia-Joghurt und die Milchwerke Berchtesgardener Land für ihren Knusperjoghurt punkten. AgE

DEUTSCHLAND/EU

AGRARPOLITIK

Behm fordert dauerhafte Beihilfen für Öko-Aquakultur

BERLIN. Die von der Europäischen Union bisher geplante Förderung der ökologischen Aquakultur gemäß EU-Bio-Verordnung ist unzureichend und entspricht nicht der Unterstützung, die Bio-betriebe in der Landwirtschaft erhalten. Das hat die Sprecherin für Ländliche Entwicklung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Cornelia B e h m , am vergangenen Freitag in Reaktion auf eine Antwort der Bundesregierung klargestellt. Die Bundestagsabgeordnete hatte sich im vergangenen Jahr über eine schriftliche Frage danach erkundigt, ob sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Fischereiförderung in den Jahren 2014 bis 2020 dafür einsetzen werde, die zertifizierte Öko-Aquakultur in Analogie zum Öko-Landbau dauerhaft zu fördern; dieser werde im Rahmen der sogenannten Beibehaltungsförderung auch über die zweijährige Umstellungsphase hinaus unterstützt. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter B l e s e r , hatte Ende Dezember geantwortet, die geplante Förderung der ökologischen

Aquakultur sei im Wesentlichen den Vorschriften des Öko-Landbaus nachgebildet. Dabei hatte sich der Staatssekretär auf den Vorschlag der europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bezogen, der den EU-Landwirtschafts- und Fischereiministern am 16. Dezember vorgestellt worden sei. Behm bezeichnete Blesers Antwort jedoch als „falsch und irreführend“, weil der Kommissionsvorschlag in Artikel 3 weiterhin nur eine zweijährige Umstellungsförderung vorsehe. Eine Beibehaltungsförderung als Ausgleich für höhere Kosten sei keineswegs geplant. „Die in Artikel 54 vorgesehene Förderung einer Aquakultur, die Umweltleistungen erbringt, kann diese Beibehaltungsförderung nur begrenzt ersetzen“, so Behm weiter. Hier gebe es den Vorbehalt der Bewilligung und der Bewertung durch die Behörden. Nur eine pauschale Beibehaltungsprämie für die nach der EU-Bio-Verordnung zertifizierten Betriebe schaffe Investitionssicherheit. AgE

DEUTSCHLAND/EU

AGRARPOLITIK

Kontroverse um die Wirkung der Kappung auf die Agrarstruktur

CDU-Politiker von der Marwitz sieht „Betriebskonzentrationen in bisher nicht vorstellbarem Ausmaß“ - Direktzahlungen als zentraler Hebel? - Inhabergeführte Betriebe erfüllen am ehesten gesellschaftliche Anforderungen - Umgehung über Betriebsteilung

BERLIN. Fehlentwicklungen in der Agrarstruktur hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans-Georg v o n d e r M a r w i t z kritisiert. „In Brandenburg erlebe ich Betriebskonzentrationen in bisher nicht vorstellbarem Ausmaß“, sagte der Landwirt vergangene Woche im Bundestag. Seiner Beobachtung zufolge kaufen außerlandwirtschaftliche Investoren „einen Landwirtschaftsbetrieb nach dem anderen“. Die Firmensitze befänden sich in der Regel weit entfernt, Gewinne würden nicht in der Region inves-

tiert, sondern gingen zumeist an Eigentümer, Gesellschafter und Aktionäre ohne Bezug zur Landwirtschaft und den Dörfern. „Die systematische Konzentration der Landwirtschaft in den Händen weniger Konzerne kann nicht das Ziel unserer Agrarpolitik sein“, so von der Marwitz. Eine Möglichkeit, korrigierend einzugreifen, sieht der Unionspolitiker in einer Kappung der EU-Direktzahlungen. Sie seien „der zentrale Hebel, um Entwicklungen zu beeinflussen“. Von der Marwitz räumte zugleich ein, mit dieser Mei-

nung in seiner Fraktion „verhältnismäßig einsam“ zu sein. Man sei aber einig in der Bewertung, dass inhabergeführte bäuerliche Betriebe am ehesten den Anforderungen gerecht würden. FDP-Agrarsprecherin Dr. Christel H a p p a c h - K a s a n sprach sich hingegen strikt gegen eine Kappung aus. Wichtig sei nicht die Betriebsgröße, sondern „die Art und Weise, wie die Betriebe bewirtschaftet werden“; betonte die FDP-Politikerin. Eine Kappung ginge ihren Ausführungen zufolge nicht nur zu Lasten der gewachsenen Betriebsstrukturen in Ostdeutschland, sondern beeinträchtigte auch die Entwicklung von Wachstumsbetrieben. Sie könne zudem über Betriebsteilungen umgangen werden. Hap-pach-Kasan verwies auf die Notwendigkeit, die Belastungen der Natur durch die Landbewirtschaftung zu vermindern und nannte das Problem des Stickstoffeintrags.

Opposition wirft Regierung Konzeptionslosigkeit vor

Der agrarpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Wilhelm P r i e s m e i e r, warf der Bundesregierung eine fehlende langfristige Orientierung in der Agrarpolitik vor. Im

Hinblick auf die Brüsseler Reformvorschläge bedürfe es eines auch in der Zukunft tragfähigen Ansatzes anstatt eines Festhaltens an einer überholten Politik. Die anstehende Reform sollte Priesmeier zufolge als „Einstieg in den Ausstieg aus den Zahlungssystemen“ verstanden werden. Notwendig sei eine zielgerichtetere Politik, die mit weniger Geld ein Maximum an Wirkung im ländlichen Raum erreicht. Die Agrarsprecherin der Linksfraktion, Dr. Kirsten T a c k m a n n, bekannte sich zum Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Förderung müsse dabei unabhängig von der Größe eines Betriebes erfolgen und die Lohnkosten berücksichtigen. Friedrich O s t e n d o r f f von Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete das Greening als den Kern der GAP-Reform. Es könne sowohl zur Lösung der Probleme von Klimawandel und Artenschutz als auch zur Biodiversität beitragen sowie eine multifunktionale Landwirtschaft unterstützen. Ministerin Ilse A i g n e r warf Ostendorff vor, sie setze alles daran, die Brüsseler Greening-Vorschläge zu verwässern. AgE

ÖSTERREICH

ZUCKER

Agrana meldet erfolgreiche Zuckerrüben- und Kartoffelstärkekampagne

WIEN. Der österreichische Zucker-, Stärke- und Biosprithersteller Agrana hat am Montag vergangener Woche mit dem Ende der Rübenverarbeitung in der Zuckerfabrik Tulln die Saison 2011/12 abgeschlossen. Mit bis zu 135 Tagen Dauer war dies die bisher längste Kampagne in der Unternehmensgeschichte. Bei einer durchschnittlichen Verarbeitungsdauer von 123 Tagen wurden nach Angaben von Agrana in den sieben Rübenzuckerfabriken in Österreich, Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Rumänien aus 5,9 Mio t Rüben rund 935 000 t Zucker hergestellt. In der Zuckerfabrik Tulln überstieg die Produktionsmenge erstmals die Marke von 300 000 t und lag damit etwa 40 000 t über dem Niveau der vorangegangenen Saison. Die durchschnittlichen Hektarerträge der Zuckerrüben in allen Produktionsländern des Unternehmens erreichten bei einer Gesamterntefläche von 90 000 ha durchschnittlich 65,5 t. Aufgrund der ausgezeichneten Rübenqualität sowie der sehr guten Witterungsbedingungen bei der Ernte und der Lagerung der Rüben belief sich der durchschnittliche Zuckergehalt auf 17,7 %; im Jahr zuvor waren es 16,5%. Ein umweltfreundlicher Transport der Zuckerrüben stellte laut Agrana wiederum einen Schwerpunkt in der Kampagne

neorganisation dar. Über alle Produktionsländer betrachtet wurden rund 40 % der Rüben per Bahn an die Zuckerfabriken geliefert, wobei der Anteil der Bahntransporte in Österreich mit rund 55 % am höchsten lag. Darüber hinaus konnte - bezogen auf die verarbeiteten Rüben - der Energieverbrauch im Rahmen der Zuckerrübenverarbeitung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8 % gesenkt werden. In Ungarn wurden in der abgelaufenen Kampagne mehr als die Hälfte des Primärenergiebedarfs durch eigenes Biogas gedeckt. Erfolgreich verlief auch die Stärkekartoffelkampagne von Agrana. In der Kartoffelstärkefabrik Gmünd gingen in 145 Tagen insgesamt 235 500 t Stärkekartoffeln in die Verarbeitung. Daraus wurden mehr als 50 000 t Kartoffelstärke erzeugt, womit die Vorjahresmenge um 32 % überschritten wurde. Daneben wurden im Rahmen der Herbstübernahme 9 500 t Speiseindustriekartoffeln sowie 4 600 t Bio-Speiseindustriekartoffeln für Kartoffeldauerprodukte wie Kartoffelpüree eingelagert. Zusätzlich übernahm der Konzern rund 3 100 t Speiseindustriekartoffeln aus kontrolliert biologischem Anbau für die Herstellung von Kartoffelprodukten für Babynahrung. AgE

DEUTSCHLAND/SCHWEIZ/EU

AGRARPOLITIK

Bonde zieht positive Bilanz nach der Grünen Woche

BERLIN. Eine positive Bilanz seiner länderübergreifenden Diskussionen und Gespräche zu agrarpolitischen Zukunftsthemen auf der Grünen Woche hat der baden-württembergische Landwirtschaftsminister Alexander B o n d e zum Ende der Messe gezogen. Der internationale Meinungs-austausch habe für Baden-Württemberg eine große Bedeutung, erklärte Bonde in einer Pressemitteilung. Besonders eingehend seien die bilateralen Gespräche mit Vertretern aus der Schweiz, Südtirol und Österreich geführt worden. Mit der Schweiz besteht dem Minister zufolge seit einem Jahr eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Agrarforschung; diese habe sich bereits in kürzester Zeit bewährt. Der Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit mit der Schweiz liege auf dem Gebiet des Ressourcenschutzes. Deutlich vorgebracht wurden von Bonde auch die Schwierigkeiten, die baden-württembergische Landwirte im Grenzgebiet mit der Schweizer Konkurrenz

um Agrarflächen haben. Der Minister konnte in Berlin auch eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der autonomen Provinz Südtirol unterzeichnen. Baden-Württemberg und Südtirol wollen künftig auf dem Gebiet der Agrarforschung und der Agrarbildung eng kooperieren. Dazu wird die Zusammenarbeit der baden-württembergischen Landesanstalten mit der Südtiroler Forschungsanstalt Laimburg intensiviert. Beim Meinungs- und Gedankenaustausch mit dem österreichischen Landwirtschaftsminister Nikolaus B e r l a k o v i c h waren neben den Themen Berglandwirtschaft und Regionalmarketing auch die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der Agrarpolitik ein zentrales Gesprächsthema. „Uns eint das große Interesse am Erhalt der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften unserer Länder sowie an der strategischen Zusammenführung von Landnutzung, Naturschutz und Tourismus“, fasste Bonde das Gespräch zusammen. Beide Mi-

nister betonten ihre Entschlossenheit, sich in der agrarpolitischen Diskussion auf europäischer Ebene weiterhin für den Erhalt der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und Bergregionen stark zu machen. Auf der Grünen Woche gab es für Bonde auch Kontakte zu Bundeslandwirtschaftsministerin

Ilse Aigner und den Amtskollegen aus den Ländern; hier spielte vor allem die Agrarministerkonferenz eine Rolle, deren Vorsitz Bonde dieses Jahr innehat. Darüber hinaus führte der Minister vielfältige Gespräche mit Vertretern verschiedener Bauern- und Unternehmensverbände. AgE

DEUTSCHLAND/EU

FÖRDERPROGRAMME

AFP in Baden-Württemberg setzt Akzent auf Tierschutz

Investitionen in eine besonders tiergerechte Tierhaltung werden bevorzugt gefördert und können einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten - Der Regelfördersatz sinkt allerdings auf 20 Prozent - Förderobergrenze auf 1 Million Euro verringert - Prosperitätsgrenze nach unten verschoben - Maschinen der Innenwirtschaft sind nicht mehr förderfähig - Für Stallneubauten gilt nun eine Obergrenze der insgesamt vorhandenen Tierplätze

STUTTGART. Das baden-württembergische Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) trägt den Aspekten Tierschutz und Umweltverträglichkeit in diesem Jahr stärker Rechnung, der Regelfördersatz sowie die Förderobergrenze fallen aber niedriger aus als 2011. Das hat das Landwirtschaftsministerium in Stuttgart am vergangenen Freitag mitgeteilt. Zielgruppe der Investitionsförderung seien entwicklungsfähige klein- und mittelbäuerliche Betriebe in Baden-Württemberg. Die Förderobergrenze sei von zuvor 1,25 Mio Euro auf jetzt 1 Mio Euro gesenkt worden. Die Zuwendung werde nur dann gewährt, wenn die durchschnittlichen positiven Jahreseinkünfte 100 000 Euro bei Verheirateten und 80 000 Euro bei Unverheirateten nicht überschritten. Im Vorjahr hatten noch Vergleichswerte von 120 000 Euro und 90 000 Euro gegolten. Investitionen in der Tierhaltung werden Ressortangaben zufolge nun bis zu Obergrenzen gefördert, die sich an den Schwellenwerten für die Umweltverträglichkeitsprüfung orientieren. So könne zum Beispiel der Neubau eines Zuchtsauenstalles mit bis zu 560 Tierplätzen bezuschusst werden, wobei die vorhandenen Tierplätze mitgezählt würden. In der Mastschweinehaltung liege die Obergrenze bei 1 500 Plätzen, in der Rinderhaltung bei 600 Plätzen und in der Haltung von Mastgeflügel bei 30 000 Plätzen. Halte ein Unternehmen verschiedene Tierarten, seien diese anteilig zu berücksichtigen.

Förderung von Junglandwirten bleibt

Wie das Ministerium berichtete, wurde der Fördersatz für Bauvorhaben von 25 % auf 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gesenkt. Für Investitionen, die die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllten, könne zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ge-

währt werden. Solche Projekte - zu denen auch die Umstellung der Sauenhaltung auf Gruppenhaltung sowie die Umstellung der Rinderhaltung in Biobetrieben von Anbinde- auf Laufstallhaltung gehöre - würden darüber hinaus bevorzugt gefördert. Im Auswahlverfahren würden sie nämlich mit bis zu zwei Punkten bewertet, während für sonstige Investitionen in die Milchvieh- oder Schweinehaltung ein Punkt angerechnet werde. Junglandwirte können 2012 nach Informationen des Ressorts eine Zuwendung von maximal 20 000 Euro erhalten. Die Förderung für Maschinen der Innenwirtschaft habe man gestrichen.

Richtlinien werden bald veröffentlicht

Die Regelungen gelten seit Anfang Januar und sind Ressortangaben zufolge auf alle Anträge anzuwenden, die die Fördervoraussetzungen nachweisen können, aber noch nicht bewilligt wurden. Die Obergrenze für Tierplätze sei bei Neuanträgen zu beachten, die nach dem 18. November 2011 bei den Landratsämtern eingegangen seien. Anlass für die Änderungen waren nach Mitteilung des Ministeriums die Kürzungen der Bundesmittel und die auslaufenden EU-Mittel, die bis Ende 2015 ausgegeben sein müssen. Für die letzten beiden Jahre der auslaufenden Förderperiode von 2007 bis 2013 stünden daher weniger Gelder für Bewilligungen zur Verfügung als in den Vorjahren. Um zu verhindern, dass die Zahl der geförderten Betriebe drastisch einbreche, seien Korrekturen erforderlich gewesen. Informationen und Auskünfte zu den Verwaltungsvorschriften des Landwirtschaftsministeriums zur einzelbetrieblichen Förderung erteilen die zuständigen Landratsämter und Regierungspräsidien. Die Richtlinien mit den angekündigten Änderungen sollen in den kommenden Wochen veröffentlicht werden. AgE

DEUTSCHLAND

NATURSCHUTZ

Haussperling verdrängt Kohlmeise vom Spitzenplatz bei der Wintervogelzählung

BERLIN. Der Haussperling oder auch Spatz genannt belegt in diesem Jahr bei der Mitmachaktion „Stunde der Wintervögel“ vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landesbund für Vogelschutz Bayern (LBV) die Spitzenposition unter den am häufigsten gezählten Wintervögeln in deutschen Städten und Dörfern und verdrängt damit die Kohlmeise auf Rang zwei. Auf den Plätzen drei und vier folgen die Blaumeise und der Feldsperling. Das hat der NABU nach der endgültigen Auszählung der rund 40 000 Einsendungen mit mehr als 1,6 Millionen Vogelbeobachtungen berichtet; vom 6. bis zum 8. Januar hatten die Verbände die Bürger dazu aufgerufen, die Vögel zu melden, die sie innerhalb einer Stunde in Gärten oder an Futterstellen sehen. „In milden Wintern kommen tendenziell weniger Vögel an die Futterstellen, solange sie in Wald und Feld noch genügend zu fressen finden“, erklärte der NABU-Vogelschutzexper-

te Markus Nipkow. Bundesweit sei ein Rückgang um ein Drittel bei den Amseln festgestellt worden. Damit lasse die Vogelzählung Rückschlüsse auf das „Amselsterben“ aus dem Sommer 2011 zu, bei dem auffallend viele tote Artgenossen im Südwesten Deutschlands gefunden worden seien. Tropenmediziner hätten bei ihnen eine Infektion mit dem zuvor hierzulande unbekanntem Usutu-Virus nachgewiesen. Die Zählung habe nun einen deutlich reduzierten Winterbestand von Südwesten in Richtung Nordosten ergeben. Insbesondere sei das Amselvorkommen in Rheinland-Pfalz um 54 % zurückgegangen, gefolgt von Hessen mit 43 % und Baden-Württemberg mit 40 % weniger Vögeln. Neben dem Virus führte Nipkow das Amselsterben zudem auf die extreme Trockenheit im letzten Frühjahr zurück, der den Bruterfolg beeinträchtigt habe. Darüber hinaus seien mit Bergfinken, Wacholderdrosseln und Erlenzeisigen auch

wieder „typische Wintergäste“ aus dem Norden beobachtet worden. Außerdem zählten zu den Besonderheiten des Winters seit einiger Zeit auch Zugvögel wie Mönchgrasmücken, Hausrotschwänze oder Stare, die hiesige Breiten im Winter norma-

lerweise verließen, erläuterte der Vogelschutzexperte. Der NABU erinnerte an die Schwesteraktion „Stunde der Gartenvögel“, bei der vom 11. bis zum 13. Mai die Brutvögel im Interesse stehen sollen. AgE

DEUTSCHLAND

AGRAPOLITIK

Preistransparenz auf dem Milchmarkt unverzichtbar

Kritik an kartellrechtlichen Bedenken - Widersprüchliche Haltung der Behörde - Erzeuger betonen die Notwendigkeit aktueller Milchpreisvergleiche - Kartellamt verteidigt seine Position - DBV-Fachforum Milch auf der Grünen Woche zum Thema „Transparenz auf dem Milchmarkt - Wird zu viel preisgegeben?“

BERLIN. Die kartellrechtlichen Bedenken gegenüber weitgehender Preistransparenz auf dem Milchmarkt stoßen in der Milchbranche nach wie vor auf Unverständnis. Zwar teile er die kritische Haltung des Bundeskartellamts, dass durch die häufige Orientierung an den Auszahlungspreisen von Vergleichsmolkereien aus Sicht der Milchbauern Potential in den Preisverhandlungen verschenkt werde, sagte der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Udo Folgert, beim DBV-Fachforum Milch im Rahmen der Grünen Woche. Keineswegs einverstanden zeigte sich der DBV-Milchpräsident aber mit der kartellrechtlichen Aussage, dass zuviel Markttransparenz nachteilig sei und den „Geheimwettbewerb“ reduziere. Folgart: „Damit spricht sich das Bundeskartellamt als Hüter der freien Märkte indirekt für intransparente Märkte aus.“ Auch der Vorsitzende vom Verband der Milcherzeuger Bayern, Leonhard Welzmler, und der Vorsitzende der Milchliefergemeinschaft Bocholt-Hamminkeln, Wilhelm Neumann, unterstrichen die Notwendigkeit aktueller Milchpreisvergleiche. Sie kritisierten die Kartellamtskritik an aktuellen Milchpreisvergleichen als praxisfern. Theo Müller, Alleingesellschafter der gleichnamigen Unternehmensgruppe, widersprach der vom Kartellamt vorgebrachten Idee eines „Geheimwettbewerbs“. Die These, dass nur in einem „Geheimwettbewerb“ Marktvorstöße erfolgten, sei falsch, erklärte der Molkereiunternehmer. Dagegen verteidigte Eva-Maria Schulze vom Bundeskartellamt die Haltung ihres Hauses.

Wettbewerbsschädliche Markttransparenz

„Markttransparenz, die Anreize für den ohnehin nur eingeschränkten Wettbewerb um die Rohmilch weiter vermindert oder eine Kartellierung regional im Wettbewerb um die Rohmilch stehender Molkereien begünstigt, ist wettbewerbschädlich“, erklärte Schulze. Dies gelte auch dann, wenn sie zunächst Informationsasymmetrien beseitige. Die Juristin wies zugleich darauf hin, dass das Bundeskartellamt nicht jede Form von Marktinformationssystemen angreife. Beispielsweise sei die Veröffentlichung von aggregierten oder zurückliegenden Daten in der Regel kartellrechtlich unbedenklich. Je nach Ausgestaltung könnten gerade solche Daten den Milcherzeugern unternehmensstrategisch wichtige Informationen über die Auszahlungspraxis der Molkereien liefern. Das Unterbinden von identifizierenden Marktinformationssystemen stärke zudem die Stellung anerkannter Erzeugergemeinschaften. Hingegen würde laut Schulze ein „Gegenkartell“ auf Seiten der Molkereien die vom Gesetzgeber gewollte Stärkung der Erzeuger gefährden, da diese zwar gebündelt Preisverhandlungen führen könnten, jedoch lediglich „Einheitspreise“ erhielten, die sich nicht an der Verwertungsmöglichkeit des Vertragspartners orientierten. Die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch hätten gezeigt, dass die bisherige Form der Markttransparenz mittlerweile auch unter den Erzeugern durchaus kontrovers diskutiert werde.

Grundsätzlich nützlich

„Grundsätzlich nützlich“ nannte der Parlamentarische Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Gerd Müller, die Diskussion, die das Bundeskartellamt mit seiner Sektoruntersuchung Milch und dem Fallbericht zum Preisberichterstattungssystem der Agrarmarkt-Informations-GmbH (AMI) angestoßen habe. Gleichzeitig sprach sich Müller dafür aus, die Diskussionen zur Relevanz von Markttransparenz weiterzuführen. Der Staatssekretär wies auf die im „EU-Milchpaket“ enthaltenen Möglichkeiten in Bezug auf Transparenz hin. Müller: „Das Thema Transparenz wird auf dem Brüsseler Parkett deutlich offener angegangen als vom Bundeskartellamt.“ Insgesamt hob der CSU-Politiker die wachsende Bedeutung von Transparenz auf dem Milchmarkt hervor. Anlässlich der Deregulierung des europäischen Milchmarktes und der zunehmenden Ausrichtung des Absatzes auf die Exporte spiele Transparenz eine immer wichtigere Rolle, sagte Müller. Angesichts der starken Konkurrenz aus Neuseeland, Australien, Argentinien und den USA auf den Drittlandsmärkten in den aufstrebenden Schwellenländern bräuchten die in der Wertschöpfungskette Milch tätigen Unternehmen verlässliche Daten, um ihre Leistungsfähigkeit weiter zu verbessern.

Gleichgewicht von Transparenz

Unterstützung für die Position des Bundeskartellamts zur kartellrechtskonformen Gestaltung von Marktinformationssystemen signalisierte die FDP-Europaabgeordnete Britta Reimers. Transparenz sei zwar wichtig, räumte die Liberale ein; zu ungleichgewichtige Transparenz stört ihrer Auffassung nach jedoch den Wettbewerb. Die momentane Situation der „recht transparenten“ Einzelbetriebe gegenüber den weniger transparenten vor- und nachgelagerten Gewerbebetrieben könne so nicht weitergehen. Reimers: „Wenn ein Markt funktionieren soll, brauchen wir auch ein Gleichgewicht von Transparenz im Markt.“ Solange die Transparenz auf einer Seite höher sei als auf der anderen, müsse entweder die Seite mit der niedrigeren Transparenz geschützt oder die andere Seite zu mehr Transparenz geführt werden. Einseitige Transparenz führe hingegen zur verstärkten Wettbewerbsverzerrung und damit zu einer Benachteiligung der transparenteren Seite. „Deswegen halte ich es für richtig, Transparenz zwar zu gewährleisten, gerade auch als Kontrollfunktion, aber eine Zeitverzögerung zwischen der Meldung und der Veröffentlichung oder Preisgabe von Daten an andere Marktteilnehmer oder an die Öffentlichkeit sicherzustellen“, so Reimers.

Aktueller Milchpreisvergleich hilft Erzeugern

Welzmler hob demgegenüber die zunehmende Bedeutung von Marktwissen in einem liberalisierten Milchmarkt hervor. Zu diesem Marktwissen gehörten nicht nur Informationen zum Milchmarkt selbst, sondern auch über die aktuellen Milchauszahlungspreise. „Für uns Milcherzeuger ist nur ein

aktueller Milchpreisvergleich auf Molkereiebene ein Erkenntnisgewinn“, stellte der Verbandsvorsitzende fest. Er warnte zugleich vor einer Schwächung der Milcherzeuger, sollte hinsichtlich der Preisbildung eine Unsicherheit entstehen. Der tatsächliche Milchpreis würde sich Welzmilller zufolge dann weniger an den objektiven Rahmenbedingungen orientieren, sondern vom Verhandlungsgeschick der Verhandlungspartner abhängen. Gerade für die Milcherzeuger und ihre Vertreter in den Entscheidungsgremien der Molkereigenossenschaften sowie der Erzeugergemeinschaften seien diese Informationen sehr wichtig. Zwar werde der Milchpreis von den Genossenschaftsmolkereien überwiegend aus der tatsächlichen Nettoverwertung in den Vormonaten abgeleitet. Für die ehrenamtlichen Verantwortlichen in Vorstand und Aufsichtsrat seien veröffentlichte Milcherzeugerpreise dennoch eine wichtige Entscheidungshilfe, um zu beurteilen, ob ihre Molkerei einen der Leistungsfähigkeit entsprechenden Milchpreis bezahlt.

Praxisferne

Ähnlich argumentierte Neu. Seiner Ansicht nach sind aktuelle Milchpreisvergleiche „wichtiger denn je für Personen, die in der Verantwortung der Milchlieferungsgemeinschaften stehen“. Dem Bundeskartellamt warf Neu „Praxisferne“ vor. Die Molkereien seien glänzend informiert über monatliche Auszahlungspreise, „ob mit oder ohne Kartellamtsbeschluss“. Neu: „Sie verfügen über ein dichtes Informationsnetz und nutzen es.“ Aktuelle monatliche Auszahlungspreise erlaubten den Erzeugern Rückschlüsse auf die Verwertungsmöglichkeit der Milch einzelner Molkereien. „Auszahlungspreise, die ein halbes Jahr zurückliegen, bringen keine Erkenntnisse und sind kontraproduktiv für meine ehrenamtliche Arbeit“, so der Vorsitzende der Milchlieferungsgemeinschaft. Preisbasis vieler Milchlieferverträge bildeten die in einem Bundesland ansässigen Molkereien und deren Auszahlungspreise. Mitte des Jahres werde dann für das vergangene Jahr die Preisfeststellung getroffen. Neu: „Der monatliche Vergleich sagt mir, ob meine Molkerei nicht in der Auszahlungsleistung hinterher hinkt und sich somit einen Zinsvorteil verschafft.“ AgE

DEUTSCHLAND/WELT

PREISE

Landwirte brauchen Warenterminbörsen zur Preisabsicherung

BERLIN. Angesichts volatilerer Agrarmärkte sind die deutschen Bauern und ihre Vermarktungspartner mehr denn je auf gut funktionierende Warenterminbörsen angewiesen. Dieses Fazit haben Experten aus der Politik und dem Bankenbereich bei einer Politik-Talkrunde unter Moderation des Chefredakteurs der Fachzeitschrift „Neue Landwirtschaft“, Dr. Uwe S t e f f i n , gezogen. Darüber hinaus betonten die Teilnehmer der Talkrunde, die der Deutsche Bauernverband (DBV) am vergangenen Mittwoch auf dem Erlebnisbauernhof der Internationalen Grünen Woche (IGC) ausrichtete, das große Interesse der Marktbeteiligten, dass sich Finanzmarktkrisen wie 2008/09 nicht wiederholten, denn damals seien die Agrarpreise kräftig mit nach unten gezogen worden. Dazu seien die internationalen Finanzmärkte ausreichend zu regulieren, ohne dass die Liquidität an den Terminmärkten gefährdet werde. Um „Preisübertreibungen“ erfolgreich zu begegnen, sei Markttransparenz auf den physischen und insbesondere auf den Terminmärkten das A und O, hieß es. Friedrich W a c k e r vom Bundeslandwirtschaftsministerium verwies laut DBV auf den mittel- und langfristigen Trend weltweit steigender Agrarpreise.

Grund dafür seien die Fundamentaldaten zur globalen Versorgungssituation mit Agrarprodukten. Die zunehmende Volatilität könnte aber auch durch überzogene Preiserwartungen in beide Richtungen bedingt sein. Für das Vorstandsmitglied der Deutschen Kreditbank (DKB), Stefan U n t e r l a n d s t ä t t n e r , sind die Preisschwankungen auf den Agrarmärkten dem DBV zufolge Ausdruck der Entwicklung von Angebot und Nachfrage. Wegen der stärker werdenden Preisschwankungen würden sich immer mehr Landwirte über Vorkontrakte bei ihren Marktpartnern absichern. Händler und Genossenschaften würden sich wiederum an den Terminmärkten absichern. Dieses System könnte allerdings nur dann gut funktionieren, wenn an den Terminmärkten die Liquidität durch Finanzinvestoren sichergestellt sei, betonte Unterlandstätter. Wirksamstes Mittel gegen Preisübertreibungen an den Börsen sind aus Sicht des DBV-Vizepräsidenten Norbert S c h i n d l e r ein Maximum an Markttransparenz sowie ein kaufmännisches verantwortungsvolles Geschäftsgebahren der Börseilnehmer. Vor allem müssten die over-the-counter-(OTC)-Geschäfte transparent gemacht werden. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

ERNÄHRUNGSFRAGEN

Ländliche Entwicklung in den Mittelpunkt stellen

Nach Einschätzung des Bundestages muss Deutschlands Entwicklungspolitik stärker auf die ländliche Entwicklung ausgerichtet werden - Globale Nahrungsmittelproduktion erhöhen - Kleinbauern intensiver fördern - Staaten bei der Herstellung rechtlicher und politischer Stabilität unterstützen - Nahrungsmittelspekulationen und handelsverzerrende Subventionen einschränken - Antrag der Koalitionsfraktionen angenommen - Kritik von Seiten der Opposition

BERLIN. Deutschlands Entwicklungspolitik muss nach dem Willen des Bundestages stärker auf die Förderung der ländlichen Entwicklung ausgerichtet werden. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP wurde am vergangenen Freitag im Bundestag gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Im Kampf gegen den globalen Hunger gehe es um eine Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion in den Ländern des Südens, heißt es in dem Antrag. Dennoch sei die Entwicklung des ländlichen Raumes von den Geber- und Entwicklungsländern lange Zeit vernachlässigt worden und erst vor wenigen Jahren ins politische Interesse gerückt. Um zur Überwindung von Hunger und Unterernährung beizutragen, müsse sich Deutschland auf internationaler Ebene unter anderem für die

Einschränkung von Nahrungsmittelspekulationen und den Abbau handelsverzerrender Subventionen einsetzen, erklären die Koalitionsfraktionen. Auf nationaler und subnationaler Ebene sei finanzielle Hilfe zu leisten, ebenso wie Unterstützung bei der Erarbeitung neuer rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen in den Staaten des Südens. Ein Aufgabenschwerpunkt auf lokaler Ebene sei schließlich die Verbesserung der Interessenvertretung lokaler Landwirte und deren Kooperationsmöglichkeiten mit Marktpartnern. Vertreter der Oppositionsfraktionen kritisierten den Antrag als nicht weitreichend genug. Die SPD-Fraktion kündigte einen eigenen Antrag an. Ebenfalls zur Abstimmung standen am Freitag insgesamt drei Anträge zur Eindämmung von Nahrungsmittelspekulationen, die jeweils von

den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eingereicht worden waren. Alle drei Anträge wurden abgelehnt.

Subventionen zu wenig berücksichtigt

Wie der CDU/CSU-Abgeordnete Helmut Heiderich betonte, ist der globale Hunger inzwischen kein Verteilungsproblem mehr. Vielmehr sei „nichts mehr da zum Verteilen“. Angesichts des weltweiten Bevölkerungswachstums werde sich dieses Problem künftig noch verstärken. Ernährungssicherung müsse daher auf eine Produktionssteigerung ausgerichtet sein und bei den Kleinbauern ansetzen. Nach Einschätzung des FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen kann der Übergang von der Subsistenz- zu einer unternehmerischen Landwirtschaft nur dann gelingen, wenn die Besitz- und Nutzungsrechte, die Betriebsmittel und das Wissen der Kleinbauern verbessert werden. Dr. Sascha Rabe von der SPD-Fraktion räumte ein, viele Punkte des Antrages der Fraktionen von CDU/CSU und FDP seien durchaus zielführend. Das sogenannte „Landgrabbing“ werde aber nicht berücksichtigt. Außerdem müsse man sich intensiver mit den Folgen von Agrarsubventionen auseinandersetzen. Diese hätten in der Vergangenheit zur Zerstörung der Märkte in Entwicklungsländern beigetragen und seien in der EU nach wie vor hoch.

Spekulationen gezielter angehen

Friedrich Ostendorf von den Bündnisgrünen bemängelte, dass im Antrag der Ökolandbau keine Erwähnung findet. Stattdessen werde Bezug genommen auf die „Grüne Revolution“, die mit Folgekosten wie zum Beispiel einem hohen Dünger- und Pestizideinsatz verbunden sei. Unberücksichtigt blieben zudem die notwendigen Anpassungen der Landwirtschaft an den Klimawandel. Niema Movassat von der Fraktion Die Linke teilte Ostendorfs Kritik und ergänzte, die genannten Maßnahmen gegen Nahrungsmittelspekulationen seien nicht ausreichend. In ihrem eigenen, vom Bundestag abgelehnten Antrag zu diesem Thema hatte die Linke eine strenge Regulierung der Agrarmärkte verlangt, zum Beispiel durch die Einführung von Positionsobergrenzen für einzelne Händler sowie durch Obergrenzen für den physischen Erwerb und Besitz von Agrarrohstoffen durch nichtstaatliche Unternehmen. Im Antrag der SPD-Fraktion wurde unter anderem die Einführung einer Mindesthaltepflicht für Termingeschäfte gefordert, um kurzfristige Spekulationen zu verhindern. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sprach sich in ihrem Antrag dafür aus, alle Händler strengen Berichtspflichten zu unterwerfen. Ferner sollten Handelsplätze für Rohstoffe keine gewinnorientierten, selbst börsennotierten Unternehmen sein, weil sonst das Eigeninteresse der Handelsplätze an Handelsumsätzen dominieren könne. AgE

DEUTSCHLAND

GESELLSCHAFTSFRAGEN

Rumpf: Zur sachlichen Diskussion in der Landwirtschaft zurückkommen

NEUMÜNSTER. Für eine Versachlichung der oft emotional geführten Diskussionen um die Themen „Massentierhaltung“, „Gentechnik“ oder „Antibiotikaeinsatz“, zu der auch die Politik beitragen muss, hat Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsministerin Dr. Juliane Rumpf geworben. „Für die Landwirtschaft wie für die Politik muss gelten: Selbstkritisch bleiben, das eigene Tun immer wieder erklären, die Ziele dabei aber nicht aus den Augen verlieren“, erklärte die CDU-Politikerin am vergangenen Freitag bei der Mitgliederversammlung des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes in Neumünster. Ziel ihrer Politik bleibe die nachhaltige Landwirtschaft, „der unternehmerisch geführte mittelständische Familienbetrieb, der sein Einkommen am Markt erwirtschaftet und wettbewerbsfähig, also nicht allein von Subventionen abhängig ist“. Die Ministerin forderte die Landwirtschaft auf, ihre Arbeitsweise und ihre Leistungen offensiver und selbstbewusster in die Öffentlichkeit zu tragen. Es gebe außer der Landwirtschaft kaum einen Beruf mit dieser Komplexität und gleichzeitigen Abhängigkeit von Ökonomie und Ökologie. Diese Branche könne

damit aber Stärke demonstrieren, da landwirtschaftliche Unternehmer mit einem unvergleichlich breiten Wissen und gesellschaftlichem Fundament ausgestattet seien; sie seien modern und traditionsbewusst zugleich. Die allermeisten Landwirte lebten und arbeiteten nachhaltig, gemeinwohlorientiert und oft auch ehrenamtlich. Ferner pflegten sie die Kulturlandschaft, sorgten für den Erhalt historischer Gebäude auf dem Land und erhielten das Brauchtum. Gerade das mache die ländlichen Räume lebenswert und sei auch für Touristen attraktiv, unterstrich Rumpf. Sie räumte ein, dass das Verhältnis zwischen Verbrauchern und landwirtschaftlicher Produktion oft zu distanziert sei, was zu falschen Vorstellungen und Missverständnissen führe. Viele Verbraucher wünschten sich „eine Landwirtschaft von gestern mit Preisen von heute und den Anforderungen von morgen“. Eine solche Landwirtschaft könne es aber nicht geben, stellte die Ministerin klar. Sie warb für einen intensiven Dialog und kritisierte, dass „gerade beim Thema Landwirtschaft oft Emotionen, Halbwissen und auch „krasse Egoismen“ eine Rolle spielten. AgE

DEUTSCHLAND

VETERINÄRFRAGEN

Veterinäre fürchten undurchdachten Aktionismus

BTK kritisiert Entwurf zur Arzneimittelgesetznovelle - Einschränkung der Therapiefreiheit gefährdet Tierschutz - Ursachen liegen in der Haltung - Systeme müssen geändert werden - Bundesweites Monitoring wichtig - Privatwirtschaft gefordert - Ostendorf: Ständevertretung hat Problem erkannt

BERLIN. Die Bundestierärztekammer (BTK) hat sich für die Erfassung des Arzneimitteleinsatzes und geringere Antibiotikagaben stark gemacht, warnt aber gleichzeitig vor undurchdachtem Aktionismus. Der BTK-Ausschussvorsitzende für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Thomas Große Beilage betonte am vergangenen Donnerstag auf der Grünen Woche in Berlin, Tierärzte seien Auftragsempfänger der Tierhalter und hätten die großen Tierbestände nicht geschaffen. Sie könnten den Betriebsinhabern nur beratend zur Seite stehen und seien

verpflichtet, die Tiere zu behandeln. Letztendlich entscheide und handle der Tierhalter, daher müssten auch dort die Veränderungen ansetzen. Große Beilage verwies auf das von der BTK entwickelte Antibiotikakonzept, mit dem die Transparenz verbessert und tragfähige Daten zum Verbrauch erhalten werden sollen (AGRA-EUROPE 48/11, LÄNDERBERICHTE 58). Anonymität und stichprobenartige Prüfungen müssten aufgegeben und stattdessen der verordnende Tierarzt, der behandelte Tierbestand und die Mengen der Arzneimittel fortlaufend erfasst werden.

Damit würden vergleichende Auswertungen verschiedener Tierärzte, Bestände, Wirkstoffe oder Einsatzmengen möglich. Die Betriebe könnten sich im Vergleich mit anderen Betriebsgruppen besser einschätzen, auch wenn die Auswertung anonymisiert erfolge. Es sei davon auszugehen, dass viele der Tierhalter ihren Verbrauchsstatus nach Art und Menge nicht einordnen könnten, was letztlich aber eine unentbehrliche Handlungsgrundlage sei, unterstrich der praktizierende Tierarzt.

Privatwirtschaft schneller

Große Beilage verteidigte den privatwirtschaftlichen Ansatz des Erfassungs- und Monitoringsystems. Auf diese Weise sei eine schnelle Dynamik möglich. Noch in diesem Jahr soll die Erfassungsdatenbank gestartet werden, Betreiber wird jedoch nicht die BTK sein. Der Gesetzesweg wäre dagegen langwierig geworden. Dennoch hofft die BTK auf eine rechtsverbindliche Verankerung ihrer Antibiotikaleitlinien, die zuletzt 2010 aktualisiert worden seien. Als problematisch sieht der Veterinär die sogenannte Turbo-mast mit fester Mastdauer und strengem Schlachtermin an. Die Behandlung werde teilweise auf die Mindestdauer beschränkt, damit Schlachttage und Abstandszeiten eingehalten werden könnten. Besser wäre es, die Mastdauer länger und flexibler zu gestalten. Weitere Stellschrauben sieht die BTK bei Platzangebot, Einstreualternativen und Temperaturführung. Künftig solle zudem die Herkunft der Tiere und die dortige Belastung stärker beachtet werden. Außerdem lehnt die Tierärztekammer Mengenrabatte der Arzneimittelhersteller bei Antibiotika ab.

Lösungsvorschläge eingebracht

In ihrer Stellungnahme vom vergangenen Freitag zur Novelle des Arzneimittelgesetzes begrüßte die BTK die Intention der Bundesregierung, den Missbrauch und die unsachgemäße Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung zu verhindern, um so einen Beitrag zur Vermeidung von Resistenzenentwicklungen und zur Lebensmittelsicherheit zu leisten. Zu diesem Zweck habe die Tierärzteschaft bereits zahlreiche fachlich fundierte Beiträge geliefert und sei jederzeit gesprächsbereit. Die BTK ist allerdings der Meinung, dass die im Entwurf vorgesehene massive Einschränkung der tierärztlichen Therapiefreiheit nicht geeignet sei, dieses Ziel zu erreichen. Die durch den Entwurf geschaffenen Voraussetzungen stellten schwerwiegende Eingriffe in die Ausübung des tierärztlichen Berufsrechts dar. „Im schlimmsten Fall kann die Gesetzesänderung bewirken, dass kranke Tiere nicht mehr angemessen behandelt werden können, besonders solche, für die es jetzt schon kaum zugelassene Arzneimittel gibt“, betonte BTK-Präsident Prof. Theo Mantele.

Probleme nicht angegangen

Die BTK fürchtet die Veterinäre unter Generalverdacht. Dabei schaffe gerade die Tierärzteschaft seit vielen Jahren Instrumente und Denkanstöße, um einen Beitrag zur Verbesserung der Resistenzsituation und zum Erhalt der Wirksamkeit von Antibiotika zu leisten. Die Bundestierärztekammer habe sehr früh die Ab-

schaffung von Leistungsförderern gefordert, Antibiotikaleitlinien geschaffen, Informationsquellen für Arzneimittelrecht und Arzneimittelanwendung gefördert und rechtliche Beschränkungen unterstützt. Mit der Gesetzesänderung würden weder der Preisdruck des Einzelhandels auf die Lebensmittelpreise noch die Personalnot der Überwachungsbehörden oder Managementprobleme in der Tierhaltung gelöst. Im schlimmsten Fall könne die Gesetzesänderung bewirken, dass kranke Tiere nicht mehr angemessen behandelt werden könnten.

Tierzucht und Tierhaltung beachten

Stattdessen fordert die BTK ein Gesamtkonzept, das die Ursachen für den Einsatz von Tierarzneimitteln mit erfasst. Dafür müsse neben den Möglichkeiten der Tierzucht und Tierhaltung auch die vorbeugende Bestandsbetreuung zur Verbesserung der Tiergesundheit genutzt werden. Ebenso sollten vermehrt diagnostische Instrumente zur Verfügung stehen, um eine gezieltere Therapie zu erleichtern. „Nur wenn die Tiergesundheit verbessert wird, kann der Einsatz von Antibiotika verringert werden“, stellte Mantel klar. Antibiotika dürften nicht dazu verwendet werden, schlechte Haltungsbedingungen auszugleichen. Außerdem weist die Kammer darauf hin, dass gegenüber antimikrobiellen Stoffen resistente Mikroorganismen in erheblichem Maße durch Handel und Reiseverkehr eingeschleppt werden. Daher sollten Antibiotika zumindest in Europa überall der ärztlichen beziehungsweise tierärztlichen Verschreibungspflicht unterstellt werden, was in vielen Ländern derzeit nicht der Fall sei. Die aktuelle Diskussion in Politik und Medien, das Dispensierrecht der Tierärzte einzuschränken, weist die Bundestierärztekammer zurück. Das System habe sich insbesondere für landwirtschaftliche Nutztiere zur effektiven, kostengünstigen und zeitnahen Arzneimittelversorgung bewährt und sichere zudem den gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Systemänderung gefordert

Der Sprecher der Bündnisgrünen für Agrarpolitik, Friedrich Ostendorff, erklärte, die BTK habe deutlich gemacht, dass man das Antibiotikaproblem nur löse, wenn man die Frage der Haltung kläre. Das bleibe im Maßnahmenpaket von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner jedoch völlig unberücksichtigt. Ostendorff forderte die Bundesregierung auf, in der Haltungsfrage endlich zu handeln und damit an den Kern des Antibiotikaproblems in Großställen zu gehen. Der Grünen-Politiker lehnte außerdem wie die Tierärztekammer das Rabattsystem für Antibiotika ab. Es sei nicht einzusehen, dass Tierärzte aufgrund hoher Abnahmemengen nur die Hälfte des Einzelpreises für ein Medikament zahlten. Noch unklar findet Ostendorff dagegen die Position der BTK zur Erfassung der Daten zur Antibiotikaverschreibung. Das System setze zunächst auf Freiwilligkeit und begründe das mit den Schutzinteressen der Tierärzteschaft. Die Daten sollten allerdings verbindlich gesammelt werden und den Landeskontrollbehörden unmittelbar nach Erfassung zur Verfügung stehen. AgE

BELGIEN

KARTOFFELMARKT

Neues belgisches Kartoffelpreis-Meldesystem geplant

ROESELARE/LÖWEN. Die beiden flämischen Bauernverbände Algemeen Boerensyndicaat (ABS) und Boerenbond (BB) wollen in Kooperation mit dem Kartoffelprüfzentrum PCA der Provinzen West- und Ostflandern ein neues Preismeldesystem für Kartoffelanbauer einrichten. Wie der Internetservice Vilt berichtete, sollen die Landwirte den Verbandsplänen zufolge ihre mit dem Großhandel und den Verarbeitern

vereinbarten Kontraktpreise per Internet anonymisiert an eine zentrale Meldestelle durchgeben. Sinnvoll sei es auch, dort die jeweils kontrahierten Mengen und Liefertermine zu erfassen. Kontrollen sollen Preismanipulationen vermeiden helfen. Ziel des neuen Systems sei es, die Transparenz des Kartoffelmarktes zu erhöhen und damit den Ackerbauern wertvolle Entscheidungshilfen bei der Vermarktung zu geben.

Die bislang verfügbaren Notierungen des belgischen Kartoffelhändler und -verarbeiterverbandes Belgapom beruhen auf Preisen der jeweiligen Vorwoche und spiegeln deshalb meist die aktuelle Marktsituation nicht wider. Auch der diens-

tags veröffentlichte PCA/FIWAP-Preis hänge zwangsläufig der Marktentwicklung hinterher. Ob sich die wallonischen Kartoffelanbauer an dem neuen Preismeldesystem beteiligen wollen, sei noch unklar. AgE

DEUTSCHLAND/EU

TIERSCHUTZ

DBV und bpt unterstützen EU-Tierschutzstrategie

BERLIN. Die neue Tierschutzstrategie von EU-Gesundheitskommissar John D a l l i (AGRA-EUROPE 04/12, EU-NACHRICHTEN 1) ist beim landwirtschaftlichen Berufstand und bei Tierärzten positiv aufgenommen worden. Wie die Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) zur Grünen Woche in Berlin berichtete, erklärte Werner S c h w a r z , Mitglied des Präsidiums vom Deutschen Bauernverband (DBV), Tierschutz sei für die deutschen Bauern nicht nur eine moralische Verpflichtung, er sei auch wirtschaftlich sinnvoll. Das sei ein wichtiger Aspekt des grünen Wachstums. Schwarz begrüßte, dass die EU mit ihrer Strategie dazu beitragen möchte, Unterschiede zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten zu reduzieren. Man solle nicht vergessen, dass Deutschland viele der EU-Vorgaben schneller und umfassender als andere

Länder erfüllt habe und eine weitere Harmonisierung notwendig bleibe. Der Präsident des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Hans-Joachim G ö t z , ergänzte, Tierärzte und Landwirte sicherten gemeinsam Tiergesundheit und Tierschutz und damit eine verantwortungsvolle Nutztierhaltung. Tierärztliche Bestandsbetreuung sei dabei die zentrale Leistung der Veterinäre für die Landwirte. Götz zeigte sich erfreut, dass die EU-Kommission der Darstellung von praktischen Fragen des Tierschutzes in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit einräumen wolle. Wie wichtig Tierarzneimittel für den Tierschutz seien und wie verantwortungsvoll mit ihnen in Deutschland umgegangen werde, sei leider nicht ausreichend bekannt und werde deswegen auch immer wieder unrichtig dargestellt. AgE

DEUTSCHLAND

TIERSCHUTZ

Tierschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Politik hat Schlüsselrolle inne - Frühzeitig in der Schule mit Aufklärungsarbeit beginnen - Öffentlichkeitsarbeit als Daueraufgabe betrachten - Kuhkomfort in modernen Boxenlaufställen - Verbraucher bestimmen beim Einkaufen den Wert der Lebensmittel - Nutztiere sind keine Haustiere - Podiumsdiskussion zur modernen Tierhaltung auf dem ErlebnisBauernhof

BERLIN. Die Zukunft der Nutztierhaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle für alle verantwortlich sind. Verbraucher müssen sich ebenso wie die Landwirte über die zukünftigen Wege gemeinsam verständigen. Diese Auffassung hat der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover, Ralf M e i s t e r , auf der Podiumsdiskussion des Landkirchentages zum Thema „Moderne Tierhaltung - Tiere als Mitgeschöpfe zwischen Wertschöpfung und Wertschätzung“ vertreten, die vom Evangelischen Dienst auf dem Lande (EDL) und der Katholischen Landvolkbewegung (KLB) auf dem ErlebnisBauernhof im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin ausgerichtet wurde. Der Politik kommt aus Sicht von Meister dabei die Schlüsselrolle zu. Wie die KLB im Anschluss daran berichtete, waren sich die Podiumsteilnehmer darin einig, dass ein Hauptaspekt in Zukunft darin liegen müsse, Aufklärung in der Schule und andauernde Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Bei der Frage zur Sicht auf die Nutztierhaltung bekannte sich die Präsidentin des Rheinischen Landfrauenverbandes, Margret V o s s e l e r , klar zur modernen Nutztierhaltung. Dies könne sie als verantwortungsvolle Tierhalterin gut vertreten. Zugleich beklagte sie, dass vielen der Bezug zur Landwirtschaft und elementares Wissen über Ernährung und Landwirtschaft fehlten. Der Vizepräsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), Wilhelm N e u , wies auf den Kuhkomfort in modernen Boxenlaufställen und die vielen positiven Erfahrungen in diesem Bereich hin. Der Leiter des Versuchsgutes der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), Dr. Christian S ü r i e , betonte die besondere Verantwortung der Tierhalter. Er appellierte an die Verbraucher, mit ihrem Einkaufsverhalten bei Lebensmitteln sich immer die Frage zu stellen, wieviel ihnen das Produkt wert sei. Hier seien 13 % Ausgaben für Nahrungsmittel „entschieden zu wenig“.

Gespür für Tiere entwickeln

Meister zufolge gehört die „Romantik in der Landwirtschaft“ der Vergangenheit an. Dies habe er auf vielen Bauernhofbesuchen in seinen Gemeinden erfahren. Die Verantwortung der Landwirte sei hoch, betonte der Landesbischof. Ferner komme es auf die innere Haltung der Menschen an. Als „erschreckend“ bezeichnete der Geistliche die Ausmaße auf modernen Schlachthöfen. Mit der entsprechenden inneren Haltung könne man das Empfinden für die Tiere auch in großen Ställen bekommen, ergänzte Sürrie. „Sensibilitäten und Stimmungen spürt ein guter Tierhalter sofort, auch wenn er einen vierzigtausender Hähnchenstall betritt“, so der Wissenschaftler. Wenn jeder Deutsche nur ein Hähnchen pro Woche auf dem Speiseplan stehen habe, brauche man schon 52 Millionen Hähnchen. Kritisch sah er hingegen den gestiegenen Druck auf die Mäster und die Mastzeiten. Vosseler erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Einstellung zum Nutztier den Verbrauchern wieder näher gebracht werden müsse. Viele würden Nutztiere mit ihren Haustieren vergleichen und würden die Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Verbraucherverhalten scheuen. Schließlich forderte Reinhild B e n n i n g vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Abschaffung von Kastenständen bei Ferkel führenden Sauen und des Schwänzekupierens bei Ferkeln. Insbesondere die moderne Hähnchenmast sei hauptverantwortlich für Methicillinresistente Staphylococcus-aureus (MRSA)-Keime und die sogenannte Extended Spectrum Beta-Laktamasen (ESBL)-Problematik. Dänemark und die Niederlande seien an dieser Stelle schon weiter, unterstrich Benning, Deutschland laufe hinterher. Zudem forderte sie die Einführung eines staatlichen Tierwohl-Labels. AgE

DEUTSCHLAND

AGRARSOZIALPOLITIK

LSV will maßgeschneiderte Gesundheitsangebote für Landwirte

BERLIN. Die Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) arbeitet an maßgeschneiderten Gesundheitsangeboten für Landwirte. Wie der Vorstandsvorsitzende des LSV-Spitzenverbandes (LSV-SpV), Leo Blum, anlässlich des traditionellen Begegnungsabends der LSV auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin mitteilte, beruht die Initiative auf den Ergebnissen der Versichertenbefragung „55plus“, die zurzeit in mehreren Regionen Deutschlands durchgeführt wird. „Die ermittelten Daten sollen die Grundlage für bedarfsgerechte Angebote für mehr Gesundheit und Sicherheit liefern“, so Blum vor den rund 300 Gästen. Die LSV wolle der in der Landwirtschaft überproportional ver-

tretenen Gruppe der älteren Menschen für ihre Lebens- und Arbeitswelt „passgenaue Gesundheits- und Präventionsleistungen“ zur Verfügung stellen. Dabei werde man an gute Erfahrungen von regionalen Trägern anknüpfen, kündigte der Vorstandsvorsitzende an. Dort finden seinen Angaben zufolge die aus einer Befragung entstandenen Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen, zur Sturzprävention und im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe bereits große Akzeptanz. Blum: „Wir wollen mit unseren Präventionsangeboten den Anforderungen einer sich verändernden Arbeits- und Lebenswelt gerecht werden.“ AgE

DEUTSCHLAND/EU

VETERINÄRFRAGEN

Bund plant Meldepflicht für Schmallenberg-Virus

Über die betreffende Änderungsverordnung wird Ende März der Bundesrat entscheiden - Der vom FLI erstmals im November vorigen Jahres identifizierte Erreger ist mittlerweile nachweislich in fünf Bundesländern aufgetreten - Erkrankung in seiner Epidemiologie der Blauzungenkrankheit ähnlich

BERLIN. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Einführung einer Meldepflicht für das sogenannte Schmallenberg-Virus angekündigt. Über die dazu erforderliche Änderung der Verordnung über die meldepflichtigen Tierkrankheiten werde Ende März der Bundesrat entscheiden; danach könne die Meldepflicht in Kraft treten, teilte das Ministerium am vergangenen Mittwoch in Berlin mit. Diese sei erforderlich, damit sich die Veterinärbehörden einen umfassenden Überblick über das Krankheitsgeschehen verschaffen, die Ausbreitung beobachten und Bekämpfungsmaßnahmen ergreifen könnten. Das Agrarressort wies darauf hin, dass in den letzten Monaten erstmals Infektionen mit dem Erreger bei Schafen und Rindern in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein aufgetreten seien. Schon jetzt hätten die betroffenen Bundesländer die kommunalen Veterinärbehörden dazu aufgerufen, Verdachtsfälle auf freiwilliger Basis über das Tierseuchen-Nachrichten-System (TSN) zu melden. Neben Deutschland sind laut Angaben des Bundeslandwirtschaftsministeriums bisher auch in Belgien, den Niederlanden und Großbritannien Infektionen mit dem Schmallenberg-Virus bekannt geworden. Die agrarpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Christel Happach-Kasan, wies darauf hin, dass die nationale Meldepflicht Grundvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung der Tierhalter sei. Die Liberale forderte die EU-Kommission auf, das Virus zügig in die offizielle Liste der Tierseuchen aufzunehmen und eine europäische Meldepflicht einzuführen.

Im Sommer 2011 in den Niederlanden entdeckt

Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium berichtete, wurde der Erreger dieser neuen Viruserkrankung im Sommer 2011 in den Niederlanden entdeckt und erstmalig im November vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) identifiziert. Das Virus gehöre zur Simbu-Serogruppe der Orthobunyaviren. Der Erreger werde als Schmallenberg-Virus bezeichnet, weil der erste Virusnachweis bei Proben von Tieren aus Schmallenberg in Nordrhein-Westfalen gelungen sei, erklärte das Agrarressort. Orthobunyaviren, die bisher in Australien, Asien und Afrika bei Rindern verbreitet seien, würden durch Gnitzen übertragen. Das Schmallenberg-Virus könne Rinder, Schafe und Ziegen befallen. Erwachsene Tiere zeigten nur milde Symptome. Würden allerdings

trächtige Tiere infiziert, könnten zeitverzögert Störungen der Fruchtbarkeit, Frühgeburten und zum Teil erhebliche Schäden bei den Neugeborenen auftreten. Dem Ministerium zufolge bleibt nun abzuwarten, wie sich die Krankheit ab Februar bei Kälbern auswirken wird, wenn mit den ersten Abkalbungen nach der Infektion im letzten Sommer zu rechnen ist. Für den Menschen bestehe durch das Schmallenberg-Virus nach bisheriger Kenntnislage kein Gesundheitsrisiko.

Täglich neue Nachweise

Laut Angaben des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministeriums wurde bis zum vergangenen Donnerstagnachmittag bundesweit bereits über 81 Nachweise des Schmallenberg-Virus berichtet, vor allem bei Schafen, aber auch bei Rindern. Untersuchungsmaterial von 148 weiteren Betrieben befindet sich zurzeit zur Untersuchung im Labor, wovon 17 Schleswig-Holstein betreffen. Im Land nachgewiesen wurde das Virus bis zu diesem Zeitpunkt dem Kieler Agrarressort zufolge bei fünf Schafhaltungen. Am Freitag kam die Bestätigung von neun Verdachtsfällen bei vier weiteren Schafhaltungen hinzu. Das Stuttgarter Landwirtschaftsministerium hatte am Mittwoch gemeldet, dass in Baden-Württemberg erstmals eine Erkrankung mit dem Schmallenberg-Virus nachgewiesen worden sei. Betroffen sei eine Hobby- und Schafhaltung im Regierungsbezirk Stuttgart. Bei einem Ziegenlamm seien die für diese Erkrankung typischen Missbildungen vorgefunden und durch eine Laboruntersuchung bestätigt worden. Das Mainzer Agrarressort hatte zu Beginn der vorigen Woche mitgeteilt, dass bei einem Bison-Fetus und dessen Muttertier aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz die landesweit ersten bestätigten Nachweise des Schmallenberg-Virus erfolgt seien. Bei fünf Lämmern werde der Erreger vermutet. Nachweislich erkrankt an dem Erreger waren bis zum Donnerstag Tiere in fünf Bundesländern, und zwar in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Impfung erfolgversprechendste Lösung

Happach-Kasan erklärte, angesichts der bisher bekannten Fakten sei eine Impfung die erfolgversprechendste Lösung, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Es sei gut, dass die Länderbehörden und das Bundeslandwirtschaftsministerium die Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden verstärkt hätten. Die Ressort-

forschung müsse zusammen mit den Landesbehörden zügig Daten zur Ausbreitung, Übertragung und zum Krankheitsverlauf erheben. Die FDP-Politikerin wies darauf hin, dass das Schmallenberg-Virus durch heimische blutsaugende Insekten übertragen werde, womit es in seiner Epidemiologie der durch Impfungen erfolgreich bekämpften Blauzungenerkrankung ähnele. Das Blauzungenvirus war 2006

erstmals in Deutschland festgestellt worden. Durch flächendeckende Impfungen in den Jahren 2008 und 2009 konnte die Krankheit bundesweit eingedämmt werden. Nach mehr als 20 000 Blauzungenfällen 2007 war die Zahl der Erkrankungen 2008 auf 3 099 und 2009 auf nur noch acht zurückgegangen. Im vergangenen Jahr trat kein Fall dieser Infektion mehr auf. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

AGRARPOLITIK

Nebel setzt Schwerpunkt auf ländliche Entwicklung

Bekanntnis zu einer vollständigen Abschaffung der Agrarexportsubventionen - Ernährungssicherung in der bilateralen Zusammenarbeit verankern - 700 Millionen Euro im Jahr für ländliche Entwicklung und Ernährung - „Brot für die Welt“ mahnt mehr Ehrlichkeit an

BERLIN. Ein Zehn-Punkte-Programm zur ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Dirk Niebel, auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vorgestellt. Darin bekennt sich sein Ressort zum Ziel einer vollständigen Abschaffung der Agrarexportsubventionen. Dies sei notwendig, weil Exportsubventionen für die Entwicklung der Landwirtschaft in den Partnerländern schädlich seien. Die Ernährungssicherung will Niebel in der bilateralen Zusammenarbeit verankern. In diesem Zusammenhang kündigt der FDP-Politiker neue breitenwirksame Vorhaben an. Im Mittelpunkt sollen Maßnahmen zur Reduzierung von Unter- und Mangelernährung vor allem bei Kindern stehen. Auch die gezielte Förderung von Bildung und Ausbildung, Frauenförderung und sozialer Sicherung soll zur Überwindung von Hunger und Armut beitragen. Unterstützt werden sollen die Bemühungen der Entwicklungsländer zur Gewährleistung eines fairen und sicheren Zugangs zu Land. Weitere Schwerpunkte sind der Kampf gegen Landdegradation sowie die Verbesserung des Nachernteschutzes. Die Erkenntnisse der Agrarforschung sollen stärker mit der landwirtschaftlichen Praxis in den Entwicklungsländern verzahnt werden. Schließlich will das BMZ den Entwicklungsländern dabei helfen, sich gegen die negativen Auswirkungen von Preisschocks auf den Agrarmärkten zu schützen. „Das Zehn-Punkte-Programm zeigt klar den Handlungsrahmen der deutschen Entwicklungspolitik für die nächsten zwei Jahre auf“, erklärte Niebel auf dem ErlebnisBauernhof. Pro Jahr werde das BMZ die

Rekordsumme von rund 700 Mio Euro für ländliche Entwicklung und Ernährung weltweit zur Verfügung stellen: Das sei etwa doppelt so viel wie noch vor fünf Jahren.

Keine klare Linie bei der Hungerbekämpfung

Verhalten reagierte „Brot für die Welt“ auf das Zehn-Punkte-Programm. Positiv wertet das evangelische Hilfswerk das verstärkte Augenmerk der Bundesregierung für die ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Gleichzeitig mahnte das evangelische Hilfswerk aber mehr Ehrlichkeit an. Von den 3 Mrd \$ (2,31 Mrd Euro), die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für die Eindämmung der Hungerkrise versprochen habe, seien nur 1 Mrd \$ (769 Mio Euro) zusätzliches Geld. „Der Rest war schon eingepflanzt“, so Cornelia Füllkrug-Weitzel, Direktorin bei „Brot für die Welt“. Auch die geplante Streichung der Agrarexportsubventionen sei ein Schritt in die richtige Richtung, komme aber viel zu spät. Zudem sei völlig offen, ob sich Agrarministerin Ilse Aigner mit diesem Vorschlag auf EU-Ebene überhaupt durchsetzen könne. Das Zehn-Punkte-Programm des Entwicklungsministeriums erwähne zudem nicht, „dass weiterhin staatliche Subventionen in den Ernährungssektor fließen, damit europäische Produkte auf dem Weltmarkt günstig angeboten werden können“. Kritisch sieht Füllkrug-Weitzel auch die von der Bundesregierung angekündigte nachhaltige, „aber nicht genauer definierte“ Produktionssteigerung. Streitpunkt sei hier vor allem der Einsatz der Grünen Gentechnik zur Produktionssteigerung. AgE

Umrechnungskurs: 1 \$ = 0,7686 Euro

DEUTSCHLAND

QUALITÄTSMANAGEMENT

Geflügelwirtschaft finanziert unangekündigte Kontrollen im QS-System

BERLIN. Dass die deutschen Hähnchen- und Putenhalter die Aspekte Tierschutz, Tiergesundheit und Hygiene ernst nehmen und auch unangekündigte Kontrollen nicht scheuen, stellen sie jetzt unter Beweis, indem sie sich freiwillig zusätzlichen Überprüfungen im System der Qualität und Sicherheit GmbH (QS) unterwerfen. Die dazu von QS vorgesehenen und von der Geflügelwirtschaft finanzierten sogenannten „Spotaudits“ starten im Februar und werden die landwirtschaftlichen Betriebe in Bezug auf Tierschutz, Tiergesundheit und Hygiene kontrollieren. „Wir haben in unseren Ställen nichts zu verbergen“, stellte der Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG), Leo Graf von Drechsel, vergangene Woche in einer Presseinformation klar. Die Experten könnten sich bei den Hähnchen- und Putenhaltern jederzeit davon überzeugen, dass das Stallmanagement funktioniert und es den Tieren gut gehe. Dieses Plus an Kontrolle und Sicherheit für den Verbraucher ist Graf von Drechsel zufolge in der deutschen Veredlungswirtschaft bislang einmalig. In die zusätzlichen Kontrollen investie-

re die deutsche Geflügelwirtschaft rund 300 000 Euro, und bis Ende des Jahres würden rund 1 200 unangekündigte Kontrollen bei den im QS-System zertifizierten Geflügelbetrieben durchgeführt. Dabei stünden vor allem Tiergesundheit und tiergerechte Haltung im Fokus; zusätzlich würden aber auch weitere Aspekte im Betriebsablauf überprüft, so etwa die Betriebs- und Futtermittelhygiene. Mit diesen Spotaudits nähmen die Hähnchen- und Putenhalter eine Vorreiterrolle in der deutschen Nutztierhaltung ein, betonte Graf von Dechsel. So wolle die Branche die bereits bestehende hohe Qualität des Tierschutzes und der Tiergesundheit in der Produktion sichern. Während die Geflügelwirtschaft bereits jetzt mit den Spotaudits starte, sei QS-weit für Betriebe anderer Tierarten die Einführung unangekündigter Tierschutz- und Tiergesundheitsaudits erst für das Jahr 2013 geplant. Die unangekündigten Kontrollen seien allerdings kein „zahnloser Tiger“, hob Graf von Drechsel hervor. Würden Verstöße gegen die QS-Anforderungen festgestellt, drohten Sanktionsverfahren bis hin zum Entzug der Lieferberechtigung des Betriebes. AgE

DEUTSCHLAND

BIOLANDBAU

Aigner würdigt Kreativität und Ideenreichtum im Ökolandbau

Bundesministerin zeichnet drei Betriebe mit dem Förderpreis aus - Tragfähige unternehmerische Konzepte im Einklang mit den natürlichen Ressourcen - Demeter-Gärtnerei Obergrashof, Biokreis-Betrieb Gut Herrmannsdorf und Bioland-Betrieb „De Fischer ut Grambek“ sind die diesjährigen Gewinner

BERLIN. Kreativität und innovative Konzepte kennzeichnen nach den Worten von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner die diesjährigen Preisträger vom „Förderpreis Ökologischer Landbau“. „Mit dieser Auszeichnung möchten wir den Ideenreichtum honorieren, mit dem die Betriebe im Einklang mit den natürlichen Ressourcen tragfähige unternehmerische Konzepte entwickelt und umgesetzt haben“, erklärte die Ministerin bei der Preisverleihung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche am vergangenen Freitag in Berlin. Die Betriebe aus Bayern und Schleswig-Holstein hätten das Wirtschaften in Kreisläufen und eine nachhaltig ökologische Erzeugung besonders überzeugend umgesetzt. Ausgezeichnet wurden die Demeter-Gärtnerei Obergrashof in Bayern für ihre innovative gesamtbetriebliche Konzeption, der ebenfalls in Bayern ansässige Biokreis-Betrieb Gut Herrmannsdorf für die erfolgreiche Vermarktung eines ungewöhnlichen Projekts in der ökologischen Hühnerhaltung sowie der Bioland-Betrieb „De Fischer ut Grambek“ in Schleswig Holstein für seine besonders artgerechte Haltung, Zucht und Fütterung von Fischen. Der Förderpreis wird seit 2001 an Betriebe vergeben, die erfolgreich ökologisch wirtschaften und mit innovativen Konzepten überzeugen. Die diesjährigen Siegerbetriebe erhalten ein Preisgeld in gleicher Höhe von jeweils 7 500 Euro.

Vielfalt, Nachhaltigkeit und geschlossene Kreisläufe

Die Gärtnerei Obergrashof baut auf 55 Hektar Gemüse an. Die Betriebsleiter legen der Jury zufolge größten Wert auf Vielfalt, Nachhaltigkeit und geschlossene Kreisläufe. Das spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass sie mehr als 100 Sorten Feld- und Feingemüse anbauen. Um diese Vielfalt dauerhaft zu sichern, setze die Gärtnerei seit Jahren auf eigene Saatgutvermehrung und eigene Züchtungsarbeit zum Beispiel von Blumenkohl und Kohlrabi. Um die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhalten, habe der Obergrashof eine Rinder- und Schafherde mit über 100 Tieren aufgebaut. Durch eine sorgfältige Kompostierung des anfallenden Mists habe der Zukauf von Stickstoff auf 10 kg/ha begrenzt werden können. Um das gesammelte Wissen weiterzugeben, bilde der Betrieb jedes Jahr fünf bis sechs Lehrlinge aus. Außerdem biete er regelmäßig Hofführungen und Seminare an.

Idee eines Landhuhn-Darlehens

Das Gut Herrmannsdorf setzt nach Angaben der Jury ganz bewusst auf eine Kreuzung der Rassen Les Bleues und der Sulmtaler, die als Zwei-Nutzungshühner weniger Eier produzieren. Dafür verzichte er auf wirtschaftlichere, hochspezialisierte Hybridrassen mit hohen Lege- oder Mastleistungen. Um dieses Projekt finanzieren zu können, hätten die Betriebsleiter die Idee eines Landhuhn-Darlehens entwickelt: Danach gewähren Verbraucher dem Betrieb ein Darlehen in Höhe von 300 Euro und erhalten dafür zehn Jahre lang Warengutscheine im Gesamtwert von 400 Euro. Diese Gutscheine können sie im Hofladen des Guts oder Geschäften in der Umgebung einlösen. Der Betrieb habe so in kürzester Zeit den Aufbau seines nachhaltig tierfreundlichen Haltungssystems unter finanzieller Beteiligung und Integration eines festen Kundenstammes finanziert. Auf der Internetseite des Betriebs könnten sich die Darlehensgeber regelmäßig über Entwicklungen rund um die neue Hühnerhaltung informieren und sich in einem Blog mit Fragen und Meinungen einbringen.

Ökologische Teichwirtschaft

In 44 naturnah gestalteten Teichen vom Betrieb „De Fischer ut Grambek“ wachsen laut Jury vorwiegend Karpfen, aber auch Schleien, Hechte und Welse heran. Dabei würden nur so viele Tiere in den Teichen gehalten, dass rund 80 % des Nahrungsbedarfs aus dem natürlichen Angebot der Teiche gedeckt werden kann. In den Teichen lebten auch Enten wie die bedrohte Rasse der Orpingtonente, die zu einem möglichst hohen Anteil an Fischnährtieren beitragen. Als Ergänzung zum natürlichen Nahrungsangebot verfüttere der Betrieb im Rahmen einer wissenschaftlichen Versuchsreihe mit Erfolg Reinigungsreste von Getreide eines benachbarten Bio-Hofes. Diese Reste enthielten neben Bruch und Schmachtkörnern auch wertvolle Wildkräuterbestandteile und Insekten. Als Demonstrationsbetrieb im „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) vermittele „De Fischer ut Grambek“ seine Erfahrungen im Bereich der ökologischen Teichwirtschaft und nachhaltiger Fütterungsmethoden über Vorträge, Teichführungen und eine rege Mitarbeit in Verbänden. AgE

NIEDERLANDE

AGRARPOLITIK

Bleker: Niederlande exportieren keine Massentierhaltung

DEN HAAG. Die Niederlande fördern zwar mit Steuergeldern den Export von Fachwissen und Technik für die intensive Tierhaltung in Mittel- und Osteuropa, unterstützen aber damit nicht die dortige Errichtung von „Megaställen“. Das hat der im Wirtschaftsministerium für Landwirtschaft zuständige Staatssekretär Henk Bleker vergangene Woche in Reaktion auf entsprechende Vorwürfe der Tierschutzorganisation Wakker Dier klargestellt. Die intensive Tierhaltung sei in den ehemaligen Ostblockländern bereits weit verbreitet; die niederländische Regierung habe dort vorwiegend die Modernisierung von Stallgebäuden und die Personalausbildung unterstützt, räumte der Staatssekretär in einer Pressemitteilung ein. Ob die industrielle Tierproduktion dort weiter Bestand haben solle oder

nicht, müssten aber die jeweiligen Regierungen entscheiden. Bleker stimmte der Forderung der Tierschutzorganisation zu, dass der niederländische Staat keine Investitionen in Produktionsanlagen unterstützen dürfe, die nicht den niederländischen oder den europäischen gesetzlichen Vorgaben entsprächen. Dies werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Förderanträge überprüft. Die übrigen Schlussfolgerungen von Wakker Dier seien allerdings realitätsfern: Beispielsweise sei nicht wahr, dass Dutzende Millionen Euro pro Jahr in mittel- und osteuropäische Tierhaltungsprojekte geflossen seien; in den Jahren 1990 bis einschließlich 2008 sei lediglich ein Gesamtbetrag von 39 Mio Euro für diesen Zweck ausgegeben worden. Außerdem habe die Regierung damit nicht die ausländi-

sche Konkurrenz zu Lasten der heimischen Landwirte gestärkt, sondern die regionale Wirtschaft sowie die dortige Wettbewerbsposition des niederländischen Agribusiness. Bleker trat auch dem Vorwurf entgegen, dass als Folge der staatlichen

Förderung die ausländischen lokalen Märkte gestört worden seien. Vielmehr würden die niederländischen Hilfen in den betreffenden Ländern den Übergang zur Marktwirtschaft begünstigen. AgE

DEUTSCHLAND

GARTENBAU

Gärtner brauchen Innovationen

Aigner: Gartenbau hat wirtschaftliche Bedeutung - Deutschland bleibt allerdings Importland - kleine und mittelständische Unternehmen brauchen Vernetzung mit Forschung - Pflanzenneuheiten auf der 30. Pflanzenmesse in Essen vorgestellt

ESSEN. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat die wirtschaftliche Bedeutung des Gartenbaus für Deutschland hervorgehoben und auf die Wichtigkeit des deutschen Marktes innerhalb Europas hingewiesen. Auf der 30. Internationalen Pflanzenmesse (IPM) vergangene Woche in Essen betonte sie jedoch auch, Deutschland bleibe aufgrund der klimatischen Bedingungen ein Importland. Daher müsse sich die grüne Branche auf Innovationen in allen Bereichen fokussieren. Die Ministerin verwies dabei auf entsprechende Regierungs-Programme, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen ermuntern und die Möglichkeit geben sollten, sich mit der Forschung zu vernetzen. Die Genbank Zierpflanze beweise unterdessen, dass auch in der Wahrung der Tradition die Kraft stecke, Neues zu schaffen. Der Präsident des Zentralverbands Gartenbau (ZVG), Heinz H e r k e r , erklärte, Weltoffenheit, Wissenstransfer, Innovationsfreude und wachsende Internationalität seien die Faktoren, die das Erfolgsrezept der IPM kennzeichneten. Mit dieser Ausstellung werde global die Benchmark im Meswesen der Gartenbau-Branche markiert. Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsminister Johannes R e m m e l unterstrich, mit der

IPM sei das Bundesland zu einem international führenden Handelsplatz des Gartenbaus geworden. Das sei gut für die starke, heimische Gartenbauwirtschaft und die Messestadt Essen.

Neue Farben und Verwendungen

Auf der Messe wurden die Gewinner des IPM-Neuheiten-Schau-fensters 2012 ausgezeichnet. Für die sieben Kategorien wurden 61 Neuheiten eingereicht. Preisträger waren die Begonie *Glowing Enders* des britischen Züchters Fred Y a t e s mit einem besonders auffälligen Blatt-Blüten-Kontrast, die *Kalanchoe Paris Evergreen* des dänischen Züchters Knud J e p s e n wegen ihrer besonderen Blütenform, ein austriebsstarker Lavendel mit panaschiertem Laub des Züchters Juan Ismael M o m p a r l e r - A l b o r s , ein neuer Himmelsbambus als Schmuckgehölz sowie eine neue Wickensorte als Schnittblume. Einen Sonderpreis erhielt die Primelhybride *Belarina Valentina*. Außerdem sprach die Jury der Clematis *Amazing Inspiration* eine besondere Anerkennung aus. Die Sorte ist bereits seit 2006 als Kletterpflanze auf dem Markt, wurde in Essen aber erstmals als Schnittblume vorgestellt. AgE

DEUTSCHLAND

TIERHALTUNG

KTBL: Mehr Akzeptanz für Stallbau durch transparente Genehmigungsverfahren

Tier- und Umweltschutzprobleme sind allein durch die Bauordnung nicht zu regulieren - Übergreifende Beteiligung aller betroffenen Interessengruppen erforderlich - Diskussion der Themen Tierschutz, Umweltschutz und kommunale Steuerung getrennt voneinander führen - Der jeweils dahinter stehende Rechtsrahmen sollte die Grundlage von Entscheidungen sein - KTBL-Fachgespräch auf der Grünen Woche

BERLIN. Auf die zunehmenden baurechtlichen und gesellschaftlichen Probleme beim Bau von Tierhaltungsanlagen hat das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) hingewiesen. Der Bauboom in der Schweine- und Hähnchenmast sei einerseits ungebrochen, andererseits kritisierten immer größere Bevölkerungsanteile nicht mehr nur die Zahl und Größe der Ställe, sondern auch die Art und Weise der Tierhaltung, erklärte KTBL-Präsident Prof. Thomas J u n g b l u t h während eines Pressegesprächs im Rahmen der Grünen Woche (IGW) in Berlin. Zwar gebe es im Genehmigungsverfahren genug Steuerungsinstrumente, doch wegen der vielfältigen regionalen Unterschiede habe sich ein einheitlicher Ansatz bisher nicht durchsetzen können. Nach Angaben von KTBL-Hauptgeschäftsführer Dr. Heinrich d e B a e y - E r n s t e n steht seit 2006 mit dem „Nationalen Bewertungsrahmen“ des Kuratoriums ein geeignetes Hilfsmittel für Genehmigungsverfahren von Ställen zur Verfügung, über das unabhängig von der Stallgröße die Kriterien Tiergerechtigkeit und Umweltwirkung gleichberechtigt betrachtet werden könnten. Während eines Fachgesprächs des KTBL zum Thema „Standorte für Tierhaltungsanlagen“ machte ein Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen deutlich, dass die Themen Tierschutz, Umweltschutz und kommunale Steuerung in der Diskussion um die

Errichtung von neuen Tierhaltungsanlagen nur dann gelöst werden könnten, wenn sie getrennt voneinander und vor dem Hintergrund der jeweiligen Rechtsvorschriften geführt würden. Verbesserungen im Tierschutz sollten auf Grundlage der Nutztierhaltungsverordnung diskutiert werden, da nur diese in der Lage sei, allgemeingültige Verbesserungen bei der Tierhaltung zu bewirken. Gleiches gelte für den Umweltschutz und die dort gültigen Rechtsvorschriften.

Konstruktiven Dialog anstreben

Nach Ansicht der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen kann das Baugesetzbuch (BauGB) nur dann Fehlentwicklungen vermeiden, soweit es um bau- und planungsrechtliche Belange geht. Da diese Gefahr allerdings nur in den viehintensiven Regionen bestehe, wäre die Bindung der Privilegierung an die regionale Viehbesatzdichte das richtige Instrument. Neuland als Fachverband zur Förderung einer tiergerechten und umweltschonenden Nutztierhaltung erweiterte laut KTBL den Fokus der Diskussion auf den Aspekt Tierschutz. Der Infektionsdruck auf die Tiere und daraus resultierend auch der Medikamenteneinsatz stiegen mit der Größe der Ställe an, gab Neuland zu bedenken. Dennoch liege die Lösung des Problems nicht allein in einer Größenbegrenzung für Ställe; auch die Haltungsverfahren

und -systeme müssten weiterentwickelt werden. Dazu sollten alle Beteiligten in einen konstruktiven Dialog für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung eintreten. Ein weiterer Eckpfeiler ist für den Fachverband eine stärkere Marktdifferenzierung durch die Kennzeichnung von Fleisch aus artgerechter Haltung.

Gesellschaftspolitischen Konsens erzielen

Aus fachanwaltlicher Sicht ist die derzeitige Rechtslage für Stallbauten nach § 35 BauGB, der unter anderem die Privilegierung von Vorhaben im Außenbereich regelt, eindeutig: Nicht nur landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen seien demnach im Außenbereich privilegiert, sondern aufgrund ihrer Wirkung auf die Umwelt grundsätzlich auch solche, die ohne eigene Futtergrundlage gewerblich betrieben würden, so ein Fachjurist auf der Veranstaltung. Dies ergebe sich aus einem bundesverwaltungsgerichtlichen Beschluss aus dem Jahr 1983. Gleichwohl sei der Bau großdimensionierter Stallbauprojekte in der Praxis schwierig, da dieser sowohl vor Ort als auch überregional auf erheblichen Widerstand stoße. Dies wiederum führe zu erheblichen Unsicherheiten im Verfahrensablauf, wobei die Konflikte häufig vor Gericht ausgetragen würden. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, dass auch im Sinne von Rechtssicherheit für alle Beteiligten ein gesellschaftspolitischer Konsens erzielt werden müsse, der klar definiere, wie die Tierhaltung in Deutschland betrieben werden solle. Eine Änderung des Planungsrechts wäre hingegen nur ein „Herumdoktern“ an einem Einzelsymptom und keine Lösung der vielschichtigen Probleme wie der Art der Tierhaltung sowie der Verbesserung der Akzeptanz vor Ort.

Übergreifende Beteiligung notwendig

Aus Sicht des Deutschen Landkreistages ist insbesondere in den viehintensiven Regionen Nordwestdeutschlands eine Verbesserung der kommunalen Steuerung bei der Ansiedlung weiterer Tierhaltungsanlagen zwingend erforderlich. Eine Steuerung über vorhandene Instrumente der Bauleitplanung sei zwar möglich, jedoch in der Praxis zu aufwendig. Daher müsse zumindest eine Begrenzung der Außenbereichsprivilegierung für baurechtlich gewerbliche Projekte über eine Novellierung des § 35 BauGB erfolgen. Nur so seien betroffene Gemeinden noch in der Lage, alle Interessen bei der Nutzung des Außenbereichs im Rahmen einer umfassenden Planabwägung zu berücksichtigen. Erfolge der Ausbau der Tierhaltung im Außenbereich ohne planungsrechtliche Steuerung, so stehe dies insbesondere der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen, aber auch der Naherholungsfunktion massiv entgegen. In der nachfolgenden Diskussion stellte sich laut KTBL deutlich heraus, dass es bei der weiteren Entwicklung der Nutztierhaltung nicht nur um die Standortfrage für neue Ställe geht. Zur Schaffung der notwendigen Akzeptanz sei eine übergreifende Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen wie Tierhalter, Nachbarn, Bürgerinitiativen und Gemeinden erforderlich, hieß es. Mit einer größeren Transparenz der Planungen und Vorhaben sowie einer Regionalisierung von Entscheidungen bei der Standortsteuerung könnten Verfahren nicht nur beschleunigt, sondern auch raumverträglich gestaltet werden. Sowohl die Vertreter der konventionellen als auch der alternativen Tierhaltung waren sich zudem am Ende des Fachgesprächs einig, dass eine Fortschreibung des „Nationalen Bewertungsrahmens“ in Bezug auf den technischen Fortschritt und die gesellschaftliche Diskussion dringend notwendig ist. AgE

AUSTRALIEN/WELT

AGRARHANDEL

Australien fordert Einhaltung internationaler Tierschutzstandards

CANBERRA. Vor allem um die Einhaltung von Tierschutzauflagen bei der Ausfuhr lebender Rinder und Schafe und deren Behandlung in den Zielländern geht es bei mehrtägigen Handelsgesprächen im Nahen Osten, zu denen der australische Landwirtschaftsminister Joe Ludwig am vergangenen Freitag als Delegationsleiter aufgebrochen ist. Dies teilte das Ministerium im Vorfeld der Reise mit. Im vergangenen Jahr hatte ein Fernsehbericht über grausame Schlachtmethode in Indonesien zu einem einmonatigen Lieferstopp aller Rinderexporte in dieses Land und einer Verschärfung der gesetzlichen Auflagen für die Lebendausfuhr geführt (AGRA-EUROPE 28/11, LÄNDERBERICHTE 41). Die strikteren Bedingungen fordern von Exporteuren den Nachweis über die Einhaltung der Standards des Internationalen Tierseuchenamtes (OIE) für die gesamte Lieferkette bis hin zum abnehmenden Schlachthof. Nachdem die neuen Tierschutzregeln im Juli 2011 mit sofortiger Wirkung für den Lebendhandel mit Indonesien in Kraft traten, sieht die schrittweise Einführung zum Stichtag 29. Februar die Ausweitung auf 75 % des Handels vor, bevor sie Ende 2012 für alle Destinationen gelten werden. Produzenten-

und Exportverbände beklagten nun gegenüber Journalisten die enge Fristsetzung und äußerten die Befürchtung, dass wichtige Importländer im Nahen Osten aufgrund höherer Kosten und strikterer Auflagen als Kunden verlorengehen könnten. Warnendes Beispiel sei der starke Rückgang der Rinderexporte nach Indonesien, die laut Exportförderorganisation Meat and Livestock Australia (MLA) im vergangenen Jahr um rund 30 % gesunken seien. Der agrarpolitische Sprecher der oppositionellen Nationalpartei, John Cobb, kritisierte laut Medienberichten die viel zu späten Gespräche des Ministers mit den arabischen Handelspartnern, was insbesondere den Handel mit Schafen stark gefährde, der sich auf einen Wert von 200 Mio \$ (162 Mio Euro) belaufe. Landwirtschaftsminister Ludwig zeigte sich im Vorfeld der Gespräche in Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrain und Qatar jedoch zuversichtlich. Diese Visite sei eine gute Möglichkeit, ausländischen Regierungsstellen und Importeuren das neue System zu erläutern und so australischen Exporteuren bei der Umsetzung der neuen Ausfuhrbestimmungen zu unterstützen, erklärte Ludwig. AgE

Umrechnungskurs: 1 AUS = 0,8103 Euro

DEUTSCHLAND

LÄNDLICHER RAUM

Image einer Region wichtig für die Fachkräftesicherung

BERLIN. Das Image einer Region spielt eine wichtige Rolle für die Gewinnung von Arbeitskräften. Das ist in der Begleitveranstaltung zum Thema „Fachkräftesicherung“ im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin deutlich geworden. Man dürfe den ländlichen Raum „nicht ständig schlecht reden“, hieß es bei der Veranstaltung mit rund 100 Teilnehmern. Für angehende und gestandene Fachkräfte seien die

Aussichten positiv. Dazu müssten sich die Regionen ihrer Stärken und Wettbewerbsvorteile bewusst werden und diese offen kommunizieren, und zwar gegenüber Schülern, Eltern, Auszubildenden und Studierenden. Das Gleiche gelte für die ländlichen Wirtschaftsbetriebe, Bildungspartner und Wirtschaftsförderer. Konkret gehe es darum, die Kernkompetenzen einer Region zu erkennen, mit den Trends der Wirtschaftsentwicklung zu verknüpfen und Bildung und Weiterbil-

dungsangebote darauf zu fokussieren. Kinder, Jugendliche und Eltern seien frühzeitig für Zukunftsberufe zu begeistern. Ihnen müssten berufliche Chancen aufgezeigt werden. In allen Politikfeldern gelte es, Chancengleichheit durchzusetzen und damit wenig und schlecht genutzte Beschäftigungspotentiale von Frauen und Älteren zu erschließen. Die Kommunikationsstränge zwischen den regionalen Akteuren seien als soziales Kapital zu begreifen, um damit Bindungskräfte und Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Gleichsam müssten klein-

und kleinstbetrieblich dominierte Wirtschaftsstrukturen als Chancen verstanden werden. Sie seien in den Fokus regionaler Wirtschaftsförderung zu stellen. Die regionalen Kräfte seien in Netzwerken zu bündeln. Alle Beteiligten seien professionell zu informieren und zu beraten. Veranstalter waren der Deutsche LandFrauenverband (dlv), der Deutscher Landkreistag (DLT), der Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt (VDL-Bundesverband) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). AgE

DEUTSCHLAND/WELT

AGRARPOLITIK

Landwirtschaft hat Schlüsselrolle in der Entwicklungspolitik

Modernisierung und Entwicklung der Landwirtschaft als „Motor für einen umfassenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsansatz“
- Große Bedeutung von Verbänden und Genossenschaften - Gemeinsame Erklärung von DBV, DRV und zwei Bundesministerien

BERLIN. Die Schlüsselrolle von Landwirtschaft und ländlichem Raum bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vieler Länder der Dritten Welt betonen der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) sowie die Bundesministerien für Landwirtschaft und für wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer Erklärung, die anlässlich der Internationalen Grünen Woche veröffentlicht wurde. Darin wird die Modernisierung und Entwicklung der heimischen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern als „Motor für einen umfassenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsansatz“ bezeichnet. Die Eigeninitiative in den Dörfern sei zu fördern, und zwar insbesondere durch die Gründung von unabhängigen Verbänden und Genossenschaften sowie sonstigen Selbsthilfeeinrichtungen. Diese Ansätze seien von Deutschland aus gezielt zu unterstützen. Die Entwicklungsländer müssten verlässliche politische Rahmenbedingungen schaffen. Unterzeichnet wurde die Erklärung mit dem Titel „Die Rolle der Landwirtschaft in der Entwicklungspolitik“ von DBV-Präsident Gerd Sonnleitner, DRV-Präsident Manfred Nüssel sowie den Bundesministern Ilse Aigner und Dirk Niebel.

Genossenschaften ein wesentliches Element

DRV-Präsident Nüssel bezeichnete den Aufbau unabhängiger genossenschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen als „ein wesentliches Element für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung“. Landwirtschaftliche Genossenschaften leisteten einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung. Voraussetzungen dafür seien Produktionssteigerungen und angepasste Agrartechnologien, Marktzugang und -informationen, verbesserte Infrastruktur, Zugang zu Finanzdienstleistungen, insbesondere Agrarkredit sowie Kooperation in genossenschaftlichen Netzwerken und damit insgesamt höhere Anteile an der Wertschöpfung. „Genossenschaften sind kein Instrument des Staates und sie ersetzen auch nicht staatliches Handeln“, betonte Nüssel. Sie seien vielmehr die Unternehmen ihrer Mitglieder, würden von ihnen eigenverantwortlich getragen, finanziert und kontrolliert. Der DRV-Präsident appellierte an die Politiker in Entwicklungs- und Schwellenländern, verlässliche Rahmenbedingungen und ein praxisnahes Genossenschaftsrecht zu schaffen. Nüssel: „Investitionen in die Landwirtschaft werden, wie in der übrigen Wirtschaft auch, nur getätigt, wenn die ländliche Infrastruktur gesichert, der Rechtsfrieden gewahrt und der Zugang zu Finanzdienstleistungen gefördert sowie transparente Handelsabläufe gewährleistet sind.“ AgE

Die Rolle der Landwirtschaft in der Entwicklungspolitik

Der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum kommt bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vieler Länder der Dritten Welt eine Schlüsselrolle zu. Die nationale Politik in den Entwicklungsländern wie auch die Entwicklungspolitik der Industrieländer haben dieser Erkenntnis aber über lange Zeit nicht Rechnung getragen. Erst die seit Mitte des letzten Jahrzehnts zu beobachtende weltweite Verteuerung von Agrarprodukten und Lebensmitteln hat die Bedeutung einer Entwicklung der Landwirtschaft für die Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern und für die Sicherung der Welternährung wieder deutlicher ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Die konsequente Modernisierung und Entwicklung der einheimischen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern dient jedoch nicht nur der Beseitigung der akuten Hungerprobleme, sondern ist auch Ausgangspunkt und Motor für einen umfassenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsansatz.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum konsequent als einen Förderschwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik definiert. In enger Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurde das internationale Engagement in diesem Bereich deutlich ausgebaut. Der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) begrüßen diesen Ansatz

sehr und unterstützen nachdrücklich eine auf die Bauern vor Ort fokussierte Entwicklungsperspektive in Afrika, Asien und Teilen Mittel- und Südamerikas. Dazu ist es nicht nur notwendig, einen Erfahrungs- und Wissenstransfer zu organisieren, sondern es muss auch gelingen, die Eigeninitiative in den Dörfern der Entwicklungsländer durch die Gründung von unabhängigen Verbänden und Genossenschaften sowie sonstigen Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft, aber auch des Handels und Gewerbes, vor Ort zu fördern. Den Hunger besiegen und Bleibeperspektiven für die junge Generation in wirtschaftlich prosperierenden ländlichen Gebieten zu eröffnen, das ist das gemeinsame Ziel von BMELV, BMZ, DBV und DRV. Ganz nach dem Motto „Bauern helfen Bauern“ gilt es, Teilhabe an der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung zu unterstützen und voranzubringen. Dazu müssen die Entwicklungsländer selbst durch verlässliche politische Rahmenbedingungen (Good Governance) das Engagement der Bauernfamilien und der mit ihnen verbundenen Handwerks- und Gewerbeunternehmen fördern und absichern.

Im Einzelnen haben BMELV, BMZ sowie DBV und DRV eine Zusammenarbeit und gemeinsame Positionierung in folgenden Handlungsfeldern vereinbart:

1. Internationaler Verantwortung gerecht werden

Zur Sicherung der Welternährung und zur Vermeidung regionaler Hungerkatastrophen kommt der Steigerung der Nahrungsmittelherzeugung in den Entwicklungsländern größte Bedeutung zu. Des-

halb muss es gelingen, Forschungs- und Entwicklungsinitiativen sowie Schulungs- und Beratungsdienstleistungen auf die Landwirtschaft und die ländliche Wirtschaft in den Entwicklungsländern zu konzentrieren. Das erfordert eine deutliche Schwerpunktsetzung in der Entwicklungspolitik. Auch die Handels- und Agrarpolitik der Industrieländer muss einen solchen Ansatz unterstützen. Das in der Doha-Runde der WTO vorgesehene Regelwerk zur direkten Unterstützung der Entwicklungsländer sollte deshalb auch dann in Kraft treten, wenn es nicht zu einem Abschluss in dieser Handelsrunde auf absehbare Zeit kommt. Die Europäische Union hat in diesem Sinne weitreichende Vorschläge gemacht und die eigene Agrarpolitik in den vergangenen Jahren durchgreifend reformiert. Der europäische Binnenmarkt ist mittlerweile für Produkte aus Entwicklungsländern weit geöffnet (zum Beispiel durch AKP- und EBA-Abkommen). Die Europäische Union hat die Exporterstattungen bereits in hohem Maße abgebaut. Deutschland setzt sich dafür ein, dass sie im Rahmen der GAP-Reform 2013 vollständig abgebaut werden. Für den Fall von Marktkrisen muss aber ein effizientes Sicherheitsnetz zur Binnenmarktstabilisierung erhalten bleiben. Zugleich muss die EU in den internationalen wie bilateralen Handelsvereinbarungen darauf drängen, ein gleichgerichtetes Verhalten von allen Industrieländern wie auch Schwellenländern einzufordern und damit Exporthilfen vollständig abzuschaffen.

2. Verantwortliches Regieren in Entwicklungsländern fördern

Verantwortliches nationales Regierungshandeln in den Entwicklungsländern ist unabdingbare Voraussetzung für deren wirtschaftliche Erholung. Investitionen in die Landwirtschaft wie in die übrige Wirtschaft, gleichgültig ob es sich um Kleinkredite oder größere Entwicklungsschritte handelt, werden von den einheimischen Landwirten und kleinen und mittleren Unternehmen nur dann getätigt, wenn die ländliche Infrastruktur gesichert, der Rechtsfrieden gewahrt, ein funktionierendes Bankenwesen gefördert wird sowie transparente Handelsabläufe gewährleistet werden. Die politischen

Entscheidungsträger und gesellschaftlichen Eliten in den Entwicklungsländern sind gefordert, gleichwertige Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu ermöglichen und damit das Recht auf Nahrung umzusetzen. Good Governance ist deshalb Grundvoraussetzung für das Angebot langfristiger entwicklungspolitischer Förderprogramme.

3. Wirtschaftliche Kooperationen stärken

Eine erfolgreiche Entwicklungspolitik wird auf die Erfahrungen aus der Entwicklung der Landwirtschaft und der Regionalpolitik auch in Deutschland setzen müssen. Die Förderung von unabhängigen Selbsthilfeeinrichtungen der Bauern und der Bevölkerung im ländlichen Raum waren auch bei uns ein Kristallisationspunkt für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung seit Anfang des letzten Jahrhunderts. Erzeugerorganisationen, Genossenschaften und ein unabhängiger Berufstand sind für die Aus- und Weiterbildung selbstbewusster und damit selbstbestimmter Landwirte und auch den Aufbau von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum unverzichtbar. Der Deutsche Bauernverband und der Deutsche Raiffeisenverband werden deshalb durch einen intensiven Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer der Bundesregierung helfen, konkrete Unterstützungsarbeit in den Entwicklungsländern beim Aufbau von unabhängigen Verbandsstrukturen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bundesministerin Ilse Aigner, Bundesminister Dirk Niebel, DBV-Präsident Gerd Sonnleitner und DRV-Präsident Manfred Nüssel darauf verständigt, die wissensbasierte ländliche Entwicklung durch landwirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen aus Deutschland heraus gezielter zu unterstützen. Dabei sollen bereits bestehende Initiativen aus anderen EU-Mitgliedsländern mit einbezogen werden. Umgekehrt wird den Verbänden der Bauern in den Entwicklungsländern die Möglichkeit geboten, sich auf regionaler und internationaler Ebene verbandlich auszutauschen und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen (zum Beispiel durch Mitarbeit in der World Farmers' Organisation in Rom).

DEUTSCHLAND

ZUCKER

Zuckerrübenanbau in Deutschland mit Potential

BERLIN. Das biologische und technische Potential des Zuckerrübenanbaus ist bei weitem noch nicht ausgereizt. Das hat das Forum „Rübe und Zucker“ deutlich gemacht, das die Wirtschaftliche Vereinigung Zucker (WVZ) im Rahmen der Internationale Grünen Woche (IGW) am vergangenen Mittwoch auf dem ErlebnisBauernhof in Berlin veranstaltete. Wie Dr. Nicol Stockfisch vom Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen erläuterte, verfügt die Zuckerrübe über besonders gute Voraussetzungen, um unter den klimatischen Bedingungen in Mitteleuropa eine Ertragsbildung zu gewährleisten. Bei der Ausnutzung dieses Potentials werde die Pflanzenzüchtung auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, erklärte Stockfisch. Dr. Fred Fürstefeld vom Bodengesundheitsdienst in Ochsenfurt stellte auf die nachhaltige und effiziente Bodennutzung beim Anbau von Zuckerrüben ab. Bereits heute sei

der Zuckerrübenanbau in Deutschland konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet, hob Fürstefeld hervor. Dies werde zum Beispiel durch die geringen Restnitratgehalte im Boden sowie den hohen Anteil der Mulchsaatflächen und des Zwischenfruchtanbaus deutlich. Dr. Heinrich-Hubertus Helmke vom Dachverband Norddeutscher Zuckerrübenanbauer (DMZ) verwies auf die Fortschritte bei der Ernte, Lagerung und beim Transport von Zuckerrüben. So sei es in den vergangenen Jahren gelungen, bei der Vorreinigung der Rüben auf dem Feld und durch Erhöhung des Anteils der abgedeckten Rübenmieten hohe Standards zur Regel zu machen. Dr. Klaus Ziegler vom Verband Fränkischer Zuckerrübenanbauer hob hervor, dass durch eine stetige Optimierung der Rode-technik sichergestellt werde, dass der auf dem Feld „gewachsene Zucker“ auch tatsächlich vollständig geerntet werde. AgE

DEUTSCHLAND

WEIN

Rheinland-Pfalz will Profil seiner Weinbauregionen schärfen

Griese: Mehr Qualitätsweine produzieren und die Regionalvermarktung fördern - Eine Ausweitung von Rebflächen und die Liberalisierung der Pflanzrechte lehnt die Mainzer Landesregierung ab - Für Weinbaupräsident Steitz hat der Erhalt der Rebpfanzrechte oberste Priorität

MAINZ. Auf die positive Entwicklung des Weinbaus in Rheinhessen hat Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium hingewiesen. Im größ-

ten deutschen Anbaugebiet seien die Pflanzrechte hoch begehrt, woraus zu schließen sei, dass die Winzer in dieser Region hohe Erwartungen an die Zukunft hätten, sagte Griese am vergange-

nen Freitag in Nieder-Olm auf der Jahreshauptversammlung des Weinbauverbandes Rheinhessen. Für die Herausforderungen der Zukunft sieht Griese die Winzer in dem Anbaugebiet gut gerüstet: Der hohe Anteil spezialisierter Weinbaubetriebe, langfristige Lieferbindungen, erfolgreiche Direktvermarkter und eine zunehmend enge Verbindung von Weinbau und Tourismus seien gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung. Auf diesem Weg werde die Landesregierung die Betriebe unterstützen. Ziel sei es, die Unverwechselbarkeit der rheinland-pfälzischen Weinregionen zu stärken, bekräftigte der Staatssekretär, und zwar durch Qualitätsweine und die Regionalvermarktung. Eine Ausweitung von Rebflächen und die Liberalisierung der Pflanzrechte lehne man jedoch ab. Rheinland-Pfalz habe erreicht, dass der Bund den Ländern bei der anstehenden Änderung des deutschen Weingesetzes eine Ermächtigung einräumen wolle, um Lagenweine besser zu profilieren, so Griese. Einzelheiten der Ausgestaltung würden derzeit von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verbände der Weinwirtschaft und des Mainzer Agrarressorts entwickelt. Davon profitierten vor allem Weinbaubetriebe, die ihren Kunden erklären könnten, weshalb ein Wein aus einer Einzellage höheren Genuss verspreche und deshalb einen angemessenen Preis rechtfertige. Mit Blick auf die Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Weinmarktordnung kündigte der Staatssekretär Griese Widerstand aus Rheinland-Pfalz an: „Der Bundesrat hat bereits im März 2011 beschlossen, eine Verlängerung des Anbaustopps für Reben zu fordern; dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein.“

Rebpfanzrechte unerlässlich

Der Präsident des Weinbauverbandes Rheinhessen, Ingo Steitz, sprach sich im Vorfeld der Veranstaltung für eine verlässliche und zukunftsorientierte EU-Weinbaupolitik

aus. Es sei wichtig, die Weichen nun so zu stellen, dass die Erfolgsgeschichte des heimischen Weinbaus der vergangenen Jahre entsprechend fortgeführt werden könne. Oberste Priorität habe dabei der Erhalt der Rebpfanzrechte über 2015 beziehungsweise 2018 hinaus. Steitz begrüßte die von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș angekündigte hochrangige Arbeitsgruppe (High-Level-Group), die sich mit wichtigen Fragen zur Ausrichtung der EU-Weinbaupolitik beschäftigen soll. Nun bleibe zu hoffen, dass auf EU-Ebene eine Mehrheit für den Erhalt der Rebpfanzrechte gefunden werde. Darüber hinaus verlangte Steitz im Hinblick auf die anstehende Reform der EU-Agrarpolitik die uneingeschränkte Fortführung des nationalen Finanzrahmens als wichtiges Förderinstrument für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Weinbaubetriebe. Auch der Stopp der Weinbauförderprogramme, der im vergangenen Jahr aufgrund knapper Finanzmittel verhängt worden sei, habe gezeigt, dass die Betriebe dringend auf diese Mittel angewiesen seien. Deshalb sei es gut, dass die Förderung in diesem Jahr fortgesetzt werde. Über die Neuausrichtung des Bezeichnungsrechtes müsse ebenfalls weiter intensiv im Sinne des heimischen Weinbaus diskutiert werden, betonte der Weinbaupräsident. In diesem Zusammenhang lege er jedoch Wert darauf, dass es keine vollständige Neuregelung des Bezeichnungsrechtes geben dürfe. Aus Sicht des Weinbauverbandes könne man jedoch nach einer Analyse der damit verbundenen Konsequenzen darüber diskutieren, die Qualität eines Weines auch mit der Herkunftsbezeichnung zu verbinden. Zudem seien für die Verwendung der Einzellagenbezeichnung engere Qualitätsparameter vorstellbar, über die jedoch noch intensiv diskutiert werden müsse, so Steitz. An oberster Stelle in dieser umfangreichen Diskussion müsse der Erfolg des heimischen Weinbaus stehen. AgE

DEUTSCHLAND/EU

NATURSCHUTZ

Expertenforum auf der IGW erörtert Perspektiven der Grünlandnutzung

Flächenerhalt im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und alternativer landwirtschaftlicher Nutzung - Grünland in der EU dient vor allem der Rindfleischproduktion - Agrarpolitische Rahmenbedingungen kritisch diskutiert

BERLIN. Auf dem Fachpodium „Welche Zukunft hat das Grünland“ am Rande der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin haben Experten über die zahlreichen Einflussfaktoren der Grünlandnutzung diskutiert. Der Wissenschaftler Bernhard Osterburg vom Braunschweiger Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut (vTI) machte als Moderator des Fachforums das Dilemma deutlich: „Bedenklich ist, dass die Grünlandflächen in vielen Regionen Europas - und auch in Deutschland - zurückgehen.“ Grünlandflächen spielten jedoch eine bedeutende Rolle für den Klima- und Naturschutz sowie für die Landschaftsqualität. Als Gründe für die nachteilige Entwicklung nannte Osterburg den Ausbau des Energiepflanzenanbaus, den Strukturwandel in der Tierproduktion und Änderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Diese Faktoren führten dazu, dass viele Landwirte die Nutzung ihrer Grünlandflächen aufgaben oder sie in Ackerland umwandelten. Gleichzeitig lägen fast 20 % des Grünlands der EU im Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Der Präsident des Thünen-Instituts, Prof. Folkhard Isenmeyer, betonte, dass die Rindfleischproduktion von herausragender Bedeutung für die Grünlandnutzung in der EU sei. Die extensive Grünlandnutzung hänge in der Europäischen Union allerdings stark von der agrarpolitischen Förderung ab, weil auf Produktionsstandorten in Übersee zu deutlich niedrigeren Kosten produziert werde. Die Milchproduktion in der EU sei dagegen vergleichsweise wettbewerbsfähiger, spiele aber für die Grünlandnutzung eine geringere Rolle: Die spezialisierten Milchviehbetrieben der 27 Mitglied-

staaten produzierten zwar zwei Drittel der gesamten Milch, bewirtschafteten aber nur 16 % der Grünlandfläche.

Agrarreformvorschläge begünstigen Umbruch

Wie das Thünen-Institut als Veranstalter in einer Pressemitteilung berichtete, diskutierten die Teilnehmer heftig darüber, dass nach den Vorschlägen zur anstehenden EU-Agrarreform die Grünlandflächen zum Referenzjahr 2014 als solche erhalten bleiben sollen. Das eröffne Spielräume für den Grünlandumbruch in den Jahren vor der Reform. Außerdem könnten auch danach bis zu 5 % des Grünlandes umgewandelt werden. Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Prof. Beate Jesel, forderte, das noch vorhandene Grünland zu erhalten und aufzuwerten. Sie kritisierte, dass viele besonders wertvolle Naturschutzflächen aufgrund der Förderkriterien von den Direktzahlungen ausgeschlossen würden. Als Referent der EU-Ausschüsse der Bauernverbände (COPA) und ländlichen Genossenschaften (COGECA) regte Klaas Johan Osiinga dagegen einen kooperativeren Umgang mit den Landwirten an; viele Bauern fühlten sich von zunehmenden Auflagen der Gemeinsamen Agrarpolitik bedroht. Der Projektmanager Ybele Hogveen von der Europäischen Umweltagentur (EEA) in Kopenhagen erinnerte daran, dass Grünland in Europa erst durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstanden sei. Angesichts sich wandelnder technischer und sozioökonomischer Verhältnisse könnten selbst die für den Naturschutz wertvollsten Flächen nur mit hohem Förderaufwand und nicht in vollem Umfang erhalten werden. AgE

DEUTSCHLAND/DÄNEMARK

VETERINÄRFRAGEN

Bpt-Präsident warnt vor Wegfall des Dispensierrechtes

BERLIN. Vor einer Streichung des Dispensierrechtes für Tierärzte, wie sie zuletzt in der Diskussion um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung gefordert worden ist, hat der Präsident des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Hans-Joachim G ö t z , ausdrücklich gewarnt. Das Dispensierrecht und somit die kontrollierte Überwachung der Medikamentenabgabe und Behandlung von Tierbeständen durch den Tierarzt sei dringend notwendig, wenn der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung verringert werden solle, betonte Götz bei der Veranstaltung „Antibiotika-Einsatz in der Nutztierhaltung - aber wie?“ am vergangenen Donnerstag auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Ein Wegfall des tierärztlichen Dispensierrechtes würde nur die größeren Betriebe fördern und keinesfalls automatisch zu einer Verringerung der Antibiotikaaanwendung führen. Ohne würde es weniger Kontrollen geben; Medikamente würden teurer und die Überwachung des Antibiotikaeinsatzes würde erschwert, erklärte der bpt-Präsident. Gebraucht werden nach seiner Ansicht mehr Transparenz und bessere Monitoringsysteme. Die Leiterin der Abteilung Agrarpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Reinhild B e n n i n g ,

forderte, auf Betriebsebene zu erheben, wie viele Antibiotika verabreicht werden. Der BUND trete zudem dafür ein, dass die Mastbetriebe erheblich kleiner würden, auch wenn dies mit höheren Lebensmittelpreisen verbunden sei, so Benning. Der Vorsitzende vom Ernährungsausschuss des Deutschen Bundestages, Hans-Michael G o l d m a n n , hob hervor, dass der Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin weit unter dem in der Humanmedizin liege. „Tierärzte verabreichen aus meiner Sicht völlig zu recht Medikamente an Tiere. Ich bin strikt dagegen, dass das Dispensierrecht für Tierärzte abgeschafft wird“, betonte Goldmann, selbst studierter Tiermediziner. Das Argument, in anderen Ländern wie Dänemark werde weniger Antibiotika verabreicht, entkräftete indes der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Dr. Gerhard G r e i f : Es sei nicht unwahrscheinlich, dass die geringeren Einsatzzahlen von Antibiotika in Dänemark damit zu tun hätten, dass dort das Schwermetall Zink zur Verhinderung von Krankheiten in hoher Dosierung eingesetzt werde. Zink könne Krankheiten wie Durchfall verhindern, bei deren Auftreten in Deutschland Antibiotika verabreicht werden müssten, weil der Einsatz von Zink schlicht verboten sei, erläuterte Greif. AgE

FRANKREICH/EU

GENTECHNIK

Monsanto bietet 2012 keinen Genmais in Frankreich an

US-Konzern reagiert auf neuerlich angekündigte Schutzklausel der Regierung und Übergriffe von militanten Gegnern der Maissorte MON810 - Paris will trotz des vom Staatsrat gekippten Anbauverbots Genmais weiterhin verbieten - Saatgutverband und Maisproduzenten verärgert

PARIS. In Frankreich dauert der Streit zwischen Befürwortern und Gegnern der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 unverändert an. Zuletzt hatten am Montag voriger Woche Gegner der Grünen Gentechnik und Mitglieder der linksorientierten Confédération Paysanne vor dem Sitz von Monsanto in Trèbes im südfranzösischen Département Aube protestiert, nachdem kurz zuvor Umweltministerin Nathalie K o s c i u s k o - M o r i z e t eine weitere Schutzklausel und damit ein erneutes Anbauverbot für MON810 angekündigt hatte. Dieses soll der Ressortchefin zufolge noch vor Ende Februar in Kraft treten. Monsanto bedauerte hingegen die wiederholten Aktionen militanter Gegner der Grünen Gentechnik, die seit mehreren Monaten vor den Forschungs- und Produktionsstätten des US-Konzerns in Frankreich andauerten. Derartige Aufmärsche seien völlig unbegründet, zumal das Unternehmen seit 2008 in Frankreich weder Maissaatgut MON810 verkauft noch auf französischem Boden mit dieser Sorte experimentiert habe. Hinzu komme, dass seit dem jüngsten Urteil des Europäischen Gerichtshofs und der Bestätigung des französischen Staatsrates mittlerweile theoretisch nichts mehr dagegen spreche, die gentechnisch veränderte Maissorte in Frankreich ab 2012 anzubauen, argumentierte Monsanto.

Verbraucher skeptisch

In Frankreich, wo neben der Wahl des neuen Staatspräsidenten im Frühjahr auch Parlamentswahlen anstehen, ist der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen nach wie vor ein heißes Eisen. Gegen die Entscheidung der Richter wehrten sich neben Präsident Nicolas S a r k o z y auch Landwirtschaftsminister Bruno L e M a i r e , der gemeinsam mit

Kosciusko-Morizet alle Möglichkeiten prüfen will, um weiterhin die Zulassung von MON810 auf französischem Boden zu verhindern. Während der französische Staatsrat das seit 2007 geltende Anbauverbot für die gentechnisch veränderte Maissorte MON810 für nichtig erklärt hatte (AGRA-EUROPE 49/11, LÄNDERBERICHTE 5), ist die Mehrheit der Franzosen weiterhin gegen die Grüne Gentechnik. Laut einer Befragung des Meinungsforschungsinstituts IFOP vom Dezember sind 65 % der Befragten weiterhin besorgt, verglichen mit noch 73 % im Jahr 2010 und 68 % bei einer Erhebung 2008.

Saatgutproduzenten und Maiserzeuger verärgert

Der interprofessionelle französische Saatgutverband (GNIS) spricht hingegen von einer „absurden Situation“ in Frankreich und ist verärgert, dass die Regierung durch eine erneute Schutzklausel am bisherigen Anbauverbot festhalten will. Der Leiter für Außenbeziehungen des GNIS, François B u r g a u d , argumentierte, trotz zahlreicher wissenschaftlicher Studien, in denen die Unbedenklichkeit von gentechnisch verändertem Mais nachgewiesen worden sei, ignoriere Paris weiterhin das vom Staatsrat, dem höchsten Verwaltungsgericht, bereits Anfang Dezember gekippte Anbauverbot für MON810. Da die angekündigte neue Schutzklausel bislang nicht existiere, sei durch das Urteil des Staatsrates das Anbauverbot de facto aufgehoben. Ebenfalls erbost über die starre Position der Regierung sind erwartungsgemäß die Maisproduzenten. Der Direktor des zuständigen Fachverbandes, (AGPM), Luc E s p r i t , warnte bereits, sollte Paris eine neuerliche Schutzklausel beschließen, werde man dagegen unverzüglich gerichtlich vorgehen. AgE

DEUTSCHLAND

VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherschützer kritisieren Kinderlebensmittel

Billen: Eltern werden verunsichert und auf Fertigprodukte geeicht - Erzeugnisse überflüssig und teuer - vzbv will Kleinkinderprodukte aus Diätverordnung ausnehmen - Erfolg der Selbstverpflichtung unterschiedlich bewertet - Schärfere Sanktionsmöglichkeiten gefordert

BERLIN. Der Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) hat der Lebensmittelindustrie vorgeworfen, mit sogenannten Kleinkinder- und Kinderlebensmitteln die Verbraucher zu verunsichern und falschen Ernährungsgewohnheiten Vorschub zu leisten. „Eltern und Kinder werden von Anfang an entmündigt und auf Fertigprodukte geeicht“, erklärte vzbv-Vorstand Gerd Billen auf dem verbraucherpolitischen Forum zur Grünen Woche in Berlin. Kinderlebensmittel seien eine Konsumfalle. Studien zeigten, Verbraucher gingen irrtümlich davon aus, dass diese Produkte im Zucker-, Fett- und Salzgehalt an die Bedürfnisse von Kindern angepasst seien. Allen Marketingaussagen zum Trotz seien diese speziellen Lebensmittel überflüssig und teuer. Dies gelte für sogenannte Kindermilch ebenso wie für Pudding oder besondere Frühstücksfakes. Kleinkinder bräuchten „keine Extrawurst“. Im Kampf gegen Übergewicht und Fehlernährung fordert der vzbv daher, Kleinkinderlebensmittel aus der Verordnung für diätische Lebensmittel herauszunehmen sowie verkaufsfördernde Maßnahmen zu stoppen, die die geschäftliche Unerfahrenheit von Kindern ausnutzten. Der tägliche Blick in die Supermarktregale zeige, dass die Selbstverpflichtungserklärung der Wirtschaft aus dem Jahr 2009, Kinder nicht durch Werbeaktivitäten in unangemessener Weise anzulocken, ins Leere laufe. Hier sei die Politik gefragt, einen klaren Rahmen, ein anständiges Monitoring und wirkungsvolle Sanktionen bei Fehlverhalten zu schaffen, unterstrich Billen. Die Angesprochenen verteidigten erwartungsgemäß ihr Vorgehen. Das Bundeslandwirtschaftsministerium rückte jedoch schärfere Werbeeinschränkungen in den Bereich des Möglichen.

Übersorgung möglich

Lebensmittel, die speziell für Kinder auf den Markt gebracht und beworben werden, seien im Allgemeinen ganz normale Lebensmittel, die sich durch ihre Form, Bezeichnung oder Verpackung, aber auch durch Beigaben von Spielzeugen oder Sammelfiguren von anderen Lebensmitteln unterscheiden und dadurch für Kinder besonders reizvoll seien, erläuterte der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Prof. Andreas Henkel. Viele dieser Nahrungsmittel enthielten allerdings mehr Fett und Zucker als herkömmliche Produkte. Auch seien sie oft mit Vitaminen oder Mineralstoffen angereichert. In Anbetracht der allgemein guten Nährstoffversorgung von Kindern seien die dadurch erzielten zusätzlichen Nährstoffaufnahmen bestenfalls überflüssig. Kleinkinder von ein bis drei Jahren bildeten zudem die Referenzpersonen zur Festlegung von Rückstandshöchstmengen. Im Gegensatz zu Säuglingen bräuchten Kleinkinder und Kinder also keine speziellen Lebensmittel, weder aus ernährungsphysiologischer noch aus toxikologischer Sicht. Übergewicht stelle unterdessen bei Kindern in Industrienationen ein größeres Gesundheitsrisiko dar als eine nicht optimale Vitamin- und Mineralstoffzufuhr.

Strengere Anforderungen

Unterabteilungsleiterin Dr. Bettina Hartwig vom Bundeslandwirtschaftsministerium räumte ein, dass Kinderlebensmittel für eine gesunde Ernährung nicht erforderlich seien. Allerdings bestünden sie nun mal auf dem Markt und könnten nicht verboten werden, da sie allgemeinen Regeln unterlägen und nicht gesundheitsgefährdend seien. Wegen der besonderen Schutzwürdigkeit der Kleinkinder habe sich der Gesetzgeber jedoch entschlossen, härtere Anforderungen bei diesen Lebensmitteln zu setzen, und habe dies über die Diätverordnung geregelt. Unter anderem seien Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Konservierungsstoffe verboten. Hartwig zeigte sich überzeugt, dass der Weg, Kleinkinderlebensmittel aus der Verordnung auszunehmen, diese Nahrungsmittel nicht vom Markt verschwinden lasse, aber auch keine „engeren Daumenschrauben“ mehr ermögliche. Bezüglich strengerer Werbebeschränkungen bis hin zu einem Verbot will das Landwirtschaftsressort die derzeitige Überprüfung für eine EU-weite Regelung abwarten, da es ein einheitliches Vorgehen in der EU bevorzuge. Erst bei einer Absage aus Brüssel werde über eine nationale Regelung entschieden.

Alternativen zum Kochen

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft nehme ihre Verantwortung ernst, tagtäglich sichere und qualitativ hochwertige Produkte den Verbrauchern anzubieten, insbesondere dann, wenn es um die Ernährung und Gesundheit von Kindern gehe, betonte der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) in einer Stellungnahme. Die speziell für Kinder konzipierten Produkte nach der Diätverordnung für Kleinkinder böten Familien Alternativen in der Produktauswahl und eine Erleichterung im Alltag, denn nicht alle Eltern seien in der Lage, täglich frisch zu kochen. Von diesen Produkten zu unterscheiden seien solche, die lediglich in ihrer Angebotsform besonders Kinder ansprächen, zum Beispiel durch eine bunte Verpackung. Hier warnt der BLL davor, „Birken mit Äpfeln zu vergleichen“. Manche dieser Produkte würden darüber hinaus in kindgerechten Portionsgrößen angeboten. Viele dieser Produkte verzehrten Erwachsenen häufig genauso gerne oder sogar häufiger. Der Branchenbund unterstrich, die Selbstverpflichtung der Lebensmittelwirtschaft im Rahmen des Deutschen Werberates greife entgegen anderer Aussagen ebenso wie die zusätzlichen weitergehenden Werbebeschränkungen, die sich eine Reihe von Unternehmen auferlegt hätten. Der Verbraucher sehe sich heute einer großen Lebensmittelvielfalt gegenüber. Dabei sei der Anteil der sogenannten Kinderlebensmittel im Vergleich zum gesamten Lebensmittelangebot gering. Das sichere und qualitativ hochwertige Angebot biete eine hervorragende Basis, um sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren, meinte der BLL. Kinderlebensmittel könnten Teil einer ausgewogenen Ernährung sein. AgE

DEUTSCHLAND

STEUERN

DBV-Fachausschuss verteidigt Pauschalbesteuerung der Nebenerwerbsbetriebe

BERLIN. Das Plädoyer des Bundesrechnungshofs für eine Abschaffung der pauschalen Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen in der Land- und Forstwirtschaft ist beim Berufsstand auf

völliges Unverständnis gestoßen. Die Forderung, die Durchschnittssatzbesteuerung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe, und hier vor allem der Nebenerwerbsbetriebe, zu beenden, sei

wider alle Vernunft und mit Fakten nicht begründbar, erklärte der Fachausschuss „Nebenerwerbslandwirtschaft und Erwerbskombinationen“ des Deutschen Bauernverbandes (DBV) in der vergangenen Woche zu dem Vorwurf des Bundesrechnungshofes, die Durchschnittssatzbesteuerung sei „nicht mehr zeitgemäß“ (AGRA-EUROPE 4/12, LÄNDERBERICHTE 17). Der DBV-Fachausschuss sieht in dem Vorschlag des Rechnungshofes zur Einführung eines alternativen Einkommenserfassungssystems ein neues „Bürokratiemonster“ auf die etwa 140 000 meist Nebenerwerbslandwirte zukommen. Unbegreiflich sei, dass ohne Not eine bewährte Vereinfachungsregelung abgeschafft werden solle. Der Bauernverband stellte kritisch fest, dass der Bundesrechnungshof anhand von zwei ausgewählten Einzelbetrieben und unter bestimmten Annahmen zu der Erkenntnis komme, dass die tatsächlichen Gewinne mit der Durchschnittssatzermittlung nicht hinreichend erfasst würden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium,

das mit Hilfe des Testbetriebsnetzes die Gewinnerfassungsquote der 13a-Betriebe repräsentativ für alle Höfe mit weniger als 20 ha und weniger als 50 Vieheinheiten (VE) ermittle, komme dagegen zum Ergebnis, dass der Gewinn zutreffend erfasst werde. Diese Tatsache werde vom Rechnungshof offenbar geflissentlich ignoriert, beklagte der DBV. Bei der Gewinnermittlung nach § 13a Einkommensteuergesetz können nicht-buchführungspflichtige kleinere Land- und Forstwirte mit weniger als 20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche und weniger als 50 VE ihren Gewinn nach Durchschnittssätzen ermitteln. Der Bauernverband unterstrich, die Nebenerwerbsbetriebe brauchten auch in Zukunft die effiziente und pauschale Form der Besteuerung nach § 13a Einkommensteuergesetz. Diese sei aus Gründen der Steuervereinfachung für kleinere Betriebe geschaffen worden. An den betrieblichen Gegebenheiten habe sich in den letzten Jahren grundsätzlich nichts geändert. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Mehr als 400 000 Besucher auf Grüner Woche

Täglich 40 000 Gäste gezählt - Fast 5 000 Journalisten akkreditiert - Sonnleitner: Großes Interesse bei Messebesuchern für Petition gegen „Flächenfraß“ - Ernährungssicherung und Hungerbekämpfung wichtiges Thema auf der IGW - Ernährungsindustrie demonstriert ihren Einsatz für Qualität und Sicherheit - Goldmann: Messe „voller Erfolg“ - Vogelsänger: 80 Prozent der brandenburgischen Aussteller kommen wieder - Niedersächsische Aussteller mit Hallenumzug hochzufrieden

BERLIN. Auch in diesem Jahr haben mehr als 400 000 Besuchern den Weg zur Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin gefunden. Davon ging der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd S o n n l e i t n e r, bereits zwei Tage vor dem Ende der weltweit größten Ernährungsmesse aus. Sollte der Besucheransturm zum Ende hin noch einmal aufleben, könne sogar das Vorjahresergebnis übertroffen werden, erklärte Sonnleitner auf der traditionellen IGW-Abschluss-Presskonferenz des DBV. Groß sei auch die Medienresonanz während der Ausstellung gewesen. Nach Angaben der Messe Berlin waren in diesem Jahr rund 4 800 Journalisten aus 70 Ländern akkreditiert. Allein in Deutschland wurden demnach 500 Fernsehbeiträge gesendet, 1 500 Radiobeiträge ausgestrahlt und etwa 15 000 Artikel in großen und kleinen Tageszeitungen abgedruckt. Der DBV-Präsident betonte die sehr positive Stimmung in den Berliner Messehallen, sowohl bei den Besuchern als auch bei den Ausstellern. „Täglich kommen 40 000 Gäste, die die Leistungen der Bauern und der Lebensmittelwirtschaft schätzen und anerkennen, die unsere Produkte genießen und sich über die Herstellungsprozesse von Lebensmitteln informieren“, berichtete Sonnleitner. Dieser Verbraucherdialoگ freue ihn als Bauernpräsidenten besonders, zumal auch die Aussteller reges Käuferinteresse registrierten. Positiv äußerten sich auch die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), neben dem DBV einer der ideellen Träger der IGW, und verschiedene Vertreter der Politik.

Besucher gegen „Flächenfraß“

Auf starkes Interesse sei bei den IGW-Besuchern auch die DBV-Initiative für den Flächenschutz in Deutschland gestoßen, teilte Sonnleitner mit. Ein täglicher Verlust von rund 90 ha wertvollen Acker- und Grünlands finde kein Verständnis mehr bei Landwirten und Verbrauchern. „Die Petition zum Flächenschutz an den Deutschen Bundestag wird bereits von mehr als 80 000 Unterschriften getragen; bis zum Ende der Messe hoffen wir, auf 100 000 Unterschriften zu kommen“, so der DBV-Präsident. Bis zum 17. Februar werde man weiter für den Antrag gegen Überbauung und Versiegelung mobilisieren. Der DBV sei nicht grundsätzlich gegen Infrastrukturprojekte, betonte der Ver-

bandschef. Er stehe aber angesichts der Energiewende und der Bekämpfung des weltweiten Hungers für einen pfleglichen Umgang mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dieser Standpunkt sei auch bei den Teilnehmern des Globalen Lebensmittel- und Agrarforums (GFFA) deutlich geworden. Nur grünes Wachstum in der Land- und Ernährungswirtschaft könne die drängenden Probleme in den Industrie- und Entwicklungsländern lösen. Es sei ihm daher ein persönliches Anliegen gewesen, dass die Themen Qualität und Ernährungssicherung sowie die Hungerbekämpfung bei den Veranstaltungen der IGW wesentliche Schwerpunkte gewesen seien, unterstrich Sonnleitner.

Hochbetrieb bei der Lebensmittelwirtschaft

„Der Gemeinschaftsauftritt der deutschen Lebensmittelwirtschaft „Power fürs Leben“ ist 2012 wieder eine der Hauptattraktionen der Messe gewesen“, erklärten die BVE und der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL). Seit dem Start der Messe habe in Halle 1.2 „Hochbetrieb“ geherrscht. Die zentralen Themen der Ausstellung mit einer Fläche von insgesamt 1 000 qm seien in diesem Jahr die Kennzeichnung von Lebensmitteln und der Einsatz der Lebensmittelhersteller für Qualität und Sicherheit gewesen. Davon hätten sich bis zwei Tage vor Messeschluss rund 80 000 Besucher, darunter zahlreiche Spitzenpolitiker wie Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse A i g n e r und Berlins Regierender Bürgermeister Klaus W o w e r e i t, überzeugt. Viele Besucher beteiligten sich demnach unter anderem erfolgreich am Kennzeichnungsquiz von BVE und BLL, machten den Qualitätstypen-Test oder mixten sich an der Müslimaschine ihr eigenes Frühstück, so die Veranstalter.

Politik weist auf gute Stimmung hin

Der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz-Josef H o l z e n k a m p, verwies auf die gegenwärtig gute Stimmung in der Agrarbranche, die auch auf der Grünen Woche allenthalben zu spüren gewesen sei. Die Koalition werde alles daran setzen, dass die politischen Rahmenbedingungen weiterhin eine positive Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft gewährleisten, versicherte Holzenkamp. Als „vollen Erfolg“ bezeichnete der Vorsitzende des Ernährungsausschusses im Bundestag, Hans-Michael G o l d m a n n, die 77. IGW. Die Messe

sei auch 2012 dem Motto sicherer Produkte, nachhaltiger Produktion und preiswerter, gesunder Lebensmittel mehr als gerecht geworden. Nach der Charta für Landwirtschaft und Verbraucher bekomme nun Regionalität einen neuen Stellenwert. Kritische Themen wie hoher Antibiotikaeinsatz würden nicht nur diskutiert, sondern es würden Lösungen aufgezeigt, mit welchen Schritten die Antibiotikamenge reduziert werden könne. Besonders beeindruckend und besucherfreundlich habe sich das Partnerland Rumänien präsentiert, das als Neumitglied in der Europäischen Union eine Erfolgsgeschichte gerade in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz schreibe.

Brandenburg mit Messejubiläum

Zu den „absoluten Publikumslieblingen“ zählte Brandenburgs Landwirtschaftsminister Jörg Vogel s ä n g e r die Halle seines Landes, das in diesem Jahr sein 20. Messejubiläum auf der IGW gefeiert hat. „Die gute Bilanz spiegelt auch die außerordentlich gute Stimmung unter den Akteuren in der Halle wider“, berichtete Vogelsänger. Besondere Höhepunkte seien der „Brandenburgtag“ mit dem Rundgang von Ministerpräsident Matthias Plat z e c k und dem „Brandenburgabend“ gewesen. Die Präsentation des Landes zeige, dass Regionalität weiter „in“ sei. Der Minister kündigte für das kommende Jahr wieder eine rege Beteiligung an. Rund 80 % der brandenburgischen Aussteller hät-

ten schon zur Messehalbezeit signalisiert, 2013 wieder dabei zu sein. Er sei sich sicher, dass es nach einer kurzen „Verschnaufpause“ wieder viele gute Ideen für die Landespräsentation auf der IGW 2013 geben werde.

Besucherrekord für Niedersachsenhalle

Mit einem Besucherrekord feierten die niedersächsische Ausstellergemeinschaft und das Land Bremen ihren Messe-Einstand in der Halle 20 der IGW. Die 60 Aussteller seien bereits zwei Tage vor Messeschluss mit Umsatz und Besucherresonanz „hochzufrieden“, teilten die Veranstalter mit. Auch der Appetit des Berliner Messepublikums sei so groß wie nie gewesen. Viele Gäste hätten das bunte Angebot niedersächsischer und bremscher Spezialitäten für ein zweites Frühstück genutzt. „Der Standortwechsel, der durch den Wegfall der ‘Länderhalle: Deutschland’ möglich wurde, war genau richtig“, so Organisator Dr. Christian S c h m i d t von der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft. Dadurch sei die Gemeinschaftsausstellung zu einer der besucherstärksten Hallen der ganzen Messe geworden. Niedersachsen hatte 2012 zum 34. Mal als Aussteller an der IGW teilgenommen. Die Ausstellergemeinschaft ist damit nicht nur die älteste, sondern mit 2 200 qm flächenmäßig auch die größte eines Bundeslandes auf der Messe. AgE

Inhalt EU-Nachrichten

53. JAHRGANG

30. JANUAR 2012 - NR. 5

» Europäische Union: Agrarrat über künftige Marktmaßnahmen gespalten	1
EU/Niederlande: Italienische Milcherzeuger wirtschaften besonders effizient	2
EU/Deutschland: Isermeyer für allmählichen Ausstieg aus den EU-Direktzahlungen	2
Europäische Union: COPA und COGECA bekräftigen Forderungen zur Zukunft der Agrarpolitik	2
» EU/Deutschland: Union und FDP fordern Fortsetzung der Marktorientierung in der GAP	3
Europäische Union: Agrarrat zieht vorläufigen Schlussstrich unter EU-Bedürftigenhilfe	4
EU/Welt: OIE und Brüssel kooperieren im Bereich Tiergesundheit	4
EU/Welt: FAO hebt Bedeutung von Genossenschaften und Erzeugerorganisationen hervor	5
» Europäische Union: Europaparlament will der Agrarreform seinen Stempel aufdrücken	5
EU/Deutschland: Dalli: Keine übereilten Aktionen gegen das Schmallenberg-Virus	6
EU/Marokko: Freihandelsabkommen mit Marokko vor der letzten Hürde	6
EU/Deutschland: Häusling verlangt Grüne Revolution	6
» Europäische Union: EU-Kommission versendet Blaue Briefe wegen illegaler Eier	7
EU/Deutschland: Bayerische Weine europaweit geschützt	7
EU/Welt: EU gibt sich Leitlinien für die Risikobewertung transgener Tiere	7
EU/Deutschland: Europäischer Rechnungshof fordert weniger Bürokratie in der Regionalpolitik	8
EU/Deutschland: Kommissionsvorschläge zur Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete „Unsinn“	8
» Europäische Union: EFSA unterstützt ergebnisorientierte Tierschutzindikatoren	9
EU/Deutschland: EWSA-Präsident nutzt IGW zum regen Meinungsaustausch	9
EU/Deutschland: Landwirtschaft braucht wirklichkeitsnahe Öffentlichkeitsarbeit	10
EU/Deutschland: Rege Diskussion über künftige EU-Agrarpolitik auf der IGW	10
Europäische Union: Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“	10
EU/Baltikum: Estland, Lettland und Litauen vereint für mehr Geld aus Brüssel	11
» Europäische Union: Brüssel will Gruppenhaltung von Sauen rechtzeitig umsetzen	11

LÄNDERBERICHTE

EU-NACHRICHTEN

MARKT+MEINUNG

KURZMELDUNGEN

Agrarrat über künftige Marktmaßnahmen gespalten

Deutschland und weitere Staaten wollen nicht zuviel Macht an die EU-Kommission abgeben - Was ist eine „außergewöhnliche Marktkrise“? - Von normalen Preisschwankungen unterscheiden - Berlin bekräftigt gewünschtes Aus für Exporterstattungen - Erzeugerorganisationen den Mitgliedstaaten überlassen - Breite Unterstützung für Erhalt von Zuckerquoten und Pflanzrechten im Weinbau - Dänemark will gutes Fundament legen - Feierstunde 50 Jahre EU-Agrarpolitik

BRÜSSEL. Die EU-Landwirtschaftsminister sind über die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Marktmaßnahmen nach 2013 gespalten. Während Deutschland und liberale nordische Staaten der Brüsseler Behörde nicht zuviel Spielraum für den Einsatz von Kriseninstrumenten gestatten wollen, pochen die Südländer tendenziell auf mehr Möglichkeiten zum Eingreifen. Das zeigte sich am Montag vergangener Woche während einer Aussprache im EU-Agrarrat. Die Idee von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș, ihm und seiner Behörde umfangreiche Rechte zur Auslösung von Krisenmaßnahmen einzuräumen, traf unter anderem bei Staatssekretär Dr. Robert Kloos vom Bundeslandwirtschaftsministerium und seinem britischen Amtskollegen Jim Paice auf Skepsis.

Nicht mehr zeitgemäß

Kloos lehnte pauschale Ermächtigungsklauseln rundheraus ab. Vor dem Hintergrund einer weiter fortzuführenden Liberalisierung der Agrarpolitik sieht er ebenso wie Paice den Begriff der „außergewöhnlichen Marktkrise“, die ein Eingreifen auslösen würde, nicht ausreichend definiert. Paice forderte, echte Krisen von normalen Preisschwankungen zu unterscheiden und nur bei den erstgenannten einzugreifen. Dies wurde später von Dänemark aufgegriffen. Deutschland, Großbritannien und einige andere Staaten forderten ferner die Abschaffung der Ausfuhrerstattungen als nicht mehr zeitgemäßem Instrument. Vor allem Frankreich und Spanien verlangten hingegen eine Aufstockung der Marktmaßnahmen einschließlich der Möglichkeit zu Exportsubventionen. Weitgehende Einigung besteht unter den Ministern, dass sie sich von der Kommission über ein absolutes Mindestmaß hinaus nicht vorschreiben lassen wollen, wie Erzeugerorganisationen organisiert sein sollen oder dass sie solche Einrichtungen sogar verbindlich anerkennen müssen.

Kein überstürzter Ausstieg aus der Zuckerquote

Zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik, Frankreich, Spanien, Italien und Ungarn, lehnen die Abschaffung der Zuckerquoten bereits 2015 ab. Einige Regierungen wollen sie langfristig erhalten, andere - darunter Berlin - haben ein schrittweises Auslaufen im Sinn. Demgegenüber forderten Großbritannien, Irland und die baltischen Staaten eine schnelle Aufgabe dieses Instruments. Praktisch alle weinerzeugenden Mitgliedstaaten sprachen sich für die Erhaltung der Pflanzrechtregelung aus und begrüßten Cioloș' Ankündigung, hierzu eine hochrangige Gruppe einzuberufen. Wie der Kommissar im Anschluss vor Journalisten erläuterte, stehen die Termine dafür noch nicht fest. Ergebnisse sollen aber vor dem Jahresende vorliegen. Ausweichend antwortete er auf die Frage, ob er bereit sei, die geplante Abschaffung der Regelung zu überdenken. Er verwies auf den bereits in der Weinmarktreform gefassten Beschluss, räumte allerdings gleichzeitig weiteren Diskussionsbedarf ein, um sich „nicht nur über die Medien zu informieren“. Gleichzeitig betonte er, am Enddatum 2015 für die Zuckerquoten festhalten zu wollen.

Nein zu Sonderfonds

Kloos bekräftigte, dass Deutschland die Schaffung eines Sonderkrisenfonds, der außerhalb des regulären EU-Haushalts stünde, ablehnt. Unterstützung erhielt der Staatssekretär in dieser Frage unter anderem von Dänemark und Großbritannien. Bekanntlich will Cioloș einen Sonderfonds von 500 Mio Euro einrichten, der zur Entschädigung krisengebeutelter Landwirte herhalten soll. Der Fonds würde jedoch in der normalen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, sondern erst im Bedarfsfall aktiviert. Dafür sieht Berlin jedoch ebenso wenig Bedarf wie für die Abgabe weiterer Zuständigkeiten an Brüssel. Die Milchkrise 2009 sei schließlich auch mit den herkömmlichen Instrumenten überwunden worden, so Kloos. Finnland hingegen zeigte sich einverstanden, Kompetenzen an Brüssel abzugeben, damit in Krisenfällen möglichst schnell reagiert werden könne.

Echten Fortschrittsbericht versprochen

Die dänische Landwirtschaftsministerin Mette Gjerskov versprach nach ihrer ersten Sitzung als Agrarratsvorsitzende vor Journalisten, sie werde alles daran setzen, das Reformpaket so weit wie möglich voranzubringen und im Juni einen Fortschrittsbericht vorzulegen, der den Namen auch verdiene. Bekanntlich werden so bezeichnete Berichte häufig gerade für solche Dossiers angefertigt, die ins Stocken geraten sind. Man wolle das Fundament zum Bau des neuen Hauses legen, so die Dänin. Sie zog das Fazit, das das Krisenmanagement am Markt ausgerichtet werden sollte. Der Einsatz besonderer Kriseninstrumente dürfe nur ausnahmsweise erfolgen und müsse zeitlich begrenzt bleiben.

Am häufigsten reformiert

Am Rande des Agrarrats fand die offizielle Brüsseler Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) statt, an der unter anderem die ehemaligen EU-Kommissare Frans Andriessen und Mariann Fischer-Böel teilnahmen. Am 14. Januar 1962, also vor 50 Jahren, hatten sich Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten auf die Schaffung einer GAP geeinigt. Im Laufe des Jahres traten dann Marktregelungen für mehrere Produktgruppen in Kraft. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso wies darauf hin, dass die GAP von allen EU-Politiken am häufigsten reformiert worden sei. Sie habe die europäische Landwirtschaft tiefgreifend modernisiert. Eine abermals reformierte GAP werde eine wichtige Rolle für Wachstum und Beschäftigung in der EU spielen, betonte Barroso. Dem Portugiesen war in der Vergangenheit vorgeworfen worden, die Agrarpolitik in seiner Strategie „Europa 2020“ gegenüber anderen Bereichen zu vernachlässigen. Weitere Gratulanten waren Gjerskov in ihrer Funktion als Agrarratsvorsitzende, Cioloș sowie der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses im Europaparlament, Paolo De Castro. (http://ec.europa.eu/agriculture/50-years-of-cap/index_de.htm) AgE

EU/NIEDERLANDE

MILCH

Italienische Milcherzeuger wirtschaften besonders effizient

WAGENINGEN. Die Gewinne italienischer Milchviehbetriebe sind im Durchschnitt deutlich höher als die ihrer Berufskollegen in sieben weiteren wichtigen Milcherzeugerländern der Europäischen Union. Wie aus einer Studie des Instituts für Agrarökonomie (LEI) der Universität Wageningen weiter hervorgeht, sind größere nicht grundsätzlich effizienter als kleinere Betriebe. In der Betriebsgrößenklasse von 40 bis 100 Europäischen Größeneinheiten (EGE) erzielten die Italiener in den Jahren 2006 bis 2008 die höchsten durchschnittlichen Einkommen je 100 kg Milch, und zwar in Höhe von 24 Euro. Die folgenden Plätze belegten Belgien mit 17 Euro, Irland mit 16 Euro und Deutschland mit 13 Euro. Die Schlusslichter mit 11 Euro und weniger bildeten in absteigender Reihenfolge Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Dänemark. Auch in der Betriebsgrößenklasse von mehr als 100 EGE belegten die Italiener

nach den Berechnungen der Wissenschaftler mit einem durchschnittlichen Einkommen je 100 kg Milch von 23 Euro den ersten Platz. Es folgten Belgien mit 18 Euro, Frankreich und Irland mit 12 Euro, Deutschland und die Niederlande mit jeweils 10 Euro, das Vereinigte Königreich mit 8 Euro und Dänemark mit 4 Euro. Der Vergleich der länderspezifischen Ergebnisse in den beiden Betriebsgrößenklassen ergab gemessen am durchschnittlichen Einkommen in Euro je 100 kg Milch Effizienzvorteile für die kleineren Milchviehhaltungen in Deutschland, Italien, Irland, im Vereinigten Königreich und in Dänemark. Dagegen waren in den Niederlanden, Belgien und Frankreich die größeren Betriebe effizienter. Darüber hinaus deuten die Ergebnisse des LEI auf Effizienz Nachteile größerer deutscher Betriebe gegenüber kleineren Milchviehhaltungen in Italien, Belgien, Irland und Frankreich hin. AgE

EU/DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

Isermeyer für allmählichen Ausstieg aus den EU-Direktzahlungen

Entwicklung auf den Agrarmärkten erlaubt grundlegenden Umbau der GAP - Direktzahlungen tragen nicht zur Lösung gegenwärtiger Probleme bei - Plädoyer für zielgerichtete Politik - Hemmerling und Kloos verweisen auf hohen Einkommensanteil der Direktzahlungen - LandSchau-Diskussion auf der Grünen Woche

BERLIN. Seine grundsätzliche Kritik an den Reformvorschlägen der Europäischen Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat der scheidende Vorsitzende vom Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums, Prof. Folkhard Isermeyer, bekräftigt. Mit der vorgesehenen Fortführung der Direktzahlungen reagiere die Kommission weder auf den Anstieg der Agrarpreise noch auf gravierende Defizite der bisherigen Agrarpolitik bei der Erreichung gesellschaftlicher Ziele, sagte Isermeyer bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der LandSchau auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin. Dem Wissenschaftler zufolge werden die Direktzahlungen auch nach einem Greening kaum zur Bewältigung anstehender Herausforderungen beitragen. Dies gelte für eine gesellschaftlich akzeptierte Weiterentwicklung der Tierhaltung ebenso wie für einen verstärkten Klimaschutz der Landwirtschaft und deren Anpassung an den Klimawandel, zudem für die Entwicklung peripherer ländlicher Regionen oder auch die Sicherung der Welternährung. Der Beiratsvorsitzende forderte vor diesem Hintergrund erneut einen „Einstieg in den Ausstieg“ aus den Direktzahlungen. Stattdessen bedürfe es einer zielgerichteteren Politik, um Steuermittel effizient zur Lösung schwerwiegender Probleme einzusetzen. Erreicht werden könne dies mit einer Stärkung und Weiterentwicklung der Zweiten Säule, so Isermeyer.

Minimalentschädigung

Der stellvertretende Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Udo Hemmerling, warnte hingegen vor einem Ausstieg aus den Direktzahlungen, die im Durchschnitt

in Deutschland rund die Hälfte der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe ausmachten. Gleichzeitig mahnte Hemmerling zur Vorsicht. Der Aufschwung an den Agrarmärkten sei bislang nur eine Momentaufnahme. Hier müsse die weitere Entwicklung abgewartet werden. Ähnlich äußerte sich der Staatssekretär vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Robert Kloos: „Es geht nicht ohne Direktzahlungen.“ Der CSU-Europaabgeordnete Albert Deß bezeichnete Direktzahlungen als „Minimalentschädigung“, auf die die Bauern nicht verzichten könnten.

Grüner und gerechter

Lutz Ribbe von EuroNatur unterstrich die Notwendigkeit, die GAP „grüner und gerechter“ zu machen. Die Brüsseler Vorschläge gingen daher in die richtige Richtung. Ein Verzicht auf Direktzahlungen würde nach Ribbes Ansicht einer weiteren Industrialisierung der Landwirtschaft Vorschub leisten. Sie seien erforderlich, um öffentliche Leistungen der Landwirtschaft zu honorieren, die nicht über den Preis abgegolten würden. Dr. Georg Häusler, Kabinettschef von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș, begründete die Vorschläge zum Greening und zur Kappung der Direktzahlungen mit der Notwendigkeit, den Einsatz öffentlicher Mittel für die Landwirtschaft besser zu rechtfertigen. „Wir müssen die GAP glaubhaft machen“, so der Kommissionsbeamte. Den Vorwurf, die EU-Agrarpolitik gehe an den eigentlichen Anforderungen vorbei, wies Häusler entschieden zurück. AgE

EUROPÄISCHE UNION

AGRARPOLITIK

COPA und COGECA bekräftigen Forderungen zur Zukunft der Agrarpolitik

BRÜSSEL. Die EU-Ausschüsse der Bauernverbände (COPA) und ländlichen Genossenschaften (COGECA) haben das 50-jährige Bestehen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zum Anlass genommen, ihre Forderungen für die Zeit nach 2013 zu unterstreichen. COPA-Präsident Gerd Sonnleitner bezeichnete

die GAP in einer Pressemitteilung als das Rückgrat der ländlichen Gebiete überall in der EU. Sie habe das Ziel, 500 Millionen europäische Verbraucher mit Lebensmitteln zu vernünftigen Preisen zu versorgen, erfolgreich erfüllt. Gleichzeitig gingen aber die Markterlöse der Landwirte stark zurück. Ausschlagge-

gend dafür hält Sonnleitner einerseits die Marktöffnung gegenüber Importen aus Drittstaaten mit geringeren Produktionsstandards als in der EU sowie die Nachfragemacht „einer Handvoll Supermärkte“. Die Einkommen der Landwirte seien nur halb so hoch wie die gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste. Vor diesem Hintergrund müssten die Bauern in der anstehenden GAP-Reform gestärkt werden. Nur so könne man eine dynamische, innovative und rentable Landwirtschaft sowie eine prosperierende Ernährungswirtschaft auch künftig sicherstellen. CO-GECA-Präsident Paolo Brunì ergänzte, man wolle bessere Preise für die europäischen Landwirte und ihre Genossenschaften gesichert sehen. Er rief dazu auf, im Zuge der Reform die Position von Erzeugerorganisationen wie der Genossenschaften zu stärken. Das schließt für Brunì eine Anpassung der Wettbewerbsregeln ein, damit Genossenschaften in Größe und Umfang wachsen könnten. AgE

rierende Ernährungswirtschaft auch künftig sicherstellen. CO-GECA-Präsident Paolo Brunì ergänzte, man wolle bessere Preise für die europäischen Landwirte und ihre Genossenschaften gesichert sehen. Er rief dazu auf, im Zuge der Reform die Position von Erzeugerorganisationen wie der Genossenschaften zu stärken. Das schließt für Brunì eine Anpassung der Wettbewerbsregeln ein, damit Genossenschaften in Größe und Umfang wachsen könnten. AgE

EU/DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

Union und FDP fordern Fortsetzung der Marktorientierung in der GAP

Marktmaßnahmen nur noch im Rahmen eines minimalen Sicherheitsnetzes akzeptabel - Für eine „starke“ Erste Säule und „eine finanziell gut ausgestattete“ Zweite Säule - Insgesamt darf der EU-Haushalt aber nicht mehr als 1 Prozent des BNE der Gemeinschaft ausmachen - Positionspapier der Agrarpolitiker der Regierungsfractionen zu den Kommissionsvorschlägen

BERLIN. Der Weg der Marktorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollte auch nach 2013 fortgesetzt werden. Unter dieses Credo haben die Agrarpolitiker der christlich-liberalen Koalition ein gemeinsames Positionspapier zu den GAP-Reformvorschlägen gesetzt, das sie vergangene Woche in Berlin vorlegten. Marktmaßnahmen seien nur im Rahmen eines minimalen Sicherheitsnetzes zu akzeptieren; dauerhafte Markteingriffe müssten der Vergangenheit angehören und Exportsubventionen abgebaut werden, so lautet eine von elf Leitlinien. Mit Blick auf die Finanzierung wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin für die Erhaltung der Zwei-Säulen-Struktur der GAP und für eine starke Erste Säule sowie eine finanziell gut ausgestattete Zweite Säule einzusetzen. Die klare Trennung der Maßnahmen von Erster und Zweiter Säule müsse beibehalten werden; Agrarumweltmaßnahmen seien - wie bisher - aus der Zweiten Säule zu finanzieren. Gleichzeitig unterstreichen die Agrarpolitiker von Union und FDP, dass die Ausgaben für die Agrarpolitik, wie in allen anderen Politikbereichen, an dem vom Bundestag und Bundesregierung angestrebten Ziel einer Begrenzung des Mehrjährigen Finanzrahmens auf höchstens 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU auszurichten sei. Bekräftigt wird das Nein zur Kappung der Beihilfen: Die Einführung einer Degression und Deckelung der Direktzahlungen sei zu verhindern und damit eine Vermischung von Agrarpolitik und Sozialpolitik auszuschließen, heißt es in dem Papier. Die Agrarsprecher beider Fraktionen, Josef Holzenkamp und Dr. Christel Happach-Kasan, erklärten zu den

Kommissionsvorschlägen, sie würden noch erheblichen Korrekturbedarf sehen. Ziel der GAP müsse es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirte weiter zu steigern. Deshalb sei die Agrarpolitik an den Prämissen einer nachhaltigen Intensivierung und Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion auszurichten.

Bei der Entkopplung in Vorleistung getreten

Positiv bewerteten Holzenkamp und Happach-Kasan den Willen der EU-Kommission, die Entkopplung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Hier sei Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich in Vorleistung getreten. Konkret fordern die Agrarpolitiker von Union und FDP in ihrem Papier dazu, dass die Umsetzung der bereits 2003 vereinbarten Entkopplung nach einem klaren Fahrplan erfolgen solle, dessen Nichteinhaltung durch die Mitgliedstaaten sanktionsbewehrt sei. Begrüßt wird auch der Wunsch der Kommission, die GAP zu entbürokratisieren. Einige der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen dürften sich diesbezüglich aber kontraproduktiv auswirken; hier gelte es nachzubessern, betonten Holzenkamp und Happach-Kasan. Im Positionspapier sprechen sich CDU/CSU und FDP in dem Zusammenhang auch für effizientere und zielgerichtete Kontrollen aus. Zum „Greening“ heißt es, dass weitere Steigerungen der Umweltbeiträge durch die GAP im Rahmen von effizienten und einfach umzusetzenden Maßnahmen zu erzielen und die Wiedereinführung einer obligatorischen Flächenstilllegung zu verhindern seien. Bei den Reformen sei konsequent das Prinzip der Nachhaltigkeit als sozialer, ökonomischer und ökologischer Dreiklang zu berücksichtigen. AgE

Positionen der Koalitions-Agrarpolitiker zu den Vorschlägen der GAP-Reform von Agrarkommissar Ciolos

Weg der Marktorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik auch nach 2013 fortsetzen

Die Agrarpolitiker der christlich-liberalen Koalition fordern die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) folgende Grundsätze als Leitlinien zu nutzen:

1. sich bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung der GAP nach 2013 weiterhin für die Erhaltung der 2-Säulen-Struktur der GAP sowie für eine starke Erste Säule und eine finanziell gut ausgestattete Zweite Säule einzusetzen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass die klare Trennung der Maßnahmen von Erster und Zweiter Säule beibehalten wird; Agrarumweltmaßnahmen sind - wie bisher - aus der Zweiten Säule der GAP zu finanzieren;

3. die agrarpolitischen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass Landwirte Anreize erhalten, eine größere Wertschöpfung am Markt erzielen zu können;
4. sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die in der Reform im Jahr 2003 vereinbarte und in Deutschland bereits weitestgehend vollzogene Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktionsart in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird; die Umsetzung sollte nach einem klaren Fahrplan erfolgen, dessen Nichteinhaltung durch die Mitgliedstaaten sanktionsbewehrt ist;
5. die Einführung einer Degression und Deckelung der Direktzahlungen zu verhindern und damit eine Vermischung von Agrarpolitik und Sozialpolitik auszuschließen;

6. weitere Steigerungen der Umweltbeiträge durch die GAP im Rahmen von effizienten und einfach umzusetzenden Maßnahmen zu erzielen und die Wiedereinführung einer obligatorischen Flächenstilllegung zu verhindern;
 7. bei den Reformen konsequent das Prinzip der Nachhaltigkeit als sozialer, ökonomischer und ökologischer Dreiklang zu berücksichtigen;
 8. Marktmaßnahmen lediglich im Rahmen eines minimalen Sicherheitsnetzes zu akzeptieren; dauerhafte Markteingriffe müssen der Vergangenheit angehören, Exportsubventionen müssen abgebaut werden;
 9. bei der Europäischen Kommission weiterhin wirksame Schritte zur Entbürokratisierung der Europäischen Agrarpolitik einzufordern, um zukünftig Kontrollen effizienter und zielgerichtet zu gestalten;
 10. sich in Europa für eine nachhaltige Intensivierung und Effizienzsteigerung der landwirtschaftlichen Produktion einzusetzen;
 11. im Rahmen der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2013-2020 dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Ausstattung der Rubrik 2 mindestens den Bedarf abdeckt, der sich aus der Umsetzung der bereits bestehenden Verpflichtungen ergibt. Dabei die Ausgaben für die Agrarpolitik, wie in allen anderen Politikbereichen, an dem vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung angestrebten Ziel einer Begrenzung des MFR auf höchstens 1 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) ausrichten.
25. Januar 2012

EUROPÄISCHE UNION

SOZIALPOLITIK

Agrarrat zieht vorläufigen Schlusstrich unter EU-Bedürftigenhilfe

BRÜSSEL. Die Fortführung der EU-Bedürftigenhilfe für 2012 und 2013 scheint unter Dach und Fach: Die EU-Agrarminister segneten den politischen Kompromiss von Ende 2011 am vergangenen Montag in Brüssel formell ab. Bekanntlich war Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner am Ende bereit gewesen, der Abstimmung von jährlich 500 Mio Euro aus dem EU-Haushalt für die Beschaffung von Nahrungsmitteln an Bedürftige zuzustimmen, wenn im Gegenzug sichergestellt wird, dass das Programm damit ausläuft. Zuvor hatte die Bundesregierung das Dossier jahrelang blockiert, weil sie der Meinung ist, dass sozialpolitische Maßnahmen von den Mitgliedstaaten selbst finanziert werden

sollten - und nicht von Nettozahlern wie Deutschland. EU-Agrar-Kommissar Dr. Dacian Cioloș hatte eine Erklärung zu Protokoll gegeben, worin der massive Widerstand einer Reihe von Mitgliedsländern gegen eine Wiederauflage nach 2013 eingeräumt wird. Ob sich der Kommissar zu gegebener Zeit tatsächlich davon abhalten lassen wird, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, ließ er bislang bewusst offen. Jetzt muss noch das Europaparlament den Änderungen zustimmen, was in der Plenarsitzung am 14. Februar erfolgen dürfte - nur eine gute Woche zuvor soll die Abstimmung im Landwirtschaftsausschuss stattfinden. Danach dürfte die Regelung rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten. AgE

EU/WELT

TIERGESUNDHEIT

OIE und Brüssel kooperieren im Bereich Tiergesundheit

Generaldirektor der internationalen Organisation für Tierseuchen lobt Engagement von EU-Kommissar Dalli - Erfolgreiche Partnerschaft soll weiter ausgebaut werden - Engere Zusammenarbeit und gemeinsame Kommunikation mit der Brüsseler Behörde im Fokus

BERLIN. Die internationale Organisation für Tierseuchen (OIE) und die Europäische Kommission wollen im Bereich Tiergesundheit ihre bereits konstruktive Zusammenarbeit weiter ausbauen. Das hat OIE-Generaldirektor Dr. Bernard Vallat anlässlich der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin versichert. Am IGW-Stand der EU-Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher (DG SANCO) würdigte der Franzose die mittlerweile weltweit erfolgreiche Zusammenarbeit beider Organisationen für das Wohlbefinden der Tiere. Er begrüßte ausdrücklich das Engagement von EU-Gesundheitskommissar John Dalli für eine weltweite Tierschutzpolitik. Dank seines Einsatzes funktioniere nicht nur die Prävention von ansteckenden Tierkrankheiten, sondern auch solcher, die auf den Menschen übertragbar seien, erklärte der OIE-Generaldirektor. Gleichzeitig leiste das Engagement des Gesundheitskommissars einen entscheidenden Beitrag für die weltweite Erzeugung tierischer Produkte und deren Sicherheit, unterstrich Vallat. In einer Welt, in der mehr als 20 % der Produktionsverluste bei Fleisch durch Tierkrankheiten bedingt seien, während sich die Nachfrage nach tierischen Erzeugnisse in den kommenden Jahren

verdoppeln dürfte, „sind ein gezieltes Handeln und geeignete vorbeugende Maßnahmen sowie Kontrollen unverzichtbar und lebensnotwendig“, stellte Vallat klar.

Kommunikation unerlässlich

Der Franzose ließ keinen Zweifel daran, dass gemeinsame Aktionen zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken lebenswichtig seien und zudem „sowohl für die OIE als auch für die Europäische Union eine Win-Win-Situation bedeuten“. Da das Wohlergehen der Tiere und deren Gesundheit mittlerweile auch von den Verbrauchern zunehmend mit Sorge verfolgt werde, wollen die OIE und die Brüsseler Kommission Vallat zufolge ihre Kooperation weiter ausbauen. Insbesondere mit Blick auf die neue Strategie der EU beim Tiererschutz und die kontinuierliche Weiterentwicklung der OIE-Normen, die von 178 Mitgliedsländern, darunter auch der Europäischen Union, unterzeichnet worden sind, sehen beide Seiten die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und Kommunikation, um im Bereich der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere gemeinsam die Erwartungen aller Verbraucher auf dem Planeten zu berücksichtigen, hieß es in Berlin. AgE

EU/WELT

GENOSSENSCHAFTEN

FAO hebt Bedeutung von Genossenschaften und Erzeugerorganisationen hervor

PORTO ALEGRE. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Erzeugerorganisationen werden beim weltweiten Kampf gegen Hunger und Armut künftig eine immer wichtigere Rolle spielen. Das hat der Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), José Graziano da Silva vergangene Woche auf einer Konferenz im brasilianischen Porto Alegre unterstrichen. Anlässlich des Internationalen UN-Jahrs der Genossenschaften kündigte er an, dass die FAO ihre Zusammenarbeit mit Erzeugerorganisationen ausbauen werde, um Kleinerzeugern, Hirten und jenen, die vom Fischfang und der Waldnutzung abhängig seien, mehr Schlagkraft zu verleihen. Laut FAO wird die Gesamtzahl der weltweit organisierten Bauern auf mehr als 800 Millionen geschätzt. Darunter fänden sich sowohl Kleinerzeugerorganisationen als auch Einrichtungen, die global wirtschafteten und viele Millionen Dollar umsetzten. Die 300 größten Genossenschaften hätten 2008 einen

Umschlag von 1,1 Bio \$ (0,8 Bio Euro) erwirtschaftet, vergleichbar dem Bruttoinlandsprodukt vieler großer Staaten. Da Silva betonte, die Erfahrung zeige, dass Kleinerzeuger als Teil einer Kooperative sowohl im Ein- als auch im Verkauf bessere Konditionen heraushandeln könnten. Risiken würden verringert, Landrechte und bessere Absatzchancen gesichert. Er bezifferte die Zahl der FAO-Projekte, mit denen Produzentenorganisationen und Gemeinschaften vor Ort unterstützt werden, auf mehr als 180 im vergangenen Jahr, darunter die Bereitstellung von Alternativen zur Brandrodung, das Heranziehen physischer Erntebestände als Sicherheit für die Kreditvergabe oder den Ausbau der Obstproduktion für den Export. Ferner kündigte der FAO-Generaldirektor die Schaffung von Verbindungsbüros speziell für Erzeugerorganisationen im römischen Hauptquartier der Behörde an. AgE

Umrechnungskurs: 1 \$ = 0,7677 Euro

EUROPÄISCHE UNION

AGRARPOLITIK

Europaparlament will der Agrarreform seinen Stempel aufdrücken

Änderungen der Kommissionsvorschläge für eine Handvoll zentraler Punkte angestrebt - Im Fokus stehen die Angleichung der Direktzahlungsniveaus, die Ökologisierung und die Definition des „aktiven Landwirts“ - Zeitrahmen knapp gesteckt - McGuinness: Nicht im Detail verlieren - Greening regionaler gestalten - Grüne lehnen freiwilliges Anreizsystem ab

BRÜSSEL. Die Agrarexperten des Europaparlaments wollen die Reformvorschläge der Europäischen Kommission in fünf bis sechs entscheidenden Punkten ändern. Unter anderem drängen sie auf eine größere Angleichung des Direktzahlungsniveaus zwischen alten und neuen EU-Mitgliedstaaten, nach Regionen unterschiedene Umweltanforderungen und eine besser handhabbare Definition des Begriffs „aktiver Landwirt“. Das zeigte sich in einer ersten Aussprache des Landwirtschaftsausschusses zur Zukunft der Ersten Säule am Montag vergangener Woche in Brüssel. Unter dem Strich wurden die Zielsetzungen der Kommission begrüßt. Aus mehreren Fraktionen kam jedoch der Aufruf, die Ökologierungspläne der Behörde auf die Bedürfnisse und besonderen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten zuzuschneiden. Der zuständige Berichterstatter Manuel Luis Capoulas Santos stellte fest, dass es für das Greening eine breite prinzipielle Zustimmung gebe, man sich aber nicht einig sei, was es bedeute.

Wenig Zeit

Der Portugiese wies auf den knappen Zeitrahmen hin: Bis Ende April müsse der Bericht stehen - lange vor dem Standpunkt des Rats. Er warnte, dieser zeitliche Verzug könne dazu führen, dass die beiden Positionen stark voneinander abwichen. Er appellierte deshalb an die dänische Ratspräsidentschaft, Anhaltspunkte zum Stand der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten zu geben. Die EVP-Schattenberichterstatterin Mairead McGuinness stimmte dieser Einschätzung zu und betonte, man dürfe sich nicht im Klein-Klein verlieren. Sie kündigte an, hinsichtlich des Greenings auf die ursprünglichen Forderungen des Parlaments pochen zu wollen, also die Vorgabe eines groben EU-Rahmens, der auf nationaler oder regionaler Ebene dann weiter ausgearbeitet wird. Capoulas Santos bekräftigte ferner ausdrücklich seine Unterstützung für eine Kappung der Direktzahlungen - von Seiten des Parla-

ments dürfte dieser für Berlin inakzeptable Punkt also nicht angefochten werden. Der agrarpolitische Sprecher der Christdemokraten, Albert Deß, befürchtet von den Kommissionsvorschlägen mehr Bürokratie. Sie führten keinesfalls zur Vereinfachung der europäischen Agrarpolitik. Die Abstellung von 7 % ökologischer Vorrangflächen sei angesichts der drängenden Herausforderungen zur Erhöhung der Produktion unverantwortlich.

Nicht akzeptabel

Die österreichische Christdemokratin Elisabeth Köstinger bezeichnete die Kommissionsideen zum Greening als nicht akzeptabel. Die ökologischen Vorrangflächen liefen den ursprünglichen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zuwider. Der polnische Konservative und Ausschuss-Vizepräsident Janusz Wojciechowski zweifelte den Sinn der Greening-Vorschläge insgesamt an. Noch stärkere Umweltauflagen gehörten nicht zu den vertraglich vereinbarten GAP-Zielen. Der agrarpolitische Sprecher der Liberalen, George Lyon, nannte die von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloş vorgeschlagene Ökologisierungskomponente den misslungenen Versuch, den unterschiedlichen Regionen der EU einen einheitlichen Hut überzustülpen. Er plädierte für ein freiwilliges Anreizsystem. Martin Häsling als Sprecher der Grünen erteilte einer eventuellen freiwilligen Greening-Komponente eine Absage und unterstrich die Bedeutung von verpflichtenden Verträgen. Er forderte insbesondere konkrete Verpflichtungen zum Schutz der Artenvielfalt. Ferner bekräftigte er die Notwendigkeit der Abkehr von Futtermittelimporten durch eine europäische Eiweißpflanzenstrategie. Für die Linke stellte der Lette Alfreds Rubik klar, dass das vorgeschlagene Konvergenzniveau der Direktzahlungen nicht ausreiche. Bekanntlich plädiert die Kommission dafür, dass jene Mitgliedstaaten, die weniger als 90 % der durchschnittlichen EU-Hektarbeihilfen erhalten, ihre individuelle Lücke bis 2020 um nicht mehr als ein Drittel schließen sollen. AgE

EU/DEUTSCHLAND

VETERINÄRFRAGEN

Dalli: Keine übereilten Aktionen gegen das Schmallenberg-Virus

BRÜSSEL. Während die EU-Mitgliedstaaten zunehmend nationale Maßnahmen gegen das Schmallenberg-Virus ergreifen, warnt EU-Gesundheitskommissar John D a l l i vor Kurzschlussreaktionen. Auf dem Agrarrat am Montag vergangener Woche plädierte Dalli für Verhältnismäßigkeit: Die Auswirkungen des Erregers auf die Tiergesundheit seien begrenzt. Ferner gebe es keine Anzeichen, dass Menschen empfänglich seien. Erst solle man die Verfügbarkeit weiterer Daten über die nächsten Monate hinweg abwarten, dann könne man die besten Maßnahmen treffen, um mit dem Problem umzugehen. Das durch Gnitzen übertragene Schmallenberg-Virus gehört zu einer Gruppe von Erregern, die vor allem in Afrika, Australien und Asien vorkommen und in Europa bis vor kurzem unbekannt waren. Es führt zu Frühgeburten, Geburtsschäden und Leistungsverlust bei Wiederkäuern. Der Name kommt von der sauerländischen Stadt Schmallenberg, aus der die Tiere stammten, bei denen der Erreger erstmals identifiziert wurde. Zum Zeitpunkt des Agrarrats waren mehr als 60 Schaf- und Ziegenhaltungen in den Niederlanden betroffen sowie einige Dutzend

Fälle in Deutschland, Belgien und Großbritannien bekannt. Staatssekretär Dr. Robert K l o o s vom Bundeslandwirtschaftsministerium und sein niederländischer Amtskollege Henk B l e k e r riefen die Kommission auf, eine EU-weite Meldepflicht einzuführen. Dalli sicherte eine Prüfung zu, plädierte gleichzeitig jedoch für eine Antwort mit Augenmaß, um unnötige Verwerfungen auf dem Binnenmarkt sowie im Handel mit Drittländern zu vermeiden. „Es ist entscheidend, dass wir die Angelegenheit in der richtigen Perspektive betrachten“, so der Kommissar. Auch in Zukunft würden in Europa neue Tierkrankheiten auf den Plan treten. Man solle das Schmallenberg-Virus als Gelegenheit sehen, die EU-Instrumente zur Bekämpfung neuer Risiken zu kalibrieren. Am vergangenen Mittwoch kündigte das Bundeslandwirtschaftsministerium an, eine nationale Meldepflicht für Schmallenberg-Infektionen einzuführen (vgl. LÄNDERBERICHTE 52 i.d. Ausg.). Madrid wiederum will einen Aktionsplan zur Vorbeugung gegen das Virus entwickeln. In Spanien wurde der Erreger bis Mitte vergangener Woche noch nicht nachgewiesen. AgE

EU/MAROKKO

AGRARHANDEL

Freihandelsabkommen mit Marokko vor der letzten Hürde

BRÜSSEL. Die Wahrscheinlichkeit, das Europaparlament könnte das EU-Freihandelsabkommen mit Marokko nachträglich blockieren, ist rapide gesunken. Am vergangenen Donnerstag unterstützte der federführende Handelsausschuss des Hohen Hauses die Übereinkunft mit 21 zu sieben Stimmen und überstimmte damit eine Gruppe von Abgeordneten um den französischen Berichterstatter José B o v é, der die Ablehnung empfohlen hatte. Auch die ebenfalls negative Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses wurde verworfen. Das Plenum wird in der Sitzung vom 13. bis zum 16. Februar über den Bericht abschließend entscheiden. Im Falle des jetzt wahrscheinlicher gewordenen Platzens stünde dem Inkrafttreten des Abkommens, das vor allem in den EU-Mittelmeerstaaten kritisch gesehen wird, nichts mehr im Wege. Dadurch würden unmittelbar 55 % der EU-Importe aus Marokko liberalisiert, hauptsächlich Obst und Gemüse. Spanischen und italienischen Erzeugern ist insbesondere die zu erwartende Konkurrenz auf dem Tomatenmarkt ein Dorn im Auge: Das zollfreie Importkontingent soll sich bis

2015/16 um 52 000 t auf 285 000 t erhöhen. Im Gegenzug entstehen aber auch neue Chancen für europäische Erzeuger. Marokko erklärte sich bereit, bestehende Handelsschranken für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte aus der EU in den kommenden zehn Jahren fast vollständig abzubauen. Zunächst sollen 45 % der EU-Nahrungsmittelexporte den marokkanischen Markt zollfrei erreichen. Der Rat hatte den Text bereits Ende 2010 abgesehen. Bové, der seinen Bericht so lange wie möglich hinauszögerte, argumentierte, das Abkommen torpediere nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft, sondern verhindere eine ausgeglichene Entwicklung des marokkanischen Agrarsektors - unter anderem, weil die Regierung keine Garantien gegeben habe, Kinderarbeit zu unterbinden und Bauern gewerkschaftliche Zusammenschlüsse zu gestatten. Der Sprecher von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian C i o l o ș begrüßte das Ausschussvotum als wichtigen ersten Schritt. Die Kommission halte das Abkommen für ausgewogen. Es werde sowohl der EU als auch Marokko Vorteile bringen. AgE

EU/DEUTSCHLAND

BIOLANDBAU

Häusling verlangt Grüne Revolution

BRÜSSEL. Der Biolandbau soll Leitbild der Gemeinsamen Agrarpolitik werden. Diese Forderung hat der agrarpolitische Sprecher der Grünen im Europaparlament, Martin H ä u s l i n g, bekräftigt. Anlässlich des Tags der Ökologischen Landwirtschaft 2012, der am vergangenen Freitag vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) auf der Grünen Woche in Berlin veranstaltet wurde, rief Häusling die einschlägigen Verbände auf, in Brüssel „noch selbstbewusster und lauter“ aufzutreten. „Die Zeit der Suche nach Beweisen ist vorbei“, betonte der hessische Biolandwirt. Es gehe längst nicht mehr darum, ob und in welchen Bereichen der ökologische Landbau Vorteile bringe. Die Datelage sei hinreichend geklärt, auch unter dem Gesichtspunkt der Welternährung. Sogar die offizielle Homepage der EU-Kommission bestätige die Vorteile des Ökolandbaus. Etwa 20 % geringere

ren Erträgen in der gemäßigten Zone stünden riesige Potentiale zur Einsparung hoher Nachsorgekosten im Boden- und Trinkwasserschutz, im Klimaschutz, in der Tiergesundheit und in der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum gegenüber. In innertropischen Gebieten sei der ökologische Landbau der konventionellen Variante an Nährwertoutput pro Fläche in der Regel sogar überlegen, und zwar zum Teil um bis zu 120 %, so Häusling. Er warf der Bundesregierung vor, falsche Prioritäten zu setzen und damit die Ökoproduktion auszubremsen. „Bauern in Deutschland werden schlicht daran gehindert, einen Wachstumsmarkt zu bedienen“, so der EU-Abgeordnete. Davon profitierten österreichische und niederländische Produzenten. Das von der früheren Landwirtschaftsministerin Renate K ü n a s t aufgelegte Bundesprogramm Ökologischer Landbau werde verwässert,

indem die Bundesregierung nicht näher definierte „andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ darin aufnehmen, ohne für diese auch strenge Kriterien aufzulegen. Das komme einer Kür-

zung der Forschungsmittel für den ökologischen Landbau gleich, „und zwar zugunsten von ohnehin überforderten Produktionsrichtungen“.

AgE

EUROPÄISCHE UNION

TIERSCHUTZ

EU-Kommission versendet Blaue Briefe wegen illegaler Eier

Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten eingeleitet - Großbritannien noch nicht darunter - Malta tötete verbliebene Batteriehühner - Kommission: Nicht konforme Mitgliedstaaten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit anderer Erzeuger - Klage in Luxemburg frühestens in einigen Monaten möglich - 40 Prozent der betroffenen Legehennen in Italien - Kein Verfall der Eierpreise beobachtet

BRÜSSEL. Die Europäische Kommission hat gegen 13 der 15 Mitgliedstaaten, die zum Stichtag 1. Januar 2012 noch über Legehennenbestände in Batteriekäfigen verfügten, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das teilte die Brüsseler Behörde am vergangenen Donnerstag mit. Belgien, Bulgarien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Ungarn, die Niederlande, Polen, Portugal und Rumänien wurden schriftlich aufgefordert, umgehend Abhilfe zu schaffen. „Erfüllen die Mitgliedstaaten ihre rechtlichen Verpflichtungen nicht, so hat dies nicht nur Folgen für den Tierschutz, sondern kann auch zu Marktverzerrungen führen“, betonte die Kommission. Mitgliedstaaten, die weiterhin die Verwendung nicht ausgestalteter Käfige erlaubten, beeinträchtigten die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die in die Umsetzung der neuen Vorschriften investiert hätten. Die von den Blauen Briefen betroffenen Länder haben jetzt zwei Monate Zeit zu reagieren. Sollte sich nichts tun, erfolgt eine weitere Abmahnung. Dies dürfte sich bis zum Sommer hinziehen. Erst danach kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. Keine Vertragsverletzungsverfahren wurden vergangene Woche gegen Malta und Großbritannien eingeleitet, obwohl sich zum Jahreswechsel auch dort noch Hennen in illegalen Käfigen befanden.

Italien besonders betroffen

Der Sprecher von EU-Gesundheitskommissar John Dalli teilte auf Anfrage mit, die britischen Fälle seien erst verspätet bekanntgeworden. London habe versprochen, der Lage schnell Herr zu wer-

den. Der Sprecher wollte jedoch nicht ausschließen, dass gegen Großbritannien im Februar nachgelegt werden könnte. Malta wiederum löste das Problem auf eigene Weise: Die verbliebenen Batteriehennen wurden bis Mitte Januar gekeult. Ferner erinnerte der Sprecher daran, dass zum Stichtag rund 47 Millionen der 330 Millionen europäischer Legehennen noch in nicht ausgestalteten Käfigen gehalten wurden. Knapp 40 % dieser Tiere, nämlich 18 Millionen, befanden sich in Italien. Das war wiederum fast die Hälfte des italienischen Gesamtbestandes. Gleichzeitig bestätigte der Sprecher, dass illegale Ware derzeit zwar nicht als Schaleneier in den Handel gelange, aber zur Verarbeitung verwendet werde. Die Kommission habe keine rechtlichen Möglichkeiten, dies zu verhindern.

Preise stabil

Unterdessen weiß die Kommission nichts von einem Rückgang der Eierpreise zu berichten. Wie sie mitteilte, waren Schaleneier im Januar 20 % teurer als im Durchschnitt des vergleichbaren Zeitraums 2007 bis 2011. Für zur Verarbeitung bestimmte Eier waren sogar noch größere Preissprünge zu beobachten. Die Kommission führt dies vor allem auf höhere Betriebsmittelkosten zurück, will aber den Effekt einer Angebotsverknappung durch die neuen Regeln nicht ausschließen. Kurzfristig im Wochenvergleich wurden allenfalls marginale Preisnachlässe registriert. Unter Verweis auf die Entwicklung der Preise 2010 in Deutschland geht die Behörde davon aus, dass die Erzeuger ihre Produktion innerhalb von drei bis vier Monaten anpassen werden.

AgE

EU/DEUTSCHLAND

WEIN

Bayerische Weine europaweit geschützt

MÜNCHEN. Weine aus Bayern sind jetzt europaweit geschützt. Wie das Landwirtschaftsministerium am vergangenen Freitag in München mitteilte, hat die Europäische Kommission sämtliche Qualitäts-, Prädikats- und Landweine Deutschlands in das europäische Register geschützter Ursprungsbezeichnungen (g.g.U.) beziehungsweise geographischer Angaben (g.g.A.) aufgenommen. Damit dürfen nur Weine aus den jeweiligen Anbauregionen entsprechend bezeichnet werden; im Freistaat sind dies drei Gebiete: Franken, das Bodenseeufer und eine kleine Anbauregion bei Regensburg. Ein bayerischer Qualitäts- oder Prädikatswein sei damit künftig an der Kennzeichnung g.g.U. „Franken“ beziehungsweise „Württemberg“ für den Bereich bayerischer Bodensee zu erkennen; ein Landwein an der Bestimmung g.g.A. So

müsse etwa der „Landwein Main“ aus dem Einzugsbereich des Mains, der „Regensburger Landwein“ aus der Regensburger Region und der „Bayerische Bodensee Landwein“ vom Bodensee kommen. Die herkunftsgeschützten Weine müssten ferner bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, ein Wein mit g.g.U. beispielsweise mindestens die Kriterien für den bisherigen Qualitätswein. Das Münchener Agrarressort erinnerte in diesem Kontext an die bereits 19 anderen typisch bayerischen Spezialitäten mit g.g.U.- und g.g.A.-Eintragungen. Dazu zählten unter anderem „Schrobenhausener Spargel“, „Hopfen aus der Hallertau“, „Allgäuer Bergkäse“, „Bayerisches Bier“ und „Nürnberger Bratwürste“. Sie alle hätten eine lange Tradition und einen engen Bezug zur Region. (www.stmelf.bayern.de/Wein, www.spezialitaetenland-bayern.de)

AgE

EU/WELT

GENTECHNIK

EU gibt sich Leitlinien für die Risikobewertung transgener Tiere

PARMA. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellt sich auf die Möglichkeit ein, dass sie in naher Zukunft das Risiko gentechnisch veränderter Tiere bewerten muss.

Für diesen Fall hat sie vergangene Woche erstmals Leitlinien vorgelegt. Darin werden Vorgaben für potentielle Antragsteller beispielsweise zur Bereitstellung bestimmter Daten und den bei

Sicherheitsstudien zu befolgenden Methoden gemacht. Wie bereits bei transgenen Pflanzen sollen grundsätzlich die Eigenschaften des Tieres mit seinem konventionellen Gegenstück verglichen werden. Einbezogen werden zusätzlich Aspekte der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Kontrollen nach der Vermarktung der tierischen Produkte wiederum sollen sicherstellen, dass nicht mit Zeitverzögerung unbeabsichtigte Effekte auftreten. Wie die EFSA betonte, wurden in der EU bislang noch keine Anträge auf die Zulassung gentechnisch veränderter Tiere einge-

reicht. Die dafür notwendige Technik habe sich in den vergangenen Jahren jedoch schnell weiterentwickelt. In einigen Drittstaaten werde bereits die Sicherheit von aus solchen Tieren hergestellten Produkten geprüft. Als Beispiel wurde auf den Zulassungsantrag für einen transgenen Lachs in den USA verwiesen (AGRA-EUROPE 25/11, LÄNDERBERICHTE 26). Die Leitlinien wurden vor diesem Hintergrund von der Europäischen Kommission angefordert, um im Fall der Fälle gerüstet zu sein. AgE

EU/DEUTSCHLAND

STRUKTURPOLITIK

Europäischer Rechnungshof fordert weniger Bürokratie in der Regionalpolitik

Vorschläge für neue Haushaltsperiode verringern Verwaltungslast nicht - Zahlreiche Regelungsschichten - Programme bleiben Erfüllung von Vorgaben verhaftet - Mehr Ergebnisorientierung nötig - Europäischer Mehrwert nicht gewahrt - Datenqualität der Mitgliedstaaten muss gesichert werden - Schwächen im ELER-Fonds - Westerwelle bekräftigt deutsche Kürzungsforderungen

BRÜSSEL. Mit ihren Ideen zur Regionalpolitik leistet die Europäische Kommission keinen Beitrag zum Bürokratieabbau. Diese Einschätzung vertritt der Europäische Rechnungshof (EuRH) nach Prüfung eines Maßnahmenbündels, mit dem die unterschiedlichen Töpfe der Struktur- und Regionalförderung, darunter der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), besser aufeinander abgestimmt werden sollen. Die Vorgaben für Kohäsionsausgaben seien komplex, schreibt der EuRH in einem aktuellen Gutachten. Aufgezählt werden insgesamt sechs verschiedene Regelungsschichten, die teilweise von nationalen Gesetzen weiter aufgebläht werden dürften - eventuell sogar über das derzeit übliche Maß hinaus. Die von der Kommission beanspruchte Ergebnisorientierung hält der Rechnungshof für ein Lippenbekenntnis, denn die Programme blieben grundsätzlich eher auf die Erfüllung von Vorgaben als auf Erfolgsnachweise ausgerichtet - trotz Einführung der sogenannten Leistungsreserve, wonach ein Teil der Förderung erst nach erfolgreichem Abschluss eines Projektes ausbezahlt werden soll. Ferner sieht der EuRH die angestrebte Fokussierung auf Projekte, die einen „europäischen Mehrwert“ versprechen, durch Vermischung der Finanzierungsmöglichkeiten zwischen den Fonds gleich wieder verwässert, denn „dadurch wäre es möglich, fast jedes beliebige Projekt zu finanzieren“.

Schwerwiegende Mängel

Darüber hinaus prophezeien die Prüfer, dass die Mitgliedstaaten mit der Beschaffung der notwendigen Daten zur Kontrolle und Bewertung ihrer Programme vor Herausforderungen gestellt werden. Bereits in der Vergangenheit habe es schwerwiegende Mängel hinsichtlich der Relevanz und Verlässlichkeit solcher Informationen gegeben. Die Kommission wird aufgefordert, sich zu überlegen, wie die Qualität dieser Daten verbessert werden kann. Außerdem bekräftigt der EuRH „signifikante Zweifel“ an der Art und Weise, wie seit 2000 die Finanzinstrumente des ELER umgesetzt wurden. Die Kommission begegne den in der Vergangenheit aufgedeckten Schwächen mit den vorliegenden Entwürfen nicht in zufriedenstellendem Maße. Unterdessen bekräftigte Bundesaußenminister Guido Westerwelle am vergangenen Freitag in einer Aussprache des Rates zum EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020, dass Berlin den Vorschlag der Kommission für überzogen hält, insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Strukturfonds. Er prangerte exemplarisch die Förderung einer „Bistolounge, Wellness-Suite und Veranstaltungsräumen in einem deutschen Romantikhôtel“ an. Ausdrücklich begrüßt wurde vom Minister dagegen die gezeigte Zurückhaltung beim Agrarhaushalt. „Ob das reicht, werden die Verhandlungen zeigen“, so Westerwelle. AgE

EU/DEUTSCHLAND

LÄNDLICHER RAUM

Kommissionsvorschläge zur Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete „Unsinn“

BERLIN. Die Vorschläge der Europäischen Kommission über die künftige Förderstruktur der Landwirtschaft und ländlicher Räume im Rahmen des Europäischen Fonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) stoßen hierzulande in Teilen nach wie vor auf schärfste Kritik. Auf dem Fachforum „Wettbewerbsfähige Regionen - Ländliche Entwicklung mit neuen Ideen“, das der Deutsche Bauerverband (DBV) mit sechs weiteren Organisationen am vergangenen Donnerstag auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin ausrichtete, stempelten laut DBV namhafte Vertreter von Bund und Ländern die Abgrenzungsvorschläge für benachteiligte Gebiete auf der Basis von acht biophysikalischen Kriterien gleichlautend als „Unsinn“ ab. Der Vorsitzende des DBV-Fachausschusses „Agrarstruktur- und Regionalpolitik“, Klaus Fontaine, erklärte, wenn durch die geplante Neuabgrenzung 32 % der bisher benachteiligten Gebiete in Deutschland ohne erkennbaren Grund verlorengingen, sei

dies nicht vermittelbar. Fontaine betonte auch die Notwendigkeit der Investitionsförderung in ländlichen Gebieten, die Arbeitsplätze sichere und dabei die Landwirtschaft nicht diskriminiere. LEADER, das in der künftigen EU-Förderstruktur einen noch höheren Stellenwert eingeräumt bekommen soll, kritisierte Fontaine ob der zu geringen Beteiligung von Unternehmern. Zur Nachhaltigkeit bedürfe es eines neuen Ansatzes, der Unternehmertum und Unternehmen in den Mittelpunkt der lokalen Initiativen stelle. Positiv bewertete Fontaine dagegen die Kommissionsvorschläge zum Wissens- und Innovationstransfer. Hier seien allerdings moderne Instrumente wie das Coaching von Unternehmern, gefördert über Bildungschecks, das Mittel der Wahl. Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer dem DBV zufolge in der Einschätzung, dass die künftige ELER-Förderung eine Fülle von Möglichkeiten zur Unterstützung ländlicher Räume biete. Jedoch müssten die entsprechenden Mittel auch bereitgestellt werden. Zu einer Umverteilung der ELER-Mittel zwischen den Mitgliedstaaten dürfe es nicht kommen, unterstrichen die

Teilnehmer. Angesichts des breiteren ELER-Förderspektrums müssten auch die Strukturfonds ihren Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume leisten. Unisono gefordert wurden nach Dar-

stellung des DBV Vereinfachungen, insbesondere im Hinblick auf fondsübergreifende Finanzierungsregeln und die Antragstellung. AgE

EUROPÄISCHE UNION

TIERSCHUTZ

EFSA unterstützt ergebnisorientierte Tierschutzindikatoren

Wohlfahrt von Schweinen und Milchkühen kann überwiegend Rechnung getragen werden - Tierbasierte Messgrößen befürwortet - Notwendig zur Messung von Verbesserungen oder Verschlechterungen - Aber Verhältnis komplex - Werkzeugkasten für Praktiker angestrebt - Herkömmliche Kennwerte aber teilweise ähnlich zuverlässig - Weltweit einmaliger Leitfaden zur Risikobewertung

BRÜSSEL. Den meisten Tierschutzaspekten in der Schweine- und Milchviehhaltung kann mit Leitlinien Rechnung getragen werden, die aus dem EU-Projekt „Welfare Quality“ hervorgegangen sind. Zu diesem Schluss kommt die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in neuen Gutachten, die vergangene Woche veröffentlicht wurden. Damit leisten die Experten Schützenhilfe für die unlängst vorgestellte Tierschutzstrategie 2013 bis 2015 der Europäischen Kommission, in der unter anderem die Anwendung ergebnisorientierter Größen zur Messung der Tierwohlzufahrt befürwortet wird. EFSA nennt diese Indikatoren „tierbasiert“. Im Gegensatz zu Vorgaben für Faktoren wie Umgebungstemperatur oder Platzangebot, die einen Einfluss auf das Wohlbefinden haben können, wird dabei die Reaktion der Tiere auf bestimmte Einflüsse kontrolliert. Für Schweine und Kühe werden solche tierbasierten Indikatoren als notwendig erachtet, um zu ermitteln, ob Verbesserungen zum Status quo erreicht wurden. Allerdings weist die EFSA darauf hin, dass zwischen Faktoren und Ergebnis nicht immer ein klares Ursache-Wirkungs-Verhältnis besteht. Das komplexe Netz direkter und indirekter Verbindungen zeige der Visualisierung des Ansatzes Grenzen auf. Dennoch zielt die Behörde auf einen Werkzeugkasten für Praktiker ab, aus dem die jeweils am besten geeigneten Instrumente ausgewählt werden können.

Rechtzeitig gegensteuern

Darunter finden sich sowohl Indikatoren, die laut EFSA bislang wenig Beachtung fanden wie die Beobachtung des Ganges oder die Weise des Aufstehens beziehungsweise Hinlegens bei Rindern oder Verhaltensauffälligkeiten bei Sauen, als auch übliche Kontrollen, die jedoch nicht im Tierschutzkontext genutzt würden wie der Gehalt an somatischen Zellen in der Milch. Auch wenn solche Kenngrößen meistens auf Tiere hinwiesen, die sich bereits in einem schlechten Zustand befänden, könnten zumindest einige auch verwendet werden, um rechtzeitig Änderungen vorzunehmen. Die EFSA räumt allerdings auch ein, dass herkömmliche, nicht an das Verhalten geknüpfte Indikatoren in bestimmten Fällen nahezu ebenso verlässlich seien wie die tierbasierten, gleichzeitig aber leichter und schneller umsetzbar. Den Gutachten zu Schweinen und Kühen sollen weitere Berichte zu anderen Tierarten folgen. Ferner veröffentlichte die Behörde einen allgemeinen Leitfaden zur Risikobewertung von Tierschutzfragen. Die darin vorgestellte Methode folgt einem schrittweisen Vorgehen, der auf alle Arten anwendbar ist. Dabei werden drei Schlüsselschritte absolviert, nämlich die Definition des Grads und der Dauer des Einflusses bestimmter Faktoren, deren Wirkungen auf das Wohlbefinden der Tiere sowie die Bestimmung des Risikos negativer Effekte. Ausgangsfragen könnten beispielsweise sein, wie sich eine gewisse Tierhaltungsoption zu einer Referenzoption verhält oder welche Auswirkungen in Bezug auf den Tierschutz beim Wechsel zu einem anderen Haltungssystem erwartet werden müssen. Laut EFSA sind diese Leitlinien weltweit einzigartig. AgE

EU/DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

EWSA-Präsident nutzt IGW zum regen Meinungsaustausch

BERLIN/BRÜSEL. Für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), das Sprachrohr der organisierten Zivilgesellschaft gegenüber Europäischem Rat, Parlament und EU-Kommission, ist die Internationale Grüne Woche (IGW) in Berlin zu einem festen Termin geworden. Wie schon im vergangenen Jahr nutzte der derzeitige Präsident des EWSA, der schwedische Landwirt Staffan Nilsson, die IGW vergangene Woche zu Treffen mit zahlreichen Politikern und Vertretern der Zivilgesellschaft. Dabei informierte er Agrarkommissar Dr. Dacian Cioloș, Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner und den rumänischen Landwirtschaftsminister Valeriu Tabara über die laufenden Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu Fragen der Ernährungssicherung sowie der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Im Rahmen des internationalen Agrarministertreffens sagte Nilsson zu, dass sich die organisierte Zivilgesellschaft für eine deutliche Verringerung der Lebensmittelverschwendung stark machen werde. Nilsson beteiligte sich in Berlin auch an einer Sit-

zung der Fachgruppe Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Umweltschutz des EWSA unter Vorsitz des Italieners Mario Campi, die sich in der Vorbereitung von zwei Stellungnahmen zur GAP-Reform befindet. Berichterstatte-rin für die Stellungnahme zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen ist die Bulgarin Dilyana Slova. Bei der Anhörung mit Regierungsvertretern aus Dänemark, Deutschland und Rumänien sowie Wissenschaftlern und Verbandsvertretern wurde streitig diskutiert, inwieweit ein gesellschaftlich erwünschtes verstärktes „Greening“ die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft schwächen könnte. Eine Initiativstellungnahme des deutschen Berichterstatters Adalbert Kienle befasst sich mit den erweiterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handwerk im ländlichen Raum, wie sie im Rahmen der GAP-Reform sowie der Strukturfondsänderungen angedacht sind. Die beiden Stellungnahmen werden in den kommenden Plenarsitzungen des EWSA diskutiert und verabschiedet. AgE

EU/DEUTSCHLAND

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Landwirtschaft braucht wirklichkeitsnahe Öffentlichkeitsarbeit

BERLIN. Eine wirklichkeitsnahe Öffentlichkeitsarbeit der Landwirtschaft hat der stellvertretende Vorsitzende der Europäischen Initiative für Nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft (EISA), Heinrich K e m p e r, angemahnt. „Die Landwirtschaft muss darauf achten, sich nicht in einem Licht verklärter Romantik zu präsentieren“, so Kemper nach einem EISA-Workshop auf dem ErlebnisBauernhof im Rahmen der Grünen Woche in Berlin. Andernfalls entstehe eine Kluft „zwischen der Wirklichkeit und dem, was in den Köpfen der Verbraucher verankert ist“. Keinesfalls müsse sich die Agrarbranche für ihre Modernität schämen. „Sie muss im Gegenteil zu ihr stehen und sie immer wieder kommunizieren“, betonte der westfälische Landwirt. Seiner Auffassung nach kann Branchenkommunikation nur in der Kooperation möglichst vieler Partner erfolgreich sein. Um erfolgreich zu sein, müsse

sie Plattformen und Gemeinschaftsprojekte wie den Erlebnis-Bauernhof der Internationalen Grünen Woche oder den „Erlebnis: Bauernhof mobil“ in Großstädten schaffen und nutzen. Information müsse kommunikativ, aber auch emotional vermittelt werden. Nüchterne Daten und Fakten ohne emotionale Verbraucheransprache reichten dagegen nicht aus. Die Landwirte müssten sich darum bemühen, den Anschluss an technologische Neuerungen wie etwa Präzisionslandwirtschaft zu behalten und diese den Verbrauchern aktiv zu vermitteln. Ausdrücklich betonte Kemper die Bedeutung des Modells der integrierten Landwirtschaft: „Wenn wir mit den nur begrenzt verfügbaren Ressourcen dieser Erde immer mehr Menschen ernähren wollen, dann brauchen wir eine intelligente Landwirtschaft.“ Es gehe um einen „Aufbruch zu Grünem Wachstum“. AgE

EU/DEUTSCHLAND

AGRARPOLITIK

Rege Diskussion über künftige EU-Agrarpolitik auf der IGW

BERLIN. Die unterschiedlichen Sichtweisen von FDP, Grünen und dem Berufsstand bezüglich der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 sind beim Politik-Talk des Deutschen Bauernverbandes (DBV) am vorigen Freitag auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) erneut deutlich geworden. Der Vorsitzende vom Ernährungsausschuss des Deutschen Bundestages, Hans-Michael G o l d m a n n, betonte, dass mit der GAP der richtige Weg für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft eingeschlagen worden sei. Die Mischung aus starker Erster und ergänzender Zweiter Säule eröffne den deutschen Bauern gute Zukunftschancen. Bei der Reform der EU-Agrarpolitik müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Bürokratie nicht ausgeweitet werde, forderte der FDP-Politiker. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Bärbel H ö h n, wies darauf hin, dass das Prinzip entkoppelter Direktzahlungen mit der Orientierung an Umweltmaßnahmen in der Agrarreform 2003 unter der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Renate K ü n a s t beschlossen worden sei. Sie unterstütze deshalb auch im Grundsatz die Vorschläge von EU-Agrarkommissar Dr. Dacian C i o l o ș zur Agrarpolitik ab 2014, wobei die vorgeschlagenen Maßnahmen aber

nicht weit genug gingen. Gegen die dramatischen Grünlandumbrüche und die „Vermaischung“ einiger Landkreise müsse entschiedener vorgegangen werden, verlangte Höhn. Sie äußerte Zweifel daran, dass die Landwirtschaft derzeit ausreichend gesellschaftliche Leistungen erbringe. Dies würde aber über mehr Greening-Maßnahmen erreicht. DBV-Präsident Gerd S o n n l e i t n e r verwahrte sich indes gegen Höhns Kritik, die GAP fördere nur die größeren Betriebe. Die Agrarpolitik sei ausgerichtet auf die Existenz von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, fördere die Vielfalt und den Umwelt- sowie Naturschutz in der Fläche. Die deutsche Landwirtschaft sei mittelständisch und habe im EU-Vergleich eher eine mittlere Größe, gab der DBV-Präsident zu bedenken. Das betreffe auch die Tierhaltung. Zum Vorwurf der „Vermaischung“ stellte Sonnleitner fest, dass mit der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) auch eine Überförderung korrigiert worden sei. Außerdem betonte er, dass die deutschen Bauern bereits ein Greening der Agrarpolitik in der Praxis realisiert hätten. Einig waren sich Goldmann, Höhn und Sonnleitner in der Auffassung, dass die Landwirte intensiver ihre Leistungen und den Nutzen der EU-Agrarpolitik gegenüber den Verbrauchern kommunizieren müssten. AgE

EUROPÄISCHE UNION

WISSENSCHAFT

EU mit Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

BERLIN. Eine Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ hat die Europäische Kommission ins Leben gerufen. Wie Dr. Martin S c h e e l e von der Generaldirektion für Landwirtschaft und Ländlichen Raum der Brüsseler Administration bei einer Begleitveranstaltung des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung auf der Internationalen Grünen Woche mitteilte, handelt es sich bei der Innovationspartnerschaft nicht um ein eigenständiges Förderinstrument. Vielmehr beziehe sie sich auf die Maßnahmen der ländlichen Entwicklungspolitik sowie den EU-Forschungsrahmen und damit gleichzeitig auf die dort etablierten Umsetzungsmechanismen. Durch das Zusammenbringen von Wissenschaft und Praxis in konkreten Projekten, den Austausch über „Gute Praxis“ sowie die Verbesserung von Infor-

mationsvermittlung und Kommunikation zwischen den Akteuren solle die Europäische Innovationspartnerschaft dazu beitragen, dass das bestehende Instrumentarium effektiver eingesetzt werde. Der wesentliche Zweck liege somit in einer Katalysatorfunktion, betonte der Kommissionsbeamte. Konkret gehe es um den schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die landwirtschaftliche Praxis, die systematische Rückmeldung des sich aus der Praxisperspektive ergebenden Forschungsbedarfs an die Wissenschaft, ferner um Produktivitätswachstum bei gleichzeitiger Sicherung nachhaltiger Ressourcenbewirtschaftung sowie eine hohe Umweltqualität und schließlich um einen wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Sektor, der befähigt ist, einen Beitrag zur globalen Nahrungsmittelsicherheit zu leisten. AgE

EU/BALTIKUM

AGRARPOLITIK

Estland, Lettland und Litauen vereint für mehr Geld aus Brüssel

BERLIN. Die baltischen Staaten haben noch einmal unterstrichen, dass sie den Entwurf zur Anpassung der EU-Direktzahlungen nach 2013 als nicht ausreichend ablehnen. „Wir geben unserer tiefen Enttäuschung Ausdruck, dass dieser Vorschlag wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist“, schreiben die Landwirtschaftsminister Helir Valdor S e e d e r für Estland, Laimdota S t r a u j u m a für Lettland und Kazys S t a r k e v i ė i u s für Litauen zusammen mit den Chefs von neun Landwirtschaftsorganisationen in einer gemeinsamen Erklärung, die am Rande der Grünen Woche in Berlin unterzeichnet wurde. Die Gruppe hebt hervor, dass die Bauern der baltischen Länder seit dem EU-Beitritt 2004 im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten das geringste Beihilfenniveau erhielten - selbst wenn man die Mittel für die ländliche Entwicklung einrechne. Die Betriebe würden dadurch daran gehindert, ihre Chancen am Binnenmarkt wahrzunehmen. Minister und Bauernführer fordern entscheidende

Verbesserungen zum Status quo, und zwar ohne weitere Übergangszeit unmittelbar zum Beginn der neuen Haushaltsperiode. Ferner verlangen sie eine faire Berücksichtigung auch bei den Mitteln zur ländlichen Entwicklung. Bekanntlich schlägt die Europäische Kommission bislang vor, dass die baltischen Staaten ebenso wie andere Länder, die 2013 weniger als 90 % des durchschnittlichen Direktzahlungsniveaus pro Hektar erreichen, ihre individuelle Lücke auf diesen Wert bis zum Ende des Jahrzehnts um ein Drittel schließen sollen. Nach Berechnungen der Behörde liegt das Niveau der Direktbeihilfen im nächsten Jahr bei 95 Euro/ha in Lettland, 118 Euro/ha in Estland und 145 Euro/ha für Litauen - gegenüber 300 Euro/ha in Frankreich, 319 Euro/ha in Deutschland oder sogar 462 Euro/ha in Belgien. Die geplante Anhebung würde bei einem EU-Durchschnitt von 271 Euro/ha einer Verbesserung auf maximal 178 Euro - im Falle Litauens - entsprechen. AgE

EUROPÄISCHE UNION

TIERSCHUTZ

Brüssel will Gruppenhaltung von Sauen rechtzeitig umsetzen

BRÜSSEL. EU-Gesundheitskommissar John D a l l i hat die europäischen Agrarminister am Montag vergangener Woche aufgerufen, die neuen Vorschriften zur Gruppenhaltung von Sauen fristgerecht zum 1. Januar 2013 umzusetzen. Nach den Verzögerungen bei der Legehennenrichtlinie will Dalli alles daran setzen, eine ähnliche Situation beim nächsten Jahreswechsel zu vermeiden. Er bekräftigte, die bessere Umsetzung von EU-Vorschriften in den Mitgliedstaaten zu einer Priorität machen zu wollen. Der unterschiedliche Stand verzerre den Wettbewerb zwischen EU-Erzeugern und untergrabe die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft, wenn sie auf internationaler Ebene mehr Tierschutz einfordere. Dalli kündigte an, den nächsten Agrarrat im März dazu zu nutzen, den Umsetzungsstand der Sauengruppenhaltung zu messen. Hinsichtlich der neuen EU-Tierschutzstrategie bis 2015 hob der Kommissar hervor, den Verbrauchern mehr Anhaltspunkte an die Hand geben zu wollen, um beim Kauf tierischer Produkte eine informierte Wahl zu treffen. Gleichzeitig gab er weite-

re Hinweise, wie sich seine Behörde die neuen ergebnisorientierten Indikatoren zur Tierwohlfahrt vorstellt: Um Hitzestress vorzubeugen, sollen beispielsweise keine Vorgaben zur Umgebungstemperatur gemacht werden. Vielmehr sollen Landwirte auf Anzeichen des Unwohlseins der Tiere achten, beispielsweise, wenn sie hecheln oder Wasser und Schatten suchen. Der schwedische Minister Eskil E r l a n d s s o n sprang Dalli besonders zur Seite und bezeichnete die bestehenden Regeln als nicht ausreichend. Mehrere andere Mitgliedstaaten hingegen, darunter Frankreich und Spanien, warnten mit Blick auf internationale Verhandlungen vor Schnellschüssen und forderten vergleichbare Standards von Drittstaaten, damit die EU-Produktion nicht untergraben werde. Die dänische Ratsvorsitzende Mette G j e r s k o v zeigte sich im Anschluss vor Journalisten beeindruckt von einer Online-Petition, mit der 1 Million EU-Bürger eine Obergrenze von acht Stunden für Tiertransporte fordern. (http://www.8hours.eu/8hours_de) AgE

» Welt/EU: IGC erwartet globale Weizenernte 2012/13 nur knapp unter Rekordniveau1
Ukraine/Welt: Bis Mitte Januar gut 10 Millionen Tonnen Getreide aus der Ukraine2
Brasilien/Welt: Dämpfer für Brasiliens Schweinefleischausfuhr3
» Deutschland: Rekordergebnis im deutschen Pflanzenbau3
Russland: Subkow mit Blick auf die Getreideernte 2012 sehr optimistisch.4
Deutschland/EU/Welt: Rund 62 000 Tonnen Schokoladenpralinen exportiert4
» Europäische Union: Schlachtschweinenotierungen geben im EU-Mittel leicht nach4
Deutschland: Verbraucher kaufen mehr bunte Eier5
Ukraine: Nutztierhaltung in der Ukraine auf dem Rückzug5
» Deutschland/Welt: Rapspreise in Deutschland kaum verändert.5
Welt/Deutschland: Maiskomitee: 2011/12 ist ein gutes Maisjahr6
Deutschland/Welt: Süßwarenindustrie trotz Sorgen mit Zuversicht ins neue Jahr gestartet.7
» Europäische Union: EU-Schlachtrinderpreise etwas fester7
Deutschland: Milchmarkt in Stichworten.8
» Deutschland/Frankreich/Welt: Feste Tendenz am Schlachtschweinemarkt setzt sich fort.10

WELT/EU

GETREIDEMARKT

IGC erwartet globale Weizenernte 2012/13 nur knapp unter Rekordniveau

Für die kommende Saison wird mit einem Aufkommen von 685 Millionen Tonnen gerechnet - Produktionsschätzung für die laufende Kampagne deutlich angehoben - Rege Nachfrage nach Futterweizen - Internationaler Weizenhandel kratzt an historischer Höchstmarke - Russland könnte Exportzölle erheben - Terminotierungen in Paris zuletzt kräftig angezogen

LONDON. Der internationale Getreiderat (IGC) rechnet auch für das kommende Wirtschaftsjahr mit einer weltweit insgesamt sehr hohen Weizenerzeugung. Unter der Annahme relativ normaler Witterungsbedingungen rund um den Globus sagen die Londoner Fachleute in einer ersten Prognose für 2012/13 eine globale Weizenernte in Höhe von 685 Mio t voraus; das wäre ein Minus von lediglich 5 Mio t oder 0,7 % im Vergleich zur Produktionsmenge 2011/12, die aktuell auf das Rekordniveau von 690 Mio t veranschlagt wird. Verglichen mit dem Fünfjahresdurchschnitt von 663 Mio t wäre dies ein Plus von gut 3 %. Dabei geht der Getreiderat von einer Ausdehnung der weltweiten Weizenanbaufläche um 3,7 Mio ha oder 1,7 % auf 224,8 Mio ha im Vergleich zu dieser Saison aus - das wäre das größte Areal seit 1989. Die Prognose unterstellt eine deutliche Flächenausdehnung bei Sommerweizen in Nordamerika, eine Einschränkung des Weizenareals in Australien sowie eine stabile Entwicklung in Argentinien. Eine insgesamt kräftige Ausweitung des Anbaus um 7 % und mehr erwarten die Londoner Fachleute für die USA, Kanada sowie Russland und begründen dies mit den attraktiven Weizenpreisen. Der Zustand der Winterweizenkulturen auf der nördlichen Erdhalbkugel ist dem IGC zufolge derzeit überwiegend gut. Nur in Teilen der USA und in der Ukraine geht der Getreiderat von trockenheitsbedingten Beeinträchtigungen aus.

Rekordangebot

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2011/12 korrigierte der IGC seine Ernteschätzung um 7 Mio t nach oben - daraus leitet sich ein Plus von 47 Mio t oder 5,7 % im Vergleich zur Vorsaison ab. Einen Großteil der gegenüber November erwarteten Mehrproduktion ergibt sich den Londoner Marktanalysten zufolge vor allem aus den besseren Ernten in China und Kasachstan sowie voraussichtlich höheren Mengen in Argentinien und Australien. Ingesamt spricht der Getreiderat für 2011/12 jetzt von einem Rekordangebot an Weizen: Einschließlich der auf 195 Mio t veranschlagten Anfangsbestände errechnet sich ein Gesamtangebot von 885 Mio t Weizen. Dem soll ein Verbrauch von 681 Mio t gegenüberstehen; das

wären 25 Mio t mehr als im Wirtschaftsjahr 2010/11. Die höhere Verbrauchserwartung begründet der IGC vor allem mit der regen Nachfrage nach Futterweizen: Ein knappes Angebot an Mais und zu diesem Futtergetreide relativ attraktive Weizenpreise förderten die Nachfrage nach mittleren und schlechteren Weizenqualitäten, so die Marktanalysten. Den Futterweizenverbrauch 2011/12 beziffern sie auf 129 Mio t, was im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 14 Mio t bedeuten würde. Die weltweite Nachfrage nach Weizen zur Verwendung als Lebensmittel soll um 7 Mio t auf 463 Mio t steigen. Nach den aktuellen Schätzungen des IGC wird die globale Produktion den weltweiten Verbrauch von Weizen in dieser Saison um 9 Mio t übertreffen. Die Endbestände 2011/12 veranschlagen die Londoner Fachleute jetzt auf 204 Mio t. Demnach würde der Überhang nur knapp unter der 1999/00 verzeichneten Rekordmarke von 206 Mio t liegen. Der Getreiderat gibt aber zu bedenken, dass von den Endbeständen 60 Mio t allein auf China entfallen und dem Weltmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Lagermengen bei den führenden Weizenexporteuren sollen um 3 Mio t auf 74 Mio t Ende 2011/12 zunehmen.

EU-Importnachfrage steigt deutlich

Die Londoner Experten gehen davon aus, dass im laufenden Wirtschaftsjahr weiterhin rege Weizen gehandelt wird. Sie beziffern die Gesamtmenge auf 135,4 Mio t, die demnach nur geringfügig unter dem 2008/09 erreichten Rekordwert von 136,8 Mio t und um 9,5 Mio t über dem Volumen des Vorjahres liegen würde. Als wesentliche Ursache für die Belebung nennt der IGC auch hier das umfangreiche Angebot und die relativ attraktiven Preise für Futterweizen. Zur höheren Importnachfrage trägt auch die Europäische Union bei. Die Londoner Fachleute erwarten, dass die EU ihre Weizenbezüge aus Drittstaaten 2011/12 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio t oder fast zwei Drittel auf 7,8 Mio t steigern wird. Insgesamt mehr Weizen soll außerdem vor allem in den Nahen Osten gehen, dessen Einfuhren im Saisonvergleich um 2,7 Mio t auf 18,8 Mio t zunehmen sollen. Die Weizenlieferungen nach Fernost sollen hingegen nur um 0,5 Mio t auf 37,5 Mio t anwachsen.

Welt-Versorgungsbilanz für Weizen¹⁾
(2007/08 bis 2011/12; in Mio t)

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12 ²⁾		2011/12:10/11 in v.H.
					24. Nov.	19. Jan.	
Weizen							
Produktion	607	685	679	653	683	690	+ 5,7
Handel ³⁾	110	137	128	126	135	135	+ 7,1
Verbrauch	602	646	652	656	679	681	+ 3,8
davon als Nahrungsmittel	-	447	452	456	463	463	+ 1,5
als Futtermittel	-	113	114	115	126	129	+ 12,2
für industrielle Zwecke	-	18	19	19	20	20	+ 5,3
Endbestände ⁴⁾	132	172	199	195	200	204	+ 4,6
- der führenden Exporteure ⁵⁾	47	68	76	71	71	74	+ 4,2

1) Schätzungen des IGC, gerundet; 2) Prognosen; 3) einschließlich Weizenmehl und -erzeugnisse; 4) die ausgewiesenen Endbestände geben nicht die Vorräte an einem bestimmten Tag wieder; aufgrund abweichender Erntejahre entsprechen die Veränderungen nicht der Differenz zwischen Produktion und Verbrauch; 5) Argentinien, Australien, Kanada, EU, Kasachstan, Russland, Ukraine und die USA

Entwicklung der weltweiten Erntefläche von Weizen
(2010 bis 2012; in Mio ha)

	2010	2011 ¹⁾	2012 ²⁾	2012:11 in v.H.
Europa	26,9	27,0	27,1	+ 0,4
davon EU-27	25,9	25,8	26,0	+ 0,8
GUS ³⁾	47,3	49,3	51,1	+ 3,7
davon Kasachstan	14,0	13,8	14,0	+ 1,4
Russland	22,5	24,8	26,5	+ 6,9
Ukraine	6,3	6,6	6,5	- 1,5
Nord- und Mittelamerika	28,2	27,7	30,0	+ 8,3
davon Kanada	8,3	8,5	9,3	+ 9,4
USA	19,3	18,5	20,0	+ 8,1
Südamerika	8,0	8,2	8,2	± 0,0
davon Argentinien	4,4	4,6	4,6	± 0,0
Brasilien	2,2	2,1	2,1	± 0,0
Asien	84,2	84,7	84,8	+ 0,1
davon Naher Osten	18,5	18,4	18,6	+ 1,1
davon Iran	7,0	6,8	6,8	± 0,0
Syrien	1,4	1,5	1,6	+ 6,7
Türkei	8,0	8,0	8,2	+ 2,5
Ferner Osten	65,7	66,3	66,3	± 0,0
davon China	24,3	24,3	24,3	± 0,0
Indien	28,4	29,4	29,4	± 0,0
Pakistan	9,0	8,7	8,7	± 0,0
Afrika	9,7	10,0	10,0	± 0,0
davon Ägypten	1,3	1,3	1,3	± 0,0
Marokko	2,9	3,1	3,0	- 3,2
Ozeanien	13,7	14,2	13,7	- 3,5
davon Australien	13,6	14,1	13,6	- 3,5
Welt insgesamt ⁴⁾	218,0	221,1	224,9	+ 1,7

1) Schätzung; 2) Prognose; 3) Gemeinschaft Unabhängiger Staaten; 4) die ausgewiesene Fläche kann aufgrund von Rundungsfehlern von der eigentlichen Summe leicht abweichen

Australien stark

Mit Blick auf die Exportseite hat der Getreiderat im Vergleich zum November deutliche Korrekturen seiner Schätzungen für 2011/12 vorgenommen. Verschlechtert haben sich die Absatzaussichten für die EU-27. Die Weizenexporte der Gemeinschaft veranschlagt der IGC jetzt auf nur noch 16,0 Mio t; das wären 6,2 Mio t weniger als 2010/11. Auch die Ukraine wird voraussichtlich deutlich weniger Weizen ausführen als noch im November erwartet. Für sie wird jetzt eine Exportmenge von 7,5 Mio t ausgewiesen, verglichen mit noch 9,0 Mio t im November; das sehr niedrige Vorjahresniveau würde aber noch um 3,1 Mio t übertroffen. Die Abwärtskorrektur begründet der IGC mit der massiven russischen Konkurrenz im ersten Halbjahr der Vermarktungskampagne. Für Russland geht der Bericht weiterhin von einer Exportmenge in Höhe von 20 Mio t aus - ein Plus von 16 Mio t im Vergleich zu 2010/11, als ein Ausfuhrstopp wirksam war. Angehoben gegenüber November haben die Marktanalysten ihre Ausfuhrprognosen für Argentinien, Australien, Kanada und die USA, und zwar zwischen 0,5 Mio t und 1,0 Mio t. Den Wettbewerb beleben dürften vor allem die australischen Anbieter, die dem Bericht zufolge 20,2 Mio t exportieren werden, das wären 1,7 Mio t mehr als 2010/11. Kanadas Weizenausfuhren sollen gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Mio t auf 17,5 Mio t, Argentinien Exporte um 1,1 Mio t auf 8,7 Mio t steigen. Für die Vereinigten

Staaten wurde die Schätzung zwar ebenfalls angehoben; mit 26,5 Mio t soll die Auslandsvermarktung von US-Weizen aber um 9,2 Mio t unter der Menge von 2010/11 bleiben.

März-Weizen wieder deutlich über 200 Euro

Die Marktakteure an der Matif in Paris zeigten sich von den neuen IGC-Schätzungen weitgehend unbeeindruckt, so dass sich die Kurse nach Veröffentlichung des Berichts bis zum Montag vergangener Woche überwiegend seitwärts bewegten. Kräftige Kurssprünge verursachten dagegen am Dienstag voriger Woche Gerüchte, wonach Russland ab April Exportzölle auf Getreide erheben könnte, um die Ausfuhren zu dämpfen und ein ausreichendes Angebot für den Inlandsmarkt sicherzustellen. Als Folge legte März-Ware in Paris um 4,50 Euro/t auf fast 206 Euro/t zu; November-Weizen verteuerte sich um 3,50 Euro/t auf 191,50 Euro/t. Zu weiteren Kursgewinnen kam es am Mittwoch: Der März-Kontrakt ging mit 208 Euro/t, November-2012-Ware für gut 192 Euro/t aus dem Handel. Allerdings notierten die Futures damit um gut 10 % niedriger als die entsprechenden Vorjahreskontrakte vor zwölf Monaten. Im jüngsten Sog der Weizenpreise zogen auch die Notierungen für Mais an der Pariser Warenterminbörse wieder spürbar an. Auch hier hatten die Marktakteure die vom IGC vorgenommene Anhebung der Weltermteschätzung um 8 Mio t auf 861 Mio t - ein Plus von 35 Mio t oder 4,2 % gegenüber 2010/11 - bereits zuvor in die Kurse eingepreist. AgE

UKRAINE/WELT

AGRARMÄRKTE

Bis Mitte Januar gut 10 Millionen Tonnen Getreide aus der Ukraine

KIEW. Die Ukraine hat im laufenden Wirtschaftsjahr bis Mitte Januar insgesamt rund 10,4 Mio t Getreide exportiert. Das teilte Landwirtschaftsminister Nikolai P r i s j a s h n j u k

vorletzte Woche bei einem Kabinetttreffen mit. Im Einzelnen wurden unter anderem 5,8 Mio t Mais und 2,7 Mio t Weizen ausgeführt. Prisjashnjuk zufolge besteht derzeit keine Not-

wendigkeit für eine Beschränkung des Getreideexports. Er gehe deshalb davon aus, dass die Ukraine die angestrebten 26 Mio t Getreide auch tatsächlich ausführen werde, sagte der Minister. Unterdessen gab das Kiewer Statistikamt (Gosstat) vorläufige Zahlen zur Agrarproduktion 2011 bekannt. Danach wurde im vorigen Jahr die Rekordmenge von 56,7 Mio t Getreide eingebracht, was eine Steigerung um gut 44 % im Vergleich zu 2010 bedeutete. Während die Weizenenerzeugung um annähernd ein Drittel auf 22,3 Mio t zulegen, nahm das Maisaufkommen im Jahresvergleich auf nahezu das Doppelte zu, nämlich auf 22,8 Mio t. Deutliche

Ertragszuwächse gab es auch bei den Sonnenblumen; hier erhöhte sich die Produktion um 28 % auf 8,7 Mio t. Demgegenüber ging die Rapsproduktion flächenbedingt um 2,2 % auf rund 1,4 Mio t zurück. Kräftig gestiegen im Vergleich zu 2010 sind die Hackfruchternten: Die Zuckerrübenenerzeugung übertraf 2011 mit 18,7 Mio t das Ergebnis des Vorjahres um mehr als ein Drittel, während die Kartoffelproduktion um gut 28 % auf 24,2 Mio t gesteigert werden konnte. Die Feldgemüseernte belief sich laut Gosstat auf 9,8 Mio t, was gemessen an der Menge von 2010 ein Plus von gut einem Fünftel bedeutete. AgE

BRASILILIEN/WELT

VIEH/FLEISCH

Dämpfer für Brasiliens Schweinefleischausfuhr

SAO PAULO. Brasilien hat im vergangenen Jahr weniger Schweinefleisch ins Ausland verkaufen können; die Exporte sanken auf den tiefsten Stand seit sieben Jahren. Wie aus Statistiken des brasilianischen Schweine- und Exportverbandes (ABIPECS) hervorgeht, belief sich die Ausfuhrmenge 2011 auf 516 400 t Schlachtgewicht (SG); das waren 4,4 % weniger als im Vorjahr und 15 % weniger als 2009. Maßgeblich verantwortlich für den Rückgang waren Absatzschwierigkeiten auf dem russischen Markt. Nach Überprüfung hatte Russland eine Vielzahl brasilianischer Fleischbetriebe die Liefererlaubnis entzogen und ab Mitte Juni 2011 generell die Einfuhr von Fleisch aus den Bundesstaaten Mato Grosso, Parana und Rio Grande do Sul verboten (AGRA-EUROPE 24/11, LÄNDERBERICHTE 25). Deshalb exportierte Brasilien im vergangenen Jahr mit 126 500 t nur etwa halb soviel Schweinefleisch nach Russland wie in den Vorjahren. Die Russische Föderation büßte auch ihre Stellung

als wichtigster Exportmarkt ein und wurde von Hongkong überflügelt. Rund 130 000 t Schweinefleisch lieferten brasilianische Exporteure 2011 in die chinesische Sonderwirtschaftszone; das entsprach gegenüber 2010 einem Zuwachs von 30 %. Deutlich gesteigert wurden auch die Ausfuhraktivitäten in Richtung Ukraine, wohin 61 700 t Schweinefleisch verkauft wurden, 54 % mehr als im Vorjahr. Wachsende Absatzmöglichkeiten ergaben sich für die brasilianische Schweinefleischwirtschaft zudem im Nachbarstaat Argentinien sowie in Angola. Obwohl die gesamte Ausfuhrmenge schrumpfte, konnten die Exporteure am Zuckerhut insgesamt um 7 % höhere Erlöse einstreichen. Durch den Verkauf von Schweinefleisch an ausländische Kunden wurden 2011 rund 1,43 Mrd \$ (1,10 Mrd Euro) Erlöst; im Vorjahr hatte sich diese Summe auf 1,34 Mrd \$ (1,03 Mrd Euro) belaufen. AgE

Umrechnungskurs: 1 \$ = 0,7677 Euro

Schweinefleischexporte Brasiliens
(2007 bis 2011; in t Schlachtgewicht)

	2007	2008	2009	2010	2011	2011:10 in v.H.
Exporte insgesamt	606 651	529 418	607 489	540 417	516 419	- 4,4
davon nach Russland	278 724	225 792	266 523	233 984	126 449	- 46,0
Hongkong	106 224	108 176	122 135	99 737	129 734	+ 30,1
Ukraine	54 747	49 363	57 289	40 059	61 708	+ 54,0
Argentinien	29 726	25 003	28 574	35 382	42 032	+ 18,8
Angola	16 882	21 834	30 386	33 341	37 742	+ 13,2
Singapur	31 914	22 008	28 137	26 309	23 735	- 16,0

DEUTSCHLAND

PFLANZENPRODUKTION

Rekordergebnis im deutschen Pflanzenbau

BERLIN. Auf Deutschlands Feldern ist im vergangenen Jahr insgesamt eine Rekordernte herangewachsen. Wie der Deutsche Bauernverband (DBV) in Berlin berichtete, fiel 2011 das Energielieferungsvermögen umgerechnet in Getreideeinheiten (GE) so groß wie noch nie aus. Mit 150 Mio t GE hätten die deutschen Landwirte im vorigen Jahr trotz der relativ niedrigen Getreideproduktion eine neue Rekordernte eingefahren, berichtete der DBV. Grund dafür seien vor allem die guten Ernten bei Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Wein, Obst und vielen Gemüsearten. Aufgrund guter Wasserversorgung im Spätsommer und Frühherbst seien auch die Grünland-

erträge überdurchschnittlich ausgefallen. Nach Schätzungen des Bauernverbandes hat die pflanzliche Erzeugung im Jahr 2011 das Vorjahresergebnis um fast 8 % übertroffen. Das neue Rekordergebnis wäre noch um etwa 10 Mio t GE höher ausgefallen, wenn nicht in den letzten 20 Jahren mehr als 800 000 ha Landwirtschaftsflächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen und entsprechende Ausgleichsflächen zum Opfer gefallen wären und etwa 40 % der heute landwirtschaftlich genutzten Flächen infolge von Agrarumweltmaßnahmen oder Naturschutzmaßnahmen vergleichsweise extensiv bewirtschaftet würden, stellte der DBV fest. AgE

RUSSLAND

GETREIDEMARKT

Subkow mit Blick auf die Getreideernte 2012 sehr optimistisch

MOSKAU. Obgleich das Sommergetreide noch nicht ausgesät ist, hat sich der für die Land- und Ernährungswirtschaft zuständige erste stellvertretende Ministerpräsident Russlands, Viktor Subkow, mit Blick auf die diesjährige Getreideernte bereits sehr zuversichtlich geäußert. Das Aufkommen dürfte bei normalen Witterungsverhältnissen noch über dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis liegen, erklärte der Vizepremier soeben in Moskau. Im vorigen Jahr waren laut amtlicher Schätzung 93,9 Mio t Getreide gedroschen worden, verglichen mit nur knapp 61 Mio t im Dürrejahr 2010. Subkow begründete seine Prognose zur Ernte 2012 mit dem guten Verlauf der Herbstbestellung. Die Wintergetreidefläche sei mit 16,13 Mio ha so groß wie im Vorjahr, der Saatenstand gut oder befriedigend. Nur 6 % des ausgesäten Wintergetreides befinde sich in einem „weniger guten“ Zustand, stellte der Vizepremier fest. Das sei wichtig, weil das Wintergetreide gewöhnlich 45 % bis 50 % der gesamten Getreideerzeugung

Russlands ausmache. Von der für das Frühjahr anvisierten Anbaufläche von 50,8 Mio ha sollten laut Subkow 30,3 Mio ha mit Getreide bestellt werden. Der erste stellvertretende Ministerpräsident verwies außerdem auf die nach seiner Einschätzung verbesserte Versorgung und Stützung der landwirtschaftlichen Betriebe. So seien die zentralstaatlichen Fördermittel für den Ackerbau um 4 % auf mehr als 50 Mrd Rbl (1,24 Mrd Euro) aufgestockt und die Preise für Treibstoffe sowie Schmiermittel um 10 % ermäßigt worden, was den Landwirten 2011 eine Gesamtersparnis von 17 Mrd Rbl (422 Mio Euro) erbracht habe. Darüber hinaus seien die Betriebe ausreichend mit qualitativ hochwertigem Saatgut und Mineraldüngern versorgt. Vorsichtiger im Hinblick auf die nächste Ernte gab sich indes Landwirtschaftsministerin Jelena Skrynnik. Sie veranschlagte die Produktion bei einer erweiterten Kollegialsitzung ihrer Behörde auf brutto mindestens 90 Mio t. AgE

Umrechnungskurs: 100 Rbl = 2,4807 Euro

DEUTSCHLAND/EU/WELT

ZUCKERMARKT

Rund 62 000 Tonnen Schokoladenpralinen exportiert

WIESBADEN. Im Ausland hat die Nachfrage nach deutschen Schokoladenpralinen im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt am Dienstag vergangener Woche mit Blick auf die Internationale Süßwarenmesse (ISM) mitteilte, wurden von Januar bis November 2011 rund 62 000 t Schokoladenpralinen im Gesamtwert von 375 Mio Euro aus Deutschland ausgeführt. Wertmäßig bedeutete dies im Vergleich

zur entsprechenden Vorjahresperiode eine Zunahme um 5,0 %. Im Export waren die Niederlande im Berichtszeitraum mit 8 800 t der wichtigste Abnehmer deutscher Schokoladenpralinen, was einem Anteil von 14,3 % an den gesamten Pralinenausfuhren aus dem Bundesgebiet entsprach. Es folgte Frankreich mit dem Bezug von 5 300 t und einem Anteil von 8,6 % vor Österreich mit 5 100 t beziehungsweise 8,2 %. AgE

EUROPÄISCHE UNION

SCHWEINEFLEISCHMARKTORDNUNG

Schlachtschweinenotierungen geben im EU-Mittel leicht nach

BRÜSSEL. Die Preise für Schlachtschweine sind in der Europäischen Union im gewogenen Mittel aller Mitgliedstaaten in der dritten Januarwoche nochmals leicht gesunken. Für die Woche zum 22. Januar 2012 ermittelte die EU-Kommission bezogen auf Tiere der Handelsklasse E einen Durchschnittspreis von 149,90 Euro/100 kg Schlachtgewicht

(SG); das waren 0,27 Euro oder 0,2 % weniger als in der Vorwoche. Das Vorjahresniveau wurde mit einem Plus von fast 13 % dagegen weiterhin deutlich übertroffen. Entgegen dem negativen EU-Trend legte der Schlachtschweinepreis in Deutschland nach zuvor kräftigen Abschlüssen saisonal um 2,7 % auf 153,00 Euro/kg SG zu. Das war auch das relativ

EU-Preise für geschlachtete Schweine
(Woche vom 16. bis 22. Januar 2012; in Euro/100 kg SG)

	Vorjahres- woche	Vorwoche	Berichts- woche		Vorjahres- woche	Vorwoche	Berichts- woche
Belgien	123,80	138,70	138,90	Luxemburg	139,80	165,00	165,00 ¹⁾
Bulgarien	169,62	176,52	176,52	Ungarn	136,84	157,89	155,85
Tschechien	143,08	165,39	161,87	Malta	182,00	189,00	189,00 ¹⁾
Dänemark	122,93	139,86	137,44	Niederlande	115,27	134,64	134,82
Deutschland	118,32	148,92	153,00	Österreich	133,80	145,21	146,02
Estland	147,93	164,05	163,95	Polen	127,63	151,59	151,12
Griechenland	172,34	193,51	189,06	Portugal	147,00	150,00	147,00
Spanien	140,69	146,26	144,08	Rumänien	149,32	161,20	161,96
Frankreich	132,00	143,00 ²⁾	143,00 ¹⁾	Slowenien	135,93	146,45	149,38
Irland	130,14	145,76	145,76 ¹⁾	Slowakei	140,81	165,31 ²⁾	165,24
Italien	151,96	175,41	171,68	Finnland	148,38	154,15	152,66
Zypern	176,00	169,00	169,00	Schweden	150,26	152,27	152,59
Lettland	144,01	171,29	167,34	Großbritannien	156,88	170,46	170,46 ¹⁾
Litauen	147,00	159,20	154,94	Europäische Union	132,48	149,67 ²⁾	149,40

1) Keine Preismeldung in der Berichtswoche; 2) Vorwochenpreis revidiert

höchste Plus in der Berichtswoche. Im Unterschied dazu mussten die Mäster in Spanien und Dänemark, den zweit- und drittgrößten Schweineproduzenten in der EU nach Deutschland, ein Preisminus von 1,5 % beziehungsweise 1,7 % hinnehmen. In Polen fiel der Preisrückgang mit 0,3 % recht moderat aus. Ungarn verzeichnete aus Sicht der Erzeuger eine Verschlechterung um 1,3 %. Italien und Tschechien meldeten einen saisonalen Abschlag von jeweils 2,1 %.

Relativ noch stärker unter Druck standen die Schlachtschweinepreise in Griechenland, Lettland und Litauen. Über spürbar höhere Erlöse für ihre Schlachttiere konnten sich neben den Mästern in Deutschland in der Berichtsperiode auch die Schweinehalter in Slowenien bei einem Preisplus von 2,0 % freuen. Um 0,1 % bis 0,6 % verteuerten sich Schweine der Handelsklasse E in Belgien, den Niederlanden, in Schweden, Rumänien und Österreich. AgE

DEUTSCHLAND

EIER

Verbraucher kaufen mehr bunte Eier

BONN. Die Privathaushalte in Deutschland haben 2011 mehr gefärbte Eier gekauft. Wie die „Marktinfo Eier & Geflügel“ in Bonn mitteilte, landeten davon im vergangenen Jahr insgesamt 351,1 Millionen Stück in den Einkaufstaschen der Verbraucher; womit die Menge des Vorjahres um 18 % übertroffen wurde. Die MEG-Auswertung der Haushaltspaneldaten der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) brachte weiterhin zutage, dass 2011 demnach 4,8 % aller gekauften Eier bunt waren; im Jahr 2010 hatte dieser Anteil erst 4,1 % betragen. Nicht erfasst wurde dabei allerdings der Außer-Haus-Verbrauch, weshalb nach Einschätzung der Marktbeobachter

der Anteil der gefärbten Ware noch erheblich größer ausgefallen sein muss. Gemäß den Ergebnissen des Panels kaufte 2011 jeder vierte Haushalt in Deutschland mindestens einmal farbige Eier und dies bevorzugt in der Vorosterzeit. Der Absatzschwerpunkt lag mit einem Anteil von 48 % an allen Verkäufen klar im zweiten Quartal, während sich dieser Wert in den ersten drei Monaten von 2011 auf 29 % belief. Die MEG stellte darüber hinaus fest, dass die bunte Ware auch in der zweiten Jahreshälfte in den verschiedenen Einkaufsstätten verfügbar gewesen sei, denn rund ein Viertel dieser Eier seien in diesem Zeitraum verkauft worden. AgE

UKRAINE

TIERPRODUKTION

Nutztierhaltung in der Ukraine auf dem Rückzug

KIEW. In der Ukraine sind die Bestände an Rindern, Schweinen und Geflügel im vergangenen Jahr weiter abgestockt worden. Nach den vorläufigen Angaben des Kiewer Statistikamtes (Gosstat) wurden zum 1. Januar 2012 landesweit insgesamt 4,471 Millionen Rinder gehalten; das waren 0,5 % weniger als vor Jahresfrist. Maßgeblich hierfür war die Abstockung des Kuhbestandes um 1,6 % auf 2,589 Millionen Tiere. Nach wie vor findet die Milchproduktion überwiegend in den Hauswirtschaftsbetrieben der Bevölkerung statt, auf die rund 80 % aller Kühe entfallen. Verglichen mit der Entwicklung im Jahr 2010 hat sich der negative Trend jedoch spürbar abgeschwächt, denn damals hatte der Rinderbestand noch um fast 7 % und die Zahl der Kühe um etwa 4 % abgenommen. Einen deutlichen Aderlass verzeichnete 2011 die ukrainische Schweinehaltung; hier ging der Bestand insgesamt um 6,1 % auf 7,479 Millionen Stück am 1. Januar 2012 zurück. Auf dem Rückzug befand sich auch die Geflügelwirt-

schaft, die mit 199,5 Millionen Stück 2,1 % weniger Tiere zählte als Anfang 2011. Leicht aufgestockt wurden dagegen die Schaf- und Ziegenherden, und zwar insgesamt um 0,5 % auf 1,741 Millionen Tiere. Die Fleischproduktion hat laut Gosstat vor allem aufgrund des höheren Schlachtschweineangebotes zugenommen. Für 2011 wird ein Gesamtaufkommen von 3,029 Mio t Fleisch in Lebendgewicht (LG) ausgewiesen, was gegenüber der Menge von 2010 einem Plus von 3,5 % entspricht. Die Milcherzeugung nahm dagegen um 1,4 % auf 11,09 Mio t ab. Kräftig gestiegen ist den Statistikern zufolge die Eierproduktion, und zwar um rund 10 % auf 18,7 Milliarden Stück. Agrarexperten wiesen darauf hin, dass die Fleisch- und Milcherzeuger im vorigen Jahr erstmals seit längerem keine staatliche Förderung erhalten hätten. Die Möglichkeit für die Verarbeitungsbetriebe, die Mehrwertsteuer einbehalten und so höhere Preise an die Erzeuger zahlen zu können, sei zuvor gestrichen worden. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

ÖLSAATEN-/FETTMARKT

Rapspreise in Deutschland kaum verändert

BONN. Die Rapspreise im deutschen Großhandel haben zuletzt seitwärts tendiert. Nachdem die Münchener Warenbörse für eine Tonne der schwarzen Ölfrucht Mitte des Monats 457 Euro ausgewiesen hatte, lag der Preis am vergangenen Mittwoch bei 455 Euro bis 457 Euro. An der Hamburger Getreidebörse sowie der Vereinigten Getreide- und Produktenbörse Braunschweig-Hannover-Magdeburg wurde vorige Woche nicht gehandelt. In Mannheim war Raps zu Wochenbeginn für 450 Euro/t bis 452 Euro/t zu haben, gegenüber 452 Euro/t bis 454 Euro/t

in der Woche zuvor. Nach Angaben der Mannheimer Produktenbörse konnte sich Rapssaat aufgrund bearischer Zahlen des US-Landwirtschaftsministeriums wieder etwas stabilisieren. Marktgespräche und Abschlüsse bezögen sich derzeit nahezu ausschließlich auf die neue Ernte. Der Ölpreis signalisiere weitere Unterstützung. Für Aufwind dürfte auch die Preisentwicklung auf den internationalen Terminmärkten sorgen. An der europäischen Leitbörse Matif in Paris wurde Februar-Raps am vorigen Donnerstag für 465,00 Euro/t abgerechnet; das waren

Großhandelspreise¹⁾ und Terminnotierungen²⁾ für Ölsaaten und -nachprodukte
(in Euro/t)

	Hamburg		BS-H-MD		Mannheim		München	
	Vorwoche	Marktpreis	Vorwoche	Marktpreis	Vorwoche	Marktpreis	Vorwoche	Marktpreis
Großhandel								
Raps	460	-	459 ⁶⁾	-	452-454	450-452	457	455-457
Rapsschrot	185	-	172 ⁷⁾	-	195-197	190-192	190	197
Sojaschrot	280	-	-	-	287-289	305-307	291-300	307-315
	März 2012		Mai 2012		Juli 2012		August 2012	
Terminhandel								
Raps, Matif ³⁾	450,75	465,00	436,00	444,75	-	-	412,25	421,75
Raps, WCE ⁴⁾	526,00	527,30	529,30	533,70	528,90	535,70	-	-
Sojabohnen, CBoT ⁵⁾	1 197,00	1 222,60	1 204,20	1 232,00	1 212,40	1 241,60	1 210,00	1 239,40
Sojaschrot, CBoT ⁵⁾	315,70	323,60	317,30	325,40	319,50	327,80	319,10	327,20
Sojaöl, CBoT ⁵⁾	51,06	51,94	51,48	52,37	51,86	52,78	51,96	52,88

1) Großhandelspreise der Südwestdeutschen Warenbörsen vom 23. Januar, der Hamburger Getreidebörse sowie der Vereinigten Getreide- und Produktenbörse Braunschweig-Hannover-Magdeburg vom 24. Januar und der Bayerischen Warenbörse München-Landshut vom 25. Januar; 2) Tagesabrechnungskurse der Matif, Paris, WCE, Winnipeg und CBoT, Chicago vom 26. Januar; 3) Februar statt März; 4) in Can\$/t; 5) in US-Cent/bu für Bohnen, US-\$/sht für Schrot und US-Cent/lb für Öl; 6) Kaufgebot; 7) Verkaufsgebot

14,25 Euro/t beziehungsweise 3,2 % mehr als fünf Börsentage davor. Freitagmittag wurde derselbe Kontrakt für 468 Euro/t verkauft. In Übersee fiel die Aufwärtsbewegung verhaltener aus: Im kanadischen Winnipeg legte der März-Future in der Berichtswoche um 0,2 % zu und erreichte am Donnerstag 527,30 Can\$/t (402 Euro/t). Ebenfalls nach oben ging es zuletzt für den Sojakomplex an der Börse in Chicago: März-Bohnen kosteten dort Freitagmorgen 12,19 \$/bu (344 Euro/t), was bezogen auf die Vorwoche einem Plus von 1,3 % entsprach. Sojaschrot derselben Fälligkeit verteuerte sich um 1,6 % auf 322,2 \$/sh (273 Euro/t), während der Preis für März-Sojaöl Freitagmorgen mit 51,68 c\$/lb (875 Euro/t) etwa 1,2 % höher lag als eine Woche davor. Händler erklärten

das Plus mit saisonbedingten Aufschlägen und den erwarteten Dürreschäden in Südamerika. Ferner habe die US-Notenbank mit ihrer Ankündigung, die Niedrigzinspolitik auszuweiten, den US-Dollar gedrückt und die Rohstoffmärkte gestützt. Trotz gestiegener Rohölpreise tendierte der deutsche Biodieselmärkte schwächer: Im Großhandel verbilligten sich 100 l des Biokraftstoffs in der Woche zum 28. Januar laut Angaben der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) im Norden des Bundesgebietes um durchschnittlich 1,18 Euro auf 116,33 Euro, im Osten um 1,23 Euro auf 116,78 Euro, im Westen um 1,38 Euro auf 116,29 Euro und im Süden um 1,45 Euro auf 116,93 Euro.

AgE
Umrechnungskurs: 1 \$ = 0,7677 Euro, 1 Can\$ = 0,7628 Euro

WELT/DEUTSCHLAND

GETREIDE

Maiskomitee: 2011/12 ist ein gutes Maisjahr

BONN. Die weltweite Maisproduktion legt 2011/12 wahrscheinlich um 40 Mio t zu und erreicht insgesamt 868 Mio t. Wie das Deutsche Maiskomitee (DMK) vergangene Woche unter Verweis auf Zahlen des US-Landwirtschaftsministeriums weiter mitteilte, geht das Produktionsplus unter anderem auf die Ausweitung der Anbaufläche zurück. Diese umfasst im laufenden Wirtschaftsjahr global voraussichtlich 168 Mio ha; das wären 5 Mio ha mehr als im Vorjahr und 10 Mio ha mehr als 2009/10. Vergrößerungen des Produktionsareals erfolgten laut DMK in allen wichtigen Erzeugerländern und führen in den meisten Staaten zu Produktionserhöhungen. So sei beispielsweise in China eine Rekorderntemenge von landesweit 192 Mio t zu erwarten, was gegenüber 2010/11 einem Plus von 8 % entspräche. In der EU sei die Produktion von Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix (CCM) 2011 gegenüber dem Vorjahr um etwas mehr als 10 Mio t auf insgesamt 65,6 Mio t gestiegen, während das Produktionsareal um 0,7 Mio ha auf 8,9 Mio ha vergrößert worden sei. Deutschlands Körner-

maiserzeuger dehnten ihre Anbauflächen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2011 um 11 000 ha auf zusammen 478 000 ha aus und steigerten den mittleren Hektarertrag um 3,9 dt auf 94,8 dt. Die insgesamt eingefahrene Körnermaisernte kletterte im Vorjahresvergleich um 321 000 t auf 4,5 Mio t. Für Silomais berichtet das Bundesamt von einer Vergrößerung der deutschlandweiten Anbaufläche um 213 000 ha auf 2,04 Mio ha im Jahr 2011. Bei einer Erhöhung des durchschnittlichen Hektarertrages um 61,1 dt auf 459,9 dt konnte die Gesamterntemenge 2011 gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 21,8 Mio t auf 93,9 Mio t Silomais angehoben werden. Einzig in den USA ging die Maisproduktion laut DMK 2011/12 zurück. Während das Produktionsareal um 1 Mio ha auf insgesamt 34 Mio ha erweitert worden sei, habe die Erntemenge den Vorjahreswert um landesweit 3,5 Mio t unterschritten. Für 2010/11 hatte das US-Landwirtschaftsministerium Mitte des Monats eine landesweite Maisproduktion in Höhe von rund 316 Mio t angegeben.

AgE

DEUTSCHLAND/WELT

ZUCKERMARKT

Süßwarenindustrie trotz Sorgen mit Zuversicht ins neue Jahr gestartet

Die Branche setzt auf ihre Innovationskraft - Größte Sorgen bereiten den Herstellern nach Darstellung des BDSI die Verfügbarkeit einzelner Rohstoffe und der starke Anstieg der Rohstoffpreise - Hohe Energiekosten werden zum zunehmenden Wettbewerbsnachteil - Produktion wurde 2011 um gut 1 Prozent auf 3,78 Millionen Tonnen gesteigert

BONN. Die heimische Süßwarenbranche blickt trotz ihrer Sorgen im Zusammenhang mit der Rohstoffbeschaffung insgesamt zuversichtlich der Geschäftsentwicklung in diesem Jahr entgegen. Wie der Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI) vergangene Woche feststellte, setzt die Branche dabei auf ihre Innovationskraft und verspricht sich in dem Zusammenhang von der Internationalen Süßwarenmesse (ISM) in Köln wichtige Impulse. Die größten Sorgen bereiten den Herstellern laut BDSI weiterhin die Verfügbarkeit einzelner Rohstoffe und der starke Anstieg der Rohstoffpreise. Der strategische Rohstoffeinkauf sei für die Unternehmen mittlerweile von herausragender Bedeutung, betonte der Verband. Risiken lägen auch für die Süßwarenindustrie in der weiteren Entwicklung der Eurokrise und der Verunsicherung an den internationalen Finanzmärkten. Als zunehmender Wettbewerbsnachteil sei außerdem die Entwicklung der Energiekosten zu werten. Im Jahr 2011 steigerten die etwa 220 deutschen Hersteller industrieller Süßwaren und Knabberartikel ihre Produktion in der Menge gegenüber dem Vorjahr laut Schätzungen des BDSI, denen die amtlichen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zugrunde liegen, um 1,4 % auf rund 3,78 Mio t. Im Umsatz nahm die Herstellung um etwa 2,1 % auf etwa 12,88 Mrd Euro zu. Die Beschäftigtenzahl der Branche blieb mit rund 50 000 Mitarbeiter stabil.

Wetterabhängig

Der stellvertretende BDSI-Vorsitzende Tobias Bachmüller wies darauf hin, dass sich das Geschäftsklima für die deutschen Süßwarenhersteller nach einem sehr erfreulichen ersten Halbjahr in der zweiten Jahreshälfte 2011 eingetrübt habe. Hierzu habe zum einen eine Abschwächung des Exportgeschäftes beigetragen; doch zum anderen habe auch die milde Witterung im Herbst und zu Weihnachten den Appetit auf Süßes gemindert - und dies ausgerechnet in dem für die Branche so wichtigen Saisongeschäft. Einmal mehr habe sich gezeigt, dass die Süßwarenindustrie „mehr wetter- als konjunkturabhängig ist“, erklärte Bachmüller.

Exportanteil von 46 Prozent

Wie der BDSI berichtete, stagnierte 2011 das Inlandsangebot an Süßwaren. Die Absatzmenge sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 % auf knapp 2,6 Mio t, während der Inlandsumsatz gleichzeitig um 0,4 % auf rund 9,3 Mrd Euro stieg. Das Exportgeschäft

entwickelte sich nach Angaben des Verbandes weiterhin insgesamt positiv, schwächte sich im Verlauf des Jahres jedoch ab. Insgesamt wurden schätzungsweise 1,74 Mio t Süßwaren exportiert, was gegenüber der Menge von 2010 eine Zunahme um 2,3 % bedeutete. Der Exportumsatz wuchs wahrscheinlich um 5,4 % auf rund 5,67 Mrd Euro. Mit einem Ausfuhranteil von 46 % gehe mittlerweile fast jede zweite Tonne deutscher Süßwaren in den Export, hob der BDSI hervor. Etwa 85 % aller deutschen Süßwarenausfuhren seien 2011 in andere EU-Mitgliedstaaten geliefert worden. Beim Drittlandsexport dominieren als Zielländer dem Verband zufolge die USA, die Schweiz, Russland und Australien.

Schwieriges Jahr für Backwaren

Die Produktion von Schokoladenwaren entwickelte sich nach den Schätzungen des BDSI zuletzt leicht positiv. Dazu habe der regnerische und kühle Sommer 2011 beigetragen, während das Weihnachtsgeschäft aufgrund der milden Witterung hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei, erklärte der Verband. Insgesamt wurden nach seinen Angaben 2011 in Deutschland 1,02 Mio t Schokoladenwaren produziert; das waren 0,5 % mehr als im Jahr zuvor. Dem Wert nach erhöhte sich die betreffende Produktion um 0,7 % auf 4,97 Mrd Euro. Die Herstellung von Zuckerwaren wurde um 3,6 % auf 547 000 t ausgeweitet, wertmäßig um 4,0 % auf 1,75 Mrd Euro. Der Zuckerwarenexport wuchs 2011 überdurchschnittlich, und zwar um 6,0 % auf 201 000 t beziehungsweise 6,2 % auf 565 Mio Euro. Ein schwieriges Jahr hätten die Hersteller von feinen Backwaren verzeichnet, vor allem mit Saisonprodukten wie Lebkuchen und Spekulatius, führte der BDSI aus. Die Produktionsmenge sank hier gemäß der Schätzung des Verbandes um 1,3 % auf 750 000 t, der Herstellungswert um 0,7 % auf 2,3 Mrd Euro. Vor allem die sehr warmen Temperaturen im Oktober und November 2011 hätten gegenüber dem kalten und früh einsetzenden Winter im Jahr 2010 zu Einbußen geführt. Stabil habe sich dagegen der Markt für Knabberartikel entwickelt. Der BDSI schätzt, dass die Erzeugung in diesem Segment um 0,5 % auf rund 260 000 t zurückging, aber wertmäßig um 1,6 % auf 787 Mio Euro zulegte. Kaugummi habe sich auch 2011 großer Beliebtheit erfreut; der Inlandsumsatz habe zu Endverbraucherpreisen rund 636 Mio Euro erreicht.

AgE

EUROPÄISCHE UNION

RINDFLEISCHMARKTORDNUNG

EU-Schlachtrinderpreise etwas fester

BRÜSSEL. Die Schlachtrinderpreise an den repräsentativen Märkten der Europäischen Union haben zuletzt überwiegend fester tendiert. Nach Angaben der EU-Kommission lag der gewogene Durchschnittspreis für Jungbullen der Handelsklasse R3 in der Woche bis zum 22. Januar bei 382,69 Euro/100 kg Schlachtgewicht (SG). Im Vergleich zur Vorwoche erlösten männliche Schlachttiere dieser Kategorie danach 1,48 Euro oder 0,4 % mehr; das Vorjahresniveau wurde um 37,21 Euro oder 10,8 % übertroffen. Saisonal ging es mit den Preisen in den Niederlanden mit 5,9 % und in Dänemark mit 5,2 % besonders stark nach oben. Auch Italien, Finnland, Litauen und Polen verzeichneten mit 2 % und

mehr überdurchschnittliche Zuwächse. Abschläge wurden dagegen für Frankreich und Portugal ausgewiesen, und zwar von 1,0 % und 1,1 %. In Deutschland erzielten die Erzeuger mit 382,50 Euro/100 kg SG rund 1 Euro oder 0,3 % mehr als zuvor. Auch Schlachtkühe wurden in der dritten Januarwoche im EU-Mittel höher bewertet: Für Tiere der Handelsklasse O3 errechnete die EU-Kommission einen Durchschnittspreis von 286,94 Euro/100 kg SG, was gegenüber der Vorwoche einen Anstieg um 1,55 Euro oder 0,5 % bedeutete; vor einem Jahr mussten die EU-Schlachtbetriebe ein Fünftel weniger für diese Schlachttiere zahlen. Die Preisentwicklung in einzelnen EU-Staaten verlief dabei zuletzt recht unter-

EU-Marktpreise für Rinder
(Woche vom 16. bis 22. Januar 2012; in Euro/100 kg SG)

	Jungbullen R3			Kühe O3			Färsen R3		
	Vorjahres- woche	Vorwoche	Markt- preis	Vorjahres- woche	Vorwoche	Markt- preis	Vorjahres- woche	Vorwoche	Markt- preis
Belgien	265,79	305,79	305,60	223,80	271,86	271,98	270,00	296,50	297,00
Bulgarien	273,70	-	-	194,40	214,37	200,66	-	-	-
Tschechien	336,90	326,53	331,47	217,09	229,52	237,26	247,93	263,48	265,89
Dänemark	350,67	377,89	397,67	263,84	318,05	327,20	327,72	369,69	376,56
Deutschland	350,88	381,48	382,50	244,80	297,84	301,92	307,02	342,72	344,76
Estland	234,60	335,58	-	163,75	197,80	216,96	-	-	244,80
Griechenland	420,50	436,60	437,63	203,64	192,43	198,05	-	412,30	-
Spanien	342,64	391,50	391,22	189,60	238,44	233,80	350,31	400,03	393,10
Frankreich	341,00	383,00	379,00	267,00	303,00	302,00	331,00	357,00	365,00
Irland	326,04	397,56	396,59	273,75	331,37	334,28	329,51	406,64	405,90
Italien	358,27	387,32	394,99	227,92	272,30	273,41	399,98	395,36	398,57
Zypern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lettland	200,75	-	229,27	172,94	224,82	226,04	176,93	236,91	227,81
Litauen	303,31	302,81	310,55	213,60	242,63	247,68	223,20	224,06	232,70
Luxemburg	339,96	361,42	351,04	260,19	298,51	301,64	337,12	354,17	352,21
Ungarn	-	-	-	212,81	237,99	233,30	199,03	-	253,47
Malta	236,66	350,61	350,61	-	-	-	-	-	-
Niederlande	263,80	313,80	332,40	220,77	279,44	280,01	265,12	282,65	308,89
Österreich	357,84	382,12	382,47	229,16	265,05	269,17	309,44	329,33	327,09
Polen	314,51	329,84	339,25	216,50	261,25	271,57	249,39	280,63	288,63
Portugal	351,40	361,90	357,80	167,70	198,70	209,30	360,00	349,30	355,90
Rumänien	-	-	232,59	182,91	224,48	216,14	228,29	-	270,38
Slowenien	353,02	360,51	363,17	184,81	229,33	226,55	302,40	320,61	322,14
Slowakei	330,25	296,76	-	192,84	199,76	187,40	201,68	225,76	294,73
Finnland	347,85	363,06	370,48	212,87	224,97	219,91	287,35	319,45	303,34
Schweden	338,53	370,10	370,71	279,16	322,74	321,96	338,30	372,36	381,59
Großbritannien	323,79	381,08	380,81	244,24	308,93	308,18	339,98	398,78	396,31
EU	345,48	381,21	382,69	239,72	285,39	286,94	339,23	376,97	377,15

schiedlich. In Estland beispielsweise verteuerten sich O3-Kühe gegenüber der Vorwoche um fast 10 %, in Portugal und Polen um gut 5 % sowie 4 %. Dem stand die Entwicklung in Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Slowakei gegenüber, wo die Kuhpreise um 2 % oder mehr nachgaben. Ähnlich erging es den Anbietern in Spanien, die ein Erlösminus von 1,9 % zu verkraften hatten. In Deutschland wurden im Schnitt 301,92 Euro/100 kg SG für Altkühe gezahlt; das waren 4,08 Euro oder 1,4 % mehr als in der Woche zuvor. Stabil blieben im Berichtszeitraum laut EU-Statistik die Preise für

Schlachtfärsen: Im gewogenen Schnitt der meldenden Mitgliedsländer erzielten R3-Tiere 377,15 Euro/100 kg SG; das waren 0,18 Euro mehr als in der Vorwoche. Sehr positiv entwickelten sich aus Erzeugersicht die Färsenpreise in den Niederlanden mit einem Plus von 9,3 %. Auch in Polen, Frankreich und Dänemark erhielten die Verkäufer mehr Geld. Niedrigere Notierungen wurden dagegen aus Spanien, Lettland, Großbritannien und Finnland gemeldet. In Deutschland lag der Preis mit 344,76 Euro/100 kg um rund 2 Euro oder 0,6 % über dem Vorwochenniveau. AgE

DEUTSCHLAND

MILCHMARKT

Deutscher Milchmarkt in Stichworten

Milchanlieferung saisonal weiter gewachsen - Vorjahresniveau um mehr als 3 Prozent übertroffen - Mehr Milchfett im Angebot - Butterpreise teilweise schwächer - Emmentaler gut gefragt - Geringeres Kaufinteresse an Magermilchpulver - Leichte Preisrückgänge am Pulvermarkt

BONN. Bei den deutschen Molkereien ist die Rohmilchanlieferung weiter angestiegen. Für Nordrhein-Westfalen meldete die dort ansässige Landesvereinigung der Milchwirtschaft für die Woche bis zum 22. Januar 2012 eine Zunahme des Rohstoffeingangs um 3,4 % im Vergleich zur Vorwoche; das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 5,1 % übertroffen. In Niedersachsen erfassten die Molkereiunternehmen laut Angaben der dortigen Landesvereinigung saisonal 1,4 % mehr

Milch; die Anlieferungsmenge fiel außerdem um 1,0 % größer aus als im Vorjahr. In Rheinland-Pfalz stieg das Milchaufkommen in der dritten Januarwoche nach Darstellung der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft nur marginal an, und zwar um 0,1 %. Der Verband der Milcherzeuger Bayern (VMB) berichtete mit Blick auf den Freistaat ebenfalls von einem saisonal ausgedehnten Rohstoffangebot. Bundesweit betrachtet hatten sich die Milchanlieferungen in der Woche bis

Großhandelspreise für Milchprodukte in Deutschland¹⁾
(in Euro je kg)

	Vorjahreswoche	Vorwoche	Berichtswoche ²⁾
Kempten³⁾			
Deutsche Markenbutter, lose	3,70-3,75	3,40-3,55	3,35-3,50
Deutsche Markenbutter, geformt	3,63-3,75	3,58-3,68	3,58-3,68
Allgäuer Emmentaler, Markenware			
Stangenware, 40 % Fett	4,50-5,50	4,40-5,35	4,55-5,45
	-	4,80-5,35	4,80-5,35
Hannover⁴⁾			
Gouda, 48% / Edamer 40%, Block	3,10-3,20	3,15-3,25	3,15-3,25
Gouda, 48% / Edamer 40%, Brot	3,10-3,20	3,10-3,25	3,10-3,25
ab Werk			
Magermilchpulver ⁵⁾	2,28-2,32	2,10-2,13	2,07-2,10
Magermilchpulver ⁶⁾	2,40-2,50	2,30-2,43	2,28-2,40
Vollmilchpulver, Sprühware 26 %	3,05-3,12	2,85-2,90	2,85-2,90
Süßmolkenpulver ⁵⁾	0,83-0,86	0,95-0,98	0,93-0,97
1) ohne Mehrwertsteuer, Magermilch-, Vollmilch- und Süßmolkenpulver-Notierung mittels Konferenzschaltung ermittelt, ansonsten amtliche Notierungen; 2) sämtliche Notierungen vom 25. Januar 2012; 3) zum 5. Oktober 2011 wurden die Butternotierungen von Hannover und Kempten zur nationalen Notierung in Kempten zusammengeführt; 4) zum 2. November 2011 wurden die Schnittkäsenotierungen von Hannover und Kempten zur nationalen Notierung in Hannover zusammengeführt; 5) lose Sprühware in Futtermittelqualität; 6) Sprühware in Lebensmittelqualität (25-kg-Säcke)			

zum 15. Januar insgesamt um 1,5 % gegenüber der Vorwoche erhöht. Während dabei die westdeutschen Molkereien 1,7 % mehr Rohstoff verarbeiten konnten, belief sich der saisonale Zuwachs in Ostdeutschland auf 0,6 %. Gemessen am Aufkommen in der entsprechenden Woche von 2011 wurde in Deutschland 3,2 % mehr Milch angedient. Dabei wurde die Vorjahreslinie im Osten mit 3,8 % stärker übertroffen als im Westen mit 3,0 %.

Geformte Butter „gut“ gefragt

Die Butterproduktion wurde von den meldepflichtigen Betrieben in der Bundesrepublik in der Woche zum 15. Januar um 9,0 % eingeschränkt; gegenüber der Vorjahresmenge verringerte sich die Herstellungsmenge um 3,6 %. In der dritten Januarwoche dürfte die Butterproduktion aber wieder gestiegen sein. Laut Landesvereinigung Niedersachsen nahm die Erzeugung in diesem Bundesland um 19,2 % zu, während aus Nordrhein-Westfalen im Wochenvergleich ein Zuwachs um 2,2 % gemeldet wurde. Der VMB teilte mit, dass am Buttermarkt ein erhöhtes Angebot festzustellen sei, sich die Vermarktung aber bei knapp behaupteten Preisen angesichts der Jahreszeit gut entwickle. Die Süddeutsche Butter- und Käsebörse gelangte ebenfalls zur Einschätzung, dass sich die Nachfrage nach geformter Butter belebt habe und insgesamt als „gut“ zu bezeichnen sei. Lose Ware werde normal nachgefragt. Bei der amtlichen Notierung im Kempten zeigten sich am vergangenen Mittwoch jedoch leichte Preisschwächen bei der losen Ware im 25-kg-Block, die mit 3,35 Euro/kg bis 3,50 Euro/kg um 5 Cent/kg niedriger als zuvor bewertet wurde. Die Notierung für geformte Markenbutter im 250-g-Päckchen blieb mit 3,58 Euro/kg bis 3,68 Euro/kg stabil. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung teilte mit, dass sich zum Stichtag 22. Januar 1 264 t Butter in der privaten Lagerhaltung befanden; im Vergleich zur Vorwoche verringerte sich die Menge um 68 t, während es gegenüber dem Vorjahr 229 t mehr waren.

Deutlich mehr Käse erzeugt

In der Woche bis zum 15. Januar dehnten die meldepflichtigen Molkereien im Bundesgebiet ihre Käseherstellung spürbar aus: Gegenüber der Vorwoche wurde 14,7 % und gemessen am entsprechenden Vorjahresniveau 4,7 % mehr Ware erzeugt. Zumindest in Niedersachsen setzte sich die positive Produktionsentwicklung in der dritten Januarwoche aber nicht mehr fort, die Landesvereinigung wies eine saisonalen Abnahme um 1,5 % aus, was auf eine geringere Erzeugung von Hart-, Schnitt- und Weichkäse zurückzuführen ist. Die Vorjahreslinie wurde dort jedoch um 4,6 % überschritten. Der VMB stuft die Nachfrage nach Käse als insgesamt gesehen „recht freundlich“ ein. Hartkäse lasse sich in größeren Mengen am Inlandsmarkt platzieren, in den Export gingen normale Mengen. Für Weichkäse bestehe gutes Kaufinteresse und die Preise könnten demnächst etwas fester tendieren. Auch die Absatzlage für Schnittkäse habe eine freundliche Grundtendenz; allerdings sei durch das wachsende Angebot eine Preisdiskussion in Gang gekommen, so der Verband. An der Börse in Hannover notierten die Preise für Schnittkäse dennoch stabil. Für Gouda als Blockware wurde amtlicherseits eine Erlösspanne von unverändert 3,15 Euro/kg bis 3,25 Euro/kg festgestellt, für Brotware von 3,10 Euro/kg bis 3,25 Euro/kg. Von Börsenseite wurde die Marktlage als ausgeglichen beschrieben. Die in Kempten stattfindende Preisfeststellung für Emmentaler erfolgte am vergangenen Mittwoch teilweise auf anziehendem Niveau. Aufgrund der sehr guten Nachfrage wurde die Notierung am unteren Ende der Spanne um 15 Cent/kg nach oben korrigiert und für Markenware im 10-kg-Rundlaib ein Erlösband von 4,55 Euro/kg bis 5,45 Euro/kg festgelegt. Stangenware mit 40 % Fett in der Trockenmasse wurde unverändert mit 4,80 Euro/kg bis 5,35 Euro/kg bewertet. Die Preise für Weichkäse tendierten trotz guter Nachfrage stabil.

Nachfrage nach Magermilchpulver ruhiger

Die Magermilchpulvererzeugung in Deutschland fiel in der zweiten Januarwoche bei den meldenden Unternehmen um 0,9 % kleiner aus als in der ersten vollen Woche des Jahres; gegenüber der vergleichbaren Vorjahresmenge wurde allerdings 9,7 % mehr Milch getrocknet. Die Süddeutsche Butter- und Käsebörsen berichtete von einem etwas schwächeren Markt. Die Nachfrage nach Magermilchpulver habe sich im Vergleich zu den Vorwochen beruhigt. Die Preise für Futtermittel- und Lebensmittelware tendierten entsprechend schwächer. Lose Sprühware in Futtermittelqualität wurde zuletzt zwischen 2,07 Euro/kg und 2,10 Euro/kg gehandelt; das waren 3 Cent/kg weniger als die Woche zuvor. Lebens-

mittelqualitäten erlösten zwischen 2,28 Euro/kg und 2,40 Euro/kg, womit sich die Preise um 2 Cent/kg beziehungsweise 3 Cent/kg abschwächten. Auch Süßmolkenpulver zur Futterzwecken wurde mit 0,93 Euro/kg bis 0,97 Euro/kg auf einer nachgebenden Preisbasis gehandelt; die lose Ware büßte bezogen auf ein Kilogramm zwischen 1 Cent und 2 Cent ein. Stabil tendierten dagegen die Kurse für Vollmilchpulver, für das sich die feste Tendenz der Vorwochen bei einem uneinheitlichen Marktgeschehen nicht fortsetzte. Die öffentlichen Marktordnungsbestände an Magermilchpulver blieben saisonal unverändert und beliefen sich laut BLE am 22. Januar auf 2 686 t, womit die Vorjahresmenge um 60 780 t unterschritten wurde. AgE

DEUTSCHLAND/FRANKREICH/WELT

PREISE

Feste Tendenz am Schlachtschweinemarkt setzt sich fort

Vereinigungspreis für Schweinefleisch um 5 Cent angehoben - Eurex-Terminkontrakte ebenfalls fester - Schlachtschweine rege gefragt - Rückläufiges Ferkelangebot erwartet - Eurex-Buttermarkt in der Seitwärtsbewegung - Matif-Weizen profitiert von Gerüchten über russische Exportzölle und US-Notenbankentscheidung - Verarbeitungskartoffeln ohne Impulse

FRANKFURT/PARIS. Die Mitte Januar begonnene Aufwärtstendenz am physischen Markt für Schlachtschweine hat sich in der vergangenen Woche in nur leicht abgeschwächter Form fortgesetzt. Auch die Notierungen am Terminmarkt legten entsprechend weiter zu. Der für den deutschen Kassamarkt relevante Vereinigungspreis für Schweinefleisch wurde am Freitag um 5 Cent auf 1,60 Euro/kg Schlachtgewicht (SG) angehoben, nachdem in der Vorwoche bereits ein Aufschlag von 9 Cent erfolgt war. Diese aus Sicht der Mäster positive Entwicklung war erneut in Teilen durch die Frankfurter Eurex vorweggenommen worden: Der Kon-

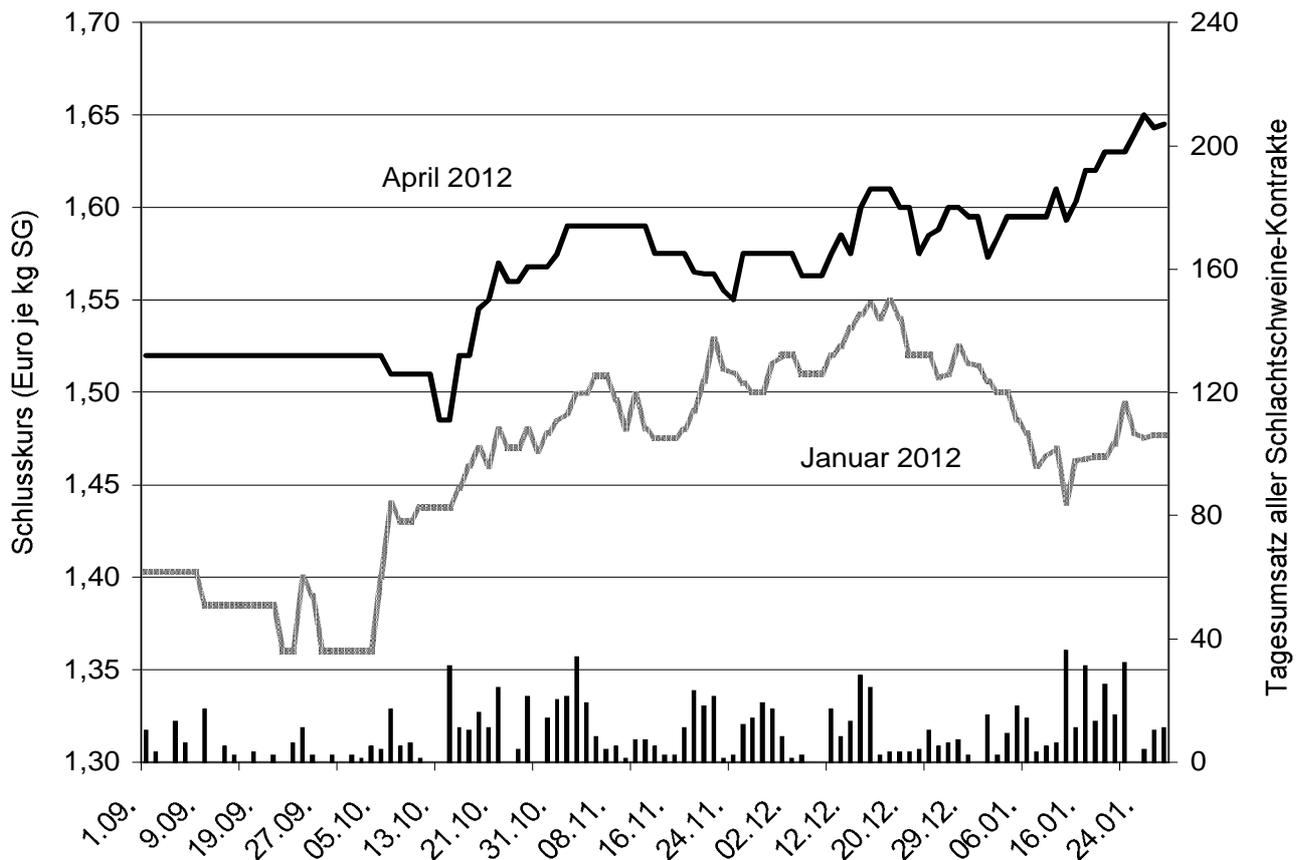
trakt auf Schweine zur Lieferung im Februar 2012 wurde am vorigen Donnerstag zu 1,614 Euro/kg SG abgerechnet, um gut 3 Cent höher als in der Vorwoche. Am Freitag wurde dieser Future für bis zu 1,618 Euro/kg SG gehandelt. Der März-Future legte in der Berichtswoche unter dem Strich um 4 Cent auf 1,645 Euro/kg SG zu. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen berichtete von einem nicht zu umfangreichen Schlachtschweineangebot, das auf eine rege Nachfrage treffe. Diese Marktsituation wurde auch von Landwirten und Brokern bestätigt. Am Kassamarkt für Ferkel berichteten Händler von rückläufigen Besamungsraten

Terminkurse für Agrarprodukte an der Eurex in Frankfurt
(Notierungen vom 26. Januar 2012)

	Einheit	Kontrakt- umfang	Abrech- nungskurs	Vor- woche	Hoch	Tief	Umsatz ¹⁾	Offene Positionen
Schlachtschweine	Euro/kg	8 000 kg SG						
Februar 2012			1,614	1,614	1,620	1,610	25	96
März 2012			1,614	1,614	1,644	1,644	10	33
April 2012			1,614	1,614	1,655	1,643	3	27
Ferkel	Euro je 25-kg-Ferkel	100 Ferkel						
Februar 2012			55,50	55,00	-	-	2	5
März 2012			57,90	55,60	57,90	57,90	5	1
April 2012			55,30	53,20	55,30	55,30	1	5
Butter	Euro/t	5 t						
April 2012			3 413,00	3 410,00	-	-	0	77
Juli 2012			3 403,00	3 410,00	-	-	32	0
Oktober 2012			3 403,00	3 410,00	-	-	0	0
Magermilchpulver	Euro/t	5 t						
April 2012			2 270,00	2 320,00	-	-	0	10
Juli 2012			2 338,00	2 337,00	-	-	0	0
Oktober 2012			2 338,00	2 337,00	-	-	0	0
Verarbeitungskartoffeln	Euro/dt	250 dt						
April 2012			7,20	7,20	7,30	7,20	297	5 646
Juni 2012			8,50	8,30	8,50	8,50	31	683
November 2012			9,00	8,50	-	-	0	0
Weizen ²⁾	Euro/t	50 t						
März 2012			209,25	198,50	210,25	175,25	52 838	64 163
Mai 2012			204,25	193,75	205,25	171,50	36 276	52 637
November 2012			192,75	186,50	193,25	191,25	14 341	70 902

1) Die Angabe bezieht sich auf die in den letzten fünf Börsentagen einschließlich des oben genannten Termins gehandelte Anzahl an Kontrakten; 2) Notierungen der Matif in Paris für Mahlweizen, offene Positionen vom 25. Januar 2012

Preisentwicklung ausgewählter Schweine-Kontrakte der Eurex (1. September 2011 bis 26. Januar 2012)



in Deutschland, den Niederlanden und Belgien. Auch bedingt durch die festeren Schlachtschweinepreise zogen die späteren Ferkelterminnotierungen an der Eurex kräftig an: Der März-Kontrakt wurde bezogen auf das 25-kg-Ferkel am vergangenen Donnerstag für 57,90 Euro gehandelt, was verglichen mit der Vorwoche ein Plus von 2,30 Euro bedeutete. April-Tiere legten um 2,10 Euro auf 55,30 Euro zu.

160 Tonnen Butter gehandelt

Als relativ bewegungsarm präsentierte sich zuletzt der Frankfurter Butterterminmarkt. Bis auf den vorderen April-Kontrakt belief sich der Abrechnungspreis für alle Termine am vergangenen Donnerstag auf 3 403 Euro/t, was einem geringfügigen Abschlag von 7 Euro/t gegenüber der Vorwoche entsprach. In der Berichtsperiode wurde wieder ausschließlich der April-Kontrakt gehandelt; insgesamt 160 t wechselten dabei den Besitzer, und zwar zu Preisen von 3 400 Euro/t bis 3 410 Euro/t. Am Donnerstag wurde April-Ware verglichen mit dem Kurs sieben Tage zuvor um 3 Euro/t teurer für 3 413 Euro/t abgerechnet. Zu diesem Termin standen am Freitagnachmittag bezogen auf eine Tonne Butter Geboten von 3 400 Euro Forderungen von 3 425 Euro/t gegenüber. Noch enger war der „Spread“ beim Juli-Future mit einem Geldkurs von 3 400 Euro/t und einem Briefkurs von 3 405 Euro/t. Uneinheitlich verlief die Terminpreisentwicklung bei Magermilchpulver. Bezogen auf den Donnerstag verlor der April-Kontrakt hier im Wochenvergleich 50 Euro/t und wurde für 2 270 Euro/t abgerechnet. Für den Frontmonat lag am Freitagmittag in Frankfurt ein Kaufgebot in Höhe von 2 210 Euro/t vor, das die Forderung um 120 Euro/t unterschritt. Im Gegensatz zur April-Ware legten die Folgekontrakte im Berichtszeitraum marginal zu, und zwar um 1 Euro/t auf 2 338 Euro/t.

EU-Weizen mit deutlichen Aufschlägen

Die Kurse am europäischen Weizenterminmarkt notierten zuletzt deutlich fester. An der Matif in Paris wurde März-Weizen am Freitagnachmittag für 208,5 Euro gehandelt, was verglichen mit dem Abrechnungskurs vom vorletzten Donnerstag einem Plus von 10 Euro/t entsprach. Der Mai-Future an der Matif verteuerte sich in ähnlicher Größenordnung. Dieser Kontrakt wurde zum Wochenausklang für 203 Euro/t bis 204 Euro/t gehandelt. Ebenfalls fester, aber mit einem etwas geringeren Aufschlag als die vorderen Kontrakte, notierte Weizen aus der kommenden Ernte zur Lieferung im November 2012; er wurde am Freitagnachmittag für rund 192 Euro/t gehandelt. Ursache für die durchweg festere Preistendenz waren Gerüchte, dass Russland ab April Exportzölle auf Getreide erheben könnte, um seine bislang lebhaftere Ausfuhr zu bremsen. Ebenfalls stützend auf den Weizenmarkt wirkten die wieder optimistischeren Perspektiven an den Finanzmärkten, nachdem die US-Notenbank eine lockere Zinspolitik in Aussicht stellte. Ein Übriges taten Vermutungen über mögliche Ertragseinbußen beim Winterweizen in der Schwarzmeerregion aufgrund eines zum Wochenende erwarteten Temperatursturzes. Gleichzeitig mahnten Marktanalytiker, dass Aufwärtspotential für die Weizenpreise bleibe begrenzt. Der Online-Börsendienst Cereals Value verwies dabei auf den zuletzt wieder fester tendierenden Euro, die weltweit recht komfortable Versorgung mit Weizen und nannte als charttechnischen Widerstand für März-Ware die Marke von 217 Euro/t.

Freie Ware nicht gefragt

Impulsarm gestalteten sich am Frankfurter Terminmarkt zum Monatsende hin die Kurse für Veredlungskartoffeln. Ware zur Lieferung im April 2012 wurde am vergangenen Donnerstag wie schon in der Vorwoche für 7,20 Euro/t abge-

rechnet und am Freitag für 7,20 Euro/dt bis 7,40 Euro/dt gehandelt. Mit 8,50 Euro/dt notierte der Juni-Future bezogen auf den Donnerstag der Vorwoche etwas fester. Erneut wurde auch der April-2013-Termin gehandelt: Am Montag voriger Woche wechselten vier Kontrakte für Veredlungs-

kartoffeln aus der nächsten Ernte für 13,60 Euro/dt den Besitzer. Am Kassamarkt konzentrierte sich die Nachfrage nach Darstellung der Kaack Terminhandel GmbH auf Vertragsware, während freie Verarbeitungsware „verschmät“ wurde. AgE

Inhalt Kurzmeldungen

53. JAHRGANG

30. JANUAR 2012 - NR. 5

Europäische Union: De Castro bleibt Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses	1
Deutschland: DLG mit breitem Informationsangebot auf Anuga FoodTec	1
Deutschland: Agrarbetriebe für wildtierfreundliche Landwirtschaft ausgezeichnet	1
Deutschland: Schleswig-Holstein legt „Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel“ vor	1
Deutschland: DLG auf der ProWein 2012	1
Deutschland: Claas-Landmaschinen mit Antennen von Hirschmann	2
Deutschland: DBV-Perspektivforum auf der BioFach 2012	2
Deutschland: Volker Gebhardt neuer Vorstand der ThüringenForst	2
Deutschland/EU: Demonstration für andere Agrarpolitik	2
Deutschland: Wettbewerb „Bio-Toque 2012“ auf der BioFach	3
Deutschland: KWS mit Sortenkatalog für die Frühjahrssaussaat	3
Deutschland: Remmel verleiht Gartenbaupreis	3
Deutschland: Südzucker: Biomasserübensaatgut jetzt bestellen	3
Deutschland: Forwardermeisterschaften auf der KWF-Tagung 2012	3
Deutschland: Christian Hofmann neuer Agraferm-Vorstandsvorsitzender	4
Deutschland: Bleser ehrt beste Regent-Erzeuger des Jahres 2011	4
Deutschland: Unterrichtsmaterial „Unser Brotgetreide-ABC“ erschienen	4
Deutschland: TiHo-Kongress zum Antibiotikaverbrauch in der Nutztierhaltung	4
Deutschland: Bioland verstärkt als Gesellschafter „Bio mit Gesicht GmbH“	4
Deutschland: DLG sucht Deutschlands beste Melker	5
Deutschland: DBV-Ehrenplakette für Klaus Böhme	5
Deutschland: Keine Landesgartenschau 2014/15 in Mecklenburg-Vorpommern	5
Deutschland: Agrarressort mit Kinder-Website „Durchblicker“ online	5
Deutschland: Gute Ausstellerresonanz auf DLG-Feldtage 2012	6
Niederlande: Merck Animal Health sucht Impfstrategien gegen Mastitis	6
Deutschland: Welthungerhilfe sammelt auf ErlebnisBauernhof 25 000 Euro	6
Deutschland: GIL-Jahrestagung rückt IT-Einsatz in der Forstwirtschaft in den Fokus	7
Deutschland: Lebensmittelhersteller für Umwelt- und Sozialverantwortung ausgezeichnet	7
Deutschland/EU: IMIR-Tagung zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik	7
Deutschland: Hannelore Wörz erhält Staatsmedaille in Gold	7
Deutschland: Konferenzprogramm der Fruit Logistica steht	8
Deutschland: LIZ bietet Keimfähigkeitsprüfung für Saatgut	8
Deutschland: DBV und Rentenbank laden zur Agrarfinanztagung nach Berlin ein	8
Deutschland: FNR steigert Projektförderung auf knapp 160 Millionen Euro	8
Deutschland: Jugendliteraturpreis der deutschen Landwirtschaft verliehen	9
Deutschland: Seminar für angehende Sachverständige	9
Deutschland: Ermittlungen gegen Nordzucker-Vorstandschef Fuchs „seit langem bekannt“	9
Deutschland: Wettbewerb Entente Florale startet mit 16 Teilnehmern	9
Deutschland: Graf Schulenburg 80 Jahre	9
Deutschland: Freshconex-Route für die Fruit Logistica angekündigt	10
Deutschland: Tillich: Sachsens Exportpotential noch nicht ausgeschöpft	10
Deutschland/Welt: Bayer CropScience beteiligt sich an „New Vision for Agriculture“	10
Deutschland: Sachsen-Anhalt mit mehr als 50 Neuheiten auf der IGW	11
Deutschland: Manfred Faber wird neuer Amtsleiter in Nördlingen	11
Deutschland: Kartoffelabend in Berlin	11
Deutschland: Claas baut Marktanteil bei Traktoren geringfügig aus	11
Deutschland: Gartenbaubranche mit ihrem gesamten Spektrum auf der IGW	11
Deutschland: Broschüre „Erneuerbare Energien 2010“ veröffentlicht	12
Deutschland: Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt punkten beim „Tag der Regionen“	12
Deutschland/USA: Bayer CropScience: TwinLink®-Technologie für Baumwolle in den USA zugelassen	12
Deutschland: KWF-Neuheitenwettbewerb in neuem Format	12
Deutschland/EU: DMK-Sortenspiegel neu aufgelegt	13
Deutschland: Rolland wird neuer AGDW-Geschäftsführer	13

LÄNDERBERICHTE

EU-NACHRICHTEN

MARKT+MEINUNG

KURZMELDUNGEN

EUROPÄISCHE UNION

PERSONALIEN

De Castro bleibt Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses

BRÜSSEL. Paolo De Castro ist der alte und neue Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses im Europaparlament. Der italienische Sozialdemokrat wurde am Montagabend vergangener Woche in Brüssel für weitere zweieinhalb Jahre in seinem Amt bestätigt. Im Sattel geblieben sind ferner drei seiner vier Stellvertreter, nämlich der Franzose José Bové für die Grünen, die schwedische Liberale Marit Paulsen und der rechtskonservative Pole Janusz Wojciechowski. Für die christdemokratische EVP sitzt künftig jedoch nicht mehr der Rumäne Rareş-Lucian Niculescu neben De Castro, sondern Czesław Adam Siekierski, der von 2001 bis 2003 polnischer Landwirtschaftsminister war. Unterdessen wurde bestätigt, dass Manuel Luis Capoulas Santos weiter als agrarpolitischer Sprecher der Sozialdemokraten im Europaparlament fungieren wird. Für die Grünen übernimmt diese Aufgabe erneut Martin Häusling. Bereits in der Vorwoche waren die Namen der übrigen Koordinatoren bekannt geworden (AGRA-EUROPE 04/12, KURZMELDUNGEN 9). AgE

zeichnet. „Die Stiftung hatte sich entschlossen, einen Preis für wildtierfreundliche Landwirtschaft auszuschreiben, weil Erhalt und Förderung von Natur und Artenvielfalt am erfolgreichsten mit und durch die Landnutzer zu erreichen ist“, erklärte der Vorsitzende der Jägerstiftung, Jochen Borchert, anlässlich der Preisverleihung vergangene Woche in Berlin. Der ausgezeichnete Betrieb, aber auch die übrigen fünf Finalisten hätten mit hervorragenden Beispielen gezeigt, dass es viele Wege zu wildtierfreundlicher Landwirtschaft bei gleichzeitigem wirtschaftlichem Erfolg gebe. Alle sechs Betriebe führten unterschiedliche Maßnahmen wie Getreiderandstreifen, Brachestreifen, Streuobstwiesen, Teiche oder Deckungsinselfen auf ihren Betrieben durch und nutzten dafür teilweise unterschiedliche Agrarumweltprogramme. „Nachweislich haben alle Maßnahmen dazu geführt, dass sowohl die Artenvielfalt als auch die Populationshöhe von selten gewordenen Arten zugenommen und Wildschäden abgenommen haben“, lobte Borchert. Vor allem aber sei die Arbeit dieser Betriebe ein Gradmesser für die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen und somit ein hervorragendes Beispiel für eine sinnvolle Förderpolitik bei der Neuaufrichtung der EU-Agrarpolitik. Aufgrund seines erfolgreichen Starts soll der Förderpreis „Wildtierfreundliche Landwirtschaft“ nach Angaben der Stiftung auch zukünftig ausgeschrieben werden. Ende dieses Jahres werden bundesweit alle landwirtschaftlichen Betriebe mit wildtierfreundlichen Maßnahmen zur Teilnahme am nächsten Wettbewerb 2013 aufgerufen. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

DLG mit breitem Informationsangebot auf Anuga FoodTec

FRANKFURT. Mit einem eigenen Informationsstand ist die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) auf der Anuga FoodTec 2012 vertreten, die vom 27. bis 30. März in Köln wieder ein Treffpunkt für Entscheider aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sein wird. Auf 150 qm Fläche präsentiert die DLG Neues aus ihrer Facharbeit und ihrem Testzentrum Lebensmittel. Daneben gibt es Informationen zum Seminarangebot der DLG-Akademie im Bereich Lebensmittelwirtschaft sowie zu den Internationalen Qualitätsprüfungen und der Auszeichnung „DLG-prämiert“. Außerdem können die Besucher Wissenswertes über die Technologieinnovationen erfahren, die auf der Messe mit dem International FoodTec Award ausgezeichnet werden; insgesamt 19 Produktneheiten werden diesen wichtigsten Innovationspreis im Bereich der Lebensmitteltechnologie erhalten. Im Vorfeld der Anuga FoodTec hat die DLG erstmalig Unternehmen zum aktuellen Investitionsklima und zu den bedeutenden Trends in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie befragt. Die Ergebnisse der Studie werden ebenfalls auf der Messe vorgestellt. Parallel zur Anuga FoodTec veranstaltet das DLG-Testzentrum Lebensmittel an den beiden ersten Messetagen seine Internationalen Qualitätsprüfungen für Fruchtgetränke und Milcherzeugnisse. Bei diesen führenden Lebensmitteltests nehmen 200 Lebensmittelexperten des Testzentrums rund 2 000 Produkte unter die Qualitätslupe. Erzeugnisse, die die Tests bestehen, werden mit den DLG-Prämierungen in Gold, Silber oder Bronze ausgezeichnet. AgE

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

Schleswig-Holstein legt „Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel“ vor

KIEL. Seit vergangener Woche ist in Schleswig-Holstein die Broschüre „Fahrplan Anpassung an den Klimawandel“ erhältlich. Wie einer Pressemitteilung des Kieler Landwirtschaftsministeriums zu entnehmen ist, thematisiert die Publikation auf rund 60 Seiten schon zu beobachtende und mögliche künftige Klimaänderungen, Klimafolgen sowie bereits laufende Anpassungsmaßnahmen, etwa in der Land- und Forstwirtschaft. Außerdem geht es um die Aspekte biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft, Boden, Meeresökologie und Küstenschutz. „Mit unserer Veröffentlichung möchten wir einen Diskussionsprozess anstoßen, der die Grundlage für die Entwicklung unserer Anpassungsstrategie an den Klimawandel sein wird“, sagte Ressortchefin Dr. Juliane Rumpf vergangene Woche bei der Vorstellung der Broschüre in Kiel. Sie betonte, dass der Klimawandel in Deutschland bereits messbar sei; man müsse sich auf steigende Temperaturen und Veränderungen der Niederschläge einstellen. Selbst ein weltweites Zurückfahren der Klimagasemissionen auf das Niveau von 1990 werde ein Fortschreiten des Klimawandels auch in Schleswig-Holstein zunächst nicht bremsen können. Deshalb sei es wichtig, die Folgen von Klimaänderungen abzuschätzen - aktuelle Prognosen zu den weltweiten Treibhausgasemissionen seien leider eher pessimistisch. Belastbare regionalisierte Strategien seien sehr anspruchsvoll und benötigten entsprechende naturwissenschaftliche Grundlagen. „Daran werden wir arbeiten“, kündigte Rumpf an. (www.schleswig-holstein.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Agrarbetriebe für wildtierfreundliche Landwirtschaft ausgezeichnet

BERLIN. Mit dem Förderpreis für „Wildtierfreundliche Landwirtschaft“ hat die Jägerstiftung natur+mensch den Betrieb Alfons Tenk aus Velen-Ramsdorf im Landkreis Borken ausge-

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

DLG auf der ProWein 2012

FRANKFURT. Deutsche Spitzenwinzer und ihre ausgezeichneten Weinkollektionen hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten auf der diesjährigen ProWein gestellt, die vom 4. bis 6. März in Düsseldorf stattfindet. Auf der Messe wird die DLG nach eigenen Angaben dem internati-

onalen Fachpublikum zwei Preisverleihungen präsentieren, und zwar am Stand des Deutschen Weininstituts (DWI). Im Mittelpunkt stehen dabei die führenden Wein- und Sekterzeuger aus den Bestenlisten DLG-Top 100 und DLG-Top 10 sowie die Top-Weinkollektionen aus der Bundesweinprämierung. Als Trendbarometer bietet die DLG-Bundesweinprämierung mit einer jährlichen Verkostung und unabhängigen Bewertung von rund 5 000 Weinen und Sekten aller Anbaugebiete einen umfassenden Einblick in aktuelle Geschmackstrends und das Qualitätsniveau deutscher Winzer. Im führenden Qualitätswettbewerb für deutsche Weine und Sekte werden jährlich die besten Weine, Sekte und Winzer des Jahres prämiert. Auf der internationalen Fachmesse für Wein und Spirituosen wird die DLG eine Auswahl ausgezeichneter Betriebe und Weinkollektionen aus der letztjährigen Bundesweinprämierung vorstellen. Von DLG-Experten werden jedes Jahr die besten Kollektionen in den Kategorien „Rotwein trocken“, „Weißwein trocken“, „Weißwein fruchtig“, „Barrique trocken“ und „Edelsüße Spezialitäten“ ausgezeichnet. Auf der ProWein ehrt die DLG die Winzer, die hinter diesen vielbeachteten Spezialistenpreisen stehen. AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENACHRICHTEN

Claas-Landmaschinen mit Antennen von Hirschmann

NECKARTENZLINGEN. Der Landmaschinenhersteller Claas verbaut in der Erstausrüstung seiner Häcksler und Mährescher Antennen der Hirschmann Car Communication GmbH. Wie das Unternehmen aus Neckartenzlingen in einem Pressehinweis weiter mitteilte, rüstet das Harsewinkeler Familienunternehmen seit 2011 seine Produkte mit Folienantennen für den Radioempfang aus. Auch im größten Traktor des Markt- und Technologieführers, dem Claas Xerion, sorgt eine eigens entwickelte aktive Folienantenne für Frequenzmodulation (FM) beziehungsweise Amplitudenmodulation (AM) im Dach für störungsfreien Empfang auf dem Feld. „Unsere Folienantennen passen perfekt zum Konzept von Claas. Sie sind einfach zu integrieren und sorgen für guten Radioempfang bei der Arbeit“, erklärte der Key Account Manager von Hirschmann Car Communication, Bernd F r ö s c h l e . Ferner seien die Folienantennen, die leider ein großes Problem bei Landmaschinen darstellen, bestens geschützt. Das schwäbische Unternehmen wies in diesem Kontext darauf hin, dass die Weichen für eine weiterreichende Zusammenarbeit ebenfalls gestellt seien. In einem zweiten Schritt folge nun eine Antennenlösung für Telematik-Dienste in Landmaschinen, wofür Antennen für Telematik-Anwendungen über das Globale Positionierungssystem (GPS), das Globale System für Mobilkommunikation (GSM) und das drahtlose lokale Netzwerk (WLAN) entwickelt würden. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

DBV-Perspektivforum auf der BioFach 2012

BERLIN. Vor dem Hintergrund erheblicher Wachstumsraten der Ökoprodukte auf dem deutschen Markt veranstaltet der Deutsche Bauernverband (DBV) am 15. Februar 2012 ein Perspektivforum zum Thema „Ökolandbau in Deutschland stärken“ auf der BioFach in Nürnberg im Haus CCN Ost, Raum Kopenhagen. Wie der DBV weiter mitteilte, hält dort Präsident Gerd S o n n l e i t n e r unter dem Titel „Marktanteile sichern - Öko-Landbau stärken!“ das Auftaktreferat des Forums. Im Anschluss daran folgen Beiträge zu den Themen Geflügelhaltung, Milchviehhaltung, Körnerleguminosen-

und Sojaanbau, Obstbau und Biogaserzeugung im ökologischen Landbau. Gemeinsam werden die Teilnehmer der Frage nachgehen, wo die dringlichsten Forschungsaufgaben der nächsten Jahre liegen, um die erforderlichen Effizienzsteigerungen erreichen zu können. Ein erstes Resümee der Tagung wird der DBV-Ökobeauftragte Dr. Heinrich Graf von B a s s e w i t z ziehen. Anmeldungen sind nicht erforderlich. AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Volker Gebhardt neuer Vorstand der ThüringenForst

ERFURT-WILLRODE. Der Verwaltungsrat der neu gegründeten Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ThüringenForst hat auf seiner konstituierenden Sitzung am Montag vergangener Woche Volker G e b h a r d t zum Vorstand der Anstalt ernannt. Wie das Erfurter Landwirtschaftsministerium mitteilte, beschloss der Verwaltungsrat unter Vorsitz von Ressortchef Jürgen R e i n h o l z außerdem die Satzung der AöR, die Geschäftsordnung, die Organisationsstruktur sowie das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des Thüringer Gesetzes über die Reform der Forstverwaltung. „Mit Volker Gebhardt haben wir einen erfahrenen Experten an der Spitze, der die Thüringer Forstverwaltung bestens kennt und die weitere Umgestaltung mit viel Fachverstand begleiten wird“, erklärte der CDU-Politiker. Gebhardt studierte an der Technischen Universität (TU) Dresden in Tharandt Forstwirtschaft und blickt auf eine gut 20-jährige Erfahrung im Forstbereich zurück. Er leitete mehrere Thüringer Forstämter und wechselte 2007 in die oberste Forstbehörde. Zuletzt verantwortete Gebhardt das Referat für Forstinspektion und Controlling und war stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium. Künftig wird die Landesforstanstalt von den drei Organen Verwaltungsrat, Vorstand und Beirat mit beratender Funktion gesteuert. Der Verwaltungsrat bestimmt die forstpolitischen Leitlinien und Grundsatzangelegenheiten der AöR. Er besteht aus zehn Mitgliedern, darunter Vertreter des Thüringer Landtages, des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums, der Personalvertretung sowie einem externen Forstexperten; die Aufsichtsbehörde für die Landesforstanstalt ist im für Forsten zuständigen Ministerium angesiedelt. Die Thüringer Landesforstverwaltung wurde zum 1. Januar 2012 in die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts mit rund 1 600 Bediensteten der 28 Forstämter und 299 Revieren, der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei sowie Teilen des Landwirtschaftsministeriums überführt (vgl. AGRA-EUROPE 1/2/12, LÄNDERBERICHTE 14). ThüringenForst ist damit eine juristisch selbständige Institution, die sich zu 100 % in Landeseigentum befindet. Die Errichtung der AöR ermöglicht der Forstverwaltung neue wirtschaftliche Perspektiven, vor allem durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder wie der Wildbretvermarktung oder der Kaminholzproduktion. Das Gemeinschaftsforstamt als Organisationsstruktur bleibt auch in der neuen Rechtsform erhalten. AgE

DEUTSCHLAND/EU

VERANSTALTUNGEN

Demonstration für andere Agrarpolitik

BERLIN. Auf rund 23 000 belief sich nach Angaben der Veranstalter die Zahl der Demonstranten, die am vorletzten Samstag in Berlin eine andere Agrarpolitik gefordert haben. Der Protest unter dem Motto „Wir haben es satt! - Bauernhöfe statt Agrarindustrie“ richtete sich gegen mehrere Aspekte in der gegenwärtigen Lebensmittel-

erzeugung. Die Palette reichte von Großanlagen in der Tierhaltung, schlechten Haltungsbedingungen und dem Einsatz von Antibiotika über die Nutzung der Grünen Gentechnik bis zur Position der Bundesregierung in der aktuellen Debatte um eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Direktzahlungen müssten an ökologische, soziale und Tierschutzkriterien gekoppelt und für Großbetriebe gedeckelt werden, so die Demonstranten. Zudem seien die Exportsubventionen für Agrarprodukte zu stoppen. Zu der Demonstration hatte ein Bündnis aus mehr als 90 Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Tier-, Verbraucherschutz und Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Wettbewerb „Bio-Toque 2012“ auf der BioFach

AUGSBURG. Der erstmals ausgerufene Wettbewerb „Bio-Toque 2012“, bei dem zehn ausgewählte Teams aus Profiköchen jeweils ein Drei-Gänge-Menü zubereiten, findet vom 15. bis zum 17. Februar 2012 auf der BioFach in Nürnberg statt. Wie Bioland Bayern in einem Hinweis auf diese Messeaktion in der Gläsernen Küche in Halle 17 an Stand 652 mitteilte, werden dort die geschmackvollsten und kreativsten Varianten von Bioland-Präsident Jan P l a g g e prämiert. „Mit dem Wettbewerb ‚Bio-Toque 2012‘ zeigen wir, dass Biogerichte mit einem hohen Qualitätsanspruch aus regionalen, saisonalen und biologischen Zutaten möglich sind“, erklärte Sonja G r u n d n i n g, die bei Bioland für den Außer-Haus-Bereich zuständig ist. (www.biotoque.de) AgE

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

KWS mit Sortenkatalog für die Frühjahrssaussaat

BERGEN. Eine Übersicht über sein umfangreiches Sortiment an Sommergetreidearten und Körnererbsen für die Frühjahrbestellung 2012 gibt das Saatgutunternehmen KWS Lochow in einem aktuellen Katalog. Nach Angaben des Unternehmens erhält der Praktiker einen schnellen Überblick über die jeweiligen Stärken und Schwächen der Sorten. Zusätzlich geben sortenspezifische Anbauinformationen Hinweise zur optimalen Produktionstechnik. Damit soll dem Landwirt die Sortenwahl erleichtert werden. Der Katalog „KWS Lochow Sommerungen - Sorten 2012“ ist kostenlos erhältlich. (www.kws-lochow.de). AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Remmel verleiht Gartenbaupreis

ESSEN. Der Betrieb „Blu Blumen“ von Mario und André S e g l e r aus Langenberg ist vergangene Woche mit dem Gartenbaupreis 2012 des Landes Nordrhein-Westfalen geehrt worden. Überreicht wurde der Preis von Landwirtschaftsminister Johannes R e m m e l bei der Eröffnung der 30. Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen. Mit der Auszeichnung wurde nach Rimmels Worten die kreative Entwicklung und Einführung der Marke „Blu! ... gesund & lecker“ für essbare Pflanzen gewürdigt. Der Betrieb biete ein großes

Angebot an essbaren Pflanzen, Kräutern und exotischen Nutzpflanzen, wobei die Betreiber einen kreativen Ansatz verfolgten, indem sie eine Marke mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt und auf den Markt gebracht hätten. Das könne vielen Gartenbaubetrieben wertvolle Anregungen für die Entwicklung einer erfolgreichen Markenstrategie liefern. Der Gartenbaupreis Nordrhein-Westfalen wurde in dieser Form zum fünften Mal verliehen und ist mit 2 500 Euro dotiert. Er widmet sich jedes Jahr einem anderen Schwerpunktthema. In diesem Jahr wurden innovative Ideen zum Thema „Markenentwicklung und -einführung“ gesucht. AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

Südzucker: Biomasserübensaatgut jetzt bestellen

OCHSENFURT. Über die Rübenabteilungen der Südzuckerwerke kann ab sofort Saatgut für Biomasserüben bestellt werden. Darauf hat der Konzern am vergangenen Mittwoch hingewiesen. Das Bestellformular finde sich auf www.bisz.suedzucker.de unter „Anbau“, „Biomasse-Rüben“. Dort werde ausführlich darüber informiert, welche Rübensorten den höchsten Biogasertrag lieferten. Außerdem finden sich dort laut Südzucker Hinweise zur Düngung, zum Pflanzenschutz sowie zur Ernte von Biomasserüben. Rübenanbauer des Unternehmens könnten ihren Bedarf an Saatgut für den Anbau von Biomasserüben über den üblichen Weg im Rohstoffportal bestellen. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Forwardermeisterschaften auf der KWF-Tagung 2012

GROSS-UMSTADT. Die europäischen und deutschen Forwardermeisterschaften sind eine der vielen Attraktionen auf der diesjährigen Tagung, die das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forstunternehmer-Verband (DFUV) vom 13. bis 16. Juni in Bopfingen veranstaltet. Der Wettbewerb ist offen für alle Harvester- und Forwarderfahrer aus Deutschland und Europa, wobei allerdings eine mindestens einjährige Fahrpraxis nachgewiesen werden muss. Der Wettkampf findet laut KWF am letzten Messetag statt. Auf dem Gelände der KWF-Expo wird eigens dafür eine „Forwarder-Arena“ errichtet. Mit einer Vorentscheidung im Turmbau werden aus dem Teilnehmerfeld die 16 besten Fahrer ermittelt. Diese treten dann mit publikumswirksamen Zweikämpfen „Fahrer gegen Fahrer“ in einer Cup-Finalrunde gegeneinander an. Der Wettkampf orientiert sich laut Darstellung des KWF an den Regeln für skandinavische Wettbewerbe, die für die mitteleuropäischen Verhältnisse allerdings leicht modifiziert wurden. Die Meisterschaft besteht aus zwei Disziplinen, dem Turmbau und dem Cup-Finale. Bei der Vorentscheidung im Turmbau müssen die Fahrer mit ihren Maschinen sieben etwa 30 cm lange Holzstücke zu einem Turm aufstellen, wobei die benötigte Zeit und die Anzahl der aufgestellten Turmelemente bewertet werden. Das Cup-Finale ist dann ein Ausscheidungswettbewerb mit K.-o.-System. Nur die 16 Besten des Wettbewerbs gehen hier noch an den Start. Gewonnen hat, wer am schnellsten war und am saubersten gearbeitet hat. AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Christian Hofmann neuer Agraferm-Vorstandsvorsitzender

PFÄFFENHOFEN. Der neue Vorstandsvorsitzende der Agraferm Technologies AG heißt Dr. Christian Hofmann. Der 42-Jährige übernimmt zum 1. Februar 2012 die Verantwortung für den Bereich Marketing und Vertrieb, der seit März 2011 kommissarisch durch den Finanzvorstand Jörg Bornemann geleitet wird. Wie das Unternehmen aus dem bayerischen Pfaffenhofen an der Ilm weiter mitteilte, ist der promovierte Agrarwissenschaftler mit den Schwerpunkten Energie- und Verfahrenstechnik zuvor in verschiedenen Führungspositionen der Energie- und Biogasbranche tätig gewesen. So leitete er als Geschäftsführer bei der Schaumann BioEnergy GmbH den weltweit agierenden Bereich Reststoffverwertung. Darüber hinaus war Hofmann viele Jahre als selbstständiger Unternehmensberater im Bereich Biogas tätig. Als ausgewiesener Biomasse-Fachmann kenne er die Branche und bringe hervorragende Voraussetzungen mit, die nationalen und internationalen Ziele des Unternehmens zu erreichen“, betonte die Agraferm Technologies. „Wir freuen uns sehr, mit Herrn Dr. Christian Hofmann einen ausgewiesenen Experten der Branche als neuen Vorstandsvorsitzenden gewonnen zu haben“, betonte der Aufsichtsratsvorsitzende des Unternehmens, Dr. Max Hirschberger. Die Zusammenarbeit mit Hofmann als Vorstand der Agraferm Technologies AG stehe für die Fortführung der erfolgreichen Expansionsstrategie im nationalen und internationalen Markt. Das Unternehmen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Agraferm Technologies damit künftig von Hofmann als Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit Bornemann als Vorstand Finanzen und dem kürzlich zum Vorstand Technik bestellten Diplomingenieur Heinrich Schulze Herking geführt wird. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Bleser ehrt beste Regent-Erzeuger des Jahres 2011

BERLIN. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, hat am vergangenen Donnerstag auf der Grünen Woche in Berlin drei Weinbaubetriebe als „Beste-Regent-Erzeuger 2011“ ausgezeichnet. Die Gewinner hatten in den jeweiligen Kategorien beim internationalen „Regent-Forum“ die meisten und besten Prämierungen erhalten. Bleser wies darauf hin, dass die Weine geschmacklich noch besser geworden seien, denn 2011 seien mehr Gold- und Silbermedaillen verliehen worden als in den Jahren zuvor. In der Kategorie der Winzergenossenschaften und Kellereien gewann die Remstallkellerei in Weinstadt. Bei den Erzeugerbetrieben mit mehr als 10 ha ging die Auszeichnung an das Weingut Bungert-Mauer in Ockenheim, und in der Kategorie der Erzeugerbetriebe mit weniger als 10 ha lag das Wein- und Sektgut Bernd Hummel in Malsch vorne. Bereits zum dritten Mal haben das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Julius-Kühn-Institut (JKI) nunmehr Deutschlands beste Regent-Erzeuger geehrt, um den Bekanntheitsgrad der noch jungen Rebsorte und der daraus hergestellten Weine zu erhöhen. Die Weinsorte Regent ist laut Darstellung des Ministeriums 1967 nach einer Vielzahl von Versuchen aus einer Kreuzung zwischen Diana und Chambourcin entstanden. Sie erhielt 1995 die deutsche und 1996 die europäische Zulassung und ist beson-

ders widerstandsfähig gegenüber Pilzkrankheiten. Heute wird Regent allein in Deutschland auf einer Fläche von gut 2 000 ha angebaut. AgE

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

Unterrichtsmaterial „Unser Brotgetreide-ABC“ erschienen

BERLIN. Neues Unterrichtsmaterial zur Ernährungsbildung entlang der Getreidekette hat der Verband Deutscher Mühlen (VDM) im Rahmen der Internationalen Grünen Woche präsentiert. Das neue „Brotgetreide-ABC“ enthalte drei exemplarische Unterrichtsbausteine für den Sachunterricht in der Grundschule, die gemeinsam von Ernährungswissenschaftlern und Pädagogen für das Lehrermagazin „lebens.mittel.punkt“ entwickelt worden seien, so der Verband in einem Hinweis auf die neue Publikation. In anschaulichen Schritten werde der Weg vom Korn, über Mehl zu Brot und Backwaren erklärt. Für die meisten Kinder gehörten Backwaren zur alltäglichen Erfahrungswelt, doch woher das Getreide dafür komme und wie es verarbeitet werde, sei heute weniger bekannt. Bei der Vorstellung des neuen Unterrichtsmaterials wies der Ernährungswissenschaftler Dr. Heiko Zentgraf darauf hin, dass sich in den Lehrplänen der Bundesländer für die Primärstufe zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Thema Getreide fänden und das „Brotgetreide-ABC“ die Lehrerinnen und Lehrer gezielt und wirkungsvoll bei Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts unterstützen könne. Zum Erlernen praktischer Kompetenzen im Bereich der Nahrungsmittelzubereitung gebe es im Unterrichtsmaterial auch Rezepte für die Klassenbäckerei, ergänzte Zentgraf. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

TiHo-Kongress zum Antibiotikaverbrauch in der Nutztierhaltung

HANNOVER. Mit Blick auf die aktuelle Diskussion über den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung veranstaltet die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) zum Thema „Hohe Tiergesundheit bei minimalem Antibiotikaeinsatz“ einen Kongress, der am 3. Februar in der niedersächsischen Landeshauptstadt stattfindet. Wie die TiHo in einem Veranstaltungshinweis weiter mitteilte, werden auf der Tagung Konzepte betrachtet, die den Antibiotikaeinsatz minimieren sollen, beispielsweise über Impfungen oder eine intensivere Diagnostik. Darüber hinaus soll eine Bestandsaufnahme über die derzeitigen und zukünftigen Aktivitäten in Deutschland aus wissenschaftlicher und behördlicher Sicht erfolgen. (www.tiho.de, Rubrik: Aktuelles & Presse, Termine & Veranstaltungen) AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

Bioland verstärkt als Gesellschafter „Bio mit Gesicht GmbH“

MAINZ/FRANKFURT. Bioland ist neuer Gesellschafter der „Bio mit Gesicht GmbH“. Damit will der Anbauverband eigenen Angaben zufolge die Initiative um den Ökolandbau weiter voranbringen. „Wir beteiligen uns gerne: Bio mit Gesicht ist ein wichtiger Baustein zu mehr Transparenz und Sicherheit für die

Verbraucher und zeigt die Vorteile qualitätsorientierter Erzeugerbetriebe“, erklärte Bioland-Präsident Jan P l a g g e bei der Gesellschafterversammlung. „Mit dem neuen Gesellschafter können wir das Fundament unserer Qualitätsinitiative erneut verbreitern und nachhaltig stärken“, ergänzte der „Bio mit Gesicht“-Geschäftsführer Frank W ö r n e r. Bioland wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits mehr als 350 Landwirte seines Verbandes mit ihren Portraits auf der Internetseite www.bio-mit-gesicht.de vertreten seien. Derzeit arbeiteten etwa 5 500 Bauern und rund 900 Lebensmittelhersteller wie Bäckereien, Metzgereien und Molkereien nach den Richtlinien des Anbauverbandes; Bioland gehöre damit zu den führenden Ökoverbänden. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

DLG sucht Deutschlands beste Melker

FRANKFURT. Mit dem 32. Bundeswettbewerb Melken ist die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) vom 15. bis 19. April im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Bad Sassendorf zu Gast. Durchgeführt wird der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundeslandwirtschaftsministeriums in enger Zusammenarbeit mit den Lehr- und Versuchsanstalten der Bundesländer und der Landwirtschaftskammern. Nach Angaben der DLG qualifizieren sich derzeit die besten Nachwuchskräfte aus ganz Deutschland auf regionalen und bundesländerspezifischen Ausscheidungswettbewerben für den Bundeswettbewerb. Auf Haus Düsse werden dann von 36 Top-Melkern die Bundessieger ermittelt. Darüber hinaus wird der „DLG-Mannschaftspokal“ für das beste Bundesland vergeben. Auch in diesem Jahr werden wieder zwei Gast-Melker aus der Schweiz teilnehmen, die sich in ihrem Heimatland für die Teilnahme qualifiziert haben. Mit dem Bundeswettbewerb Melken besteht laut DLG ein Leistungsvergleich in der Milchwirtschaft, der alle zwei Jahre die besten Fachkräfte der Milcherzeugung ermittelt. Bewertet werden drei Wettbewerbsdisziplinen: die praktische Melkarbeit in Anwendung unterschiedlicher Melkverfahren, die Milchhygiene und die Eutergesundheit sowie Fachkenntnisse der Milchproduktion. Ziel der Veranstaltung ist es, die überbetriebliche Ausbildung auf dem Gebiet des Melkens und die Vermittlung von Fachkenntnissen in der Milcherzeugung zu unterstützen sowie die Verbraucherakzeptanz für die Qualitätsmilcherzeugung und die Verbesserung des Images der Landwirtschaft zu fördern. AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

DBV-Ehrenplakette für Klaus Böhme

BERLIN. Dem langjährigen Chefredakteur der Zeitschrift „Neue Landwirtschaft“, Prof. Klaus B ö h m e, ist die Ehrenplakette des Deutschen Bauernverbandes (DBV) verliehen worden. In der Urkunde, die Böhme im Rahmen seiner Verabschiedung als Chefredakteur durch DBV-Vizepräsident Udo F o l g a r t am Dienstag vergangener Woche überreicht wurde, heißt es: „Der Deutsche Bauernverband verleiht Professor Dr. Klaus Böhme für seine besonderen Verdienste um einen kompetenten Agrarjournalismus in Deutschland die Ehrenplakette.“ Folgart hob in seiner Ansprache hervor, dass Böhme in den turbulenten Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung mit der „Neuen Landwirtschaft“ ein Fachmagazin aufgebaut habe, das stets auf eine moderne, fortschrittorientierte und nachhaltige Landwirtschaft

abziele. Böhmes Beiträge, aber auch die gesamte Publikation, seien stets von hoher Kompetenz, guter Recherche und lesefreundlicher Aufbereitung geprägt gewesen. „Sie haben das, was einen hervorragenden Fachjournalisten auszeichnet, nämlich das untrügliche Gespür für die praktische Relevanz eines Beitrags in den Betrieben vor Ort“, betonte Folgart. Böhme wird auch weiterhin journalistisch aktiv bleiben und die Publikationen „Briefe zum Agrarrecht“ und „Bodenmarkt“ verantworten. Neuer Chefredakteur der „Neuen Landwirtschaft“ ist seit Beginn des Jahres Dr. Uwe S t e f f i n. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Keine Landesgartenschau 2014/15 in Mecklenburg-Vorpommern

SCHWERIN. Mecklenburg-Vorpommern wird auf die Durchführung einer Landesgartenschau 2014/15 verzichten. Das hat das Kabinett am Montag vergangener Woche beschlossen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass keine der beiden Bewerberstädte - Güstrow und Putbus - die Voraussetzungen erfüllt. Wie das Schweriner Agrarministerium in einer Pressemitteilung berichtete, bedeutet die Entscheidung aber nicht das grundsätzliche Aus. „Die Entscheidung bezieht sich lediglich auf das aktuelle Auswahlverfahren“, stellte Landwirtschaftsminister Dr. Till B a c k h a u s klar. Er hält einen späteren erneuten Anlauf durchaus für denkbar. Der SPD-Politiker freute sich, dass das Kabinett seinem Vorschlag gefolgt ist. Das Engagement und die Begeisterung für eine Landesgartenschau seien in beiden Bewerberstädten riesig; die Arbeit an den Konzepten habe viele Initiativen bei den Bürgern, in den Vereinen, Unternehmen und in den Verwaltungen bewirkt, berichtete der Minister. Aus seiner Sicht werden Güstrow und Putbus von diesem „neuen Schwung“ auf jeden Fall profitieren. Das Agrarressort wies in diesem Zusammenhang auf die im Januar 2011 begonnene öffentliche Ausschreibung zur Durchführung einer Landesgartenschau hin, worin auch die wesentlichen Bedingungen formuliert seien. Als eine „zwingend zu erfüllende Voraussetzung“ habe von den Bewerberstädten die gesicherte dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß des Runderlasses des Innenministeriums von 2007 nachgewiesen werden müssen. Nur finanziell tragfähige Konzepte für Vorbereitung, Durchführung und Folgekosten sollten bei der Auswahl berücksichtigt werden. Ferner müsse neben den gärtnerischen und gartenarchitektonischen Planungen auch der Nachweis nachhaltiger positiver Effekte für die Kommunen erbracht werden. So sollten mit der Umsetzung der Konzepte spürbare Impulse für die Intensivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die weitere Entwicklung des Tourismus gesetzt sowie die Einbindung der Bürger in die Vorbereitung und Durchführung deutlich werden. Die Pläne beider Städte hätten Planungen für interessante Gartenschauen enthalten, doch letztlich sei die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl für Putbus als auch für Güstrow durch das Innenministerium negativ ausgefallen. AgE

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

Agrarressort mit Kinder-Website „Durchblicker“ online

BERLIN. Eine bunte, abwechslungsreiche Mischung aus Beiträgen über Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz enthält die neue „Durchblicker“-Internetseite für Kinder und

Jugendliche des Bundeslandwirtschaftsministeriums. „Ob Handy oder Taschengeld, ob im Umgang mit persönlichen Daten im Internet oder dem ersten Sparkonto: Die meisten Kinder und Jugendliche treffen schon früh wichtige Konsumententscheidungen“, stellte Ressortchefin Ilse Aigner anlässlich des Starts der neuen Website fest. Aus ihrer Sicht können deshalb grundlegende Verbraucherkompetenzen nicht früh genug erlernt werden. Die neue Internetseite liefere Kindern und Jugendlichen wertvolle Informationen, um den immer komplexer werdenden Alltag zu meistern. So bekämen junge Leute frühzeitig den Durchblick über ihre Rechte, Chancen und Risiken in der Informations- und Konsumwelt, erklärte die CSU-Politikerin. Die vier „Durchblicker“ Anna, Tarik, Luzy und Paul begleiten das neue Internetangebot des Agrarressorts Kinder und Jugendliche durch die Themen rund um Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dort geben sie Informationen zu zahlreichen Themen aus der Lebenswelt der acht- bis 14-Jährigen und geben Alltagstipps. Beispielsweise sind in dem Angebot Hinweise zum Datenschutz im Netz zu finden. Außerdem werden Fragen beantwortet, was eine Verpackung beim Einkaufen verrät, welche Fallstricke beim Abschluss eines Mobilfunkvertrages lauern und was Kunden für Rechte haben. Die Antworten sind in Infobeiträgen, Geschichten, Spielen und Filmen aufbereitet. Schließlich gibt es Materialien über eine ausgewogene und vielseitige Ernährung, Denkanstöße zur Wertschätzung von Lebensmitteln und Tipps, wie Lebensmittelabfälle vermieden werden können. Ziel sei es, so das Bundeslandwirtschaftsministerium, junge Menschen zum Nachdenken über Konsumgewohnheiten anzuregen und ihnen praktische Tipps an die Hand zu geben. (www.bmelv-durchblicker.de, www.bmelv.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Gute Ausstellerresonanz auf DLG-Feldtage 2012

FRANKFURT. Bereits fünf Monate vor Beginn ihrer diesjährigen Feldtage kann die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) eine hervorragende Ausstellerresonanz verzeichnen. Für die Veranstaltung, die vom 19. bis 21. Juni auf dem Pflanzenbauzentrum in Bernburg-Strenzfeld stattfindet, haben sich schon mehr als 200 Unternehmen, Verbände und Institutionen aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland angemeldet. Damit bieten die Feldtage laut DLG auch in diesem Jahr wieder ein in dieser Form einzigartiges Informationsspektrum, das mit einer umfassenden Marktübersicht zu Sorten, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, aber auch zu Produktionsverfahren, Dienstleistungen und Betriebsmitteln aufwartet. Weitere Anziehungspunkte für die Landwirte sind Maschinenvorfürungen zur Aussaat von Raps, zur teilflächenspezifischen Düngung mit Mineraldüngerstreuern, zum Präzisionspflanzenschutz mit Feldspritzen, zum automatisierten Lenken sowie zum Vorgewendemanagement bei Traktoren. Schwerpunkte stellen darüber hinaus die schon traditionellen europäischen Anbauvergleiche für Raps und Weizen sowie die mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Beratung angebotenen Themenzentren zum „Nachhaltigen Pflanzenschutz“, zu „Energie vom Feld“ sowie zur „Grünen Gentechnik“ dar. Ergänzt wird das umfangreiche Fachangebot der Feldtage durch Diskussionsforen zu aktuellen Themen, die alle Acker- und Feldfutterpflanzenproduzenten interessieren dürften. Die Feldtage 2012 werden von der DLG in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt und der Agravis Raiffeisen AG sowie der Vereinigten Hagelversicherung, der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP), der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) und der Deutschen Kreditbank (DKB) durchgeführt. AgE

NIEDERLANDE

FIRMENNACHRICHTEN

Merck Animal Health sucht Impfstrategien gegen Mastitis

BOXMEER. Die Tiergesundheitspartie des amerikanischen Pharmakonzerns Merck sucht nach neuen Impfstrategien gegen bakterielle Euterentzündungen beim Milchvieh. Wie die Merck Animal Health am Dienstag vergangener Woche in Boxmeer mitteilte, wurde dazu eine Vereinbarung mit dem Institut für Medizinische Mikrobiologie des Utrechter Universität Medical Center (UMC) und der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Utrecht unterzeichnet. Das Projekt namens „Evasion Molecules in Bovine Mastitis Vaccines“ (EVAC) habe zum Ziel, Impfstoffe gegen die nur schwer zu behandelnden bakteriellen Infektionen zu entwickeln. Zu den Bakterien, die Mastitis bei Rindern verursachen, gehörten unter anderem Staphylococcus aureus, Streptococcus uberis und Escherichia coli. Das EVAC-Projekt ist dem Unternehmen zufolge Teil des Programms zur Entwicklung von Alternativen zu Antibiotika (ALTANT), das auch durch das für die Landwirtschaft zuständige niederländische Wirtschaftsministerium finanziert wird. Dr. Paul Vermeij, Senior-Projektleiter bei Merck Animal Health, erklärte zu der Vereinbarung mit der Universität Utrecht, dass im Rahmen der Zusammenarbeit die Tierimpfstoff-Expertise des Unternehmens mit dem Wissen über „evasion molecules“ der UMC und dem Know-how der Fakultät für Veterinärmedizin über die Immunologie bei Rindern kombiniert würden. Aus Sicht der Landwirte wäre ein wirksamer Impfstoff gegen die Mastitis neben den wirtschaftlichen Vorteilen auch aus Tierenschutzgründen und im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz sinnvoll, stellte Dr. Rene Aerts, Vizepräsident Globale Biologicals R & D bei Merck Animal Health, fest. Die Entwicklung von Impfstoffen gegen die Mastitis bei Rindern sei lange dadurch behindert worden, dass die entsprechenden Erreger in der Lage seien, Moleküle zu bilden, die wichtige Prozesse des Immunsystems der Kuh blockierten oder störten. Zudem beeinträchtigten die „evasion molecules“ auch die durch Impfstoffe hervorgerufenen Reaktionen des Immunsystems. Daher sei auch bei Einsatz hoher Antikörpermengen die klinische Wirksamkeit der bisher entwickelten Mastitis-Impfstoffe eher gering. Laut Angaben von Merck Animal Health stellt die Mastitis ein großes Problem für die Milchwirtschaft dar. Sie verursache dem Tierhalter Verluste von bis zu 300 Euro pro Kuh und Jahr. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Welthungerhilfe sammelt auf Erlebnis-Bauernhof 25 000 Euro

BERLIN. Im Rahmen der bereits zum dritten Mal durchgeführten Spendenaktion auf dem ErlebnisBauernhof im Rahmen der Grünen Woche in Berlin sind bis zum vergangenen Freitag 25 000 Euro gesammelt worden, die die Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL) als federführender Organisator der Sonderausstellung der Welthungerhilfe übergeben hat. „Mit dieser Spende bringen wir zum Ausdruck, dass sich die Agrarbranche ihrer globalen Verantwortung bewusst ist. Ein Großteil der hungernden Menschen auf dieser Welt sind Bauern und ihre Familien“, betonte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und FNL-Vorsitzende Gerd Sonleitner bei der Spendenübergabe. Er versprach, sich über diese Aktion hinaus für die Welthungerhilfe einzusetzen. „Fast 1 Milliarde

Menschen auf dieser Welt leiden Hunger“, berichtete die Präsidentin der Welthungerhilfe, Bärbel Dieckmann. Der Grund dafür seien Mängel in der Regierungsführung in vielen Regionen der Welt, aber auch hohe und stark schwankende Preise für Nahrungsmittel. Unmittelbare Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort sei ein wichtiger Teil der Lösung dieses Problems, für die man sich einsetze. Dieckmann freute sich, in der deutschen Landwirtschaft einen so verlässlichen Partner dafür gefunden zu haben. Die Spendenaktion begann am 20. Januar zum Messeauftakt und läuft noch bis zum heutigen Montag. Allein die Nordzucker AG hatte laut FNL-Angaben zum Auftakt 10 000 Euro gegeben. (www.fnl-erlebnisbauernhof.de, www.welthungerhilfe.de) AgE

Transport bis hin zur Entsorgung. Das große Interesse an dem Fragebogen - es wurden über 1 300 Fragebögen von Unternehmen abgerufen - belegt laut Bundesverband die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in Unternehmen. Das Projekt wurde vom Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium unterstützt. (www.nachhaltig-einkaufen.de) AgE

DEUTSCHLAND/EU

VERANSTALTUNGEN

IMIR-Tagung zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik

BONN. Die Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf den Maisanbau sind zentrale Themen einer Tagung des Internationalen Mais- und Informationsringes (IMIR), die diesen Donnerstag im elsässischen Sainte-Croix-en-Plaine stattfindet. Wie das Deutsche Maiskomitee (DMK) vergangene Woche weiter mitteilte, werden Dr. Claus-Ulrich Honold vom baden-württembergischen Landwirtschaftsministerium, Yves Jaus von der Landwirtschaftskammer in Sainte-Croix-en-Plaine und Martin Pidoux vom Schweizerischen Bauernverband die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik und die Konsequenzen für den Maisanbau ab 2014 beleuchten. Als weiterer Schwerpunkt ist der Themenbereich „Mais und Umwelt“ geplant. Hierzu referieren laut DMK Alfred Klinghammer von der Kammer in Sainte-Croix-en-Plaine über „Maisanbau und Bodenwasserqualität: 20 Jahre Erfahrung im Elsass“ sowie Prof. Norbert Lutke Entrop, ehemals an der Fachhochschule Südwestfalen, zum Thema „Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe mit Maisanbau“. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

GIL-Jahrestagung rückt IT-Einsatz in der Forstwirtschaft in den Fokus

HANNOVER. Unter dem Schwerpunktthema „Forstwirtschaft“ findet vom 29. Februar bis zum 1. März 2012 die 32. Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (GIL) im Zentrum Wald-Forst-Holz in Freising/Weihenstephan statt. Wie die GIL in einem Veranstaltungshinweis weiter mitteilte, werden in den insgesamt 88 Vorträgen und Posterpräsentationen zahlreiche Themen der Agrarinformatik aus wissenschaftlicher und praxisorientierter Sicht betrachtet und diskutiert. Darunter beziehen sich 32 Referate auf das diesjährige Fokusthema IT-Einsatz in der Wald-, Forst- und Holzwirtschaft. (Brigitte Theuvsen, Telefon 0551/3818671, Telefax 0551/3818673, brigitte@theuvsen.de, www.gil.de) AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

Lebensmittelhersteller für Umwelt- und Sozialverantwortung ausgezeichnet

BERLIN. Die Verbraucher-Initiative hat in der vergangenen Woche unter anderem zwölf deutsche Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft für ihr Nachhaltigkeitsengagement geehrt. Wie einer Pressemitteilung des Bundesverbandes zu entnehmen ist, zeigten sich Hersteller der Branchen Nahrungsmittel und Körperpflege überdurchschnittlich engagiert bezüglich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Von insgesamt 30 prämierten Unternehmen sind zwölf der Lebensmittelbranche zuzurechnen. Davon erhielten elf Unternehmen eine Silbermedaille: Alfred Ritter, Coca Cola Deutschland, Danone Develey Senf und Feinkost, Kaufland Fleischwaren, KraftFoods Deutschland, H. & E. Reinert Westfälische Privat-Fleischerei sowie die Procter & Gamble Gruppe Deutschland. Eine Bronzemedaille ging an das Molkereiunternehmen FrieslandCampina Germany. „Unsere aktuellen Untersuchungsergebnisse helfen Verbrauchern bei der Bevorzugung eines nachhaltigeren Unternehmens“, sagte der Bundesvorsitzende der Verbraucher-Initiative, Dieter Schaper. Sein Verband hatte mit einem vom Öko-Institut erstellten Fragebogen die sozialen und ökologischen Aktivitäten von produzierenden Unternehmen der sechs umsatzstärksten Branchen untersucht, erläuterte die Verbraucher-Initiative weiter. Dazu gehörten neben dem Wirtschaftszweig Nahrungs- und Genussmittel auch die Branchen Textilien und Schuhe, Möbel, Bau- und Heimwerker-Material, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Gesundheit und Körperpflege. Im Fokus der Befragung stand die gesamte Lieferkette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion und den

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Hannelore Wörz erhält Staatsmedaille in Gold

FELLACH. Die Präsidentin des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden, Hannelore Wörz, hat am 21. Januar ihren 60. Geburtstag gefeiert. Für ihre besonderen Verdienste wurde sie von Landwirtschaftsminister Alexander Bonde auf einem Empfang des Landesverbandes in Fellbach mit der Staatsmedaille in Gold ausgezeichnet. Bonde hob hervor, dass lebendige ländliche und zukunftsorientierte Räume starke Menschen wie Wörz brauchen, die sich auf vielfältige Art und Weise für ihre Mitmenschen engagierten. Die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv), Brigitte Scherb, lobte Wörz in ihrer Funktion als erste Vizepräsidentin des Bundesverbandes und bezeichnete sie als „Multitalent und Frontfrau für die Landfrauen, mit einem aufrichtigen Interesse an den Lebensumständen der Menschen, auch weit über die Landesgrenzen hinaus“. Für den Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) würdigte Präsident Joachim Rukwid den konstruktiven Erfahrungsaustausch, den Wörz für die Menschen im ländlichen Raum betreibe. Der Vorsitzende der Landjugend Württemberg-Baden, Andreas Müller, bezeichnete die Jubilarin als Vorbild für die Gesellschaft. Wörz wurde 2004 zur Präsidentin des mehr als 55 000 Mitglieder zählenden LandFrauenverbandes Württemberg-Baden gewählt. Seit 2006 vertritt sie den Landesverband im dlv-Präsidium. Ein Jahr später übernahm sie die Verantwortung als Erste Vizepräsidentin des dlv. In dem Verband war sie von 2007 bis 2011 als Vorsitzende des Fachausschusses Hauswirtschaft, Verbraucherpolitik und Bildung tätig; seit 2011 ist sie Vorsitzende des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Konferenzprogramm der Fruit Logistica steht

BERLIN. Die Fruit Logistica wird vom 8. bis 10. Februar in Berlin für die Fruchthandelsbranche nicht nur einen umfassenden Marktüberblick, neue Produkte und Technologien sowie Gelegenheiten für internationale Geschäftskontakte bieten, sondern auch im Rahmen mehrerer Vortragsveranstaltungen, Seminare und Podiumsdiskussionen über aktuelle Fragen, Probleme und Trends der gesamten Branche informieren. Wie die laut Eigendarstellung führende internationale Branchenmesse in der vergangenen Woche mitteilte, stehen insgesamt sechs Hallenforen an den drei Messetagen auf dem Programm. Dabei werden einzelne Erzeugnisse wie Zitrusfrüchte und Bananen ebenso beleuchtet wie allgemeinere Fragen zur Regionalität und Nahversorgung oder das Krisenmanagement. Am letztgenannten werden die andalusische Landwirtschaftsministerin Clara Aguilera und Dr. Robert Schaller vom Bundeslandwirtschaftsministerium teilnehmen. Herausragende Leistungen werden mit den Branchenauszeichnungen „Fruchthandel Magazin Retail Award“ sowie dem „Fruit Logistica Innovation Award“ gewürdigt. Den Auftakt bildet bereits am 7. Februar das 31. Frische Forum Obst und Gemüse im ICC Berlin mit dem Leitthema „Beschaffung im Jahr 2020“. Der Einkauf des Handels wird sich laut Veranstaltungshinweis in der kommenden Dekade zu einer ganz neuen Herausforderung entwickeln. Einerseits versuche der Lebensmittel Einzelhandel immer stärker, sich selbst in die Beschaffung einzuschalten, um langfristig die Versorgung sicherzustellen, aber auch um Kosten zu optimieren und mehr Einfluss auf die Ware zu erlangen. Andererseits verändere sich die Rolle der klassischen Fruchtlieferanten. Sie müssten ihre Kompetenz als Provider neu unter Beweis stellen. AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

LIZ bietet Keimfähigkeitsprüfung für Saatgut

ELSDORF. Der Landwirtschaftliche Informationsdienst Zuckerrübe (LIZ), eine unternehmensübergreifende Beratungsorganisation der Pfeifer & Langen KG, Nordzucker AG, Suiker Unie GmbH und Pfeifer & Langen Polska, bietet in diesem Jahr erstmalig eine kostenlose Keimfähigkeitsprüfung des Saatgutes als Serviceleistung an. Proben könnten ab sofort an die LIZ-Koordinationsstelle eingeschickt werden, teilte die Beratungsorganisation am vergangenen Donnerstag mit. Sie wies darauf hin, dass es bei Rübenaussaat häufig vorkomme, dass Saatgutpartien aus dem Vorjahr eingesetzt werden sollten. Grundsätzlich sei dies möglich; allerdings sollte man hier auf eine entsprechende Keimfähigkeit des überjährigen Saatgutes achten, empfahl der LIZ. Um die Keimfähigkeit des Saatgutes korrekt einschätzen zu können, sei eine Überprüfung vor der Aussaat unbedingt anzuraten. Hierzu sollte ein Esslöffel Saatgut aus der Mitte der Packung entnommen und die Probe in einer kleinen Plastiktüte - Gefrierbeutel mit Klebeband gut verschlossen - an die LIZ-Koordinationsstelle gesendet werden. (www.liz-online.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

DBV und Rentenbank laden zur Agrarfinanztagung nach Berlin ein

BERLIN. Der Deutsche Bauernverband (DBV) und die Landwirtschaftliche Rentenbank veranstalten ihre nächste Agrarfinanztagung in diesem Jahr am 6. März in Berlin. Wie der DBV in einem Hinweis auf diese „Plattform für den Austausch von Praktikern und Experten des Bankgeschäftes“ mitteilte, hat sich das Wachstumstempo in der deutschen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Auf der Tagung sollen unter anderem die Fragen beantwortet werden, wie das Betriebswachstum weitergeht, wie verlässlich der Agrarexport ist und wie einzelbetriebliche Risiken abgedeckt werden können. Laut DBV stehen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung häufig Fragen nach der Finanzierung von Investitionen und ihrer Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt. Zu den Referenten gehören neben DBV-Präsident Gerd Sonnleitner Folker Hellmeyer von der Bremer Landesbank, der Abteilungsleiter für den Bereich „Ländliche Entwicklung, Agrarmärkte“ im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Theodor Seegers, Hauptgeschäftsführer Dr. Heinrich de Baey-Ernsten vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), Norbert Moormann von der Landessparkasse Oldenburg, Heinz Thier von der BSB Landwirtschaftliche Buchstelle, Prof. Ludwig Theuvsen von der Universität Göttingen, Präsident Frank Zedler vom Landesbauernverband Sachsen-Anhalt sowie Dr. Klaus Hollenberg und Dr. Horst Reinhardt von der Landwirtschaftlichen Rentenbank. (www.bauernverband.net) AgE

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

FNR steigert Projektförderung auf knapp 160 Millionen Euro

GÜLZOW. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) hat den größten Teil ihrer Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema Biogas vergeben. Wie aus dem vergangenen Woche vorgelegten Jahresbericht 2010/2011 weiter hervorgeht, betreute die Fördereinrichtung mit Stand vom 30. Juni 2011 insgesamt 435 laufende Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von knapp 160 Mio Euro. Das ist ein zahlenmäßiger Anstieg von 38 Vorhaben und ein volumenmäßiges Plus von 5,5 Mio Euro. Auf den Bereich „Biogas“ entfielen 43 % der Gelder, das sind rund 67,4 Mio Euro. Für Projekte aus dem chemisch-technischen Gebiet wurden 39 % oder 62,5 Mio Euro aufgewendet, während auf sonstige Maßnahmen, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucherinformation, 18 % oder 29,2 Mio Euro entfielen. Hierzu gehören die 25 Bioenergie-Regionen und zwölf regionale Bioenergie-Beratungsprojekte, die sich vorrangig an Land- und Forstwirte richten. Ferner geht aus dem Jahresbericht hervor, dass der Anbau von Energiepflanzen in Deutschland 2011 um rund 130 000 ha auf knapp 2 Mio ha ausgebaut wurde und damit weit vor dem Anbau zur stofflichen Nutzung liegt, die rund 315 000 ha ausmacht. Bei der Förderung von Forschung und Entwicklung hat der Bereich Energiepflanzen laut FNR eine wichtige Rolle gespielt. Innerhalb der Bioenergiesparte fiel den entsprechenden Projekten der größte Anteil zu; den 76 Vorhaben sind 66 % der Fördermittel zugute gekommen. Die weiteren Mittel im Bioenergiebereich verteilten sich auf Vorhaben zu Festbrennstoffen und Biogas mit anteilig jeweils 12 % und auf Biokraftstoffe mit 10 %. Darüber hinaus

wies die Fachagentur auf ein „außergewöhnliches“ Anschauungsobjekt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich „Bauen & Wohnen“ hin. Der für die gestiegene Mitarbeiterzahl erstellte und im April 2011 bezogene FNR-Neubau besteht nämlich zu großen Teilen aus nachwachsenden Rohstoffen. (www.fnr.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Jugendliteraturpreis der deutschen Landwirtschaft verliehen

BERLIN. Den 3. Jugendliteraturpreis der deutschen Landwirtschaft mit dem Thema „2084 - Schönes Neues Landleben“ hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd S o n n l e i t n e r, vergangene Woche auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin verliehen. Die mit insgesamt 5 000 Euro dotierte Auszeichnung wurde im Rahmen des Medienabends auf dem ErlebnisBauernhof der IGW an die drei Gewinner vergeben. Den ersten Preis in Höhe von 2 000 Euro erhielt Barbara I l a n d - O l s c h e w s k i aus München für die Kurzgeschichte „Abionas Farm“, der zweite Preis über 1 750 Euro ging an Birgit O t t e n aus Herne für die Kurzgeschichte „Der Duft der Rose“, der dritte Preis in Höhe von 1 250 Euro an Magdalena B ö t t g e r aus Berlin für „Elinge für Großposemuckel“. „Wir sind sehr daran interessiert, dass in der Literatur Bezüge zur Agrarwirtschaft aufgearbeitet werden; diese sind auch ein Seismograph dafür, was in der Bevölkerung mit Landwirtschaft und ländlichem Raum an Gefühlen und persönlichen Erlebnissen verknüpft wird“, erklärte Sonnleitner in seiner Laudatio. „Die Entfremdung der Menschen von landwirtschaftlichen Prozessen, das fehlende Wissen um die Herstellung und Zubereitung von Nahrungsmitteln sind heute schon vielfach Realität“, ergänzte Brigitte S c h e r b, die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv). Die eingereichten Kurzgeschichten zeichneten heitere, aber auch erschreckende Zukunftsbilder, die anregten, heute schon den eigenen Lebensstil und den verschwenderischen Umgang mit natürlichen Ressourcen bewusst zu überdenken. Sowohl die preisgekrönten als auch weitere 17 ausgewählte Geschichten sind in einem Sammelband im Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrupp veröffentlicht worden. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Seminar für angehende Sachverständige

GRÜNBERG. Angehende Sachverständige im „grünen“ Bereich können grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen eines Einführungsseminars erwerben, das der Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS) am 12. und 13. März 2012 in Grünberg veranstaltet. Das Seminar wendet sich an Einsteiger, die an einer privaten Sachverständigentätigkeit im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Fischerei und Umweltschutz interessiert sind oder eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen anstreben. Als Inhalte sind unter anderem Voraussetzungen für die Sachverständigentätigkeit, Anlässe und Methoden der Taxation, finanzmathematische Grundlagen sowie Grundzüge der Gutachtererstellung geplant. Darüber hinaus soll eine Fragestunde zur Sachverständigentätigkeit den ersten Seminartag abrunden. Die Teilnehmer erhalten ausführliche Unterlagen und ein Zertifikat zur Vorlage bei der Beststellungsbehörde. (Telefon 02241/2565410, www.hlbs.de) AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

Ermittlungen gegen Nordzucker-Vorstandschef Fuchs „seit langem bekannt“

BRAUNSCHWEIG. Der Nordzucker AG ist „seit langem bekannt“, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihren Vorstandsvorsitzenden Hartwig F u c h s im Zusammenhang mit seiner vorherigen Tätigkeit für das Handelsunternehmen Toepfer International läuft. Das stellte der Braunschweiger Konzern am vergangenen Donnerstag klar. Anlass war der Nordzucker AG zufolge eine anonym an die Presse zugesandte elektronische Mail mit entsprechendem Inhalt. Nordzucker sei die Existenz dieses Verfahrens durch Fuchs frühzeitig bekanntgegeben worden. Die Ermittlungen bezögen sich auf Vorgänge vor 2008, lange bevor Fuchs seine Tätigkeit bei der Nordzucker AG aufgenommen habe. Fuchs war bis zum 6. März 2009 Vorsitzender der Geschäftsführung bei der Toepfer International in Hamburg gewesen; am 1. Februar 2010 übernahm er den Führungsposten bei Europas zweitgrößtem Zuckerhersteller. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Wettbewerb Entente Florale startet mit 16 Teilnehmern

BERLIN. Das Wettbewerbsjahr 2012 des bundesweiten Grünewettbewerbs Entente Florale hat für 16 Städte und Gemeinden begonnen. Wie die Geschäftsstelle des Wettbewerbs in der vergangenen Woche mitteilte, befindet sich neben Dresden als Landeshauptstadt, vielen Klein- und Mittelstädten sowie zwei Gemeinden erstmals auch ein Stadtteil, nämlich Steglitz-Zehlendorf in Berlin, im Rennen. Gegenüber den Vorjahren konnte die Anmeldezahl deutlich verbessert werden. Das führt die Geschäftsstelle auf eine verbesserte Vermittlung der umfassenden Chancen, die aus dem Wettbewerb erwachsen, zurück. Dazu zählt Entente Florale neben der Stadtentwicklung den Tourismus, die regionale Wirtschaft, aber auch ein gestärktes Gemeinschaftsgefühl. Die Teilnehmer müssen im Rahmen des Wettbewerbs umfassend und nachhaltig in die eigene grüne Stadtentwicklung investieren und ihr Engagement für eine natürliche und lebenswerte Stadt durch eine Fachjury bewerten lassen. Das Schwerpunktthema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „Biologische Vielfalt fördern“. Wie schon in den Vorjahren werden die Bewerberstädte und -gemeinden Anfang Juli von der Jury bereist. Die Ergebnisse der Begutachtung werden am 21. August bekanntgemacht. Die Teilnehmerstädte Rheinfelden, Teltow und Ortenberg aus dem Wettbewerbsjahr 2011 werden zu diesem Anlass noch nachträglich für ihre Verdienste ausgezeichnet. Von Entente Florale werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben. Zudem sind Sonderpreise des Umwelt-, Agrar- und des Verkehrsressorts ausgeschrieben. Ein Goldmedaillengewinner des nationalen Wettbewerbs wird dann Deutschland im europäischen Wettbewerb Entente Florale vertreten. AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Graf Schulenburg 80 Jahre

BONN. Der Ehrenvorsitzende des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), Dr. Wilhelm G r a f v o n d e r S c h u l e n b u r g, begeht am Montag dieser Woche

seinen 80. Geburtstag. Graf Schulenburg habe die Geschichte der deutschen und europäischen Pflanzenzüchtung maßgeblich geprägt, betonte der BDP in einem Pressehinweis. Der Mitinhaber der W. von Borries-Eckendorf GmbH & Co. KG genieße dank seines weitsichtigen Engagements hohes Ansehen weit über die Züchtungsbranche hinaus. Graf Schulenburg, von 1980 bis 1997 Vorsitzender des BDP, habe sich besonders für den Schutz geistigen Eigentums und die Refinanzierung des Züchtungsaufwandes eingesetzt. In seine Amtszeit falle die Wiedervereinigung, die neue Überlegungen der Pflanzenzüchter zu den Strukturen in Wissenschaft und Forschung ausgelöst habe. Nicht zuletzt habe der Einsatz von Graf Schulenburg für den Aufbau des föderalen Hochschulwesens und die Neuausrichtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zur Gründung der Bundesforschungsanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (BAZ) in Quedlinburg geführt, die 2008 in das Julius-Kühn-Institut (JKI) aufgegangen sei. Seine Aktivitäten hätten sich aber nicht auf Deutschland beschränkt, stellte der BDP weiter fest. Auf EU-Ebene habe Graf Schulenburg als langjähriger Präsident der Europäischen Vereinigung der Pflanzenzüchter (COMMASSO) maßgeblich Anteil an der Verschmelzung der vier europäischen Verbände im Jahr 2000 zur Europäischen Saatgutvereinigung (ESA). In das 1849 gegründete Traditionsunternehmen W. von Borries-Eckendorf GmbH & Co. KG sei er 1976 eingestiegen und habe es als geschäftsführender Gesellschafter zu einem leistungsfähigen Bestandteil der deutschen Pflanzenzüchtung weiterentwickelt. Im Jahr 1978 sei das Unternehmen, das bereits Gründungsmitglied der Saaten-Union GmbH gewesen sei, der Rapool Ring GmbH beigetreten. Im Jahr 2006 habe sich Graf Schulenburg aus dem aktiven Berufsleben zurückgezogen und die Unternehmensleitung an Christian B ö r r i e s übergeben. Zahlreiche hochrangige Auszeichnungen wie das Bundesverdienstkreuz, die Max-Eyth-Gedenkmünze der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) sowie die Andreas-Hermes-Medaille des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zeigten, dass Graf Schulenburgs Engagement bis heute höchste Anerkennung auch außerhalb der Landwirtschaft finde. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Freshconex-Route für die Fruit Logistica angekündigt

BERLIN. Rund 80 Aussteller aus dem Bereich „Frische Convenience“ werden ihre Produkte vom 8. bis 10. Februar 2012 gemeinsam auf der „Freshconex-Route“ in Berlin präsentieren. Wie die Messe Berlin vergangene Woche mitteilte, wird die Route sowohl über die Freshconex, die internationale Messe für Frische Convenience, Obst und Gemüse, als auch über die gleichzeitig stattfindende Fruit Logistica in Berlin führen. Mit der „Freshconex-Route“ soll demnach die Vielfalt der Frische- und Convenience-Branche in der Bundeshauptstadt vorgestellt werden. Dabei werden Unternehmen aus allen Bereichen des Sektors, von Frischeprodukten über die Verpackung und die Verarbeitung, vertreten sein. Den Fachbesuchern werde durch die „Freshconex-Route“ ein einmaliger und breit gefächelter Marktüberblick über Frische Convenience-Produkte sowie über die dazugehörigen Verpackungen und Maschinen geboten, erläuterten die Organisatoren. Darüber hinaus ermögliche die Route ein zielgenaues Ansteuern der verschiedenen Anbieter dieser Branche. (www.freshconex.de) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Tillich: Sachsens Exportpotential noch nicht ausgeschöpft

BERLIN. Sachsens Ministerpräsident Stanislaw T i l l i c h sieht die Exportmöglichkeiten seines Landes noch nicht ausgeschöpft. „Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört auch der Export. Hier haben die Sachsen noch Potential“, betonte der CDU-Politiker zu Beginn der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Er freute sich über die dortige breite Präsenz vieler sächsischer Unternehmen, da sie dieses Potential erkannt hätten. Aus Sicht von Tillich liegt in der Ernährungswirtschaft und im Handwerk ein „wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Stabilität“. Diese böten vor allem im ländlichen Raum unverzichtbare Arbeits- und Ausbildungsplätze, betonte der Ministerpräsident. Auf die Bedeutung der Brauwirtschaft für den Freistaat wies Landwirtschaftsminister Frank K u p f e r in Berlin hin. „Sachsens Brauereien haben sich in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe innerhalb der Ernährungswirtschaft entwickelt“, stellte der CDU-Politiker fest. Sie seien der viertstärkste Bereich innerhalb der Branche. Der Ausstoß habe sich auf mehr als 8 Mio hl/Jahr stabilisiert, das seien fast 200 l pro Einwohner. Mit diesem Pro-Kopf-Wert liege Sachsen noch vor Bayern und Nordrhein-Westfalen auf Platz eins im Ländervergleich. Dabei stehe die Brauwirtschaft mit ihren 2 200 Beschäftigten nicht für sich allein. Sie lebe vielmehr auch vom Leistungsvermögen der Landwirte, unterstrich Kupfer. Nach seinen Worten werden im Freistaat auf rund 35 000 ha Braugerste und auf gut 400 ha Hopfen angebaut. Darüber hinaus verfüge Sachsen in Heidenau über eine leistungsstarke und hochmoderne Mälzerei, die die meisten Brauereien des Landes versorge. Nicht zuletzt trage auch die Qualität des in Sachsen aus Trinkwassertalsperren und eigenen Brunnen gewonnenen Wassers dazu bei, dass sächsische Biere über die Landesgrenzen hinaus bekannt und beliebt seien, hob der Minister hervor. Laut Angaben seines Hauses präsentierten sich auf der diesjährigen IGW mehr als 30 Aussteller mit ihren Produkten und Erzeugnissen. Von den insgesamt 57 Brauereien und Braustätten im Land seien sieben in Berlin vertreten gewesen; von diesen wiederum stamme ein Drittel des im Freistaat gebrauten Bieres. AgE

DEUTSCHLAND/WELT

FIRMENNACHRICHTEN

Bayer CropScience beteiligt sich an „New Vision for Agriculture“

DAVOS/MONHEIM. Die Privatwirtschaft will den Wandel der Landwirtschaft nach den Worten der Vorstandsvorsitzenden von Bayer CropScience, Sandra P e t e r s o n, maßgeblich mitgestalten und auf diese Weise den dringenden globalen Herausforderungen begegnen. „Durch unsere Zusammenarbeit mit den Akteuren entlang der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette verfügen wir über ideale Voraussetzungen, neue Trends und Herausforderungen zu verstehen, alle zusammenzubringen und neue Lösungen voranzutreiben“, betonte Peterson am vergangenen Freitag auf dem Weltwirtschaftsforum im schweizerischen Davos. Bayer CropScience ist erst kürzlich der weltweiten Initiative des Forums „New Vision for Agriculture“ beigetreten. Die 2011 ins Leben gerufene Initiative vereint mehr als 350 Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Forschung und zielt Konzernangaben zufolge darauf ab, eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft durch ein neuartiges Partnerschaftsmodell mit öf-

fentlichen und privaten Kooperationen zu fördern. Im Rahmen der Initiative seien bereits nationale Aktionspläne für öffentlich-private Kooperationen in Tansania, Vietnam und Indonesien sowie Mexiko, Nigeria und Indien initiiert worden. Wie Bayer CropScience betonte, investiert es erhebliche Summen in Partnerschaften mit weltweit führenden Forschungsinstituten. Diese Kooperationen hätten bereits zu wichtigen Ergebnissen geführt, mit deren Hilfe Pflanzen widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten gemacht würden und höhere Erträge erzielt werden könnten. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Sachsen-Anhalt mit mehr als 50 Neuheiten auf der IGW

BERLIN. Von der Leistungsfähigkeit und Qualität der Produkte aus der Ernährungsbranche, der Landwirtschaft und der Tourismusangebote seines Landes hat sich Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haselhoff auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin überzeugt. „Es lohnt sich für jeden, die Halle von Sachsen-Anhalt auf der Grünen Woche zu besuchen“, so das Fazit des CDU-Politikers, der dieses auch in seiner Videobotschaft festhielt, mit der er zugleich alle Bürger einlud, seinem Beispiel zu folgen. Es habe nur Höhepunkte gegeben, überall habe es toll geschmeckt und vor allem seien auch ganz neue Produkte zu sehen gewesen. Insgesamt seien 50 Neuheiten aus Sachsen-Anhalt in Berlin präsentiert worden, berichtete Haselhoff. Er wies darauf hin, dass die Messe eine der wichtigsten Veranstaltungen für sein Land sei. Mit mehr als 20 000 Beschäftigten bilde die Ernährungswirtschaft die bedeutsamste Branche in Sachsen-Anhalt. Bereits zur Eröffnung des Ländertages am Montag vergangener Woche erläuterte der Ministerpräsident die positive Entwicklung im vergangenen Jahr. So sei der Umsatz der Unternehmen aus der Nahrungs- und Futtermittelbranche im Bundesland von Januar bis November 2011 um 5,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Neben den Produktneuheiten sei es ebenfalls ein Novum, dass alle Aussteller aus Sachsen-Anhalt in einer Messehalle vertreten seien. Auf seinem anschließenden IGW-Rundgang wurde er von Landwirtschaftsminister Dr. Hermann Onko Aekens und Wirtschaftsministerin Prof. Brigitta Wolff begleitet. AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Manfred Faber wird neuer Amtsleiter in Nördlingen

MÜNCHEN. Neuer Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen wird Landwirtschaftsdirektor Manfred Faber. Wie das Bayerische Landwirtschaftsministerium mitteilte, wird der 56-jährige Agrarwissenschaftler aus Marxheim seinen Dienst am 22. März beginnen und damit die Nachfolge des in den Ruhestand wechselnden Josef Fischer antreten. Vom Amtsvorgänger übernimmt Faber zugleich die Leitung des Bereichs Landwirtschaft. Stellvertretender Behördenchef und Leiter des Forstbereichs bleibt Forstdirektor Peter Laube. Nach Referendarzeit und Staatsprüfung führte Fabers berufliche Laufbahn über Wasserburg nach Augsburg. Dort leitet er seit Oktober 2011 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Abteilung „Fachzentren“. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Kartoffelabend in Berlin

BERLIN. Der Deutsche Kartoffelhandelsverband (DKHV) wird am 7. Februar 2012 den 8. Internationalen Berliner Kartoffelabend veranstalten. Der Branchenevent am Vorabend der Fruit Logistica habe in der Zwischenzeit einen festen Platz im Veranstaltungskalender vieler Unternehmen und Verbände gefunden, erklärte der DKHV vergangene Woche. Mehr als 400 Gäste aus dem In- und Ausland seien in den letzten Jahren der Einladung gefolgt, um alte und neue Geschäftspartner zu treffen. In den letzten Jahren hatte der DKHV Initiativen und Projekte, mit denen die Vorzüge der Kartoffel nachhaltig ins Bewusstsein der Verbraucher gerückt werden sollen, auf dem Internationalen Berliner Kartoffelabend vorgestellt. Diese Tradition soll auch 2012 fortgesetzt werden. So wird am 7. Februar die Imagekampagne „Die Kartoffel. Voll lecker!“ gestartet. Dafür wird unter anderem die neue Website www.die-Kartoffel.de erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. AgE

DEUTSCHLAND

FIRMENNACHRICHTEN

Claas baut Marktanteil bei Traktoren geringfügig aus

HARSEWINKEL. Die Anzahl der zugelassenen Traktoren mit mehr als 51 PS ist in Deutschland im Jahr 2011 laut offizieller Statistik im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 % auf insgesamt 28 419 gestiegen. In diesem positiven Umfeld konnte auch die Claas-Vertriebsgesellschaft ihren Absatz eigenen Angaben zufolge um mehr als 30 % steigern: Mit 2 956 zugelassenen neuen Traktoren im Leistungsbereich von mehr als 51 PS habe man seinen Marktanteil um 1,4 Prozentpunkte auf 10,4 % ausgeweitet und belege damit den vierten Platz auf dem heimischen Traktorenmarkt, teilte Claas in einer Presseverlautbarung mit. Den Grund sieht der Konzern vor allem in der konsequenten technischen Entwicklung und einer hervorragenden Vertriebs- und Servicestruktur. Seit dem Einstieg in das Traktorengeschäft mit der Übernahme von Renault Agriculture vor knapp zehn Jahren habe Claas sein Fahrzeugprogramm stetig ausgebaut und biete heute insgesamt elf verschiedene Traktoren-Baureihen in einem Leistungsspektrum von 72 bis 524 PS an. Der beliebteste mit 651 Zulassungen sei der Arion 640. Auch im laufenden Jahr würden neue Traktorenmodelle im französischen Werk in Le Mans vom Band laufen. Außerdem entstehe zurzeit in der Gemeinde Trangé - in der Nähe des Werks in Le Mans - auf einer Fläche von 15 ha ein neues Versuchs- und Validierungszentrum für Prototypen. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Gartenbaubranche mit ihrem gesamten Spektrum auf der IGW

BERLIN. Mit ihrem gesamten Spektrum von der gärtnerischen Aus- und Fortbildung bis hin zu Pflanzenneuheiten hat sich die Gartenbaubranche auf der diesjährigen Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin den Besuchern aus dem In- und Ausland präsentiert. Laut Angaben des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) stellten sich im „ErlebnisGarten“ die Partner der „grünen“ Branche aus Bildungs- und Verbändelandschaft sowie der Wirtschaft vor Ort vor und warben für die „blühende Pracht“;

darunter befanden sich die Friedhof Treuhand Berlin (FTB), die Gartenbau-Berufsgenossenschaft, die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 (DGG) und der Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaus. Am ZVG-Stand erhielten die Messegäste den weiteren Angaben zufolge Informationen zur gärtnerischen Aus- und Fortbildung; die Fachgruppe Jungpflanzen (FGJ) stellte die „Pflanzenneuheiten von ihrem Gärtner“ vor. Von vielen Besuchern sei diese Gelegenheit auch genutzt worden, um Anregungen für zu Hause zu erhalten. Ferner seien Neuheiten für die kommende Beet- und Balkonpflanzensaison ausgestellt worden; dazu gehörten eine neue Hornveilchensorte, eine Stern-Primel-sorte, eine Geraniensorte sowie eine Dahlienneuzüchtung.

DEUTSCHLAND

PUBLIKATIONEN

Broschüre „Erneuerbare Energien 2010“ veröffentlicht

STUTTGART. Baden-Württembergs Umweltministerium hat die Broschüre „Erneuerbare Energien 2010“ veröffentlicht. Darin sind Schaubilder und Übersichten beispielsweise zur allgemeinen Entwicklung des Energieverbrauchs des Bundeslandes im Jahr 2010 zu finden, ferner Angaben zur Entwicklung der unterschiedlichen erneuerbaren Energiearten seit 1998. Darüber hinaus enthält die Schrift Vergleiche zwischen den einzelnen Bundesländern und Informationen über die regionale Verteilung innerhalb Baden-Württembergs. (www.um.baden-wuerttemberg.de, Rubrik: Service und Information/Publikationen/Erneuerbare Energien) AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt punkten beim „Tag der Regionen“

BERLIN. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat am vergangenen Freitag im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2012 die Preisträger des bundesweiten Wettbewerbs zum „Tag der Regionen“ ausgezeichnet; er stand in diesem Jahr unter dem Motto „Wer weiter denkt, kauft näher ein“. „Den Wettbewerbern ist es hervorragend gelungen, den Regionalgedanken umzusetzen“, betonte die CSU-Politikerin in ihrer Laudatio. Sie wies darauf hin, dass es immer wieder beeindruckend sei, was die Menschen in den Regionen alles erreichten, wenn sie sich vernetzten, um ihre Heimat noch attraktiver zu machen. In diesem Jahr gingen die Auszeichnungen an zwei Bewerbungen aus Sachsen-Anhalt sowie jeweils eine Anerkennung nach Sachsen und Hessen. Den ersten Platz mit einem Preisgeld in Höhe von 1 500 Euro belegten die Akteure des Mittelstraßenfestes im sachsen-anhaltinischen Osterwieck. Auf den zweiten Rang kam die Vereinsgemeinschaft Oedelsheim aus Hessen; die Gemeinde erhielt ein Preisgeld in Höhe von 1 250 Euro. Den dritten Platz teilen sich die Gemeinde Hohe Börde aus Sachsen-Anhalt und die MKH Agrar-Produkte GmbH aus dem sächsischen Wittichenau für eine Veranstaltungsreihe, die eine ganze Region zu neuem Leben erweckt habe, beziehungsweise einen Erntedankmarkt zum Krabat-Fest 2011. Sie bekamen beide jeweils 500 Euro. Nach Aigners Worten verdient so viel kreativer Einsatz Anerkennung. Das bürgerschaftliche Engagement sei der Kitt, der die Gesellschaft und die Regionen zusammenhalte. Das Berliner Agrarressort wies in diesem Zusammenhang auf den Tag der Regionen 2012 hin, der unter dem Motto „Zukunft durch Nähe - wirtschaftlich, ökologisch, sozial“ steht; die Aktionen laufen vom 21. September bis zum 7. Oktober. (www.tag-der-regionen.de) AgE

DEUTSCHLAND/USA

FIRMENNACHRICHTEN

Bayer CropScience: TwinLink®-Technologie für Baumwolle in den USA zugelassen

MONHEIM. Die TwinLink®-Technologie für Baumwolle von Bayer CropScience hat in den USA die Registrierung durch die Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) erhalten; damit ist der Zulassungsprozess für diese Technologie in den USA erfolgreich abgeschlossen. Wie Bayer CropScience in der vergangenen Woche weiter mitteilte, kombiniert die TwinLink-Technologie eine zweifache Resistenz gegen Fraßraupen mit einer Toleranz gegen Herbizide auf Basis des Wirkstoffes Glufosinat-Ammonium (Liberty®). TwinLink soll US-Baumwollfarmern zusammen mit der GlyTol®-Technologie zur Verfügung stehen, die Pflanzen laut Konzernangaben gegen Glyphosat-Herbizide unempfindlich macht. Das Kombinationsprodukt sei das erste Produkt der Branche, das eine doppelte Insektenresistenz mit einer zweifachen Herbizidtoleranz verbinde. Damit ermögliche es Landwirten, Schädlinge und Unkräuter zu kontrollieren und zudem das Auftreten von Resistenzen zu verhindern oder zu verzögern. Der Leiter des Geschäftsbereichs BioScience von Bayer CropScience, Mathias Kremer, erklärte: „Die TwinLink-Technologie wird eine wichtige Möglichkeit für Landwirte bieten, die ihre Anbaumöglichkeiten erweitern und ihre Produktivität auf nachhaltige Weise erhöhen wollen.“ Die ersten Baumwollsorten mit TwinLink und GlyTol sollen ab dem kommenden Jahr in den USA verfügbar sein, sofern die ausstehenden Zulassungen in wichtigen Ländern für den Import der Baumwolle vorliegen. Derzeit ist TwinLink in Australien/Neuseeland, Brasilien, Kanada und den USA zugelassen. Bereits im vergangenen Jahr hatte Bayer CropScience in den USA drei neue Baumwollprodukte mit der GlyTol-Technologie in den Sorten FiberMax® auf den Markt gebracht, darunter Konzernangaben zufolge die ersten zweifach herbizid-toleranten Varietäten mit sowohl der GlyTol- als auch der LibertyLink-Technologie. AgE

DEUTSCHLAND

VERANSTALTUNGEN

KWF-Neuheitenwettbewerb in neuem Format

GROSS-UMSTADT. Zur seiner 16. Tagung, die vom 13. bis 16. Juni in Bopfingen stattfindet, hat das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) wieder seinen renommierten Neuheitenwettbewerb ausgeschrieben. Bereits zum sechsten Mal werden innovative forsttechnische Entwicklungen der ausstellenden Firmen und Institutionen durch eine Expertenkommission bewertet. Für 2012 wurde allerdings das Vergabeverfahren überarbeitet: Die Präsentation der Preisträger ist jetzt noch publikumswirksamer, wobei besonders erfolgversprechende Produkte bereits im Vorfeld als Medaillenkandidaten nominiert und präsentiert werden. Die Besten aus diesem Kreis werden später mit der begehrten KWF-Innovationsmedaille ausgezeichnet. Das neue zweistufige Verfahren lehnt sich laut KWF an das Prozedere der Oscar-Preisverleihung an. Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller der KWF-Expo. Diese sind in einem ersten Schritt aufgerufen, ihre neuesten Entwicklungen in knapper und prägnanter Form beim KWF einzureichen. Aus diesen aussagekräftigen Kurzbewerbungen wählt eine Kommission aus Fachleuten die überzeugendsten Produkte aus. Diese Liste der Nominierten wird ab Ende April veröffentlicht, so dass sich Presse, Fachleute und Besucher schon im Vorfeld auf die Messe-High-

lights konzentrieren können. Welche nominierten Produkte letztlich aus dem Rennen als Sieger hervorgehen und die begehrten KWF-Innovationsmedaillen erhalten, entscheidet sich am 14. Juni erst kurz vor der Präsentation der Preisträger im Rahmen eines Festakts auf der KWF-Expo. Um dabei zu sein, müssen interessierte Firmen ihre Neuheiten bis spätestens 16. April beim KWF anmelden. (www.kwf-tagung.de/ausstellerservice/bestellservice) AgE

DEUTSCHLAND/EU

PUBLIKATIONEN

DMK-Sortenspiegel neu aufgelegt

BONN. Landwirte können bei der Auswahl der Maissorten für die kommende Aussaat nun auf die aktualisierte Version des Sortenspiegels vom Deutschen Maiskomitee (DMK) zurückgreifen. Wie dieses in der vergangenen Woche weiter mitteilte, umfasst die Datensammlung alle Sorten der verschiedenen Züchter mit den dazugehörigen Sortenbeschreibungen des Bundessortenamtes sowie die entsprechenden Ergebnisse der Landessortenversuche und der EU-Sortenprüfungen (EUP) für Silo- und Körnermais der Pro-Corn GmbH. Die Landwirte können sich die Sorten nach einzelnen Kriterien wie etwa Nutzungsrichtung, Reifezahl und Zulassungsland oder nach kombinierten Kriterien herausfiltern. Das Layout ermöglicht laut DMK eine einfache und schnelle Bedienung. Außerdem lassen sich Sorten als Favoriten abspeichern. Registrierte Nutzer oder DMK-Mit-

glieder können über den Sortenspiegel-Login auf der DMK-Homepage oder unter www.sortenspiegel.de recherchieren. Neue Interessenten müssen sich Komiteeangaben zufolge dort zunächst anmelden. (www.maiskomitee.de) AgE

DEUTSCHLAND

PERSONALIEN

Rolland wird neuer AGDW-Geschäftsführer

BERLIN. Neuer Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) wird Michael R o l l a n d . Der 49-jährige Jurist tritt Anfang März dieses Jahres die Nachfolge von Sabine B r e s e m a n n an, die im Herbst letzten Jahres bei der AGDW ausgeschieden ist, deren Leitung sie gut vier Jahre innegehabt hatte. Rolland steht seit einigen Jahren in Diensten der hessischen Landesregierung. Davor standen Tätigkeiten im Bundestag, bei der Bundesregierung, bei der deutschen EU-Vertretung in Brüssel sowie als selbständiger Rechtsanwalt und bei der Deutschen Telekom. Von 1993 bis 2003 war Rolland Büroleiter und Pressesprecher des damaligen Landwirtschaftsministers Wilhelm D i e t z e l . Seit nunmehr acht Jahren ist der gebürtige Bonner in der hessischen Landesvertretung in Berlin tätig. Dort befasst er sich als Referatsleiter insbesondere mit Umwelt-, Energie- und Nachhaltigkeitsthemen. AgE

Endbericht des Bundeskartellamtes zur „Sonderuntersuchung Milch“

Kartellrechtliche Bewertung der Geschäftsbeziehungen innerhalb der deutschen Milchwirtschaft - „Erhebliche Einschränkungen des Wettbewerbs“ auf den regionalen Rohmilchbeschaffungsmärkten - Bedenken gegenüber zu viel Markttransparenz mit betriebsbezogenen Daten bekräftigt - EU-Milchpaket kritisch beurteilt

Nachfolgend veröffentlichen wir den Endbericht des Bundeskartellamtes „Sektoruntersuchung Milch“, der sich im Wesentlichen mit dem Rohmilchmarkt befasst und die Geschäftsbeziehungen innerhalb der deutschen Milchwirtschaft kartellrechtlich bewertet. Insgesamt sieht die Bonner Kartellbehörde auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse im Zuge dieser Sektoruntersuchung „erhebliche Einschränkungen des Wettbewerbs“ auf den regionalen Rohmilchbeschaffungsmärkten, wobei sie die regionalen Liefermärkte auf maximal 200 km veranschlagt. Diese Beschränkungen könnten dazu führen, dass die durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) initiierten Spielräume für mehr Wettbewerb im Milchsektor nicht vollständig genutzt würden, heißt es in dem Abschlussbericht. Nach Darstellung des Bundeskartellamtes resultieren die Wettbewerbsbeschränkungen im Einzelnen aus einer Kombination von hoher Markttransparenz über aktuelle betriebsbezogene Auszahlungspreise unmittelbar benachbarter Molkereien, beschränkten Möglichkeiten der Beendigung der Lieferbeziehung der Erzeuger sowie ei-

ner vollständigen Andienungspflicht für die Erzeuger. Damit bestätigen die Kartellwächter ihre bereits Ende Juni 2011 in einem Fallbericht auf Anfrage der Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI) dargelegte Auffassung, dass die Veröffentlichung aktueller Milchauszahlungspreise einzelner Molkereien gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verstoßen könnte. Ferner stellen sie fest, dass auch die zahlreichen Kooperationen der Molkereien untereinander sowie der zunehmende Konsolidierungsprozess auf Molkereiebene im Einzelfall wettbewerbsdämpfende Wirkungen haben könnten. Daher kündigt das Kartellamt an, im Bereich der Zusammenschlusskontrolle insbesondere auch die Auswirkungen auf die Beschaffungsmärkte für Rohmilch weiterhin kritisch zu prüfen. Für verfehlt hält es die Behörde mit Blick auf das sogenannte EU-Milchpaket, im Wege einer europäischen Regelung eine Erweiterung der Freistellung vom nationalen und europäischen Kartellverbot zu beschließen, ohne dass die bereits bisher bestehenden Freistellmöglichkeiten hinreichend genutzt werden. AgE

Inhalt	Seite
A. Einleitung	1
1. Inhalt und Aufbau des Endberichts.....	1
a) Inhalt und Zielsetzung des Endberichts	1
aa) Zielsetzung Zwischenbericht.....	2
bb) Zielsetzung Endbericht	2
b) Aufbau des Endberichts	2
2. Gang des Verfahrens	3
3. Möglichkeit zur Stellungnahme	4
B. Wettbewerbliche Entwicklung der Milchwirtschaft in Deutschland	4
I. Anwendung von Wettbewerbsrecht im Bereich der Marktstufen der Erzeuger und Molkereien.....	4
1. Konzentration und Kooperation auf Molkereiebene	4
a) Konzentrationstendenz im Bereich der Molkereien in Deutschland.....	4
aa) Zusammenschlüsse.....	4
bb) Wesentliche Grundlagen für die wettbewerbsrechtliche Bewertung	5
aaa) Sachliche Marktabgrenzung	5
bbb) Räumliche Marktabgrenzung.....	6
ccc) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung.....	7
b) Kooperationen.....	8
2. Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Andienungspflichten	9
a) Aktuelle Situation.....	10
aa) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.....	10
aaa) Allgemeine Übersicht.....	10

bbb) Detailübersicht.....	11
bb) Andienungspflicht/Abnahmepflicht	11
b) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung	11
aa) Eingriffsvoraussetzungen des § 19 GWB	12
aaa) Normadressaten des § 19 GWB	12
bbb) Sonstige Eingriffsvoraussetzungen.....	13
bb) Eingriffsvoraussetzungen des § 20 GWB	14
aaa) Normadressat	14
bbb) Sonstige Voraussetzungen des § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 GWB	14
ccc) § 20 Absatz 3 GWB Vorteilsgewährung.....	14
ddd) § 20 Absatz 4 GWB unbillige Behinderung kleiner und mittlerer Wettbewerber.....	14
c) Gestaltungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer.....	14
3. Transparenz: Marktinformationssysteme und Referenzpreismodelle	15
a) Wettbewerbsrechtliche Einordnung	16
b) Marktinformationssysteme	16
aa) Überblick über die verschiedenen Varianten von Informationssystemen	17
bb) Grenzen kartellrechtlicher Zulässigkeit gemäß § 1 GWB/Artikel 101 AEUV	17
c) Referenzpreismodelle.....	20
aa) Varianten.....	20
bb) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung.....	20
d) Allgemeine Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen	21
aa) Allgemeine Schlussfolgerungen.....	21
bb) Weiteres Vorgehen	23

4. Milchgeld.....	24	aa) Reaktion auf den Zwischenbericht.....	35
5. Freistellungsgrenzen.....	25	bb) Ermittlungen und bisheriges Ermittlungsergebnis ...	36
a) Grenzen der kartellrechtlichen Freistellung.....	25	cc) Vorläufige Schlussfolgerungen.....	36
aa) Ausnahmebereich § 28 GWB.....	25	e) Unbillige Behinderung.....	36
bb) Ausnahmebereich § 11 Marktstrukturgesetz.....	26	2. Transparenz und Preisabsprachen.....	37
b) Kartellverbot.....	27	a) Transparenz über Preisentwicklung und	
6. Diskriminierungsverbot, Behinderungsverbot und		Anlieferungsmengen.....	37
Boykottverbot.....	28	b) Transparenz über Ergebnisse der Kontrakt-	
II. Wettbewerbsrechtliche Problemfelder im Bereich der		verhandlungen.....	37
Marktstufen der Molkereien und des Handels.....	28	3. Unter Einstandspreisverkauf von Molkereiprodukten....	38
1. (Missbräuchliche) Ausübung von Nachfragemacht	29	C. Status Quo und Entwicklung des rechtlichen Rahmens	
a) Reaktionen auf den Zwischenbericht.....	29	auf Europäischer Ebene.....	38
b) Konzept.....	29	I. EU Milchpaket.....	39
c) Normadressateneigenschaft	30	1. Stand der Diskussion	39
aa) Allgemeine Ergebnisse der Ermittlungen zu		a) Branchenorganisationen.....	39
den Ausweichmöglichkeiten der Molkereien.....	31	b) Erzeugerorganisationen	39
bb) Ausweichmöglichkeit Herstellermarke/		c) Verträge	39
Handelsmarke.....	32	d) Mengenregulierung für Käse mit geschützter	
aaa) Aufbau einer Hersteller- oder einer		Ursprungsbezeichnung oder geschützter	
Handelsmarke.....	32	geographischer Angabe	40
bbb) Verlagerung der Produktion innerhalb des		e) Sonstige Bestimmungen.....	40
bestehenden Markenportfolios.....	33	2. Wettbewerbsrechtliche Bewertung	40
cc) Ausweichmöglichkeit Wechsel des Abnehmers ...	33	a) Branchenorganisationen.....	40
dd) Umstellung der Produktion auf ein bisher nicht		b) Erzeugerorganisationen	41
oder in geringerem Umfang hergestelltes		c) Verträge	41
Molkereiprodukt.....	34	d) Mengenregulierung für Käse	42
ee) Weitergabe von Kostensteigerungen	34	II. High Level Forum for a better Functioning Food Supply Chain .	43
d) Vorteilsgewährung ohne sachlichen Grund	35	D. Zusammenfassung und Ausblick	43

A. Einleitung

Der vorliegende Endbericht des Bundeskartellamtes enthält die wesentlichen Schlussfolgerungen aus der im Jahre 2008 eingeleiteten Sektoruntersuchung Milch.¹ Dabei steht die kartellrechtliche Einordnung der identifizierten Marktstrukturen und Wettbewerbsbedingungen im Vordergrund. Bei den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und Marktmechanismen in der Milchwirtschaft ist gegenüber der Darstellung im Zwischenbericht keine signifikanten Änderungen eingetreten. Daher verweist das Bundeskartellamt diesbezüglich auf den Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch.² Mögliche Änderungen auf europäischer Ebene werden im Teil C des Endberichts dargestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Insgesamt sieht das Bundeskartellamt auf der Grundlage des Ergebnisses der Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch erhebliche Einschränkungen des Wettbewerbs auf den regionalen Märkten für die Beschaffung von Rohmilch. Diese Wettbewerbsbeschränkungen können dazu führen, dass die durch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) initiierten Spielräume für mehr Wettbewerb im Milchsektor nicht vollständig genutzt werden. Im Einzelnen resultieren die Beschränkungen des Wettbewerbs aus einer Kombination von hoher Markttransparenz über aktuelle betriebsbezogene Auszahlungspreise unmittelbar benachbarter Molkereien, beschränkten Möglichkeiten der Beendigung der Lieferbeziehung der Erzeuger und einer vollständigen Andienungspflicht für die Erzeuger. Auch die zahlreichen Kooperationen der Molkereien untereinander sowie der zunehmende Konsolidierungsprozess auf Molkereiebene kann im Einzelfall nicht nur wettbewerbsbelebende, sondern auch wettbewerbsdämpfende Wirkungen haben. Im Bereich der Zusammenschlusskontrolle wird das Bundeskartellamt insbesondere auch die Auswirkungen auf die Beschaffungsmärkte für Rohmilch weiterhin kritisch prüfen.

Bei einem Teil der praktizierten Marktinformationssysteme sind die wettbewerbswidrigen Auswirkungen nach Einschätzung des Bundeskartellamtes bereits heute klar erkennbar.

Deswegen hat das Bundeskartellamt vor Abschluss der Sektoruntersuchung ein eigenständiges Verfahren mit dem Ziel der Abstimmung von Marktinformationssystemen, die aktuelle Milchgelddaten betriebsbezogen veröffentlichen, eingeleitet.

Sollten langfristige Lieferbeziehungen in Kombination mit vollständigen Andienungspflichten oder einzelne Kooperationen zwischen Molkereien zu Marktschließungseffekten oder wettbewerbswidrigen Behinderungen von Marktteilnehmern führen, wären auch diese kartellrechtlich zu überprüfen und abzustellen.

Die Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes für die Rohmilch ist zunächst Sache der Vertragsparteien. Ein Eingrei-

fen der Kartellbehörde ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Berechnung des Milchgeldes auf kartellrechtswidrigen Marktinformationssystemen oder kartellrechtswidrigen Referenzpreismodellen beruht. Die Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes im Rahmen von genossenschaftlich organisierten Molkereien kann kartellrechtlich nicht beanstandet werden, sofern sie auf verbindlichen Vorgaben des Genossenschaftsrechts beruht. In dem genossenschaftlichen System der Auszahlung des Milchgeldes tragen die Mitglieder der Genossenschaft und nicht die von ihnen gemeinsam getragene Verarbeitungs- oder Verwertungsorganisation (hier: die Molkerei) deren gesamtes wirtschaftliches Risiko. Das Milchgeld ist dabei vergleichbar einer Gewinnbeteiligung am Unternehmenserfolg der Molkerei, die monatliche Milchgeldzahlung eine Abschlagszahlung auf den zu erwartenden Gewinn.

Im Bereich des Absatzes von Molkereiprodukten durch die Molkereien an die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels wurden verschiedene wettbewerbsrechtlich relevante Fragestellungen zur Verteilung der Verhandlungsmacht untersucht. So hat das Bundeskartellamt zum Beispiel im Bereich der von den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels geforderten Zahlungsziele ein wettbewerbsrechtliches Problemfeld identifiziert. Welche kartellrechtlichen Folgerungen aus den vorliegenden Ermittlungsergebnissen für die Frage der Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels insgesamt zu ziehen sind, wird das Bundeskartellamt unter Berücksichtigung der wesentlich breiter angelegten Marktuntersuchung im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel entscheiden.

Im Gesetz- und Verordnungsgebungsprozess auf deutscher wie auch auf europäischer Ebene wird das Bundeskartellamt weiterhin darauf hinweisen, dass Markttransparenz im Sinne einer Veröffentlichung von aktuellen, betriebsbezogenen Daten nicht wettbewerbsfördernd ist, sondern vielmehr gerade wettbewerbschädlich sein kann. Eine Transparenz über aktuelle betriebsbezogene Milchgelddaten unterstützt marktstufenübergreifende Preiskartellierungen.

Die Bemühungen um die Stärkung der Stellung der Erzeuger dürfen im Ergebnis nicht zu einer umfassenden Kartellierung der Erzeugerstufe auf regionalen Märkten für die Rohmilcherfassung führen. Während eine begrenzte Möglichkeit zur gemeinsamen Preisverhandlung der Erzeuger deren Wettbewerbsfähigkeit stärken kann, würde eine umfassend Kartellierung zu einer Störung des Wettbewerbsprozesses führen, zum Beispiel weil eine erhebliche Anzahl von Molkereien in diesem Fall nicht mehr über ausreichende Ausweichmöglichkeiten für die Rohmilchbeschaffung verfügen würden.³ Das Marktstrukturgesetz bietet den Erzeugern bereits jetzt die Möglichkeit, in größerem Ausmaß Angebotskartelle zu bilden. Das Bundeskartellamt hält es für verfehlt, im Wege einer europäischen Regelung eine Erweiterung der Freistellung vom nationalen und europäischen Kartellverbot zu beschließen, ohne dass die bereits bisher bestehenden Freistellungsmöglichkeiten hinreichend genutzt werden.

1. Inhalt und Aufbau des Endberichts

a) Inhalt und Zielsetzung des Endberichts

Rechtliche Grundlage für die Durchführung einer Sektoruntersuchung durch das Bundeskartellamt ist § 32 e GWB, der die Befugnis verleiht, eine Sektoruntersuchung durchzuführen, wenn starre Preise oder andere Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb möglicherweise eingeschränkt ist.

³ Zu den Reformvorschlägen auf europäischer Ebene siehe unter C.

¹ Es handelt sich um den Endbericht zur Sektoruntersuchung Milch der 2. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes. Die im Endbericht enthaltenen Aussagen erlauben daher keine Rückschlüsse auf Einschätzungen und Bewertungen anderer Beschlussabteilungen des Bundeskartellamtes. Zudem gelten die im Endbericht enthaltenen Einschätzungen und Wertungen nur für die Milchwirtschaft und erlauben keine Schlussfolgerungen für andere Wirtschaftsbereiche.

² Abschnitt C (Seite 16 ff), D (Seite 27 ff) und F (Seite 46 ff) Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch (B 2 - 19/08) vom Dezember 2009.

Seit dem Jahr 2008 hat das Bundeskartellamt Beschwerden von Erzeugern über die Art und Weise der Festsetzung des Milchgeldes und in Bezug auf sonstige Lieferbedingungen erhalten. Darüber hinaus gab es mehrere Beschwerden von Molkereien über einen Missbrauch von Nachfragemacht durch Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels sowie Beschwerden von Verbrauchern über identische Preise für Molkereiprodukte bei allen führenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Diese Beschwerden in ihrer Gesamtheit hatten Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wettbewerb auf allen betroffenen Marktstufen im Sinne von § 32 e GWB eingeschränkt sein könnte.⁴

Der vorliegende Endbericht knüpft an den Zwischenbericht des Bundeskartellamtes aus dem Jahre 2010 an und berücksichtigt die zu diesem Zwischenbericht eingegangenen schriftlichen und mündlichen Kommentierungen aus der Branche. Im Gegensatz zum Zwischenbericht liegt der Schwerpunkt dieses Endberichts jedoch nicht auf einer allgemeinen Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Marktmechanismen.

aa) Zielsetzung Zwischenbericht

Der Zwischenbericht sollte in erster Linie das Funktionieren der jeweiligen Märkte erklären und mögliche kartellrechtliche Probleme identifizieren. Dadurch sollte den Akteuren der verschiedenen Marktstufen sowie den politischen Entscheidungsträgern ein vertiefter Einblick in die Wettbewerbssituation und die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen auf dem Milchsektor ermöglicht werden. Er sollte zudem der Öffentlichkeit verständlich machen, wie der Milchsektor funktioniert und wie bestimmte Vorgänge auf den verschiedenen Marktstufen zu bewerten sind, um einen Beitrag zur Versachlichung der - im Übrigen immer noch andauernden - Diskussionen um „faire“ Milchauszahlungspreise einerseits und „hohe“ Ladenverkaufspreise für Lebensmittel andererseits zu leisten. Das Verständnis für das Funktionieren der einzelnen Marktstufen sollte dem Bundeskartellamt helfen, in einem zweiten Schritt wettbewerbsrechtliche Probleme zu identifizieren und eine Entscheidung zu ermöglichen, in welchen Bereichen kartellrechtlicher Handlungsbedarf besteht oder bestehen könnte.

bb) Zielsetzung Endbericht

Dementsprechend konzentriert sich der Endbericht in stärkerem Maß auf die Prüfung rein wettbewerbsrechtlicher Fragestellungen, die sich aus den Ermittlungen, den Stellungnahmen zum Zwischenbericht und den Beschwerden, die das Bundeskartellamt erhalten hat, ergeben haben.

Vereinzelt ist in Stellungnahmen zum Zwischenbericht kritisiert worden, dass „an vielen Stellen konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Milchmarktes“ fehlten.⁵ Zum besseren Verständnis des Endberichts weist das Bundeskartellamt daher erneut auf seine Funktion als Verwaltungsbehörde hin, deren Aufgabe (und politische Legitimation) alleine in der Anwendung geltenden Rechts besteht. Das Bundeskartellamt hat daher keinerlei Befugnisse, im Rahmen seiner Fallpraxis „Strukturpolitik“ zu betreiben oder eine Änderung der für die Landwirtschaft geltenden nationalen oder europäischen Vorschriften zu erzwingen oder sich gar über diese hinwegzusetzen. Es ist zudem nicht die Aufgabe des Bundeskartellamtes, im Rahmen der Sektoruntersuchung hypothetische Fusions- oder Kooperati-

onsvorhaben zu prüfen oder zu bewerten.⁶ Soweit wettbewerbsrechtliche Defizite festgestellt werden, wird das Bundeskartellamt über die Einleitung von Verfahren zur Abstellung dieser Defizite entscheiden. Soweit Gesetzesinitiativen wettbewerbsrechtlich erforderlich oder im Gegenteil wettbewerbsdämpfend wären, wird das Bundeskartellamt im Rahmen seiner Kompetenzen Handlungsempfehlungen aussprechen.

Das vom Bundeskartellamt anzuwendende Wettbewerbsrecht zielt nicht in erster Linie auf den Schutz einzelner Marktstufen („die Erzeuger“ oder „die Verbraucher“) oder gar einzelner Marktteilnehmer. Es schützt vielmehr den Wettbewerb als funktionierenden Prozess. Dies gilt grundsätzlich auch im Bereich der Landwirtschaft und dort für alle Marktstufen beziehungsweise für das Verhältnis der einzelnen Marktstufen zueinander, soweit nicht der Gesetzgeber Ausnahmeregelungen geschaffen hat.

Das Bundeskartellamt betrachtet diesen Endbericht nicht als den Abschluss der Auseinandersetzung mit den Marktverhältnissen im Bereich der Milchwirtschaft. Der Endbericht zeigt vielmehr die Problemfelder auf, bei denen das Bundeskartellamt kartellrechtlichen Handlungsbedarf identifiziert hat. Darüber hinaus soll er den Marktteilnehmern für verschiedene Fallkonstellationen die kartellrechtlichen Eingriffsvoraussetzungen aufzeigen und damit eine Einschätzung ermöglichen, ob bestimmte Verhaltensweisen prima facie kartellrechtskonform sind oder nicht. Die Unternehmen unterliegen zwar dem Gebot der kartellrechtlichen Selbsteinschätzung. Im Bereich der Landwirtschaft gibt es jedoch eine Reihe von unterschiedlich weitreichenden Ausnahmeverordnungen zum allgemeinen Kartellverbot. Zudem sind bestimmte Verhaltensweisen, die möglicherweise nicht kartellrechtskonform sind, schon über einen langen Zeitraum praktiziert worden. Daher steht das Bundeskartellamt allen Unternehmen für Gespräche zur Verfügung, wenn sie eine fundierte Selbsteinschätzung durchgeführt haben, gleichwohl jedoch kartellrechtlicher Beratungsbedarf verbleibt.

b) Aufbau des Endberichts

Der Aufbau des Endberichts orientiert sich an seiner zuvor beschriebenen Zielsetzung. Im Anschluss an eine Darstellung des bisherigen Verfahrensgangs und einer Überleitung zu den wettbewerbsrechtlichen Problemfeldern beschäftigt sich der Endbericht im Hauptteil zunächst schwerpunktmäßig mit verschiedenen wettbewerbsrechtlichen Aspekten im Verhältnis zwischen Erzeugern und Molkereien. Der Endbericht analysiert in diesem Zusammenhang fünf verschiedene Fragestellungen. Zunächst beschäftigt er sich - angesichts der zunehmenden Konzentrationstendenzen auf Molkereiebene - mit den Eingriffsvoraussetzungen der Fusionskontrolle (Teil B I 1). Dann geht der Endbericht auf die kartellrechtliche Bewertung von möglichen marktverschließenden Wirkungen durch längerfristige Lieferbindungen, Andienungspflichten und sonstiger Maßnahmen, die einen Wechsel von Erzeugern potentiell erschweren ein (Teil B I 2). In Teil B I 3 beschäftigt sich der Endbericht mit den Auswirkungen von Marktinformationssystemen und Referenzpreissystemen. Teil B I 4 ergänzt die Ausführungen in Teil I B 3 im Hinblick auf die Methodik der Berechnung des Milchgeldes bei genossenschaftlich organisierten Molkereien. In den abschließenden Abschnitten (Teil B I 5 und 6) geht der Endbericht auf die Nachweisanforderungen bezüglich vermuteter Kartellabsprachen, die Eingriffsvoraussetzungen bei unzulässiger

⁶ In Stellungnahmen zum Zwischenbericht wurde angeregt, die Frage größerer Molkereizusammenschlüsse vor dem Hintergrund der Entwicklung in anderen europäischen Staaten vertieft zu prüfen (in diesem Sinne zum Beispiel Stellungnahme des DBV, aaO).

⁴ Ausführlicher dazu der Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch, Seite 12-13.

⁵ Stellungnahme des DBV, Stellungnahme vom 23.02.2010, Seite 2.

Diskriminierung und in Bezug auf das Boykott-Verbot sowie auf die kartellrechtlichen Grenzen der Ausnahmereiche vom Kartellverbot nach deutschem und europäischem Recht ein.

Im zweiten Teil des Hauptteils (Teil B II) beschäftigt sich der Endbericht mit wettbewerbsrechtlich relevanten Fragestellungen im Verhältnis zwischen Molkereien und den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Dabei werden mögliche Auswirkungen der Konzentration auf beiden Marktstufen sowie die kartellrechtlichen Anforderungen an den Nachweis einer missbräuchlichen Ausübung von Nachfragemacht aufgezeigt.

Der Bereich Molkereiprodukte ist zudem Gegenstand der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel. Die Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel führt unter anderem datengestützte Ermittlungen zum Verhältnis von Herstellern und Handelsunternehmen auf einer wesentlich breiteren empirischen Basis durch, als dies im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch geschehen ist. Im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch sind durch Befragung der Molkereien schwerpunktmäßig Tendenzen und Trends in Bezug auf Ausweichmöglichkeiten und das Verhandlungsergebnis zwischen Molkereien und Handelsunternehmen ermittelt worden. Eine weitere Konkretisierung der Position des Bundeskartellamtes zu diesem Komplex erfolgt daher in beziehungsweise nach Abschluss der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel.

Darüber hinaus beschäftigt sich die Sektoruntersuchung Milch auch mit der rechtlichen Bewertung und den möglichen Folgen von Markttransparenz im Verhältnis zwischen Molkereien und den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels.

Im dritten Teil (C) gibt der Endbericht einen Überblick über die Entwicklung auf europäischer Ebene. Dabei enthält der Endbericht neben einer zusammenfassenden Darstellung der Arbeit der verschiedenen Expertengruppen zur Analyse der Strukturbedingungen im Milch- beziehungsweise Lebensmittelsektor eine wettbewerbsrechtliche Bewertung des Milchpakets der Europäischen Union.

Der vierte Teil des Endberichts (D) enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Ermittlungsergebnisse des Bundeskartellamtes im Milchbereich.

2. Gang des Verfahrens

Im Juni 2008 hat das Bundeskartellamt eine Sektoruntersuchung der Milchwirtschaft eingeleitet. Das Bundeskartellamt hatte in einer ersten Befragungsrunde Ende Juli 2008 förmliche Auskunftsbeschlüsse mit Fragebögen an 36 Molkereien verschickt, die zusammen für 75 % der deutschen Rohmilcherfassung standen. Davon waren 17 Molkereien genossenschaftlich und 19 nicht genossenschaftlich organisiert. Anschließend wurden förmliche Auskunftsbeschlüsse mit Fragebögen an 13 deutsche Handelsketten des LEH versandt, die gemeinsam eine Marktdeckung im Lebensmitteleinzelhandel von über 90 % erreichten.

Im Anschluss an die Auswertung der Befragung hat das Bundeskartellamt zahlreiche Gespräche mit unterschiedlichen Vertretern der Branche geführt. Solche Gespräche fanden unter anderem mit den Mitarbeitern der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), dem Deutschen Bauernverband (DBV), dem Bund Deutscher Milchviehhalter (BDM), der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL), der Milcherzeugergemeinschaft Bayern-MeG, dem Milchboard, dem Verband der Milcherzeuger Bayerns (VMB), dem Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), dem Milchindustrieverband

(MIV), dem Verband der Bayerischen Privaten Molkereien (VBPM) und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) statt. Es gab auch Gespräche mit Vertretern ausländischer und inländischer privater Molkereien sowie mit einzelnen Erzeugern.

Anfang des Jahres 2010 hat das Bundeskartellamt den Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch veröffentlicht. Der Zwischenbericht ist an die von der Untersuchung betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Branchenverbände mit der Bitte um Stellungnahme verschickt worden. Er wurde zudem auf der Homepage des Bundeskartellamtes veröffentlicht. Interessierte Marktteilnehmer, Unternehmen, Verbände und Politiker hatten die Gelegenheit, zu den Darstellungen, den vorläufigen Bewertungen und zu den im Zwischenbericht aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit haben Erzeuger, Erzeugerverbände, Genossenschaftsverbände, Molkereien, Molkereiverbände, der Markenverband, Handelsunternehmen sowie deren Hauptverband, politische Parteien sowie mit der Thematik befasste Experten Gebrauch gemacht.

Das Bundeskartellamt hat in der Folgezeit die vorläufigen Ergebnisse der Sektoruntersuchung auf verschiedenen Vortragsveranstaltungen vorgestellt und mit Branchenteilnehmern und Politikern diskutiert.

Im Mai 2010 hat das Bundeskartellamt zudem an zwei Tagen eine Anhörung zum Zwischenbericht im Bundeskartellamt durchgeführt. Neben Vertretern des Bundeskartellamtes waren ebenfalls Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bei der Anhörung anwesend.

Im Rahmen der Anhörung im Bundeskartellamt haben zum einen Vertreter von Handel und Molkereien die Darstellung der Marktmechanismen und Fragestellungen aus dem Zwischenbericht betreffend das Verhältnis von Molkereien und Handel diskutiert. Im Vordergrund der Diskussion standen dabei die Frage der Ausweichmöglichkeit der Molkereien und mögliche Indizien für eine Nachfragemacht von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. In einer davon getrennten Veranstaltung haben Vertreter von Erzeugern und Molkereien die Darstellung der Marktmechanismen in Bezug auf diese Marktstufe und Fragestellungen betreffend das Verhältnis von Erzeugern und Molkereien diskutiert. Im Vordergrund der Diskussion standen hier die Mechanismen des Spotmarktes, die Preisbildung für angelieferte Rohmilch in genossenschaftlich organisierten Molkereien und nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien und die Vor- und Nachteile von Markttransparenz in Bezug auf die gezahlten Rohmilchpreise.

Im Jahre 2010 hat das Bundeskartellamt zudem als erste Folge aus der Veröffentlichung des Zwischenberichts zur Sektoruntersuchung Milch in einem Verwaltungsverfahren auf Initiative der AMI ein von ihr geplantes Marktinformationssystem geprüft und einer vorläufigen kartellrechtlichen Bewertung unterzogen. Das Marktinformationssystem hatte die aktuelle Höhe des von einzelnen Molkereien gezahlten Milchgeldes zum Gegenstand. Das Verfahren ist im Jahre 2011 vorläufig einvernehmlich abgeschlossen worden, ein Praxistest im Hinblick auf die besprochenen Rahmenbedingungen des Marktinformationssystems steht aber noch aus.⁷

⁷ B 2 - 118/10 Fallbericht vom 12.5.2011 Standard für kartellrechtskonforme Gestaltung von Marktinformationssystemen im Bereich der Beschaffung von Rohmilch; siehe dazu auch Teil B I 3 des Endberichts.

Nach Veröffentlichung der vorläufigen wettbewerblichen Beurteilung von Marktinformationssystemen in der Milchwirtschaft hatten verschiedene Marktteilnehmer das Bundeskartellamt aufgefordert, sich zur Kartellrechtskonformität von bereits praktizierten oder geplanten Marktinformationssystemen zu positionieren, um hier Rechtssicherheit zu schaffen. Das Bundeskartellamt hat ein weiteres Verwaltungsverfahren eingeleitet, um sich zunächst einen Überblick über die verschiedenen Marktinformationssysteme zu erhalten und eine erste kartellrechtliche Bewertung vornehmen zu können. In der Folgezeit hat das Bundeskartellamt einen Dialog insbesondere mit den Molkereiverbänden und Erzeugerorganisationen über die praktischen wettbewerbsrechtlichen Folgerungen aus der Bewertung des Fallberichts zum Marktinformationssystem der AMI eröffnet, der gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

Schließlich hat das Bundeskartellamt Mitte des Jahres 2011 eine ergänzende schriftliche Befragung von Erzeugern und Milchzeugergemeinschaften, rund 60 Molkereien und mehreren Verbänden durchgeführt.

Der vorliegende Endbericht gibt das Ergebnis aller dargestellten Ermittlungen wieder.

Im Jahr 2011 hat das Bundeskartellamt parallel zu der im Milchbereich durchgeführten Sektoruntersuchung eine weitere Sektoruntersuchung im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels eingeleitet. Diese Sektoruntersuchung untersucht unter anderem die Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für die Beschaffung von Nahrungs- und Genussmitteln durch die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Davon erfasst sind unter anderem auch verschiedene Molkereiprodukte, für die das Verhältnis zwischen den Herstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel vertieft empirisch untersucht wird. Im Endbericht zur Sektoruntersuchung Milch erfolgt insoweit nur eine vorläufige Darstellung einzelner Aspekte möglicher Verhandlungsmacht im Verhältnis von Lebensmitteleinzelhandel zu Molkereien.

3. Möglichkeit zur Stellungnahme

Das Bundeskartellamt gibt allen Interessenten die Möglichkeit, zu diesem Bericht bis zum

01. März 2012

schriftlich Stellung zu nehmen. Das Bundeskartellamt behält sich vor, die Stellungnahmen auf der Homepage des Bundeskartellamtes vollständig oder zusammengefasst zu veröffentlichen.

B. Wettbewerbliche Entwicklung der Milchwirtschaft in Deutschland

I. Anwendung von Wettbewerbsrecht im Bereich der Marktstufen der Erzeuger und Molkereien

Der erste Teil des Endberichts beschäftigt sich mit der nationalen Entwicklung und den rechtlichen Rahmenbedingungen im Verhältnis der Erzeuger von Rohmilch zu den Molkereien. Das einleitende Kapitel stellt die jüngere Entwicklung im Bereich von Zusammenschlüssen und Kooperationen auf Molkereiebene dar und erläutert die bisherige Fallpraxis des Bundeskartellamtes in Bezug auf die sachliche und räumliche Marktabgrenzung sowie die wettbewerbsrechtliche Bewertung solcher Strukturveränderungen.

1. Konzentration und Kooperation auf Molkereiebene

a) Konzentrationstendenz im Bereich der Molkereien in Deutschland

Die Konzentrationstendenz im Bereich der Molkereien hat sich durch Zusammenschlüsse von inländischen Molkereien und durch Übernahme von Molkereien durch ausländische Molkereien weiter fortgesetzt. Die geprüften Zusammenschlüsse haben weder auf den regionalen Märkten für die Erfassung von Rohmilch noch auf den unterschiedlichen Märkten für den Absatz von Molkereiprodukten zur Entstehung von Marktbeherrschung geführt. Daher waren sie nicht zu untersagen. Dennoch sind die Ausweichmöglichkeiten für Erzeuger von Rohmilch insbesondere in den nordöstlichen Teilen Deutschlands mittlerweile stark reduziert. Ob der Markteintritt beziehungsweise das verstärkte Engagement ausländischer Molkereien auf dem deutschen Markt hier neue Wettbewerbsimpulse setzt, bleibt abzuwarten. Das Bundeskartellamt wird Zusammenschlüsse im Molkereibereich auch künftig intensiv prüfen, sowohl im Hinblick auf die Marktstellung der Molkereien bei der Erfassung von Rohmilch als auch im Hinblick auf den Absatz von Molkereiprodukten.

Um allfälligen Betroffenen eine erste wettbewerbsrechtliche Einschätzung zu ermöglichen, stellt der Endbericht im Folgenden die bisherige Entscheidungspraxis bei der sachlichen und räumlichen Marktabgrenzung dar und gibt allgemeine Hinweise darauf, welche Kriterien bei der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung von Molkereizusammenschlüssen regelmäßig eine Rolle spielen.

aa) Zusammenschlüsse

Auf Molkereiebene hat es seit dem Jahre 2009 eine Reihe von Zusammenschlüssen gegeben, die entweder vom Bundeskartellamt oder von der Europäischen Kommission geprüft und freigegeben worden sind: Neben dem letzten Schritt zur Vollfusion zwischen Humana und Nordmilch zum Deutschen Milchkontor (DMK)⁸ haben insbesondere ausländische Molkereien ihren Einfluss in Deutschland verstärkt.⁹ Die dänische Molkerei Arla strebt an, sich zu einem der drei führenden Milchverarbeiter im deutschen Markt zu entwickeln¹⁰ und hat dazu zunächst die Hansa Milch¹¹ und dann die Molkerei Allgäuland¹² erworben. Der französische Molkereikonzern Bongrain zielt mit der Anmeldung des schrittweisen Erwerbs der alleinigen Kontrolle an der Biomolkerei Söbbeke¹³ auf einen Ausbau seiner Position im Bereich der Biomilch in Deutsch-

8 B2-121/10 Humana Milchindustrie GmbH/Nordmilch AG. Das Vorhaben konnte in der ersten Prüfphase freigegeben werden, da das Bundeskartellamt bereits die Zusammenlegung der Vertriebsaktivitäten in einem Gemeinschaftsunternehmen im Jahre 2009 wie eine Vollfusion (also einschließlich der zu erwartenden Wirkungen auf der Erfassungsseite) geprüft und freigegeben hatte. Die Vollfusion zum DMK erfolgte dann innerhalb des Prognosezeitraums, wengleich die beiden Genossenschaften (Nordmilch eG und Humana eG) rein rechtlich als selbständige Unternehmen fortbestehen.

9 So hat die niederländische FrieslandCampina die Mitkontrolle an der Molkerei Hubert Wiesenhoff erworben, das Vorhaben konnte ohne vertiefte Prüfung freigegeben werden, B2-137/10. Auf ihre Auswirkungen auf den Bereich der Rohmilcherfassung in Deutschland sind zudem die Zusammenschlüsse Berglandmilch/Tirol Milch und Berglandmilch/Landfrisch Molkerei geprüft worden; beide Vorhaben konnten in Deutschland ohne vertiefte Prüfung freigegeben werden, B2-142/10 und B2-143/10.

10 Top agrar.com vom 8. November 2011, Seite 1.

11 Arla/Hansa Fall COMP/M. 6119.

12 Arla/Allgäuland Fall COMP/M. 6348.

13 B2-104/11 Bongrain Europe; Erwerb der alleinigen Kontrolle an der Molkerei Söbbeke.

land.¹⁴ Ein Zusammenschluss zwischen dem DMK und dem niederländischen Unternehmen DOC Kaas Ende diesen Jahres ist gescheitert, nachdem die Abstimmung innerhalb des niederländischen Unternehmens nicht die für einen Zusammenschluss erforderliche Mehrheit ergeben hat.¹⁵

bb) Wesentliche Grundlagen für die wettbewerbsrechtliche Bewertung

Ein Zusammenschluss ist zu untersagen, wenn zu erwarten ist, dass durch ihn eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder eine bestehende marktbeherrschende Stellung verstärkt wird (§ 36 Absatz 1 GWB) und die Entstehung oder Verstärkung der Marktbeherrschung nicht durch Auflagen oder Bedingungen beseitigt werden kann. Im Rahmen der fusionsrechtlichen Prüfung muss das Bundeskartellamt den zu erwartenden Eintritt dieser Auswirkungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller für den relevanten Markt maßgeblichen Umstände nachweisen. Andernfalls ist ein Zusammenschluss freizugeben. Das Bundeskartellamt hat dabei keinen Ermessensspielraum. Die Entscheidungen des Bundeskartellamtes unterliegen zudem der Überprüfung durch die Gerichte.

Um beurteilen zu können, ob durch ein angemeldetes Zusammenschlussvorhaben eine marktbeherrschende Stellung entsteht, grenzt das Bundeskartellamt in einem ersten Schritt sachlich und räumlich relevante Märkte ab. In einem zweiten Prüfungsschritt werden die wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses auf diesen Märkten geprüft. Die folgenden Ausführungen fassen den Stand der Praxis bei der sachlichen und räumlichen Marktabgrenzung des Bundeskartellamtes und der Europäischen Kommission zusammen, um den Marktteilnehmern eine Einschätzung zu erlauben, nach welchen grundsätzlichen Maßstäben ein Zusammenschlussvorhaben im Molkereibereich vom Bundeskartellamt voraussichtlich beurteilt wird.

aaa) Sachliche Marktabgrenzung

Bei der Beurteilung von Zusammenschlussvorhaben von Molkereien grenzt das Bundeskartellamt in ständiger Praxis den Bereich der Rohmilcherfassung (aus Sicht der Molkereien der Beschaffungsmarkt) und den Absatz von Molkereiprodukten (Absatzmarkt der Molkereien) als getrennte sachlich relevante Märkte ab. Dabei können auf Absatzseite - je nach Kundennachfrage und Produktportfolio der beteiligten Molkereien - eine Vielzahl von Märkten abzugrenzen sein.

Im Bereich der Rohmilcherfassung hat das Bundeskartellamt bisher in Übereinstimmung mit der Praxis der Europäischen Kommission¹⁶ bei der Prüfung jeweils eigenständige Märkte für die Erfassung von konventioneller Milch und Biomilch zu Grunde gelegt. Das Bundeskartellamt hatte jedoch bisher keinen Anlass, sich insoweit fest zu legen, weil die angemeldeten

14 Bongrain verfügt bereits über eine Minderheitsbeteiligung an der Andechser Molkerei Scheitz GmbH.

15 Anfang November 2011 hatten sich rund 40 % der Mitglieder gegen einen Zusammenschluss mit dem DMK ausgesprochen. Unklar ist derzeit, ob DOC Kaas beabsichtigt, sich mit einem anderen Unternehmen zusammenzuschließen oder selbständig bleiben wird, vgl. top agrar news vom 23.11.2011 sowie top agrar 12/2011 Seite R 4.

16 COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 47 ff, 52; COMP/M. 6242 Lactalis/Parmalat, Rd. Nr. 10-13; für den deutschen Markt hat die Europäische Kommission offen gelassen, ob die Annahme getrennter Märkte sachgerecht ist, COMP/M. 6119 Arla/Hansa, Rd. Nr. 10, 11 und COMP/M. 6348 Arla Foods/Allgäuland, Rd. Nr. 12, 13.

Zusammenschlussvorhaben bei jeder denkbaren Marktabgrenzung wettbewerbsrechtlich unproblematisch gewesen wären.¹⁷

Im Bereich des Absatzes von Molkereiprodukten legt das Bundeskartellamt seiner Prüfung keinen alle Molkereiprodukte umfassenden Sortimentsmarkt zu Grunde, weil das Nachfrageverhalten der Abnehmer diese Annahme nicht rechtfertigt. Die Nachfrager nach Molkereiprodukten, insbesondere die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels und der weiterverarbeitenden Industrie, beziehen auf Grund der unterschiedlichen Spezialisierungen der Molkereien regelmäßig nur bestimmte Teilsortimente bei einer Molkerei und decken den übrigen Bedarf bei anderen Molkereien. Auch die Europäische Kommission grenzt in ständiger Praxis keinen alle Molkereiprodukte umfassenden Sortimentmarkt ab.¹⁸

Die sachliche Marktabgrenzung im Bereich des Absatzes von Molkereiprodukten ist in jedem Einzelfall gesondert zu ermitteln. Die Möglichkeit der Molkereien, ihre Produktion kurzfristig und ohne erheblichen finanziellen Aufwand auf eine andere Produktgruppe umzustellen, kann eine Rolle bei der Marktabgrenzung spielen und führt unter Umständen zur Annahme von größeren Teilsortimente umfassenden Märkten, jedoch nicht zur Annahme eines alle Molkereiprodukte umfassenden Sortimentmarktes. Im Falle von Spezialitäten kann der sachlich relevante Markt sogar nur wenige oder sogar nur einzelne Produkte¹⁹ umfassen. Die Europäische Kommission grenzt zudem separate Märkte für frische und haltbare Molkereiprodukte ab.²⁰ Das Bundeskartellamt hat diese Marktabgrenzung bisher nicht detailliert untersucht, da sie in keinem der angemeldeten Zusammenschlussvorhaben entscheidungserheblich gewesen wäre.

Im Rahmen der sachlichen Marktabgrenzung hatte das Bundeskartellamt bisher zudem über folgende mögliche weitere Differenzierungen zu entscheiden:

17 B2-29/09 Humana/Nordmilch, S. 37. Sollte es zu einer weiteren Konzentration im Biomilchbereich kommen, würde das Bundeskartellamt jedoch - je nach Fallkonstellation - ermitteln, ob es sich insoweit um einen eigenständigen Markt handelt.

18 COMP/M. 5046 Friesland/Campina, Rd. Nr. 207, 460, 1381; COMP/M. 6119 Arla/Hansa, Rd. Nr. 20, COMP/M. 6348 Arla Foods/Allgäuland, Rd. Nr. 14ff, 26 ff, 29 ff und 33. Die Europäische Kommission geht in diesen Entscheidungen zum Beispiel von getrennten Märkten für frische und haltbare Trinkmilch und frische und haltbare Sahne aus.

19 B2-359/2007 Loose-Poelmeyer für Sauermilchkäse, veröffentlicht auf der Homepage des Bundeskartellamtes unter <http://www.bundeskartellamt.de>. Die Entscheidung ist vom OLG Düsseldorf bestätigt worden, der BGH hat die dagegen gerichtete Rechtsbeschwerde abgewiesen. COMP/M. 4135 Lactalis/Galvani, Rd. Nr. 8-15, COMP/M. 6242 Lactalis/Parmalat, Rd. Nr. 51-53; COMP/M. 6348 Arla Foods/Allgäuland Rd-Nr. 29 ff für den Bereich Käse und Rd. Nr. 26, 27 für Butter sowie Rd. Nr. 14 für Sahne, Quark und verschiedene Joghurtarten und COMP/M. 5046 Friesland/Campina, Rd. Nr. 156 sowie COMP/M. 6119 Arla/Hansa, Rd. Nr. 14 für frische Buttermilch.

20 Zum Beispiel Frische und haltbare Milch, frische und haltbare Sahne, frische und haltbare Buttermilch, frische und haltbare Milchmischgetränke usw. COMP/M. 6119 Arla/Hansa, Rd. Nr. 20, COMP/M. 6348 Arla Foods/ Allgäuland, Rd. Nr. 14 ff und 22 ff.

- bilden Herstellermarken und Handelsmarken einen sachlich relevanten Markt oder getrennte Märkte und
- bilden verschiedene Vertriebswege der Molkereien einen oder jeweils sachlich getrennte Märkte?

Ob bei Milchbasisprodukten eine Unterscheidung von sachlichen Märkten für Markenprodukte und Handelsmarken sachgerecht ist, hat das Bundeskartellamt in bisherigen Verfahren offen lassen können.²¹ In den seit der Veröffentlichung des Zwischenberichts zu entscheidenden Fällen, die überwiegend Milchbasisprodukte betrafen, hielt das Bundeskartellamt eine solche Unterscheidung nicht für sachgerecht, ohne die Frage jedoch vertieft ermitteln zu müssen, da sie nicht entscheidungserheblich war.²² Allerdings kann auch über diese Frage nur im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Die Europäische Kommission hat für einzelne Produktgruppen sachlich getrennte Märkte für Handelsmarken und Markenartikel identifiziert, in mehreren Fällen allerdings beide einem sachlich relevanten Markt zugeordnet.²³ Auch in der Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission kommt es auf die für die jeweilige Produktgruppe maßgeblichen Wettbewerbsverhältnisse an.

Während die Europäische Kommission auf Grund der von ihr durchgeführten Ermittlungen für einige Produktgruppen aus dem Molkereibereich eine Abgrenzung verschiedener sachlich relevanter Märkte je nach Vertriebsweg (Lebensmitteleinzelhandel, Großverbraucher usw.) für sachgerecht hält²⁴, konnte das Bundeskartellamt bisher offen lassen, ob die Annahme jeweils separater Märkte sachgerecht ist oder nicht. Eine teilweise hohe Umstellungsflexibilität der Molkereien legt die Annahme eines einheitlichen, alle Vertriebswege umfassenden Marktes für bestimmte Produktgruppen allerdings nahe. Dies gilt zum Beispiel für Trinkmilch, Quark, Sahne, Frischkäse oder bestimmte Arten von halbfesten Schnittkäse, bei denen die Rezepturen für die verschiedenen Vertriebswege sehr ähnlich oder gleich sind und bei denen Molkereien - soweit erforderlich - ein Wechsel zwischen unterschiedlichen Gebindegrößen ohne erheblichen Aufwand möglich ist.

bbb) Räumliche Marktabgrenzung

Regionale Marktabgrenzung für die Erfassung von Rohmilch

Das Bundeskartellamt hat die Erfassungsmärkte für Rohmilch in allen bisher untersuchten Fällen regional in einem bestimm-

ten Umkreis um eine Molkerei abgegrenzt.²⁵ Hierbei hat das Bundeskartellamt bislang einen Umkreis von mindestens 150 km angenommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der weiteren Ermittlungen im Rahmen dieser Sektoruntersuchung hält das Bundeskartellamt grundsätzlich an einer regionalen Marktabgrenzung fest, hält jedoch eine Vergrößerung des Radius auf 200 km aufgrund der entsprechenden Angaben der befragten Marktteilnehmer für sachgerecht.

Gegen eine regionale Marktabgrenzung haben sowohl einige Molkereien als auch der DRV²⁶ sowie Erzeugerverbände²⁷ Einwände vorgebracht, andere Erzeuger haben die regionale Marktabgrenzung dagegen bestätigt²⁸. Sie haben die Ansicht vertreten, der Markt für die Erfassung der Rohmilch sei mindestens national abzugrenzen, und haben zur Begründung unter anderem auf die Praxis der Europäischen Kommission zur räumlichen Marktabgrenzung im Bereich der Erfassung von Rohmilch verwiesen.

Die Marktabgrenzung der Europäischen Kommission für die Beschaffung von konventioneller Rohmilch ist in einigen Fällen weiter als die des Bundeskartellamtes, nämlich national.²⁹ In anderen Fällen tendiert die Europäische Kommission zur Annahme engerer regionaler Märkte oder hat diese Frage ausdrücklich offen gelassen.³⁰

Bei der Ermittlung des räumlich relevanten Marktes geht das Bundeskartellamt wie folgt vor:

Zunächst ermittelt es die tatsächlichen Erfassungsradien, innerhalb derer die Molkereien gegenwärtig die Rohmilch einsammeln. Dann ermittelt es - unter anderem unter Berücksichtigung der Transportkosten und der Verderblichkeit der Ware - die Entfernung, bis zu der es für eine Molkerei nach eigenen Angaben betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, Rohmilch zu erfassen. Bei der Bewertung der einzelnen Antworten berücksichtigt das

25 Nordmilch/Pommernmilch, B 2 - 92/09; Humana/Nordmilch, B 2 - 29/09, S. 39 f; Bayernland/Käserei Bayreuth, B 2 - 214/08, Rd. Nr. 35 ff.

26 Stellungnahme des DRV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25.02.2010, Seite 7.

27 Insbesondere der BDM, der zwar nicht selbst zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Stellung genommen hat, jedoch auf verschiedenen Diskussionsveranstaltungen immer wieder die Ansicht vertreten hat, die Annahme eines bundesweiten Beschaffungsmarktes sei sachgerecht. Ebenso haben die im „Unternehmen Milch“ firmierenden Erzeuger im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 12. Mai 2010 die räumliche Marktabgrenzung im Bereich der Rohmilcherfassung als zu eng eingestuft, jedoch insbesondere auf den seiner Einschätzung nach nicht unerheblichen grenzüberschreitenden Vertrieb der Rohmilch hingewiesen.

28 Stellungnahme Agrargesellschaft Langenreichenbach mbH vom 26.02.2010, Seite 2; Stellungnahme von Erzeugern zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 02.03.2010, Seite 1, die teilweise ergänzend darauf hinweisen, dass ein Transport über größere Entfernungen mit Qualitätseinbußen verbunden sein kann.

29 In COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 77 und 80 (für Biomilch) den niederländischen, in COMP/M.3130 - Arla Foods/Express Dairies, Rd. Nr. 16 den britischen und in COMP/M.4344 - Lactalis/Nestlé (JV), Rd. Nr. 34 den französischen Markt betreffend.

30 COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 80, und insbesondere für den deutschen Markt COMP/M. 6119 Arla/Hansa, Rd. Nr. 35 und COMP/M. 6348 Arla Foods/Allgäu-land, Rd. Nr. 34.

21 B 2 - 29/09 Humana/Nordmilch, S. 21 f.

22 Zuletzt in B2-104/11 Bongrain/Söbbeke.

23 Die Europäische Kommission nimmt unter anderem bei Frischmilch, frischer Buttermilch und Naturjoghurt keine Unterscheidung von Handels- und Herstellermarken vor (COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 196). Bei den niederländischen Käsesorten nimmt die europäische Kommission ebenfalls keine solche Unterscheidung vor (COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 529), wohingegen sie für den französischen Käsemarkt Handels- und Herstellermarken unterschieden hat (COMP/M.4761 - Bongrain/Sodiaal/JV, Rd. Nr. 17). Handels- und Herstellermarken gehören auch bei Joghurts und Quark mit Geschmack zum gleichen sachlichen Markt (COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd. Nr. 913), COMP/M. 6348 ArlaFoods/Allgäu-land, Rd. Nr. 21.

24 Vgl. COMP/M.5046 - Friesland Foods/Campina, Rd.Nr. 206 f. Rd. Nr. 927 und Rd. Nr. 1501, Rd. Nr. 1377 f.

Bundeskartellamt zudem, ob lediglich besondere Umstände in Bezug auf eine Molkerei dazu führen, dass der für sie wirtschaftlich sinnvolle Erfassungsradius besonders groß oder besonders klein ausfällt.³¹ Der für die räumliche Marktgrenzung relevante Radius wird aus dem arithmetischen Mittel der Antworten gebildet, die für den Markt in seiner Gesamtheit prägend sind.

Die Befragung der Molkereien im Rahmen der Sektoruntersuchung hat ergeben, dass die Erfassungsradien der Molkereien sehr unterschiedlich sind und im Durchschnitt derzeit bis zu einer Entfernung von ca. 170 km bestehen.³² Die zweite Befragung der Molkereien im Rahmen der Sektoruntersuchung hat gezeigt, dass einige Molkereien ihr Erfassungsgebiet teilweise zwar erweitert haben, die Annahme regionaler Märkte jedoch nach wie vor sachgerecht ist. Von den im Rahmen der zweiten Fragerunde befragten Molkereien hat der ganz überwiegende Teil einen Erfassungsradius von rund 200 km als noch wirtschaftlich sinnvoll bezeichnet.³³ Dies entspricht in etwa auch dem Ergebnis einer Schnellbefragung, die der Milchindustrieverband unter seinen Mitgliedern im Nachgang zur Anhörung im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch durchgeführt hat.³⁴

Abgrenzung grenzüberschreitender Märkte für die Erfassung von Rohmilch?

Auf der Basis der bis zum Zwischenbericht vorhandenen Ermittlungsergebnisse hat das Bundeskartellamt die Abgrenzung regionaler Märkte unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Rohmilchtransporte bisher selbst für Molkereien mit grenznahen Produktionsstandorten für nicht sachgerecht gehalten. Ursächlich hierfür sind insbesondere die durch die nationale Quotenverwaltung bestehenden administrativen Hürden für eine Molkerei bei der grenzüberschreitenden Erfassung von Rohmilch.

Die Ermittlungsergebnisse der zweiten Befragung der Molkereien legen nahe, diese Frage künftig entweder offen zu lassen oder im konkreten Fall einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Zum einen erfassen mittlerweile rund 25 der befragten Molkereien Rohmilch (auch) im benachbarten Ausland. Die anderen Molkereien, die bislang keine Rohmilch grenzüberschreitend erfassen, haben entweder keine Gründe hierfür angeführt oder darauf verwiesen, dass die von ihnen im Inland erfasste Menge an Rohmilch zur Bedarfsdeckung ausreicht beziehungsweise dass ein Import von Rohmilch aus molkerei-

spezifischen Gründen³⁵ nicht sinnvoll wäre. Zum anderen wird mit dem Entfallen der nationalen Milchquote im Jahre 2015 die grenzüberschreitende Erfassung von Rohmilch administrativ einfacher, so dass mit einer Zunahme der grenzüberschreitenden Erfassung gerechnet werden kann.

Die Märkte für den Absatz von Molkereiprodukten grenzt das Bundeskartellamt in ständiger Praxis (mindestens) bundesweit ab. Je nach Produktgruppe können die räumlich relevanten Märkte grenzüberschreitend oder auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sein. Maßgeblich ist wiederum das tatsächliche Nachfrageverhalten der Abnehmer.

Einige Milchbasisprodukte (insbesondere Milchpulver) werden weltweit gehandelt. Bei anderen handelt es sich um Produkte, die in dieser Form (Größe, Geschmack, Konsistenz, Rezeptur) nicht in anderen europäischen Staaten, sondern nur in Deutschland nachgefragt werden. Eine generalisierende Aussage für alle Molkereiprodukte ist daher nur insoweit möglich, als die Märkte im Regelfall jedenfalls nicht lokal oder regional, sondern mindestens bundesweit abzugrenzen sind. Dieser einzel-fallbezogene differenzierte Ansatz entspricht der Praxis der Europäischen Kommission.³⁶

ccc) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung

Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung ist eine Reihe von jeweils fallspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen. Wesentliche Faktoren sind jedoch regelmäßig die Höhe der Marktanteile der am Zusammenschluss beteiligten Molkereien, Marktanteilsadditionen und die Höhe des Marktanteilszuwachses, der Marktanteilsabstand zu den folgenden Wettbewerbern, (das Bestehen von) Marktzutrittsschranken, die wettbewerbliche Nähe der Zusammenschlussbeteiligten, die Marktphase (Wachstumsmärkte/stagnierende Märkte) sowie die Ausweichmöglichkeiten der jeweiligen Marktgegenseite.³⁷ Die praktische Umsetzung dieses Konzepts verdeutlicht folgendes Beispiel:

Im Zusammenschlusskontrollverfahren Humana/Nordmilch hat das Bundeskartellamt zunächst die Marktanteile der Zusammenschlussbeteiligten und ihrer Wettbewerber durch Befragung der Zusammenschlussbeteiligten und ihrer wesentli-

31 Besonders große Erfassungsradien haben zum Beispiel wegen der geringeren Verfügbarkeit Molkereien, die Bio-rohmilch einsammeln. Besonders kleine Erfassungsradien haben kleine Molkereien, die aus unternehmensstrategischen Gründen nicht expandieren wollen beziehungsweise feste Stammlieferanten haben.

32 Die weiteste angegebene Entfernung beträgt 425 km, die kürzeste Entfernung 60 km. Um Ausreißer bereinigt (gestutztes Mittel zu 25 %) ergibt sich eine Entfernung von 170 km. Zu der statistischen Ermittlung vgl. auch Grundkurs Statistik von W. Krämer in NZZ Folio, Januar 2006, Seite 50 ff.

33 Lediglich sechs der insgesamt rund 60 befragten Molkereien hat eine Erfassung von mehr als 200 km als betriebswirtschaftlich sinnvoll eingestuft. Dabei handelt es sich teilweise um Molkereien, die ihren Hauptsitz im benachbarten Ausland haben und teilweise um Molkereien, die auf die Erfassung und Verarbeitung von Biomilch spezialisiert sind und die insoweit nicht repräsentativ für den Markt für die Erfassung von konventioneller Rohmilch sind.

34 Schreiben des MIV vom 17. Mai 2010.

35 Einige Molkereien haben angegeben, dass auf Grund ihrer Lage die Transportkosten zu hoch wären, um betriebswirtschaftlich sinnvoll Rohmilch grenzüberschreitend zu erfassen. Andere Molkereien haben darauf verwiesen, dass es ihrem Geschäftsmodell entspricht, nur regionale Milch zu verarbeiten. Gleiches gilt offenbar nicht für andere Kühe. Jedenfalls die vacca fugitiva wurde im Jahre 2011 von Österreich nach Deutschland verkauft, ehe sie sich auf die Flucht begab.

36 COMP/M. 5046 Friesland/Campina, Rd. Nr. 230 und COMP/M. 6119 Arla/Hansa Rd. Nr. 36 (nationale Märkte für Käse, frische Milch, frische Buttermilch und frischen Joghurt; in COMP/M. 6242 Lactalis/Parmalat hat die Europäische Kommission sogar angedeutet, dass für den Markt für frische Milch die Annahme von regionalen Märkten sachgerecht sein könnte; Rd. Nr. 33; größer als nationale Märkte für Quark, frische Sahne, haltbare Milch, haltbare Sahne, abgepackte Butter und Molkepulver, zuletzt in COMP/M. 6348 Arla Foods/Allgäuland, Rd. Nr. 36 - 40.

37 Zu den Faktoren, die das Bundeskartellamt bei der Prüfung von Marktbeherrschung im Rahmen der Zusammenschlusskontrolle generell berücksichtigt, vgl. Leitfaden zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle, Entwurf vom 21. Juli 2011, der auf der Homepage des Bundeskartellamtes (<http://www.bundeskartellamt.de>) veröffentlicht ist.

chen Wettbewerber sowie durch ergänzende Ermittlungen bei den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels als der wichtigsten Vertriebschiene für die sachlich und räumlich relevanten Märkte ermittelt.³⁸ Dann hat es die absolute Höhe der Marktanteile von Humana/Nordmilch und deren Verhältnis zur Höhe der Marktanteile der Wettbewerber analysiert.³⁹ Dabei hat es auch die Finanzkraft der Wettbewerber sowie deren Marktstellung auf sachlich zumindest eng benachbarten Märkten (Quark/Frischkäse) berücksichtigt.⁴⁰ Anschließend hat das Bundeskartellamt die Marktzutrittsschranken für die Produktion von Quark bewertet und als relativ gering zumindest für die Molkereien bewertet, die bereits bisher Frischkäse produzieren.⁴¹ Schließlich hat das Bundeskartellamt berücksichtigt, dass Humana/Nordmilch mit den führenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels Unternehmen gegenüberstehen, die über ausreichend Ausweichmöglichkeiten auch nach Vollzug des Zusammenschlussvorhabens verfügten. Dabei hat das Bundeskartellamt auch berücksichtigt, dass die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels Quark bei den Zusammenschlussbeteiligten insbesondere als Handelsmarke nachfragen, die für die Lebensmittelhändler leichter durch andere Lieferanten zu ersetzen ist, als eine „vorverkaufte“ starke Herstellermarke.⁴² Auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung dieser Umstände hat das Bundeskartellamt prognostiziert, dass es durch den Zusammenschluss auf den betroffenen Absatzmärkten nicht zur Entstehung oder Verstärkung von Marktbeherrschung kommen wird.

Im Rahmen dieser Gesamtabwägung spielt es keine Rolle, dass der Konzentrationsprozess in einigen anderen europäischen Staaten weiter fortgeschritten ist als in Deutschland.⁴³ Maßgeblich ist vielmehr im Einzelfall, dass der wettbewerbliche Verhaltensspielraum der Zusammenschlussbeteiligten auch nach Vollzug des angemeldeten Zusammenschlussvorhabens hinreichend durch Wettbewerber kontrolliert werden kann beziehungsweise der Marktgegenseite noch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Rohmilch hat der Konzentrationsgrad in Deutschland in einigen Regionen derart zugenommen,⁴⁴ dass weitere Zusammenschlussvorhaben jedenfalls dann kritisch zu prüfen sind, wenn es zu (weiteren) Überschneidungen im jeweiligen Einzugsgebiet der Zusammenschlussbeteiligten kommt.

38 B2-29/09 Humana/Nordmilch, Seite 23 ff.

39 Ebenda Seite 27 f.

40 Ebenda Seite 28.

41 Ebenda.

42 Ebenda Seite 28/29.

43 Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hat in ihrer Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch darauf aufmerksam gemacht, dass Milchgedeinsteiigerungen auch in konsolidierten Märkten nicht zu erwarten seien, wie das Beispiel der Nachbarstaaten Dänemark, Schweden und der Niederlande zeige, Stellungnahme vom 26.02.2010, Seite 2. Anderer Ansicht ist der DBV, zuletzt in top agrar vom 12.01.2012 unter <http://www.topagrar.com/news>, wo der DBV fordert, dass mindestens 35% der Milch von einer Molkerei [oder einer Erzeugergemeinschaft] gebündelt werden müsse, um „faire“ Trinkmilchpreise mit dem Lebensmitteleinzelhandel aushandeln zu können.

44 Auf die regional unterschiedliche Situation weist auch die Agrargesellschaft Langenreichenbach mbH in ihrer Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 2, hin.

b) Kooperationen

Kooperationen zwischen Molkereien können Effizienzvorteile generieren und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Molkereien zum Beispiel durch eine gemeinsame Rohmilcherfassung oder eine gezieltere Auslastung der Kapazitäten im Wege von Milchtauschverträgen verbessern. Sie wirken jedoch zum Beispiel dann wettbewerbsdämpfend, wenn die Spezialisierung de facto zu einer Marktaufteilung oder die Kooperation zu einer allgemeinen Verhaltenskoordinierung der beteiligten Molkereien führt.

Kooperationen unterliegen zwar - je nach ihrer konkreten Ausgestaltung - nicht in jedem Fall der Zusammenschlusskontrolle. Sie dürfen jedoch - soweit keine Freistellung vorliegt - auch nicht gegen das Kartellverbot des § 1 GWB, Artikel 101 AEUV verstoßen. Als Freistellungstatbestände kommen neben § 3 GWB (Mittelstandskartell) vor allem der allgemeine Freistellungstatbestand des § 2 Absatz 1 GWB sowie die Gruppenfreistellungsverordnungen der Europäischen Union in Betracht, die vom Bundeskartellamt bei der wettbewerblichen Beurteilung auch dann berücksichtigt werden, wenn die Vereinbarungen der Molkereien nicht geeignet sind, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen (§ 2 Absatz 2 GWB). Gemäß § 2 Absatz 1 GWB sind Vereinbarungen zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung zwischen Unternehmen vom Kartellverbot des § 1 GWB freigestellt, wenn die Verbraucher angemessen an dem daraus entstehenden Gewinn beteiligt werden. Voraussetzung für eine Freistellung ist weiter, dass die mit der Vereinbarung verbundene Wettbewerbsbeschränkung zur Verwirklichung des Ziels der Kooperation unerlässlich ist. Außerdem darf durch die Vereinbarung nicht die Möglichkeit eröffnet werden, für einen wesentlichen Teil der betroffenen Waren den Wettbewerb auszuschalten.

Ob die Voraussetzungen der Freistellung nach einer der genannten Vorschriften vorliegen, müssen die Molkereien im Wege der Selbsteinschätzung grundsätzlich selbst entscheiden. Das Bundeskartellamt steht den Molkereien - soweit möglich - jedoch für Gespräche zur Verfügung, wenn diese eine erste begründete schriftliche Selbsteinschätzung vorlegen, aus der sich auch Art und Umfang der geplanten oder bereits praktizierten Kooperation hinreichend deutlich ergibt.

Anders als im Bereich der Zusammenschlusskontrolle hat das Bundeskartellamt bei der kartellrechtlichen Prüfung ein Aufgreifermessen. Das Bundeskartellamt wird im Rahmen dieses Ermessens Kooperationen aufgreifen, wenn die wettbewerbsbeschränkenden Aspekte der Kooperation erheblich oder für den betroffenen Markt signifikant sind und eine Freistellung nicht in Frage kommt.

Zwischen den Molkereien gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Kooperationen. Kooperationen, bei denen mehrere Molkereien ein Produktionsgemeinschaftsunternehmen gründen, sind in der jüngeren Vergangenheit mehrfach beim Bundeskartellamt angemeldet worden, da sie Zusammenschlusstatbestände begründeten und daher der präventiven Fusionskontrolle unterlagen.⁴⁵ Werden sie nicht in Form der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens vollzogen, sind sie dagegen grundsätzlich nicht anmeldepflichtig und daher dem Bundeskartellamt nicht immer bekannt.

45 Zuletzt B 2 - 126/10 Uelzena eG, Meierei Wasbek eG, Meierei Bramstedt eG, Meierei-Genossenschaft Schmalfeld-Hasenmoor eG; Gründung von zwei Gemeinschaftsunternehmen zur Errichtung und zum Betrieb eines Milchtrockenwerkes.

Das Bundeskartellamt hat versucht, sich im Rahmen der zweiten Befragung einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Arten von Kooperationen bestehen und welche praktische Bedeutung diese Kooperationen haben. Unter dem Vorbehalt, dass das Ermittlungsbild nicht ganz vollständig ist, erlauben die Ergebnisse der Ermittlungen die Einschätzung, dass Kooperationen zwischen Molkereien die Regel und nicht die Ausnahme sind.⁴⁶ Sie beinhalten unter anderem

- lose Kooperationen im Bereich des Austauschs von bereits erfasster Milch, die aus Kapazitätsgründen nicht verarbeitet werden kann (Überschussmilch),
- gemeinsame Entwicklungsprojekte, beispielsweise den Aufbau von Trockenanlagen zur Milchpulverherstellung, um gemeinsam Auslandsmärkte zu erschließen,
- Kooperationen mit dem Ziel der Kostenoptimierung, bei denen eine Molkerei einen Teil der Produktion auf eine andere Molkerei auslagert, Zwischenprodukte an andere Molkereien verkauft oder
- Kooperationen, bei denen zur Optimierung der Erfassung von Rohmilch Lieferaustauschverträge zwischen Molkereien geschlossen werden.

Kooperationen, durch die der Wettbewerb um die Erfassung der Rohmilch oder auf einem der Absatzmärkte für Molkereiprodukte spürbar beeinträchtigt wird und die die Freistellungsvoraussetzungen nicht erfüllen, verstoßen gegen § 1 GWB. Im Folgenden gibt der Endbericht einige allgemeine Hinweise, welche Faktoren bei der Beurteilung der hier bekannt gewordenen Kooperationen relevant sein können, um den Betroffenen eine erste Einschätzung im Rahmen der Selbstveranlagung zu ermöglichen.

Kooperationen, die sich auf die gegenseitige Erfassung von Rohmilch beschränken (Rohmilchtauschverträge), dienen in den meisten Fällen nur der Steigerung der Effizienz und geben grundsätzlich keinen Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn sie für einen allgemeinen Austausch auf Molkereiebene über wettbewerbsrechtlich sensible Daten, wie zum Beispiel die aktuelle Höhe des Milchauszahlungspreises oder mit dem Handel vereinbarte Lieferkonditionen, genutzt werden.

Kooperationen von kleinen Molkereien werden in der Regel kartellrechtlich unbedenklich sein. Je größer die an einer Kooperation beteiligten Molkereien sind, desto intensiver sind die Kooperationsvorhaben auf ihre wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen hin zu überprüfen.

Kooperationen zwischen deutschen Molkereien, die auf die Erschließung ausländischer Märkte zielen, sind in der Vergangenheit mehrfach erfolgt.⁴⁷ Sie können wettbewerbsfördernd sein, wenn erst durch die Kooperation ein Markteintritt in anderen Staaten möglich ist und eine wettbewerbsbeschränkende Rückwirkung auf Märkte in Deutschland nicht vorliegt. Sie können zugleich wettbewerbsdämpfend wirken, wenn es durch die Kooperation zu einer Marktaufteilung zwischen Wettbewerbern im Inland kommt. Daher sind Kooperationen von in Deutschland tätiger Molkereien auf ausländischen Märkten differenziert zu beurteilen: Handelt es sich um eine Produktionskooperation für das Ausland, die sich auf die Produktion von

⁴⁶ Von den insgesamt rund 60 befragten Molkereien haben lediglich 18 explizit angegeben, keinerlei Kooperationen mit anderen Molkereien zu haben.

⁴⁷ Unter anderem die verschiedenen Kooperationen zwischen dem DMK und Arla zum Beispiel im Bereich von Molkeprotein oder die Ankündigung der Kooperation im Bereich der Produktion von Milchpulverrohware oder Halbfabrikat für chinesische Molkereien. (Meldung in top agrar vom 14.12.2011 unter <http://topagrar.com/news/Rind/>).

Molkereiprodukten beschränkt, für die das Bundeskartellamt in räumlicher Hinsicht von nationalen Märkten ausgeht, erscheint die Annahme von Inlandsauswirkungen im Sinne des § 130 Absatz 2 GWB nicht wahrscheinlich. Handelt es sich um Vertriebskooperationen oder um eine Kooperation in Bezug auf Produkte, für die das Bundeskartellamt größere als nationale Märkte zu Grunde legt, kommt es auf den Einzelfall an.

Kooperationen, die die Produktion von Molkerei(zwischen)produkten für einen Wettbewerber zum Gegenstand haben, sind in vielen Fällen nicht zu beanstanden. Allerdings wird das Bundeskartellamt darauf achten, dass im Zuge dieser Kooperationen keine vertraulichen Preisinformationen, beispielsweise über die Milchauszahlungspreise der beteiligten Molkereien, ausgetauscht werden. Da es sich regelmäßig um Lohnfertigungsaufträge handelt, gibt es nach Einschätzung des Bundeskartellamtes auch keine Notwendigkeit, den Milchauszahlungspreis in irgendeiner Form zur Grundlage der Berechnung des Entgeltes für die Lohnfertigung zu machen. Darüber hinaus muss bei solchen Kooperationen sichergestellt sein, dass die Molkerei, in deren Auftrag die Lohnfertigung erfolgt, die Vertragskonditionen mit dem Endabnehmer eigenständig und frei verhandelt und die auf dem nachgelagerten Markt erzielten Konditionen dem Lohnfertiger nicht bekannt gemacht werden.

Kooperationen zwischen Wettbewerbern zum Abbau von (Über-)Kapazitäten können gegen das Kartellverbot des § 1 GWB verstoßen. Kooperationen von Molkereien zur Abnahme von Überschussmilch oder Halbfabrikaten erlauben es Molkereien regelmäßig, alle von den Erzeugern angelieferte Milch einzusammeln und an anderen Molkereien über den sogenannten Spotmarkt weiterzuverkaufen, soweit andere Molkereien über freie Kapazitäten verfügen. Die Verwertungssteuerung für die Milch durch die Molkereien ersetzt damit eine Mengensteuerung durch die Erzeuger.⁴⁸

Das Bundeskartellamt wird Kooperationen insbesondere zwischen großen Molkereien oder auf bereits hoch konzentrierten Absatzmärkten gegebenenfalls daraufhin untersuchen, ob diese de facto zu einer Marktaufteilung führen, so dass den Abnehmern oder Lieferanten nur noch ein Anbieter oder wenige Anbieter zur Verfügung stehen.

Schließlich hat das Bundeskartellamt Hinweise darauf erhalten, dass kooperierende Molkereien von der Aufnahme wechselwilliger Milchlieferanten des Kooperationspartners abgehalten wurden, indem der Kooperationspartner ihnen für den Fall der Aufnahme mit der Kündigung oder Aussetzung der Kooperation gedroht hat. Sollte sich ein derartiges Verhalten nachweisen lassen, könnte das Bundeskartellamt - je nach den konkreten Umständen des Einzelfalles - auch unmittelbar ein Bußgeldverfahren gegen die drohende Molkerei einleiten.

2. Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Andienungspflichten

Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen auf der einen Seite und der Umfang der Andienungspflicht der Erzeuger beziehungsweise der Abnahmepflicht der Molkereien auf der anderen Seite waren bereits Gegenstand des Zwischenberichts (Seite 73 ff, Seite 89 ff). Die dort getroffenen Feststellungen sind häufig und teilweise sehr kontrovers kommentiert und diskutiert worden. Um sich - insbesondere im Hinblick auf das bevorstehende Ende des Milchquotenregimes - einen Überblick über die gegenwärtig üblichen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen zu verschaffen, hat das Bundeskartellamt diesen Punkt erneut in seiner zweiten Marktbefragung aufgegriffen.

⁴⁸ In diesem Sinne auch die schriftliche Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch von Erzeugern von 02.03.2010, Seite 1.

In den Stellungnahmen zum Zwischenbericht und zu den dort angesprochenen Fragen (Seite 80) hat der DRV darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht Zweifel daran bestehen, ob genossenschaftlich organisierte Molkereien tatsächlich (schuldrechtliche) Lieferverträge mit entsprechenden Kündigungsfristen mit ihren Mitgliedern vereinbaren, da die Lieferbedingung regelmäßig in der Milchlieferordnung geregelt sind, die ein Erzeuger mit seinem Beitritt zur Genossenschaft anerkennt. Der DRV hinterfragt daher die Angabe zu den durchschnittlichen Vertragslaufzeiten (Seite 75 des Zwischenberichts). Zudem bezweifelt er, dass die Fallpraxis und Rechtsprechung aus anderen Wirtschaftsbereichen (zum Beispiel aus dem Energiebereich zu den langfristigen Gaslieferverträgen) auf den Milchsektor übertragen werden kann. Schließlich verweist er darauf, dass es seiner Ansicht nach im Hinblick auf die Vertragsdauer keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Praxis genossenschaftlich organisierter Molkereien und nicht genossenschaftlich organisierter Molkereien gibt.

Ein Vertreter der Erzeugerorganisation „Unternehmen Milch“ hat darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Verträge oder Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Molkereien Aufgabe der Marktteilnehmer sei und nicht eine Aufgabe der Behörden.⁴⁹

Ein im Auftrag von Erzeugern erstelltes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Kombination aus Vertragslaufzeiten und vollständiger Andienungspflicht zu einer Marktverschließung auf den Erfassungsmärkten führt, da sich keine freie Milchlieferung bilden könne und ein Wettbewerb um die Rohmilch nicht stattfindet.⁵⁰

Der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt vertritt die Auffassung, dass die vollständige Andienungspflicht beendet werden müsse, wenn man einen echten „Markt für Rohmilch“ schaffen wolle.⁵¹

Zahlreiche Stellungnahmen zum Zwischenbericht beschäftigen sich zudem mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen längerfristiger Milchlieferverträge für die Molkerei und für die Erzeuger. Dabei haben Erzeugerorganisationen (unter anderem BBV, Bayern MeG, BDM young)⁵² darauf hingewiesen, dass eine kürzere Bindung der Erzeuger an eine Molkerei den Wettbewerb um die Rohmilch fördern würde. Auf die Frage, welche Vorteile mit längerfristigen Lieferbeziehungen für die Beteiligten verbunden sind, wurden im Wesentlichen Planungssicherheit für Molkereien und Abnahmesicherheit der Erzeuger genannt.⁵³

a) Aktuelle Situation

aa) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

49 Stellungnahme „Unternehmen Milch“ im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010.

50 Seite 5, Wettbewerb im Markt für Rohmilch? Wettbewerbsökonomische Analyse von Wettbewerbsproblemen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch; Mai 2010, vorgelegt von Dennis Croll (Lademann & Associates).

51 Stellungnahme des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 12. Mai 2010.

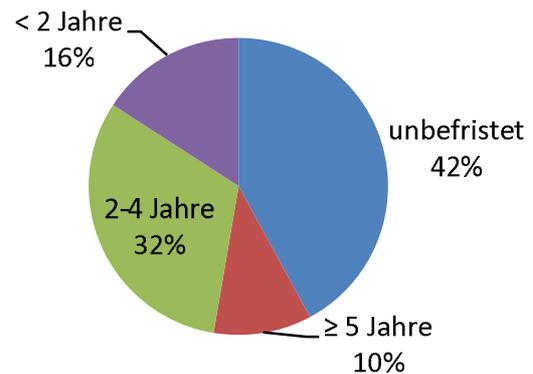
52 Stellungnahme BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, 2/3; Stellungnahme Bayern MeG zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 4/5; Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 5; in diese Richtung auch Stellungnahme der EDEKA zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 01.03.2010, Seite 3; Stellungnahme FW vom 24.02.2010, Seite 3.

53 Unter anderem Stellungnahme FrieslandCampina zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 3.

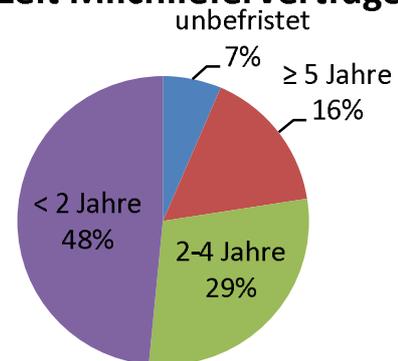
aaa) Allgemeine Übersicht:

Die von den Befragten angegebenen Laufzeiten der Lieferverträge unterscheiden sich im Vergleich der genossenschaftlich organisierten Molkereien und der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien deutlich. Während genossenschaftlich organisierte Molkereien überwiegend unbefristete Lieferbeziehungen haben, haben nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien mehrheitlich Vertragslaufzeiten von ein bis zu vier Jahren.

Genossenschaftliche Molkereien Laufzeit Milchlieferverträge

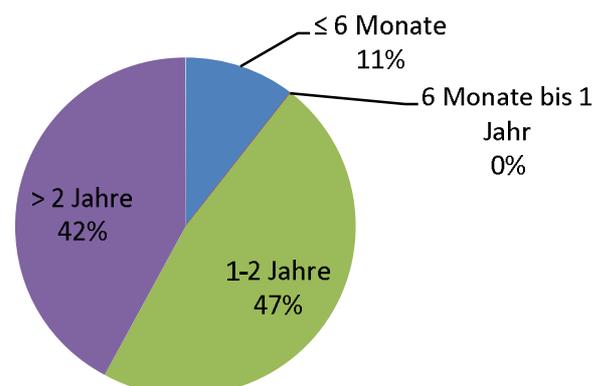


Nicht-Genossenschaftliche Molkereien Laufzeit Milchlieferverträge

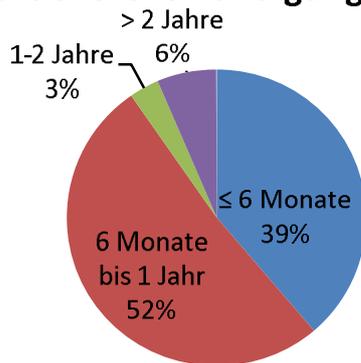


Auch bezüglich der Kündigungsfristen unterscheiden sich nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien und genossenschaftlich organisierte Molkereien. Während die Mehrzahl der befragten nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien Kündigungsfristen zwischen sechs und zwölf Monaten hat, hat die ganz überwiegende Mehrheit der befragten genossenschaftlichen Molkereien Kündigungsfristen von zwei Jahren oder mehr.

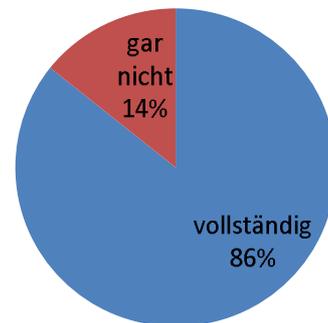
Genossenschaftliche Molkereien Ordentliche Kündigungsfrist



Nicht-Genossenschaftliche Molkereien Ordentliche Kündigungsfrist



Nicht-genossenschaftliche Molkereien Vereinbarte Andienungspflicht



bbb) Detailübersicht:

Während die Antworten der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien zu den Kündigungsfristen relativ einheitlich ausfielen, variieren die Angaben zu den Vertragslaufzeiten dagegen stark.

Nicht ganz die Hälfte der befragten nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien hat **Vertragslaufzeiten** von bis zu zwei Jahren, knapp 30 % haben Laufzeiten von bis zu vier Jahren und weniger als 25 % haben Laufzeiten von fünf oder mehr Jahren.

Die Mehrzahl der befragten nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien hat **Kündigungsfristen** zwischen sechs und zwölf Monaten. Lediglich in einem Fall war die Kündigungsfrist kürzer als sechs Monate, in drei Fällen lag die Kündigungsfrist bei drei Jahren.

Befragt nach ihrem **künftigen** Marktverhalten haben rund 70 % der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien angegeben, längere Vertragslaufzeiten bei gleichbleibenden Kündigungsfristen anzustreben. Als Begründung wurden insbesondere die langfristige Rohstoffsicherung und die gegenseitige Liefersicherheit genannt.

Bei den genossenschaftlich organisierten Molkereien haben mehr als 50 % der Molkereien Lieferbeziehungen von fünf Jahren an aufwärts bis hin zu unbefristeten Lieferbeziehungen. Dabei haben die befragten Molkereien allerdings nur teilweise danach differenziert, ob sich ihre Antwort auf die Lieferbeziehung zu Mitgliedern der Molkerei oder auf Lieferbeziehungen zu Nichtmitgliedern bezieht. Das Bundeskartellamt geht davon aus, dass insoweit die Einschätzung des DRV zutreffend sein dürfte, dass die ganz überwiegende Mehrheit der genossenschaftlich organisierten Molkereien unbefristete Lieferbeziehungen zu ihren Mitgliedern hat und gegebenenfalls zusätzlich befristete Lieferverträge mit Nichtmitgliedern abschließt.

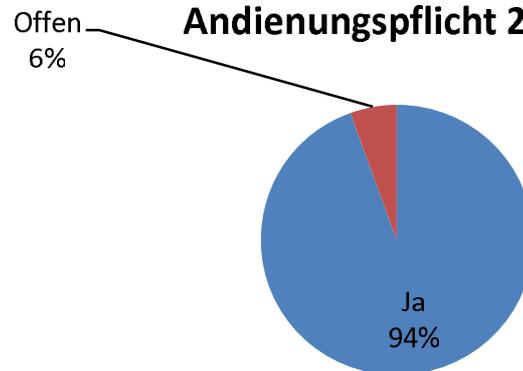
Die **Kündigungsfristen** liegen bei knapp 50 % dieser Molkereien derzeit bei bis zu zwei Jahren und bei gut 40% über zwei Jahren.

Entsprechend der höheren Anzahl an Molkereien mit unbefristeten Vertragslaufzeiten hat die Mehrzahl (75 %) der befragten Unternehmen geantwortet, die Vertragslaufzeiten und die Kündigungsfristen auch in **Zukunft** nicht verlängern zu wollen. Lediglich knapp 20 % haben angegeben, längere Vertragslaufzeiten anzustreben.

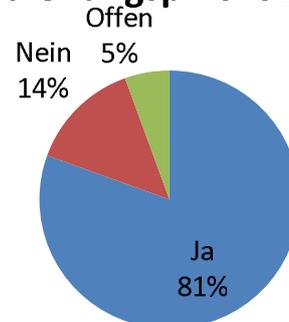
bb) Andienungspflicht/Abnahmepflicht

Mehr als 85 % der befragten nicht genossenschaftlichen Molkereien und 100 % der befragten genossenschaftlichen Molkereien haben mit ihren Lieferanten eine vollständige Andienungspflicht für die von diesen erzeugte Rohmilch vereinbart, die mit einer vollständigen Abnahmepflicht der Molkerei korrespondiert.

Genossenschaftliche Molkereien Andienungspflicht 2015?



Nicht-Genossenschaftliche Molkereien Andienungspflicht 2015?



Der ganz überwiegende Teil sowohl der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien als auch der genossenschaftlich organisierten Molkereien beabsichtigt zudem, die vollständige Andienungspflicht beziehungsweise Abnahmepflicht auch nach dem voraussichtlichen Ende der Milchquote im Jahre 2015 beizubehalten. Als wesentlichen Grund haben die befragten Molkereien die Rohstoff- und Lieferquellenabsicherung angegeben. Lediglich eine befragte Molkerei hat angegeben, eine Staffelpflicht (statt der Abnahme der gesamten Rohmilch) einführen zu wollen. Ergänzend haben einige genossenschaftliche Molkereien auf den Genossenschaftsgedanken hingewiesen, der sie zu einer bestmöglichen Verwertung jeglicher von den Eigentümern gelieferter Milch verpflichtet.

b) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung

Grundsätzlich ist es Sache der Marktteilnehmer, wie sie ihre (vertraglichen) Lieferbeziehungen ausgestalten. Dies gilt für

die Länge der Lieferbeziehungen ebenso wie für den Umfang der Andienungspflicht beziehungsweise der Abnahmeverpflichtung. Diese Lieferbedingungen können jedoch unter bestimmten, im Folgenden näher erläuterten Umständen der nachträglichen Missbrauchsaufsicht im Rahmen der §§ 19 und 20 GWB unterliegen.⁵⁴

Während die Zusammenschlusskontrolle präventiv wirkt und das Entstehen oder die Verstärkung von Marktbeherrschung verhindern soll, greifen die übrigen Kontrollmechanismen des GWB (Kartellverfolgung und Missbrauchsaufsicht) reaktiv ein, um einen bereits entstandenen wettbewerbswidrigen Zustand zu beenden.

Das Kartellverbot des § 1 GWB richtet sich grundsätzlich an alle Marktteilnehmer unabhängig von ihrer Größe und Marktbedeutung. Demgegenüber unterliegt nicht jedes auf einem Markt tätige Unternehmen auch der Missbrauchsaufsicht durch das Bundeskartellamt. Der Missbrauchsaufsicht unterliegen zum einen marktbeherrschende Unternehmen.⁵⁵ Zum anderen unterliegen auch „relativ marktmächtige“ Unternehmen der Missbrauchsaufsicht. Dabei kann die relative Marktmacht sowohl in Bezug auf die übrigen auf dem Markt tätigen Wettbewerber bestehen⁵⁶ als auch in Bezug auf die Abnehmer oder Lieferanten dieses Unternehmens.⁵⁷

Das Bundeskartellamt ist grundsätzlich bestrebt, das Entstehen vermachteter Strukturen bereits im Wege der Fusionskontrolle zu verhindern. Da jedoch nicht alle Zusammenschlüsse in der Milchwirtschaft der Fusionskontrolle unterliegen und die im Rahmen des § 20 GWB relevante „relative Marktstärke“ bereits unterhalb der Schwelle der Marktbeherrschung des § 19 GWB ansetzt, wird das Bundeskartellamt sehr genau beobachten, ob durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge insbesondere in Kombination mit einer vollständigen Andienungspflicht in einzelnen regionalen Markträumen Marktverschließungseffekte auftreten, die wirksamen Wettbewerb um die Rohmilch zu Lasten der Erzeuger oder benachbarter Molkereien verhindern.

Marktstarke oder marktbeherrschende Molkereien dürfen ihre Marktstellung nicht dahingehend ausnutzen, dass sie Lieferanten durch längerfristige Lieferbeziehungen ohne angemessene Kündigungsfristen an sich binden und so den wirksamen Wettbewerb um die Rohmilch verhindern.

Ob derartige Marktverschließungseffekte in einem bestimmten regionalen Marktraum eintreten, ist im Einzelfall anhand einer umfassenden Gesamtbetrachtung aller relevanten Marktumstände zu prüfen. Dazu gehören auch Lieferklauseln, die für sich genommen wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden sind, die einen Wechsel des Erzeugers jedoch praktisch zusätzlich erschweren. Dies kann zum Beispiel der Umstand sein,

54 Die folgenden Ausführungen entsprechen sprachlich nicht den Vorgaben von W. Schneider, „Korrektes Deutsch - das ist zu wenig“ in NZZ Folio 1/2012, Seite 60. Da es sich jedoch um juristische Ausführungen handelt, dienen sie zumindest teilweise dem Zweck, den der Autor juristischer Prosa unterstellt, nämlich den Verfasser gegen Eventualitäten abzusichern.

55 § 19, § 20 Absatz 1, Absatz 3 GWB.

56 § 20 Absatz 4 GWB.

57 § 20 Absatz 2 GWB erweitert das allgemeine Diskriminierungs- und Behinderungsverbot des § 20 Absatz 1 GWB auch auf die Unternehmen, von denen kleine und mittlere Unternehmen abhängig sind. Der Schutzbereich des § 20 Absatz 3 GWB erstreckt sich auf alle abhängigen Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe.

dass es eine Vielzahl gleichartiger Verträge in dem relevanten Marktraum sowie in unmittelbar umliegenden Markträumen gibt.⁵⁸ Weitere Beispiele für Klauseln oder Verträge, die die marktverschließende Wirkung verstärken können, sind Darlehensverträge zwischen Erzeugern und Molkerei, die im Falle eines Molkereiwechsels sofort fällig gestellt werden können, Treueboni/Mengenboni, die im Falle eines Molkereiwechsels nicht gezahlt (oder zurückgefordert) werden oder Eintrittsgelder, die bei einem Wechsel der Molkerei an die neue Molkerei zu zahlen sind.⁵⁹

aa) Eingriffsvoraussetzungen des § 19 GWB

Die Verbotsnorm des § 19 GWB richtet sich nicht gegen alle Marktteilnehmer gleichermaßen. Verboten sind die in § 19 GWB beschriebenen Verhaltensweisen vielmehr lediglich einem Unternehmen, das alleine oder gemeinsam mit anderen Unternehmen marktbeherrschend (im Sinne des § 19 Absatz 2 GWB) ist.

aaa) Normadressaten des § 19 GWB

Einzelmarktbeherrschung/gemeinsame Marktbeherrschung

Nach den aus abgeschlossenen Zusammenschlusskontrollverfahren gewonnenen Erkenntnissen des Bundeskartellamtes ist in Deutschland bisher kein Unternehmen alleine marktbeherrschend auf einem Regionalmarkt für die Erfassung von Rohmilch.

Um gemeinsame Marktbeherrschung durch mehrere Molkereien nachzuweisen, müsste das Bundeskartellamt darlegen können, dass zwischen den in einer bestimmten Region ansässigen Molkereien weder hinreichender Wettbewerb untereinander um die Rohmilch der Erzeuger noch ausreichender Wettbewerb von außenstehenden Molkereien um diese Rohmilch besteht (wettbewerbsloses Oligopol). Dies erfordert eine komplexe Prüfung der Marktstrukturen und des Wettbewerbsgeschehens auf den betroffenen Märkten. Zudem handelte es sich bei der Prüfung, ob es eine gemeinsame Marktbeherrschung von mehreren Molkereien bei der Erfassung von Rohmilch gibt, um die Prüfung gemeinsamer Marktbeherrschung auf Beschaffungsmärkten. Das Bundeskartellamt hat jedoch bisher ganz überwiegend nur Marktverhältnisse zu prüfen gehabt, bei denen es sich um mögliche gemeinsame Marktbeherrschung auf Absatzmärkten handelte. Zur Frage, ob die für den Nachweis gemeinsamer Marktbeherrschung auf Absatzmärkten entwickelten Prüfungskriterien ohne weiteres auf die Prüfung gemeinsamer Marktbeherrschung auf Beschaffungsmärkten übertragen werden können, gibt es bisher keine gesicherte Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes.

Eine Prüfung, ob und inwieweit einzelne regionale Erfassungsmärkte oligopolistisch strukturiert sind, ist losgelöst vom Einzelfall nicht möglich. Im Folgenden weist das Bundeskartellamt daher lediglich auf einige strukturelle Aspekte hin, die bei einer Einzelfallprüfung auf ihre Wirkungen auf das Marktgeschehen hin zu untersuchen und für den konkreten Markt nachzuweisen wären: Neben der Nachfragerkonzentration würde das Bundeskartellamt weitere Faktoren, wie die Höhe von Marktzutritts-

58 Derartige Netzwerkeffekte können entstehen, wenn in aneinandergrenzenden regionalen Erfassungsmärkten für Rohmilch alle oder die überwiegende Mehrzahl der dort tätigen Molkereien längerfristige Lieferverträge in Kombination mit einer vollständigen Andienungspflicht mit den Erzeugern vereinbaren.

59 Für die hier genannte Konstellationen liegen dem Bundeskartellamt jeweils entsprechende Unterlagen sowie mündliche Informationen vor.

schränken, den Grad der Stabilität der Angebots- und Nachfragebedingungen, die Homogenität des Produktes Rohmilch sowie das Ausmaß von Markttransparenz und bestehende Verflechtungen beziehungsweise vertragliche Kooperationen zwischen den Marktteilnehmern berücksichtigen. Es kommt bei der Prüfung jedoch nicht darauf an, in jedem Einzelfall das Vorliegen all der genannten Merkmale nachzuweisen. Erforderlich ist vielmehr eine auf die konkreten Gegebenheiten des Einzelfalles bezogene Gesamtbetrachtung. Bei der Analyse des Wettbewerbsgeschehens wird bewertet, inwieweit die vorgefundenen Strukturbedingungen die Anreize der im Markt tätigen Unternehmen für den aktiven Einsatz von Wettbewerbsparametern beeinflussen. Im Vordergrund der Untersuchung stehen die Fragen, wie schnell und treffsicher Wettbewerbsvorstöße von anderen Marktteilnehmern entdeckt werden können und ob die Wettbewerber über Möglichkeiten verfügen, diese Wettbewerbsvorstöße mit hinreichend großer Abschreckungswirkung zu bestrafen.

Anwendbarkeit auf genossenschaftliche Molkereien im Verhältnis zu ihren Mitgliedern?

Der DRV vertritt die Auffassung, dass es sich bei den Mitgliedern einer Genossenschaft und der Genossenschaft um einen vertikal integrierten Unternehmensverbund handelt. Die Missbrauchsaufsicht adressiert jedoch nur ein missbräuchliches Verhalten gegenüber unabhängigen Abnehmern, Lieferanten oder Wettbewerbern. Insoweit seien die Vorschriften der §§ 19 ff GWB nicht auf genossenschaftliche Tätigkeiten anwendbar.⁶⁰ Diese Ansicht ist nach Einschätzung des Bundeskartellamtes unzutreffend. Auch Erzeuger, die Mitglied einer Genossenschaft sind, agieren beim Absatz ihrer Rohmilch als selbständige Unternehmen. Zudem sind sie mit der Genossenschaft nicht im handelsrechtlichen Sinne verbunden. Somit handelt es sich beim Ankauf der Rohmilch gerade nicht um quasi unternehmensinterne Vorgänge. Damit sind die Vorschriften der §§ 19 ff GWB grundsätzlich auch auf genossenschaftliche Molkereien gegenüber ihren Mitgliedern anwendbar.

bbb) Sonstige Eingriffsvoraussetzungen

Sofern ein Unternehmen Normadressat des § 19 GWB ist, ist es ihm gemäß § 19 Absatz 4 Nr. 1 GWB verboten, die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen, Wettbewerber wie Lieferanten und Abnehmer, in erheblicher Weise ohne sachliche Rechtfertigung zu beeinträchtigen.

Eine solche Beeinträchtigung kann sich auf dem Markt der Beschaffung von Rohmilch daraus ergeben, dass anderen Molkereien der Marktzutritt oder vorstoßender Wettbewerb aufgrund einer langfristigen vertraglichen Bindung der Erzeuger an ihre bisherigen Molkereien einschließlich einer vollständigen Andienungspflicht nicht möglich ist oder jedenfalls in entscheidungserheblichem Maße erschwert wird. Sollte das Bundeskartellamt belastbare Hinweise auf derart marktverschließende Wirkungen erhalten und gäbe es zudem ausreichend Hinweise darauf, dass die Wettbewerbsbeeinträchtigung von einer Molkerei ausgeht, die in diesem Marktraum (alleine oder gemeinsam mit anderen Molkereien) marktbeherrschend ist, könnte das Bundeskartellamt Verfahren zur Überprüfung und gegebenenfalls Beseitigung dieser Wettbewerbsbeeinträchtigung einleiten.

Denkbar ist auch, dass sich die erhebliche Wettbewerbsbeeinträchtigung nicht horizontal im Verhältnis zu den Molkereien sondern vertikal zu den Erzeugern von Rohmilch ergibt. Dies

⁶⁰ Stellungnahme DRV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 3, DRV in www.topagrar.com vom 1.3.2010, Raiffeisen Magazin 2/2010, Seite 12.

könnte insbesondere im Hinblick auf die vollständige Andienungspflicht der Fall sein, wenn angesichts der zunehmenden Volatilität der Märkte das Vermarktungsrisiko durch Beschränkung der Lieferung auf eine einzige Molkerei für die Erzeuger deutlich höher wird. Allerdings sind im Rahmen der Vertikal-GVO⁶¹ Alleinbelieferungsklauseln freigestellt, wenn Anbieter und Abnehmer (also Molkerei und Erzeuger) einen Marktanteil von nicht mehr als 30 % haben.⁶² Zu prüfen wäre daher auch hier, ob das Verhalten der Molkerei im Einzelfall wettbewerbsbeschränkende Wirkungen hat und nicht sachlich gerechtfertigt ist, um die Freistellungswirkungen zu entziehen.

Sofern ein Unternehmen Normadressat des § 19 GWB ist, ist es ihm gemäß § 19 Absatz 4 Nr. 2 GWB verboten, Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen zu fordern, die von den Entgelten oder Geschäftsbedingungen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb ergeben würden. Diese Vorschrift soll die Marktgegenseite (und damit auf den Märkten für die Erfassung von Rohmilch die Erzeuger) vor Ausbeutungsmissbrauch zum Beispiel in Form der Zahlung von Entgelten unterhalb des Wettbewerbsniveaus⁶³ für die von der Molkerei erfasste Rohmilch schützen. Allerdings hat das Bundeskartellamt in seiner bisherigen Fallpraxis ganz überwiegend Ausbeutungstatbestände lediglich in „umgekehrter“ Konstellation untersucht. Die Anwendungspraxis der Norm beschränkt sich in der Regel auf die Fälle, in denen ein Anbieter von seinen Abnehmern überhöhte Preise fordert. Dennoch könnte das Erzwingen langer Vertragslaufzeiten alleine oder in Verbindung mit einer vollständigen Andienungspflicht unter den Tatbestand des Ausbeutungsmissbrauchs fallen.

Insbesondere der DRV hält die praktizierten Vertragslaufzeiten für nicht missbräuchlich „langfristig“. Er verweist zur Begründung unter anderem darauf, dass angesichts notwendiger Investitionen seitens der Molkerei eine Lieferantenbindung von durchschnittlich mindestens zwei Jahren nicht überschießend beziehungsweise missbräuchlich sei.

Um beurteilen zu können, ob ein Ausbeutungsmissbrauch im Einzelfall tatsächlich vorliegt, müsste das Bundeskartellamt einen Vergleichsmarkt ermitteln, auf dem wirksamer Wettbewerb vorliegt. Dabei würde es sich aller Voraussicht nach um einen anderen regionalen Erfassungsmarkt handeln, auf dem eine höhere Wettbewerbsintensität herrscht.⁶⁴ Diese Methode hat das Bundeskartellamt in der Vergangenheit in anderen Bran-

⁶¹ Verordnung (EU) Nr. 330/2010 der Kommission vom 20. April 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen, ABl. L 102 Seite 1 23.04 2010.

⁶² Artikel 3 Vertikal-GVO. Zudem kann die Europäische Kommission durch Verordnung erklären, dass in Fällen, in denen mehr als 50 % des relevanten Marktes von parallelen Netzen gleichartiger vertikaler Beschränkungen abgedeckt werden, die Vertikal-GVO ... keine Anwendung findet, Artikel 6 der Vertikal-GVO.

⁶³ Dies könnten Preise sein, die unterhalb der long-run average incremental costs eines effizienten Marktteilnehmers lägen.

⁶⁴ Theoretisch möglich wäre es zwar auch, andere sachliche Märkte oder andere zeitliche Märkte als Vergleichsmärkte heranzuziehen. Da für Letztere aber keine ausreichend belastbaren Daten vorliegen und die Vergleichbarkeit bei anderen sachlichen Märkten sehr schwer zu begründen wäre, kommt für die Prüfung des Vorwurfs eines Ausbeutungsmissbrauchs bei der Rohmilcherfassung de facto nur die Prüfung an Hand eines anderen regionalen (in- oder ausländischen) Vergleichsmarktes in Betracht.

chen, insbesondere im Energiesektor, bereits angewandt. Ob es im Bereich der Rohmilcherfassung überhaupt derartige Vergleichsmärkte gibt, kann das Bundeskartellamt ohne eine vertiefte Einzelfallprüfung nicht beurteilen.

Weiter müsste das Bundeskartellamt auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung nachweisen, dass die beanstandeten Vertragslaufzeiten erheblich länger als auf wettbewerbsintensiven Märkten sind, und dass es dafür keine wirtschaftliche Rechtfertigung gibt.⁶⁵ In diesem Rahmen wäre dann auch zu untersuchen, ob das Argument des DRV, die Laufzeit der Lieferbeziehungen sei durch den Investitionsbedarf der Molkerei gerechtfertigt, trägt.

bb) Eingriffsvoraussetzungen des § 20 GWB

Im Gegensatz zu § 19 GWB, dessen Schutzbereich nur gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen eröffnet ist, liegt die Eingriffsschwelle des § 20 GWB diesbezüglich tiefer.

Grundsätzlich können die längerfristigen Lieferbeziehungen der Molkereien in Verbindung mit der vollständigen Andienungspflicht einen Behinderungsmissbrauch gemäß § 20 Absatz 2 GWB in Verbindung mit § 20 Absatz 1 GWB oder eine missbräuchliche Veranlassung zur Vorteilsgewährung gemäß § 20 Absatz 3 Satz 2 GWB darstellen. Zudem könnte die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen im Einzelfall eine Behinderung kleiner und mittlerer Wettbewerber gemäß § 20 Absatz 4 GWB darstellen.

aaa) Normadressat

Gemäß § 20 Absatz 2 GWB richtet sich das Behinderungs- und Diskriminierungsverbot des § 20 Absatz 1 GWB zusätzlich auch an solche Unternehmen, die nicht marktbeherrschend, sondern nur „relativ marktstark“ sind. Dadurch wird der Anwendungsbereich des § 20 Absatz 1 GWB erweitert. Unternehmen sind danach auch dann Normadressaten des § 20 Absatz 2 i.V. mit Absatz 1 GWB, wenn und soweit kleine oder mittlere Unternehmen als Anbieter von Waren derart von diesen abhängig sind, dass ausreichende und zumutbare Möglichkeiten, auf andere Unternehmen auszuweichen, nicht bestehen.

Das Verbot der ungerechtfertigten Vorteilsgewährung des § 20 Absatz 3 GWB richtet sich gemäß § 20 Absatz 3 Satz 2 GWB an relativ marktmächtige Unternehmen im Verhältnis zu (allen) von ihnen abhängigen Unternehmen, unabhängig von deren Unternehmensgröße.

Gemäß § 20 Absatz 4 GWB reicht es für die Eigenschaft als Normadressat aus, wenn Unternehmen gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern überlegene Marktmacht haben.

bbb) Sonstige Voraussetzungen des § 20 Absatz 2 in Verbindung mit § 20 Absatz 1 GWB

Im vorliegenden Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, ob lange Vertragslaufzeiten in Verbindung mit einer vollständigen Andienungspflicht gegenüber Erzeugern, die im Sinne des § 20 Absatz 2 GWB abhängig sind, eine unbillige Behinderung dieser Erzeuger oder von Wettbewerbern der Molkerei, die Normadressat ist, darstellen.

Auch hier ist anhand der besonderen Umstände des Einzelfalls zu prüfen, welche Marktwirkungen von der Andienungspflicht

⁶⁵ Für den Fall des Preishöhenmissbrauchs vgl. BGH vom 16.12.1976 in WuW/E BGH 1445, 1454, BGH vom 22.7.1999 in WuW/E DR-R 375, 379, BGH vom 28.6.2005 in WuW/E DE-R 1513, 1519 sowie OLG Düsseldorf vom 11.2.2004 in WuW/E DE-R 1239, 1244 ff.

in Kombination mit längerfristigen Lieferbeziehungen ausgehen und welche sachlichen Rechtfertigungsgründe zugunsten der vollständigen Andienungspflicht in Verbindung mit längerfristigen Lieferbeziehungen sprechen. Von den Molkereien und den befragten Verbänden sind insbesondere die Sicherung der Rohstoffbasis, eine höhere Planungssicherheit und gegebenenfalls geringere Verwaltungskosten sowie ein entsprechender Wunsch der Erzeuger (wegen der damit für diese verbundenen Abnahmesicherheit) genannt worden. Um die vollständige Andienungspflicht in Verbindung mit längerfristigen Lieferbeziehungen sachlich zu rechtfertigen, dürften diese Ziele jedoch nicht mit anderen - weniger wettbewerbsbeschränkenden - Mitteln zu erreichen sein. Ob diese Voraussetzung tatsächlich erfüllt ist, hält das Bundeskartellamt für zweifelhaft. So könnten zum Beispiel anstelle einer vollständigen Andienungspflicht feste Liefermengenvereinbarungen der Molkerei ebenso eine Rohstoffsicherung bieten und sogar bessere Planungssicherheit verschaffen.

ccc) § 20 Absatz 3 GWB Vorteilsgewährung

Gemäß § 20 Absatz 3 GWB ist es marktbeherrschenden und relativ marktstarken Unternehmen verboten, ihre Marktstellung dazu auszunutzen, sich ohne sachliche Rechtfertigung von ihren Lieferanten Vorteile gewähren zu lassen oder diese zur Vorteilsgewährung aufzufordern. Sofern eine Molkerei Normadressat ist, muss ihre Marktstellung ursächlich für die Vorteilsforderung sein. Vorteile im Sinne dieser Norm können auch die Verpflichtung zur vollständigen Andienung oder ein längerfristiger Liefervertrag sein, ebenso eine Kombination aus beidem. Nach Einschätzung des Bundeskartellamtes bedarf es im Einzelfall einer aufwändigen Beweisführung durch das Bundeskartellamt, dass der Andienungspflicht alleine oder in Kombination mit längerfristigen Lieferverträgen bei Gesamtbetrachtung der Lieferbeziehungen zwischen Molkerei und Erzeuger keinerlei relevante Gegenleistung gegenübersteht.

ddd) § 20 Absatz 4 GWB unbillige Behinderung kleiner und mittlerer Wettbewerber

Eine unbillige Behinderung ist Unternehmen auch dann verboten, wenn sie gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern überlegene Marktmacht haben. Vergleichbar der Regelung in § 20 Absatz 3 GWB müsste auch im Rahmen des § 20 Absatz 4 GWB die Marktstellung einer Molkerei gegenüber ihren Wettbewerbern auf einem konkreten regionalen Erfassungsmarkt ursächlich für die unbillige Behinderung sein.

Eine Behinderung im Sinne des § 20 Absatz 4 GWB ist bereits jede Beeinträchtigung der kleinen und mittleren Wettbewerber der Molkerei im Wettbewerb um die Rohmilch. Diese Anforderung kann durch die vollständige Andienungspflicht und auch durch längerfristige Lieferverträge erfüllt werden, weil sie den Marktzugang oder die Expansion kleiner und mittlerer Molkereien in einem Regionalmarkt beeinträchtigen können.

Für die Beurteilung, ob die Behinderung unbillig ist, gilt der gleiche Maßstab wie im Rahmen der Abwägung nach § 20 Absatz 2 i.V.m. § 20 Absatz 1 GWB.

c) Gestaltungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer

Beschwerden über die Kombination aus längerfristigen Lieferverträgen und vollständiger Andienungspflicht hat das Bundeskartellamt im Rahmen der Sektoruntersuchung von einzelnen Molkereien und einigen Erzeugern von Rohmilch erhalten. Diese Beschwerden waren jedoch bisher nicht ausreichend substantiiert, um die Einleitung eines Verfahrens zu rechtfertigen. Sollte es in Zukunft weitere und substantiierte Beschwerden geben, würde das Bundeskartellamt den zu Grunde liegenden

Sachverhalt näher untersuchen. Das Bundeskartellamt kann gegebenenfalls auch ohne formelle Beschwerden tätig werden, wenn es ernstzunehmende Anhaltspunkte für gravierende Verschließungseffekte⁶⁶ aufgrund der Vertragsgestaltung für die Rohmilchlieferrung hat. Im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch haben einige Erzeugerverbände deutlich gemacht, dass aus ihrer Sicht die Nachteile dieser Lieferkonditionen deren mögliche Vorteile für die Erzeuger überwiegen.⁶⁷ In diesem Zusammenhang haben Erzeuger auch auf das hohe Risiko hingewiesen, das ein Erzeuger trägt, der seine gesamte Produktion durch ein einziges Unternehmen vermarkten lässt und dabei keine Möglichkeit hat, einen Preis vorab auszuhandeln.⁶⁸

Erzeuger haben zusätzlich zu den Möglichkeiten, die ihnen das GWB bietet, weitere Möglichkeiten, von ihnen als unbefriedigend empfundene Lieferkonditionen zu beseitigen oder zu ändern.

Genossenschaftlich organisierte Erzeuger können mit den dafür erforderlichen Mehrheiten in der Vertreterversammlung ihrer Molkerei die geltenden Milchlieferordnungen ändern. Insbesondere in Bezug auf die Vollandienungspflicht und die Dauer der Lieferverpflichtung stehen einer solchen Änderung keine gesetzlichen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes entgegen. Die Hürde liegt hier darin, die Mehrheit der anderen Mitglieder der Genossenschaft von einer Modifizierung der Milchlieferordnung der Genossenschaft zu überzeugen. Sollten sich Lieferkonditionen jedoch tatsächlich nachhaltig als ungünstig für Erzeuger erweisen, was das Bundeskartellamt vor dem Hintergrund zunehmend volatiler Märkte für möglich hält, sollte es jedoch möglich sein, derartige Lieferkonditionen mit den hierfür vorgesehenen Beschlussfassungen zu ändern.⁶⁹

66 Solche Verschließungseffekte könnten sich auch daraus ergeben, dass zusätzlich zu den längerfristigen Lieferbeziehungen weitere Praktiken hinzukommen, die einen Molkereiwchsel erschweren. Dabei handelt es sich um die sofortige Fälligkeit von Darlehen, die Streichung von Boni, die Einziehung von Genossenschaftsanteilen oder das Verlangen von Eintrittsgeldern bei Neu- oder Wiedereintritt in eine Molkerei.

67 Stellungnahme BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 2/3; Stellungnahme Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V. zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 22.02.2010, Seite 2; Stellungnahme Bayern MeG zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 4/5; Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung vom 15.02.2010, Seite 5; ebenso: Stellungnahme FW Landtagsfraktion zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 24.02.2010, Seite 3.

68 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Milcherzeuger („Heloten“) vom 25. November 2010, Seite 11 und 13.

69 Auf die praktischen Schwierigkeiten der Gestaltung von Satzungsbestimmungen in genossenschaftlichen Molkereien hat die ABL im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 12. Mai 2010 aufmerksam gemacht. Diese werden nach Einschätzung des Bundeskartellamtes in einigen Molkereien dadurch weiter verstärkt, dass der Prozentsatz der nicht mehr aktiven, jedoch noch immer stimmberechtigten Mitglieder hoch ist. Deren Interessen divergieren häufig von denen der noch aktiven Mitglieder der Genossenschaft, so dass es für die aktiven Mitglieder teilweise nicht möglich sein dürfte, die erforderlichen Mehrheiten für entsprechende Satzungsänderungen zu erzielen.

Erzeugern, die nicht genossenschaftliche Molkereien beliefern oder als Nichtmitglieder eine genossenschaftlich organisierte Molkerei beliefern, fehlt diese Möglichkeit. Sie haben jedoch die Option, sich Erzeugerorganisationen anzuschließen oder Erzeugerorganisationen zu bilden, um für sie günstigere Vertragsbedingungen in ihren Verhandlungen mit den Molkereien zu erzielen.⁷⁰ Dies sollte ihnen zumindest dann möglich sein, wenn die allgemeine Marktlage für Erzeuger günstig ist.

3. Transparenz: Marktinformationssysteme und Referenzpreismodelle

Bereits der Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung hat sich mit dem Thema der Markttransparenz beschäftigt.⁷¹ Mit der Thematik der Referenzpreismodelle, die in diesem Endbericht zusammen mit dem Thema Markttransparenz erörtert wird, hat sich das Bundeskartellamt im Zwischenbericht ebenfalls befasst.⁷²

Die Stellungnahmen zu diesem Aspekt des Zwischenberichts sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Während AMI und DBV auf die positiven mit Markttransparenz verbundenen Wirkungen hinweisen,⁷³ haben BBV und verschiedene Erzeugerorganisationen die Ansicht vertreten, dass die hohe Markttransparenz zu indirekten Preisabsprachen der Molkereien führe und für die in Erzeugerorganisationen organisierten Erzeuger nicht vorteilhaft sei.⁷⁴ Der BBV hat zudem darauf hingewiesen, dass sich

70 Vergleiche dazu unter B I 5 a) bb).

71 Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch Seite 82 ff.

72 Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch Seite 57 ff.

73 Vollständige Transparenz bei vollständigem Wettbewerb = vollkommene Märkte, Stellungnahme der AMI im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 12. Mai 2010, Stellungnahme des DBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 5; in die gleiche Richtung: Stellungnahme Prof. Weindlmaier vom 22. Februar 2010, Seite 5; differenziert: BDM young Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15. Februar 2010, der auf die Gefahr der Kartellierung der Preise durch Molkereien einerseits hinweist, jedoch ebenso auf die Vorteile für die Marktteilnehmer (Orientierung bei Preisverhandlungen). Der BDM young schlägt daher eine termingebundene Preisveröffentlichung vor, die Preiskartellierungen unmöglich machen soll, Stellungnahme im Rahmen der Anhörung vom 12. Mai 2010, Seite 2.

74 Stellungnahme des BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 4; Stellungnahme des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt vom 22. Februar 2010, Seite 1 und Seite 1 der Antworten auf die im Zwischenbericht gestellten Fragen; Stellungnahme der Bayern MeG zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 6 sowie im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010, Seite 5; Stellungnahme BDM im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 11. Mai 2010; EZG Milch -78 Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15. Februar 2010, Seite 7; ebenso DRV Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 16. Milchquelle w.V., Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010, Seite 1; Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Milcherzeuger („Heloten“) im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 12. Mai 2010; Unternehmen Milch Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 1. März 2010, Seite 2; ebenso: Stellungnahme FW Landtagsfraktion zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 24.02.2010, Seite 4/5.

seiner Einschätzung nach im Rahmen von Referenzpreismodellen leistungsfähige Molkereien als Referenzpreisgrundlage den Auszahlungspreis schwächerer Molkereien suchten.⁷⁵ Dieses Risiko sieht der DBV nicht, da zwischen den Milchauszahlungspreisen in Nord- und Süddeutschland ein nennenswerter Unterschied bestehe.⁷⁶ Zudem bildeten die veröffentlichten Daten nach Ansicht des DBV die Grundlage für oder gegen die Entscheidung des Molkereiwechsels für die Erzeuger.⁷⁷ Der BDM young vertritt in seiner Stellungnahme die Ansicht, die hohe Markttransparenz nutze in Zeiten eines Überangebots von Milch nicht den Milcherzeugern, sondern den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (in den Preisverhandlungen mit den Molkereien) und den Molkereien (in den Preisverhandlungen mit den Erzeugern).⁷⁸

Als Reaktion auf die teilweise kritische Auseinandersetzung mit Marktinformationssystemen im Zwischenbericht und die im Rahmen der Anhörung erfolgte Diskussion zur kartellrechtlichen Bewertung von Markttransparenz hat sich die AMI an das Bundeskartellamt gewandt, um die Kartellrechtskonformität eines zur Vermarktung vorgesehenen Marktinformationssystems zu diskutieren. Als Ergebnis des Diskussionsprozesses bietet die AMI nunmehr ein Marktinformationssystem an, das nach derzeitiger Bewertung des Bundeskartellamtes nicht kartellrechtswidrig ist. Die für die inhaltliche Bewertung maßgeblichen Gründe hat das Bundeskartellamt in einem Fallbericht veröffentlicht, der auf der Homepage des Bundeskartellamtes abrufbar ist.⁷⁹

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Fallberichts hat das Bundeskartellamt Gespräche mit Vertretern der genossenschaftlichen und nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien, des MIV und Vertretern von Erzeugervereinigungen sowie des BMELV und der Europäischen Kommission geführt und mit ihnen die Schlussfolgerungen aus dem Fallbericht sowie das weitere Vorgehen diskutiert. Zudem hat das Bundeskartellamt eine Reihe von Anfragen von Milcherzeugervereinigungen und Molkereien erhalten, die um eine kartellrechtliche Einschätzung für Referenzpreisklauseln in ihren Milchlieferverträgen gebeten haben.

In verschiedenen Pressereaktionen auf die Veröffentlichung des Fallberichts zum Marktpreisinformationssystem der AMI wird die Ansicht vertreten, dass eine hohe Markttransparenz stets wettbewerbsfördernd wirke und eine Grundvoraussetzung für

75 Stellungnahme BBV im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010.

76 DBV Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 6, Stellungnahme des DRV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 16.

77 Stellungnahme des DBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 6; Stellungnahme des BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 7, Stellungnahme der Erzeugergemeinschaft Milch - Milchquelle w.V., Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26. Februar 2010, Seite 3; Stellungnahme des MIV vom 26. Februar 2010, Seite 4.

78 Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15. Februar 2010, Seite 7; ebenso DRV Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 16.

79 <http://www.bundeskartellamt.de> Fallbericht B2-118/10 vom 12.05.2011 Standard für kartellrechtskonforme Gestaltung von Marktinformationssystemen im Bereich der Beschaffung von Rohmilch.

funktionierende Märkte und funktionierenden Wettbewerb sei.⁸⁰ Nach den Ergebnissen einer Untersuchung zum Rohmilchmarkt an der Universität Göttingen sprechen die Strukturbedingungen des Marktes dafür, dass durch die Markttransparenz die Preisbildung wettbewerbskonform erfolge.⁸¹

a) Wettbewerbsrechtliche Einordnung

Markttransparenz kann - je nach den Umständen des Einzelfalls und den konkreten Bedingungen der jeweiligen Märkte - sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Wettbewerb haben. Der Zusammenhang zwischen Markttransparenz und Wettbewerb beschäftigt Juristen und Ökonomen seit Beginn der 60er Jahre.⁸² Sowohl die schwedische Wettbewerbsbehörde als auch die OECD haben Expertenveranstaltungen zur Thematik des Informationsaustauschs unter Wettbewerbern durchgeführt und kommen jeweils zu dem Ergebnis, dass Markttransparenz sowohl wettbewerbsfördernde als auch wettbewerbschädliche Auswirkungen haben kann und es jeweils auf die konkreten Umstände des Einzelfalls ankomme.⁸³

Soweit möglicherweise spürbare Wettbewerbsbeschränkungen durch die Markttransparenz bezweckt oder bewirkt werden, die nicht vom Kartellverbot freigestellt werden können, unterliegen diese dem Kartellverbot des § 1 GWB/Artikel 101 AEUV. Unternehmen, die Marktinformationssysteme zur Verfügung stellen oder sich durch Bereitstellung der Marktdaten an diesen beteiligen, müssen grundsätzlich selbst beurteilen, ob in ihrem Verhalten ein Verstoß gegen das Kartellverbot liegt oder nicht (System der Selbstveranlagung). Bei der kartellrechtlichen Prüfung von Marktinformationssystemen zwischen Wettbewerbern hat das Bundeskartellamt ein Aufgreifermessen. Das Bundeskartellamt greift dabei grundsätzlich solche Sachverhalte auf, die für die jeweiligen Marktprozesse von signifikanter Bedeutung sind.

b) Marktinformationssysteme

Marktinformationssysteme dienen dem organisierten Austausch von marktrelevanten Daten. In den vom Bundeskartellamt im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch untersuchten Marktinformationssystemen werden Daten über die Höhe des von den

80 LZ vom 12. August 2011, Seite 18 „Kritik am Kartellamt hält weiter an“; LZ vom 26. August 2011, Seite 26 „Keine Angst vor dem Kartellamt“; top agrar 9/2011, S. 3 „Ohne Preisvergleiche läuft nichts“.

81 B. Brümmer, M. Fahlbusch, M. Pfeuffer, A. Spiller, A. Hellberg-Bahr „Gibt es Geheimwettbewerb? Das Beispiel Rohmilchmarkt“ in Wirtschaftsdienst 2011/12.

82 L. Schmidt (1963) „Markttransparenz als Voraussetzung von Wettbewerbsbeschränkungen“, in WuW Nr. 2, S. 97 ff; H.-V. Brinkmann (1963) „Markttransparenz und Wettbewerbsrecht“; L. Li (1985) „Cournot Oligopoly with Information Sharing“, in The RAND Journal of Economics 16, S. 52 ff; H.-J. Niemyer (1993) „Market Information Systems“ in European Competition Law Review 4, S. 151 ff; P. Krone (2003) „Horizontale Markttransparenz im Zeitalter einer Informationsgesellschaft“; B. Tugendreich (2004) „Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Marktinformationsverfahren“; F. Wagner-von Papp (2004) „Marktinformationsverfahren: Grenzen der Information im Wettbewerb“; A. Möhlenkamp (2010) „Informationsaustausch als Wettbewerbsbeschränkung - Kriterien und Beweislast“ in FIW-Festschrift 234, S. 211.

83 Schwedische Wettbewerbsbehörde: Konkurrensverket (2006) „The Pros and Cons of Information Sharing“, abrufbar unter http://www.kkv.se/upload/filer/trycksaker/rapporter/pros&cons/rap_pros_and_cons_information_sharing.pdf; OECD (2010): <http://www.oecd.org/dataoecd/12/52/48379006.pdf> und OECD (2001): <http://www.oecd.org/dataoecd/52/63/2535975.pdf>.

Molkereien an die sie beliefernden Erzeuger gezahlten Milchgeldes ausgetauscht. Häufig werden dabei sowohl die Milchgeldabrechnung von Erzeugern als auch Meldungen von Molkereien als Datengrundlage verwendet. Während es sich bei dem ganz überwiegenden Teil der Meldungen um Meldungen auf freiwilliger Basis handelt, sind die Meldungen an die BLE für die Molkereien gesetzlich vorgeschrieben. Daneben gibt es weitere Marktinformationssysteme, die Preismeldungen für Absatzmärkte (Spotmilch, Käse, Butter) oder für bestimmte Verwertungen (Fett/Eiweiß) umfassen.

aa) Überblick über die verschiedenen Varianten von Informationssystemen

Veröffentlichungen, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, finden durch die BLE sowie die Fachpresse statt, die Milchliefermengen, Milchgeld und Produktionsmengen für Molkeerprodukte sowie die Ergebnisse der Butter- und Käsenotierungen (mittlerweile als Meldung für das gesamte Bundesgebiet) veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen erfolgen in größeren zeitlichen Abständen und enthalten keine Daten, die einem bestimmten Unternehmen oder einem bestimmten Geschäftsvorgang zugeordnet werden können. Es handelt sich um aggregierte, das heißt nicht identifizierende Meldungen.

Gleiches gilt für den sogenannten Kieler Rohstoffindex, der durch das ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswirtschaft, Kiel, veröffentlicht wird. Der Kieler Rohstoffindex enthält Daten über die Eiweiß- und Fettverwertung und verbindet diese mit einer allgemeinen Trendaussage.⁸⁴

In Fachzeitschriften werden zudem auf wöchentlicher Basis Spotmilch-Preise veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Milch, die zwischen den Molkereien gehandelt wird. Der veröffentlichte Preis bezieht sich auf Milch mit 3,7 % Fett ab Rampe Molkerei. Die veröffentlichten Daten sind stark aggregiert und weisen Daten für den „Süden“ und den „Norden/Westen“ Deutschlands ohne Nennung einzelner Molkereien aus. Die vorgenannten Marktinformationssysteme sind kartellrechtlich unbedenklich.

Eine detaillierte, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch betriebsbezogene Veröffentlichung des Milchgeldes findet sowohl in der Fachpresse als auch auf der Internetseite von Verbänden statt. Dies betrifft sowohl aktuelle, betriebsbezogene Veröffentlichungen des Milchgeldes von Molkereien für Biomilch als auch entsprechende Veröffentlichungen für konventionelle Milch. Das Spektrum reicht von der Veröffentlichung des Milchgeldes aller in einem Bundesland tätigen Molkereien bis hin zu Veröffentlichungen des Milchgeldes aller bedeutenden in Deutschland tätigen Molkereien. Dabei werden branchenübliche Faktoren wie zum Beispiel Stoppfaktor oder Zuschläge für die Güteklasse S oder für zweitägige Abholung, berücksichtigt.⁸⁵ Teilweise werden arithmetische Mittel der Auszahlungspreise der Molkereien und gewichtete monatliche Auszahlungspreise auf Bundeslandebene gebildet. Eine Reihe von Veröffentlichungen publiziert zusätzlich einen Vergleich der Auszahlungspreise pro Molkerei mit den entsprechenden Daten des Vormonats oder des Vorjahresmonats. Auch gleitende 12-Monats-Mittel werden publiziert. Diese Veröffentlichungen

84 Der Rohstoffwert Milch wird dargestellt als Erlös Butter ct./kg, Erlös Magermilchpulver ct./kg, als Fettwert und als Nichtfettwert, jeweils als aktueller Monatswert und mit Trendaussage. Dazu wird ein Rohstoffwert Milch frei Rampe und ein Rohstoffwert Milch ab Hof veröffentlicht.

85 Teilweise erfolgt die Veröffentlichung unter Berücksichtigung von Sonder- und Nachzahlungen oder Zuschläge für Geschäftsanteile.

erfolgen in der überwiegenden Anzahl der Fälle monatlich sowie unter namentlicher Ausweisung der die Milch erfassenden Molkerei oder Betriebsstätte. Diese Marktinformationssysteme können kartellrechtlich bedenklich sein.

bb) Grenzen kartellrechtlicher Zulässigkeit gemäß § 1 GWB/Artikel 101 AEUV

Nach § 1 GWB sind solche abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Unternehmen verboten, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Danach reicht es für eine Verletzung der Verbotsnorm des § 1 GWB aus, wenn durch ein Marktinformationssystem eine Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs beabsichtigt ist oder wenn diese tatsächlich eintritt. Wann dies der Fall ist, hängt von den konkreten Marktgegebenheiten und der Art der ausgetauschten Information ab. Für die Anwendung des § 1 GWB unschädlich ist dabei, dass die Teilnehmer des Marktinformationssystems sich nicht unmittelbar durch ihre Teilnahme zu einem bestimmten Verhalten verpflichten. Auch die „bloße“ Bekanntmachung in einer Fachzeitschrift, auf der Homepage eines Verbandes oder das Sammeln und Verschicken von betriebsbezogenen Information durch den Verband an seine Mitglieder kann in der Gesamtschau eine abgestimmte Verhaltensweise im Sinne des § 1 GWB/Artikel 101 AEUV sein, zum Beispiel wenn mehrere Molkereien das entsprechende Medium nutzen, um sich durch die monatliche Meldung gegenseitig über das eigene ausgezahlte Milchgeld auszutauschen. Die Wettbewerbsbeschränkung besteht in einem bezweckten oder bewirkten Ausschluss des „Geheimwettbewerbs“ und in der objektiv vorhersehbaren Stabilisierung des Preisniveaus: Wenn bisher geheime, unternehmensstrategisch wichtige Informationen zwischen Unternehmen (hier: Molkereien) ausgetauscht oder öffentlich gemacht werden, wird die Transparenz auf dem betroffenen Markt (hier: Markt für die Beschaffung von Rohmilch) künstlich erhöht. Die so größere Transparenz kann ein koordiniertes Verhalten der Wettbewerber (hier: der Molkereien) erleichtern. Soweit hierdurch eine spürbare Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt wird, zum Beispiel die Koordinierung auf ein bestimmtes Preisniveau, liegt darin ein Verstoß gegen § 1 GWB/Artikel 101 AEUV. Gegen die damit verbundene Verminderung der Wettbewerbsintensität soll § 1 GWB schützen.⁸⁶ Dies gilt grundsätzlich in gleicher Weise für Absatzmärkte wie auch für Beschaffungsmärkte.⁸⁷

Aus der Fallpraxis des Bundeskartellamtes und der deutschen Rechtsprechung sowie aus den Horizontal-Leitlinien der Europäischen Kommission⁸⁸ und der Rechtsprechung der europäischen Gerichte lassen sich Anhaltspunkte dafür gewinnen, wann ein Marktinformationssystem geeignet ist, eine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne des § 1 GWB beziehungsweise Artikel 101 AEUV zu bezwecken oder zu bewirken.

Konstellationen, in denen ein Informationsaustausch potentiell kartellrechtswidrig ist

Bei den Meldungen des Milchgeldes handelt es sich um freiwillige und nicht um gesetzlich vorgeschriebene Meldungen, es sei

86 BGH vom 29.1.1975 in WuW/E BGH 1337, 1347 (Aluminium Halbzeug), OLG Düsseldorf vom 26.7.2002 in WuW/E DE_R 949, 959 (Transportbeton Sachsen).

87 Vgl. Rd. Nr. 215 f der Leitlinien zur Anwendbarkeit von Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Vereinbarungen über horizontale Zusammenarbeit, ABl. C 11 vom 14.01.2011 (im Folgenden: Horizontal-Leitlinien).

88 Marktinformationssysteme werden in den Horizontal - Leitlinien in Kapitel 2 (Rd. Nr. 55ff) behandelt.

denn, diese Meldungen erfolgen aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe an die zuständigen Landesstellen oder die BLE. Auf den Charakter der Meldungen als „freiwillig“ oder „gesetzlich erforderlich“ kommt es im Rahmen der Feststellung, ob der objektive Tatbestand des § 1 GWB beziehungsweise Artikel 101 AEUV erfüllt ist, nicht an. Freiwillige Meldungen können in gleicher Weise wie verpflichtende Meldungen den Wettbewerb spürbar beeinflussen.⁸⁹ Allerdings würde das Bundeskartellamt im Rahmen seines Aufgreifermessens berücksichtigen, ob ein Unternehmen gegen § 1 GWB durch Teilnahme an einem gesetzlich vorgeschriebenen Meldesystem verstößt. In einem derartigen Fall würde das Bundeskartellamt - je nach Fallkonstellation - regelmäßig kein Verfahren, jedenfalls aber kein Bußgeldverfahren einleiten.

Identifizierende Marktinformationssysteme, bei denen wettbewerbsrelevante Informationen einem einzelnen Marktteilnehmer zugeordnet werden können, sind in der Regel wettbewerbsrechtlich kritischer als solche, bei denen dies nicht möglich ist.⁹⁰ Identifizierende Preisinformationssysteme bei homogenen Gütern sind als besonders bedenklich anzusehen, da dort der Preis als der entscheidende Wettbewerbsparameter Gegenstand des Informationsaustausches ist.⁹¹ Bei Rohmilch handelt es sich um ein homogenes Gut. Die Mehrzahl der nach den Ermittlungen am Markt verfügbaren Marktinformationssystemen ist identifizierend, da sie - neben aggregierten Daten - eine einzelbetriebliche Ausweisung des Milchgeldes enthält. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich aus den Meldungen nicht direkt der einzelne Preis ergibt, der einem konkreten Milcherzeuger für die Ablieferung der Rohmilch gezahlt wird. Identifizierend sind nämlich auch solche Systeme, die einen konkreten Rückschluss auf einzelne Geschäftsvorgänge zulassen. Dies wird durch die Ausweisung von Auszahlungspreisen für genau kategorisierte Standardwerte im Regelfall auch erreicht. Für die konkurrierenden Molkereien wird der Auszahlungspreis gerade durch die Verwendung der standardisierten Daten untereinander vergleichbar.

Soweit Molkereien Marktinformationssysteme verwenden, um im Rahmen von Referenzpreismodellen (siehe unter b)) das Milchgeld an die Höhe des Milchgeldes der in das Referenzmodell einbezogenen Molkereien anzugleichen, handelt es sich um einen Informationsaustausch über künftiges Preisverhalten, da das Milchgeld der am Referenzmodell teilnehmenden Molkerei erst nach Vorliegen der Daten aus dem Referenzpreismodell bestimmt wird. Ein derartiger Informationsaustausch⁹² wird von den Horizontal-Leitlinien als „bezweckte“ Wettbewerbsbeschränkung bewertet und als Kartellverstoß im Sinne des Artikel 101 AEUV eingestuft, sofern er auf Basis einer Verhaltensabstimmung der beteiligten Molkereien erfolgt.⁹³ Eine bezweckte Wettbewerbsbeschränkung liegt in diesen Fällen vor,

89 BGH vom 18.11.1986 in WuW/E BGH 2317 (Baumarkt Statistik).

90 OLG Düsseldorf vom 26.07.2002 in WuW/E DE-R 949 (Transportbeton Sachsen).

91 B 1 - 116/04 Nord-KS GmbH + Co. KG, Rd. Nr. 121, Entscheidung vom 9.8.2006, veröffentlicht auf der Homepage des Bundeskartellamtes unter <http://www.bundeskartella mt.de>.

92 Durch den Austausch über die Absicht des zukünftigen Preisverhaltens wird nach Einschätzung der Europäischen Kommission ein Orientierungspunkt für die Koordinierung bestimmt. Durch diesen Koordinierungspunkt erhalten die Wettbewerber (die teilnehmenden Molkereien) die Flexibilität, auf beabsichtigte Preisvorstellungen der übrigen Wettbewerber (Molkereien) durch Senkung oder Erhöhung (des Milchgeldes) einzugehen.

93 Rd. Nr. 74 der Horizontal-Leitlinien.

wenn die abgestimmte Verhaltensweise erfahrungsgemäß schon ihrer Art nach zu negativen Auswirkungen auf dem betroffenen Markt führt. Negative Marktwirkungen müssten dann im Einzelfall nicht mehr geprüft und nachgewiesen werden.⁹⁴

Auch soweit Milchpreisinformationen nicht in Referenzpreismodelle einbezogen sind, handelt es sich zumindest um die Veröffentlichung aktueller Daten, die nicht per se als unproblematisch einzustufen ist. Bei der Prüfung, ob in einem konkreten Fall wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen von der Veröffentlichung der Marktinformationssysteme zu erwarten sind, sind die wirtschaftlichen Bedingungen auf den relevanten Märkten und die Eigenschaften der ausgetauschten Informationen heranzuziehen.⁹⁵

Auf transparenten⁹⁶ und konzentrierten⁹⁷ Märkten sind wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen eines Informationsaustauschs wahrscheinlicher als auf intransparenten und zersplitterten Märkten. Die meisten Regionalmärkte sind in Bezug auf die dort erfassten Milchmengen, die Erzeugerstrukturen und die Strukturen der dort tätigen Molkereien für alle Marktteilnehmer transparent. Durch die Veröffentlichungen unter anderem der BLE, der AMI, der ZMB sowie des ife gibt es eine Reihe von kartellrechtlich nicht zu beanstandenden Informationen über Preis- und Mengenentwicklungen im Bereich der Rohmilch, die für einen vergleichsweise hohen Grad an Markttransparenz sorgen. Der Konzentrationsgrad auf den verschiedenen Regionalmärkten ist sehr unterschiedlich und im Norden, Nordosten und Westen Deutschlands höher als im Süden. Dies kann unter Umständen zu regional unterschiedlichen Schlussfolgerungen in Bezug auf die Zulässigkeit von Marktinformationssystemen führen.

Kollusionsergebnisse sind zudem wahrscheinlicher, wenn die Nachfrage- und Angebotsbedingungen stabil sind. Durch die Kombination aus

- dem bis 2015 befristeten Milchquotenregime,
- den langfristigen Lieferbeziehungen zwischen Molkereien und Milcherzeugern, kombiniert mit einer Vollandienungspflicht/Vollabnahmepflicht,
- der bislang äußerst geringen Wechselquote der Milcherzeuger auf den regionalen Erfassungsmärkten
- sowie der Vollandienungspflicht/Vollabnahmepflicht

ergeben sich derzeit sehr stabile Angebots- und Nachfragestrukturen auf den Beschaffungsmärkten für Rohmilch.

Bei einem Informationsaustausch über aktuelle Preise handelt es sich regelmäßig um einen Austausch strategisch relevanter Informationen.⁹⁸ Das Milchgeld, dessen Höhe veröffentlicht wird, ist einer der wesentlichen Wettbewerbsparameter bei dem Wettbewerb um Rohmilch. Die veröffentlichte Höhe des Milchgeldes ist regelmäßig aktuell. Das Bundeskartellamt weist an diese Stelle auch darauf hin, dass ihm identifizierende Marktinformationssysteme, wie sie in der Milchwirtschaft praktiziert werden, aus keinem anderen Agrarbereich bekannt sind.

94 Bunte in Langen/Bunte, Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht 10. Auflage, Band 1 Rd. Nr. 218 zu § 1 GWB.

95 Rd. Nr. 75 der Horizontal-Leitlinien.

96 Rd. Nr. 78 der Horizontal-Leitlinien.

97 EuGH 2.10.2003 Rs. C-194/99, Slg. 2003, I-10821, Rd. Nr. 86 (Thyssen Stahl).

98 Rd. Nr. 86 der Horizontal-Leitlinien.

Die wettbewerbsbeschränkende Auswirkung eines Informationsaustauschs ist wahrscheinlicher, wenn die teilnehmenden Unternehmen einen hinreichend großen Teil des relevanten Marktes abdecken.⁹⁹ Die dem Bundeskartellamt bekannten Marktinformationssysteme im Milchbereich sind sehr unterschiedlich und umfassen zwischen 3 und 100 Molkereien. Einige Informationssysteme veröffentlichen das Milchgeld explizit nur für einen regionalen Raum, so dass in diesen Fällen auch die Veröffentlichung des Milchgeldes von relativ wenigen Molkereien eine hinreichend große Abdeckung des räumlich relevanten Regionalmarktes darstellt.

Je häufiger ein Austausch stattfindet, desto wettbewerbsrechtlich bedenklicher ist dies¹⁰⁰. Die Mehrzahl der vom Bundeskartellamt untersuchten Marktinformationssysteme im Bereich Milchgeldauszahlung erfolgt monatlich. Dieses Intervall betrachtet das Bundeskartellamt als einen häufigen Informationsaustausch.

Konstellationen, in denen ein Informationsaustausch über Milchauszahlungspreise wahrscheinlich kartellrechtlich unbedenklich ist

Demgegenüber gibt die Veröffentlichung von historischen Daten regelmäßig keinen Anreiz zu koordiniertem Verhalten und ist daher grundsätzlich wettbewerbsrechtlich unbedenklich. Dies gilt jedoch nicht, soweit Rückschlüsse auf zukünftiges Verhalten der Marktteilnehmer möglich sind oder die Veröffentlichung für ein Monitoring eines expliziten oder impliziten Kartells genutzt wird.

Ab wann Marktdaten historisch sind, ist wiederum eine Einzelfallentscheidung, die sich an den konkreten Marktgegebenheiten orientiert. Die Horizontal-Leitlinien der Kommission stellen eine Verbindung zwischen dem Alter der Daten und der Frequenz von Neuverhandlungen von Preisen beziehungsweise branchenüblichen Vertragslaufzeiten her. Dabei sollen die veröffentlichten Informationen „um ein Mehrfaches älter“ sein.¹⁰¹ In der Rechtsprechung und von der Europäischen Kommission sind bisher Daten, die älter als ein Jahr sind, als „historisch“ eingestuft worden.¹⁰²

Angesichts der gegenüber anderen Industriebranchen auf Grund von Weltmarkteinflüssen deutlich volatileren Preisstrukturen hat das Bundeskartellamt in seiner vorläufigen Bewertung des Marktinformationssystems der AMI bereits Milchauszahlungspreise, die älter als sechs Monate sind, als „historisch“ eingestuft. Damit bleibt das Bundeskartellamt für den hier betroffenen Milchmarkt zunächst weit unter den Maßstäben, die in anderen Fällen an das kartellrechtlich zulässige „Alter“ von betriebsbezogenen Daten gestellt werden. Im Rahmen eines Praxistests wird das Bundeskartellamt im Jahre 2012 prüfen, ob dieser Zeitraum den tatsächlichen Markt- und Wettbewerbsbedingungen hinreichend Rechnung trägt.

Neben der Veröffentlichung historischer Daten ist auch die Veröffentlichung aggregierter Daten kartellrechtlich in der Regel

nicht bedenklich.¹⁰³ Dies setzt aber zumindest voraus, dass die gemeldeten Daten derart aggregiert sind, dass Rückschlüsse auf einzelne Geschäftsvorgänge ausgeschlossen werden können und einzelne der teilnehmenden Unternehmen im Hinblick auf den Datenaustausch nicht identifizierbar sind. Problematisch sind beispielsweise starke Produkt- und Preisklassendifferenzierungen sowie kurze zeitliche Melde- und Rückmeldeabstände.

Wieweit Daten aggregiert werden müssen, um diese Anforderungen zu erfüllen, hängt wiederum von den jeweiligen Besonderheiten des betroffenen Marktes ab. Für den Bereich Transportbeton hat die Rechtsprechung entschieden, dass bei Aggregation der gemeldeten Daten über fünf Unternehmen keine kartellrechtlichen Bedenken bestehen.¹⁰⁴ Da es sich bei Transportbeton, wie bei Rohmilch, um ein homogenes Massengut handelt, hält das Bundeskartellamt den in diesem Fall angelegten Maßstab auch in Bezug auf die Veröffentlichung von Milchgeldzahlungen für sachgerecht. In beiden Fällen handelt es sich zudem um Regionalmärkte.

Um eine Identifizierbarkeit von Marktdaten im Bereich des Milchgeldes auch bei aggregierter Darstellung auszuschließen, stellt das Bundeskartellamt für die Veröffentlichung von Milchgeldmeldungen bei der Darstellung auf mengengewichteter Basis zusätzliche Anforderungen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass der Molkereibereich in Deutschland sehr unterschiedlich strukturiert ist und neben einer Reihe mittelgroßer und vieler kleiner Molkereien wenige große Molkereien am Markt tätig sind. Auf den vorliegenden Fall bezogen bedeutet dies: Ein nicht identifizierendes Marktinformationssystem ist dann wettbewerbsrechtlich problematisch, wenn sich eine signifikante Änderung des durchschnittlichen Milchgeldes einer Molkerei erheblich im rückgemeldeten Durchschnittspreis niederschlägt. Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn sich an einem Meldesystem eine große und viele sehr kleine Molkereien beteiligen. In diesem Fall kann eine signifikante Änderung des mengengewichteten Milchauszahlungspreises der großen Molkerei zu einer erheblichen Änderung des Durchschnittswertes führen. Insgesamt sind in oligopolistisch strukturierten Regionalmärkten, die ohnehin durch ein hohes Maß an Markttransparenz gekennzeichnet sind, hohe Anforderungen an

¹⁰³ Rd. Nr. 88 der Horizontal-Leitlinien; dies gilt jedoch nicht unter besonderen Marktbedingungen, bei denen eine Kollusion auch mit Hilfe eines nicht identifizierenden Informationsaustauschsystems aufrechterhalten werden kann (Rd. Nr. 89 der Horizontal-Leitlinien).

¹⁰⁴ OLG Düsseldorf vom 26.07.2002 in WuW/E DE-R 949 (Transportbeton Sachsen). In anderen Entscheidungen sind unterschiedliche Anforderungen je nach Art der ausgetauschten Daten gestellt worden: Die Europäische Kommission hat aggregierte Daten von mindestens drei Unternehmen in Bezug auf ein Informationsaustauschsystem der Kartonindustrie und von mindestens zehn Einzelwerten in Bezug auf deren Auftragseingangstatistik für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit gefordert, Entscheidung der Europäischen Kommission vom 13.07.1994 in ABIEG 1996 Nr. C 310, S. 3 Rd. Nr. 16, 18. Die britische Wettbewerbsbehörde (Office of Fair Trading) hat ebenfalls aggregierte Daten mit mindestens fünf Einzelwerten für die kartellrechtliche Unbedenklichkeit gefordert, Notice of intention to accept binding commitments to modify a data exchange tool used by Motor Insurers, von Januar 2011, Seite 38 und Annex 2, abrufbar unter <http://www.oft.gov.uk/sharedoft/consultations/OFT1301.pdf>.

⁹⁹ Rd. Nr. 87 der Horizontal-Leitlinien.

¹⁰⁰ Rd. Nr. 91 der Horizontal-Leitlinien.

¹⁰¹ Rd. Nr. 90 der Horizontal-Leitlinien.

¹⁰² Entscheidung vom 17.02.1992, ABl. L 068 vom 13/03/1992, S. 19-33, Rd. Nr. 50 (UK Agricultural Tractor Registration Exchange), Entscheidung vom 26.11.1997 ABl. L 001 vom 03/01/1998, S. 10-21, Rd. Nr.: 17, 52 (Wirtschaftsvereinigung Stahl).

die kartellrechtliche Zulässigkeit nicht identifizierender Marktinformationssysteme zu stellen.

Daher hat das Bundeskartellamt weitere Anforderungen an die Art und Weise der Aggregation der Daten gestellt, um eine mittelbare Identifizierbarkeit von Auszahlungspreisen zu unterbinden, die sich daraus ergeben würde, dass Veränderungen bei großen Molkereien überproportional ins Gewicht fallen. Danach darf die größte in die Aggregation einbezogene Molkerei nicht mehr als 33 % gemessen an der Gesamtmilchmenge der von der Stichprobe erfassten Molkereien haben und die beiden größten Molkereien nicht mehr als 60 %. Dabei lehnt sich das Bundeskartellamt im Hinblick auf die Schwelle von 33 % an die Maßstäbe an, die der Gesetzgeber für die Vermutung von Marktbeherrschung in § 19 GWB normiert hat. Erfolgt die Darstellung nicht mengengewichtet, ist die zusätzliche Forderung von Anteilsschwellen entbehrlich. Denn bei der Veröffentlichung von nicht mengengewichteten Milchauszahlungspreisen entfällt die Rohmilchmenge als Identifizierungsmerkmal der an einem Meldesystem teilnehmenden Großmolkerei.

c) Referenzpreismodelle

Bereits im Rahmen des Zwischenberichts zur Sektoruntersuchung Milch hat das Bundeskartellamt Referenzpreismodelle, die auf identifizierenden Marktinformationssystemen für den Milchpreis regional konkurrierender Molkereien beruhen, kritisch beleuchtet. In den Stellungnahmen zum Zwischenbericht wird die Kritik geteilt, wenn auch einige Stellungnahmen darauf hinweisen, dass derartige Preisfindungsmechanismen auf Wunsch der Erzeuger abgeschlossen worden sind:

In seiner Stellungnahme zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch stuft der DBV das Referenzpreissystem als ambivalent ein. Einerseits bietet es eine Orientierungshilfe für den Erzeuger bei Preisverhandlungen. Andererseits werde Potential für Preisverhandlungen verschenkt. In jedem Fall spiegelt das Referenzpreissystem nicht die individuelle Leistungsfähigkeit einer Molkerei wieder und bietet so einen Anreiz, Erzeuger nicht an der Wertschöpfung der Molkereien teilhaben zu lassen.¹⁰⁵

Verschiedene Milcherzeugergemeinschaften haben erklärt, das Referenzpreismodell sei ursprünglich als „Sicherheitsnetz nach unten“ für die Erzeuger gedacht gewesen. Was als Mindestpreismodell gedacht gewesen sei, habe sich de facto jedoch zum Auszahlungspreismodell entwickelt.¹⁰⁶

Als Reaktion auf die Veröffentlichung des Fallberichts zum Marktinformationssystem der AMI hat der VBPM erklärt, durch ein mögliches Verbot von Referenzpreismodellen würden die nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien gegenüber den genossenschaftlich organisierten Molkereien und den anerkannten Erzeugergemeinschaften ungerechtfertigt benachteiligt. Das ihnen durch das Verbot der Orientierung an den Auszahlungspreisen anderer Molkereien aufgebürdete wirtschaftliche Risiko sei - insbesondere wenn es mit kurzen Vertragslaufzeiten einhergehe - unzumutbar groß. Zudem herrsche zwischen den nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien und den anerkannten Erzeugergemeinschaften eine Informationsasymmetrie. Anerkannte Erzeugergemeinschaften würden durch ihre Verhandlungen mit mehreren Molkereien einen

¹⁰⁵ Stellungnahme des DBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 4.

¹⁰⁶ Unter anderem Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 7; Stellungnahme Bayern MeG vom 23.02.2010, Seite 3; Stellungnahme EZG Milch- Milchquelle w.V. im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010.

Überblick über die unterschiedlichen Milchauszahlungspreise erlangen, den die Molkereien nicht haben dürften.¹⁰⁷

In Folge der Diskussionen mit Molkereiverbänden und Erzeugerorganisationen erweitert das Bundeskartellamt seine Untersuchungen auch auf solche Referenzpreismodelle, die auf einer Datengrundlage beruhen, die als solche kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist, weil sie keine aktuellen identifizierenden Milchgeldmeldungen enthält.

aa) Varianten

Dem Bundeskartellamt sind unterschiedliche Varianten des Referenzpreismodells im Rahmen der Ermittlungen bekannt geworden. Im Grundsatz funktionieren die Referenzpreismodelle so, dass eine Molkerei im Rahmen der Preisvereinbarung mit den Erzeugern die Auszahlungspreise anderer Molkereien als Mindestauszahlungspreis garantiert. Teilweise sind dies die Auszahlungspreise umliegender Molkereien, teilweise ein bundesweiter Durchschnitt und teilweise der Durchschnitt eines Bundeslandes.¹⁰⁸

bb) Wettbewerbsrechtliche Beurteilung

Die Referenzpreismodelle können zum einen kartellrechtlich unzulässig sein, wenn sie auf Daten beruhen, die ihrerseits nicht kartellrechtskonform erlangt werden können. Dies gilt für all die Referenzpreismodelle, die aktuelle, betriebsbezogene Milchauszahlungspreise zur Grundlage haben.

Sofern eine Molkerei ein Referenzpreissystem verwendet, das auf aggregierten oder historischen Daten beruht, ist dieses für sich genommen nicht wettbewerbsbeschränkend. Entsprechend hat das Bundeskartellamt in den vergangenen Monaten auf Anfragen von Molkereien und Erzeugern geantwortet.

Anders läge der Sachverhalt aber, wenn ein „Bündel“ von vertikalen Vereinbarungen einen vertraglichen Rahmen schafft, der in seiner Gesamtheit eine horizontale Vereinbarung oder eine abgestimmte Verhaltensweise zwischen Molkereien darstellt.¹⁰⁹ Dies gilt für Referenzpreissysteme in besonderem Maße, wenn diese durch den Bezug auf Wettbewerberpreise bereits ein horizontales Element in sich tragen. Dabei liegt die Nachweispflicht einer solchen Verhaltensabstimmung beim Bundeskartellamt.

Erste Hinweise auf mögliche Wettbewerbsbeschränkungen ergeben sich aus folgenden Marktbeobachtungen: Referenzpreismodelle für Milchgeld werden nach den bisherigen Ermittlungen des Bundeskartellamtes nicht nur vereinzelt abgeschlossen. Insbesondere in Süddeutschland gibt es eine Vielzahl derartiger Vereinbarungen, die Molkereien mit den sie beliefernden Milcherzeugern abgeschlossen haben. Sofern diese Verträge aufgrund eines abgestimmten Verhaltens der Molkereien auf einem vergleichbaren Referenzpreismodell basieren sollen, können sie in ihrer Gesamtheit einen kartellrechtswidrigen „Sternvertrag“ bilden, zum Beispiel wenn Erzeugervereinigungen ein Verhandlungsmandat für mehrere Molkereien haben. Wird durch dieses System eine Wettbewerbsbeschränkung im Sinne eines Ausschlusses von Preiswettbewerb zwischen Molkereien

¹⁰⁷ Schreiben des VBPM vom 14.12.2011, Seite 2.

¹⁰⁸ In Bayern nutzt knapp die Hälfte der Mitglieder des VBPM ein Referenzpreismodell, wobei 10 Molkereien in ihren Verträgen das Milchgeld benachbarter Molkereien als Grundlage heranziehen, während die übrigen Molkereien, die ein Referenzpreissystem verwenden, Durchschnittspreise der AMI oder der LfL verwenden, Schreiben des VBPM an das Bundeskartellamt vom 14.12.2011, Seite 3.

¹⁰⁹ OLG Düsseldorf vom 12.6.1990 in WuW/E OLG 4691 (Sternvertrag).

innerhalb eines regionalen Beschaffungsmarktes bezweckt oder bewirkt, verstoßen diese Referenzpreisvereinbarungen gegen § 1 GWB. Führen die Referenzpreismodelle auf Grund einer Verhaltensabstimmung dazu, dass sich das Milchgeld der Molkereien angleicht, liegt darin eine Verfälschung des Wettbewerbs im Sinne des § 1 GWB.

Die unter § 1 GWB oder Art. 101 Absatz 1 AEUV fallenden Verhaltensweisen sind dabei im Einzelfall auf ihre Freistellungsfähigkeit nach § 2 GWB beziehungsweise Art. 101 Absatz 3 AEUV zu prüfen. Aufgrund der horizontalen Abstimmungswirkung bei Preisen oder anderen Wettbewerbsparametern dürfte eine Freistellung allerdings allenfalls in engen Grenzen in Betracht kommen.

Eine Wettbewerbsbeschränkung kann auch dann vorliegen, wenn sich die Höhe des gezahlten Milchgeldes in einem Regionalmarkt zwar auf monatlicher Basis vorübergehend unterscheidet, weil eine Anpassung erst am Jahresende unter Bezugnahme auf einen Jahresdurchschnittspreis der beteiligten Molkereien erfolgt. Auch derartige Systeme führen mittelfristig (nämlich nachdem die Angleichung auf der Grundlage des Jahreswertes erfolgt ist) zu einer nicht wettbewerbskonformen Angleichung des Milchgeldes. Im Ergebnis ist bei Referenzpreismodellen, die auf kartellrechtskonformer Datengrundlage beruhen, nicht entscheidend, ob eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Anpassung erfolgt. Entscheidend für die kartellrechtliche Beurteilung ist vielmehr, ob in einem Regionalmarkt Molkereien auf Grund einer nachweisbaren Übereinkunft einen einheitlichen Wert zur Berechnung des Milchgeldes heranziehen oder jeweils im Vertikalverhältnis zu ihren Lieferanten individuell unterschiedliche Bezugszeitpunkte gewählt werden. Ist letzteres nicht der Fall, schränken die betroffenen Molkereien dadurch den Wettbewerb um die Rohmilch der Erzeuger ein.

Die Einwände, die der VBPM gegen ein Verbot von Referenzpreismodellen erhebt, nämlich eine Benachteiligung privater Molkereien, weil sie ein unzumutbares wirtschaftliches Risiko bei der Kalkulation des Milchgeldes tragen, belegen die mögliche wettbewerbsbeschränkende Wirkung von Referenzpreismodellen mit Breitenwirkung. Denn danach geht es im Kern genau darum, eine wettbewerbsliche, die eingegangene Risikoteilung widerspiegelnde Milchgeldkalkulation zu vermeiden und statt dessen einen Preisfindungsmechanismus zu etablieren, der die „Gefahr“ unterschiedlicher Auszahlungspreise konkurrierender Molkereien minimiert und damit einhergehend das Risiko eines Molkereiwechsels der eigenen Lieferanten.

§ 19 Absatz 4 Nr. 1 und 2 GWB

Die Vergleichspreismodelle der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien könnten die Wettbewerbsmöglichkeiten der Erzeuger beeinträchtigen, ohne dass dafür gegenwärtig eine sachliche Rechtfertigung zu erkennen ist. Allerdings ist § 19 Absatz 4 Nr. 1 GWB nur gegenüber marktbeherrschenden Molkereien anwendbar.

Gleiches gilt für § 19 Absatz 4 Nr. 2 GWB. Im Rahmen dieser Prüfung müsste das Bundeskartellamt zunächst einen räumlichen Vergleichsmarkt (der auch außerhalb Deutschlands liegen könnte) finden, auf dem die Wettbewerbsintensität höher wäre als auf den Regionalmärkten, auf denen nichtgenossenschaftliche Molkereien tätig sind, die Vergleichspreismodelle verwenden. Sofern dies gelänge, könnte es die Vergleichspreismodelle unter dem Gesichtspunkt des Ausbeutungsmissbrauchs prüfen. Auch hier sind nur marktbeherrschende Molkereien Normadressaten.

§ 20 Absatz 3 GWB

Gegenüber relativ marktstarken nichtgenossenschaftlichen Molkereien ist auch die Vorschrift des § 20 Absatz 3 GWB anwendbar. Das Abrechnen des Milchgeldes auf Vergleichspreisbasis statt einer an der allgemeinen Marktlage orientierten Kalkulation und Verhandlung kann auch den Tatbestand der ungerechtfertigten Vorteilsgewährung erfüllen. Die Vorteilsgewährung könnte dabei darin liegen, dass die Molkerei das Akzeptieren von Einkaufskonditionen fordert, die sich nicht aus der vertikalen Vertragsbeziehung zu ihren Lieferanten und deren jeweiligen Leistungen in Bezug auf die Menge und Qualität und weiterer Faktoren (zum Beispiel Abholungsintervall) in Bezug auf die gelieferte Rohmilch ergeben, sondern aus einem kartellierten Preis.

d) Allgemeine Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

aa) Allgemeine Schlussfolgerungen

Auch die Landwirtschaft - und mit ihr der Bereich der Milch-erzeugung und -verarbeitung - unterliegt grundsätzlich dem Kartellverbot des § 1 GWB. Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen in § 28 GWB und § 11 Marktstrukturgesetz bereits weitgehende Bereichsausnahmen vom grundsätzlichen Kartellverbot getroffen. Der Gesetzgeber hat dem Machtgefälle zwischen Molkereien und Erzeugern sowie zwischen Handel und Molkereien mit diesen Ausnahmeregelungen also bereits Rechnung getragen. Entsprechende Ausnahmeregelungen werden zukünftig auch in anderen europäischen Ländern gelten. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Kartellrechtsvorschriften, an denen sich auch Marktinformationssysteme im Bereich der Milchwirtschaft sowie Referenzpreismodelle für die Berechnung des Milchgeldes messen lassen müssen.

Auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene greift das Bundeskartellamt nicht die Sammlung von Marktdaten als solches, wohl aber deren Veröffentlichung an, vorausgesetzt, die Veröffentlichung der Daten stellt eine bezweckte oder bewirkte Wettbewerbsbeschränkung dar.

Datensammlungen, wie sie auf der Grundlage zum Beispiel der Marktordnungswaren - Meldeverordnung (MarktOWMeldV) durch die BLE oder auf Basis von freiwilligen Meldungen durch (Molkerei) Verbände erhoben werden, sind grundsätzlich kartellrechtlich nicht zu beanstanden. Dies setzt voraus, dass die gesammelten Daten lediglich Grundlage für die allgemeine Marktbeobachtung zum Beispiel durch Institutionen wie die AMI oder durch Verbände der Marktteilnehmer sind. Weiterhin setzt dies voraus, dass die Daten nicht als identifizierende aktuelle Marktdaten veröffentlicht oder auf anderem Wege Marktteilnehmern zugänglich gemacht werden.

Allerdings erzeugt das Sammeln derart umfangreicher Datenmengen nach Einschätzung des Bundeskartellamtes einen gewissen Druck, diese Daten auch zu veröffentlichen und nicht nur für interne Auswertungen und Analysen zu verwenden. Daher steht das Bundeskartellamt einer Ausweitung der derzeit bestehenden nationalen beziehungsweise europäischen Meldepflichten grundsätzlich skeptisch gegenüber, selbst wenn die Veröffentlichung der Daten (gegenwärtig) nicht vorgesehen ist. Dies hat das Bundeskartellamt in seinen Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen der Marktordnungswaren-Meldeverordnung deutlich gemacht.

In den entsprechenden Foren auf europäischer Ebene weist das Bundeskartellamt darauf hin, dass Markttransparenz, die Anreize für Wettbewerb signifikant vermindert oder eine Kartellie-

rung begünstigt, wettbewerbsschädlich ist, auch wenn sie Informationsasymmetrien beseitigt.

Ebenso differenziert sind die bestehenden nationalen Marktinformationssysteme und Referenzpreismodelle zu bewerten. Nicht alle Marktinformationssysteme im Bereich der Milchwirtschaft und nicht jedes Referenzpreismodell zur Berechnung der Höhe des Milchgeldes ist per se wettbewerbswidrig. Das Bundeskartellamt setzt sich daher für eine differenzierte Bewertung von Markttransparenz ein, die die konkreten Auswirkungen auf das Wettbewerbsgeschehen zunächst auslotet und sodann hinreichend berücksichtigt. Sowohl in Bezug auf Marktinformationssysteme als auch in Bezug auf die Referenzpreismodelle ist daher zu prüfen, ob die durch einzelne Marktinformationssysteme bewirkte Markttransparenz im Bereich der Auszahlungspreise für Rohmilch eine Kartellstrukturen begünstigende Einschränkung des Wettbewerbs zwischen den Molkereien zur Folge hat.

Eine abgestimmte Verhaltensweise in Form von Marktinformationssystemen oder Referenzpreismodellen der Molkereien, durch die eine Wettbewerbsbeschränkung in Bezug auf den Auszahlungspreis für Rohmilch bezweckt oder bewirkt wird, ist nach deutschem und nach europäischen Kartellrecht verboten.

Kartelle über Einkaufspreise unterliegen grundsätzlich in gleicher Weise dem Kartellverbot, wie Kartelle auf Absatzmärkten. Zwar wird durch sie keine kurzfristige, unmittelbare Schädigung des Verbrauchers bewirkt. Durch das GWB wird aber funktionierender Wettbewerb auf allen Marktstufen - und nicht nur auf der letzten Marktstufe - geschützt. Dahinter steht unter anderem der Gedanke, dass sich gravierende Wettbewerbsbeschränkungen auf vorgelagerten Märkten mittel- bis langfristig auf alle folgenden Marktstufen auswirken.

Unter Berücksichtigung der unter B I 3. b) dargestellten Grundsätze ist das Bundeskartellamt der Auffassung, dass ein nicht unerheblicher Teil der gegenwärtig praktizierten Informationssysteme wegen ihrer identifizierenden, häufig wiederkehrenden Veröffentlichung aktueller Milchauszahlungspreise den Geheimwettbewerb verringern und die Intensität des Wettbewerbs im Bereich der Rohmilch verfälschen. Molkereien ist es an Hand dieser Daten und der übrigen verfügbaren Marktdaten möglich, Auszahlungspreise ihrer Wettbewerber einzuschätzen. Werden Marktinformationssysteme über den Informationsaustausch hinaus zur Grundlage von Referenzpreismodellen gemacht und diese Referenzpreismodelle flächendeckend in einer Region angewandt, können sie ebenfalls zu einer kartellrechtswidrigen Koordinierung der Auszahlungspreise der Molkereien führen.

Genossenschaftlich organisierte Molkereien sind zwar auf Grund ihres genossenschaftlichen Auftrags verpflichtet, den Erzeugern den Erlös ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auszahlen. De facto hat der Vorstand jedoch bei der Festlegung der Höhe des auszuzahlenden Milchgeldes einen Spielraum.¹¹⁰ Dies gilt insbesondere für solche Molkereien, die quasi nur noch auf der Erfassungsseite genossenschaftlich organisiert sind und ihren Vertrieb in einer anderen Rechts-

form organisiert haben.¹¹¹ Für nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien gilt dies erst recht.¹¹² Die über kartellrechtlich bedenkliche Meldesysteme verfügbaren Marktinformationen verhindern, dass sich genossenschaftlich wie nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien bei der Zahlung des Milchgeldes vor allem an den selbst festgestellten Marktgegebenheiten und eigenen Erwartungen zu Markttrends orientieren. Stattdessen wird eine Kartellierung des Milchgeldes bezweckt beziehungsweise bewirkt. Dies kann im Ergebnis den Vorteil kompensieren, den anerkannte Erzeugergemeinschaften durch die Möglichkeit der gemeinsamen Preisverhandlung gegenüber den Molkereien vom Gesetzgeber zur Stärkung der eigenen Marktposition zugestanden bekommen haben.

Die Verbände der Molkereien haben erklärt, Marktinformationssysteme und Referenzpreismodelle seien insbesondere auf Wunsch der Erzeuger eingeführt worden. Dies mag für die Vergangenheit durchaus zutreffen. Mittlerweile diskutieren jedoch auch die betroffenen Erzeuger die Vor- und Nachteile der Marktinformationssysteme und der Referenzpreismodelle kontrovers. Nach den Ergebnissen der Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch ist die Zustimmung der Erzeuger zu Marktinformationssystemen und Referenzpreismodellen heute nicht mehr so einheitlich, wie dies in den Stellungnahmen in der Fachpresse suggeriert wird. Gerade die Stellungnahmen zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch, im Rahmen der Anhörung zur Sektoruntersuchung Milch sowie die Stellungnahmen von Erzeugervereinigungen zum Fallbericht¹¹³ haben gezeigt, dass insbesondere die Berechnung des Milchgeldes auf der Grundlage von Referenzpreismodellen sogar überwiegend kritisch beurteilt und Markttransparenz nicht als ein Wert an sich eingestuft wird.

Ein Unterbinden von Marktinformationssystemen, die auf aktuellen betriebsbezogenen Daten beruhen, stärkt die Stellung anerkannter Erzeugergemeinschaften, die über ihre Verhandlungen mit unterschiedlichen Molkereien auf rechtlich zulässigem Weg ein aktuelles Marktbild erhalten, während den Molkereien vergleichbare Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Zwar mag es auch für Molkereien (zum Beispiel über Gespräche mit Erzeugern oder Milchtankfahrern) Möglichkeiten geben, sich Marktinformationen zu verschaffen. Molkereien haben zudem die Möglichkeit, Liefermengen auszusprechen oder sich durch Anfragen zur Belieferung ein Bild vom aktuellen Marktpreis zu machen. Auf institutionalisiertem Weg und mit einem vergleichbaren Grad an Datengenauigkeit und Belastbarkeit sollte dies jedoch nicht mehr möglich sein.

Es ist nicht das Ziel des Bundeskartellamtes, sämtliche Marktinformationssysteme zu verbieten. Die Veröffentlichung von Milchauszahlungspreisen, die hinreichend aggregiert sind oder

111 Dem Bundeskartellamt liegen Unterlagen vor, nach denen es bei einer Molkerei, die ihren Vertrieb in eine AG ausgelagert hat, bei der Vertriebs AG eine Kapitalerhöhung von mehreren Mio Euro gegeben hat, die alleine von der eG gezeichnet wurde, ohne dass es einen entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der „dazugehörigen“ Genossenschaft gegeben hätte. Dies verdeutlicht, dass auch bei genossenschaftlich organisierten Molkereien nicht notwendig der erzielte Gewinn komplett an die Mitglieder ausbezahlt oder nur mit deren Zustimmung anderweitig verwendet wird.

112 Brümmer, Fahlbusch, Pfeuffer, Spiller und Helberg-Bahr, aaO, S. 3.

113 B 2 - 118/10: Standard für kartellrechtskonforme Gestaltung von Marktinformationssystemen im Bereich der Beschaffung von Rohmilch.

110 Darauf weisen auch Brümmer, Fahlbusch, Pfeuffer, Spiller und Helberg-Bahr in ihrem Aufsatz hin; Wirtschaftsdienst 2011/12, Seite 2.

von Milchauszahlungspreisen, die nach gegenwärtiger, noch zu überprüfender Einschätzung des Bundeskartellamtes historisch, also älter als sechs Monate sind, bleibt nach wie vor zulässig. Andere Marktinformationssysteme können nach Prüfung des konkreten Einzelfalls untersagt werden. Referenzpreismodelle, die nicht nachweislich auf einer Verhaltenskoordinierung in Form eines Sternvertrags zwischen regional im Wettbewerb stehenden Molkereien und Erzeugergemeinschaften, die mit mehreren Molkereien verhandeln, beruhen, sind ebenfalls kartellrechtlich zulässig. Dies gilt jedenfalls dann, wenn sie auf einer Datengrundlage beruhen, die ihrerseits kartellrechtskonform ist.

Derartig kartellrechtlich unbedenkliche Informationssysteme gibt es in Bezug auf den Auszahlungspreis für Rohmilch (zum Beispiel von der AMI) und in Bezug auf einzelne Verwertungsrichtungen der Milch (zum Beispiel den Kieler Rohstoffwert) sowie weitere relevante Marktdaten (zum Beispiel von der ZMB). Damit stehen den Erzeugern eine ganze Reihe von Informationen zur Verfügung, die ihnen für wichtige wirtschaftliche Entscheidungen eine geeignete Hilfestellung bieten:

Die von Bundeskartellamt als kartellrechtskonform eingestuft Marktinformationssysteme liefern den Erzeugern unternehmensstrategisch wichtige Informationen über die Auszahlungspraxis der Molkereien. Unterschiede in der generellen Auszahlungspolitik einer Molkerei werden in einem nachträglichen Jahresvergleich zuverlässiger erkennbar, als bei Veröffentlichung monatlicher Einzelwerte. Für die Zwecke der Erzeuger ist dies ein kartellrechtlich milderer Mittel als die Information über aktuelle Preise. Denn für die Entscheidung, ob die strategische Ausrichtung einer Molkerei besser oder schlechter ist, benötigt der Erzeuger nicht monatliche Zahlungsergebnisse, sondern Kenntnis über längerfristige Entwicklungen. Die bekommt er aber beispielsweise auch auf der Grundlage des mit der AMI abgestimmten Modells. Zum anderen liefern Marktinformationen wie der „Kieler Rohstoffwert“ aktuelle Daten zur Preisentwicklung, die näherungsweise eine Einschätzung der Preisentwicklungen ermöglichen und den Erzeugern Hilfestellung bei der Diskussion über die Höhe der Auszahlungspreise der eigenen Molkerei bieten. Detaillierte, betriebsbezogene Informationen stehen nach Kenntnis des Bundeskartellamtes in anderen Agrarbereichen nicht zur Verfügung. Der durch die Einsicht in aktuelle Auszahlungspreise anderer Molkereien zu erzielende Zusatzwert rechtfertigt jedenfalls nicht die zugleich damit verbundene Wettbewerbsbeschränkung.

Obwohl die Verbände der Molkereien anfänglich erklärt haben, ihre Mitglieder hätten kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Marktinformationssysteme und der Referenzpreismodelle, sehen sich mittlerweile weniger die Erzeuger als vielmehr die nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien durch die mögliche Untersagung von Referenzpreismodellen gegenüber den Erzeugern benachteiligt. Sie begründen dies damit, dass die Erzeuger auf der Grundlage von Artikel 11 Marktstrukturgesetz Milchmengen bündeln und mit mehreren Molkereien verhandeln können und so über Informationen verfügen, die den nicht genossenschaftlichen Molkereien legal dann nicht mehr zur Verfügung stünden. Vor dem Hintergrund der möglicherweise verstärkten Bündelungsmöglichkeiten auf der Grundlage des Europäischen Milchpakets (s. unter C I 1 b) befürchten sie gravierende Nachteile.

Diese Besserstellung der Erzeuger ist jedoch vom Gesetzgeber so gewollt worden und rechtfertigt keinesfalls die Bildung eines „Gegenkartells“ auf Molkereiebene. Eine derartige Befugnis würde vielmehr die vom Gesetzgeber beabsichtigte Stärkung

der Stellung der Erzeuger gefährden, da diese zwar gebündelt Preisverhandlungen führen könnten, jedoch lediglich „Einheitspreise“ erhalten würden.

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Verfolgung von Verstößen gegen § 1 GWB ein Aufgreifermessen. Im Rahmen seines Aufgreifermessens berücksichtigt das Bundeskartellamt, dass eine Kartellierung der Beschaffungskosten eine Kernbeschränkung des § 1 GWB darstellt und es sich bei den Beschaffungskosten für Rohmilch um einen für die Molkereien wesentlichen Wettbewerbsparameter handelt. Die Beschaffung der Rohmilch macht durchschnittlich mehr als 55 % aller einer Molkerei entstehenden Kosten aus.¹¹⁴ Darüber hinaus berücksichtigt das Bundeskartellamt, dass gegenwärtig eine Marktphase besteht, in der wichtige Weichen für die zukünftige Gestaltung der Milchmärkte gesetzt werden. Zum einen erfolgt auf europäischer Ebene eine Öffnung der Märkte durch Beseitigung des Quotensystems. Zum anderen soll durch entsprechende europarechtliche Vorschriften die Stellung der Erzeuger gestärkt werden. Dadurch kann es zu einem Aufbrechen der bisher sehr statischen Angebots- und Nachfragebedingungen auf regionalen Rohmilchmärkten kommen. Diese Tendenz wird durch die Volatilität der Milchmärkte verstärkt, die zunehmend Weltmarkteinflüssen unterliegen, weil deutsche Molkereien sich verstärkt im Ausland engagieren und ausländische Molkereien zunehmend auf dem deutschen Markt Fuß fassen. Gerade in einer solchen Marktphase ist es die Aufgabe des Bundeskartellamtes, zu verhindern, dass die Wettbewerbsprozesse durch kartellrechtswidrige Praktiken von Marktteilnehmern gestört werden.

Neben der Ermessensentscheidung ob ein bestimmtes Verhalten kartellrechtlich geprüft wird, hat das Bundeskartellamt ein Ermessen bei der Wahl des kartellrechtlichen Mittels für seine Tätigkeit. Dabei wird das Bundeskartellamt berücksichtigen, dass die kartellrechtliche Selbsteinschätzung für die Marktteilnehmer schwierig ist und es sich um Praktiken handelt, die ohne Beanstandung durch Kartellämter über viele Jahre - wenn auch unter anderen Marktbedingungen - praktiziert worden sind (siehe auch unter bb).

Soweit dies im Rahmen der sonstigen Tätigkeit möglich ist, gibt das Bundeskartellamt zudem im Rahmen von konkreten Anfragen in Einzelfällen kartellrechtliche Hilfestellung bei der wettbewerbsrechtlichen Einordnung.

bb) Weiteres Vorgehen

Das Bundeskartellamt und - je nach Fallkonstellation - die Landeskartellbehörden haben verschiedene rechtliche Möglichkeiten, um auf identifizierte Wettbewerbshindernisse zu reagieren. So können unzulässige marktabschottende Vereinbarungen zum Beispiel gemäß § 32 GWB festgestellt und die Unternehmen zu Abstellungsmaßnahmen verpflichtet werden oder sie können auf der Grundlage von § 1 GWB verboten werden. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht könnten grundsätzlich auch im Wege von Ordnungswidrigkeitenverfahren verfolgt und mit Geldbußen geahndet werden.

Da sowohl die Veröffentlichung von identifizierenden aktuellen Auszahlungspreisen als auch die Referenzpreissysteme schon seit längerer Zeit im Markt üblich sind und zudem die Feststellung eines Kartellrechtsverstößes in hohem Maße von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängig ist, wird das Bun-

¹¹⁴ Bei den befragten genossenschaftlich organisierten Molkereien liegt der Durchschnitt bei über 60 %, bei den nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien bei über 52 %.

deskartellamt vorerst keine Bußgeldverfahren einleiten, um gegebenenfalls kartellrechtswidrige Systeme zu sanktionieren.

Das Bundeskartellamt befindet sich vielmehr derzeit in einem Dialog mit den Betroffenen, um alle relevanten Umstände für die wettbewerbsrechtliche Beurteilung ausreichend berücksichtigen zu können.

Sollte das Bundeskartellamt auf dieser Ermittlungsgrundlage Informationssysteme oder Referenzpreismodelle im Bereich des Milchgeldes identifizieren, die auf der Grundlage der oben dargestellten allgemeinen Beurteilungsgrundsätze und nach Prüfung des Einzelfalls kartellrechtswidrig sind, wird das Bundeskartellamt kurzfristig Gespräche mit den Trägern dieser Systeme aufnehmen.

Soweit es im Rahmen der Gespräche nicht gelingt, einvernehmlich eine kartellrechtskonforme Lösung zu finden, wird das Bundeskartellamt in einem förmlichen Verwaltungsverfahren eine Entscheidung treffen. Im Rahmen dieses Verfahrens hätten alle Betroffenen rechtliches Gehör vor Erlass einer abschließenden Entscheidung. Die Entscheidung des Bundeskartellamtes wäre dann auch gerichtlich überprüfbar.

Das Bundeskartellamt ist zudem in einem intensiven Dialog mit dem BMELV und der Europäischen Kommission, um die kartellrechtliche Relevanz der bestehenden Markttransparenz in der Milchwirtschaft in Deutschland und Europa zu diskutieren und - soweit möglich - in Richtung eines Abbaus dieser hohen Markttransparenz zu wirken.

4. Milchgeld

Vereinfacht dargestellt liefert in genossenschaftlich organisierten Molkereien das Mitglied seine Rohmilch zunächst ab. Nachdem die Molkerei die Rohmilch verarbeitet und die weiterverarbeiteten Molkereiprodukte abgesetzt hat, erhält der Erzeuger (regelmäßig im Folgemonat) das Milchgeld für die bereits abgelieferte Milch in Form einer Abschlagzahlung. Die Höhe des Milchgeldes wird durch den Vorstand der Molkerei bestimmt und berechnet sich im Grundsatz nach den Erlösen der Molkerei. Von diesem Erlös werden sämtliche Produktions- und Betriebsführungskosten abgezogen und gegebenenfalls Rücklagen gebildet; der Rest wird an die Mitglieder ausbezahlt. Teilweise orientieren sich genossenschaftliche Molkereien zugleich an einem Referenzpreissystem, bei dem sich der vorläufige Auszahlungspreis zum Beispiel nach dem durchschnittlichen Auszahlungspreis umliegender Molkereien richtet.

Bei nicht genossenschaftlichen Molkereien erhält der Erzeuger sein Milchgeld in der Regel ebenfalls erst einen Monat nach Ablieferung der Rohmilch. Dies liegt daran, dass eine erhebliche Anzahl von nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien zur Berechnung der Auszahlungspreise ein Referenzpreismodell verwendet, bei dem der Auszahlungspreis anderer Molkereien zur Grundlage für die Berechnung des eigenen Auszahlungspreises gemacht wird.

Die Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes ist im Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung unter zwei Aspekten untersucht worden: Zum einen beschäftigte sich der Zwischenbericht mit der Art und Weise, in der die Höhe des Milchgeldes ermittelt wird,¹¹⁵ zum anderen hatte das Bundeskartellamt verschiedene Initiativen zur branchenweiten Anhebung des Milchauszahlungspreises kartellrechtlich beleuchtet.¹¹⁶

¹¹⁵ Seite 39, 54 ff.

¹¹⁶ Seite 64 -73.

Der Endbericht greift lediglich den ersten Aspekt auf, um auch insoweit eine kartellrechtliche Einordnung vorzunehmen. Die verschiedenen einzelstaatlichen Initiativen, wie zum Beispiel staatlich moderierte Branchenvereinbarungen über Mindestmilchpreise,¹¹⁷ die im Zwischenbericht untersucht wurden, sind in den betroffenen Ländern nach Kenntnis des Bundeskartellamtes nicht weiterverfolgt worden.¹¹⁸ Dies mag auch daran liegen, dass die Höhe des Milchgeldes in der jüngeren Vergangenheit gegenüber dem Jahre 2009 deutlich gestiegen ist.¹¹⁹ Gesetzgeberische Initiativen zur Stärkung der Verhandlungsmacht der Erzeuger auf nationaler und europäischer Ebene werden im Endbericht an anderer Stelle behandelt.¹²⁰

In der Stellungnahme zu dem Zwischenbericht haben verschiedene Verbände und Unternehmen darauf hingewiesen, dass weniger die Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes (top down oder bottom up) die Höhe bestimme; vielmehr sei die jeweilige (Welt-) Marktlage ausschlaggebend für die Höhe.¹²¹

Der DRV hat in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes letztlich Ausdruck der Risikoverteilung zwischen Molkereien und Erzeuger sei und dass sich insoweit die Praxis von genossenschaftlich organisierten Molkereien von derjenigen der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien nicht wesentlich unterscheide.¹²²

Zudem weist der DRV für die genossenschaftlich organisierten Molkereien darauf hin, dass die Preisfestsetzung in einer genossenschaftlich organisierten Molkerei die originäre und eigenverantwortliche Aufgabe der Geschäftsleitung sei, da dies zu

¹¹⁷ Das sogenannte Französische und Spanische Modell, dazu im einzelnen Seite 65 ff des Zwischenberichts zur Sektoruntersuchung Milch.

¹¹⁸ Jedenfalls sind keine aktiven Schritte zu deren Erreichung unternommen worden, wenn auch die Ziele teilweise weiterverfolgt werden. So findet sich zum Beispiel die Forderung nach einem Basismilchpreis weiterhin auf der Homepage von BDM und EMB. Die Ausführungen im Zwischenbericht zu den diversen Initiativen bedürfen aus Sicht des Bundeskartellamtes keiner Änderung oder Aktualisierung.

¹¹⁹ Im November 2011 lag das Milchgeld zwischen 35 Cent und 38 Cent und damit deutlich über dem Milchgeld im Jahre 2009, das teilweise unter 20 Cent gesunken war. Im kumulierten Mittel der Monate Januar bis November 2011 lag der Auszahlungspreis der Molkereien in Deutschland für Milch mit 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß bei 34,3 ct./kg, vgl. agrarzeitung vom 23. Dezember 2011, Seite 9.

¹²⁰ Teil C.

¹²¹ Stellungnahme Bayern MeG zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 4; Stellungnahme BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 4; BDM young, Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 6, DBV, Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23.02.2010, Seite 3; Aldi Stellungnahme vom 24.03.2010 zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch, Seite 1; EDEKA Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 01.03.2010, Seite 3.

¹²² Stellungnahme DRV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25.02.2010, Seite 7, 15.

den Kernaufgaben der Befugnisse des Vorstandes gehöre.¹²³ Aus diesem Grund hält der DRV eine Änderung des Mechanismus der Milchgeldzahlung für rechtlich nicht möglich. Der DRV weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine von der Generalversammlung der Allgäuer Bergbauern-Milch Sonthofen-Schönau eG beschlossene Satzungsänderung, die diese Preissetzungskompetenz des Vorstandes durch eine satzungsmäßige Preisfestlegung ersetzen wollte, wegen Verstoßes gegen das Genossenschaftsgesetz nicht vom zuständigen Amtsgericht eingetragen worden sei.¹²⁴

Zutreffend weist der DRV in seiner Stellungnahme zudem darauf hin, dass in Bezug auf den Zeitpunkt der Zahlung des Milchgeldes zwischen genossenschaftlich organisierten Molkereien und nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien kein wesentlicher Unterschied bestehe. Während die genossenschaftlich organisierten Molkereien die Höhe des Milchgeldes erst rückwirkend festlegten, weil die Höhe des Milchgeldes durch die Erlöse und Kosten der Molkerei bestimmt werde, werde die Höhe der Milchgeldzahlung von nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien rückwirkend festgelegt, weil sich deren Zahlung nach dem Vortrag des DRV in der Mehrzahl an Vergleichspreismodellen orientierten, bei denen die erforderlichen Daten anderer Molkereien ebenfalls erst nach Ablieferung der Rohmilch durch die Erzeuger vorliegen.

Eine Preisverhandlung „bottom up“ hält die AMI in ihrer Stellungnahme aus praktischen Gründen für schwierig, da das gesamte Sortiment der Molkereien nicht zu einem einheitlichen Zeitpunkt verhandelt werde und es aus Sicht der Molkerei daher schwierig sei, ein geschlossenes Preiskonzept als Verhandlungsbasis für die Rohmilchanlieferung zu entwickeln. Ergänzend weist der DBV darauf hin, dass auch die Produktionskosten der Erzeuger sehr unterschiedlich seien, so dass jeder Erzeuger einen anderen Preis für seine Rohmilch im Rahmen von Einzelverträgen verhandeln müsse. Dies sei zwar auf der Grundlage des Genossenschaftsrechts möglich, allerdings nicht praktikabel.

Eine Reihe von Verbänden und Erzeugerorganisationen haben zudem die Ansicht vertreten, dass sich der bisherige Preisfindungsmechanismus (top down) wettbewerbsdämpfend auswirke¹²⁵ und eine an der Wertschöpfung der Molkerei orientierte Preissetzung neben der Wettbewerbssituation

¹²³ Der DRV verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelung des § 27 GenG, wonach der Vorstand die Genossenschaft unter eigener Verantwortung zu leiten hat (§ 27 Absatz 1 Satz 1 GenG), Schreiben vom 07.07.2011, Seite 3/4. Deswegen wehrt sich der DRV auch gegen die Bestrebungen der EU Kommission, die Vertragsbeziehungen zwischen Molkereien und Erzeugern so umzugestalten, dass Erzeugerorganisationen als zusätzliche Stufe zwischen Erzeuger und (genossenschaftliche) Molkereien geschaltet werden, um unter anderem den Preis für die abgelieferte Rohmilch zu verhandeln, LZ net vom 29.11.2011.

¹²⁴ Stellungnahme des DRV vom 7. Juli 2011, Seite 4.

¹²⁵ AMI, Stellungnahme BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 2; Stellungnahme Bayern MeG vom 23.02.2010, Seite 3 sowie Stellungnahme zu den Ergebnissen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 31.05.2010, Seite 1, Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 3.

der Erzeuger auch die Wettbewerbsfähigkeit der Molkereien gegenüber dem LEH stärken würde.¹²⁶

Die Ermittlungen im Rahmen der Frage, ob und in welchem Umfang Kostensteigerungen in den Jahren 2006 bis 2011 gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel geltend gemacht wurden, haben gezeigt, dass einige genossenschaftlich organisierte Molkereien bei ihren Preisverhandlungen mit dem Handel die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung der Erzeuger nach eigenen Angaben nicht berücksichtigen. Dies verdeutlicht das Problem der Preisfindung in genossenschaftlichen Molkereien, die bei der erlös-basierten Milchgeldberechnung wie ein integriertes Unternehmen auftreten, andererseits aber - anders als integrierte Unternehmen dies tun würden - die Kostenstrukturen der Erzeuger bei ihren absatzseitigen Verhandlungen nicht berücksichtigen.¹²⁷

Die kartellrechtliche Bewertung des Preisfindungsmechanismus zwischen Erzeugern und nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien hat das Bundeskartellamt im Rahmen der Bewertung von Marktinformationssystemen und Referenzpreismodellen vorgenommen (s. oben unter B I 3.).

5. Freistellungsgrenzen

a) Grenzen der kartellrechtlichen Freistellung

Genossenschaftlich organisierte Erzeuger und in anerkannten Erzeugergemeinschaften organisierte Erzeuger sind in bestimmten Grenzen vom generellen Kartellverbot des § 1 GWB freigestellt. Für genossenschaftliche Erzeuger ergibt sich diese Freistellung aus § 28 GWB, für anerkannte Erzeugergemeinschaften aus § 11 Marktstrukturgesetz. In beiden Fällen hat der Gesetzgeber jedoch keine unbegrenzte Freistellung statuiert.

aa) Ausnahmehereich § 28 GWB

Neben den allgemeinen Ausnahmetatbeständen (§ 2 und § 3 GWB) vom Kartellverbot des § 1 GWB hat der Gesetzgeber in § 28 GWB einen eigenen Freistellungstatbestand für den Bereich der Landwirtschaft geschaffen, um eine Marktstabilisierung für landwirtschaftliche Produkte durch Selbsthilfemaßnahmen der landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe zu ermöglichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Geltung des Kartellverbots nach § 1 GWB ausgeschlossen für „Vereinbarungen von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben sowie für Vereinbarungen und Beschlüsse von Vereinigungen von landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben und Vereinigungen von solchen Erzeugervereinigungen“. Dies gilt allerdings nur für solche Vereinbarungen oder Beschlüsse, „die keine Preisbindung enthalten und den Wettbewerb nicht ausschließen“.

¹²⁶ Stellungnahme BBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 26.02.2010, Seite 2; Stellungnahme BDM young zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 15.02.2010, Seite 3.

¹²⁷ Davon unabhängig ist die Frage, ob die Molkereien Kostensteigerungen bei Erzeugern in ihren Verhandlungen tatsächlich immer weitergeben könnten. Dies ist weder ihnen noch einem vertikal integrierten Unternehmen unabhängig von der Marktlage möglich. Aufschlussreich ist jedoch die Tatsache, dass befragte Molkereien erklärt haben, solche Kostensteigerungen seien ihnen nicht entstanden und sie müssten sie nicht an den Handel weitergeben, da sie ohnehin nur unter Berücksichtigung der eigenen Kosten und Erlöse an ihre Mitglieder auskehrten.

Die Freistellung von § 1 GWB können alle landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe für sich in Anspruch nehmen. Die Freistellung gilt im Milchsektor sowohl für Liefergenossenschaften als auch für genossenschaftlich organisierte Molkereien. Nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien sind nicht privilegiert, da es sich nicht um Erzeugerbetriebe, sondern um Gewerbebetriebe handelt.¹²⁸

Das Bundeskartellamt hat erhebliche Zweifel an der Freistellungsmöglichkeit nach § 28 GWB, wenn der genossenschaftlich organisierten Molkerei in erheblichem Maße nicht genossenschaftlich organisierte Unternehmen oder natürliche Personen angehören. In einer sehr weit zurückliegenden Entscheidung hatte das Bundeskartellamt zwar eine Ausnahme für Vorstandsmitglieder einer Molkerei, die ihrerseits keine aktiven Erzeuger mehr sind, anerkannt.¹²⁹ Ob diese Sicht heute noch als zutreffend betrachtet würde und ob dann zugleich eine Konstellation erfasst wäre, bei der ein nicht unerheblicher Teil als inaktive Mitglieder weiter der genossenschaftlich organisierten Molkerei angehört, hält das Bundeskartellamt für zweifelhaft.¹³⁰ Diese Frage kann - vorbehaltlich einer Entscheidung in einem konkreten Einzelfall - jedoch vorerst offen bleiben.

Nach den Ermittlungen¹³¹ ist das Ausmaß, in dem Mitglieder in genossenschaftlichen Molkereien nicht (mehr) aktiv Milchwirtschaft betreiben, bemerkenswert hoch. Im Jahre 2010 waren im Durchschnitt 15 % der Mitglieder einer Genossenschaft nicht mehr aktiv tätig.¹³²

Genossenschaftliche Molkereien können im Innenverhältnis von der Freistellung des § 28 GWB profitieren (zum Beispiel für Beschlüsse über die Andienungspflicht). Die Freistellung gilt jedoch nicht für zugekaufte Ware, sondern nur für Mitglieds-erzeugnisse. Aus Sicht des Bundeskartellamtes ist dabei die Frage ungeklärt, ob bereits die Erfassung von Rohmilch durch Erzeuger, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind, oder der Zukauf von Rohmilch oder Zwischenprodukten durch andere Molkereien dazu führt, dass die Freistellung von § 1 GWB entfällt.¹³³ Bisher bestand jedoch kein Anlass für eine genauere kartellrechtliche Prüfung der Freistellungsgrenzen nach § 28 GWB.

Der DRV hatte in seiner Stellungnahme zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch erklärt, der Zukauf von Milch sei Genossenschaften grundsätzlich möglich, hatte jedoch darauf hingewiesen, dass dies in den Fällen, in denen eine Molkerei

128 BGH WuW/E BGH 1977-1979.

129 Tätigkeitsbericht 1960, Seite 34, Bundestagsdrucksache 2734 - allerdings ohne Begründung.

130 Schweizer in Immenga/Mestmäcker hält eine enge Interpretation der Ausnahmegesetzvorschrift unter Verweis auf Wortlaut und Gesetzeszweck für richtig, Rd. Nr. 23 zu § 28 GWB, ebenso Dr. P. Groteloh in Agrar- und Umweltrecht, Heft 5 (Mai 2010), Seite 131.

131 Sowohl die Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Milcherzeuger („Heloten“) als auch das MEG Milchboard haben auf diese Problematik aufmerksam gemacht, Stellungnahme MEG Milchboard im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 12. Mai 2010; Stellungnahme der Heloten vom 23.3.2010, Seite 4 ff.

132 In einigen genossenschaftlichen Molkereien ist derzeit sogar mehr als ein Drittel der Mitglieder nicht mehr aktiv.

133 In ihrer Stellungnahme zum Zwischenbericht vertritt Arbeitsgemeinschaft norddeutscher Milcherzeuger („Heloten“) diesen Standpunkt, Seite 3 der Stellungnahme vom 24. März 2011 und Seite 10 ff der Stellungnahme vom 25. November 2010.

Steuerbefreiung¹³⁴ in Anspruch nehmen könne, nur in engen Grenzen möglich sei.¹³⁵ Im Rahmen der zweiten Marktbefragung hat das Bundeskartellamt die Molkereien nach der Höhe der von ihnen im Jahre 2010 zugekauften Rohmilchmenge (gemessen an der von ihnen in diesem Jahr verarbeiteten Rohmilchmenge) gefragt.

Nicht nur die Anzahl der nicht mehr aktiv Milchwirtschaft betreibenden Mitglieder von Molkereigenossenschaften, sondern auch das Ausmaß der von genossenschaftlichen Molkereien zugekauften Rohmilch ist bemerkenswert hoch. Der von Nichtmitgliedern zugekaufte Anteil an Rohmilch bewegt sich nach den Ermittlungsergebnissen des Bundeskartellamtes im Jahre 2010 bei durchschnittlich 13 % gemessen an der insgesamt im Jahr verarbeiteten Rohmilchmenge. Insoweit dürfte die Freistellung des § 28 GWB daher keine Anwendung finden. Welche Folgerungen für die Freistellung nach § 28 GWB auf einzelne genossenschaftliche Molkereien als solche zu ziehen sind, kann nur anhand des Einzelfalls beurteilt werden.

Das nach § 28 GWB eine Freistellung ausschließende Verbot von Preisbindungen bezieht sich auf horizontale Preisabsprachen. Dies folgt systematisch aus der Regelung des § 28 Abs. 2 GWB, der eine Sonderregelung für vertikale Preisabsprachen beinhaltet.

Durch die nach § 28 GWB vom Verbot des § 1 GWB freigestellte Vereinbarung darf der Wettbewerb zudem nicht ausgeschlossen werden. Wann diese Grenze erreicht ist, kann nicht abstrakt, sondern nur im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Das Kammergericht Berlin hat zwar in einer älteren Entscheidung die Auffassung vertreten, die Grenze liege oberhalb derer für die Annahme von Marktbeherrschung in § 19 Absatz 3 GWB,¹³⁶ das Bundeskartellamt behält sich allerdings vor, die Frage des Wettbewerbsausschlusses unter Bezug auf den kartellrechtlichen Marktbeherrschungsbegriff des § 19 GWB zu prüfen. Ob der Wettbewerb „ausgeschlossen“ wird, ist auf Grund einer Analyse der betroffenen Marktverhältnisse zu beurteilen.

bb) Ausnahmereich § 11 Marktstrukturgesetz

Um ein bestehendes Machtungleichgewicht zu kompensieren, hat der deutsche Gesetzgeber für die Erzeuger rechtliche Möglichkeiten geschaffen, sich zu organisieren und untereinander zu kooperieren. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Erzeugergemeinschaft den Wettbewerb auf dem Markt nicht ausschließt (§ 3 Absatz 1 Ziffer 8 und § 3 Absatz 4 MarktStrG). Insoweit gibt es auch für anerkannte Erzeugergemeinschaften eine kartellrechtlich kritische Grenze für die Bündelung von Rohmilch.

Im Ergebnis sind die wettbewerbsrechtlich zulässigen Kooperationsmöglichkeiten auf der Erzeugerstufe höher als auf anderen Marktstufen. Insbesondere Preisbindungen sind zulässig. Erzeugergemeinschaften können damit im Innenverhältnis zu ihren Mitgliedern ebenso die Preise festsetzen wie im Außenver-

134 Steuerbefreiung nach § 5 Nr. 14 KStG.

135 DRV Stellungnahme zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 6.

136 KG WuW/E DE-R 816-824. Im Schrifttum wird vertreten, unterhalb von 40 % Marktanteil werde der Wettbewerb in keinem Fall ausgeschlossen (Brück in Münchener Kommentar Bd. 2, § 28 Rd. 32). Die estnische Wettbewerbsbehörde hat einen Zusammenschluss auf Erzeugerebene unter der Bedingung genehmigt, dass der gemeinsame Marktanteil der Erzeuger 40 % nicht überschreitet („Synopsis of Member States contributions on the Milk Supply Chain“ der Europäischen Kommission).

hältnis zu ihren Abnehmern. Mehrere Erzeugergemeinschaften dürfen dagegen gegenseitig keine Preisabsprachen treffen. Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften dürfen vielmehr lediglich beratend tätig werden (§ 11 Absatz 2 MarktStrG). Dies wird sich ändern, sobald die Vorgaben des europäischen Milchpakets national umgesetzt worden sind. Danach können auch Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften Preisverhandlungen führen.

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Erzeugergemeinschaft den Wettbewerb auf dem Markt nicht ausschließt (§ 3 Absatz 1 Ziffer 8 und § 3 Absatz 4 MarktStrG). Auch für anerkannte Erzeugergemeinschaften gibt es damit eine kartellrechtlich kritische Grenze für die Bündelung von Rohmilch. Wann diese Grenze überschritten ist, hängt von den regionalen Marktverhältnissen ab.

Die Genehmigung von Milcherzeugergemeinschaften erfolgt durch die jeweils örtlich zuständigen Landesbehörden. Das Bundeskartellamt hat hier keine Zuständigkeit und ist in den Anerkennungsprozess weder formell noch informell eingebunden. Allerdings behält sich das Bundeskartellamt die kartellrechtliche Überprüfung der Aktivitäten auch anerkannter Erzeugergemeinschaften vor, sofern und soweit diese auf einem regionalen Markt eine erhebliche Menge der zur Verfügung stehenden Rohmilch gebündelt haben. Soweit die zuständige Landesbehörde die Anerkennung beispielsweise in den Fällen, in denen Wettbewerb auf dem Markt des Vertriebs von Rohmilch ausgeschlossen wird, nicht widerruft, kann das Bundeskartellamt europäisches Recht anwenden, soweit die dort vorgeschriebenen Eingriffsvoraussetzungen erfüllt sind. Zudem spricht nach Auffassung des Bundeskartellamtes einiges dafür, dass auch das GWB anwendbar wäre, wenn die Privilegierungsvoraussetzungen für Erzeugerorganisationen nicht (mehr) vorliegen.

Im Rahmen des sogenannten „Milchpakets“ soll auf europäischer Ebene ein dem § 11 MarktStrG vergleichbarer Ausnahmetatbestand vom Kartellverbot für Erzeugervereinigungen geschaffen werden.¹³⁷ Die europäische Ausnahme vom Kartellverbot des Artikel 101 AEUV ist auf die Fälle anwendbar, in denen die Tätigkeit einer Erzeugergemeinschaft geeignet ist, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen und eine Einschränkung innerhalb des gemeinsamen Marktes bezweckt oder bewirkt. Der deutsche Gesetzgeber wird vermutlich die Regelung des europäischen Milchpakets zum Anlass nehmen, das Marktstrukturgesetz zu reformieren und zumindest einige Teile des Milchpakets in das deutsche Gesetz zu übernehmen. Insoweit wären die Regelungen des Milchpakets dann auch ohne zwischenstaatlichen Bezug anwendbar.

b) Kartellverbot

Zusätzlich zu den in Teil B I 5 a dargestellten branchenspezifischen Ausnahmeregelungen vom allgemeinen Kartellverbot des § 1 GWB/Artikel 101 AEUV gibt es die allgemeinen Ausnahmen vom Kartellverbot in § 3 GWB (Mittelstandskartelle) und § 2 GWB (freigestellte Vereinbarungen), die jedes Unternehmen für sich in Anspruch nehmen kann, das die dort genannten Freistellungsvoraussetzungen erfüllt. Soweit weder die branchenspezifischen noch die allgemeinen Ausnahmeregelungen vorliegen, gilt das Kartellverbot des § 1 GWB beziehungsweise - soweit das Verhalten geeignet ist, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen - das Verbot des Artikel 101 Absatz 1 AEUV.

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen seiner Ermittlungen zur Sektoruntersuchung Milch mehrere Beschwerden von Erzeugern erhalten. Nach deren Vortrag finden sie keine Molkerei, die ihre Rohmilch abnimmt, nachdem sie das bestehende Lieferverhältnis zu ihrer bisherigen Molkerei gekündigt haben. Die Nichtabnahme der Rohmilch beruht nach dem Vortrag der Beschwerdeführer angesichts der Marktlage nicht auf einem Desinteresse anderer Molkereien an der Rohmilch. Sie sei vielmehr Folge einer Verständigung der Molkereien darüber, wechselwillige Erzeuger nicht aufzunehmen. Dieses Verhalten sei sowohl bei genossenschaftlich organisierten als auch bei nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien zu beobachten.

Sollte sich dieser Vortrag von Milcherzeugern tatsächlich belegen lassen, würde es sich - je nach Größe und Lage der beteiligten Molkereien - entweder um einen Verstoß gegen § 1 GWB oder gegen Artikel 101 AEUV handeln.

Allerdings liegen dem Bundeskartellamt zwar einzelne Indizien, jedoch keine belastbaren Anhaltspunkte für ein nicht wettbewerbskonformes Verhalten der Molkereien vor.

Um ein entsprechendes Verfahren wegen Verstoßes gegen das Kartellverbot des § 1 GWB oder gegen Art. 101 AEUV einleiten zu können, reichen diese Indizien oder gar nur pauschale Beschwerden (ohne Nennung der beteiligten Molkereien und der konkreten Umstände, aus denen sich Anhaltspunkte für eine Absprache ergeben) nicht aus. Selbstverständlich kann das Bundeskartellamt keine Verbots- oder Bußgeldverfahren gegen Molkereien führen, wenn der Vorwurf lediglich auf Rückschlüssen zu allgemeinen Marktgegebenheiten beruht. So reicht zum Beispiel der Umstand, dass es wenig Wechsel von Erzeugern auch zwischen räumlich unmittelbar benachbarten Molkereien gibt, für sich genommen noch nicht aus, um ein Verbots- oder Bußgeldverfahren erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Dementsprechend hat zum Beispiel der DRV im Rahmen seiner Stellungnahme zum Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch eine (wettbewerbsrechtlich neutrale) Erklärung für die sehr geringen Wechselbewegungen zwischen genossenschaftlich organisierten Molkereien gegeben. Danach würden Erzeuger, die Mitglied in einer Genossenschaft waren, mit dem Wechsel gerade diese gesellschaftsrechtliche Einbindung aufgeben wollen und daher zu nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien wechseln, nicht aber zu einer anderen Molkereigenossenschaft.¹³⁸

Das Bundeskartellamt muss eine dem Verhalten der Molkereien zu Grunde liegende Verständigung nachweisen. Da die Entscheidungen des Bundeskartellamtes gerichtlich überprüfbar sind, müssen die vorhandenen Beweise auch einer gerichtlichen Prüfung standhalten können. Dabei kann der betroffene Erzeuger allerdings die Funktion eines Zeugen haben, dessen Aussage, sofern sie hinreichend glaubhaft ist, Beweiskraft hat.

Im Rahmen der zweiten Befragung zur Sektoruntersuchung Milch wurden Erzeuger um Auskünfte zu möglichen Problemen beim Molkereiwchsel und deren Hintergründen befragt. Hierbei wollte das Bundeskartellamt nähere Hinweise über die kartellrechtliche Relevanz möglicher Hindernisse beim Molkereiwchsel erhalten und die Plausibilität der bisher eingegangenen Beschwerden überprüfen.

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass es zwar eine Reihe von Erzeugern gibt, die entsprechende Erfahrungen gemacht haben.

¹³⁸ Stellungnahme DRV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25.02.2010, Seite 11/12.

¹³⁷ Vgl. Teil C des Endberichts.

Diese scheuen aber offensichtlich die Konfrontation mit den beteiligten Molkereien und waren dementsprechend nicht bereit, konkrete Angaben zu machen. Hierbei handelt es sich um ein Phänomen, dass nicht auf den Bereich der Milchwirtschaft beschränkt ist, sondern immer wieder im Rahmen von Beschwerden über möglicherweise kartellrechtswidrige Zustände auftaucht. Bei der unter dem Stichwort „Ross und Reiter“-Problematik bekannten Konstellation geht es im Kern um einen Konflikt zwischen dem Aufklärungsinteresse an potentiell wettbewerbswidrigen Zuständen und dem Gebot der Führung rechtstaatlicher Verfahren, die einem von einem Kartellvorwurf betroffenen Unternehmen die Möglichkeit einräumen müssen, sich angemessen gegen die erhobenen Vorwürfe zu verteidigen. Dazu gehört grundsätzlich auch, dass das beschuldigte Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Verfahren erfahren muss, wer die Vorwürfe erhoben hat.

In einem Verfahren könnte das Bundeskartellamt die Erzeuger als Zeugen vernehmen. Als Zeuge müssten die Erzeuger dann zugunsten einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung wahrheitsgemäß und vollständig Fragen beantworten. In Kartellverfahren steht das Interesse des Schutzes von Wettbewerb durch ein kartellrechtliches Eingreifen vor dem Schutz bestimmter Unternehmen oder Marktstufen. Dennoch berücksichtigt das Bundeskartellamt im Rahmen seines Aufgreifermessens, welcher Schaden einem betroffenen Erzeuger durch ein solches Vorgehen entstehen kann.

Das Bundeskartellamt hält es auf Grund der Ergebnisse der Ermittlungen gegenwärtig mangels belastbarer Belege für unwahrscheinlich, dass es ein Verfahren wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen von Molkereien über die Verweigerung der Aufnahme wechselwilliger Erzeuger nach § 1 GWB/ Artikel 101 AEUV einleiten wird.

Schließlich liegen dem Bundeskartellamt Dokumente vor, aus denen sich ergibt, dass der Genossenschaftsverband Norddeutschland e.V. im Jahre 2005 damit beauftragt war, die Interessen der norddeutschen genossenschaftlich organisierten Molkereien gegen die teilweise molkereikritischen Initiativen des BDM Nord e.V. im Wege der koordinierten Verweigerung der Aufnahme von Mitgliedern des BDM Nord e.V. abzustimmen. Ob es sich dabei (noch) um legitime Verbandsarbeit handelt oder die Grenze zu einer Kartellierung bereits überschritten worden sind, kann zwar auf der Grundlage des vorliegenden Dokuments nicht zweifelsfrei geklärt werden. Das Bundeskartellamt nimmt dies jedoch zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass eine Verständigung von Molkereien darüber, mit einem bestimmten Personenkreis von Erzeugern keine Lieferbeziehung einzugehen, ein Verstoß gegen § 1 GWB darstellen kann. Das Bundeskartellamt würde einen solchen Verstoß, sollte er sich für die jüngere Vergangenheit nachweisen lassen, gegebenenfalls im Bußgeldverfahren ahnden.

6. Diskriminierungsverbot, Behinderungsverbot und Boykottverbot

Das Bundeskartellamt weist im Rahmen des Endberichts noch einmal darauf hin, dass die sonstigen Vorschriften des GWB aus dem Bereich des Diskriminierungs- und des Boykottverbots auch für vom Kartellverbot des § 1 GWB (teilweise) freigestellte Unternehmen gilt.

Im Rahmen von Beschwerden hat das Bundeskartellamt erfahren, dass Milchlieferverträge oder Milchlieferordnungen einzelner Molkereien eine Klausel enthalten, die die Anlieferung „BDM-freier“ Milch fordert oder den Bezug von Mitgliedern des Milchboards

ablehnt.¹³⁹ Soweit sich ein derartiges Verhalten belegen ließe, könnte darin ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und das Verbot unbilliger Behinderung gemäß § 20 Absatz 1 und 2 GWB liegen.¹⁴⁰ Sollte das Bundeskartellamt belastbare Hinweise darauf erhalten, dass Milchlieferverträge/Milchlieferordnungen oder sonstige vertragsbegleitende Dokumente oder mündliche Nebenabreden von Molkereien zum Ausschluss der Erfassung von Rohmilch von Mitgliedern des BDM oder von anerkannten Erzeugergemeinschaften benutzt werden, würde es ein Verfahren einleiten, um diese Praxis abzustellen. Ein wettbewerbsrechtlich relevanter Grund für eine sachliche Rechtfertigung ist derzeit nicht erkennbar.

II. Wettbewerbsrechtliche Problemfelder im Bereich der Marktstufen der Molkereien und des Handels

Im Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch hatte das Bundeskartellamt das Verhältnis von Molkereien und den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels¹⁴¹ unter dem Aspekt der Marktmachtverteilung untersucht (Teil G des Zwischenberichts)¹⁴². In einem zweiten Abschnitt hatte das Bundeskartellamt für einige ausgewählte Molkereiprodukte untersucht, ob die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels von ihnen erzielte Preisvorteile (zeitnah) an die Endkunden weitergeben (Teil H des Zwischenberichts)¹⁴³, ob es belastbare Hinweise auf Preisabsprachen zwischen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gibt¹⁴⁴ und ob es belastbare Hinweise auf einen Verkauf von Molkereiprodukten unter Einstandspreis durch einzelne Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gibt¹⁴⁵.

Diese Ausführungen des Zwischenberichts sind von Verbänden und Unternehmen schriftlich und mündlich (im Rahmen der Anhörung am 11. Mai 2010) sehr kontrovers diskutiert worden. So sieht der DBV in der „Preis- und Verdrängungspolitik des Lebensmitteleinzelhandels“ das Kernproblem im gesamten Milchbereich¹⁴⁶ und der Markenverband eine „Abhängigkeit der Hersteller von den Unternehmen des

139 Teilweise lassen sich Molkereien danach offenbar zusätzlich schriftlich bei Eintritt der Lieferbeziehung bestätigen, dass ein Beitritt zum Milchboard nicht stattfindet. Dies bezieht sich in Einzelfällen offenbar sogar nicht nur auf Rohmilch sondern zum Beispiel auch auf „Konzentrat aus BDM-Milch“. Kleinere Molkereien haben offenbar in der Vergangenheit die Verarbeitung von Rohmilch von BDM Mitglieder aus Furcht vor Repressalien abgelehnt. Zumindest für einen Einzelfall liegt dem Bundeskartellamt darüber hinaus ein Dokument aus dem Jahre 2005 vor, aus dem sich ergibt, dass ein regionaler Erzeugerverband sich daran beteiligt hat „...die Truppe bisher bei der Suche nach einem neuen Milchkäufer und zu besseren Preisen... erfolgreich auflaufen [zu] lassen...“. Ein möglicher Kartellrechtsverstoß wäre jedoch bereits verjährt, so dass das Bundeskartellamt kein Verfahren eingeleitet hat.

140 Zu den allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen dieser Norm siehe oben unter Teil B I 2.

141 Bei den Unternehmen des LEH handelt es sich um eine der wichtigsten Abnehmergruppen von Molkereiprodukten. Zudem lagen dem Bundeskartellamt in Bezug auf keine andere Abnehmergruppe Beschwerden vor. Daher hatte das Bundeskartellamt keine Veranlassung, die Wettbewerbsverhältnisse in anderen Vertriebsstufen zu untersuchen.

142 Seite 92 ff.

143 Seite 119 ff.

144 Seite 124 ff.

145 Seite 127 ff.

146 DBV sowie Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch am 11. Mai 2010.

Lebensmitteleinzelhandels“.¹⁴⁷ Demgegenüber sieht der HDE ein „ausgewogenes Marktverhältnis“ zwischen Molkereien und Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Für die Hersteller, die starke Herstellermarken produzieren, bestehe geradezu umgekehrt eine Abhängigkeit des Lebensmittelhandels von den Molkereien. Der HDE weist zudem auf ein „insgesamt niedriges Ertragsniveau des Lebensmitteleinzelhandels“ hin.¹⁴⁸ Der MIV wiederum hat in der Anhörung erklärt, nach seiner Einschätzung seien die Margen der Molkereien kleiner als die Margen der Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels.

1. (Missbräuchliche) Ausübung von Nachfragemacht

Im Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch hatte das Bundeskartellamt als vorläufige Schlussfolgerung festgestellt, dass es in Einzelfällen Anhaltspunkte für einen Verstoß von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gegen das Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis (§ 20 Absatz 4 GWB) sowie gegen das passive Diskriminierungsverbot des § 20 Absatz 3 GWB sieht. Belastbare Hinweise auf nach § 1 GWB/Artikel 101 AEUV verbotene Preisabsprachen zwischen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels in Bezug auf die jeweiligen Ladenverkaufspreise für Molkereiprodukte hatte das Bundeskartellamt demgegenüber nicht feststellen können.¹⁴⁹

Der Endbericht untersucht die Frage einer möglichen Behinderung von Molkereien durch Handelsunternehmen beispielhaft an der Vorschrift des § 20 Absatz 3 GWB.¹⁵⁰

a) Reaktionen auf den Zwischenbericht

Der DBV kritisiert in seinen Stellungnahmen zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch den dort niedergelegten Befund. Er stellt dabei eine Verknüpfung zwischen der Verhandlungsposition des Handels gegenüber den Molkereien und den Praktiken des Lebensmitteleinzelhandels im Hinblick auf die Festsetzung der Endverbraucherpreise her und folgert daraus, dass das Bundeskartellamt deshalb keinen Handlungsbedarf für die Begrenzung der Machtposition von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels sieht, weil die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels niedrigere Einkaufspreise für Molkereiprodukte zeitnah an die Verbraucher in Form von niedrigeren Ladenverkaufspreisen für diese Produkte weitergeben würden.¹⁵¹

147 Anhörung zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch vom 11. Mai 2010.

148 Stellungnahme des HDE zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch vom 25. Februar 2010, Seite 2; Anhörung zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch vom 11. Mai 2010.

149 Seite 128.

150 Dabei steht § 20 Absatz 3 GWB exemplarisch für die übrigen Behinderungs- und Diskriminierungstatbestände des § 20 GWB, für die die zu § 20 Absatz 3 GWB getroffenen Feststellungen sinngemäß ebenfalls gelten.

151 Stellungnahme des DBV zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 23. Februar 2010, Seite 1; Kommentar des DBV in der Bauern Korrespondenz vom 24. Februar 2010, Seite 21 sowie in www.agrarpresseportal.de vom 3. März 2010; ebenso die Stellungnahme des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt vom 22. Februar 2010, Seite 1; in dieselbe Richtung geht auch ein Kommentar des ife im ife-Newsletter Nr. 4-2009, Seite 3. In die gleiche Richtung gehen kritische Anmerkungen des Markenverbandes; Stellungnahme Markenverband vom 22. 02. 2010, Seite 3.

Oxfam hat in seiner Stellungnahme angeregt, dass neben der Weitergabe von Preissenkungen an den Verbraucher auch andere verbraucherrelevante Aspekte untersucht werden sollten.¹⁵² Zudem sollte eine weitere Befragung „unfaire“ Handelspraktiken im Verhältnis zwischen Molkereien und Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels umfassen.¹⁵³

b) Konzept

Diese Stellungnahme gibt Anlass, darauf hinzuweisen, dass weder der Zwischenbericht noch dieser Endbericht eine entsprechende Verknüpfung zwischen den Ergebnissen zu den verschiedenen wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen herstellt: Ein etwaiger Verstoß gegen § 20 Absatz 3 GWB würde nicht allein dadurch gerechtfertigt, dass das Unternehmen ein so erzieltes Preiszugeständnis an die nächste Marktstufe weitergibt. Denn Schutzobjekt des § 20 Absatz 3 GWB sind zum einen der Wettbewerb auf den durch die Nachfragemacht betroffenen Beschaffungsmärkten für Molkereiprodukte und zum anderen der Wettbewerb auf dem nachgelagerten Handelsmarkt und mithin mittelbar die Wettbewerber nachfragemächtiger Handelsunternehmen. Eine direkte Beeinträchtigung der Konsumentenwohlfahrt im Sinne einer vom nachfragemächtigen Handelsunternehmen unterlassenen Weitergabe von missbräuchlich erzielten Konditionenvorteilen an die Endverbraucher ist weder eine nachzuweisende Voraussetzung für die Feststellung eines Verstoßes nach § 20 Abs. 3 GWB, noch kann der gegebenenfalls erbrachte Nachweis einer Weitergabe dieser Vorteile die missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht - für sich genommen - sachlich rechtfertigen.

Das Bundeskartellamt hält den im Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch dargestellten konzeptionellen Ansatz zur Ermittlung und Bewertung möglicher Fälle von missbräuchlicher Ausübung von Nachfragemacht¹⁵⁴ nach wie vor für zutreffend. Danach sind verschiedene Kriterien für die wettbewerbsrechtliche Beurteilung von Nachfragemacht heranzuziehen. Neben der Höhe von Markt- und Lieferanteilen sind sämtliche Faktoren zu berücksichtigen, die Einfluss auf die relative Verhandlungsmacht der beiden Marktseiten haben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die negativen Folgen bei einem potentiellen Abbruch der Verhandlung und in diesem Zusammenhang die den Unternehmen jeweils zur Verfügung stehenden Ausweichmöglichkeiten im Fall eines Nichtzustandekommens eines Liefervertrages (Outside options) zu bewerten.

Im Zuge des Zusammenschlussvorhabens EDEKA/Tengelmann¹⁵⁵ und EDEKA/trinkgut¹⁵⁶ sowie nach Beschwerden über eine möglicherweise missbräuchliche Ausnutzung von Nachfragemacht in Form des Forderns von Hochzeitsboni und Bestwert-Abgleichen nach Zusammenschlüssen von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels hat das Bundeskartellamt Ge-

152 Stellungnahme Oxfam zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 25.02.2010, Seite 1. Untersucht werden sollte nach Ansicht von Oxfam unter anderem, ob auf Grund von Nachfragemacht der Handelsunternehmen die Innovationstätigkeit der Molkereien leide und Verbraucherwünschen, wie zum Beispiel nach gentechnikfreien Molkereiprodukten oder einer verstärkten Beachtung des Tierwohls nicht entsprochen werden (könne).

153 Ebenda.

154 Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch Seite 95 ff.

155 B2-333/07; die Entscheidung ist auf der Homepage des Bundeskartellamts veröffentlicht, <http://www.bundeskartellamt.de>.

156 B2-52/10, die Entscheidung ist als solche und in Form eines Fallberichts veröffentlicht auf der Homepage des Bundeskartellamtes.

sprache mit Handelsunternehmen, Herstellern, Branchenverbänden und Ökonomen geführt, um die Tragfähigkeit des gewählten konzeptionellen Ansatzes zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Dieser Endbericht berücksichtigt die aus diesen Ermittlungen gewonnenen bisherigen Erkenntnisse bei der Bewertung der im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch ermittelten Marktverhältnisse. Die im Rahmen dieses Endberichts vorgenommene Bewertung ist jedoch nur eine vorläufige. Im Laufe der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel können sich weitere Erkenntnisse ergeben, die gegebenenfalls eine andere Bewertung rechtfertigen können, als sie in diesem Endbericht vorgenommen wird.

Aufgrund der Diskussion im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht hat das Bundeskartellamt in der zweiten Befragung von Molkereien nach Kriterien gefragt, die einen Hinweis auf das Bestehen oder Nichtbestehen von Nachfragemacht liefern. So hat es nach der derzeitigen Umsatzverteilung auf verschiedene Absatzwege gefragt und Fragen zu Ausweichmöglichkeiten (Outside options) der Molkereien gestellt. Darüber hinaus hat das Bundeskartellamt erfragt, ob und wenn ja in welchem Umfang es den Molkereien gelungen ist, im Zeitraum von 2006 bis 2011 Kostensteigerungen an die Abnehmer aus dem Bereich des Lebensmitteleinzelhandels und der verarbeitenden Industrie weiterzugeben. Zudem hat das Bundeskartellamt nach der durchschnittlichen Verweildauer der von den befragten Molkereien gelieferten Produkte in den Regalen des Lebensmitteleinzelhandels und nach den Zahlungskonditionen für die jeweiligen Molkereiprodukte gefragt.¹⁵⁷

Im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel ermittelt das Bundeskartellamt anhand ausgewählter Produktmärkte, darunter auch einiger Molkereiprodukte, welchen Anteil die einzelnen Handelsunternehmen einschließlich ihrer Kooperationspartner an der Warenbeschaffung haben.

Das Ergebnis all dieser Ermittlungen ermöglicht noch keine abschließende Aussage darüber, ob es eine missbräuchliche Ausübung von bestehender Nachfragemacht im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB gibt oder nicht. Dies ist vielmehr stets eine Frage des Einzelfalls und kann auch ohne Ermittlung der jeweiligen Lieferanteile im Einzelfall sowie einer Befragung des konkret betroffenen Unternehmens des Lebensmitteleinzelhandels und der betroffenen Lieferanten sowie einer eingehenden Bewertung des konkret beanstandeten Verhaltens nicht beantwortet werden. Allerdings geben die im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch gewonnenen Erkenntnisse erste Hinweise auf Konstellationen, in denen es einen Anfangsverdacht für eine missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht geben kann.

c) Normadressateneigenschaft

Ein Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels ist Normadressat des § 20 Absatz 3 GWB, wenn und soweit Anbieter (hier: Molkereien) von ihm abhängig sind, weil ihnen ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeiten fehlen.

Ob dies der Fall ist, kann nicht anhand von branchenweiten, also produktmarktübergreifenden Aussagen und Kennziffern festgestellt werden. Der HDE hat zwar in seinen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass im Jahre 2008 „nur“ 40 % der Molkereiprodukte über den deutschen Lebensmitteleinzelhandel abgesetzt würden und 44 % in den Export gingen. Aus derart

¹⁵⁷ Der MIV hatte im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 11. Mai 2010 explizit auf die Problematik der Länge der Zahlungsziele im Verhältnis zu der Verweildauer der Produkte im Regal hingewiesen.

hoch aggregierten und produktmarktübergreifenden Daten kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass für den Bereich der Molkereiprodukte generell kein Einzelhandelsunternehmen Normadressat des § 20 Absatz 3 GWB sein kann. Die Analyse hat vielmehr stets marktbezogen zu erfolgen. Je nach Produktportfolio und unternehmensstrategischer Ausrichtung können in verschiedenen Märkten andere Vertriebsstrukturen für Molkereien im Einzelfall keine ausreichende und zumutbare Ausweichmöglichkeit zur Belieferung eines Unternehmens des Lebensmitteleinzelhandels bilden.

Inwieweit ein Hersteller den Umsatz mit einem oder mehreren Handelsunternehmen ohne erhebliche Umsatz- und Gewinneinbußen ersetzen kann, hängt insbesondere davon ab, ob er über zusätzliche alternative Absatzmöglichkeiten im Lebensmitteleinzelhandel selbst oder über alternative Vertriebswege verfügt. Bei der Beurteilung der Ausweichmöglichkeiten ist insbesondere auch in Rechnung zu stellen, ob diese alternativen Vertriebskanäle entsprechende Aufnahmekapazitäten haben. Weiter ist zu berücksichtigen ob und inwieweit eine Ausweitung der Lieferungen mit entsprechenden Umstellungskosten und damit lediglich zu erheblich niedrigeren Preisen möglich ist, so dass sie mit entsprechenden Gewinneinbußen verbunden sind.

Zwar kann der Export oder die Produktion eines anderen Molkereiproduktes grundsätzlich für eine Molkerei je nach Art des Produkts (und der resultierenden Höhe der Produktionsumstellungskosten) und abhängig von den Kosten für die Logistik eine Absatzalternative zur Belieferung inländischer Abnehmer darstellen, die ihm unter Umständen die Möglichkeit verschafft, ohne spürbare Gewinneinbußen der etwaigen Nachfragemacht inländischer Nachfrager (teilweise) auszuweichen.¹⁵⁸ Im Molkereibereich wäre dies zum Beispiel eine Mengenverknappung bei einem zur Verhandlung stehenden Molkereiprodukt, indem die betreffende Molkerei einen Teil der für die Herstellung dieses Produktes verwendeten Rohmilch kurzfristig in eine andere, möglicherweise grenzüberschreitend gehandelte Verwendung gibt.

Bei der Beurteilung geeigneter Ausweichmöglichkeiten betrachtet das Bundeskartellamt aber solche Varianten als kritisch, die letztlich zu einem Marktaustritt der Lieferanten aus dem räumlich und sachlich relevanten Markt führen würden. Daher stellt eine nicht nur sehr kurzfristige Stilllegung von Kapazitäten oder eine sonstige Aufgabe der Geschäftstätigkeit in dem betroffenen Markt nach Auffassung des Bundeskartellamtes keine geeignete Ausweichmöglichkeit dar. Gleiches gilt für die Verlagerung der Produktion oder des Absatzes in das Ausland, sofern als räumlich relevanter Markt ein bundesdeutscher Beschaffungsmarkt definiert wurde.

Die Normadressateneigenschaft eines nachfragemächtigen Handelsunternehmens entfällt dann nicht, wenn es bei deutschlandweit abzugrenzenden Beschaffungsmärkten zu einer erheblichen Verknappung des Produkts oder sogar zur Aufgabe der inländischen Herstellung und des Vertriebs des Produkts im Sinne eines Marktaustrittes kommt. Für die Verhandlungsprozesse zwischen Handel und Herstellern kann eine solche unternehmensstrategische Entscheidung ein durchaus übliches und kartellrechtlich nicht zu beanstandetes Verhalten sein. Der partielle oder vollständige Marktaustritt ist jedoch keine zumutbare und zu berücksichtigende Ausweichmöglichkeit, um schon das Tatbestandsmerkmal der Abhängigkeit nach § 20 Absatz 3 GWB von Herstellern zu verneinen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

¹⁵⁸ So KG vom 05.01.1986 in WuW/E OLG 3917 (Coop/Wandmaker).

sowohl die spürbare Verringerung der im Markt angebotenen Menge als auch die Verringerung der angebotenen Produktvielfalt in ökonomischer Hinsicht wesentliche schädliche Auswirkungen von Nachfragemacht kennzeichnen. Würde der partielle oder vollständige Marktaustritt eines Lieferanten aufgrund von Nachfragemacht akzeptiert, würden gerade die negativen Konsequenzen der Nachfragemacht als Begründung gegen ihr Vorliegen anerkannt. Der Endverbraucher hätte im Ergebnis keinen Zugriff mehr auf die von diesem Hersteller angebotenen Produkte. Ein Marktaustritt von Lieferanten würde die inländische Verfügbarkeit der gehandelten Produkte vermindern.

Im Übrigen beruhen die vom HDE verwendeten Daten auf Absatzzahlen (in Milchäquivalent), nicht jedoch auf einer Betrachtung der Umsatzverteilung der Molkerei auf die einzelnen Vertriebswege. Nach den Ermittlungen des Bundeskartellamtes unterscheidet sich die Umsatzverteilung der Molkereien erheblich von der auf der Basis von Absatzmengen. Im Jahre 2010 entfiel der größte Teil des Umsatzes der auf dem deutschen Markt tätigen Molkereien auf den Umsatz mit Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (42 %), danach folgt der Export (30 %) sowie der Umsatz mit sonstigen inländischen Abnehmern¹⁵⁹ (28 %). Auch diese Anteile sind für sich genommen jedoch wenig aussagekräftig, weil sie aufgrund ihres Branchenbezuges die je nach betroffenem Molkereiprodukt (und damit je nach konkret betroffenem Produktmarkt) gegebenenfalls sehr unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen und Verhandlungsmachtkonstellationen nicht abbilden.

Gleiches gilt für die zwischen HDE und MIV geführte Diskussion über die jeweilige Höhe der Marge. Weder pauschale Aussagen über die Höhe der Marge aller Molkereien oder sämtlicher Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, noch eine Betrachtung der Marge eines einzelnen Unternehmens geben einen belastbaren Anhaltspunkt dafür, ob eine der beiden Marktseiten über Marktmacht verfügt beziehungsweise Nachfragemacht im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB vorliegt. Ausschlaggebend hierfür ist in ökonomischer Hinsicht insbesondere, dass sich die Höhe der Marge ohne eine ergänzende Betrachtung der maßgeblichen Wertschöpfungstiefe und Kostenstrukturen nicht sinnvoll interpretieren lässt. So ist zum Beispiel davon auszugehen, dass im Bereich des Handels aufgrund der niedrigeren Wertschöpfungstiefe generell eine niedrigere Marge ein dauerhaftes Verbleiben im Markt gewährleisten kann als im Bereich der Herstellung von Produkten mit einer entsprechend größeren Wertschöpfungstiefe und abweichenden Kostenstrukturen.¹⁶⁰ Im Einzelfall mag daher zwar eine Betrachtung der Margen auf den verschiedenen Marktstufen erste Hinweise auf eine mögliche Verschiebung der Machtverhältnisse liefern. Allerdings können Veränderungen der Marge auch auf zahlreiche andere Faktoren als eine Veränderung der relativen Verhandlungsmacht zurückzuführen sein (zum Beispiel Verbesserung der Effizienz der Produktion, geänderte Wertschöpfungstiefe durch Outsourcing etc.). Nach Ansicht des Bundeskartellamtes kommt daher den bereits genannten Kriterien wie zum Beispiel der Höhe des jeweiligen produktbezogenen Liefer- und Beschaffungsanteils und einer detaillierten Analyse der jeweils bestehenden Ausweichmöglichkeiten bei der Beurteilung der Normadressateneigenschaft im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB das ausschlaggebende Gewicht zu.

¹⁵⁹ Großhandel, industrielle Weiterverarbeiter, Großabnehmer.

¹⁶⁰ Insbesondere höheren Fixkosten der Produktion.

aa) Allgemeine Ergebnisse der Ermittlungen zu den Ausweichmöglichkeiten der Molkereien

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen seiner Befragung der Molkereien verschiedene Ausweichmöglichkeiten untersucht:

- den Aufbau einer neuen Hersteller-¹⁶¹ oder Handelsmarke¹⁶²
- die Produktionsverschiebung zwischen Hersteller- und Handelsmarken
- den Wechsel der Abnehmer und
- die Umstellung auf die Produktion eines anderen Molkereiprodukts

Als Ergebnis der Ermittlungen lassen sich folgende allgemeine Feststellungen treffen: Bei der Prüfung, ob eine bestimmte Absatzalternative für ein bestimmtes Molkereiunternehmen eine zumutbare Ausweichmöglichkeit darstellt, kommt es nicht allein darauf an, ob der Wechsel oder die Verlagerung der Produktion rein technisch möglich ist. Entscheidend im Sinne einer notwendigen Bedingung ist vielmehr auch, ob der Wechsel oder die Verlagerung eine vor dem Hintergrund der gesamten strategischen Ausrichtung des Unternehmens wirtschaftlich sinnvolle Option darstellt. In diesem Zusammenhang sind nicht zuletzt die Auswirkungen auf die Kosten- und Erlössituation (und mithin die Gewinnerzielungsmöglichkeiten) des Unternehmens zu berücksichtigen.

Ob ein Wechsel zwischen der Produktion von Hersteller- und Handelsmarken oder eine Verlagerung der Produktion zwischen Hersteller- und Handelsmarken oder auf ein anderes Molkereiprodukt oder einen anderen Abnehmer für ein Molkereiunternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist, hängt von den jeweiligen konkreten Marktverhältnissen ab. Beispielsweise kann sich ein Produktwechsel beziehungsweise die partielle Verlagerung der Produktion für ein Molkereiunternehmen, das in größerem Umfang (auch) Milchbasisprodukte herstellt, in einem Jahr als wirtschaftlich sinnvoll erweisen, weil der Milchmarkt zu diesem Zeitpunkt durch eine entsprechende Exportnachfrage mit entsprechend guten Exporterlösen ausgeglichen ist, so dass es zu diesem Zeitpunkt auch mit der Produktion von Handelsmarken entsprechend gute Erlöse erzielen kann. In Jahren, in denen

¹⁶¹ Bei Herstellermarken („Markenartikel“) handelt es sich um eine - in der Regel eingetragene - Marke, die eine Ware als Produkt eines bestimmten Herstellers ausweist. In der Regel sucht der Hersteller über die Werbung einen direkten Kontakt zum Verbraucher, um seine Marke möglichst unabhängig vom Handel zu positionieren und den Absatz seiner Produkte zu fördern. Aufgrund der mit der Markenprägung und Markenpflege verbundenen Aufwendungen (Werbung, Qualitätskontrolle etc.) ist bei Herstellermarkenprodukten die Marke an sich ein eigenständiges, von der rein physischen Herstellung des Produkts zu unterscheidendes Element der Wertschöpfung (vgl. Bruhn, Begriffsabgrenzung und Erscheinungsformen von Marken, in: Handbuch der Markeneinführung).

¹⁶² Handelsmarken sind die von einem Handelsunternehmen verwendeten Eigenmarken. Mit Handelsmarken tritt ein Lieferant daher nicht selbst am Markt sichtbar in Erscheinung. Vielmehr erteilt der Handel dem Lieferanten (oder auch mehreren Lieferanten für ein und dasselbe Produkt) einen Produktionsauftrag, so dass der Lieferant faktisch die Position eines Lohnfertigers für das Handelsunternehmen inne hat. Der Produzent tritt nicht in Kontakt mit dem Verbraucher und ist dem Verbraucher in der Regel auch nicht bekannt. Kosten für die Etablierung und Pflege einer Marke, die der Verbraucher mit einem bestimmten Unternehmen in Verbindung setzt, entstehen dem Hersteller einer Handelsmarke nicht.

ein globales Überangebot an Milch herrscht, hat dies gegebenenfalls stärkere negative Konsequenzen für den Erlös bei der Produktion von Handelsmarken als bei der Produktion von Herstellermarken. Zudem kann sich die allgemeine Marktsituation auch sehr unterschiedlich auf die Erlösmöglichkeiten für verschiedene Molkereiprodukte auswirken, so dass eine Verlagerung der Produktion oder gar ein Produktionswechsel unter diesen Umständen keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative für Molkereiunternehmen wäre.

Ob ein Wechsel oder die Verlagerung der Produktion für ein Molkereiunternehmen wirtschaftlich sinnvoll ist, hängt vor diesem Hintergrund auch von dem bestehenden Produktportfolio des Unternehmens ab. Ein Wechsel ist zudem nur dann möglich, wenn es in hinreichendem Umfang freie Kapazitäten gibt. Dies gilt sowohl bei einem innerbetrieblichen Wechsel der Produktion (zum Beispiel von der Produktion von Butter zu Sahnepulver) wie auch bei einem Wechsel zu einem anderen Abnehmer. Sind andere Vertriebswege bereits jetzt voll erschlossen, ist ein Wechsel nur noch in begrenztem Umfang möglich. Neben den zusätzlichen Kosten einer Umstellung ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die mit der Umstellung verbundene Zunahme des Angebots in dem entsprechenden Vertriebskanal mit dem Erfordernis entsprechender Preisnachlässe und korrespondierenden Erlöseinbußen und reduzierten Margen einhergeht.

Zudem muss der Wechsel in einem Umfang möglich sein, der gegebenenfalls sogar den vollständigen Abbruch der Verhandlungen mit einem Abnehmer wirtschaftlich vertretbar macht.

Die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch haben ergeben, dass es in Bezug auf die Ausweichmöglichkeiten im Bereich Herstellermarken/Handelsmarken keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen genossenschaftlich organisierten Molkereien und nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien gibt.

Im Bereich der Ausweichmöglichkeiten durch Wechsel des Abnehmers unterscheiden sich die Antworten der genossenschaftlich organisierten Molkereien dagegen im Ergebnis deutlich von denen der nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien. Letztere sehen deutlich weniger Ausweichmöglichkeiten als die genossenschaftlich organisierten Molkereien. Dies liegt zumindest teilweise daran, dass die nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien alternative Vertriebswege nach eigener Einschätzung für ihre Produkte bereits weitestgehend erschlossen haben.

Insgesamt sind die Ausweichmöglichkeiten der Molkereien, die schwerpunktmäßig Herstellermarken produzieren, keineswegs höher als die Ausweichmöglichkeiten von Molkereien, die schwerpunktmäßig Handelsmarken herstellen. So ist Molkereien, die schwerpunktmäßig Herstellermarken fertigen, ein vollständiger Wechsel von einer Hersteller- auf eine Handelsmarke in der Regel unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten kaum möglich. Dies liegt an der großen Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels als Vertriebsweg für Herstellermarken und wird durch andere Faktoren, wie zum Beispiel den durch Werbemaßnahmen bewirkten „Vorverkauf“ des Produkts nur teilweise kompensiert. Ergänzend ist auch zu berücksichtigen, dass die Pflege einer Marke mit Kosten in Form einer Investition verbunden sind. Geht der Absatz des Markenprodukts zurück, verteilen sich diese Kosten auf eine geringere Menge, was sich tendenziell negativ auf die zu erzielende Marge auswirkt.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist es Molkereien, die Herstellermarken produzieren, in den vergangenen Jahren jedenfalls nicht in größerem Umfang gelungen, Kostensteigerungen an die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels weiterzugeben, als Molkereien, die keine oder keine starken Herstellermarken produzieren. Die noch im Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung auf der Grundlage der damaligen - eher kursorischen - Befragung gewonnene Einschätzung, dass Molkereien, die Herstellermarken produzieren, grundsätzlich eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels hätten, muss das Bundeskartellamt im Lichte der aus der ergänzenden Befragung gewonnenen Erkenntnisse für den Bereich der Molkereiprodukte daher einschränken. Vielmehr ist neben der allgemeinen Marktsituation (Überangebot oder eingeschränkte Verfügbarkeit der Milch) im Einzelfall entscheidend, wie stark das Markenportfolio einer Molkerei ist. Vertreibt sie neben einer starken (A-) Marke¹⁶³ auch eine Reihe weniger starker (B- und C-) Marken¹⁶⁴, die sie gemeinsam mit der A-Marke mit den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels verhandeln muss, hat dies Einfluss auf die Verhandlungsposition der Molkerei. Die Verhandlungsposition einer Molkerei wird zudem davon beeinflusst ob und in welchem Umfang die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels Handelsmarken führen, die nicht mehr nur im Bereich des Preiseinstiegssegments vertreten sind, sondern auch C-Marken, teilweise sogar B- oder A-Marken der Hersteller im Regal verdrängen könnten.

bb) Ausweichmöglichkeit Herstellermarke/Handelsmarke

Bei der Betrachtung der Ausweichmöglichkeiten der Molkereien auf der Ebene Herstellermarke/Handelsmarke ist zwischen zwei Konstellationen zu unterscheiden:

- dem Wechsel der Produktion in dem Sinne, dass eine Herstellermarke oder Handelsmarke neu auf den Markt gebracht wird (Aufbau einer Handels- oder Herstellermarke) und
- der Verlagerung der Produktion bei Unternehmen, die beides bereits am Markt anbieten und lediglich den Umfang der Produktion einer Hersteller- oder Handelsmarke verändern oder ihren Produktionsschwerpunkt verlagern.

aaa) Aufbau einer Hersteller- oder einer Handelsmarke

Ein Aufbau einer neuen Hersteller- oder Handelsmarke ist nach dem Ergebnis der Ermittlungen für die meisten Molkereien keine realistische Ausweichmöglichkeit.¹⁶⁵

Entwicklung und Produktion einer Herstellermarke ist nach den Angaben der befragten Molkereien in der Regel schon deshalb

163 Eine A-Marke ist die Premium-Marke eines Unternehmens, das Herstellermarken produziert. Die A-Marke ist im obersten Bereich der Markenskala angesiedelt und wird vom Verbraucher als (dauerhaft) hoch im Preis- und im Qualitätsniveau eingestuft. Verpackungsart und Verpackungsgestaltung signalisiert dem Verbraucher den hohen Wert des Inhalts.

164 B- und C- Marken sind im niedrigeren Preissegment liegende Marken eines Unternehmens, das Herstellermarken produziert. Die B- und C- Marke unterscheiden sich durch ihre Qualität, den Preis sowie die Verpackungsgestaltung von den Produkten aus dem Bereich des Preiseinstiegs.

165 Dies entspricht auch der Einschätzung, die Vertreter des MIV und des Markenverbandes im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 11. Mai 2010 geäußert haben, sowie der schriftlichen Stellungnahme des Markenverbandes vom 25.05.2010, Seite 2 und vom 15.07.2011 anlässlich der erneuten Befragung von Molkereien im Rahmen der Ermittlungen zur Sektoruntersuchung Milch, Seite 1 und 2.

keine realistische Ausweichmöglichkeit, da der Aufbau einer Herstellermarke wegen der damit verbundenen Investitionen und der für die Markteinführung notwendige Vorlaufzeit nicht kurzfristig erfolgen könne und mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist der Aufbau einer eigenen Handelsmarke für den ganz überwiegenden Teil der befragten Molkereien ebenfalls keine realistische Ausweichmöglichkeit. Handelsmarken würden vielmehr von den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels kreiert und definiert, die Molke-reiunternehmen produzierten sie lediglich nach den genauen Vorgaben des Handels. Ein Molkereiunternehmen hat darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit versucht habe, eine eigene Handelsmarkenlinie aufzubauen und den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels anzubieten, mit diesem Versuch jedoch gescheitert sei.

Der Aufbau einer Handelsmarke nach den Vorgaben der Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels ist - eine entsprechende Erlössituation unterstellt - für die Molkereien, die nicht schwerpunktmäßig Herstellermarken produzieren, dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn die entsprechende Umstellung keine signifikanten Investitionen in neue Produkthanlagen erfordert und der Auslastung von bestehenden Überkapazitäten dient. Dies hat gut ein Drittel der befragten Molkereien so erklärt.

Molkereien haben im Rahmen der Befragung zudem darauf hingewiesen, dass sich die Produkthanforderungen an die Produktion von Hersteller- und Handelsmarken bei einigen Molke-reibasisprodukten (zum Beispiel Standard-Schnittkäse) nur geringfügig unterscheiden. Der Wechsel von einer Herstellermarke zu einer Handelsmarke sei deshalb mit keinen nennenswerten zusätzlichen Investitionen verbunden.

Für Molkereien, die bislang ausschließlich oder schwerpunktmäßig Herstellermarken produziert, ist mit dem Wechsel zu oder der Verlagerung der Produktion auf Handelsmarken zugleich ein Statuswechsel verbunden: Die Stellung eines Produzenten von Handelsmarken entspricht der eines Lohnfertigers für das Handelsunternehmen. Dementsprechend haben einige Molkereien mit starken Herstellermarken erklärt, ein derartiger Statuswechsel sei für sie nicht akzeptabel, weil sie dann nicht mehr gegenüber dem Endverbraucher als Hersteller auftreten würden. Zudem würde die Umstellung auf Lohnfertigung das Image ihrer übrigen Produkte stark beschädigen. Teilweise haben Molkereien auch darauf hingewiesen, dass Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels eigene Handelsmarken am Point of Sale besonders stark unterstützen und eine Produktion von Handelsmarken daher zugleich eine Gefährdung der Marktstellung der eigenen Markenartikel bedeute.

Im Hinblick auf die in der Literatur teilweise geführte Diskussion, ob unter Effizienz Gesichtspunkten die Verlagerung der Wertschöpfung „Marke“ auf den Handel nicht auch positive Aspekte haben könnte, ergeben sich aus dem Ergebnis der Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch keine wesentlichen Hilfestellungen. Die Auswirkungen der Handelsmarkenpolitik des Lebensmitteleinzelhandels auf die Verhandlungen mit Markenartikelherstellern, die Bedeutung von Handelsmarken für die Marktposition eines Handelsunternehmens und die Rolle der Handelsmarken für Innovationen, Differenzierung und Produktqualität werden jedoch im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel näher dargestellt werden.

bbb) Verlagerung der Produktion innerhalb des bestehenden Markenportfolios

Eine kurzfristige Verlagerung der Produktion kann nach dem Ergebnis der Ermittlungen insbesondere für solche Unternehmen eine sinnvolle Absatzalternative bieten, die schon jetzt beides herstellen und keine eindeutige Ausrichtung als Hersteller- oder Handelsmarkenproduzent haben.

Eine partielle Verlagerung der Produktion von Hersteller- auf Handelsmarken oder umgekehrt setzt zunächst voraus, dass eine Molkerei bereits beides produziert und entsprechend zusätzliche Produktionskapazitäten vorhanden sind.

Ob eine Verlagerung der Produktion von einer Hersteller- auf eine Handelsmarke für eine Molkerei wirtschaftlich sinnvoll ist, hängt weiter von der Marktstellung der Herstellermarke und dem bisherigen Gesamtproduktportfolio ab. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist für Unternehmen, die schwerpunktmäßig Herstellermarken produzieren und über eine oder mehrere starke Herstellermarken verfügen, die Verlagerung der Produktion auf Handelsmarken in der Regel deshalb wirtschaftlich nicht sinnvoll, weil nach der eigenen Einschätzung eine Verlagerung der Produktion, die zu einer Verschiebung des Produktionsschwerpunktes von Hersteller- zu Handelsmarke bewirkt, die Markenglaubwürdigkeit der eigenen Herstellermarke beschädigt.

Molkereien, die schwerpunktmäßig Herstellermarken produzieren, haben zudem angegeben, dass ihnen nötige Deckungsbeiträge fehlen, wenn sie die Produktion von Hersteller- auf Handelsmarken verlagern. Bei einer Ausrichtung auf die Produktion von Herstellermarken sei die Kostenstruktur des Unternehmens so, dass bei einer Verlagerung der Produktion auf Handelsmarken ihre Fixkosten nicht gedeckt seien. Eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen des Handels sei ihnen daher gar nicht möglich.

Für Molkereien, die keine ertragsstarken Herstellermarken haben, mit der sie gegenüber den Handelsmarken tendenziell höhere Erlöse und gegebenenfalls Margen erzielen können, kann die Verlagerung von der Produktion einer Herstellermarke auf die Produktion einer Handelsmarke wirtschaftlich sinnvoll sein. Dementsprechend haben einige Molkereien angegeben, dass eine vorübergehende Verlagerung der Produktion von einer Hersteller- auf eine Handelsmarke dann für sie sinnvoll sei, wenn mit der Produktion der Handelsmarke mindestens ein Deckungsbeitrag erzielt würde.

Unternehmen, die schwerpunktmäßig Handelsmarken produzieren, haben erklärt, dass eine partielle Verlagerung der Produktion auf eine Herstellermarke dann für sie wirtschaftlich sinnvoll sei, wenn die Herstellermarke am Markt hinreichend eingeführt sei und die Kosten der Investition in die Marke erwirtschaftet werden könnten.

cc) Ausweichmöglichkeit Wechsel des Abnehmers

Während deutlich mehr als ein Drittel der befragten Molkereien - mit den oben genannten Einschränkungen - eine teilweise Verlagerung der Produktion von Hersteller- zu Handelsmarke oder umgekehrt dem Grunde nach für eine denkbare Ausweichmöglichkeit hält, ist das Ergebnis der Ermittlungen in Bezug auf den Wechsel zwischen verschiedenen Abnehmern von Molke-reiprodukten differenziert.

Inländische Vertriebschienen

Andere inländische Vertriebschienen sind nur dann und insoweit eine wirtschaftlich sinnvolle Ausweichmöglichkeit, wie

deren Aufnahmekapazität nicht bereits ausgeschöpft ist und mögliche Erlös- und Gewinnaufschläge aufgefangen werden können. Ob und wie weit dies der Fall ist, wird von den befragten Molkereien sehr unterschiedlich beurteilt. Während nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien in größerem Umfang bereits auf allen Vertriebsschienen präsent sind, ist dies bei genossenschaftlich organisierten Molkereien weit weniger der Fall.

Insbesondere Molkereien, die ausschließlich oder schwerpunktmäßig Herstellermarken produzieren, sind in der Regel bereits bei allen für den Vertrieb in Frage kommenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gelistet. Dementsprechend hat die überwiegende Mehrheit dieser Unternehmen geantwortet, dass der Vertrieb an andere Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels für sie als Ausweichmöglichkeit (nicht mehr) in Betracht kommt. Auf Grund der in die Marke investierten Kosten ist für diese Hersteller die Belieferung von Großkunden oder industriellen Weiterverarbeitern nur eine begrenzt wirtschaftlich vertretbare Ausweichmöglichkeit. Hersteller von Handelsmarken sind dagegen in größerem Maße flexibel und können (eine entsprechende Mengenabnahme zu einem hinreichenden Preisniveau vorausgesetzt) grundsätzlich auf andere inländische Abnehmer ausweichen, sofern diese über entsprechende Aufnahmekapazität verfügen und damit ausreichend Deckungsbeiträge zu erzielen sind.

Export

Für Molkereien ist der Export eine wirtschaftlich sinnvolle Ausweichmöglichkeit, wenn die betreffenden Molkereiprodukte ohnehin grenzüberschreitend gehandelt werden. Allerdings betrachtet das Bundeskartellamt den Export nur dann als Ausweichmöglichkeit, die gegen eine Abhängigkeit nach § 20 Absatz 3 GWB sprechen könnte, wenn damit nicht zugleich ein (partieller) Marktaustritt verbunden ist¹⁶⁶ und der räumlich relevante Markt größer als Deutschland ist. Darüber hinaus ist im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die Molkereien im Export tatsächlich auf andere Abnehmer treffen und damit eine echte Ausweichmöglichkeit haben oder überwiegend wiederum den auch in Deutschland tätigen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gegenüberstehen.¹⁶⁷

Neben den oben genannten rechtlichen und ökonomischen Einschränkungen in Bezug auf die Anerkennung des Exports als Ausweichmöglichkeit für Molkereien gibt es eine Reihe weiterer Faktoren, die dazu führen, dass der Export im Einzelfall keine Ausweichmöglichkeit sein kann. Dies gilt zum Beispiel für Unternehmen, die ihre Produkte lokal oder regional vertreiben.

Tendenziell ist der Export zudem umso schwieriger, je weiter die Transportentfernungen im Falle des Exports wären. So gibt es beispielsweise Molkereiprodukte, deren Mindesthaltbarkeit einen längeren Transport nicht erlaubt. Für manche Produkte steigen die Transportkosten bei längerem Transport so stark an, dass diese Ausweichmöglichkeit wirtschaftlich sinnvoll nicht mehr genutzt werden kann (zum Beispiel Trinkmilch oder flüssige Sahne). Für den Export in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union (zum Beispiel in Asien) sind zudem Zollabgaben zu entrichten, die einen Export unwirtschaftlich machen können. Zudem ist der Aufbau einer Kundenbasis und der Unterhalt von entsprechenden Vertriebsorganisationen im Aus-

¹⁶⁶ In diesem Sinne auch die Stellungnahme des Markenverbandes vom 15.07.2011, Seite 2 und 3.

¹⁶⁷ Auf diese Problematik hat der MIV im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch am 11. Mai 2010 hingewiesen.

land gegebenenfalls mit hohen Kosten verbunden. Daher ist in diesen Fällen der Export erst ab einem gewissen Mindestabsatz überhaupt rentabel. Gerade für kleinere, lokal verankerte Unternehmen stellt dies ein Hindernis dar.

dd) Umstellung der Produktion auf ein bisher nicht oder in geringerem Umfang hergestelltes Molkereiprodukt

Im Einzelfall kann auch die vorübergehende Umstellung von einem Molkereiprodukt auf ein bisher noch nicht oder nur in geringerem Umfang hergestelltes Molkereiprodukt eine Ausweichmöglichkeit sein. Wie in Bezug auf den Export hält das Bundeskartellamt auch die Umstellung der Produktion auf ein anderes Molkereiprodukt allenfalls dann für eine Ausweichmöglichkeit, die im Rahmen des § 20 Absatz 3 GWB bei der Bewertung der Abhängigkeit zu berücksichtigen ist, wenn es sich nicht um eine dauerhafte Umstellung und damit um einen (teilweisen) Marktaustritt handelt.¹⁶⁸

Einige der befragten Molkereien haben angegeben, dass sie zumindest in begrenztem Umfang die Möglichkeit haben, die von ihnen abgenommene Rohmilch zu anderen Produkten zu verarbeiten.¹⁶⁹ Diese Möglichkeit besteht teilweise zwar nicht mehr im Moment der Kontraktverhandlungen mit den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels selbst, jedoch wenn und soweit sich im Vorfeld von Verhandlungen ein Markttrend abzeichnet, der für bestimmte Verwertungsrichtungen eine schlechte Erlössituation erwarten lässt.

Über diese Ausweichmöglichkeit verfügen vor allem Molkereien, die ein relativ breites Produktportfolio haben und deren Produktionskapazitäten nicht voll ausgelastet sind. Auch Molkereien, die bereits gegenwärtig die Möglichkeit haben, anfallende Rohmilch, für die sich eine schlechte Verwertung abzeichnet, zu Milchpulver zu verarbeiten und zu lagern, haben angegeben, dass dies je nach Marktsituation eine Ausweichmöglichkeit für sie darstellen¹⁷⁰ kann.

Molkereien, die sich auf die Produktion bestimmter Molkereiprodukte spezialisiert haben und für die Produktion anderer Molkereiprodukte in neue Produktionsanlagen investieren müssten, sind demgegenüber grundsätzlich nicht in der Lage, zeitnah und ohne großen Kostenaufwand auf die Produktion anderer Molkereiprodukte umzustellen.

ee) Weitergabe von Kostensteigerungen

Das Bundeskartellamt hat die Molkereien danach gefragt, ob es ihnen in den Jahren 2006 bis 2011 möglich gewesen ist, Kostensteigerungen ganz oder teilweise an die nächste Marktstufe weiterzugeben. Die Antwort auf diese Frage kann ein Indiz dafür sein, ob ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von

¹⁶⁸ Auch in diesem Fall wäre anderenfalls ein Rückgang der Produktvielfalt und der am Markt verfügbaren Menge die Folge.

¹⁶⁹ Herr G. Keckl weist in seinen Anmerkungen zum Zwischenbericht Sektoruntersuchung Milch vom 18.01.2010 allerdings darauf hin, dass die Investitionen und die Risiken einer Umstellung teilweise hoch sind. In der Vergangenheit habe es Beispiele dafür gegeben, dass eine Umstellung zum Beispiel von einer Molkerei, die bisher schwerpunktmäßig Trinkmilch produziert hat auf eine Produktion von Käse, nicht erfolgreich verlaufen sei.

¹⁷⁰ Produzenten von Butter haben zudem angegeben, das Milchfett statt zu Butter kurzfristig zu Sahne oder Butterschmalz, zu Butterreinfett für Großabnehmer oder zu Vollmilch- oder Sahnepulver verarbeiten und verkaufen zu können.

§ 20 Absatz 3 GWB auszuschließen ist. Ist es einer Molkerei in den vergangenen Jahren - sogar unabhängig von der Marktlage - möglich gewesen, ihre Kostensteigerungen ganz oder wenigstens zu einem erheblichen Teil an die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels weiterzugeben, erscheint die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses eher fernliegend. Insoweit können auch Margenverschiebungen zwischen Herstellern und Handel Hinweise auf eine Verschiebung der Machtverhältnisse liefern.

Die Ermittlungen haben ein sehr differenziertes Bild ergeben, das nur wenige generelle Aussagen ermöglicht. Insbesondere zeigt sich, dass weder die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels Preissteigerungen in jedem Fall abgeblockt haben, noch dass Molkereien mit einem bestimmten Produktportfolio stets in der Lage sind, Kostensteigerungen an die nächste Marktstufe weiterzugeben. Bei der Bewertung dieser Ermittlungsergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, dass es bei Molkereiprodukten Fallkonstellationen gibt, in denen die Handelsunternehmen Preissteigerungen akzeptieren, weil sie erwarten, diese an den Endkunden weitergeben zu können, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Hersteller- und/oder die Händlermarge hat. Dies gilt zum Beispiel für Molkereiprodukte, bei denen der Verbraucher auf eine Preiserhöhung nicht mit einer starken Reduzierung der Nachfrage reagiert (geringe Elastizität der Nachfrage, zum Beispiel weil es sich um ein Produkt des täglichen Bedarfs handelt) und/oder die Preiserhöhung von den Handelsunternehmen flächendeckend durchgesetzt wird.

Bei einem Teil der befragten Molkereien schlägt sich die allgemeine Marktlage in der Fähigkeit der Unternehmen nieder, Kostensteigerungen ganz oder zumindest zu einem nicht unerheblichen Teil an die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels weiterzugeben. So war es einer Reihe von Unternehmen im Jahre 2007 möglich, Kostensteigerungen vollständig weiterzugeben, anderen gelang dies im Jahre 2009.¹⁷¹

Dabei gelingt es Molkereien, die ausschließlich Biomolkereiprodukte anbieten, in größerem Umfang als den Molkereien, die ganz oder überwiegend konventionelle Molkereiprodukte anbieten, Kostensteigerungen weiterzugeben. Ausschlaggebend dafür dürfte unter anderem sein, dass die Preiselastizität der Konsumentennachfrage nach Bioprodukten niedriger ist als bei konventionellen Produkten.

Ob und in welchem Umfang Kostensteigerungen weitergegeben werden können, variiert auch in Bezug auf ein befragtes Unternehmen von Produkt(gruppe) zu Produkt(gruppe) und von Jahr zu Jahr.

Soweit die Molkereien dazu Angaben gemacht haben, waren sie gegenüber industriellen Weiterverarbeitern in ein und demselben Jahr für vergleichbare Produkte in größerem Umfang in der Lage, Kostensteigerungen weiterzugeben als gegenüber Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels.

Molkereien, die überwiegend Herstellermarken anbieten, sind nicht in größerem Umfang in der Lage gewesen, Kostensteigerungen an die Abnehmer aus dem Bereich des Lebensmitteleinzelhandels weiterzugeben, als Molkereien, die Hersteller- und

Handelsmarken oder schwerpunktmäßig Handelsmarken anbieten.

Ein genossenschaftlich organisiertes Unternehmen hat angegeben, im Zeitraum von 2006 bis 2011 keine nennenswerten Kostensteigerungen gehabt zu haben, da an die Mitglieder und Lieferanten der Molkerei nur das ausgezahlt werde, was die Molkerei gegenüber dem Handel habe erlösen können. Eine Kostensteigerung, die an die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels hätte weitergegeben werden müssen, sei somit nicht angefallen.

d) Vorteilsgewährung ohne sachlichen Grund

Das Bundeskartellamt hatte informell immer wieder Beschwerden über die Ausgestaltung der Zahlungsziele zwischen Molkereien und Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels erhalten. Nach dem Vortrag der Molkereien, der durch entsprechende Äußerungen von Lieferanten in anderen Produktbereichen in gleicher Weise erhoben wird, werden die Zahlungsziele nicht nur immer länger. Sie übersteigen nach deren Angaben auch de facto die tatsächliche Verweildauer der betroffenen Produkte in den Regalen des Lebensmitteleinzelhandels erheblich. Darüber hinaus hat eine Reihe von Herstellern angegeben, die tatsächliche Zahlung würde regelmäßig noch deutlich später erfolgen als nach dem schriftlich vereinbarten Zahlungsziel vorgesehen.

Wegen der zum Teil massiven Beschwerden gerade in Bezug auf die Zahlungsziele hat das Bundeskartellamt im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch die Molkereien zu diesem Punkt im Rahmen der zweiten Ermittlungsrunde für den Zeitraum von 2006 bis 2011 befragt. Das Bundeskartellamt hat damit exemplarisch die Zahlungsziele ausgewählt, um zu ermitteln, ob es Anhaltspunkte für eine ungerechtfertigte Vorteilsgewährung im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB gibt.

Das Bundeskartellamt hat bei den befragten Molkereiunternehmen sowohl Angaben zu der durchschnittlichen Verweildauer der eigenen Produkte in den Regalen des Handels als auch zu den mit dem Handel vereinbarten Zahlungszielen abgefragt. Die erhobenen Daten ermöglichen keine abschließende kartellrechtliche Bewertung von (langen) Zahlungszielen. Sie geben jedoch einen ersten Überblick über die Praxis der Handelsunternehmen und mögliche Anhaltspunkte für eine vertiefte kartellrechtliche Überprüfung dieser Praxis sowohl im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel als auch in Einzelfällen.

Dabei weist das Bundeskartellamt darauf hin, dass nicht jedes, die Verweildauer der Produkte im Laden übersteigende Zahlungsziel per se dazu führt, dessen Vereinbarung als „Anzapfen“ im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB einzustufen. Darüber hinaus ist es nach Einschätzung des Bundeskartellamtes nur in Ausnahmefällen möglich, einzelne Vertragsbestandteile für sich genommen wettbewerbsrechtlich zu bewerten, ohne den gesamten sonstigen Vertragskontext für die Bewertung heranzuziehen. Allerdings kann es nach Ansicht des Bundeskartellamtes auch Konstellationen geben, bei denen eine Prüfung des übrigen Konditionengefüges nicht notwendig ist, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Ausbeutungsmisbrauch im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB erfüllt sind.

aa) Reaktion auf den Zwischenbericht

Die Länge der Zahlungsziele ist bereits Gegenstand der Diskussion im Rahmen der Anhörung zum Zwischenbericht der Sektoruntersuchung Milch gewesen. Dabei hat es eine kontroverse Diskussion dieses Themas zwischen den Handelsunternehmen

¹⁷¹ Zumindest für die im Zwischenbericht dargestellten Produkte und für den Zeitraum 2007/08 hat der Handel die Preissteigerungen, die er von den Herstellern akzeptieren musste, praktisch vollständig in Form entsprechend erhöhter Ladenverkaufspreise weitergegeben.

und dem HDE¹⁷² einerseits und den Molkereien und Herstellerverbänden¹⁷³ andererseits gegeben. Während die Herstellerverbände vortrugen, die Zahlungsziele würden einseitig durchgesetzt und hätten sich teilweise zu faktischen Lieferantenkrediten entwickelt, warnte der HDE vor einem staatlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit.¹⁷⁴

bb) Ermittlungen und bisheriges Ermittlungsergebnis

Das Ergebnis der Ermittlungen gibt erste Hinweise darauf, dass in Einzelfällen eine sachlich nicht gerechtfertigte Vorteilsgewährung im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB vorliegen könnte. Allerdings sind die erhobenen Daten mit einer Reihe von Unsicherheiten behaftet, die vor Einleitung eines Verfahrens im Einzelfall aufgeklärt werden müssten. Zum einen konnten nicht alle befragten Molkereien Angaben zu der tatsächlichen Verweildauer ihrer Produkte bei ihren Abnehmern machen. Sie haben daher teilweise Mindesthaltbarkeitsdaten angegeben, die bei den meisten betroffenen Produkten länger als die tatsächliche Verweildauer der Produkte im Handel sein dürften. Zum anderen sind die Abnehmer, also die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, nicht parallel befragt worden, um die Antworten der Molkereien zu plausibilisieren. Dies bliebe einer Einzelfallprüfung vorbehalten, in der den besonderen Umständen in den jeweiligen Lieferbeziehungen ausreichend Rechnung getragen würde.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen werden im Regelfall pro Molkereiunternehmen keine unterschiedlichen Zahlungsziele für einzelne Molkereiprodukte des Unternehmens (zum Beispiel für Fruchtjoghurt, für Quark usw.) vereinbart. Allerdings werden zumindest teilweise unterschiedliche Zahlungsziele für Handelsmarken und Herstellermarken vereinbart, wobei die Zahlungsziele für Handelsmarken durchschnittlich länger sind als die für Herstellermarken. Teilweise werden auch unterschiedliche Zahlungsziele für unterschiedliche Vertriebslinien (Discount/Vollsortiment) ein und desselben Handelsunternehmens vereinbart.

Die Länge der Zahlungsziele variiert je nach Molkerei und Abnehmer sowohl über den gesamten untersuchten Zeitraum als auch innerhalb eines bestimmten Jahres. Lediglich das von einem Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels vereinbarte Zahlungsziel war für alle befragten Molkereiunternehmen konstant.

Im Vergleich der Abnehmer aus Handel und weiterverarbeitender Industrie untereinander variiert die Länge des Zahlungsziels

172 Der HDE hat seine Sicht im Anschluss an die Anhörung in einer weiteren schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst, Schreiben vom 21. Mai 2010, Seite 2. Danach sei die alleinige Fokussierung auf Zahlungskonditionen nicht zielführend, da in den Verträgen verschiedene Konditionen zusammenwirkten. In der Diskussion habe es zudem keine Missbrauchsvorwürfe gegen die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels gegeben.

173 Der Markenverband hat dazu nochmals mit Schreiben vom 15.07.2011 Stellung genommen, Seite 3. Der Markenverband sieht in der Entwicklung der Zahlungsziele ein Indiz für die Ausübung von Nachfragemacht. Er weist zudem darauf hin, dass neben dem vertraglich vereinbarten Zahlungsziel auch berücksichtigt werden muss, wann die Zahlung tatsächlich erfolge, da dies teilweise nochmals erheblich später der Fall sei. Letzteres haben die befragten Molkereien teilweise ergänzend in ihren Antworten vermerkt.

174 Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung vom 11. Mai 2010.

auch in Bezug auf eine einzelne Molkerei sowohl insgesamt als auch im direkten Jahresvergleich.

Tendenziell und über alle Molkereien und Abnehmer hinweg ist die Dauer der mit den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels vereinbarten Zahlungsziele von 2006 bis 2011 erheblich angestiegen. Dies gilt nicht für Abnehmer aus anderen Vertriebslinien, deren Zahlungsziele in den meisten Fällen seit dem Jahre 2006 unverändert geblieben sind.

Die Länge der Zahlungsziele übersteigt bei allen befragten Molkereien die Verweildauer der Produkte bei dem Abnehmer. In einigen Fällen übersteigt die Länge des Zahlungszieles die der Verweildauer der Molkereiprodukte beim Abnehmer nur um wenige Tage. Teilweise ist die Differenz jedoch ganz erheblich. In mehreren Fällen war das Zahlungsziel rund fünfmal so lang wie die Verweildauer der Molkereiprodukte in den Regalen des Abnehmers.

cc) Vorläufige Schlussfolgerungen

Ob ein Verhalten wie zum Beispiel die Vereinbarung eines bestimmten Zahlungszieles eine missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht darstellt, ist regelmäßig anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu entscheiden. Bei klaren Verstößen gegen das Verbot der passiven Diskriminierung ist es nach Einschätzung des Bundeskartellamtes möglich, einzelne Vertragsbestandteile für sich genommen wettbewerbsrechtlich zu bewerten, ohne den gesamten sonstigen Vertragskontext für die Bewertung heranzuziehen.

Die Vereinbarung eines Zahlungszieles, das die Verweildauer der betroffenen Molkereiprodukte beim Handel deutlich übersteigt, ist ein Indiz für eine möglicherweise missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht durch den betroffenen Abnehmer, vorausgesetzt, er ist Normadressat des § 20 Absatz 3 GWB.

Die Vereinbarung eines Zahlungszieles, das die Verweildauer des betroffenen Molkereiprodukts in hohem Maße übersteigt, kann im Einzelfall bereits für sich genommen und unabhängig von der Gesamtheit der vereinbarten Konditionen eine missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht im Sinne einer Forderung ohne Gegenleistung darstellen.

Die Missbräuchlichkeit der Ausübung von Nachfragemacht wird nicht schon dadurch ausgeschlossen, dass ein Abnehmer mit allen Lieferanten und für alle betroffenen Molkereiprodukte ein einheitliches Zahlungsziel vereinbart.

Im Ergebnis geben die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch weitere Hinweise darauf, dass in bestimmten Einzelfällen eine missbräuchliche Ausnutzung von Nachfragemacht im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB vorliegen könnte. Das Bundeskartellamt wird im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel in einer repräsentativen Stichprobe weitere Analysen zu den Zahlungszielen und ihren Auswirkungen auf die Verhandlungsergebnisse zwischen Handel und Herstellern durchführen.

e) Unbillige Behinderung

Die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch haben zudem ergeben, dass einige Unternehmen im Juli 2011 mit Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels noch keinen Jahresabschluss für das Jahr 2011 erzielt haben. Dies bestätigt die Aussage von Herstellern aus anderen Produktbereichen, die angegeben haben, die Verhandlungen mit Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels über Konditionen, die üblicherweise

se Ende des Vorjahres für das Folgejahr abgeschlossen wurden, würden mittlerweile praktisch über das ganze Jahr als „Dauerverhandlungen“ geführt. Auch diese für sich genommen möglicherweise nicht zu beanstandende Praxis kann (je nach den konkreten Umständen) ein Indiz für eine unbillige Behinderung im Sinne des § 20 Absatz 1 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 GWB sein.

Negative wettbewerbliche Auswirkungen hat eine mögliche Nachfragemacht des Handels in den Fällen, in denen sich Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels von Markenherstellern deren Rezepturen mit dem Ziel offen legen lassen, diese für die Herstellung ihrer eigenen Handelsmarken zu kopieren. Diese Praxis kann dazu führen, den Innovationsanreiz für Produktneuentwicklungen ganz erheblich zu reduzieren. Denn die Hersteller haben dann keine wirtschaftlichen Anreize für echte Innovationen mehr, wenn sie befürchten müssen, dass Handelsunternehmen nach erzwungener Offenlegung von Rezepturen den Markterfolg durch die zeitnahe Einführung von sehr ähnlichen („metoo“-) Produkten vernichten. Inwieweit hier tatsächlich ein Verstoß gegen kartellrechtliche Vorschriften vorliegt, kann erst nach weiteren Ermittlungen auch unter Einbeziehung der Handelsunternehmen entschieden werden.

Der Ablauf von Verhandlungen kann zwar Hinweise für die Machtverteilung zwischen den Verhandlungspartnern liefern. Allerdings sieht das Bundeskartellamt bisher keine Anhaltspunkte für eine unbillige Behinderung der Molkereien durch Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels in der vom DBV geschilderten Verhandlungsstrategie des Lebensmitteleinzelhandels, im Rahmen der Jahresgespräche zunächst mit solchen Molkereien einen Abschluss zu erzielen, die Milchbasisprodukte herstellen, und erst im Anschluss daran mit den Markenherstellern den Vertragsabschluss zu suchen. Dieses marktstrategische Vorgehen begründet für sich genommen keinen Anfangsverdacht für ein wettbewerbswidriges Verhalten. Ob die Einschätzung des DBV, dass Hersteller von Basisprodukten immer die schwächeren Verhandlungspartner im Vergleich zu den Herstellern von Molkereimarkenprodukten sind, zutrifft, erscheint nach dem Ergebnis der Ermittlungen zudem zweifelhaft. Die Ermittlungen des Bundeskartellamtes haben vielmehr gezeigt, dass die Ausweichmöglichkeiten von Molkereien, die Basisprodukte herstellen, jedenfalls nicht schlechter als die der Molkereien mit Herstellermarken sind. Auch wenn deren Produkte in größerem Maße austauschbar sind, haben sie - je nach allgemeiner Marktlage - unter Umständen nämlich sogar die besseren Ausweichmöglichkeiten, was ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Handel verbessert.

2. Transparenz und Preisabsprachen

Die allgemeinen Vor- und Nachteile von Transparenz hat das Bundeskartellamt im Rahmen der kartellrechtlichen Bewertung von Marktinformationssystemen für Rohmilch dargestellt (s. unter B I 3.) Transparenz kann, auch wenn sie kartellrechtlich nicht zu beanstanden ist, kollusives Verhalten zwischen Wettbewerbern fördern und tendenziell zu einer Abnahme der Wettbewerbsintensivität führen. Zudem haben die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch weitere Hinweise darauf ergeben, dass Transparenz die tendenziell stärkere Marktseite begünstigt und jedenfalls nicht der tendenziell schwächeren Marktseite nutzt.

a) Transparenz über Preisentwicklung und Anlieferungsmengen

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen seiner Ermittlungen zur Sektoruntersuchung Milch von verschiedenen Seiten Hinweise darauf erhalten, dass die Transparenz über die Milchauszah-

lungspreise durch die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels in ihren Kontraktverhandlungen mit den Molkereien genutzt wird, um für sich günstigere Konditionen zu erzielen.

Nach den Hinweisen, die das Bundeskartellamt erhalten hat, geschieht dies in unterschiedlicher Form. Zum einen verwenden Handelsunternehmen Daten über die aktuell angelieferte Rohmilchmenge oder Tendenzberichte zur Preisentwicklung bei Fett und Eiweiß, um gegebenenfalls Preiszugeständnisse gegenüber den Molkereien einzufordern. Zum anderen verwenden Handelsunternehmen Daten über Milchauszahlspreise der Molkereien, um mögliche Kosteneinsparungen im Interesse niedriger Herstellerabgabepreise bei den Molkereien einzufordern.

Derartige Praktiken geben für sich genommen keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken. Die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels machen sich vielmehr lediglich vorhandene Informationsquellen zu Nutze, um ihr Interessen durchzusetzen. Unternehmen auf der Molkereiseite, die durch Offenlegung ihrer Geschäftsdaten zu der Publikation derartiger Daten beitragen, sollten jedoch überlegen, welchen Nutzen sie selbst aus der Offenlegung ziehen.

b) Transparenz über Ergebnisse der Kontraktverhandlungen

Nach wie vor findet in den Printmedien eine frühzeitige detaillierte Berichterstattung über die Ergebnisse der Kontraktverhandlungen zwischen den Molkereien und den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels statt. Dabei wird insbesondere das Ergebnis der Kontraktverhandlungen der Molkereien mit dem Unternehmen Aldi zu einem Zeitpunkt publiziert, in dem die Kontraktverhandlungen anderer Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels mit den Molkereien für dieselbe Produktgruppe (häufig sind dies Butter und Trinkmilch) noch andauern.

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Ermittlungen zur Sektoruntersuchung Milch Hinweise von Molkereien darauf erhalten, dass die Ergebnisse der Kontraktverhandlungen mit Aldi zum Maßstab des Verhandlungsergebnisses anderer Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels mit Molkereien gemacht werden. Soweit dementsprechende Forderungen der Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels durchsetzbar sind, bewirkt dies eine Angleichung der Beschaffungskonditionen, die wiederum ein wesentlicher Faktor bei der Festsetzung der Ladenverkaufspreise sind und damit zu einer Vereinheitlichung der Ladenverkaufspreise zumindest im Preiseinstiegssegment führen.

Diese Tendenz wird weiter dadurch verstärkt, dass in den Printmedien zusätzlich Angaben darüber enthalten sind, welche Folgen die Kontraktverhandlungen von Aldi für ein bestimmtes Produkt für die Ladenverkaufspreise von Aldi haben werden. In der Vergangenheit haben sich diese Prognosen als sehr belastbar herausgestellt und den Wettbewerbern von Aldi ermöglicht, sich frühzeitig auf Preisveränderungen ihres Wettbewerbers einzustellen. Dies gilt sowohl für Preissenkungen wie auch für Preisanhebungen.

Derartiges Verhalten wäre zwar auch über eine systematische Beobachtung der Ladenverkaufspreise von Wettbewerbern möglich, die in der Praxis nach den Erkenntnissen des Bundeskartellamtes tatsächlich auch zusätzlich durchgeführt wird. Allerdings ermöglicht das Beobachten von bereits bestehenden Ladenverkaufspreisen lediglich eine nachträgliche Anpassung der eigenen Preise, während die Veröffentlichung im Vorfeld den Handelsunternehmen eine quasi zeitgleiche Anpassung ihres Preiseinstiegssegments an die Ladenverkaufspreise von

Aldi ermöglicht. Eine kartellrechtswidrige vorherige Verständigung der Handelsunternehmen über den Ladenverkaufspreis, sei es untereinander oder über den jeweiligen Lieferanten, wie dies möglicherweise in anderen Produktbereichen erfolgt, ist für die Basisprodukte aus dem Bereich Molkereiprodukte jedenfalls nicht notwendige Voraussetzung, um die identische Preisgestaltung zu erklären.

3. Unter Einstandspreisverkauf von Molkereiprodukten

Das Bundeskartellamt hat weder im Bereich der Molkereiprodukte noch im Bereich der sonstigen Lebensmittel im vergangenen Jahr ein Verfahren wegen des Verdachts des Verkaufs unter Einstandspreis geführt. Im Bereich der Molkereiprodukte hat das Bundeskartellamt weder in diesem noch im vergangenen Jahr Beschwerden erhalten. Dies kann auch daran liegen, dass den Verbänden, die in den Jahren zuvor regelmäßige Beschwerden erhoben hatten, die Konsequenzen aus dem Rossmann-Urteil¹⁷⁵ des BGH bewusst waren und sie das von der Einlegung weiterer Beschwerden abgehalten hat.

Zwischen Bundeskartellamt einerseits und den Gerichten andererseits bestanden im Rossmann-Verfahren unterschiedliche Auffassungen unter anderem darüber, wie Pauschalrabatte der Hersteller an die Händler bei der Ermittlung des Einstandspreises einer Ware im Sinne des § 20 Absatz 4 Satz 2 GWB zu berücksichtigen sind, wenn diese zwischen den Vertragsparteien als Prozentsatz vom jährlichen Gesamtumsatz des Herstellers mit sämtlichen vom Händler abgenommenen Produkten vereinbart und berechnet werden. Konkret ging es im Rossmann-Verfahren um die Anrechnung sogenannter Werbekostenzuschüsse („WKZ“). Nach Ansicht des Bundeskartellamtes sind WKZ bei der Berechnung des Einstandspreises nach § 20 Absatz 4 GWB zu berücksichtigen, indem sie gleichmäßig auf das Gesamtsortiment des jeweiligen Lieferanten umgelegt werden. Das OLG Düsseldorf - bestätigt durch den BGH - ging demgegenüber davon aus, dass WKZ nur auf die Produkte anzurechnen sind, die der Händler tatsächlich in den Aktionszeiträumen bewirbt. Bei dieser Art der Berechnung war der Einstandspreis der verfahrensgegenständlichen Drogerieartikel entsprechend geringer und lag nicht mehr unter dem Angebotspreis.

Diese Rechtsprechung verhindert eine effektive Anwendung des § 20 Absatz 4 GWB durch die Kartellbehörden, weil die Ermittlung des Einstandspreises sowohl für den Normadressaten als auch für die Kartellbehörde zum Zeitpunkt des Verkaufs der Ware nicht mehr hinreichend bestimmbar ist. Durchsetzbar wäre das Verbot des Untereinstandspreises nur dann, wenn der Einstandspreis zum Zeitpunkt der Angebotskalkulation präzise berechnet werden könnte und Pauschalrabatte anteilig angerechnet würden. Ausreichende Hinweise auf die für ein Verfahren erforderliche exakte Berechnung des Einstandspreises nach der von den Gerichten festgelegten Berechnungsmethode ergeben sich - entgegen der Auffassung des Unternehmens Rossmann¹⁷⁶ - eben nicht aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hersteller und Handelsunternehmen.

Im Bereich des Einzelhandels mit Getränken hat das Bundeskartellamt allerdings eine Anfrage wegen eines angeblichen Verkaufs unter Einstandspreis erhalten. Das beanstandete Verhalten konnte jedoch nicht aufgegriffen werden, da die Aktion

175 Oberlandesgericht Düsseldorf, VI-2 Kart 9/08 OWi, abrufbar unter <http://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2009/VI2Kart908OWIurteil20091112.html>; der BGH hat die Rechtsbeschwerde des Bundeskartellamtes gegen die Aufhebung des Bußgeldbescheids abgewiesen.

176 Vgl. „Debatte um Unter-Einstand dauert an“ in LZ vom 16. 12.2011, S. 22, 2. Absatz.

durch die Beteiligung einer Vielzahl von Getränkeherstellern so ausgestaltet war, dass es dem Bundeskartellamt nicht möglich gewesen wäre, einen Verkauf unter Einstandspreis nachzuweisen.¹⁷⁷ Dies verdeutlicht exemplarisch, mit welchen großen praktischen Problemen die Durchsetzung des Verbots nach wie vor behaftet ist. Darüber hinaus dürften große Lebensmittelhändler aufgrund ihres erheblichen Nachfragevolumens und einer erheblichen Nachfragebedeutung ihre Waren häufig zu Konditionen beschaffen, die es ihnen ermöglichen, Verkaufspreise festzulegen, die wesentlich günstiger sind als die Einstandspreise kleiner und mittlerer Wettbewerber. Ein Verstoß gegen § 20 Absatz 4 GWB liegt dann jedoch ebenfalls nicht vor.

Geschützt werden durch die Vorschrift des § 20 Absatz 4 GWB kleine und mittlere Wettbewerber. Anders als im Bereich des Einzelhandels mit Getränken, in dem es mit der Vertriebschneise der Getränkeabholmärkte tatsächlich noch in größerem Umfang im Verhältnis zu den Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels „kleine und mittlere“ Wettbewerber gibt, ist der Nachweis unbilliger Behinderung von derart kleinen und mittleren Wettbewerbern in Bezug auf Molkereiprodukte möglicherweise schwerer zu führen, als zum Beispiel im Bereich des Getränkeeinzelhandels.

Soweit von Seiten großer Lebensmitteleinzelhändler in kartellrechtlich unzulässiger Weise Druck auf die Preisstellung von Lieferanten ausgeübt wird, ohne dass ein Untereinstandsverkauf im Sinne des § 20 Absatz 4 GWB vorliegt, verfolgt das Bundeskartellamt solche Verstöße auf der Grundlage des § 20 Absatz 3 GWB. Allerdings erfüllen nicht jegliche Einkaufskonditionen, bei denen sich das Machtgefälle zwischen Lebensmitteleinzelhändlern und Lieferanten zu Lasten der Lieferanten niederschlägt, diesen Missbrauchstatbestand.

C. Status quo und Entwicklung des rechtlichen Rahmens auf Europäischer Ebene

Durch verschiedene Reformmaßnahmen, die in der VO GMO¹⁷⁸ zusammengefasst sind, hat die Europäische Union eine gemeinsame Marktorganisation für die Agrarmärkte geschaffen. Mit der sogenannten „health check“ Reform¹⁷⁹ wurde im Jahre 2009 unter anderem beschlossen, die Milchquoten sukzessive zu erhöhen, um einen gleitenden Übergang bis zur Abschaffung der Milchquoten im Jahre 2015 zu ermöglichen. Nachdem es in der Zeit zwischen den Jahren 2007 und 2009 starke Preisschwankungen sowohl beim Milchgeld als auch bei den Ladenverkaufspreisen bei Molkereiprodukten gegeben hatte, hatte die Europäische Union eine Hochrangige Expertengruppe im Milchbereich (im Folgenden: HLG) ins Leben gerufen, die im Juni 2010 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Neben dem Abschlussbericht, der eine Analyse der Marktverhältnisse im Milchsektor enthält, wurden auch eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt. Die Empfehlungen betreffen unter anderem die Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen der jeweiligen Marktteilnehmer, die Stärkung der Verhandlungsmacht der Erzeuger, die Errichtung von (marktstufenübergreifenden) Branchenorganisationen und die Erhöhung von Transparenz. Die Umsetzung der Empfehlungen für die hier genannten Bereiche werden durch das „Milchpaket“ mittels gesetzlicher Grundlage konkretisiert (dazu unter C I). Daneben beschäftigt sich die

177 Ein Handelsunternehmen hatte damit geworben, dass die Kunden bei einem Kauf von Getränken in Mehrwegkästen von beliebigen Herstellern zusätzlich einen Kasten Mineralwasser gratis erhalten.

178 Council Regulation (EC) Nr. 1234/2007, vom 22. Oktober 2007 ABL L 299, 16.11. 2007, S. 1.

179 Council Regulation (EC) 72/2009 vom 19. Januar 2009, ABL L 230 vom 2. 9. 2009, S. 6.

Europäische Union im Rahmen eines High Level Forums mit dem Funktionieren der Lebensmittelkette im Allgemeinen (dazu unter C II).

I. EU Milchpaket

1. Stand der Diskussion

Anfang Dezember 2012 haben sich das Europäische Parlament, der Ministerrat und die Europäische Kommission im sogenannten Trilog im Sonderausschuss Landwirtschaft mit qualifizierter Mehrheit auf eine Fassung des Milchpakets geeinigt,¹⁸⁰ dessen wesentliche Bestandteile im Folgenden dargestellt werden. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Landwirtschaft wird den Vorsitzenden des AGRI-Ausschusses¹⁸¹ des Europäischen Parlaments entsprechend informieren, um eine Einigung in Erster Lesung Anfang 2012 herbeizuführen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt würde dann wahrscheinlich im April 2012 erfolgen.

Die vorgesehene Regelung enthält unter anderem folgende Punkte:

a) Branchenorganisationen

Artikel 123¹⁸² wird ergänzt um die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, Branchenorganisationen anzuerkennen. Diese können marktstufenübergreifend besetzt sein. Sie dürfen unter anderem das Wissen und die Transparenz im Milchsektor verbessern, indem sie statistische Daten zur Entwicklung der Höhe des Milchgeldes, zu Milchliefermengen und zu branchenüblichen Vertragslaufzeiten im Bereich der Rohmilcherfassung veröffentlichen. Ferner sind sie berechtigt, Markttrends auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene aufzuzeigen, das Potential von Exportmärkten zu analysieren, Marktstudien zu veröffentlichen, über Molkereiprodukte zu informieren und diese zu bewerben und Muster für Standardverträge für den Kauf von Rohmilch und den Verkauf von Molkereiprodukten zu entwickeln.

Die Branchenorganisationen werden durch die jeweiligen Mitgliedstaaten, auf deren Gebiet sie tätig sind, anerkannt.¹⁸³ Die Europäische Kommission kann unter anderem die Voraussetzungen für die Anerkennung von Mitgliedstaaten übergreifenden Branchenorganisationen festlegen.¹⁸⁴ Die Mitgliedstaaten haben in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen für eine Branchenorganisation (noch) vorliegen und können gegebenenfalls die Anerkennung widerrufen.

Branchenorganisationen dürfen weder selbst Milch erzeugen, noch zu Molkereiprodukten verarbeiten oder Molkereiprodukte vertreiben.¹⁸⁵ Durch die Tätigkeit der Branchenorganisation darf unter anderem keine Marktaufteilung stattfinden, Preisabsprachen sind unzulässig, es dürfen nur Wettbewerbsbeschränkungen vereinbart werden, die unerlässlich zur Erreichung der

180 Ratsdokument 18242/11 vom 7. Dezember 2011 Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council amending Council Regulation (EC) No. 1234/2007 as regards contractual relations in the milk and milk products sector und Ratsdokument 18242/11 ADDI (Addendum).

181 Committee on Agriculture and Rural Development of the European Parliament.

182 Artikel ohne weitere Quellenangabe sind Artikel der VO 1234/2007 unter Berücksichtigung der Änderungen der Milch VO.

183 Artikel 126 ab.

184 Artikel 126 c.

185 Artikel 126 ab Ziffer 1 lit. (d).

Ziele der Branchenorganisation sind und es darf nicht zu einem Wettbewerbsausschluss für einen wesentlichen Teil der relevanten Produktmärkte kommen.¹⁸⁶

Erfüllt eine Branchenorganisation diese Voraussetzungen, ist sie im Rahmen ihrer Tätigkeit vom Kartellverbot des Artikels 101 AEUV befreit.¹⁸⁷

b) Erzeugerorganisationen

Die Mitgliedstaaten müssen Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, anerkennen.¹⁸⁸ Soweit bereits anerkannte Erzeugergemeinschaften oder Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften die Anerkennungsbedingungen erfüllen, können die Mitgliedstaaten diese als anerkannte Erzeugergemeinschaften behandeln, ohne eine erneute Anerkennung aussprechen zu müssen.¹⁸⁹ Die Mitgliedstaaten müssen in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob und wieweit die Anerkennungsbedingungen (noch) vorliegen.¹⁹⁰

Die Erzeugerorganisationen dürfen die Vertragsverhandlungen für die Erzeuger für die von diesen angelieferte Rohmilch oder einen Teil von deren Rohmilchlieferungsmenge mit den Molkereien führen.¹⁹¹

Eine Erzeugergemeinschaft darf jedoch nicht Verhandlungen über mehr als maximal 3,5 % der gesamteuropäischen Milchmenge beziehungsweise 33 % der in dem Mitgliedstaat, in dem sie tätig ist erzeugten und gehandelten Milchmenge führen.¹⁹² Die zuständige Wettbewerbsbehörde kann auch dann eine Verhandlung durch eine Erzeugerorganisation verbieten, wenn zwar die genannten Schwellen nicht überschritten werden, gleichwohl jedoch im Einzelfall der Wettbewerb durch die gemeinsame Verhandlung durch die Erzeugergemeinschaft ausgeschlossen würde oder dadurch ein schwerwiegender Schaden für kleine und mittlere Molkereien entstehen würde.¹⁹³

Grundsätzlich dürfen Erzeuger zudem nicht Mitglied in mehreren Erzeugergemeinschaften sein.¹⁹⁴ Der Mitgliedschaft in einer Erzeugergemeinschaft beziehungsweise der Vertragsverhandlung durch eine Erzeugergemeinschaft dürfen keine Verpflichtungen aus Genossenschaftsrecht entgegenstehen.

c) Verträge

186 Artikel 177 a Ziffer 4.

187 Artikel 177 a.

188 Artikel 126 a in Verbindung mit Artikel 122 (b) und Artikel 122 (c).

189 Erzeugerorganisationen, die nach nationalem Recht anerkannt sind und die Anerkennungsbedingungen nach europäischem Recht nicht erfüllen, können für eine Übergangszeit von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Regelung ihre Tätigkeit fortführen.

190 Sind die Voraussetzungen für die Anerkennung entfallen oder treten sonstige Unregelmäßigkeiten auf, müssen die zuständigen nationalen Behörden über Strafmaßnahmen und nötigenfalls über die Aberkennung des Status als anerkannte Erzeugergemeinschaft entscheiden.

191 Dafür ist weder erforderlich, dass das Eigentum an der Rohmilch von den Erzeugern auf die Erzeugerorganisation übertragen wird, noch dass ein einheitlicher Preis für alle angeschlossenen Erzeuger verhandelt wird, Artikel 126 a Ziffer 2. lit (a) und (b).

192 Artikel 126 a Ziffer 2 lit. (c).

193 Artikel 126 a Ziffer 5

194 Mitgliedstaaten können in besonders gelagerten Fällen davon Ausnahmen vorsehen.

Ob der Abschluss von Verträgen zwischen Milcherzeugern und Molkereien verpflichtend sein soll oder nicht, können die Mitgliedstaaten selbst festlegen. Entscheidet sich ein Mitgliedstaat dafür, eine solche Verpflichtung einzuführen, müssen diese Verträge bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Zum Beispiel müssen dann Vertragsangebot und Vertragsabschluss schriftlich gemacht werden und vor der Lieferung der Rohmilch durch den Erzeuger erfolgen. Der Vertrag muss einen Preis für die Rohmilch oder einen Preisfindungsmechanismus enthalten, die Vertragsdauer festlegen, Liefermenge und Lieferzeitpunkt müssen schriftlich vereinbart sein.¹⁹⁵

Von diesen Verpflichtungen sind die genossenschaftlich organisierten Molkereien ausgenommen, wenn deren Milchlieferstatut oder deren Satzung bereits entsprechende Regelungen enthält.¹⁹⁶

d) Mengenregulierung für Käse mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geographischer Angabe

Mitgliedstaaten können auf Anregung unter anderem von Branchenorganisationen für eine begrenzte Zeit verbindliche gesetzliche Regelungen erlassen, die das Angebot von Käse mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geographischer Angabe regeln. Dabei müssen mindestens zwei Drittel der betroffenen Erzeuger, die den Rohstoff für derartige Käsesorten herstellen, zustimmen.¹⁹⁷

Geregelt werden darf nur die Menge des Angebots dieser Käsesorten. Die staatliche Regelung darf nicht länger als drei Jahre gelten.¹⁹⁸ Eine Preisabsprache darf ebenfalls nicht erfolgen. Die staatliche Regelung darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass ein großer Teil der Produktion, die sonst verfügbar wäre, entfällt.¹⁹⁹ Mitgliedstaaten haben zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Regelung nach deren Erlass weiter fortbestehen. Ist dies nicht (mehr) der Fall, kann der Mitgliedstaat, der eine Regelung gemäß Artikel 126 b erlassen hat, diese aufheben.²⁰⁰

e) Sonstige Bestimmungen

Die Europäische Kommission erhält das Recht, Durchführungsverordnungen zu erlassen.²⁰¹ Sie soll vor dem 31. Dezember 2012 dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Entwicklung der Marktsituation vorlegen und nötigenfalls Empfehlungen zur reibungslosen Umsetzung des Auslaufens des Milchquotensystems aussprechen.²⁰² Zudem soll sie zum 30. Juni 2014 und 31. Dezember 2018 dem Parlament und dem Rat einen Lagebericht vorlegen, um unter anderem zu überprüfen, wie sich diese Regelungen auf Erzeuger in benachteiligten Gebieten auswirken.

2. Wettbewerbsrechtliche Bewertung

Das Bundeskartellamt ist im vergangenen Jahr auf Einladung der Generaldirektion Wettbewerb beratend im Rahmen der ECN Subgroup on Milk in die Diskussionen über die Ausgestaltung des Milchpakets einbezogen gewesen. Weder das Bundes-

kartellamt noch die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission sind aber federführend an der Ausgestaltung des Milchpakets beteiligt gewesen.

a) Branchenorganisationen

Das Bundeskartellamt begrüßt, dass die Errichtung von Branchenorganisationen der Entscheidung des jeweiligen Mitgliedstaates vorbehalten bleibt. Soweit Branchenorganisationen lediglich den Konsum von Molkereiprodukten beispielsweise durch Information der Öffentlichkeit und Erforschung von Exportbedingungen unterstützen, dürfte dies kartellrechtlich nicht zu beanstanden sein. Mit Hilfe der Branchenorganisation dürfen jedoch keine An- oder Verkaufspreise beziehungsweise Preisbestandteile festgesetzt werden und Marktsteuerung durch Mengenregulierung vorgenommen werden. Die Branchenorganisation darf auch kein Forum für den Austausch derartiger Informationen darstellen.

Die Errichtung von Informationssystemen über Milchauszahlungspreise, Anlieferungsmengen und Vertragslaufzeiten sind kartellrechtlich dann kritisch zu bewerten, wenn aktuelle betriebsbezogene Daten veröffentlicht werden sollten. Es gibt allerdings bisher keine Hinweise dafür, dass die Veröffentlichung von aktuellen betriebsbezogenen Daten vom Normgeber beabsichtigt ist. Vielmehr verdeutlicht die Einführung zu der beabsichtigten Norm nochmals, dass die Etablierung von Branchenorganisationen nicht zu einer Wettbewerbsbeeinträchtigung führen darf.²⁰³

Die Erfahrung anderer Staaten, die bereits Branchenorganisationen im Bereich der Milchwirtschaft haben, zeigt, dass eine derartige Organisation nicht notwendig in der Lage ist, die teilweise ganz erheblichen Interessengegensätze zu überbrücken. In der Schweiz ist die nach der Liberalisierung des Milchmarktes eingeführte Branchenorganisation Milch bisher praktisch wirkungslos geblieben: Die Schweiz hat seit Juni 2009 eine Branchenorganisation (BO Milch), in der Erzeuger, Molkereien, Käsereien und Handelsunternehmen ihre Interessen bündeln können. Die BO Milch hatte zunächst die Aufgabe, in drei Stufen ein Modell zur Mengenführung der Molkereimilch einzuführen.²⁰⁴ Nachdem dieses Modell nicht konsensfähig war, hat die BO Milch einen Maßnahmenkatalog²⁰⁵ sowie einen Standardvertrag entwickelt, die beide eine produktspezifische Bezahlung der Rohmilch in Abhängigkeit der am Verkaufspunkt realisierten Wertschöpfung vorsehen.²⁰⁶ Diese Regelung soll an Stelle einer (gescheiterten) verbindlichen Mengenvorgabe Anreize für eine marktgerechte Verwertung setzen.²⁰⁷ Das Schweizer Parlament hat zudem die Möglichkeit, Maßnahmen zur Milchproduktionsregelung für allgemeinverbindlich zu erklä-

203 Rz. 12 der Einleitung zum Entwurf vom 7. Dezember 2011.

204 Vertragsmilch, Börsenmilch (Milch, die über die vertraglich bestimmte Menge hinaus in den Handel kommt) und Abräummilch (Abräummilch wird bestimmt, wenn der Preis für die Börsenmilch unter ein bestimmtes Minimum fällt, der Preis für die Abräummilch ist der Weltmarktpreis).

205 Maßnahmenkatalog zur Stabilisierung des Milchmarktes vom 24. November 2010, Reglement der Branchenorganisation Milch, abrufbar unter <http://www.it-lait.ch/site/>.

206 Dieses Modell wird als „Segmentierung“ bezeichnet. Die Segmentierung erfolgt in A-Milch (für den geschützten und gestützten Inlandsbereich), B-Milch (für den Export in die EU) und C-Milch (für den nicht staatlich gestützten Export in Staaten außerhalb der EU).

207 Bericht in *alimenta* online.ch vom 6. September 2010, abrufbar unter <http://www.alimentaonline.ch/News>.

195 Artikel 185 f Ziffer 2.

196 Artikel 185 f Ziffer 3.

197 Artikel 126 b Ziffern 1 und 2.

198 Soll sie darüber hinaus gelten, muss die Branchenorganisation einen erneuten Antrag stellen und das Zustimmungserfordernis in Bezug auf die betroffenen Erzeuger besteht ebenfalls erneut.

199 Artikel 126 b Ziffer 4.

200 Artikel 126 b Ziffer 6. Die Europäische Kommission erhält ein eigenständiges Widerrufsrecht in Artikel 126 b Ziffer 8.

201 Artikel 177 a Ziffer 7.

202 Ergänzung zu Artikel 184 Ziffer 6.

ren.²⁰⁸ Der in der Schweizer Milchwirtschaft „reichlich vorhandene Konfliktstoff“ hat allerdings dazu geführt, dass die BO Milch fortwährend am Rande des Auseinanderbrechens agiert und die getroffenen Beschlüsse bisher regelmäßig nicht umgesetzt worden sind.²⁰⁹ Im Oktober 2011 hat die Schweizer Milchproduzentenvertretung SMP daher beschlossen, aus der Branchenorganisation auszutreten.²¹⁰

b) Erzeugerorganisationen

Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht sind insbesondere die hohen Schwellenwerte bis zu denen Erzeugergemeinschaften auf der Grundlage des im Milchpaket anerkannt werden können, zu kritisieren. Der Entwurf sieht überwiegend eine einheitliche Regelung für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor und trägt damit dem Umstand nicht ausreichend Rechnung, dass die realen Marktbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr stark divergieren.

Dies zeigt sich für Deutschland zum Beispiel an der Tatsache, dass die Regelung des Milchpakets für die Größenordnung von Erzeugervereinigungen unter anderem eine bundesweite Grenze zieht, nämlich die nationale Milchmenge, in der Realität jedoch die Milcherfassung auf Regionalmärkten erfolgt. Während ein nationaler Ansatz in anderen (kleineren) Mitgliedstaaten mit anderen Marktstrukturen sachgerecht sein dürfte, könnte dies für Deutschland dazu führen, dass in einzelnen Regionalmärkten nur noch eine Erzeugergemeinschaft tätig ist und dies auf der Grundlage der europäischen Regelung nicht zu beanstanden wäre. Eine Erzeugerorganisation dürfte in Deutschland nämlich rund 5 Mrd kg Milch bündeln.

Eine der größten Milcherzeugergemeinschaften Deutschlands, die Bayern MeG, bündelt derzeit nur rund 1,7 Mrd kg Milch. Dies entspricht rund einem Drittel der in Bayern von nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien nachgefragter Milch. Sollte es der Bayern MeG gelingen, die nach europäischem Recht mögliche Obergrenze für die Bündelung tatsächlich zu erreichen, könnte sie praktisch die komplette Milchmenge, die bayerische Molkereien nachfragen, bündeln. Schon heute beliefern die in der Bayern MeG organisierten Milcherzeuger viele der in Bayern ansässigen nicht genossenschaftlich organisierten Molkereien. Sollte der Verdacht bestehen, dass durch eine Erzeugergemeinschaft der Wettbewerb ausgeschlossen wird, und die Anerkennung widerrufen werden müsste, erforderte dies ein komplexes Prüfverfahren von der räumlichen Markttabgrenzung bis hin zu den möglicherweise wettbewerbsausschließenden Wirkungen der Bündelung. Die sich aus nationalen Obergrenzen und regionalen Marktverhältnissen möglicherweise ergebende Divergenz der wettbewerbsrechtlichen Beurteilung kann für die von der Regelung an sich begünstigten Erzeugergemeinschaften zudem zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen.

208 Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung im Rahmen des Schweizer Landwirtschaftsgesetzes würde eine Ausnahme vom Kartellverbot bewirken, vgl. WEKO in Recht und Politik des Wettbewerbs 2010/1 Seite 9. Der Schweizer Bundesrat hat zum Beispiel auf Gesuch der BO Milch den von dieser entwickelten Standardvertrag, der die Segmentierung enthält, für allgemeinverbindlich erklärt. Die dort niedergelegten vertraglichen Vorgaben sind damit für sämtliche Akteure der Schweizer Milchwirtschaft, also auch für Unternehmen, die nicht Mitglied der BO Milch sind, verbindlich.

209 Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 23. Dezember 2011, Seite 24.

210 Meldung unter <http://www.agrarheute.com> vom 6.10.2011.

Die Möglichkeit der Milchpreisverhandlung von Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften legalisiert eine bisher im Graubereich angesiedelte tatsächlich geübte Praxis. Auf der Grundlage des Marktstrukturgesetzes ist es Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften bisher nicht gestattet, selbst Milchpreise zu verhandeln. De facto sind Vertreter von Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften aber bereits bisher bei den Preisverhandlungen der ihnen angeschlossenen Erzeugervereinigungen präsent. Mit der Übernahme der Regelung aus dem Milchpaket, könnten die Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften bei den Verhandlungen sowohl präsent sein als auch eine aktive Verhandlungsrolle übernehmen. Hierdurch werden die wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen größerer Erzeugergemeinschaften verstärkt.

Ob durch die Regelungen eine signifikante Veränderung der Marktverhältnisse für den deutschen Markt bewirkt wird, erscheint fraglich. Der größte Teil der Milchmenge wird in Deutschland von genossenschaftlich organisierten Molkereien erfasst und verarbeitet. Erzeuger, die Mitglied in einer genossenschaftlich organisierten Molkerei sind, dürfen die Milchmenge, die sie ihrer Genossenschaft abliefern, nicht im Rahmen einer anerkannten Erzeugergemeinschaft verhandeln. Da die Erzeuger regelmäßig ihre gesamte Milchmenge anliefern (müssen), bleiben die Vorschriften über die Stärkung der Erzeugerorganisationen für den größeren Teil der in Deutschland angelieferten Milch ohne Wirkung.

Das Bundeskartellamt sieht insoweit auch einen gewissen faktischen Widerspruch in der vorgesehenen Regelung. Diese nimmt zwar die genossenschaftlich organisierten Molkereien insoweit von der Regelung aus, sieht jedoch andererseits vor, dass Erzeuger über den Preis/die Preisfindung mit der Molkerei vor Ablieferung der Rohmilch verhandeln sollen. Letztere Vorschrift gilt auch in Bezug auf genossenschaftlich organisierte Molkereien, die bislang das Milchgeld nicht im Verhandlungswege, sondern je nach eigener Erlössituation ausgezahlt haben.

c) Verträge

Auch in Bezug auf die Vertragsgestaltung zwischen Erzeugern und Molkereien steht es den Mitgliedstaaten frei, diese Vorschriften zu übernehmen. Nach Informationen des Bundeskartellamtes plant Deutschland derzeit nicht, diese Regelungen zu übernehmen.²¹¹

Für den Fall, dass Deutschland sich zu einer Übernahme entscheiden sollte, könnte es insbesondere im Hinblick auf die Milchgeldzahlung für Mitglieder einer genossenschaftlich organisierten Molkerei zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung kommen.

Die Rohmilch wird in Deutschland - anders als in einigen anderen Mitgliedstaaten - zwar bereits heute ganz überwiegend auf der Basis von schriftlichen Vereinbarungen erfasst.

Allerdings handelt es sich dabei überwiegend nicht um „Verträge“. Die Lieferbedingungen in genossenschaftlich organisierten Molkereien werden vielmehr durch die Milchlieferordnung der Molkerei geregelt. Dort können die Mitglieder einer Genossenschaft - die notwendigen Mehrheiten in der Vertreterversammlung unterstellt - den Inhalt der Milchlieferordnung und damit zugleich wesentliche Lieferbedingungen selbst gestalten. Genossenschaftlich organisierte Molkereien sind daher ausdrücklich von der Bestimmung ausgenommen, soweit ihre Satzung oder Milchlieferordnung entsprechende Regelungen enthält.

211 dmz Nr. 25 vom 8. Dezember 2011, Seite 13.

Die Festsetzung der konkreten Höhe des Milchgeldes wird durch den Vorstand der genossenschaftlichen Molkerei nach Ablieferung der Rohmilch eigenverantwortlich bestimmt. Ob dies im Widerspruch zu der beabsichtigten europäischen Regelung schriftlicher Verträge steht, ist im Detail unklar. Einerseits verlangt die beabsichtigte Regelung, dass alle wesentlichen Elemente, so auch der Preis oder zumindest eine Preisfindungsformel, zu Beginn der Lieferbeziehung feststeht. Da die Höhe des Milchgeldes in den genossenschaftlich organisierten Molkereien durch den Vorstand in Eigenverantwortung erfolgt, könnten insoweit zumindest eine Anpassung der Milchliefereordnungen in Bezug auf eine vorab feststehende Preisformel erforderlich werden, um den europäischen Vorschriften hinreichend Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls könnte dies eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes erforderlich machen.

Jedenfalls sind die in den Verträgen und/oder Milchliefereordnungen und Satzungen getroffenen Regelungen in Deutschland bislang nicht einheitlich. Bei einer Verwendung von Standardverträgen könnte daher die Gefahr bestehen, dass es zu einer Vereinheitlichung auch der Vertragsinhalte kommt. Aus wettbewerbsrechtlicher Sicht wäre dies insbesondere dann bedenklich, wenn solche Verträge bundesweit oder regional einen einheitlichen Preis oder eine einheitliche Preisbildung vorsehen oder de facto zu einer solchen Vereinheitlichung führen. Bei verbreiteter Verwendung der Einheitsverträge würde hier eine Preisbildung nicht nur vertikal, also im Verhältnis der Molkereien zu den Erzeugern, sondern zugleich horizontal, also auf der Stufe der Erzeuger und auf der Stufe der Molkereien erfolgen. Eine entsprechende vertikale Preisbildung und/oder horizontale Preisabsprache wäre nach deutschem und europäischen Kartellrecht eine verbotene Kernbeschränkung.

d) Mengenregulierung für Käse

Die Möglichkeit für Molkereien, nach Zustimmung der betroffenen Erzeuger den Umfang der Produktion für bestimmte geoschutzte Käsesorten zu begrenzen, wäre einer genossenschaftlich organisierten Molkerei für sich genommen im Rahmen des § 28 GWB ebenfalls möglich. Die Freistellung nach § 28 GWB gilt jedoch nicht für nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien und auch nicht für Vereinbarungen mehrerer Molkereien untereinander. Die nach dem Milchpaket zulässige staatliche Mengensteuerung ginge daher deutlich über den bisherigen Freistellungsrahmen nach nationalem Recht hinaus.

Das Bundeskartellamt hält die Möglichkeit einer staatlichen Mengenkartellierung, auch wenn sie nur bestimmte geoschutzte Käsesorten umfassen darf, für mit den allgemeinen Zielen der Milchmarktordnung nicht vereinbar. Das übergeordnete Ziel der europäischen Regelungen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit im Molkereisektor insgesamt zu erhöhen und eine bessere Orientierung am Markt zu erreichen.²¹² Dies kann nach Auffassung des Bundeskartellamtes wirkungsvoll nicht durch staatliche wettbewerbsbeschränkende Vorschriften geschehen, die sich nicht an den tatsächlichen Marktprozessen und der Entwicklung von Nachfrage und Angebot orientieren.

Ob diese beabsichtigte Regelung dem beabsichtigten Schutz von ländlichen Regionen dienen wird, erscheint zudem fraglich. In der Regel wird die in diesen Regionen produzierte Milch von den Molkereien nicht lediglich zur Fertigung von geoschutzten Käsesorten verwendet. Aufgrund der bestehenden Andienungspflichten ist die Gesamtmilchmenge für eine Molkerei ohne Zustimmung der Erzeuger nicht ohne Weiteres steuerbar.

²¹² Ziffer 1 der Einleitung zu dem Entwurf vom 7. Dezember 2011.

Jedenfalls für die in Deutschland tätigen Molkereien haben die Ermittlungen im Rahmen der Sektoruntersuchung ergeben, dass die befragten Molkereien eine Begrenzung der Anliefermenge auch nicht anstreben. Insoweit müsste die nicht für die Produktion des geoschutzten Käses verwendete Milch einer anderen Verwertung zugeführt werden, verbunden mit der Gefahr von Überangebot und Erlösschmälerungen sowohl für die Molkerei als auch für die Erzeuger. Eine staatlich bestimmte Mengenregulierung stellt jedenfalls einen gravierenden Eingriff in die Wettbewerbsbedingungen auf den betroffenen Märkten und in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit der einzelnen Molkereien dar.

Die Schweiz hat bereits vor mehreren Jahren die Möglichkeit geschaffen, für Käse mit einer geschützten Ursprungsbeziehungsweise Herkunftsbezeichnung eine Mengenregulierung zu beschließen. Dies geschieht im Rahmen von Sortenorganisationen, denen Käsereien/Molkereien sowie Handelsunternehmen angehören. Diese Regelung hat unterschiedliche Ergebnisse bewirkt:

Die Ladenverkaufspreise für alle inländischen Käsesorten in der Schweiz liegen deutlich über den Ladenverkaufspreisen für vergleichbare Käsesorten in Deutschland. Allerdings ist auf Grund der geschützten Ursprungsbezeichnung/Herkunftsbezeichnung ein direkter Vergleich nicht möglich, da die betroffenen Käsesorten nicht in Deutschland produziert werden dürfen.

Die Erzeuger von Rohmilch, aus denen Emmentaler Käse hergestellt wird, erhalten gegenwärtig ein Milchgeld in Höhe von 50 Schweizer Rappen/kg Rohmilch. Dies ist weniger als das Milchgeld, was Erzeuger erhalten, deren Rohmilch zu Industriemilch verarbeitet wird.²¹³ Die Erzeuger, deren Rohmilch zu Gruyère verarbeitet wird, erhalten demgegenüber 80 Schweizer Rappen/kg. Die Gründe für diese unterschiedliche Preisentwicklung liegen offenbar auch darin, dass nur die Sortenorganisation Emmentaler Switzerland versucht hatte, auf einen Nachfragerückgang nach Emmentaler Käse mit einer weiteren Mengenbeschränkung für ihre Mitglieder zu reagieren.²¹⁴ Zu Beginn des Jahres 2011 sollten lediglich 70 % der möglichen Produktion ausgelastet werden. Dieser Versuch scheiterte später, da einige Käsereien, die nicht Mitglied der Sortenorganisation waren, sich an diese Mengenbeschränkung nicht gehalten hatten. Dementsprechend sah sich die Sortenorganisation Mitte 2011 gezwungen, die beschlossene Mengenregulierung wieder aufzuheben.

Insgesamt hält das Bundeskartellamt diese Regelungen daher für wettbewerbsrechtlich bedenklich und überdies für in der Sache ungeeignet. Im Übrigen besteht nach Auffassung des Bundeskartellamtes die Gefahr, dass die Einführung einer staatlichen Kartellierung auf Molkereiebene für die geoschutzten Käseprodukte das Einfallstor für kartellrechtliche Ausnahmebereiche in Bezug auf weitere Molkereiprodukte bilden kann. Nachdem bereits für die Stufe der Erzeuger weitreichende Ausnahmen vom Kartellrecht geschaffen wurden, darf dies nicht für die folgende Marktstufe ebenfalls erfolgen. Im Ergebnis würde sonst eine weitgehend kartellierte Erzeugerstufe einer weitgehend kartellierten Molkereistufe gegenüberstehen, die ihrerseits einer stark konzentrierten Handelsstufe gegenüberstünde. Die

²¹³ Erzeuger, deren Rohmilch zu Industriemilch verarbeitet wird, erhalten gegenwärtig 60 Schweizer Rappen/kg.

²¹⁴ Der Sortenorganisation Emmentaler Switzerland gehören knapp 190 Käsereien und 13 Handelsfirmen (unter anderem Emmi und Cremo) an; insgesamt produzieren und vertreiben diese 80 % des AOC Emmentalers; vgl. NZZ Online vom 4. April 2011 und vom 22. Dezember 2011.

negativen Auswirkungen des Milchpakets auf die Konsumentenwohl­fah­rt und auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche werden sich hierdurch weiter verstärken.

II. High Level Forum for a better Functioning Food Supply Chain

Das High Level Forum wurde durch Beschluss der Europäischen Kommission vom 30.10.2010 eingesetzt. Mitglieder des High Level Forums sind ausgewählte Mitgliedstaaten, Unternehmen der europäischen Lebensmittelindustrie und des Lebensmitteleinzelhandels sowie Interessenverbände. Die Leitung haben verschiedene Generaldirektionen der Europäischen Union.²¹⁵ Die Tätigkeit des High Level Forums ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Sein Mandat endet am 31.12.2012.

Das High Level Forum soll den Empfehlungen der High Level Group on the Competitiveness of the Agro Food Industry folgen und deren Empfehlungen beziehungsweise deren Zeitplan im Wege von Schlüsselinitiativen umsetzen.²¹⁶ Dazu hat das High Level Forum vier Arbeitsgruppen gebildet,²¹⁷ die sich ihrerseits mit einzelnen Aspekten zu dem jeweiligen Thema beschäftigen und Empfehlungen aussprechen werden.

Die Expertenplattform, die sich mit B2B Vertragspraktiken beschäftigt, soll „faire“ und „unfaire“ Geschäftspraktiken identifizieren und sowohl Mittel zur Einhaltung fairer Geschäftspraktiken untersuchen, als auch durch Veröffentlichung von fairen Geschäftspraktiken eine Richtschnur für das Verhalten der Verhandlungspartner zur Verfügung stellen. Darüber hinaus soll sie Mittel zur Abstimmung unfairer Geschäftspraktiken erforschen.

Diese Expertengruppe steht unter der Leitung der DG Unternehmen und der DG Binnenmarkt, die Generaldirektion Wettbewerb ist Mitglied in der Arbeitsgruppe. Über die DG Wettbewerb, die den Informationsaustausch der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten in der ECN Subgroup Food begleitet und organisiert, ist auch das Bundeskartellamt in den Diskussionsprozess eingebunden.

Zu zwei Initiativen dieser Arbeitsgruppe hat das Bundeskartellamt Stellung genommen, nämlich zur „Beseitigung von Informationssymmetrien zwischen den Marktteilnehmern entlang der Wertschöpfungskette Lebensmittel“ und zur „Standardisierung und Vereinheitlichung von Verträgen entlang der Wertschöpfungskette“. Im Rahmen seiner Stellungnahmen hat das Bundeskartellamt unter anderem darauf hingewiesen, dass eine Steigerung der Transparenz jedenfalls nicht zu einer Offenlegung wichtiger wettbewerbsrelevanter Vertragsbestandteile, wie zum Beispiel Konditionen- oder Preisbestandteile, Algorithmen der Preisfindung oder anderer Geschäftsgeheimnisse führen darf. Das Bundeskartellamt hat in der Stellungnahme hervorgehoben, dass Markttransparenz dann zu einem kartellrechtlichen Problem werde, wenn sie Wettbewerbsanreize von Unternehmen vermindert oder eine Kartellbildung begünstigt. Die Offenlegung von Vertragsbestandteilen zwischen Handel und Industrie kann nach Einschätzung des Bundeskartellamtes eine Kartellierung jeder der beiden Marktstufen begünstigen. Das Bundeskartellamt hat sich im Rahmen seiner Stellungnahmen darüber hinaus gegen die Schaffung von weiteren Ausnah-

mebereichen vom Kartellrecht im Bereich der Landwirtschaft ausgesprochen.

Ebenso wie in Bezug auf das Milchpaket ist aus Sicht des Bundeskartellamtes zudem bei der Ausarbeitung von Empfehlungen oder verbindlichen Regelungen darauf zu achten, dass sowohl die Wettbewerbsbedingungen als auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich sind. Eine nationale Rechtsanwendung ist daher nach Ausfassung des Bundeskartellamtes im Grundsatz sachgerechter als eine europäische Regelung, die diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichend Rechnung trägt.

D. Zusammenfassung und Ausblick

Das Bundeskartellamt hat im Rahmen der Sektorunter­suchung eine eingehende Analyse der Milchwirtschaft von der Beschaffung der Rohmilch über die Molkereiwirtschaft bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel (als dem wichtigsten Abnehmer für Molkereiprodukte) durchgeführt. Während im Zwischenbericht die Darstellung der Wettbewerbsstrukturen und die Beschreibung der Machtverhältnisse zwischen den einzelnen Marktstufen im Mittelpunkt standen, enthält der Endbericht eine kartellrechtliche Einordnung der im Rahmen der Ermittlungen identifizierten Wettbewerbsprobleme in diesem Bereich. Daher werden im Endbericht nicht mehr alle Bereiche, aus denen Beschwerden vorlagen, behandelt.

Die Sektoruntersuchung Milch richtet sich nicht gegen einzelne Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen. Sie nimmt vielmehr eine Einordnung der Wettbewerbsprobleme außerhalb von möglichen Einzelverstößen gegen das Kartellrecht vor. Ihre allgemeine Zielsetzung ist, den Marktteilnehmern und politischen Entscheidungsträgern einen vertieften Einblick in die Wettbewerbssituation im Milchsektor und den maßgeblichen kartellrechtlichen Bewertungsrahmen zu gewähren. Soweit sich aus den Erkenntnissen tatsächliche Anhaltspunkte für Einzelverstöße gegen das Kartellrecht ergeben, sind diese in Einzelverfahren zu prüfen, in denen dann auch die Verfahrensrechte der beteiligten Unternehmen gewahrt sind. Der Endbericht enthält daher keine abschließenden wettbewerbsrechtlichen Einschätzungen oder Aussagen.

Unter den genannten Voraussetzungen verfolgt der Endbericht drei konkrete Ziele:

Er zeigt erstens auf, in welchen Fallkonstellationen aus wettbewerbsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf bestehen kann und welche Fallkonstellationen aller Voraussicht nach kartellrechtlich unbedenklich sind. Hierbei berücksichtigt das Bundeskartellamt die sektorspezifischen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf deutscher und europäischer Ebene. Zweitens bietet der Endbericht den Marktteilnehmern der Milchwirtschaft einen Rahmen für eine kartellrechtliche Selbsteinschätzung, um das eigene unternehmerische Handeln kartellrechtlich beurteilen zu können und die Fallpraxis des Bundeskartellamtes im Bereich der Milchwirtschaft besser einordnen zu können. Drittens gibt der Endbericht Hinweise darauf, wie in den entsprechenden nationalen und europäischen Foren diskutierte Vorschläge zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Milchwirtschaft wettbewerbsrechtlich zu beurteilen sind. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Liberalisierung des Milchsektors versteht das Bundeskartellamt diesen Bericht auch als Appell an die politischen Entscheidungsträger, markt- und wettbewerbskonforme Rahmenbedingungen weiter zu unterstützen. Die aus der Liberalisierung resultierenden Impulse für mehr Wettbewerb beim Milchabsatz sollten nicht durch die Schaffung immer neuer kartellrechtlicher Ausnahmereiche konterkariert werden.

215 DG Unternehmen, DG Binnenmarkt, DG Gesundheit und Verbraucherschutz sowie DG Landwirtschaft.

216 Ihr Mandat endet am 31. Dezember 2012.

217 Diese vier Arbeitsgruppen beschäftigen sich jeweils mit einem der folgenden Themenkomplexe: B2B contractual Practices, Food price monitoring tool, Competitiveness of the agro food Industry und Agrolistics.

Im Einzelnen:

Die Darstellung der Fallpraxis im Bereich der Zusammenschlusskontrolle und der kartellrechtlichen Prüfung von Kooperationen zwischen Molkereien soll den Marktteilnehmern einen Rahmen bieten, um die Entscheidungspraxis des Bundeskartellamtes besser einordnen zu können. Die Sektoruntersuchung beschreibt den analytischen Ansatz, nach dem das Bundeskartellamt Zusammenschlüsse und Kooperationen im Milchsektor beurteilt. In diesen sind insbesondere die Fallpraxis und die Erfahrung des Bundeskartellamtes, die Praxis der Europäischen Kommission sowie die einschlägige Rechtsprechung eingeflossen.

Im Bereich der Fusionskontrolle ist für die kartellrechtliche Beurteilung allein maßgebend, ob es durch den Zusammenschluss zur Entstehung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung kommt. Wenn dies der Fall ist, aber auch nur dann, hat das Bundeskartellamt einen Zusammenschluss zu untersagen oder unter entsprechenden Auflagen und Bedingungen freizugeben. Grundlage für die Entscheidung im Einzelfall bildet die vom Bundeskartellamt ermittelte sachliche und räumliche Marktangrenzungen sowie die sich daraus ergebende wettbewerbsrechtliche Beurteilung. Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung berücksichtigt alle wesentlichen Strukturbedingungen, denen die Marktteilnehmer unterliegen. Geschützt werden dabei nicht „die Erzeuger“ oder „der Verbraucher“ sondern das Funktionieren des Wettbewerbs auf den regionalen Beschaffungsmärkten für Rohmilch und den betroffenen Absatzmärkten für die verschiedenen Molkereiprodukte. Insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Rohmilch hat der Konzentrationsgrad in Deutschland in einigen Regionen derart zugenommen, dass weitere Zusammenschlussvorhaben dann kritisch zu prüfen sind, wenn es zu (weiteren) Überschneidungen im jeweiligen Einzugsgebiet der Zusammenschlussbeteiligten kommt.

Kooperationen zwischen Molkereien können Effizienzvorteile generieren und insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Molkereien zum Beispiel durch eine gemeinsame Rohmilch-erfassung oder eine gezielter Auslastung der Kapazitäten im Wege von Milchtauschverträgen verbessern. Sie wirken jedoch zum Beispiel dann wettbewerbsdämpfend, wenn die Spezialisierung de facto zu einer Marktaufteilung oder die Kooperation zu einer allgemeinen Verhaltenskoordinierung der beteiligten Molkereien führt.

Kooperationen zwischen Molkereien unterliegen zwar häufig nicht der Zusammenschlusskontrolle. Sie müssen jedoch das Kartellverbot des § 1 GWB beziehungsweise des Artikel 101 AEUV beachten, soweit keine Freistellungsmöglichkeit nach deutschem oder europäischem Recht vorliegt. Ob dies der Fall ist, unterliegt zunächst der Selbsteinschätzung der beteiligten Unternehmen. Der Endbericht gibt einige allgemeine Hinweise, welche Faktoren bei der Beurteilung beabsichtigter Kooperationen relevant sein können. Kooperationen zwischen großen Molkereien im Inland oder Kooperationen auf hochkonzentrierten Absatzmärkten wird das Bundeskartellamt eher aufgreifen und auf ihre wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen überprüfen, als Kooperationen zwischen kleinen Molkereien. In der Regel dürfen jedoch alle Formen von Kooperation nicht dazu führen, dass vertrauliche Preisinformationen oder sonstige Geschäftsgeheimnisse ausgetauscht werden. Das Bundeskartellamt steht (potentiellen) Kooperationspartner für Gespräche zur Verfügung. Dies setzt voraus, dass das Vorhaben hinreichend konkretisiert ist und die Beteiligten eine erste fundierte Selbsteinschätzung vorgenommen haben.

Nach Einschätzung des Bundeskartellamtes erscheint es zweifelhaft, ob die Freistellungsmöglichkeit des § 28 GWB für genossenschaftliche Molkereien auch dann gilt, wenn der genossenschaftlich organisierten Molkerei Unternehmen oder sonstige natürliche Personen angehören, die nicht aktive Mitglieder der Genossenschaft sind. Die Ermittlungsergebnisse haben gezeigt, dass dies bei einigen Molkereien der Fall ist. Die Privilegierung des § 28 GWB dürfte zudem in Bezug auf (von Nichtmitgliedern) zugekaufte Milch keine Anwendung finden. Auch hier ist der Anteil bei einigen genossenschaftlich organisierten Molkereien sehr hoch.

In Bezug auf die Privilegierung der Erzeuger durch § 11 Marktstrukturgesetz weist das Bundeskartellamt nochmals darauf hin, dass auch die aktuellen Ermittlungsergebnisse zur Abgrenzung von räumlich relevanten Beschaffungsmärkten im Bereich der Rohmilch keine Anhaltspunkte für das Bestehen eines nationalen Marktes ergeben haben. Die Frage, ob durch eine Erzeugergemeinschaft der Wettbewerb ausgeschlossen wird, so dass die Privilegierung nach § 11 Marktstrukturgesetz entfällt, ist daher für den jeweils relevanten Regionalmarkt zu beurteilen.

Die Ausführungen zu den Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Andienungspflichten sowie zur Art und Weise der Berechnung des Milchgeldes sollen den Marktteilnehmern im Bereich der Milchwirtschaft ermöglichen, kartellrechtliche Fragestellungen besser beurteilen zu können.

Grundsätzlich ist es Sache der jeweiligen Marktteilnehmer, wie sie ihre Lieferbeziehungen inhaltlich ausgestalten. Allerdings kann die Länge der Lieferbeziehungen insbesondere in Kombination mit der bisher üblichen Andienungspflicht und gegebenenfalls weiterer Umstände, die einen Molkereiwchsel der Erzeuger de facto erschweren, unter dem Aspekt der Marktverschließung der nachträglichen Missbrauchsaufsicht (§§ 19 und 20 GWB) unterliegen. Dies kann der Fall sein, wenn der Marktzutritt konkurrierender Molkereien oder die Vermarktungsmöglichkeiten von Erzeugern systematisch behindert werden.

Normadressat der § 19 und § 20 GWB können genossenschaftliche wie nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien sein. Voraussetzung dafür ist, dass die Molkerei, gegen die sich die Missbrauchsaufsicht richten soll, auf einem (regionalen) Markt für die Beschaffung der Rohmilch entweder marktbeherrschend (§ 19 GWB) oder relativ marktmächtig (§ 20 GWB) ist. Weiterhin müsste das Bundeskartellamt einer solchen Molkerei die wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen der Vertragsklauseln nachweisen. In Einzelfällen kann die Verwendung der genannten Vertragsklauseln auch sachlich gerechtfertigt sein. Unabhängig von den Erfolgsaussichten eines kartellrechtlichen Vorgehens gegen die genannten Vertragsbeziehungsweise Lieferbedingungen haben Erzeuger in genossenschaftlich organisierten Molkereien die Möglichkeit, über entsprechende Mehrheitsentscheidungen die Lieferbedingungen in ihrem Sinne auszugestalten. Diese Möglichkeit haben Erzeuger, die an nicht genossenschaftlich organisierte Molkereien liefern nicht.

Im Bereich der Markttransparenz durch Marktinformationssysteme und Referenzpreismodelle hat das Bundeskartellamt im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch wettbewerbsrechtliche Probleme identifiziert. Diese haben bisher zur Einleitung von zwei Verwaltungsverfahren geführt. Der Endbericht soll verdeutlichen, in welchen Fällen das Bundeskartellamt in diesem Bereich Handlungsbedarf sieht und in welchen rechtlichen Rahmen das bisherige Vorgehen des Bundeskartellamtes einzuordnen ist.

Das Vorgehen des Bundeskartellamtes orientiert sich sowohl an der bisherigen Fallpraxis des Amtes zu Marktinformationssystemen als auch an nationaler Rechtsprechung sowie den Leitlinien der Europäischen Union zur Beurteilung eines Informationsaustausches über wettbewerbsrelevante Daten. Auch andere europäische Wettbewerbsbehörden und die OECD teilen den analytischen Ansatz des Bundeskartellamtes. Danach ist zwar nicht jede Form von Markttransparenz wettbewerbsrechtlich schädlich, wohl aber eine Markttransparenz, die Wettbewerbsanreize von Unternehmen vermindert oder eine Kartellierung begünstigt.

Auf dieser analytischen Grundlage hat das Bundeskartellamt eine Reihe von Marktinformationssystemen im Bereich Milchgeld identifiziert, die potentiell kartellrechtswidrig sind. Sie veröffentlichen aktuelle betriebsbezogene Daten und begünstigen damit eine Kartellierung des von benachbarten Molkereien gezahlten Milchgeldes. Die ohnehin begrenzten Anreize für Wettbewerb um die Rohmilch werden damit weiter vermindert.

Die Veröffentlichung von Auszahlungspreisen, die hinreichend aggregiert sind oder die historisch sind, bleibt dagegen zulässig. Referenzpreismodelle, die nicht nachweislich auf einer Verhaltenskoordinierung der beteiligten Molkereien und die auf einer kartellrechtskonformen Datengrundlage beruhen, bleiben ebenfalls kartellrechtlich zulässig.

Soweit das Bundeskartellamt auf der im Endbericht näher erläuterten Grundlage Marktinformationssysteme oder Referenzpreismodelle identifiziert, die nach Prüfung des Einzelfalls kartellrechtswidrig sind, wird es Gespräche mit den an den Marktinformationssystemen beziehungsweise Referenzpreismodellen Beteiligten suchen, um zunächst einvernehmlich eine kartellrechtskonformen Gestaltung zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, trifft das Bundeskartellamt eine Entscheidung in einem förmlichen Verfahren. Diese Entscheidung wäre gerichtlich überprüfbar.

Die Ermittlungsergebnisse des Bundeskartellamtes werden inzwischen auch von den Molkereien und den Erzeugern durchaus kontrovers diskutiert. Dabei wird insbesondere die Berechnung des Milchgeldes auf der Grundlage von Referenzpreismodellen von Marktteilnehmern zunehmend kritisch beurteilt.

In Bezug auf (mögliche) Absprachen von Molkereien zur Verhinderung von Molkereiwechseln durch Erzeuger oder zu einer Nichtaufnahme von Erzeugern, die Mitglieder einzelner Erzeugerverbände sind, hat das Bundeskartellamt zwar einige Indizien. Diese reichen aber nicht aus, um eine Verfahrenseinleitung zu rechtfertigen.

Die erste Einschätzung des Zwischenberichts zur kartellrechtlichen Bewertung der Verhandlungsmacht von Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels hat sich nach den weiteren Ermittlungen bestätigt. Dabei kann die Frage, ob Molkereien von nachfragestarken Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels abhängig sind, nur in Kenntnis der produktbezogenen Liefer- und Beschaffungsanteile sowie des konkreten Produktportfolios und der Vertriebsalternativen der Molkereien beantwortet werden. Der Endbericht enthält hierfür - gestützt auf Marktermittlungen bei den Unternehmen - eine Reihe von differenzierten Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Verhältnis von Molkereien zum Lebensmitteleinzelhandel.

Nach den Ermittlungen gibt es Anhaltspunkte für eine mögliche Behinderung von Molkereiunternehmen durch Handelsunternehmen in Form von unbillig langen Zahlungszielen, die die Verweildauer der

gelieferten Produkte in den Regalen des Handels deutlich übersteigen. Ein Verstoß im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB läge dann vor, wenn die betroffenen Molkereien von bestimmten Handelsunternehmen nach den dargestellten Kriterien „abhängig“ wären.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Vereinbarung von Zahlungszielen einer bestimmten Dauer als Vorteilsgewährung ohne sachlichen Grund einzustufen ist, wird zwar meist der gesamte sonstige Vertragskontext zu berücksichtigen sein. Auch ist nicht jedes Zahlungsziel, das die Verweildauer der Produkte im Laden übersteigt, als „Anzapfen“ im Sinne des § 20 Absatz 3 GWB einzustufen. Die Forderung von langen Zahlungszielen, mit denen die betroffenen Molkereien dem Handelsunternehmen systematisch Lieferantenkredite verschaffen sollen, ist nach Einschätzung des Bundeskartellamtes aber ein Indiz für eine missbräuchliche Ausübung von Nachfragemacht durch das betroffenen Handelsunternehmen. In solchen Fällen wäre auch eine isolierte Überprüfung von Vertragsbestandteilen möglich. Das Bundeskartellamt wird im Rahmen der Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel weitere Analysen zur wettbewerbsrechtlichen Relevanz der Einforderung langer Zahlungsziele durchführen.

Hingegen gibt es keine belastbaren Hinweise auf Absprachen bezüglich der Ladenverkaufspreise für Molkereiprodukte. Die insbesondere über Marktforschungsunternehmen und über die Medien hergestellte hohe Preistransparenz macht ein koordiniertes Verhalten der Handelsunternehmen weitgehend überflüssig.

Im Bereich des Verbots eines Verkaufs unter Einstandspreis verhindert die Rechtsprechung im Fall Rossmann eine effektive Anwendung der Verbotsnorm des § 20 Absatz 4 GWB durch die Kartellbehörden. Danach kann der Einstandspreis zum - für ein behördliches Eingreifen - relevanten Zeitpunkt des Verkaufs der Ware nicht mehr hinreichend exakt bestimmt werden, um einen möglichen Verstoß prüfen zu können.

Die Ausführungen im Endbericht zum europäischen „Milchpaket“ und zum Diskussionsstand im High Level Forum im Lebensmittelbereich sollen politischen Entscheidungsträgern Hinweise darauf geben, wie die dort diskutierten Vorschläge zur Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Milchwirtschaft wettbewerbsrechtlich zu beurteilen sind.

Die Regelungen des Milchpaketes werden die Ausnahmen vom Kartellrecht für die Milchwirtschaft zu Lasten der Liberalisierung der Märkte erweitern. Zudem hält das Bundeskartellamt Regelungen auf europäischer Ebene für verfehlt, die den jeweiligen nationalen Besonderheiten bei der Milcherzeugung und -verarbeitung nicht ausreichend Rechnung tragen.

Die Bestrebungen zur Schaffung von mehr Markttransparenz, beispielsweise über die Etablierung von Standardverträgen zwischen Molkereien und Erzeugern, sind dann kartellrechtlich problematisch, wenn sie zur Offenlegung von wichtigen wettbewerbsrelevanten Vertragsbestandteilen führen. Bei verbreiteter Verwendung von Verträgen mit einheitlichen Konditionen- oder Preisbestandteilen würde eine Preisbindung nicht nur vertikal, also im Verhältnis der Molkereien zu den Erzeugern, sondern zugleich horizontal, also auf der Stufe der Vertragspartner und ihrer jeweiligen Wettbewerber erfolgen. Eine entsprechende vertikale Preisbindung und/oder horizontale Preisabsprache zwischen Unternehmen wäre nach deutschem und europäischem Kartellrecht eine verbotene Kernbeschränkung.

Die Maßnahmen, die zur Stärkung der Erzeugerorganisationen geschaffen werden sollen, werden die in Deutschland ohnehin

schon vorhandenen Kartellierungsmöglichkeiten für Milchherzeuger auf ein noch breiteres Fundament stellen. Ob darüber hinaus durch die Regelungen eine signifikante Veränderung der Marktverhältnisse für den deutschen Markt bewirkt wird, erscheint fraglich. Denn Erzeuger, die ihre Milch an genossenschaftlich organisierte Molkereien liefern, haben ohnehin nicht die Möglichkeit, sich mit der an die genossenschaftlich organisierte Molkerei gelieferte Milchmenge einer Erzeugergemeinschaft anzuschließen.

Soweit Branchenorganisationen lediglich den Konsum von Molkereiprodukten beispielsweise durch Information der Öffentlichkeit und Erforschung von Exportbedingungen unterstützen, ist dies kartellrechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Errichtung von Informationssystemen über Milchauszahlungspreise, Anlieferungsmengen und Vertragslaufzeiten sind kartellrechtlich dann kritisch zu bewerten, wenn aktuelle betriebsbezogene Daten veröffentlicht werden. Es gibt allerdings bisher keine Hinweise dafür, dass eine entsprechend kartellrechtswidrige Aufgabenzuweisung an Branchenorganisationen vom Normgeber beabsichtigt ist.

Im Rahmen der vorgesehenen Regelungen des Milchpaketes beurteilt das Bundeskartellamt die staatliche Mengenregulierung für geogeschützte Käsearten als einen gravierenden Eingriff in das Marktgeschehen und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit der einzelnen Molkereien. Überdies kann eine entsprechende Mengenregulierung zu einem Überangebot an nicht geschützten Molkereiprodukten und zu Erlösschmälerungen sowohl für Molkereien als auch für Erzeuger führen, da die nicht für die Produktion des geogeschützten Käses verwendete Milch einer anderen Verwertung zugeführt werden muss. Die Regelung bewirkt daher allenfalls eine Besserstellung spezialisierter Käseereien.

Auch nach Veröffentlichung des Endberichts zur Sektoruntersuchung Milch wird das Bundeskartellamt die Entwicklung in der Milchwirtschaft kontinuierlich verfolgen. Mit der Sektoruntersuchung hat das Bundeskartellamt sein Prüfraster zur Erfassung und Bewertung der Wettbewerbsbedingungen im Milchsektor weiter präzisiert. Gerade in der derzeitigen dynamischen Entwicklungsphase des Sektors sollten die Märkte im Sinne eines funktionsfähigen Wettbewerbs offengehalten werden, um den beabsichtigten Liberalisierungserfolg nicht zu gefährden. Das Bundeskartellamt wird diesen Prozess nötigenfalls mit Verfahren zur Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen unterstützen.

Das öffentliche Interesse am Milchsektor ist ungebrochen. Die Ergebnisse der Sektoruntersuchung sollen hier Impulse und Diskussionsstoff für die politische Bewertung der Machtverhältnisse in der Milchwirtschaft geben. Erforderlich ist dabei ein möglichst differenzierter Blick auf das Verhältnis der Marktteilnehmer untereinander und ein klares Bekenntnis zu einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung. Mit dieser Zielsetzung wird das Bundeskartellamt den Gesetz- und Verordnungsgebungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene beratend begleiten.

Die Sektoruntersuchung Lebensmitteleinzelhandel wird zudem weitere Erkenntnisse zum Verhältnis der Hersteller von Lebensmitteln zu den Einzelhandelsunternehmen bringen. Auch hier hat das Bundeskartellamt den Anspruch, zu einer Versachlichung der Debatte um die Nachfragemacht des Handels beizutragen. Fundierte Marktkenntnis und eine objektive, valide Datenbasis sind zwingende Voraussetzung für eine solche sachliche Auseinandersetzung über kartellrechtliche Fragestellungen.